Allgemeine

Weltgeschichte

mit

besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Staaten-Geschichte bis auf unsere Zeiten

für

alle Stände.

Fünfter Band.

Mit einem Stahlstiche.

Regensburg, 1841.

Verlag von G. Joseph Manz.

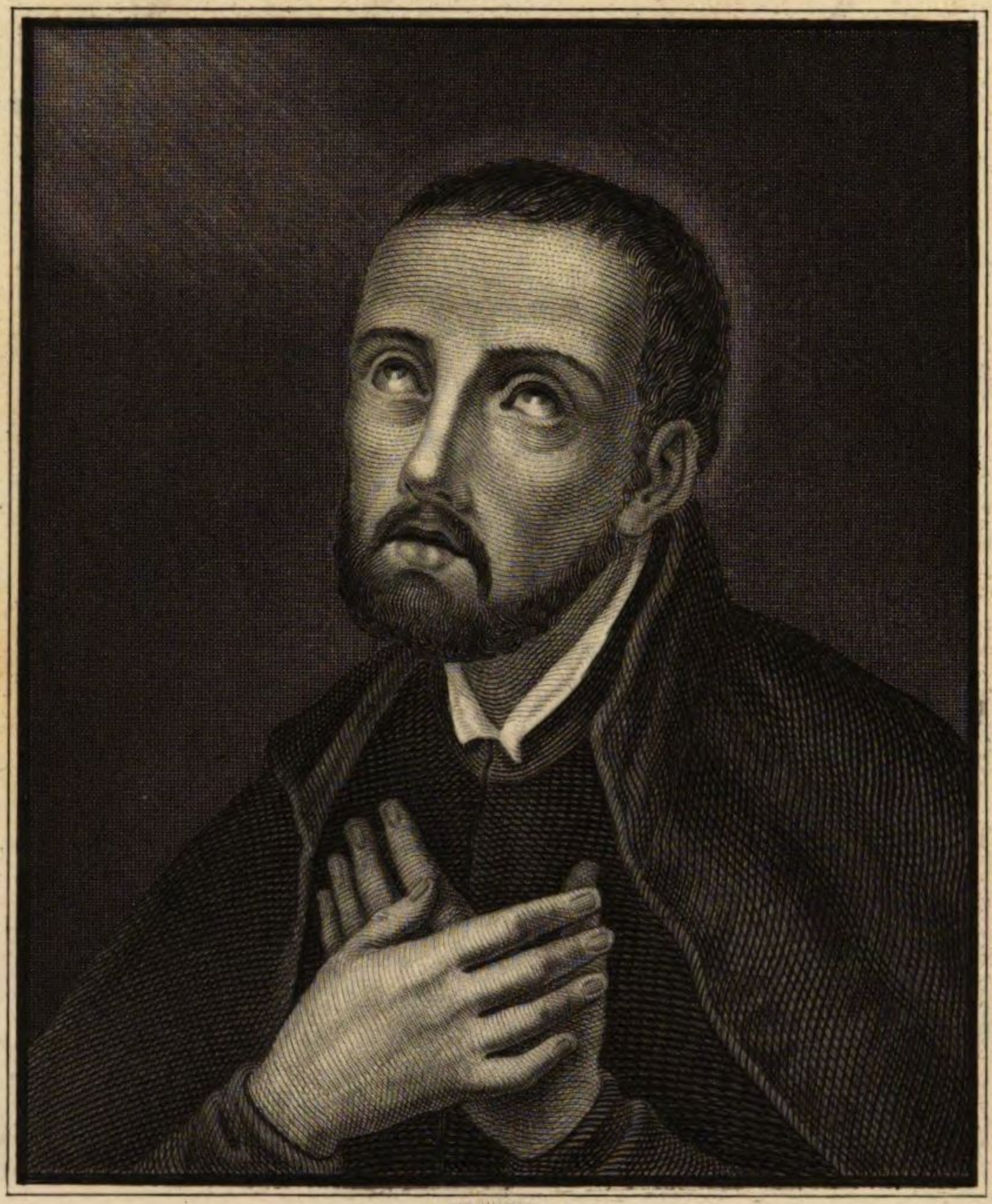

IHS

St Franciscus Xaverius.

(WAHRE ABBILDUNG. — VERA EFFIGIES.)

Verlag von G. J. Manz in Regensburg.
Druck von Serz u. Korn.

Allgemeine Geschichte

der

neueren Zeit

mit

besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Staatengeschichte.

für

alle Stände.

Zweiter Theil.

Mit einem Stahlstiche.

Regensburg, 1841.

Verlag von G. Joseph Manz.

186. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhaltsanzeige.

Die neuere Geschichte.

Zweiter Hauptabschnitt.

Vom westphälischen Frieden bis zum Anfange der französischen Staats-Umwälzung. Das Zeitalter der Geld-Staatskunst.

(Jahr 1648—1789, ein Zeitraum von 140 Jahren.)

Erste Abtheilung.

Das Zeitalter der Größe der Niederlande. Ludwig XIV. und Peter I. Vom J. 1648 — J. 1714 u. 1721.

Seite

§. 395. Einleitung. Charakter dieses Hauptabschnittes . 1

I. Frankreich.

Die Zeit der Minderjährigkeit Ludwig XIV. Der Cardinal Mazarini. Die Unruhen der Fronde J. 1648—1661.

§. 396. Die Regentinn Anna. Bund des Parlamentes und der Großen wider den Hof und den Minister Mazarini. . 3

§. 397. Die Unruhen und der Kampf der Fronde. . . . 5

§. 398. Fortsetzung und Ende derselben J. 1653. . . . 7

§. 399. Krieg gegen Spanien. Der pyrenäische Frieden J. 1659. Tod Mazarini's J. 1661. 8

II. England, Schottland und Irland.

Die Republik England. Protectorat Oliver Cromwells. Richard Cromwell. Anarchie. Herstellung des Königthums J. 1649—1660.

§. 400. Republik England. Verfahren in Irland J. 1653. 10

Seite

§. 401. Bezwingung Karl II. und Schottlands J. 1652. . 11
§. 402. Die Navigations-Acte. Krieg gegen Niederland J. 1651—53. Frieden von London J. 1654. . . . 12
§. 403. Cromwells Schritte zur Obergewalt J. 1653. . . 14
§. 404. Sein Protectorat. Raubkrieg gegen Spanien J. 1658. 15
§. 405. Cromwells Größe. Zustand und Tod J. 1658. . . 16
§. 406. Richard Cromwell J. 1659. Die Restauration J. 1660. 17

III. Deutschland.

Kaiser Ferdinand III. Leopold I. J. 1705. Joseph I. J. 1711. Karl VI. — 1714.

I. Kaiser Ferdinand III. Leopold I. J. 1658. Türkenkrieg. Französische Kriege bis zum Frieden von Nimwegen J. 1648—1679.

§. 407. Trauriger Zustand des Reiches. K. Ferdinand III. letzte Jahre J. 1648—57. 19
§. 408. Frankreichs Einfluß. Bestrebungen Ludwig XIV. bei der Kaiserwahl. 20
§. 409. Leopold I. J. 1658. Erster Türkenkrieg J. 1664. Beständiger Reichstag zu Regensburg J. 1663. . . 22
§. 410. Plane Ludwig XIV. Erster Krieg gegen Spanien J. 1667. Die Tripel-Allianz. Der Frieden von Aachen J. 1668. 23
§. 411. Zweiter Krieg gegen die Niederländer J. 1672. Theilnahme des Kaisers J. 1673 u. f. 24
§. 412. Theilnahme des Reiches am Kampfe J. 1674 u. f. . 26
§. 413. Friedenschlüsse von Nimwegen J. 1678 u. 1679. . 27

II. Reunionen Ludwig XIV. J. 1680—84. Verhältnisse von Ungarn. Die Türken vor Wien. Rettung J. 1683. Großer französischer Krieg J. 1689. Frieden von Ryswyk J. 1697. Türkenkrieg. Frieden von Karlowitz J. 1699.

§. 414. Die Reunionen Ludwig XIV. Vergebliche Schritte dagegen. Stillstand J. 1680—84. 29
§. 415. Fernere Gewaltschritte J. 1685—88. Kriegserklärungen J. 1689. (Dritter Krieg gegen Europa.) . . . 31
§. 416. Gräuel der Franzosen in der Pfalz J. 1689. Kampf am Rhein J. 1690 u. f. 32
§. 417. Kämpfe in den Niederlanden — in Italien — zur See. 33
§. 418. Friedenschlüsse von Turin J. 1690, von Ryswyk J. 1697. 34

Seite

§. 419. Die neunte Chur: Hannover J. 1692. Der Churfürst von Sachsen wird König J. 1697. Friedrich Wilhelm von Brandenburg † J. 1688. Friedrich III. (I.) wird König J. 1701. 35

§. 420. Religions- und Staats-Verhältnisse in Ungarn. . 36

§. 421. Die Türken vor Wien. Belagerung der Stadt. . 38

§. 422. Schlacht am Kahlenberge. Rettung Wiens J. 1683. 39

§. 423. Fernerer Türkenkrieg. Frieden v. Karlowitz J. 1699. 40

III. Erledigung der spanischen Monarchie J. 1700. Spanischer Erbfolge-Krieg J. 1701—13. Kaiser Joseph I. J. 1705. Karl VI. J. 1711. Frieden von Utrecht J. 1713. Frieden von Rastadt und Baden J. 1714.

§. 424. Unterhandlungen wegen der Erbfolge in der span. Monarchie. Testament Karl II. J. 1698—1700. . . 42

§. 425. Philipp V. von Anjou. Rüstungen Oesterreichs und Frankreichs. Spanischer Erbfolge-Krieg. . . . 44

§. 426. Kampf in Italien s. 1701, in Deutschland s. 1702. Sieg bei Höchstädt J. 1704. 45

§. 427. K. Leopold I. Tod; Joseph I. J. 1705. Kampf in Spanien, Bayern, Niederlanden. Sieg bei Ramillies J. 1706. 46

§. 428. Kampf in Italien. Sieg bei Turin J. 1707. Vortheile in den Niederlanden — J. 1709. 47

§. 429. K. Ludwig XIV. sucht wiederholt den Frieden. Siege und Eroberungen der Verbündeten. 49

§. 430. England wankt. Joseph I. Tod J. 1711. Verhältnisse in Ungarn. 50

§. 431. K. Karl VI. Friedenspräliminarien Englands J. 1711. Congreß zu Utrecht J. 1712 u. f. 50

§. 432. Der Frieden von Utrecht J. 1713. . . . 52

§. 433. Friedenschlüsse von Rastadt und Baden J. 1714. 53

IV. Frankreich.

König Ludwig XIV. J. 1661—1715.

I. Ludwig XIV. Colbert. Streitigkeiten und Kriege mit den Fürsten. Irrungen mit den Päpsten. Verhältnisse der Calviniſten — J. 1697.

§. 434. Charakter K. Ludwig XIV. (Justinian I.) . . 54

§. 435. Colbert. Erhebung und Größe Frankreichs. . . 55

§. 436. Ludwigs Stolz gegen Spanien und den Papst J. 1663. 57

Seite

§. 437. Ungerechte Kriege Frankreichs bis zum Frieden von Nimwegen J. 1667—1679. 58

§. 438. Ludwigs Höhepunkt J. 1680. Die Reunionen. Züchtigung der Raubstaaten und Genua's J. 1684. . . 59

§. 439. Ludwigs kirchliche Eingriffe J. 1673. Streit über die Regale J. 1678 u. f. National-Synode J. 1681. . . 60

§. 440. Die Declaration der vier Artikel. Annahme und Einführung J. 1682. 62

§. 441. Verfahren gegen die Calviniſten. 63

§. 442. Widerruf des Edicts von Nantes J. 1685. Auswanderungen. Dragonaden. 64

§. 443. Streit mit Rom wegen der Quartierfreiheit J. 1687. Kampf mit Europa J. 1689 u. f. 66

§. 444. Ludwig muß dem Papſte nachgeben J. 1693. Frieden von Ryswyk J. 1697. 67

II. Spaniſcher Erbfolge-Kampf. Camiſarden-Aufruhr. Frieden von Utrecht und Raſtadt J. 1714. Häusliche Verhältniſſe. Ludwig XIV. Tod J. 1715. Urtheil über ihn. Der Janſenismus in Frankreich.

§. 445. Spaniſcher Erbfolge-Krieg J. 1701—14. Aufſtand der Camiſarden J. 1702—1705. Frieden von Utrecht und Baden J. 1713 u. 1714. 69

§. 446. Todesfälle im königl. Geſchlechte ſ. J. 1711. Ludwigs Unenthaltſamkeit und Bekehrung. Die Marquiſe de Maintenon J. 1685 u. f. 71

§. 447. Ludwig XIV. Tod J. 1715. Sein Einfluß auf Frankreich. Urtheil Fenelons. 72

§. 448. Janſenius — de Hauranne — Janſeniſten, die fünf Sätze — deren Verwerfung J. 1653. 73

§. 449. Verfahren und Widerſtreben der Janſeniſten. . . 75

§. 450. Großes Beiſpiel des Biſchofs Fenelon J. 1699. Quesnel J. 1693 u. f. Fortgeſetzter Widerſtand der Janſeniſten. Die Bulle Unigenitus J. 1713. 76

V. Spanien und Portugal.

Spanien unter K. Karl II. J. 1665—1700. Erbfolge-Krieg J. 1701. Haus Anjou-Bourbon J. 1714.

Portugal. Haus Braganza J. 1640. Johann IV. Alphons VI. Pedro II. Johann V. — J. 1714.

§. 451. **Spanien.** Philipp IV. letzte Jahre. Karl II. J. 1665—1700. Trauriger Zuſtand des Landes; äußere und innere Verluſte. 78

Seite

§. 452. Tod Karl II. J. 1700. Erbfolge-Kampf um die Monarchie J. 1701. Haus Anjou Bourbon J. 1714. . 79

§. 453. **Portugal.** Das Haus Braganza erwirbt den Thron durch eine Umwälzung J. 1640. 81

§. 454. Johann IV. J. 1640—56 behauptet sich. Irrung mit Rom. Verlust der meisten Colonieen — J. 1661. . . 82

§. 455. Alphons VI. J. 1656—83, wird verdrängt J. 1667. Unabhängigkeit Portugals J. 1668. Pedro II. J. 1683—1706. Johann V. 83

VI. Die Päpste. Die Kirche. Italien.

I. Die Kirche. Alexander VII. J. 1655. Clemens IX. J. 1667. Clemens X. J. 1670. Innocenz XI. J. 1676. Alexander VIII. J. 1689. Innocenz XII. J. 1691. Clemens XI. J. 1700 († J. 1721).

§. 456. Verfall des päpstlichen Ansehens nach dem westphälischen Frieden um J. 1660 u. f. 85

§. 457. Alexander VII. Wahl und Regierung J. 1655—1667. 86

§. 458. Clemens IX. J. 1667—69; seine Friedfertigkeit. Clemens X. J. 1670—76. 87

§. 459. Innocenz XI. J. 1676—89, dessen Wirksamkeit. Alexander VIII. J. 1689—91. 88

§. 460. Innocenz XII. J. 1691—1700, seine Regierung und Stellung 89

§. 461. Clemens XI. J. 1700—21. Einfluß des spanischen Erbfolge-Krieges auf die Kirche und den Papst. . . 90

§. 462. Nachtheiliger Frieden J. 1714. Streitigkeiten mit andern Mächten. 91

II. Savoyen-Piemont. Mantua-Montferrat (— Jahr 1708). Mailand. Modena-Reggio. Parma-Piacenza. Genua. Venedig. Toscana. Neapel. J. 1714.

§. 463. Savoyen, die Herzoge Karl Emanuel II. († J. 1675), Victor-Amadeus II. (Montferrat). Er wird König J. 1713 († J. 1732). 93

§. 464. Mantua-Montferrat. Theilung J. 1708. Mailand, an Oesterreich J. 1714 (Mantua). Modena-Reggio. Erwerb von Mirandola J. 1710. Parma-Piacenza (— J. 1731). 94

§. 465. Genua J. 1684. Venedig. Verluste J. 1669 und 1715. Toscana (— J. 1737). Neapel, an Oesterreich J. 1714. (Sicilien J. 1720). 96

Seite

VII. England, Schottland und Irland.

I. Karl II. J. 1660—1685.
Seine ersten Regierungsjahre. Kriege gegen die Niederländer — J. 1674. Schritte der Opposition gegen die Katholiken — gegen das Haus Stuart — J. 1683.

§. 466. K. Karl II. Charakter. Befestigung der Hochkirche. Aeußere Verhältnisse — J. 1662. 97

§. 467. Kriege gegen die Niederländer J. 1665 und 1672. Frieden von Breda J. 1667 und von Westminster J. 1674. 99

§. 468. Große Feuersbrunst in London J. 1666. Declaration der Nachsicht J. 1672. Testacte J. 1673. Ruhigere Zeit — J. 1678. 100

§. 469. Das angebliche Papisten-Complott. Tit. Oates J. 1678. Verfolgungen gegen die Katholiken Jahr 1678—80. Die Habeas corpus-Acte J. 1679. . . 102

§. 470. Unruhen in Schottland. Ränke Shaftesbury's und Monmouth's gegen den Herzog von York J. 1681. 103

§. 471. Whigs und Torys. Die Ryehouse-Verschwörung J. 1683. K. Karl II. Tod J. 1685. 105

II. Jakob II. J. 1685—1688. Seine Maßregeln. Vertreibung. Wilhelm III. J. 1689—1702 und Maria. Anna J. 1702—14. Deren Regierungen und äußere Verhältnisse. Strafgesetze gegen die Katholiken.

§. 472. K. Jakob II. J. 1685. Aufstand und Ende des Herzogs von Monmouth. Des Königs Maßregeln. Erklärung der Gewissensfreiheit J. 1687. . . . 106

§. 473. Geburt Jakob III. Landung des Prinzen Wilhelm von Oranien; er vertreibt K. Jakob II. J. 1688. . . 108

§. 474. Wilhelm J. 1689 und Maria († J. 1695) werden ausgerufen und anerkannt. Irland wird unterjocht J. 1691. 109

§. 475. K. Wilhelm III. Regierung. Successions-Acte J. 1701. Jakob II. und Wilhelm III. sterben, J. 1701 und 1702 (Grafschaft Lingen). 111

§. 476. K. Anna J. 1702. Herrschaft der Whigs — J. 1710, der Torys. Frieden von Utrecht J. 1713. Anna stirbt kinderlos J. 1714. 112

§. 477. Strafgesetze gegen die Katholiken in den drei Reichen. 114

Seite

VIII. Die Niederlande. Die Schweiz.

Der Freistaat der Niederlande J. 1648. Seekriege. Größe des Staats J. 1669. Kämpfe gegen Frankreich. Wilhelm III. J. 1672. Frieden von Utrecht J. 1713. Sinken des Staats. Innere Verhältnisse der Schweiz.

§. 478. Niederland ein Freistaat. Joh. de Witt J. 1653. Seekriege gegen England J. 1651—1667. Größe des Staates J. 1669. 116

§. 479. Kämpfe gegen Ludwig XIV. Herstellung Wilhelm III. Sturz de Witt's J. 1672. Frieden von Nimwegen J. 1678. 117

§. 480. Wilhelm III. König in England J. 1689. Frieden von Ryswyk J. 1697. Erbfolge-Krieg J. 1701. Frieden von Utrecht J. 1713. Sinken des Staates. Die oranische Erbschaft J. 1702 u. f. 119

§. 481. Die Schweiz. Religionskämpfe. Die beiden Schlachten bei Villmergen J. 1656 u. J. 1712. Frieden. . . 121

IX. Schweden. Dänemark.

Schweden unter Christina J. 1632. Karl X. J. 1654. Eroberungen Karl XI. J. 1660. Königsmacht. Karl XII. J. 1697. Nordischer Krieg J. 1700. Größe und Sinken Schwedens — J. 1721.

Dänemarks Verhältnisse J. 1648—1720.

§. 482. **Schwedens** Größe. Regierung Christina's J. 1644 u. f. Ihre Bildung, Gelehrsamkeit und Charakter. . . 122

§. 483. Sie legt die Krone nieder — wird katholisch J. 1654. Ihre fernern Schicksale und Tod J. 1689. . . . 123

§. 484. K. Karl X. Gustav J. 1654. Eroberungskriege J. 1656. Friedensschlüsse nach seinem Tode J. 1660. 125

§. 485. K. Karl XI. J. 1660. Kämpfe J. 1675—79. Erhebung der Königsgewalt J. 1680—82. 126

§. 486. K. Karl XII. J. 1697. Sein Reich. Veranlassung zum großen nordischen Kriege J. 1699—1700. . . 127

§. 487. Karl XII. Siege über die Dänen, Russen, Polen und Sachsen; seine Größe J. 1706. 128

§. 488. Zug nach der Ukraine. Niederlage bei Pultawa J. 1709. 130

§. 489. } Traurige Folgen. Unglücksfälle. Verlust aller deutschen 131
§. 490. } Eroberungen J. 1716. 132

§. 491. Der Minister Görz. Bündniß mit Rußland. Zug nach Norwegen. Tod Karl XII. J. 1718. . . . 133

Seite

§. 492. Ulrica Eleonora J. 1718. Nachtheilige Friedensschlüsse — J. 1721. 134

§. 493. **Dänemark** und Norwegen. K. Friedrich III. J. 1648. Unglücklicher Krieg gegen Schweden. Erhebung der Königs-Macht J. 1660. 136

§. 494. K. Christian V. J. 1670. Erwerb von Oldenburg J. 1676. Streit mit Gottorp. K. Friedrich IV. J. 1699. Nordischer Krieg J. 1700. Erwerb von Schleswig J. 1720. 137

X. Polen. Rußland.

Polen. Johann II. Kasimir J. 1648. Johann III. J. 1674. August II. J. 1697. — Rußland. Haus Romanow Alexei J. 1645. Peter I. M. J. 1689. Nordischer Krieg J. 1700—1721. Gründung der Größe Rußlands.

§. 495. **Polen.** K. Johann II. Kasimir V. J. 1648. Aufstände der Kosaken. Kriege gegen Schweden und Rußland J. 1660 u. 67. Der König legt die Krone nieder J. 1668 († J. 1672). 138

§. 496. K. Michael J. 1669. K. Johann III. J. 1674 († J. 1696). Unglückliche Regierung und Kriege beider. . 139

§. 497. K. August II. J. 1697. Nordischer Krieg J. 1700. Gegenkönig Stanislaw I. J. 1704—1709. 141

§. 498. **Rußland.** Haus Romanow. Czar Alexei J. 1645. Glückliche Kriege. Religionsverhältnisse. 142

§. 499. Czar Feodor III. J. 1676. Iwan III. (V.) und Peter I. J. 1682. Sophia, Regentinn; deren Streben und Sturz. 143

§. 500. Peter I. Alleinherr J. 1689. Er gründet eine Land- und Seemacht, erobert Azow J. 1696. Dämpft einen Aufstand J. 1697. 144

§. 501. Peters Reise. Aufenthalt in Holland und in England. Letzter Aufruhr der Strelitzen J. 1698. 145

§. 502. Nordischer Krieg J. 1700. Peters Eroberungen J. 1710. Gefährlicher Türkenkrieg J. 1711. Katharina. 147

§. 503. Zweite Reise des Czars J. 1716. Widerstreben des Sohnes Alexei; sein Plan und Ende J. 1718. . . 149

§. 504. Frieden von Nystadt J. 1721. Persischer Krieg J. 1722—23. Anordnungen und Einrichtungen Peter I. Sein Tod J. 1725. 150

§. 505. Peter I. M. Einfluß. Eingriffe und Gewaltschritte betreffend die Kirche — dirigirende Synode J. 1721. . 151

Zweite Abtheilung.

Das Zeitalter der Größe Englands, Friedrich II., Katharina II. und Joseph II. Die neue Philosophie.

Vom J. 1714—1789.

Seite

I. Deutschland.

I. Kaiser Karl VI. J. 1711—1740.

Unterhandlungen und Verträge J. 1731. Kriege gegen die Bourbons J. 1733—35, gegen die Türken — J. 1739.

§. 506. K. Karl VI. J. 1711. Glücklicher Türkenkrieg J. 1716. Der Frieden von Passarowitz J. 1718. . 153

§. 507. Ränke Spaniens (Alberoni's). Wegnahme von Sardinien J. 1717 und von Sicilien J. 1718. Die Quadrupel-Allianz J. 1718. Bewaffnete Herstellung des Friedens J. 1720. 154

§. 508. Die ostendische Compagnie. Pragmatische Sanction. Congreß von Cambray J. 1724. Bund zu Wien J. 1725. 156

§. 509. Gegenbund zu Herrnhausen J. 1726. Pariser Präliminarien J. 1727. Vertrag von Sevilla J. 1729. Vergleich von Wien J. 1731. 157

§. 510. Krieg um die polnische Königswahl J. 1733—35. Verlust beider Sicilien und von Lothringen J. 1738. 158

§. 511. Unglücklicher Türkenkrieg J. 1737. Frieden von Belgrad J. 1739. Tod K. Karl VI. J. 1740. . . . 160

II. Maria Theresia. Kaiser Karl VII. J. 1742—1745. Franz I. Oesterreichischer Erbfolge-Krieg. Frieden von Aachen J. 1740—1748.

§. 512. Maria Theresia, Erbinn der österreichischen Monarchie. K. Friedrich II. von Preußen nimmt ihr Schlesien J. 1740—41. 161

§. 513. Frankreichs, Spaniens, Bayerns, Sachsens und Preussens Bündniß wider Oesterreich J. 1741. 162

§. 514. Erbfolge-Krieg. Kaiser Karl VII. J. 1742. Frieden von Breslau. Verlust von Schlesien. Rettung Böhmens J. 1742. 163

§. 515. Ferneres Waffenglück Maria Theresia's J. 1743—44. 165

§. 516. Zweiter schlesischer Krieg J. 1744. Tod Karl VII. Frieden von Füssen. Kaiser Franz I. Frieden von Dresden J. 1745. 166

§. 517. Unglücklicher Kampf in den Niederlanden und in Italien J. 1745. Fernere Kriegsereignisse — J. 1747. . . 167

Seite

§. 518. Frieden von Aachen (Verlust von Parma-Piacenza) J. 1748. 168

§. 519. Wichtige Folgen dieses Krieges. Preußen und England; Oesterreich und Frankreich verbinden sich J. 1748—56.

III. Maria Theresia. Kaiser Franz I. J. 1745—1765. Der siebenjährige Krieg. Veränderte Stellung der Mächte J. 1756—1763.

§. 520. Dritter schlesischer Krieg. K. Friedrich II. erobert Sachsen J. 1756. 170

§. 521. Feldzug des J. 1757. Schlachten bei Collin, Rosbach und Leuthen. 171

§. 522. Feldzug des J. 1758. Schlachten bei Zorndorf, Hochkirch. 173

§. 523. Feldzug des J. 1759. Schlachten bei Minden, Kunersdorf und Maxen. 174

§. 524. Feldzug des J. 1760. Schlachten bei Liegnitz und Torgau. 175

§. 525. Feldzug des J. 1761. Verluste Friedrichs. J. 1762. Frieden mit Rußland. Siege bei Burkersdorf und Freiberg. 176

§. 526. Frieden von Hubertusburg J. 1763. Neue Stellung Preußens, deren Einwirkung. Wahl Josephs. Tod Franz I. J. 1764—65. 177

IV. Maria Theresia J. 1780. Kaiser Joseph II. J. 1765—1790. Leopold II. J. 1790—92.

Theilung von Polen J. 1772. Bayerische Erbfolge J. 1778—79. Der Fürstenbund J. 1785. K. Josephs Veränderungen. Aufstand der Niederländer Jahr 1789. Türkenkrieg J. 1788. K. Leopold II. J. 1790. Beruhigung seiner Staaten — J. 1792.

§. 527. Kaiser Joseph II. Erste Theilung Polens J. 1772. 178

§. 528. Streit um die bayerische Erbfolge J. 1778. Frieden von Teschen J. 1779. 180

§. 529. Tod Maria Theresia's J. 1780. Charakter Joseph II. und Streben. 181

§. 530. Sein Toleranz-Edict J. 1781. Fernere Veränderungen im Innern der Monarchie. 182

§. 531. Streit mit Nord-Niederland J. 1781—85. Plan des Austausches von Belgien gegen Bayern J. 1784. Friedrich II. Fürstenbund dagegen J. 1785. . . 183

§. 532. Aufstand und Abfall der Niederlande J. 1789—90. Gährung in Ungarn. Türkenkrieg J. 1788. Tod Joseph II. 184

Seite

§. 533. Kaiser Leopold II. J. 1790. Frieden mit der Pforte J. 1791. Beruhigung Ungarns, der Niederlande. Ferneres Wirken — J. 1792. 186

V. Religiöse Verhältnisse.

Protestantismus in Salzburg. Vereinigungs-Versuche der Confessionen. Die Brüdergemeinde. Der Rationalismus. Die Illuminaten.

§. 534. Verhältnisse und Auswanderung der Protestanten aus Salzburg J. 1729—1731. 188

§. 535. Vergebliche Vereinigungs-Versuche der Protestanten und Katholiken — sowie der Protestanten untereinander. 189

§. 536. Entstehung, Ausbildung und Verhältnisse der Brüder-Gemeinde zu Herrnhut J. 1727. Zinsendorf. Spangenberg. 190

§. 537. Der Rationalismus, dessen Geist. Kant. Semmler. Henke. Basedow. Bahrdt J. 1768 u. f. . . . 191

§. 538. Der Illuminatismus, dessen Wesen. Weishaupt J. 1776. Zeitige Unterdrückung J. 1784—85. . 193

II. Großbritannien und Irland.

I. Haus Hannover. Georg I. J. 1714. (Jakob III. Stuart). Georg II. J. 1727. Georg III. J. 1760. Handels- und Colonieen-Kriege J. 1739—48 und J. 1756—63. Reich in Ostindien — J. 1765.

§. 539. Haus Hannover. K. Georg I. J. 1714. Unglücksfälle Jakob III. J. 1715 u. 1719. Der Minister Robert Walpole. 194

§. 540. K. Georg II. J. 1727. Steigende Größe Englands. Erster Handels- und Colonieen-Krieg J. 1739. Frieden von Aachen J. 1748. 196

§. 541. Unternehmen Karl Eduards auf England J. 1745. Niederlage bei Culloden J. 1746. Ende der Stuarts (J. 1807). 197

§. 542. Zweiter Handels- und Colonieen-Krieg J. 1754. Große überseeische Eroberungen. Der Minister Wilh. Pitt. 199

§. 543. K. Georg III. J. 1760. Fortsetzung des Kampfes. Frieden von Versailles J. 1763. 200

§. 544. Die ostindische Compagnie. Erste Niederlassungen J. 1600—1700. Das Reich des Moguls J. 1739. Gründung des Reiches der Briten in Ostindien J. 1757—65. 202

II. Frühere Geschichte der nordamerikanischen Colonieen. Irrungen mit England J. 1765. Aufstand

Seite

J. 1774 und Abfall derselben J. 1776. Freiheits-Kampf — J. 1778.

§. 545. Entstehung der südlichen nordamerikanischen Colonieen J. 1607 u. f. 203

§. 546. Gründung der nördlichen amerikanischen Colonieen J. 1620 u. f. Georgien J. 1732. Canada s. J. 1608. . 205

§. 547. Erste Zwistigkeiten mit England. Die Stempeltaxe J. 1765—66. 207

§. 548. Neue Besteuerung. Fernere zunehmende Irrungen J. 1767—1770. 208

§. 549. Die Theeacte J. 1773. Verfahren zu Boston und in ganz Massachusets J. 1774. 209

§. 550. Erster Congreß zu Philadelphia, dessen Schritte J. 1774. Maßregeln in England. Ausbruch des Kampfes. Gefecht bei Lexington J. 1775. 210

§. 551. Zweiter Congreß der 13 Staaten. G. Washington. Freiheit des Süden und von Boston. Gescheitertes Unternehmen auf Canada J. 1775—76. 211

§. 552. Große Vortheile der Engländer unter Howe. Unabhängigkeits-Erklärung der Colonieen J. 1776. . 213

§. 553. Sie erheben sich. Nachtheile der Engländer bei Saratoga J. 1777. Bund Frankreichs mit Nordamerika J. 1778. 214

III. Großer Colonial-Krieg J. 1778. Fernerer amerikanischer Freiheitskampf. Frieden von Versailles J. 1783. Neuer Staat. Weitere Geschichte Englands unter Georg III. J. 1783—88.

Entdeckungen. J. Cook. Australien. — Quäker. Methodisten.

§. 554. Dritter Colonial-Krieg J. 1778 gegen Frankreich. Kämpfe in allen Welttheilen — gegen Spanien J. 1779 bis J. 1780. 215

§. 555. Kampf in Amerika J. 1780. Die bewaffnete Neutralität. Bruch mit Niederland J. 1780. . . 216

§. 556. Kampf in den 4 Welttheilen. Niederlage der Engländer bei Yorktown J. 1781. Krieg J. 1782. . . 217

§. 557. Frieden von Versailles J. 1783. Anerkennung des Staates Nord-Amerika. 219

§. 558. Erste Anfänge einer Erleichterung der Katholiken J. 1778. 220

§. 559. Der Minister Wilh. Pitt der Jüngere J. 1783. Die ostindische Bill. Friedlicher Zustand Großbritanniens — J. 1789. 221

Seite

§. 560. Entdeckungs-Reisen. Australien, der 5te Erdtheil J. 1616. J. Cook, der große Entdecker J. 1768—79. . 222

§. 561. G. Fox. Die Quäker J. 1647. Deren Geist und Leben. J. Wesley. Die Methodisten J. 1740, deren Wesen. 223

III. Frankreich.

Ludwig XV. J. 1715—1774.

I. Regentschaft Philipps von Orleans — J. 1723. Jansenisten. Finanzen. Ludwig XV. Aeußere Staatskunst. Kriege — J. 1763. Streit mit den Parlamenten.

§. 562. Regentschaft Philipps von Orleans J. 1715. Verhältnisse der Jansenisten — J. 1731. 225

§. 563. Finanz-Maßregeln. Die Zettelbank des Law J. 1720. Aeußere friedliche Staatskunst. 227

§. 564. K. Ludwig XV. J. 1723. Der Cardinal Fleury J. 1726 († J. 1743). Wegnahme von Lothringen J. 1738. Ferneres Streben. 228

§. 565. Krieg gegen Oesterreich — J. 1748. Die Marquise von Pompadour J. 1746. Bund mit Oesterreich J. 1756. Kampf gegen England J. 1755. Frieden von Versailles J. 1763. 230

§. 566. Auflehnung der Parlamente gegen König und Clerus J. 1750 u. f. Fr. Damiens J. 1756. . . . 231

II. Die neue Philosophie: der Unglauben und die Volksherrschaft. Deren Bund und Wirksamkeit in Frankreich. Erfolge. Voltaire. Rousseau.

§. 567. Frühere Philosophen. Der Unglauben in England. 233

§. 568. In Frankreich. Bayle. Montesquieu. Stiftung einer Sekte J. 1750. Mitwirken der Holländer. . . 234

§. 569. Der Patriarch Voltaire; dessen Leben und Geschichte. 236

§. 570. Sein Streben und Bund; seine Haupt-Verschworenen. 237

§. 571. Die Synagoge, ein Clubb. Die Encyclopädie J. 1751. 239

§. 572. Deren Wirksamkeit und Mittel. Die neue Sprache. . 239

§. 573. Ergebniß ihrer Bemühungen. 241

§. 574. Die Oekonomisten. Die neue Staatsweisheit. Locke. Montesquieu. Deren Grundsätze. 242

§. 575. Der Patriarch Rousseau; sein Leben und seine Lehren. Der Gesellschaft-Vertrag J. 1752. . . . 243

§. 576. Vereintes Streben und Wirken der Glaubens- und Staats-Umformer, deren Ziel. 244

Seite

III. Frühere innere und äußere Verhältnisse der Jesuiten. Angriffe gegen selbige; deren Sturz in Frankreich und Verbannung J. 1762—64. Folgen. Frankreichs Zustand bis zum Tode Ludwig XV. J. 1774.

§. 577. Aeußerer Zustand und Verhältnisse der Jesuiten. . 246
§. 578. Innerer Zustand und Veränderungen im Orden. . 247
§. 579. Anfeindungen von Seiten der Jansenisten. . . 248
§. 580. Von Seiten der Philosophen, der Parlamente und ihrer Hauptgegner: der Pompadour und Choiseuls. 249
§. 581. Handels-Verhältnisse der Jesuiten. Unglücksfälle und Folgen J. 1760. 250
§. 582. Angriffe der Jansenisten, Philosophen und Parlamente von allen Seiten J. 1761. 251
§. 583. Vertreibung des Ordens durch das Parlament J. 1762. Verbannung J. 1764. 253
§. 584. Erste Folgen in Frankreich. Fernerer Sturz der Jesuiten J. 1768. 253
§. 585. Tod des Dauphin J. 1765. Familie. Die Gräfinn Du Barry J. 1764. Neues Ministerium. . . . 254
§. 586. Streitigkeiten des Königs mit den Parlamenten J. 1771. Trauriger Tod Ludwig XV. J. 1774. . . 255

IV. Portugal.

Johann V. J. 1706. Joseph-Emanuel J. 1750. De Carvalho. Seine Schritte. Sturz der Jesuiten J. 1759. Reformen — J. 1776. Maria Franziska I. und Pedro III. J. 1777. Fall und Ende Carvalho's († J. 1783).

§. 587. K. Johann V. J. 1706. Kirchliche Verhältnisse und Irrungen. Seine Regierung und Anstalten. . . . 257
§. 588. K. Joseph I. Emanuel J. 1750. Sebast. de Carvalho. Anfang seiner Reformen, Verfahren in Paraguay J. 1753—55. 258
§. 589. Sein Jesuiten-Reich. Druck seines Bruders Mendoza. Erdbeben zu Lissabon J. 1755. 259
§. 590. Erste Verfolgung der Jesuiten J. 1757. Anschlag gegen den König J. 1758. Ermordung der Hauptgegner des Ministers Jan. 1759. Vertreibung der Jesuiten. 260
§. 591. Bruch mit Rom. „Reformen." Kriege mit Spanien. 262
§. 592. K. Maria Franziska und K. Pedro III. J. 1777. Verurtheilung Pombals J. 1781. Fernere Regierung der Könige — J. 1786 u. J. 1792. 263

Seite

V. Spanien.

Philipp V. J. 1714. Bourbonen-Staaten in Italien. Ferdinand VI. J. 1746. Karl III. J. 1759. Bourbonischer Vertrag J. 1761. Folgen. Sturz der Jesuiten J. 1767. Fernere Staatsverhältnisse — J. 1789.

§. 593. K. Philipp V. J. 1714. Der Cardinal Alberoni; die Königinn Elisabeth Farnese; deren Plane und Schritte — J. 1720. 264

§. 594. (K. Ludwig J. 1724.) Don Carlos in Parma-Piacenza J. 1732, dann in beiden Sicilien J. 1735. Don Felipe in Parma-Piacenza J. 1748. . . 265

§. 595. K. Ferdinand VI. J. 1746. K. Karl III. J. 1759. Bourbonischer Familien-Vertrag J. 1761. Krieg gegen England — J. 1763. 266

§. 596. Der Minister Aranda J. 1766. Verderben der Jesuiten durch einen Staatsstreich. Verjagung derselben J. 1767. 268

§. 597. Pragmatische Sanction. Entdeckung des Staatsstreiches und dessen Ursachen. 269

§. 598. Urtheile Montesquieus und Raynals über die Missionen in Paraguay. 270

§. 599. Fernere Staatsverhältnisse. Krieg gegen England J. 1779—83. Erwerb der Florida's. Tod K. Karl III. J. 1788. 271

VI. Die Päpste. Die Kirche. Italien.

I. Italien J. 1714. Innocenz XIII. J. 1721. Benedict XIII. J. 1724. Clemens XII. J. 1730. Parma-Piacenza. Neapel J. 1732—1738. Benedict XIV. J. 1740—58. Stellung der Mächte. Neue Grundsätze.

§. 600. Clemens XI. Innocenz XIII. J. 1721—24 und Benedict XIII. J. 1724—30. Deren Regierung. . 273

§. 601. Die Bulle Unigenitus. Des Papstes äußere Verhältnisse und Irrungen mit den Mächten. . . . 274

§. 602. Clemens XII. J. 1730—40. Regierung. Verhältnisse der Lehen Parma-Piacenza und beider Sicilien J. 1731—38. 275

§. 603. Die Bulle In eminenti gegen die geheimen Gesellschaften J. 1738. Deren Bestätigung J. 1751. . . 277

Seite

§. 604. Benedict XIV. J. 1740—58. Regierung und Charakter. Weises Verfahren gegen die Mächte. Erfolg. . 278

§. 605. Uebergewicht der Protestanten. Allgemeine Einwirkung der Jansenisten und der Philosophen. . . 280

II. Clemens XIII. J. 1758. Sturz der Jesuiten in Portugal und in den Bourbonen-Staaten J. 1759—68. Parma-Piacenza. Neapel. Clemens XIV. J. 1769. Aufhebung des Ordens J. 1773. Verfahren. Unmittelbare Folgen J. 1774.

§. 606. Clemens XIII. J. 1758—69. Charakter. Regierungs-Anfang. 281

§. 607. Sturz der Jesuiten in Portugal J. 1759, in Frankreich J. 1762, in Spanien J. 1767 (in Malta J. 1768). Vergebliche Gegenschritte. 282

§. 608. Reich Neapel. K. Karl IV. s. J. 1735. K. Ferdinand IV. J. 1759. Der Minister Tanucci. Sturz der Jesuiten. 283

§. 609. Parma-Piacenza s. J. 1731. Philipp J. 1749. Ferdinand J. 1765. Der Minister Felino. Zerreißung des Lehenbandes. Sturz der Jesuiten J. 1768. . . . 284

§. 610. Gewaltschritte und Feindseligkeiten der Bourbonen gegen die Kirche. Tod Clemens XIII. 285

§. 611. Clemens XIV. Wahl J. 1769. Frühere Geschichte. Charakter. 287

§. 612. Unterhandlungen mit den Mächten, der Papst gibt nach; sein Ausweg. 288

§. 613. Aufhebung des Ordens der Jesuiten durch ein Breve. Hartes Verfahren gegen sie J. 1773. . . . 289

§. 614. Eindruck des Breve's bei den verschiedenen Mächten. Jesuiten in Rußland. Clemens XIV. Tod J. 1774. . 291

§. 615. Erste wichtige Folgen der Aufhebung. . . . 292

II. Papst Pius VI. J. 1775—89. Deutschland.

Grundsätze des Justus Febronius. Kaiser Joseph II. und seine Neuerungen. Gegenschritte des Papstes J. 1784. Nuntiaturen. Emser Congreß J. 1786. Punctationen — J. 1789.

§. 616. Wahl Pius VI. J. 1775. Seine Regierung. . . 293

Seite

§. 617. Justus Febronius gegen die Gewalt des Papstes (J. 1763). 295

§. 618. Kaiser Joseph II. J. 1780. Neuerungen, betreffend die Klöster, sowie gegen Kirche und Papst J. 1781 u. f. . 296

§. 619. Reise Pius VI. nach Wien J. 1782, solche ist nutzlos. Gegenreise K. Joseph II. J. 1783—84. Ergebniß. . . 297

§. 620. Streit wegen der Nuntiatur J. 1780—85. Nuntiatur in Bayern. 299

§. 621. Emser Congreß und Punctationen, d. h. Beschlüsse, J. 1786. Erfolg derselben. 300

IV. Papst Pius VI. J. 1775—89. Italien.

Toscana. Leopold J. 1765. Ricci. Synode von Pistoja J. 1786. Neapel. Ferdinand IV. J. 1776. Neuerungen — J. 1790. Parma-Piacenza. Modena. Mailand. Sardinien. Könige. Genua und Corsica. Venedig — J. 1789.

§. 622. Toscana. Franz Stephan J. 1737. Leopold J. 1765. Scipio Ricci. Synode von Pistoja J. 1786. Neuerungen J. 1788—90. 301

§. 623. Neapel. Fortgesetzte Neuerungen. K. Ferdinand IV. Schritte gegen Papst und Kirche J. 1776—88. Vergleich J. 1790. 303

§. 624. Parma-Piacenza. Ferdinand s. 1771. Modena. Erwerb von Novellara. Massa-Carrara. Mailand. Verluste J. 1735 u. 1743. 304

§. 625. Sardinien. K. Victor Amadeus II. J. 1718. Karl Emanuel III. J. 1730. Victor Amadeus III. J. 1773. Erwerbe von Mailand. 306

§. 626. Genua. Verkauf von Corsica J. 1768. Venedig. Neuerungen. 307

VII. Die Schweiz. Die Niederlande.

Helvetien. Kirchlicher und bürgerlicher Zustand — J. 1789. Niederland. Staatsverhältnisse. Wilhelm IV. J. 1748 und Wilhelm V. J. 1766. Aufstand J. 1787—1789. Jansenismus in Utrecht.

§. 627. Helvetiens kirchliche und bürgerliche Verhältnisse. 308

§. 628. Niederlands Zustand. Erneuung der Statthalter-

Seite

Würde J. 1748. Wilhelm IV. († J. 1751). Vormundschaft. 309

§. 629. Wilhelm V. J. 1766. Kampf gegen England J. 1780—1784. Folgen. 311

§. 630. Gährungen. Patrioten-Aufstand J. 1787. Bezwingung J. 1787. 312

§. 631. Der Jansenismus in Utrecht J. 1723, dessen Verhältnisse. 313

VIII. Preußen.

Friedrich I. J. 1701. Friedrich Wilhelm I. J. 1713. Friedrich II. J. 1740. Erhebung Preußens unter diesen Königen. Friedrich Wilhelm II. J. 1785—1791.

§. 632. Umfang Preußens J. 1688. Churfürst Friedrich (III.) wird König I. J. 1701. Seine Regierung und Erwerbe. 315

§. 633. K. Friedrich Wilhelm I. J. 1713. Charakter, Finanzwesen, Werbsystem, Staatskunst, Erwerbe. . . 316

§. 634. Friedrich II. als Kronprinz, seine Verhältnisse. . . 318

§. 635. K. Friedrich II. J. 1740. Eroberung von Schlesien J. 1741—42. Fernere Kriege — J. 1763. . . 320

§. 636. Erhebung des Landes, Regierungs-System und Weise, Denkungsart des Königs. 321

§. 637. Wegnahme von Westpreußen J. 1773. Fernere äußere Verhältnisse. Tod Friedrich II. 323

§. 638. K. Friedrich Wilhelm II. J. 1785. Innere Verhältnisse — J. 1791. 324

IX. Schweden und Dänemark.

Schweden. Friedrich J. 1720. Adolph Friedrich J. 1751. Vernichtung der Königsmacht. Gustav III. J. 1771. Wiedererhebung — J. 1792.

Dänemarks innere und äußere Verhältnisse J. 1789.

§. 639. **Schweden.** Ulrica Eleonora. K. Friedrich J. 1720. Unterdrückung des königlichen Ansehens. Die Partheien der Mützen und der Hüte s. J. 1726. 325

Seite

§. 640. Krieg gegen Rußland J. 1741—1743. Thronfolge des Hauses Gottorp (Swedenborg). 326

§. 641. K. Adolph Friedrich J. 1751. Völlige Vernichtung der Königsmacht. 327

§. 642. K. Gustav III. J. 1771. Herstellung der Königsgewalt J. 1772. Fernere Bestrebungen. Falsche Schritte. . 328

§. 643. Krieg gegen Rußland J. 1788—90. Tod des Königs J. 1792. 330

§. 644. **Dänemark.** Die K. Friedrich IV. (s. J. 1699), Christian VI. J. 1730 und Friedrich V. J. 1746. Der Minister Bernstorf. 331

§. 645. K. Christian VII. J. 1766. Graf Struensee † J. 1772. Bernstorf der jüngere. Friedrich (VI.) s. J. 1784 Mitregent. 332

X. Rußland.

Katharina I. J. 1725. Peter II. J. 1727. Anna J. 1730. Iwan IV. J. 1740. Elisabeth J. 1741. Peter III. J. 1762. Innere und äußere Verhältnisse. Katharina II. J. 1762. Erhebung und steigende Größe Rußlands. Einfluß auf den Norden und auf Europa J. 1796.

§. 646. K. Katharina I. J. 1725. K. Peter II. J. 1727. Die Minister Menzikow und Dolgorucki. . . . 334

§. 647. K. Anna J. 1730. Ostermann. Münnich. Biron. Krieg gegen die Pforte J. 1735—39. 335

§. 648. K. Iwan IV. J. 1740. Die Regentinn Anna, deren Sturz. 337

§. 649. K. Elisabeth J. 1741. Krieg gegen Schweden J. 1741—43, gegen Preußen J. 1757—62. . . 338

§. 650. K. Peter III. J. 1762, seine Regierung, sein und Iwan IV. trauriges Ende (J. 1764). 339

§. 651. K. Katharina II. J. 1762. Verhältnisse von Kurland. Erster Krieg gegen die Pforte J. 1768—1774. . 341

§. 652. Erste Theilung Polens J. 1772. Frieden mit der Pforte J. 1774. Inneres Rußland J. 1776 u. f. . . 342

§. 653. Katharina's Plane. Wegnahme der Krimm J. 1782. Zweiter Krieg gegen die Pforte J. 1787—1791. . . 343

Seite

§. 654. Krieg gegen Schweden J. 1788—90. Frieden mit der Pforte J. 1792. Tod Potemkin's. . . . 344

§. 655. Zweite und dritte Theilung Polens J. 1793—95. Erwerb von Kurland J. 1795. Größe, Streben und Charakter Katharina's, ihre Fehler. 346

XI. Polen.

August II. J. 1720 (Stanislaus I.). August III. J. 1733. Steigender Einfluß Rußlands. Stanislaus II. August IV. J. 1764 — 1795. Conföderationen. Bürgerkrieg. Erste Theilung Polens J. 1772. Folgen. Fernere Verhältnisse — J. 1788 (J. 1795).

§. 656. K. August II. J. 1720. Dissidenten-Unruhen. Vorfall zu Thorn J. 1724. Beschränkungen J. 1733. . 348

§. 657. K. Stanislaus I. muß weichen. K. August III. J. 1733. Vergleich J. 1735. 349

§. 658. K. August III. unruhige Regierung. Die Gegenparthei der Czartoryski und Poniatowski — J. 1763. . 350

§. 659. Umtriebe Katharina's. Wahlreichstag J. 1764. . 351

§. 660. K. Stanislaus II. August IV. J. 1764. Reichstag J. 1766. 352

§. 661. General-Conföderation und Reichstag J. 1767. Gewaltschritte. Gegen-Conföderation J. 1768. Bürgerkrieg. Folgen — J. 1771. 353

§. 662. Unterhandlungen und Maßregeln Rußlands, Preußens und Oesterreichs. Erste Theilung Polens J. 1772. . 355

§. 663. Polens Zustand. Folgen der Theilung. Spätere Verhältnisse — J. 1788. 356

XII. Türkei.

Die Sultane von Muhamed IV. bis auf Selim III. Innere Verhältnisse. Aeußere Kriege. Sinken des Staates J. 1648—1792.

§. 664. Muhamed IV. J. 1648. Solyman III. J. 1687. Achmed II. J. 1691. Mustapha II. J. 1695. Frieden von Karlowitz J. 1699. Die Köprili, Großveziere. . . . 358

§. 665. Achmed III. J. 1702. Frieden von Passarowitz J. 1718. Kriege gegen Persien (J. 1721—1745). 359

Seite

§. 666. Mahmud I. J. 1730. Frieden von Belgrad J. 1739. Frieden mit Schah Nadir J. 1745. 360

§. 667. Osman III. J. 1754. Mustapha III. J. 1757 und Abdul-Hamid. Frieden von Kainardschè J. 1774. Selim III. J. 1789. Frieden von Szistowa J. 1791 und von Jassy J. 1792. 362

XIII. Frankreich.

Ludwig XVI. J. 1774—1789.

Ludwigs Regierungs-Anfang. Aeußere Verhältnisse. Trauriger Finanz-Zustand. Einberufung der Notabeln, der Reichsstände.

§. 668. K. Ludwig XVI. erste Schritte J. 1774. Aeußere Staatskunst. Krieg gegen England J. 1778. (Zweiter) Frieden von Versailles J. 1783. 364

§. 669. Zerrüttete Finanz-Verhältnisse. J. Turgot, seine Gewalt-Maßregeln — J. 1776. J. Necker tritt ein. . 365

§. 670. Sein System und Erfolg. Compte rendu J. 1780, seine Entlassung J. 1781. 367

§. 671. Calonne J. 1783, sein Plan: Versammlung der Notabeln J. 1786—87. Eintritt de Brienne's. . . . 368

§. 672. Seine Streitigkeiten und Unterhandlungen mit dem Parlamente. 370

§. 673. Sein Plan scheitert. Necker zum zweiten Male J. 1788. 371

§. 674. Einberufung der allgemeinen Reichsstände. Eröffnung der Versammlung J. 1789. 372

XIV. Allgemeine Cultur.

Hochschulen. Wissenschaften und Gelehrsamkeit. Erfindungen. Bildende und redende Künste.

§. 675. Einleitung. Die Hochschulen seit J. 1500. . . 373

§. 676. Kopernicus. Tycho de Brahe. Kepler. Galilei. 375

§. 677. Fernere große Mathematiker und Physiker. . . 376

§. 678. Entdecker und Erfinder im Gebiete dieser Wissenschaften. 378

§. 679. Naturgeschichte. Erdkunde. 380

§. 680. Weltgeschichte. Kirchengeschichte. 382

Seite

§. 681. Malerkunst. Berühmte Maler in Italien (Baukundige), in Spanien. 384

§. 682. Berühmte Maler in den Niederlanden. . . 386

§. 683. Deutsche Maler. Alb. Dürer (Kupferstecher). Franzosen. Kunstforscher. 387

§. 684. Redende Künste. Berühmte Dichter in Italien, Spanien und Portugal. 389

§. 685. In England und Niederland. Zeitalter der französischen Litteratur, spätere italienische. . . 391

§. 686. Deutsche Sprachkundige — berühmte Dichter und Redner. 393

§. 687. Tonkunst. Ausgezeichnete italienische und deutsche Tonsetzer und Musiker. 395

§. 688. Schlußwort zur neuern Geschichte. . . . 397

Die neuere Geschichte.

Zweiter Haupt-Abschnitt.

Vom westphälischen Frieden bis zum Anfange der französischen Staats-Umwälzung.

Das Zeitalter der Geld-Staatskunst.

(Jahr 1648—1789, ein Zeitraum von 140 Jahren.)

Erste Abtheilung.

Das Zeitalter der Größe der Niederlande. — Ludwig XIV. und Peter I.

(Vom Jahr 1648 bis zu den Jahren 1714 u. 1721).

Einleitung.

§. 395.

1) Ein neuer Hauptabschnitt beginnt für Europa, für die Welt. — Der allgemeine Charakter des vorigen Zeitraumes wurde durch die Verflechtung der Religion mit der Staatskunst (Politik) bestimmt, der gegenwärtige wird es durch die Verflechtung des Geld-Interesses mit der Politik. Bei allen Irrthümern und Leidenschaften, welche wir in jenem angetroffen haben, sammt ihren traurigen Folgen, darf man doch auch

allseitig ein geistiges Ziel nicht verkennen; man führte die Waffen wenigstens für etwas Höheres — wenn auch vielleicht manchmal irrthümlich und mißbräuchlich oder wohl gar nur vorgeblich. — Das Ziel der nun kommenden Anstrengungen ist lediglich ein irdisches — es entbehrt auch des Vorwandes des Höheren. —

2) Die immer steigende Wichtigkeit der Finanzen machte allerdings die Beförderung des National-Reichthums nothwendig; dieser wurde jedoch durch eine irrige Ansicht fast allein in dem Besitze des baaren Geldes gefunden — so ward der höchste Zweck der Staatswirthschaft nur Geld-Erwerb; es bildete sich das Mercantilsystem (die kaufmännischen Grundsätze und Bestrebungen). Als Quellen des Nationalreichthums galten Bergwerke und Geldgewinn vom Auslande, daher Fabriken und Seehandel. So erreichten die Colonieen (Niederlassungen) und damit die Seemächte (England und Niederland) eine immer größere Wichtigkeit und Bedeutung.

3) Diese Ansichten wurden aber dadurch praktisch wichtig, weil die Regierungen die ganze Lenkung der Nationalthätigkeit sich zueigneten. Es geschah dieses durch Stiftung besonderer Handelsgesellschaften und überseeischer Factoreien (Niederlagen), durch Anlegung bevorzugter Fabriken, durch Zolltarife (Ansätze), durch Beförderung der Ausfuhr und durch hohe Besteuerung oder gänzliche Verbote der Einfuhr gewisser Artikel. So bildete sich ein Absonderungs-System, dem gemäß jeder Staat sich selbst genügen und nur verkaufen — somit die Handelsbilanz (die Schlußrechnung), also den Vortheil ganz für sich allein haben wollte. —

4) Die Folgen der Anwendung dieser Grundsätze waren im Kriege vielfältige Kapereien, harte Colonieen-Kämpfe, Beschränkung des neutralen Handels — im Frieden ein stetes Mißtrauen, trotz zahlreicher Handelsverträge, welche man bei Unterhandlungen zu erwerben trachtete, und Neid über andere emporsteigende Staaten — lauter nachtheilige Wirkungen, welche auch etwas sittlich Verderbliches in sich trugen und den ganzen germanisch-christlichen Staat, wie er bisher bestanden hatte, aus Angeln und Fugen hoben.

5) Mit diesem Mercantil-Charakter vereinigte sich der

militärische. Aus dem Zustande der steten Spannungen des obigen Systems ging das der stehenden Heere hervor: schon früher gegründet, wurde es nun durch Ludwig XIV. und Friedrich II. völlig ausgebildet; es gedieh, da die Absonderung des Kriegerstandes für das Zeitalter paßte.

6) Das politische Gleichgewicht, auch schon im vorigen Zeitraume geschaffen, wurde in diesem, trotz der Versuche, solches zu zerstören, nur mehr befestigt und dazu wirkten besonders die Seemächte viel. Das Staatensystem von Europa blieb daher bei aller Ungleichheit seiner Glieder, ein System selbstständiger, unabhängiger Staaten diesen ganzen Zeitabschnitt hindurch; es wurde jedoch während desselben von den Grundsätzen der neuen Philosophie völlig unterhöhlt — daher der rasche Sturz im nächsten Zeitalter. —

Wir beginnen, als Einleitung, mit Frankreich und England.

I.

Frankreich.

Die Zeit der Minderjährigkeit Ludwig XIV. Der Cardinal Mazarini. — Die Unruhen der Fronde. J. 1648—1661.

§. 396.

1) Wenige Jahre nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens fing Frankreich an, die öffentlichen Angelegenheiten von Europa durch seine Uebermacht zu lenken. Zur Befähigung für diese große Rolle hatten schon Sully (Sülji) unter Heinrich IV., besonders der Cardinal Richelieu (Rischelióh) unter Ludwig XIII. vorgearbeitet; der Cardinal Mazarini oder Mazarin (Masaräng) aber krönte das Werk während der Minderjährigkeit und in den ersten zehn Regierungsjahren K. Ludwig XIV. (J. 1643—1661), doch erst nachdem er seine zahlreichen Gegner glücklich beseitigt hatte. —

2) Wir haben bereits im vorigen Abschnitte erzählt, wie

Mazarini den obigen Frieden im J. 1648 zu Stande brachte (§. 260); kurz vorher glaubte das von Richelieu niedergedrückte Parlament (der Reichsrath) sich erheben zu können, weil die Königinn-Mutter Anna ihm ihre Macht verdankte: es behauptete, seine Sitzungen nach Gefallen fortsetzen, die wachsenden Auflagen verweigern und den Staat verbessern zu dürfen. Zwar ließ die Regentinn einige der unruhigsten Mitglieder, unter diesen besonders den Rath Broussel (Brussell) verhaften; doch nun erhob sich das Volk zu deren Befreiung. Franz Paul von Gondi (Ghongdih), Coadjutor von Paris, später (im J. 1652) Cardinal von Retz (Rähs), bot dem Hof seine Dienste zur Stillung des Aufruhrs an, doch er ward kalt und verächtlich abgewiesen; da leitete er selbst die fernere Bewegung des 26. Augusts: es wurden Barricaden (Versperrungen) errichtet, die Bürger schoßen auf die Truppen und das Parlament begab in feierlichem Zuge sich nach Hofe, um die Loslassung seiner Amtsgenossen zu fordern. Die Königinn mußte der steigenden Gefahr endlich nachgeben und dem Volke willfahren, auch dem Parlamente durch ein Gesetz vom 24. October mehre Zugeständnisse machen.

3) Sobald sie jedoch an dem, indessen angelangten Prinzen von Bourbon-Condé (Burbong Kongdé) eine feste Stütze gefunden hatte, traf sie Anstalten, dem Parlamente auch mit Gewalt wieder zu entreißen, was sie gewährt hatte. Als nun der Coadjutor (Beigeordnete des Erzbischofs) de Gondi, welcher nach der ersten Stelle trachtete, solches bemerkte, gewann er durch die Herzoginn von Longueville (Longghewihl), deren Bruder, den Prinzen von Conti (Kongtih) (beide Geschwister Condés), ihren Gemahl, den Herzog von Longueville, ihren Geliebten, den Prinzen von Marsillac (Marsiljak); ferner die Herzoge von Bouillon (Buljong), von Beaufort (Bohfohr) und andere; die Herzoginn von Chevreuse (Schewröhs') schloß sich an und versprach die Hilfe Lothringens und Spaniens. So war eine bedeutende Verschwörung der Großen gegen den Hof gebildet.

4) Nach einem heftigen Auftritte Condés mit dem Parlamente verließ der Hof, nichts Gutes ahnend, in der Nacht vom

5—6. Jan. 1649 unvermuthet Paris und zog nach Saint Germain (Säng Schermäng) sich zurück. Wirklich nahm sowohl die Hauptstadt als das Parlament sofort eine feindliche Stellung an; die königlichen Schreiben nicht achtend, wurde Mazarini am 8. Jan. für einen Feind des Reiches und des Königs erklärt und die Verbannung gegen ihn ausgesprochen, worauf man Kriegsanstalten traf. Jetzt traten auch die verschwornen Großen auf die Seite des Parlamentes und dieses begann den Kampf der s. g. Fronde (Frongd'), d. h. Schleuderer: denn die Parthei verglich sich selbst mit David und die Königlichen mit dem Riesen Goliath.

§. 397.

1) Der ursprüngliche gegenseitige Zweck des Kampfes: die Sicherung der bürgerlichen Rechte und die des königl. Ansehens — wurde bald den persönlichen Vortheilen Einzelner untergeordnet. Ludwig von Condé mit den königlichen Truppen bedrohte Paris, während Heinrich von Turenne (Türänn'), Bruder Bouillons, zur Fronde überging und diese mit Spanien in Verbindung trat. Da schloß der Präsident Molé für die gemäßigten Parlamentsglieder (Mazariner genannt), am 11. März den Frieden von Ruel (Rüell) mit der Königinn, auf billige Bedingungen. Die Unterhandlungen, diesen Vertrag in einen allgemeinen zu verwandeln, scheiterten an den übertriebenen Forderungen der einzelnen Großen.

2) Zwar drangen nun die Spanier bis Rheims (Rängs): da aber Türenne, von seinen Truppen verlassen, nach den Niederlanden flüchten mußte, so zog auch der Erzherzog-Statthalter zurück; nun rieth der Coadjutor zum Frieden und trennte sich vom Adel. Obwohl man auch jetzt noch nicht zum Abschlusse kommen konnte, so wurde doch die Spaltung der Fronde größer. Im April versöhnte Condé sich mit seiner Familie, der meiste Adel verließ die Parthei und der Coadjutor nebst dem Herzog von Beaufort standen fast allein da; Condé aber führte den Hof nach Paris zurück, die Ruhe schien hergestellt zu seyn.

3) Allein der Prinz und der Cardinal konnten schon vermöge ihres Charakters nicht lange sich vertragen: Condé war

offen, heftig, entschieden und rasch; Mazarin war bei aller Staatsklugheit behutsam, geschmeidig und bedächtig. Da er mit Erfüllung der gemachten Zusagen zögerte, so trat Condé sofort zur Fronde über; er lenkte jedoch im entscheidenden Augenblicke wieder ein und verlor so das Vertrauen des Adels. Aber auch mit der Königinn und dem Minister verdarb er es, indem er besonders diesem auf alle Weise seine Verachtung immer deutlicher und empfindlicher fühlen ließ.

4) Da beschloß Mazarini einen Gewaltschlag gegen seine Feinde, nachdem die Königinn Frieden mit dem Coadjutor geschlossen hatte. Auf seinen Befehl wurden die Prinzen von Condé und von Conti nebst deren Schwager, dem Herzog von Longueville, am 18. Jan. 1650 verhaftet und nach Vincennes (Wängsänn') abgeführt — später nach Havre de Grace (Hawr' de Grahß') gebracht. — Die erste Folge war, daß deren Anhänger, besonders in Guienne (Ghiänn') unter Bouillon und la Rochefoucauld (Roschfukóh) Unruhen begannen und die Herzoginn von Longueville, welche zu dem Vicegrafen von Türenne geflüchtet war, diesen bewog, daß er den Titel eines General-Lieutenants des königl. Heeres zur Befreiung der Prinzen annahm.

5) Wohl stellte der Hof durch einen Zug nach Guienne dort die Ruhe her und der mit spanischen Hilfsvölkern anrückende Türenne wurde durch den Marschall du Plessis (dü Pleßih) bei Réthél geschlagen (15. Dec.). Doch die Parthei der Schleuderer verstärkte sich immer mehr, sogar Gaston, Herzog von Orléans (Orléáng), der Oheim des jungen Königs, trat zu ihnen und wiegelte das Parlament auf, welches sehr nachdrückliche Schritte that. Da mußte die Königinn die Prinzen frei geben (3. Febr. 1651) und den Minister entlassen (4. März). Diesem blieb nichts übrig, als auf einige Zeit nach Cöln sich zu begeben.

6) Indessen leitete er, der Cardinal, auch abwesend die Schritte der Königinn. Diese suchte, nach seinem Rathe, vor allem andern Zwietracht zwischen den Häuptern Condé und de Retz zu erzeugen; solches gelang, indem sie Letzteren auszeichnete und vorzog. Bald traten beide feindlich wider einander auf und es wäre beinahe im Parlamente selbst zu einem Kampfe zwischen

deren Gefolge gekommen. — Während auf solche Weise alles zu einem Kriege sich vorbereitete, hatte der junge König am 5. Sept. 1651 sein 14tes Jahr erreicht und erschien als Ludwig XIV. im Parlamente.

§. 398.

1) Condé hatte nebst seinem Bruder sich nach Guienne entfernt, wo er die Fahne des Aufstandes aufpflanzte, er wurde daher für einen Staatsfeind erklärt; ein Gleiches geschah betreffend den Cardinal, auf dessen Kopf ein Preis vom Parlamente gesetzt ward. Doch während K. Ludwig Jenen bekriegen ließ, rief er Letzteren im Januar 1652 zurück und der Minister langte bald darauf mit einem kleinen Heere an.

2) Aber auch Condé rückte gegen Paris und in diese Hauptstadt ein, so daß der Hof eiligst nach Gien (Schiäng) flüchten mußte. Der zu seiner Pflicht zurückgekehrte Türenne hielt die Bewegungen des siegenden Prinzen auf und rettete so den König; dann zwang er Condé zu dem gefahrvollen Treffen in der Vorstadt St. Antoine (Sängt Antoan) (2. Juli) und hatte schon den Sieg in Händen, als die Prinzessin von Montpensier (Mongpangsié), die Tochter des Herzogs von Orléans, welche den Prinzen liebte, durch das Geschütz der Bastille (Bastilje) Türenne zum Rückzuge nöthigte, während auch die Bürger sich waffneten und dann die Parlamentsglieder niedermachten, welche Condé nicht sich anschließen wollten (4. Juli). Das Parlament versammelte sich nicht weiter, seine Macht war ganz gebrochen. Der Pariser Muth stieg noch höher, als ein spanisches Hilfsheer sich näherte, doch Mazarini wußte den Erzherzog Karl durch listige Verdächtigung der Absichten Condé's zum Heimzuge nach den Niederlanden zu veranlassen. —

3) Bald baten die Pariser selbst um die Rückkehr des Königs, wogegen dieser in die Entfernung Mazarini's (einstweilen) willigte. Der Cardinal begab sich also nach Sedan und König Ludwig in seine Hauptstadt (21. Oct.), indem er zugleich eine allgemeine Amnestie ertheilte (22. Oct.), wenn die Prinzen die Waffen niederlegen würden, von welcher jedoch Broussel und dessen Anhang ausgenommen waren. Condé, zu stolz, um sich

zu unterwerfen, flüchtete zu den Spaniern, der Herzog von Orléans zog auf seine Güter sich zurück (er starb im J. 1660); der Cardinal de Retz ward festgesetzt, er entrann jedoch später und starb nach langem Umherirren (im J. 1680).

4) Im Februar 1653 kehrte der Cardinal Mazarini unter allgemeinem Beifall zurück und nahm seine vorige Stelle wieder ein; die Longueville ging, nach Vereitelung aller Plane, ins Kloster. Das Land wurde bald völlig beruhigt, der Krieg der Schleuderer hatte ein Ende, die Ansprüche der Prinzen von Geblüte waren auf immer in ihre Schranken zurückgewiesen; die erstrebte Königsgewalt war, als eine den Franzosen nothwendige, durchgeführt.

§. 599.

1) Der Krieg gegen K. Philipp IV. von Spanien war indessen stets fortgesetzt worden; der Plan Frankreichs ging dabei auf den Erwerb der Süd-Niederlande gegen die Räumung des empörten Cataloniens, welches man zu diesem Zwecke mit Truppen unterstützte. Dagegen rechneten die Spanier auf die in Frankreich ausgebrochenen, erzählten Unruhen, und als der geächtete Condé zu ihnen übertrat im J. 1652, nahmen sie Barcelóna und Casále — Grevelingen (Grehw'linghen) und Dünkirchen wieder. Allein schon im J. 1653 erhielt de Türenne aufs neue das Uebergewicht; im J. 1654 entsetzte er durch ein siegreiches Treffen das belagerte Arras (25. August) und nahm Quesnoy (Kenoa); nur der inzwischen (24. März) vom Parlamente zum Tode verurtheilte Condé rettete das Heer des Erzherzogs Leopold vom Untergange. Auch in den folgenden Jahren war Türenne glücklich und eroberte verschiedene Städte, doch wurden die wichtigen Festen Valenciennes (Walangßiän) (J. 1656) und Cambray (Kangbräh (J. 1657) durch Condé glücklich entsetzt.

2) Inzwischen hatte Ludwig XIV. oder vielmehr Mazarini auch ein Angriffsbündniß mit Oliver Cromwell (Alliwer Krammwell), dem Protector der Republik England geschlossen (J. 1657). Die Verbündeten nahmen Mardyk (Mardeik) im J. 1657 und nach einem vollständigen Siege Türenne's in den

Dünen (14. Juni 1658), mußte auch Dünkirchen sich ergeben (23. Juni); beide Festen wurden vertragsmäßig den Engländern überlassen. Die Franzosen nahmen außerdem mehre Festen, sowie Furnes, Dixmuiden, Oudenaarde (Fürn', Dicksmeude, Audenahrde), Meenen, Ypern und Grevelingen. Das erschöpfte Spanien sehnte sich nach Frieden, ebenso wünschte der König von Frankreich eine Vermählung. Die Herzoginn von Savoyen übernahm die Vermittelung im Herbst 1658.

3) Es wurde daher ein Stillstand geschlossen: der Cardinal Mazarini und D. Luis de Haro kamen im August 1659 auf der Fasaneninsel, im Gränzflusse Bidassóa, zusammen; hier ward, nach langen Unterhandlungen am 7. Nov. 1559 der pyrenäische Frieden geschlossen. Frankreich erhielt die Grafschaft Roussillon (Rußiljong) nebst Conflans (Kongflang) und Cerdagne (Serdanje), fast die ganze Grafschaft Artois (Artoa), nämlich: Arras, Hésdin (Hedäng), Bapaume (Bapohm), Liers (Liär), Lens (Lan), Bethune (Betühn), Terouane (Teruahn) und die Grafschaft St. Pol (Saing Poll) nebst mehren (12) andern eroberten niederländischen Gränzplätzen: Gravelines (Graw'lihn' oder Grevelingen), Bourbourg (Buhrbuhr), St. Venant — (Saing Wenang) Landrecy (Langd'rßih) und le Quesnoy — Thionville (Tiongwihl' oder Diedenhofen), Montmédy (Mongmedih'), Damvilliers (Dangwilljé), Marville (Marwihl': Marienburg), Philippeville (Philippwihl'), Avesnes (Awähn). Der Herzog von Lothringen, Karl IV., wurde zum Theil, der Prinz von Condé völlig wieder hergestellt, was die meisten Schwierigkeiten gemacht hatte; auch ward eine Vermählung zwischen Ludwig XIV. und Maria Theresia, ältester Tochter K. Philipp IV., bestimmt, nebst einer Aussteuer von 500,000 Thlr. Die Heurath wurde im Juni 1660 feierlich zu St. Jean de Luz (Säng Schang de Lühs) vollzogen. —

4) Die beiden Friedensschlüsse von Münster (1648) und den Pyreneen (1659), welche Frankreich auf Kosten Deutschlands und Spaniens so sehr erhuben, waren die Folge der Staatskunst Richelieu's; deren Glanz fiel jedoch auf die Verwaltung des Cardinals Julius Mazarini zurück, welcher mit schlauer Gelassenheit vollendete, was Jener mit Gewaltstreichen

begonnen hatte. Er starb am 9. März 1661, nachdem er dem Könige ein beruhigtes und vergrößertes Reich hinterlassen und ihn in der Regierungskunst unterrichtet hatte; dabei erhob er das Glück seiner Verwandten höher, als je ein anderer Ausländer und versorgte seine sieben Nichten fürstlich. Mit dem Tode Mazarini's beginnt die Selbstherrschaft Ludwig XIV., welche fast ganz Europa fühlbar werden sollte. — Wir werden ihn daher bei der Erzählung der Angelegenheiten Deutschlands bald wieder finden; vorerst müssen wir die früheren Verhältnisse England's nachholen. —

II.

England, Schottland und Irland.

Die Republik England. — Protectorat Oliver Cromwell's. Richard Cromwell. — Anarchie. — Herstellung des Königthums J. 1649—1660.

§. 400.

1) Nicht lange nachdem das Königthum in England in der Person Karl I. am 30. Januar 1649 auf dem Blutgerüste gefallen war (s. §. 324), ließ das lange Parlament am 6. Febr. den Beschluß ergehen: es solle kein Oberhaus mehr seyn; am 7ten folgte die Erklärung: Amt und Würde eines Königs sollten aufhören. Zur steten Ausübung der höchsten Gewalt ernannte das Parlament, jetzt Rumpfparlament genannt, einen Staatsrath von 41 Personen, meistens aus seiner Mitte, welche den Eid der Ergebenheit leisteten. Alle öffentlichen Urkunden gingen nun von diesem Rathe aus: „im Namen der Bewahrer der Freiheit Englands, kraft Parlamentsverfügung." So war England eine Republik geworden; an der Spitze der herrschenden Parthei stand Oliver Cromwell (Alliwer Krammwell) nebst einigen Freunden; seine Gegner, die Levellers (Lew'lers: Gleichmacher), besorgten schon jetzt sein Streben nach der Obergewalt und trachteten vergebens, eine freiere Verfassung durchzusetzen. —

2) In Irland hatte im J. 1648 der Marquis von Ormond (Armand) im Namen K. Karl's die Partheien gegen das Parlament vereinigt, und so war fast die ganze Insel bald nach seinem Tode dem Hause Stuart ergeben. Nun aber rüstete Cromwell, vom Parlamente zum Lordlieutenant (Statthalter) von Irland ernannt, sich zu dessen Unterwerfung. Er langte im August 1649 mit 12,000 Mann Kerntruppen und hinreichenden Geldmitteln dort an und errang bald bedeutende Vortheile, doch unter Verübung der schrecklichsten Grausamkeiten, besonders bei der Einnahme von Drogheda (Drah-idä) und von Wexford (Ueckßförrd) bis zu Ende Mai's 1650, wo er nach Schottland abgerufen ward. Sein Schwiegersohn Ireton (Eirt'n) setzte die Besiegung des Landes in seinem blutigen Geiste fort († J. 1651) und nach ihm der andere, Fleetwood (Flihtwudd) (J. 1652). Bis zum Anfange des J. 1653 hatten alle Häuptlinge sich unterworfen.

3) Nun ward Irland auf das härteste und furchtbarste unterjocht. Die Güter der Irländer: 5 Millionen Acres (Aehkers), wurden eingezogen und unter die Eroberer, Königsmörder und die, welche Geld vorgestreckt hatten, vertheilt. Alle katholischen Eingebornen sollten in die Landschaft Connaught (Kannáht) gebracht werden und selbige bei Todesstrafe nicht verlassen dürfen; viele waren niedergemetzelt worden, ein Theil derselben wurden als Sklaven nach Westindien verkauft; viele Andere wanderten aus. — Auf den Kopf eines jeden katholischen Priesters ward ein Preis von fünf Pfund gesetzt, und diese geriethen bald in die traurigste Lage; sie waren dem gehetzten Wilde gleich. —

§. 401.

1) Inzwischen hatte man in Schottland, unwillig über die Vorgänge in England, Karl II., den Sohn des ermordeten Königs, ausgerufen (Febr. 1649); doch die Forderung der Nation: er solle den gegenwärtigen Zustand des Landes und der Kirche anerkennen, hielt ihn, als gegen sein Gewissen und Gefühl, in Holland und dann in Frankreich zurück, er beabsichtigte vielmehr, nach Irland zu schiffen. Während dieser Zeit erhob

der Marquis (Markih) von Montrose (Möntrohß) in den Hochlanden sich für seinen König, er wurde aber im April 1650 von der Gegenparthei geschlagen, gefangen und starb im Mai den Heldentod auf dem Blutgerüst, ein Opfer edler Treue. —

2) Eben hatte K. Karl II., eine gänzliche Ausschließung befürchtend, in das frühere Verlangen der Schottländer eingewilligt, deren Verfassung angenommen, den Frieden mit den Irländern verworfen und gelobt, nie in irgend einem seiner Reiche den katholischen Glauben zu dulden; hierauf wurde er als König empfangen und behandelt (Juni). Bald aber erschien auch Cromwell mit 16,000 alten Kriegern; er rückte gegen Edinburgh (Eddinbörro) und erkämpfte am 3. Sept. einen entscheidenden Sieg bei Dunbar (Dönnbahr'), worauf er in die Hauptstadt einzog.

3) Bald bildete sich eine zahlreiche Parlamentsparthei in Schottland, während der König von seinen angeblichen Freunden beherrscht wurde; um diese zu gewinnen, ließ er am 1. Januar 1651 zu Scone (Skohn) feierlich sich krönen und beschwor die beiden Covenants (Kowinänts: die Verfassung) zu beobachten. Hierauf brach er mit 12,000 Mann von Stirling (Störrling) auf und drang nach England vor; Cromwell im Norden von Schottland beschäftigt, zog ihm sofort nach. Am 3. Sept. kam es zur Schlacht bei Worcester am Team (Wußter am Tihm), in welcher das königliche Heer völlig überwunden und zerstreut ward. Mit Mühe entkam K. Karl selbst, und nur nach den merkwürdigsten 6wöchentlichen Abenteuern entrann er, wie durch ein Wunder, nach Frankreich (Mitte October).

4) Nun wurde Schottland nach und nach völlig durch Monk unterworfen und im J. 1652 mit dem Freistaate England in ein Reich vereinigt; aller Widerstand, besonders der presbyterianischen Geistlichkeit war vergebens; das Land mußte der Soldatenherrschaft sich fügen. —

§. 402.

1) Indessen war im October 1651 die berühmte Navigationsacte im Parlamente durchgegangen; dieser zu Folge durften keine Erzeugnisse fremder Welttheile und keine Erzeug-

nisse oder Fabrikate europäischer Länder anders, als auf engländischen Schiffen oder auf Schiffen des Landes, welches selbige hervorgebracht hatte, in England eingeführt werden. Dieser Beschluß betraf besonders die (Nord-) Niederländer (Holländer), welche als Vermittler des europäischen Handels die Frachtfahrt fast ganz allein besorgt hatten. Es entwickelte sich daher bald ein Seekrieg; solcher begann mit Streitigkeiten über Seebegrüßungen zwischen den Admiralen Robert Blake (Blehk) und Martin van Tromp, woraus am 29. Mai 1652 bei Dover (Dohwer) eine blutige Schlacht sich entspann, welche für den ferneren Kampf entschied.

2) Am 26. August schlug Michael Adrian de Ruyter (Reuter) den Admiral Ascue (Aeskju) bei Plymouth (Plimmöds), beide kämpften dann am 8. Oct. nochmals an der flämischen Küste wider einander. Tromp besiegte darauf am 10. Dec. Blake' an der britischen Küste, und am 28. Febr. 1653 begegneten sie einander auf der Höhe von Portland (Pohrtländ) und fochten drei Tage lang, wobei der größere Verlust auf Seiten der Niederländer war. Dagegen siegte van Galen über Appleton (Appl'tn') bei Livorno (14. März), starb aber an empfangenen Wunden. Am 12. Juni traf Tromp bei Nieuwpoort (Nihwpohrt) mit Monk zusammen und am 13ten erneute sich das Treffen bei Dünkirchen; jener mußte sich zurückziehen. Am 8. und 10. August wurde die letzte Schlacht bei Katwyk (Katweik) und Scheveningen (S-cheweninghen) geliefert, welche durch den Tod van Tromp's für die Niederländer verloren ging.

3) Größer als der unmittelbare Nachtheil verlorner Seeschlachten für die Niederländer war der Verlust durch Handelstörung, besonders durch die Kapereien der Engländer, welche nach und nach mehr als 1600 Kauffahrer nahmen. So sehnten die Niederländer allgemein sich nach Frieden, auch Cromwell zeigte sich geneigt; es wurden daher Unterhandlungen angeknüpft und diese führten zu dem Frieden von London (Land'n) (15. April 1654). Die Staaten versprachen mit andern Worten die Stuarts nicht zu schützen; sie erkannten das Vorrecht der

engländischen Flagge an und zahlten große Summen als Schadenersatz. —

§. 403.

1) Nach seinem Siege über Karl II. und während dieses Krieges strebte Cromwell immer mehr nach dem höchsten Ansehen, da er schon der Liebling des Heeres war. Er suchte die Bedrängniß des Parlamentes durch ersteres zu befördern und zu benutzen, in der Hoffnung, zum Könige erwählt zu werden; als er jedoch nach einigen vereitelten Bemühungen sah, es werde schwer seyn, die einflußreichsten Männer für seine Plane zu gewinnen, änderte er solche dahin, daß er sich vornahm, das Parlament aufzulösen, wobei er die Hauptleute ganz auf seiner Seite hatte.

2) Am Morgen des 20. Aprils 1653 begab er sich mit einer Abtheilung Soldaten nach dem Parlamentshause und ließ selbiges umringen, er selbst trat in den Sitzungssaal und setzte sich ruhig nieder. Doch als es ihm Zeit schien, erhob er sich, überhäufte die Parlamentsglieder erst mit Vorwürfen dann mit Schmähungen, während er mit dem Fuße stampfte; worauf alsbald seine Soldaten eindrangen. Er befahl diesen, das Haus zu reinigen und führte selbst den Sprecher von dessen Sitze; da verließen alle 80 Mitglieder, halb freiwillig, halb gezwungen, den Saal, welchen Cromwell schließen ließ und in seinen Palast zurückkehrte. —

3) Vorerst bildete Cromwell einen neuen Staatsrath aus ihm selbst, aus 8 Kriegsobersten und 4 Rechtsgelehrten bestehend. Sie beschloßen die Einberufung eines neuen Parlamentes aus Heiligen, d. h. aus Schwärmern und Frömmlingen, zusammengesetzt, und wählten 155 Personen aus den vorgelegten Listen, welche durch Cromwell einberufen wurden. Am 4. Juli 1653 trat dieser neuerfundene Staatskörper zusammen und der Lord Obergeneral übertrug ihm die höchste Gewalt auf 15 Monate. Am anderen Tage hielt dieses Parlament von früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr Betstunde; man nannte solches von seinem Hauptsprecher Preisegott Barebone (Bährbohn), einem Lederhändler, das Barebone-Parlament. Fast sämmt-

liche Mitglieder spielten, statt des Staates Wohl zu besorgen, mit biblischen Redensarten und Sprüchen, übrigens theilten sie sich in die Parthei der Independenten (Freiheitsmänner) und in die der Anabaptisten (Wiedertäufer), welche das Reich Christi auf Erden einführen wollten und Cromwells Gegner waren.

4) Nach fünf Monaten schon beschloß er mit seinen Freunden, dieses sonderbare Parlament aufzulösen. Am 12. December entstand zwischen beiden Partheien ein Wortstreit; die Independenten verließen feierlichst den Sitzungssaal, zogen zu Cromwell und verzichteten in seine Hände auf die höchste Gewalt; inzwischen wurden die Anabaptisten aus dem Hause getrieben. So hatte Cromwell sein Ziel erreicht; am 16. Dec. trat er als Lord Protector (Beschützer) an die Spitze der Republik von Großbritannien; ein Staatsrath von 21 Mitgliedern und ein Parlament standen ihm zur Seite; dieses sollte alle 3 Jahre einberufen werden und fünf Monate lang versammelt bleiben.

§. 404.

1) Bis zur Eröffnung des Parlaments ließ Cromwell seine heftigsten Widersacher unschädlich machen, die Republikaner einkerkern, die Royalisten hinrichten; auch der letzte Widerstand in Irland und in Schottland ward unterdrückt. — Das neue Parlament (4. Sept.) zeigte der Gewalt des Protectors sich nicht freundlich; es wollte selbige in Frage stellen, doch Cromwell ließ schriftlich solche nochmals anerkennen; wer nicht unterzeichnen wollte, wurde entlassen. Hierauf prüfte das Parlament die Verfassung und wollte solche neu durchgesehen zum Gesetze machen; doch ehe man zum Ziele kam, erklärte Cromwell, das längere Beisammenbleiben sey der Nation nicht zuträglich und lös'te das Parlament auf (22. Jan. 1655).

2) Um diese Zeit begann Cromwell, der fortan unter steten Verschwörungen der Republicaner und Royalisten regierte, einen Raubkrieg gegen Spanien. Vergebens ließ er zwar auf die Silberflotten lauern und sein Anschlag auf St. Domingo scheiterte; aber die Insel Jamaica (Chamäika) ward genommen. Da dieser Seekrieg außerordentliche Geldmittel forderte, so mußte der Protector für den Sept. 1656 wiederum ein Parlament

berufen; er suchte die Wahlen gänzlich zu leiten, konnte aber doch nicht verhindern, daß seine Candidaten (Amtsbewerber) vielfach verworfen wurden. Allein er wußte sich zu helfen; indem er alle Mitglieder an der Thüre des Sitzungssaals zurückweisen ließ, welche kein Zeugniß vom Staatsrathe hatten, schloß er seine Gegner aus. Nun wurde der Krieg gegen Spanien für gerecht erklärt und Geld bewilligt. —

3) Im Jan. 1657 kam, nach seinem Wunsche, die Frage in Antrag: ob nicht Cromwell auch den Königstitel haben sollte? allein die Kriegsobersten nahmen solche so übel auf, daß er selbst sich dawider erklärte. Hingegen wurde ihm am 26. Juni als Protector neu gehuldigt und die alte Parlamentsform der zwei Häuser ward hergestellt: er sollte die Pairs ernennen, die Gemeinen hatten die Erwählten zu prüfen und anzunehmen. Im Jan. 1658 kam dieses neue Parlament zuerst zusammen; es wurde aber, da die Gemeinen alsbald das Ernennungsrecht des Protectors untersuchten, schon am 4. Febr. wieder aufgelöst. — Ein Mordanschlag wider ihn hatte ihn nur noch mehr erhoben.

4) Inzwischen war der Krieg gegen Spanien durch den Admiral Blake siegreich geführt worden, dieser starb dann im J. 1657. Ein früheres Freundschaftsbündniß mit Frankreich (J. 1655) wurde zu einem Angriffsbunde. 6000 Mann stießen zu dem Heere Türenne's in Flandern. Erst im Sept. 1657, ward Mardyk genommen; im Juni 1658 wurde dann auch Dünkirchen zur Uebergabe gezwungen. Beide Festen waren der Preis, um welchen der stolze K. Ludwig XIV. die Hilfe Cromwells erkauft hatte. —

§. 405.

1) So stand dieser Mann auf dem Gipfel der Größe und des Ruhmes; von allen Mächten, sogar von dem Monarchen Frankreichs geachtet und geehrt, siegreich zu Wasser und zu Lande, Gebieter eines durch ihn erhobenen Reiches, mehr als ein König gefürchtet — aber auch gehaßt, in dringender Geldnoth, stets von Nachstellungen und Anschlägen beunruhigt, durch den Tod seiner Lieblingstochter niedergedrückt — wohl auch von Gewissensängsten gequält, befand er sich bei scheinbarem äußeren

Glücke in der verzweifeltesten Lage. In steter Furcht, ermordet zu werden, traute er Niemanden mehr; er war beständig wohl bewaffnet, that keinen Schritt, ohne von starken Wachen begleitet zu werden, kehrte nie auf demselben Wege zurück, und wechselte alle Tage sein Schlafgemach, so daß Niemand wußte, wo er die Nacht zubringen werde.

2) Zu diesen Seelenleiden gesellte sich Schlaflosigkeit und zuletzt ergriff ihn ein schleichendes Fieber; sein Ende nahte. Die Todesfurcht suchte er durch den falschen Satz zu verscheuchen: „Wer einmal im Stande der Gnade sich befunden habe, könne nie verloren gehen." Mit dieser täuschenden Beruhigung starb Oliver Cromwell am Jahrstage der Siege bei Dunbar und bei Worcester am 3. Sept. 1658, den er selbst für einen glücklichen Tag hielt. Mit seinem Tode erlosch einstweilen der auswärtige Einfluß England's.

3) Man darf nicht läugnen, daß Cromwell einer der merkwürdigsten Menschen gewesen sey, und muß bewundern, wie er durch Schlauheit, Verstellung, Heuchelei und Schwärmerei aus dem Staube der Niedrigkeit zu einer so schwindelnden Höhe sich emporgeschwungen und auf solcher sich auch behauptet habe. Er wurde erst in späteren Zeiten von einem noch glücklicheren, noch kühneren „Wagling" (Bonaparte) verdunkelt.

§. 406.

1) Richard Cromwell, der älteste Sohn des Protectors, ein Jurist und Mitglied des neuen Oberhauses, wurde sogleich von dem Rathe zu dessen Nachfolger erklärt und ausgerufen. Heinrich, der jüngere Sohn, war Statthalter von Irland, der ergebene Monk befehligte in Schottland; auf deren Heere konnte der neue Protector rechnen, nicht aber auf die Truppen in England, wo die meisten Obersten seine Gegner waren. Um eine Stütze wider sie zu haben und aus Geldmangel, rief er ein Parlament ein (November), und dieses erkannte ihn auch nach einigen Schwierigkeiten an im Febr. 1659.

2) Allein die Officiere wurden immer kühner; sie hielten verschiedene Berathungen, bildeten einen Rath aus ihrer Mitte, ließen durch keine Verbote sich stören, trotzten vielmehr dem

Protector, und setzten die Auflösung des Parlamentes durch (22. April). Dieser Schritt war zugleich das Ende der kurzen Regierung Richards, er trat in den Privatstand zurück und erhielt Zusagen, welche nicht erfüllt wurden († J. 1712). Sein Bruder Heinrich folgte bald darauf diesem Beispiele (Juni), nachdem er vergebens die Fahne der Stuarts erhoben hatte († J. 1713). Ludlow (Löddlo) kam an seine Stelle.

3) Die Häupter des Heeres von England, an deren Spitze Fleetwood und Lambert, die Seele des Officier-Rathes, standen, hatten indessen das Rumpfparlament zurückgerufen; doch bald geriethen sie in Streitigkeiten mit diesem, erhielten die Oberhand, nöthigten solches im October zur Auflösung und übertrugen die Regierung einem Sicherheitsausschuß von 23 Personen aus ihrer Mitte erwählt. Dieser gesetzlose Zustand erregte allgemeines Mißvergnügen im ganzen Reiche und den Wunsch nach einer bessern Ordnung der Dinge.

4) Da erklärte Georg Monk in Schottland sich für die „Freiheiten und Gesetze des Landes" und zog im Jan. 1660 mit seinem Heere nach England und auf London, wo er im Februar eintraf. Hier war indessen das lange Parlament wieder zusammengetreten; bald lös'te er aber solches auf (März) und bildete ein neues, welches aus besonnenen, den Stuarts ergebenen Personen bestand (April), er selbst wurde zum allgemeinen Heerführer ernannt. Seine Absicht war, die Königswürde wieder herzustellen; er hatte bereits mit K. Karl II. geheime Unterhandlungen angeknüpft; auch gab es schon royalistische Bewegungen.

5) Als nun das neue Parlament beisammen war (25. April), da erschien ein Bote mit einem königl. Schreiben (die Declaration von Breda), solches wurde mit Freuden angenommen und gelesen; der Inhalt war eine allgemeine Amnestie, Duldung für zarte Gewissen u. s. w., die Antwort war alsbald die Zurückberufung Karl II. durch beide Häuser. Dieser säumte nicht lange, am 23. Mai landete er zu Dover, wo Monk (bald Herzog von Albemarle: Aelbimárl) ihn empfing; sein Zug nach London glich einem Triumphe und er wurde hier vom Heere, von

den Körperschaften und von der ganzen Bevölkerung mit dem lautesten Jubel feierlich empfangen (29. Mai 1660).

Die Restauration: Wiederherstellung der Stuarts, war vollbracht, sie schienen mehr als je befestigt, alles überließ sich den freudigsten Hoffnungen. — Wir aber wenden uns nun zu Deutschland's Geschichte, als dem Mittelpunkte der europäischen Begebenheiten.

III.

Deutschland.

Kaiser Ferdinand IIII. Leopold I. J. 1658—1705. Joseph I. J. 1705—1711. Karl VI.

I.

Kaiser Ferdinand IIII. Leopold I. J. 1658. Türkenkrieg. — Französische Kriege bis zum Frieden von Nimwegen J. 1648—1679.

§. 407.

1) Traurig sah es im deutschen Vaterlande nach dem schrecklichen 30jährigen Kriege aus. Zwei Drittheile der Einwohner waren durch das Schwert, oder durch verheerende Seuchen und Mangel umgekommen. Ganze Landstriche waren in Einöden verwandelt, unzählige Städte und Dörfer in Asche gesunken; Gewerbe, Künste und Handel lagen völlig darnieder; das baare Geld war verschwunden, dagegen lasteten auf vielen Ländern ungeheure Schulden — und obwohl nach und nach bei hergestellter Ruhe die Spuren der traurigen Verwilderung unter dem Volke ausgetilgt wurden, so konnten weder die Städte noch Deutschland selbst zur alten Blüthe und Bedeutung sich erheben.

2) Kaiser Ferdinand III. (s. J. 1637) hatte zwar im J. 1648 dem Reiche den Frieden durch großmüthige Aufopferungen verschafft; allein dessen Vollziehung fand noch manche Schwierigkeiten und Hindernisse. Während anfangs zu Prag (J. 1649), dann zu Nürnberg (J. 1650) von einer Reichsdepu-

tation unterhandelt wurde, wichen die Franzosen nicht aus den eroberten Festen, bis auch die kleinste Bedingung erfüllt worden war, und die Schweden blieben ebenfalls in Deutschland stehen, bis sie die erzwungenen 5 Millionen, welche nur mit Mühe aufgebracht werden konnten, erhalten hatten. Sie drohten, bei heftigen Streitigkeiten betreffend kirchliche Angelegenheiten, sogar wieder loszubrechen: so drangen sie gewaltig auf Wiederherstellung des Protestantismus in der Oberpfalz; doch siegte zuletzt die Standhaftigkeit des Churfürsten von Bayern. Endlich kam in Nürnberg am 16. Juni 1650 ein Friedens-Executions-Hauptreceß (Abschluß oder Reichsabschied) zu Stande und die Heere gingen auseinander und heim, obwohl noch manches zu ordnen übrig blieb.

3) Im J. 1653 eröffnete Kaiser Ferdinand einen Reichstag zu Regensburg; auf demselben wurde nichts Erhebliches ausgemacht, doch sein ältester Sohn Ferdinand IV., Karl, bereits König von Böhmen und von Ungarn, am 31. Mai zum römischen König erwählt; dieser hoffnungsvolle Fürst starb aber schon am 9. Juli 1654 an den Blattern. So mußte der Kaiser seine Bewerbungen für seinen zweiten Sohn Leopold von vorn anfangen, doch kam er damit nicht zum Ziele; eben so wenig wurde auf dem Deputationstag zu Frankfurt im J. 1655, betreffend die Reichsangelegenheiten, ausgemacht. Kaiser Ferdinand III. starb am 2. April 1657, nachdem er im Ganzen 20 Jahre billig und klug „mit Gottesfurcht und Gerechtigkeit", wie sein Wahlspruch lautete, regiert hatte; er zählte erst 48 Jahre.

§. 408.

1) Schon während seiner Regierung erhob die Macht der Fürsten durch den Anschluß des Adels an selbige, sich stets mehr auf Kosten des kaiserlichen Ansehens; und die einzelnen Staaten des deutschen Reiches strebten fort und fort nach Selbstständigkeit. Unter solchen Umständen äußerte Frankreich einen mächtigen Einfluß auf Deutschland, verderblich sowohl für die Eigenthümlichkeit deutscher Sitten, als für die Sicherheit des Reiches. Die Einbildung: die Franzosen seyen das gebildetste Volk der Welt, erzeugte unter den deutschen Großen eine Art

Abgötterei mit der französischen Sprache, den französischen Moden, Sitten und Grundsätzen. — Deutschland wurde für die Unternehmungen der Franzosen immer zugänglicher, immer wehrloser und ohnmächtiger.

2) Bereits nach dem Tode Kaiser Ferdinands griff König Ludwig XIV. in das Schicksal Deutschlands ein. Zwar gewahrte er bald, es sey vergebliche Mühe, sich selbst oder einem seiner Prinzen durch Bestechungen den Weg zum Throne zu bahnen; doch glaubte er wenigstens den Augenblick benutzen zu können, dem Hause Oesterreich (nach einem alten Plane seiner Vorgänger) die Kaiserwürde zu entreißen. Der Sohn des Glaubenshelden Maximilian I., welcher im Sept. 1651 verschieden war, Ferdinand Maria, Churfürst von Bayern, sollte daher Kaiser werden; die Mehrzahl der Churfürsten war zu dieser Absicht gewonnen und alle Mittel und Ränke wurden angewendet, die glänzendsten, lockendsten Verheißungen nicht gespart, um ihn selbst zu gewinnen.

3) Allein alle freien Künste der Verführung scheiterten an dem gesunden Sinne des wahrhaft deutsch und vaterländisch denkenden Ferdinand Maria, er wollte kein Werkzeug Frankreichs werden und beförderte durch seinen Gesandten die Wahl Leopold I., des jungen Königs von Ungarn und Böhmen zum Kaiser, welche am 28. Juni zu Frankfurt und darauf am 1. (14.) Aug. die Krönung durch Churcöln erfolgte. K. Ludwig hatte jedoch eine den Kaiser einengende Wahlkapitulation durchgesetzt; ferner bewirkte er die Vereinigung zweier eigenmächtigen Bündnisse — welche schon im J. 1651 zwischen katholischen Fürsten zu Frankfurt, und zwischen protestantischen zu Hildesheim, „zur Vertheidigung gegen Verletzung des westphälischen Friedens" geschlossen worden waren — in eines: den rheinischen Bund auf 3 Jahre. Er selbst trat sofort bei und versprach zu den 7,000 Mann der Verbündeten auch 2,400 Mann zu stellen. Der Bund wurde alle 3 Jahre erneut und vermehrt bis zum J. 1666 — 67, wo solcher ablief. Von da an konnte Ludwig seine Verhältnisse nur mit einzelnen Fürsten erneuen — bisher war sein Ansehen im Reiche größer gewesen, als jenes des rechtmäßigen Kaisers.

§. 409.

1) Die lange Regierung K. Leopold I. (J. 1658—1705) war meistens nur durch schwere Kriege merkwürdig. — Der erste Kampf, welchen er führen mußte, war gegen die Türken gerichtet. Diese fielen im J. 1660 friedensbrüchig und verwüstend in Ungarn ein und eroberten Großwaradein; sie zwangen den Siebenbürgern den Michael Abafi zum Fürsten auf (J. 1661), und forderten im J. 1662 als Friedenbedingungen die Schleifung mehrer Festen, einen jährlichen Zins von 50,000 Goldstücken und zwei Millionen Thaler für die Kriegskosten. Der Weigerung des Königs folgten schreckliche Verheerungen in Ungarn und in Mähren und die Erstürmung der wichtigen Stadt Neuhäusel im Sept. 1663. —

2) In dieser Bedrängniß wendete K. Leopold sich an die deutschen Fürsten zu Regensburg; er erhielt wirklich eine bedeutende Reichshilfe, sogar K. Ludwig XIV. schickte 6,000 Mann zum kaiserlichen Heere, welches der tapfre Raimund, Graf von Montecúculi im J. 1664 in's Feld führte. Nach mehren kleinen Gefechten erkämpfte er am 1. August den entscheidenden Sieg bei St. Gotthard, welcher den Türken 17,000 Mann kostete. Alsbald trug der übermüthige Großvezier den Frieden zu Vasvar an, und da der Kaiser nicht wußte, wie lange er auf die Reichshilfe würde rechnen können und die Franzosen sich bereits verdächtig machten, so ging er zu Vasvar einen 20jährigen Stillstand ein (10. Aug.), welcher den Türken den Besitz von Großwaradein und Neuhäusel, den Abafi in Siebenbürgen ließ und noch 600,000 Thaler kostete. —

3) Der im Januar 1663 eröffnete Reichstag zu Regensburg fand der Beschwerden und Weitläuftigkeiten so viele, daß man bei stets hinzukommenden neuen Berathungs-Gegenständen gar nicht zum Ende gelangen konnte. Da wurde im vierten Jahre der Sitzung beschlossen, man wolle lieber immer versammelt bleiben, um eine fortdauernde Reichsberathung zu haben, durch welche die Verbindung des Kaisers mit dem Reiche bequemer und vertrauter gemacht wurde. Seit dem J. 1667 unterhielt jedes Reichsmitglied einen fortwährenden Gesandten

zu Regensburg, welcher den Sitzungen im Namen seines Reichsstandes beiwohnte und Bericht erstattete. Dieser beständige Reichstag war wirklich ein Bedürfniß der Zeit geworden. —

§. 410.

1) Inzwischen hatte K. Ludwig XIV. bereits seine Eroberungs- besser Raubkriege eröffnet, in denen das deutsche Reich eine sehr traurige, leidende Rolle spielen sollte. Des französischen Königs Plan ging auf die Verwirklichung früherer Absichten, besonders Richelieus, ohnstreitig dahin, die spanischen Niederlande — wahrscheinlich auch ganz Deutschland bis an den Rhein — an sich zu reißen und diesen Fluß zur Gränze Frankreichs zu machen. Die erste Gelegenheit zur Ausführung seines ehrgeizigen Strebens bot ihm der Tod seines Schwiegervaters Philipp IV., Königs von Spanien (im J. 1665), welcher dem minderjährigen Karl II. ein geschwächtes, verschuldetes Reich hinterließ.

2) K. Ludwig XIV. forderte nunmehr den größten Theil der Niederlande als Erbtheil seiner Gemahlinn Maria Theresia, nach dem Heimfallrechte (jus devolutionis). Diesem in einigen niederländischen Landschaften gebräuchlichen Privatrechte zufolge, kam das Eigenthum der Güter an die Kinder erster Ehe, wenn der Vater oder die Mutter zum zweiten Male sich vermählte; nun war aber Maria Theresia aus der ersten, Karl II. aus der zweiten Ehe geboren und während jener waren die Niederlande an K. Philipp IV. zurückgefallen (im J. 1633). Willkürlich wollte K. Ludwig jenen Grundsatz auf das spanische Staatsrecht anwenden, daher seine ungerechte Forderung; obschon sowohl er als seine Gemahlinn bei der Vermählung (im J. 1660) feierlich allen Ansprüchen auf die spanische Monarchie und insbesondere auf Flandern u. s. w. entsagt hatten.

3) Die Spanier hatten vergebens ein Bündniß mit Nord-Niederland gesucht; sie dachten an Widerstand und baten das deutsche Reich um Hilfe; allein keiner der Fürsten rührte sich, theils aus Gleichgiltigkeit theils aus Furcht, wohl auch durch französisches Gold bestochen; der unmündige Karl II. blieb verlassen.

K. Ludwig, von seinem Kriegsminister, dem Marquis de Louvois (Luwoa) noch mehr aufgehetzt, drang mit dem Grafen Türenne an der Spitze von 70,000 Mann in Flandern ein (im Mai 1667), binnen drei Monaten waren elf wichtige Festen genommen; im Jan. 1668 wurde dann Hochburgund oder Franche Comtè (Fransch Kongté) von dem Prinzen Condé in zwei Wochen erobert!

4) Diese Verletzung des rechtmäßigen Besitzstandes war eine Beleidigung für ganz Europa; die Seemächte England und Niederland fühlten solches wohl. In einen Krieg mit einander verwickelt (s. §. 467), schloßen sie vorerst im Juli 1667 den Frieden von Bredà; hierauf kamen Wilh. Temple (Templ), Joh. de Witt und Dohna für Schweden in dem Haag zusammen und hier gingen sie am 23. Jan. 1668 einen Vertheidigungsbund ein, die Tripel-Allianz (Drei-Bündniß) genannt, um den Frieden herbeizuführen. Unter diesen Umständen hielt K. Ludwig XIV. es für gerathen, nachzugeben: in dem Frieden von Aachen am 2. Mai 1668 bekam Spanien die Grafschaft Burgund zurück und trat blos die 11 oder 12 Plätze in Flandern ab.

§. 411.

1) Die Niederländer waren die Seele des dreifachen Bundes gewesen, sie hatten es gewagt, dem Könige von Frankreich Gesetze vorzuschreiben; dieses sollten sie büßen, wo möglich durch ihren Untergang, da Ludwig sie nicht für sich gewinnen konnte. Vorerst trennte er nicht nur die Tripel-Allianz, sondern er bewog auch den K. Karl II. von England zu einem geheimen Bunde (J. 1670) und Schweden zu einem Schutzvertrage (J. 1672). Außerdem gewann er die Stifter Churcöln und Münster zu Kampfgehilfen, den Kaiser zu dem Versprechen, Frankreichs Feinden nicht zu helfen und vertrieb Karl IV., Herzog von Lothringen aus seinem Lande, als Freund der Spanier und der Niederländer (J. 1670). Diese waren noch dazu in Partheiungen gespalten und in falsche Sicherheit versunken, unvorbereitet und ohne Landmacht; der Fall des Freistaates schien gewiß, keine Friedensgesuche wurden angenommen.

2) Unter nichtigen Vorwänden erging am 7. April 1672 die Doppelkriegserklärung Frankreichs und Englands gegen die Staaten. Mit einem Heere von 118,000 Mann drang K. Ludwig XIV. nebst Condé und Türenne von der einen, die Fürsten von Münster und Cöln brachen von der anderen Seite in die vereinigten Niederlande ein, während die verbündete Flotte (20. Mai) bei Solebay (Sohlbäh) gegen de Ruyter kämpfte; bald waren die Landschaften Utrecht, Geldern und Overyssel (Owereißel) unterjocht und wurden völlig als Eroberungen behandelt, die französischen Vorposten standen in der Nähe von Amsterdam (Juli). Dennoch wurden die harten Forderungen der Sieger zurückgewiesen, Holland ward durch Eröffnung der Schleußen unter Wasser gesetzt und Wilhelm III., Fürst von Oranien, zum Anführer erhoben, welcher die Rettung des Staates verhieß (4. Juli).

3) Die neue Gefahr schreckte zuerst Friedrich Wilhelm, Churfürsten von Brandenburg (s. 1640) wegen seiner westphälischen Länder auf, er brachte auch den Kaiser zu kriegerischen Maßregeln; beide schloßen am 25. Juli ein Bündniß zu Berlin und ließen noch im J. 1672 ein Heer unter Montecuculi ins Feld rücken. Doch der von den Franzosen bestochene Fürst Lobkowitz hielt den Grafen von ernsthaften Unternehmungen zurück, so daß der Churfürst, im eignen Lande angegriffen, bei Vossem (6. Juni 1673) Frieden schließen mußte; nur Wesel, Fort Lippe und Rees blieben von den Franzosen besetzt bis zum allgemeinen Frieden; auch wurden ihm 800,000 Livres versprochen — doch nicht bezahlt.

4) Die Franzosen waren jedoch durch solche Maßregeln in ihren Unternehmungen schon gelähmt worden; obwohl sie im J. 1673 mit drei Heeren auftraten, der König Ludwig selbst Mastricht nahm (1. Juli), Türenne die Pfalz gräßlich verwüstete und Condé in die Niederlande einbrach. Aber de Ruyter widerstand in drei Seeschlachten (7. und 14. Juni und 14. August) kühn den engländisch-französischen Flotten und vereitelte deren Landung; der Kaiser, Spanien und Lothringen verbündeten sich am 30. August mit den Staaten. Jener schickte ein neues Heer unter Montecuculi an den Niederrhein, welcher nun

mehre Vortheile gewann und in Verbindung mit dem Prinzen von Oranien, welcher Naarden bezwungen hatte, auch Bonn eroberte (12. Nov.)

5) Jetzt mußten die Franzosen, von 48,000 Mann im Rücken bedroht, fast alle ihre Eroberungen in den vereinigten Niederlanden in eiligem Rückzuge aufgeben und theils nach dem Oberrhein, theils nach den spanischen Niederlanden sich wenden; sie verübten dabei noch große Brandschatzungen; aber der Freistaat war gerettet.

§. 412.

1) Bald nachdem England und Niederland Frieden geschlossen hatten (19. Febr. 1674), erklärte das deutsche Reich, von den Grausamkeiten der Franzosen in Franken und der Pfalz endlich aufgerüttelt, am 31. März 1674 den Reichskrieg; die Fürsten von Cöln und Münster mußten dem landesverrätherischen Bündnisse mit dem Reichsfeinde entsagen und versöhnten sich mit den Niederländern, der Churfürst von Brandenburg vereinigte sich aufs neue mit dem Kaiser (1. Juli) und erschien mit einem Heere am Rheine; auch Dänemark schloß im Juli sich an.

2) Während K. Ludwig die Grafschaft Hochburgund eroberte und Condé und Oranien einander in den Niederlanden die blutige, unentschiedene Schlacht bei Senef, unweit Bergen, lieferten (11. Aug.), kämpfte Türenne mit glücklicher Ueberlegenheit am Rheine; er siegte bei Sinsheim (16. Juni) über den Herzog von Lothringen, ließ darauf die Pfalz fürchterlich verwüsten, unter Verübung großer Grausamkeiten, siegte noch einmal bei Ensisheim über Bournonville (Burnonwihl) (4. Oct.) und behauptete den Elsaß gegen diesen und den Churfürsten von Brandenburg durch den Ueberfall bei Mühlhausen (29. Dec.).

3) Vom K. Ludwig aufgehetzt, fielen nun die Schweden in Brandenburg ein und haus'ten übel daselbst; erst im Juni 1675 konnte der Churfürst die Rheingegenden verlassen; in Eilmärschen zog er heim und errang am 28. Juni einen so entscheidenden Sieg bei Fehrbellin, daß er seine Staaten reinigte und fast ganz Schwedisch-Pommern nach und nach eroberte,

da auch das Reich und Dänemark nun Schweden den Krieg erklärten.

4) Indessen war Montecuculi in Deutschland am Oberrhein gegen Heinrich von Türenne aufgetreten; nach längeren Bewegungen sollte es zur Schlacht bei Sasbach kommen: als jedoch der Marschall heranritt, um das Treffen zu ordnen, tödtete eine feindliche Stuckkugel ihn auf der Stelle (27. Juli 1675). Das französische Heer ergriff die Flucht unter beträchtlichem Verluste, nur der herbeieilende Ludwig von Condé konnte solches retten. Er selbst, sowie Raimund von Montecuculi traten bald darauf vom Kriegsschauplatze freiwillig zurück. (Jener † J. 1687, dieser † J. 1680). Auch der Marschall de Crequy (Kréghih) wurde geschlagen.

5) In den folgenden Jahren ward besonders in den spanischen Niederlanden gekämpft. Der Prinz von Oranien mußte die Belagerung von Mastricht aufheben (J. 1676) und wurde bei Montcassel (Mongkassell) durch Heinrich von Montmorency (Mongmorangßi), Herzog von Luxembourg (Lücksangbürgh) geschlagen (11. April 1677). K. Ludwig selbst eroberte verschiedene wichtige Festen, besonders in Flandern, und drang bis an die Gränzen von Holland vor (J. 1678). Seine Franzosen wütheten indessen neuerdings fürchterlich am Oberrheine und Karl V., der neue Herzog von Lothringen, suchte vergebens ihnen sein Land zu entreißen (J. 1677—1678).

6) K. Ludwig unterstützte auch die empörten Einwohner von Messina gegen Spanien, so lange er es seinem Vortheile gemäß fand, um sie dann dem Elende zu überlassen. Bei Agosta, am Aetna, bekämpfte der berühmte de Ruyter die französische Flotte unter du Quesne (Du Kähn') und erkaufte den Sieg mit seinem Leben († 29. April 1676). Dagegen waren die Schweden andererseits fortwährend von allen Seiten unglücklich; sie verloren 1678 auch Stettin, Stralsund und die Insel Rügen. — Dieses waren die Haupt-Ereignisse des vielgetheilten Kampfes.

§. 413.

1) Schon im J. 1676 waren die Partheien zum Frieden geneigt und im J. 1677 wurden Unterhandlungen zu Nim-

wegen eröffnet; selbige zogen jedoch durch mancherlei Nebenstreitigkeiten sich in die Länge, bis eine Verbindung zwischen England und den Staaten (Juli 1678) solche beförderte; dabei gelang es jedoch der französischen Staatskunst, durch Siege unterstützt, die Verbündeten zu trennen und so vortheilhafte, besondere Verträge abzuschließen.

2) Die Staaten verließen zuerst ihre Freunde und Retter; sie erhielten daher im Frieden mit Frankreich (10. Aug. 1678) alles Verlorne, sogar Maastricht zurück und schloßen einen vortheilhaften Handelsvertrag; selbst der am 14. Aug. von dem Prinzen von Oranien gegen de Luxembourg unternommene Angriff bei St. Denys (Säng Denih) unweit Bergen (Mons) wurde für keinen Friedensbruch von Seiten Ludwig XIV. erklärt, so viel galt ihm die Freundschaft der Niederländer!

3) Dagegen wurde Spanien in dem Frieden vom 17. Sept. 1678 hart mitgenommen. Frankreich erhielt ganz Hochburgund (Franche Comté) und statt der früheren elf Plätze, nunmehr sechzehn Plätze in Flandern, so daß König Karl II. mehrfach ersetzen mußte, was Jenen eingeräumt war (s. §. 437). Kaiser und Reich traten am 5. Febr. 1679 die wichtigen Festen Freiburg im Breisgau und Hüningen ab und erhielten Philippsburg zurück. Auch behielt Frankreich das Herzogthum Lothringen, weil Karl V. nicht einwilligte, Nanzig oder Nancy (Nangßih) abzutreten und einen eine halbe Meile breiten Kreuzweg für die französischen Truppen offen zu lassen.

4) K. Ludwig XIV. hatte auch die Freiheit ertrotzt, seine Völker nach Deutschland den Schweden zu Hilfe schicken zu können. Jetzt brachen selbige verwüstend in die westphälischen Landschaften Brandenburgs ein und nöthigten den Churfürsten zu dem Frieden von St. Germain en Laye (Säng Schermäng ang Laj') (29. Juni 1679). Brandenburg erhielt von Schweden blos das Gebiet Pommern jenseit der Oder und eine Summe Geldes. (Dänemark ward in dem Frieden von Fontainebleau [Fongtähn'bloh] und von Lunden [2. u. 26. Sept.] zur gänzlichen Herausgabe aller Eroberungen gezwungen; denn Schweden sollte mächtig bleiben, so wollte es Ludwig XIV.).

II.

Reunionen Ludwig XIV. J. 1680–84. Verhältnisse von Ungarn — die Türken vor Wien. Rettung J. 1683. Großer französischer Krieg J. 1689. — Frieden von Ryswyk J. 1697. Türkenkrieg. — Frieden von Karlowitz J. 1699.

§. 414.

1) K. Ludwig XIV. war durch die Vortheile des Nimweger Friedens bei weitem noch nicht ersättiget; jetzt erst erntete er die Früchte seiner trennenden Staatskunst. Er blieb furchtbar gewaffnet zu Wasser und zu Lande und zwang noch im J. 1679 die zehn vereinigten Reichsstädte und die Reichsritterschaft im Elsaß zur Huldigung und Anerkennung des Appellationsgerichts zu Breysach. Hierauf warf er die Frage auf: ob die in den münsterschen und nimweger Frieden abgetretenen Landstriche „mit allen ihren früheren Abhängigkeiten (Dependenzen)“ wirklich mit Frankreich vereinigt worden seyen? Zur Untersuchung dieser Abhängigkeiten errichtete er vier Gerichtshöfe zu Metz, Dorneck, Breysach und Bisanz unter dem Namen Reunionskammern, welche Recht sprechen sollten (J. 1680).

2) Diese Wiedervereinigungshöfe entschieden auf die willkürlichste Weise, und K. Ludwig ließ alle Gebietstheile, welche sie ihm zusprachen, sogleich in Besitz nehmen. So bemächtigte er sich mitten im Frieden der Aemter Lauternbach, Germersheim und Falkenburg, fast ganz Zweybrückens, Veldenz's und Saarbrücks; ferner nahm er mehre Orte in Luxemburg und in den übrigen Niederlanden, so z. B. Karlsberg oder Charlemont (Scharlmong) und auch das Fürstenthum Mömpelgard oder Montbelliard (Mongbeliähr). Alle Einwendungen der rechtmäßigen Besitzer, alle Vorstellungen von Kaiser und Reich waren vergeblich. Während ein Reichscongreß zu Frankfurt zusammentrat, umringte Louvois an der Spitze eines Heeres plötzlich die freie Reichsstadt Straßburg und zwang solche zur Ergebung; Casále ward vom eignen Herzoge (Karl IV. von Mantua) verkauft — an einem Tage (30. Sept.

1681) geriethen die Schlüssel von Oberdeutschland und von Lombardien in die Hände Ludwig XIV.!

3) Auf die Abmahnungen des Congresses zu Frankfurt achtete er keineswegs, vielmehr wußte er solchen mit sich selbst zu entzweien und zur Auflösung zu bringen; die weiteren Verhandlungen wurden auf den Reichstag verwiesen, wo auch nichts ausgemacht ward. Zwar verbündeten die oberrheinischen Reichsstädte, der fränkische und der bayerische Kreis sich mit dem Kaiser (J. 1682), um Gewalt mit Gewalt abzutreiben und Letzterer trat nebst Spanien dem Schutzbündnisse zwischen den Staaten und Schweden bei (6. Februar 1683). — (Auf jenem Congresse übergaben die französischen Gesandten, trotz aller Gegenreden, ihre Schriften zuerst in ihrer, nicht in lateinischer Sprache, was später Brauch wurde.)

4) Allein K. Ludwig XIV. war stolz auf seine Stärke, im Bunde mit England, Dänemark, ja mit Brandenburg — denn gegen die Vorspiegelung, dem Churfürsten schwedisch Pommern und einen Theil von Schlesien zu verschaffen, versprach dieser seine Vermittelung zur Anerkennung der genommenen Reichslande. — So konnte er alle diese Bewegungen verachten, da noch dazu der Aufstand in Ungarn und die Türken-Gefahr (im J. 1683) von ihm selbst herbeigeführt, für Oesterreich immer dringender wurden. Der Marschall d'Humières (d'Uemiähr) brach in die spanischen Niederlande ein, nahm Kortryk (Kortreik) und Dirmuiden (Dec.), brennte und sengte und beschoß darauf die Feste Luxemburg, während auch ein Heer in Catalonien einfiel — Luxemburg mußte im Juni 1684 sich ergeben.

5) Unter solchen Umständen vermittelten Wilhelm von Oranien und der Churfürst von Brandenburg einen zwanzigjährigen Stillstand zwischen Frankreich, dem Kaiser und Reich und mit Spanien (15. Aug. 1684). K. Ludwig behielt, mit Einschluß von Straßburg und Kehl, alles, was er Deutschland bis zum 1. August 1681 entrissen hatte; von Spanien aber Luxemburg und die Wegnahmen: Beaumont, Bouvignes, Chimay (Bohmong, Bowinje, Schimäh) bis zum 26. August 1683 nebst Zubehör. Es war vorauszusehen, daß der Uebermüthige bald

wieder losbrechen würde, und man hatte sich nicht verrechnet, es kam endlich zum allgemeinen Kriege.

§. 415.

1) K. Ludwig XIV. gab verschiedene Veranlassungen zum Bruche; dem Fürsten von Oranien ließ er dieses Gebiet abspre-chen; den Papst Innocenz XI. beleidigte er wiederholt (s. §. 439 und 443). Beim Erlöschen der Simmernschen Linie in der Pfalz (J. 1685) mit Churfürsten Karl dehnte K. Ludwig die Ansprüche von dessen Schwester, der Herzoginn von Orleans, seiner Schwägerinn, nicht nur auf die ihr gebührende Allodial-Erbschaft, sondern auch auf einen großen Theil des Landes aus, er forderte einstweilen dessen Verwaltung, obwohl solches nun-mehr Philipp Wilhelm von der Neuburger Linie gehörte, und schritt gleich wieder zu Reunionen.

2) Wider diese Anmaßung brachte der Fürst von Oranien das Augsburger Bündniß (29. Juli 1686) zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und den süddeutschen Kreisen zu Stande, zur Aufrechterhaltung der Waffenruhe, wel-ches K. Ludwig als wider sich gerichtet ansah, und dagegen Un-ruhen in Norddeutschland anzufachen suchte, indem er Dänemark zu Reunionen aufforderte, was jedoch noch gütlich vermittelt ward. — Auch der Churfürst von Brandenburg hatte mit dem Kaiser im März sich verglichen, trat aber dem großen Bunde nicht bei.

3) Allein im J. 1688 wollte K. Ludwig seinen Schützling Egon von Fürstenberg, Bischof von Straßburg, dem erle-digten Erzstifte Cöln aufdringen, und wirkte ihm 13 Stimmen aus; der Papst aber erklärte sich für die Wahl Joseph Cle-mens, jüngeren Bruder des Churfürsten von Bayern, welcher 9 Stimmen hatte. Dem Papste zum Trotze sollte nun Egon von Fürstenberg mit Gewalt eingesetzt werden; Louvois wünschte einen Krieg, um dem König sich unentbehrlich zu machen; er überredete Ludwig XIV., den glücklichen Fortgang der kaiser-lichen Waffen gegen die Türken zu hemmen (§. 423).

4) K. Ludwig erließ daher „als Wächter über die Ver-fassung Deutschlands"! eine Kriegserklärung gegen Kaiser und

Reich (24. Sept. 1688). Doch diesesmal ging es mit der Vertheidigung ernstlicher als früherhin; nach der neuen Kriegs-Verfassung (vom 30. August 1681) war Neutralität keinem Reichsstande gestattet und der Kaiser erklärte die Franzosen, als Freunde der Ungläubigen, mit Recht für Feinde der ganzen Christenheit.

5) Nun folgte K. Ludwigs Kriesgerklärung gegen den Papst — gegen die Staaten (16. Nov. 1688) — gegen Spanien (15. April 1689). Dafür erging von Wilhelm III., dem neuen König von England, Statthalter der vereinigten Niederlande, die Kriegsankündigung gegen Frankreich am 17. Mai, nachdem ein großes Bündniß zu Wien am 12. Mai geschlossen war, dem auch der bedrängte Victor Amadeus II., Herzog von Savoyen im Juni 1690 beitrat, während zugleich Dänemark an England Hilfe versprach. So stand halb Europa wider den stolzen K. Ludwig XIV., dessen Freunde blos die Ungläubigen waren — dennoch nahm er es mit Allen auf.

§. 416.

1) Der 27jährige Dauphin (Dohfäng: Kronprinz) erschien mit 100,000 Mann am Rheine und seine Schaaren ergoßen sich im Herbst 1688 wie eine Fluth über die Rheinländer, über Schwaben und Franken, in der Pfalz nahmen sie die Winterquartiere. Als nun am 14. Febr. 1689 der Reichskrieg, und K. Ludwig für einen Reichsfeind erklärt wurde, da wußte der schreckliche Louvois kein besseres Mittel, die Gränzen zu decken, als die fürchterlichsten Mordbrennereien. Hunderte von Dörfern wurden ohne Veranlassung angezündet, nachdem man die Bewohner halb nackt fortgejagt hatte, so daß viele vor Mangel und Kälte starben. Manheim, Heidelberg, Offenburg, Kreuznach, Bruchsal, Pforzheim, Baden, Rastadt und überhaupt 40 Städte sanken ganz oder zum Theil in Asche. Die alten Reichsstädte Speyer und Worms hatten umsonst sich ergeben: die Einwohner wurden völlig ausgeplündert und darauf unbarmherzig auf das französische Gebiet getrieben. Nun flammten auch diese beiden Städte auf und zugleich der alte ehrwürdige Kaiserdom zu Speyer, die Grabstätte der frän-

kischen Könige. — Der Gräuel der Verwüstung war von allen Seiten zu schauen, sogar bis nach Böhmen gingen gedungene Mordbrenner, zündeten Trautnau, Braunau und Klattau an, und verbrannten mehre hundert Häuser in Prag!

2) Diese Abscheulichkeiten erfüllten natürlich die Deutschen mit gerechter Erbitterung; sie nahmen in den ersten Kriegsjahren unter der Führung Karl V. von Lothringen den Feinden manche feste Stadt wieder ab, sowie Bonn und Mainz. Nach seinem Tode († April 1690) trat Max Emanuel, Churfürst von Bayern an die Spitze des Reichsheeres; doch die Unternehmungen wurden durch anderweitige Siege der Franzosen gelähmt. Dagegen konnten diese nie beträchtlich über den Rhein vordringen, besonders s. 1693, wo Ludwig, Fürst von Baden, dort befehligte; er vertheidigte den Neckarstrom, trieb im J. 1694 den Marschall de Lorges (Lorsch) über den Rhein zurück und behauptete sich jenseits.

§. 417.

1) Der Hauptschauplatz des Krieges war in den Niederlanden. Hier besiegte der Marschall von Luxembourg den Fürsten von Waldeck bei Flerus am 1. Juli 1690. Nun trat K. Wilhelm III. gegen Jenen auf; zwar konnte er Bergen vor K. Ludwig XIV. nicht retten (April), hielt aber übrigens den Franzosen das Gleichgewicht. Aber im J. 1692 eroberte K. Ludwig durch des großen Kriegsbaumeisters Vauban (Wohbang) Geschicklichkeit das wichtige Namür (Juni); de Luxembourg, welcher die Belagerung gedeckt hatte, schlug den K. Wilhelm bei Steenkerken (3. Aug.), darauf im J. 1693 nach Lüttich vordringend, siegte er noch einmal zwischen Landen und Neerwinden (29. Juli), dann wurde Charleroi (Scharlroa) genommen. Das Jahr 1694 war hier fast ereignißleer und ohne Erfolge; im J. 1695 starb dann der Marschall de Luxembourg zum großen Schaden der Franzosen. De Villeroy (Wihlroa) vermochte nicht, ihn zu ersetzen und konnte mit 80,000 Mann nicht verhindern, daß K. Wilhelm Namur zurückeroberte, nachdem er Lüttich gereinigt hatte.

2) In Italien war der Marschall Nicol. Catinat

(Katinah) eingedrungen, um Victor Amadeus II. zur Unterwerfung an K. Ludwig zu zwingen; er erkämpfte den blutigen Sieg bei Staffarda (18. Aug.) 1690, eroberte darauf ganz Savoyen und im J. 1691 einen Theil von Piemont; durch den Sieg bei Marsiglia (Marsilja) (4. Oct. 1693) behauptete er sich daselbst, und der Herzog knüpfte schon jetzt geheime Unterhandlungen an. Auch der Gränzkrieg von Catalonien endete mit der Eroberung von Barcelona durch de Noailles (Noälje) im J. 1697 (10. Aug.).

3) Zur See erkämpfte der Admiral Tourville (Turwihl') einen Sieg bei Dieppe (Diöpp') über Lord Torrington (Tarringtn) (10. Juli 1690); doch bei la Hogue (Hohgh) wurde er am 29. Mai 1692 durch die vereinigten Engländer und Niederländer unter Russel (Rößel) von deren Ueberzahl mit großem Verlust bezwungen und so das Uebergewicht den Seemächten gesichert, welche es jedoch nicht gehörig benutzten. — Sie nahmen zwar Pondichery (Pongdischerih) und verwüsteten St. Domingo, aber die Franzosen verheerten Jamaica, eroberten Cartagéna und nahmen eine niederländische Handelsflotte (J. 1697).

§. 418.

1) Alle Theile, K. Ludwig nicht ausgenommen, waren jedoch des erschöpfenden Kampfes müde. Die französische Staatskunst strebte wieder dahin, die Verbündeten zu trennen, um bei den Unterhandlungen das Uebergewicht zu behaupten; solches geschah zuerst mit dem Herzoge von Savoyen. Dieser erhielt in dem Frieden von Turin, 29. Aug. 1696, alle seine Länder, selbst Pignerol, aber geschleift zurück (wie schon früher Casale geräumt worden war); dafür versprach er, die Neutralität für Italien bei Oesterreich und Spanien zu bewirken, was auch im October geschah. Inzwischen erneuten die Verbündeten ihre Verträge.

2) Im Mai 1697 wurde dann ein Friedenscongreß zu Ryswyk (Reisweik), einem Schlosse bei Haag, in Holland, versammelt unter Vermittelung Schwedens. Hier wußte König Ludwig neue Trennungen zu erregen, während Catinat noch Ath im Hennegau eroberte (Juni), und schloß zuerst, am 20. Sept. 1697, Frieden mit England, Niederland und mit Spanien.

Betreffend die Seemächte ward Wilhelm III. anerkannt und die gegenseitigen Eroberungen wurden herausgegeben; Spanien erhielt alle Eroberungen und Reunionen in Flandern, Hennegau und Luxemburg (s. 1683) bis auf einige Gränzorte zurück.

3) Am 30. Oct. 1697 folgte der Frieden mit Kaiser und Reiche, in welchem Frankreich zwar Straßburg und die Reunionen in dem Elsaß behielt, dagegen aber Kehl, Philippsburg, Freyburg und Breysach, nebst allen übrigen Einziehungen zurückgab, unter der Bedingung, daß die dort wieder eingeführte katholische Religion, wie sie sich vorfinde, zu verbleiben habe. Joseph Leopold, Sohn Karl V. von Lothringen, erhielt sein väterliches Land völlig zurück. Die pfälzische Erbschaftsache sollte durch den Papst geordnet werden.

4) So wurde durch diesen Frieden wenigstens der Hauptzweck der Verbündeten erreicht: die wechselseitige Freiheit und Unabhängigkeit der Staaten ward behauptet und gesichert und so das System des politischen Gleichgewichts in Ausübung gebracht; mit demselben stand die Bestimmung der brittischen Continentalpolitik (Festland-Staatskunst) in Verbindung, welche gegen die Uebermacht Frankreichs fortan an das Haus Habsburg sich anschloß. —

§. 419.

1) Während dieser bedrängten Lage Deutschlands wurde der junge Erzherzog Joseph, schon Erbkönig von Ungarn (s. 1687), zu Augsburg einmüthig zum römischen Könige erwählt und gekrönt (24. Jan. 1690). — Das Churfürsten-Collegium bestand aus Chur-Mainz, Cöln und Trier; aus Chur-Sachsen, Brandenburg, Böhmen, Pfalz und Bayern; im J. 1692 errichtete der Kaiser eine neunte Chur für das Haus Braunschweig-Lüneburg oder -Hannover, zur Belohnung der im Türkenkriege geleisteten Dienste; die älteren Churfürsten waren jedoch damit nicht einverstanden und erst im J. 1708 wurde der neue Churfürst anerkannt.

2) Ueberhaupt war es eine Zeit des Aufstrebens unter den Fürsten. Friedrich August (seit 1694), Churfürst von Sachsen, wurde im J. 1697 von den Polen zum Könige erwählt,

nachdem er am 2. Juni zu Baden zur katholischen Kirche zurückgekehrt war. Doch blieb ihm das Directorium des protestantischen Corpus Evangelicorum (Gesammtheit der protestantischen Reichsstände, errichtet im J. 1653), wie früher, denn gewissenhaft achtete er die Rechte seiner ehemaligen Glaubensgenossen. —

3) Friedrich Wilhelm „der große Churfürst" (J. 1640 bis 1688) von Brandenburg hatte schon im westphälischen Frieden (J. 1648) einen Theil von Pommern und die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Kamin erworben; durch den Vertrag von Wehlau (J. 1657) wurde sein Herzogthum Preußen von der Oberhoheit Polens völlig frei; in dem endlichen Vergleiche, betreffend die clevische Erbschaft (J. 1666), erwarb er die Gebiete Cleve, Mark und Ravensberg (Jülich und Berg kamen an Pfalz Neuburg) und im Frieden mit Schweden (J. 1679) einen neuen Strich von Pommern. So wußte er durch Staatsklugheit seine Länder bedeutend zu vermehren und stets von ihr geleitet, nahm er Antheil an allen Ereignissen seiner Zeit. Daheim behauptete und erweiterte er seine Fürsten-Gewalt und Unabhängigkeit den Ständen gegenüber mit großem Nachdrucke und beförderte das Gedeihen seines Staates eifrig im Sinne des Mercantilsystemes, durch Anbau des Landes, Gewerbe, Fabriken und Erweiterung des Handels.

4) Sein Sohn Friedrich III., ein prachtliebender, geistig weniger bedeutender Herr, wünschte König zu seyn; um dieses Ziel zu erreichen, versprach er dem Kaiser für seine Anerkennung 10,000 Mann Hilfstruppen im damaligen Kriege, seine stete Stimme für das Haus Oesterreich bei der Kaiserwahl und treue Freundschaft, durch einen Vertrag (16. Nov. 1700). Die feierliche Krönung erfolgte im Jan. 1701 und sogleich die Anerkennung der meisten Mächte. So waren nun zwei Churfürsten unabhängige Könige geworden.

Wir aber wenden uns einstweilen zum Türkenkriege nach Ungarn. —

§. 420.

1) In **Ungarn** waren die Streitigkeiten und Gewaltthätigkeiten zwischen den Protestanten und Katholiken durch

den Linzer Frieden (J. 1647) keineswegs beendet (s. §. 347). Der Protestantismus war daselbst hauptsächlich durch übergetretene Grundherren verbreitet worden. Jetzt, wo ein großer Theil des Adels zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, führte dieser den alten Glauben auf gleiche Weise ein; daher nun stete, laute Klagen der Protestanten. Der Hof, mißtrauisch geworden durch die früheren Empörungen derselben, begünstigte daher unter K. Leopold die Unternehmungen des Adels und der Geistlichkeit; dagegen hatten die Ungarn ihren König in dem früher erzählten Türkenkriege (§. 409) zum Schaden ihres eignen Landes sehr schlecht unterstützt.

2) Dennoch waren sie unzufrieden mit dem Stillstande von Vasvar (J. 1664), sie klagten über Verletzung der Verfassung, über die deutschen Besatzungen und die Protestanten insbesondere über (obige) Verfolgung. Es wurde eine Verschwörung angesponnen, an deren Spitze Wesselini, Zrini, Nadasdi (Nadáschdi) und Frangipani (Frandschipáni) standen (s. J. 1667), doch vor der Ausführung entdeckt, wurden die Urheber und Theilnehmer streng bestraft (J. 1670), und da unter Letzteren viele Protestanten waren, wurde noch nachdrücklicher an deren Schwächung gearbeitet (J. 1671). Diese rächten dafür sich an den Katholiken wie sie konnten, und verübten von Siebenbürgen aus mancherlei Ausschweifungen. Dafür nun wurden 330 Prediger und Schullehrer als des Aufruhrs und Hochverraths schuldig, zum Tode verurtheilt, jedoch begnadigt, wenn sie ihre Schuld bekennen würden. Jene, welche die Unterschrift verweigerten, schickte man auf die Galeeren (J. 1673—1674).

3) Allein die Beschwerden, Gährungen und Gewaltschritte der Mißvergnügten dauerten fort und brachen endlich im Jahr 1678 in einen offnen Aufruhr aus, unter der Leitung Emery's, Grafen von Tököly, dessen Vater in der früheren Verschwörung mit den Waffen in der Hand gefallen war. Er brachte ganz Ungarn zum Aufstande, da er aber nach drei Jahren zu unterliegen befürchtete, so wendete er sich (J. 1681) an Sultan Muhammed IV. und schloß im J. 1682 ein Bündniß mit diesem, welcher ihm Hilfe schickte und ihn als König von Ungarn anerkannte. — Bei diesen Vorfällen hatte zugleich der

K. Ludwig XIV. die Hand im Spiele: er verhieß den Ungarn insgeheim allerlei Unterstützungen, leistete sie ihnen wirklich und veranlaßte die Türken zur Verbindung mit ihnen, um so die Gewaltschritte, welche wir oben erzählten, besser ausführen zu können und das Haus Oesterreich stets mehr zu schwächen.

§. 421.

1) So brach nun der Sultan den 20jährigen Stillstand, und machte die außerordentlichsten Anstalten; schon zeitig im J. 1683 rückte sein Großvezier Kara Mústapha in's Feld, vereinigte sich bei Essek mit Tököly und zog so mit 200,000 Streitern, ohne in Ungarn mit Belagerungen sich aufzuhalten, geraden Weges auf Wien, den Schlüssel von Deutschland, Italien und Polen, die Vormauer der Christenheit, die Hauptstadt des heiligen römischen Reiches.

2) Das kaiserliche Heer unter Karl V., Herzog von Lothringen, welches bei Preßburg stand, zählte nur 11,000 Reiter und 22,000 Mann zu Fuß, es konnte daher den Zug der übermächtigen Türken nicht aufhalten; während jedoch diese mit grausamen Plünderungen und Verwüstungen sich beschäftigten, warf der Herzog von Lothringen 12,000 Mann als Besatzung in die Kaiserstadt und zog mit den übrigen Truppen seitwärts, um die versprochenen Verstärkungen aus Deutschland und Polen zu erwarten. Der kaiserliche Hof flüchtete eiligst nach Linz und von dort nach Passau, ihm folgten viele wehrlose Einwohner.

3) Inzwischen traf der tapfre, einsichtsvolle Ernst Rüdiger, Graf von Stahremberg, Befehlshaber zu Wien, alle möglichen Vertheidigungs-Anstalten; er wurde dabei von allen Ständen treulich unterstützt und durch die Bewaffnung der Bürger und der Hochschule die Zahl der Streiter bis auf 20,000 vermehrt. Am 14. Juli erschien der Vezier mit seinen Schaaren vor der Stadt und umlagerte selbige auf 6 Stunden im Umfange. Schon am 16ten eröffnete er die Laufgräben und suchte durch fortwährendes Beschießen, sowie durch Untergraben und Minen die Stadt zu bezwingen. — Trotz des heldenmüthigsten Widerstandes setzten die Belagerer zu Ende des Augusts im Stadtgraben sich fest und sprengten am 4. Sept. einen Theil

der Burgbastei auseinander. Sie stürmten an diesem und dem nächsten Tage, wurden aber beidemale zurückgeschlagen.

4) Allein am 10ten ward der Riß in der Burgbastei durch eine neue Mine so erweitert, daß mehre Feinde auf einmal eindringen konnten und die durch Gefechte und Krankheiten zusammen geschmolzenen Vertheidiger und Einwohner am 11ten besorglich und angstvoll einen Sturm erwarteten. — Da gewahrten sie an den Bewegungen im feindlichen Lager, daß die ersehnte Hilfe nahe sey und gegen Abend erhielten sie durch drei Kanonenschüsse und viele Raketen die Gewißheit davon. —

§. 422.

1) Es waren nämlich Johannes III. Sobiesky, König von Polen (s. 1673), mit 12,000 Reitern und einigen tausend Fußgängern, Max Emanuel (s. 1679), Churfürst von Bayern, mit 12,000 Bayern und 9000 Franken und Schwaben unter Friedrich, Graf von Waldeck, und Joh. Georg III. (s. 1680), Churfürst von Sachsen, mit 12,000 Sachsen, in Begleitung vieler deutscher Fürsten auf dem Kahlenberge angelangt und bildeten nun in Verbindung mit den Oesterreichern unter Karl, Herzog von Lothringen, eine Streitmacht von 64,000 Christen. Die Deutschen zeigten einmal, daß sie noch Gemeinsinn besäßen.

2) Am 12. September vor Tagesanbruch wohnten die katholischen Feldherren auf dem Leopoldsberge der heiligen Messe bei und der König von Polen, zum Oberanführer erkoren, empfing das heilige Abendmahl. Nach vollbrachter Andacht ließ er das Zeichen zum Angriffe geben. Als Kara Mustapha die christlichen Massen in vier Linien anrücken sah, trat feige Furcht an die Stelle des übermüthigen Trotzes; bald ließ er jedoch die christlichen Gefangenen, 30,000 Seelen, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts niedermetzeln und stellte sich halb gezwungen an die Spitze der Janitscharen, noch unentschlossen, ob er die Stadt oder die Christen angreifen oder den Rückzug antreten sollte.

3) Aber schon begann die fürchterliche Schlacht am Kahlenberge. Die Kaiserlichen, welche unter dem Herzog von Lothringen das Mitteltreffen bildeten, wurden anfangs zurück-

gedrängt, dann aber von den Sachsen des linken Flügels (wo auch die Bayern standen) unterstützt, leisteten sie kräftigen Widerstand und überwanden endlich die Schlachtordnung der Türken, während der rechte Flügel, die Polen, unter großen Anstrengungen die hartnäckige Gegenwehr der Spahis (türkischen Reiter) brachen und das feindliche Lager erstürmten. Schon waren beide Flügel der Türken und der Großvezier selbst mit der heiligen Fahne Muhammed's vor den siegenden Deutschen entflohen; jetzt ergriffen auch die Janitscharen (das beste Fußvolk) mit schrecklichem Verluste die Flucht und überließen das Lager den Siegern, um 6 Uhr Abends.

4) Ueber 20,000 Türken hatten in der Schlacht, und während der Belagerung 30,000 den Tod gefunden; die Beute im Lager war unermeßlich, man schätzt selbige auf 10 Millionen an Werth. Wichtiger noch war die Errettung der Hauptstadt Wien, ja der ganzen Christenheit vom Joche der Ungläubigen. Daher nahm auch ganz Europa freudigen Antheil an diesem herrlichen Siege und P. Innocenz XI. (s. 1676) setzte ein eignes Fest zur jährlichen Danksagung für diese große, göttliche Wohlthat ein. (Stahremberg, der tapfre Vertheidiger, † J. 1701.)

§. 423.

1) Der Krieg gegen die Türken dauerte mit einigen Unterbrechungen noch fünfzehn Jahre lang meistens mit glücklichem Fortgange für die kaiserlichen Waffen. Noch im J. 1683 erlitten jene eine zweite schreckliche Niederlage bei Barkan, so daß nur Wenige entrannen; worauf Gran sich ergeben mußte. — Dieser neue Unfall kostete dem Kara Mustapha das Leben (sein Kopf wird im Zeughause von Wien aufbewahrt).

2) Im Jahre 1684 trat auch Venedig dem Bündnisse bei, welches der Kaiser, Polen und Innocenz XI. geschlossen hatten; dieser, Spanien und Portugal gaben Geld, Deutschland lieferte Streiter. Erst im J. 1685 zeigten sich jedoch die Früchte; Karl, Herzog von Lothringen, errang einen Sieg bei Gran, darauf wurden Neuhäusel und andere Festen genommen oder von den Anhängern Tökölys übergeben, weil dieser, der Pforte verdächtig, nach Constantinopel geführt worden war.

3) Im J. 1686 erstürmte das kaiserliche Heer (90,000 Mann unter Karl von Lothringen) nach zweimonatlicher Belagerung Ofen (am 22. August) im Angesichte des türkischen Entsatzes, welcher theilweise von Franzosen befehligt wurde; 140 Jahre war diese Stadt in den Händen der Ungläubigen gewesen; auch Fünfkirchen, Segedin und andere Festen wurden erobert, während die Venetianer wichtige Fortschritte in Morèa, Livädien und Dalmätien machten.

4) Der nächste Feldzug, wo auch Rußland dem Bunde beitrat, war noch glücklicher; die Kaiserlichen unter Anführung des Herzogs von Lothringen und des Churfürsten von Bayern erkämpften am 12. August 1687 einen herrlichen Sieg bei Mohacz (Mohatsch), kaum 10,000 Türken entrannen, die Beute betrug 5 Millionen; die Folge war die Eroberung von Erlau, von Essek, von Peterwardein und von ganz Slavonien. Nun unterwarfen Abaft I. († J. 1690) in Siebenbürgen und ganz Ungarn sich dem Kaiserhause von neuem; die Ungarn entsagten ihrem Wahlrechte und erkannten Joseph I., den ältesten Sohn des Kaisers, als ersten Erbkönig, am 31. Oct. 1687.

5) Im J. 1688 wurden Munkatsch, Stuhlweißenburg und andere Festen genommen und am 6. Sept. erstürmte Max Emanuel unter fürchterlichem Gemetzel das wichtige Belgrad, so daß ganz Servien sich ergeben mußte. — Die Walachei unterwarf sich freiwillig. Im J. 1689 errang der Fürst Ludwig von Baden die wichtigen Siege an der Morawa und bei Nissa (im August), die Städte Widdin und Sophia mußten sich ergeben, der Pforte blieb fast nichts am linken Donauufer.

6) In den J. 1690 u. 1691 wendete sich das Waffenglück durch den Krieg, welchen K. Ludwig XIV. gegen das Reich führte, indem er die Pforte aufhetzte und Kiuprili an die Spitze des türkischen Heeres trat. Bosnien ward unterworfen, Nissa, Widdin mußten kapituliren, Semendria, sogar Belgrad, wurden erstürmt (Oct.). Doch am 19. August 1691 fiel der Großvezier in der blutigen Schlacht bei Salankemen, 25,000 Türken deckten das Schlachtfeld, der Fürst von Baden erfocht einen Sieg, welcher auch für die nächsten Jahre entscheidend war.

7) Der Krieg wurde jedoch matter geführt, ohne große Ergebnisse, obwohl die französischen Ränke den Frieden zu hintertreiben wußten, den die Seemächte zu vermitteln suchten. Endlich erlitt Mustapha II. selbst am 11. Sept. 1697 eine fürchterliche Niederlage bei Zentha durch den berühmten Eugenius, Prinz von Savoyen: er verlor 30,000 Mann, das ganze Lager u. s. w. —

8) Nun wurde er nachgiebiger und am 26. Januar 1699 ward der 25jährige Stillstand bei Karlowitz geschlossen. Oesterreich behielt ganz Ungarn — außer dem Gebiet Temeswar — nebst Siebenbürgen und Slavonien; auch an Polen, Rußland und Venedig machten die Türken Abtretungen; fortan hörten sie auf ein Schrecken der Christenheit zu seyn, man hatte ihre Schwäche kennen gelernt. (Der genannte Tököly † J. 1705.)

III.

Erledigung der spanischen Monarchie J. 1700. Spanischer Erbfolgekrieg J. 1701—1713. Kaiser Joseph I. J. 1705. Karl VI. J. 1711. Frieden von Utrecht J. 1713. Frieden von Rastadt und Baden J. 1714.

§. 424.

1) Die Friedenschlüsse von Ryswyk und von Karlowitz (J. 1697 u. 1699) schienen die Ruhe Europa's hergestellt zu haben; allein diese sollte bald durch einen neuen viel wichtigern und langwierigern Krieg um das politische Gleichgewicht gestört werden, nämlich um die Erbfolge der spanischen Monarchie: denn der alte kinderlose Karl II. war dem Tode nahe; so daß fortan dieses Ereigniß der Gegenstand wichtiger Unterhandlungen wurde, und die europäischen Cabinette beschäftigte.

2) Die nächsten Ansprüche auf die ganze Monarchie hatten der Kaiser, der König von Frankreich und der Churfürst von Bayern. K. Leopold I. war das Oberhaupt der zweiten Habsburgischen Linie von Ferdinand, Bruder Karl V. abstam-

mend; er war ein Sohn der 2ten Tochter Philipp III. und Gemahl der 2ten Tochter Philipp IV. — er rechnete daher sicher auf die Erbschaft. K. Ludwig XIV. war auf dieselbe Weise verwandt, seine Mutter und seine Gemahlinn waren dazu noch ältere Töchter Philipp III. und Philipp IV.; allein diese hatten auf die feierlichste Weise öfters allen Erbrechten entsagt; was die mit österreichischen Prinzen vermählte Infantinnen nicht gethan hatten — dessen ungeachtet erneute er seine Ansprüche für den Dauphin.

3) Beide Bewerber arbeiteten eifrig am spanischen Hofe und obwohl K. Karl II. den Habsburgern geneigt war, so konnten diese doch die Oberhand nicht erhalten, vielmehr verschaffte der feine Marquis d'Harcourt (d'Arkuhr) sich bald ein Gewicht über den Grafen von Harrach. Sowohl Leopold I. als Ludwig XIV. schlugen zweitgeborne Söhne: den Erzherzog Karl und Philipp von Orléans als Erben vor, um damit die Seemächte zu befriedigen, welche nicht zugeben wollten, daß zwei große Monarchien auf Einem Haupte vereinigt würden.

4) Karl II. selbst gedachte nun vielmehr das Ganze dem Churprinzen von Bayern zuzuwenden, welcher durch seine Mutter Margaretha Theresia, eine Tochter K. Leopold I. und Enkelinn Philipp IV. gegründete Ansprüche hatte — sein Vater Max-Emanuel war schon s. 1692 Statthalter der Niederlande — auch die Seemächte verwendeten sich für den Churprinzen Joseph Ferdinand. Da bewirkte K. Ludwig, um nicht leer auszugehen, einen Theilungsvertrag in dem Haag (11. Oct. 1698): der Churprinz sollte Spanien und Amerika, der Dauphin das Reich beider Sicilien, der Erzherzog Mailand bekommen und der Churfürst die Niederlande behalten.

5) Der König von Spanien, über dieses eigenmächtige Verfahren entrüstet, ernannte nunmehr den Joseph Ferdinand zum alleinigen Erben durch ein Testament vom 28. Nov. 1698. Doch schon am 6. Febr. 1699 stirbt der 7jährige Prinz plötzlich, wahrscheinlich an unterdrückten Blattern, Bayern's Hoffnungen sind dahin und die Ansprüche Oesterreichs unbestreitbarer und rechtmäßiger als je; so daß sogar Frankreich und die Seemächte durch eine neue Theilung (3. [25.] März 1700) dem

Erzherzog Karl nun Spanien und Amerika zuerkannten; der Dauphin sollte von den italienischen Besitzungen Mailand gegen Lothringen abtreten. Weder Karl II. noch der Kaiser nahmen diesen Vertrag an.

6) Nun siegte endlich die Geschicklichkeit der französischen Unterhändler, unterstützt durch eine Truppensendung an die Gränze, bei dem immer schwächer werdenden K. Karl II.: er ernannte in einem Testamente (2. Oct. 1700) Philipp von Anjou (Angschuh), den zweiten Sohn des Dauphin, zum Erben der ungetheilten spanischen Monarchie; im Falle der Nichtannahme sollte der Erzherzog Karl erst folgen. — Vier Wochen darauf starb Karl II. am 1. Nov. 1700. —

§. 425.

1) Dem K. Ludwig XIV. blieb nun die Wahl zwischen Annahme des Testaments und des Theilungsvertrags: durch diesen vergrößerte er sein Reich ohne Schwertschlag im Frieden. Nur nach ernstlichen Bedenken — denn er hätte jetzt gern den Krieg vermieden — nahm er jenes an, willfahrte der Bitte einer feierlichen Gesandtschaft und schickte seinen Enkel nach Spanien (Febr. 1701). Dieser wurde als Philipp V. in Spanien, in den Nebenländern und Colonieen anerkannt, weil dadurch die Zerstückelung der Monarchie gehindert ward.

2) Mit den Fürsten Europas, selbst mit den Seemächten, schien der Frieden fortdauern zu können; viele erkannten den neuen König an. Aber um so tiefer fühlte K. Leopold I. sich gekränkt, auf solche Weise seines rechtmäßigen Erbes beraubt worden zu seyn, und entschlossen, solches nicht zu dulden, war der Krieg unvermeidlich, von beiden Seiten suchte man Verbündete sich zu verschaffen.

3) Frankreichs König, Ludwig XIV., gewann den Herzog von Savoyen durch die Vermählung seiner Tochter mit dem neuen Könige von Spanien, den Herzog von Mantua durch Geld, und faßte so schon im voraus festen Fuß in Italien. — Die spanischen Niederlande wurden unter Begünstigung des Churfürsten Max Emanuel von den Franzosen besetzt; dieser durch die glänzendsten Verheißungen verlockt,

gewann auch seinen Bruder Joseph Clemens, Churfürsten von Cöln, welcher Franzosen in seine Festen aufnahm und veranlaßte die süddeutschen Kreise zu einem Neutralitäts-Bündniß (Mai 1701). In Ungarn brach ein neuer Aufruhr aus.

4) Doch auch der Kaiser fand Verbündete. England und Niederland (Holland), gereizt durch die Besetzung der spanischen Niederlande, schloßen am 1. Sept. 1701 in dem Haag ein Bündniß mit Leopold I. zur Eroberung der spanischen Nebenländer und der Colonieen, und obwohl Wilhelm III. am 8. (19.) März 1702 starb, so blieb doch seine Nachfolgerinn Anna dem Bunde treu, dem inzwischen auch der neue König von Preußen (20. Jan. 1702) beitrat. Die meisten Kreise und Fürsten des deutschen Reiches verbündeten sich gleichfalls mit dem Kaiser. —

§. 426.

1) Indessen war der Krieg in Italien um Mailand als ein eröffnetes Reichslehen bereits ausgebrochen (J. 1701). Der berühmte Staatsmann und Feldherr Eugen, Prinz von Savoyen, drang über die Alpen, besiegte Catinat bei Carpi (7. Juli) dann de Villeroy bei Chiari (Kiári) (1. Sept.) und überrumpelte und fing diesen zu Cremóna (2. Febr. 1702), ohne sich jedoch behaupten zu können; auch fand er nun an Ludwig, Herzog von Vendôme (Wangdóhm), einen würdigern Gegner, das Treffen bei Luzzára (16. Aug.) blieb zweifelhaft. Guido von Stahremberg, der Nachfolger Eugen's (J. 1703), wurde von Vendôme zurückgedrängt. Victor Amadeus II., der unwürdigen Behandlung Frankreichs überdrüssig, trat zwar im October der großen Verbindung bei, wurde aber in den Jahren 1704 und 1705 durch stete Verluste bis auf Coni und Turin zurückgebracht; er verlor sogar Nizza.

2) In Deutschland eröffnete der römische König Joseph unter der Leitung des Markgrafen Ludwig von Baden den Krieg mit der Eroberung von Landau (10. Sept. 1702); dagegen hatte der Churfürst Max Emanuel ohne Kriegserklärung Ulm überrumpelt, er behauptete sich den Oesterreichern überlegen, und nachdem der Marschall Ludwig de Villars mit

ihm sich vereinigt hatte, erklärte er dem Kaiser den Krieg (Juni 1703). Zwar mißlang des Churfürsten Zug, um Tyrol zu erobern, durch die Tapferkeit und Treue der Tyroler, und die Preußen nahmen Bonn (Mai) und Geldern; aber in Deutschland blieb der Vortheil doch auf Seiten der Bayern und Franzosen; sie siegten bei Höchstädt und bei Speyerbach, nahmen Landau (Nov.) und Altbreisach, bedrohten und ängsteten Oesterreich, während die empörten Ungarn bis an die Thore Wiens streiften.

3) In dieser Bedrängniß kam der große Feldherr Churchill (Tschörtschill), Herzog von Marlborough (Mahlböro), welcher bisher an der Spitze der Engländer und Holländer in den Niederlanden bedeutende Eroberungen (s. 1702) bis in das Lüttichsche gemacht hatte, durch einen meisterhaften Zug nach Deutschland durch die Neckar- in die Donaugegenden, vereinigte sich mit dem Prinzen von Baden und bahnte sich durch den blutigen Sieg am Schellenberge bei Donauwörth (2. Juli 1704) den Weg nach Bayern. Zwar kam jetzt der Marschall d'Hostun (d'Otöng), Graf von Tallard (Talähr) (der Nachfolger Villars), dem Churfürsten zu Hilfe, doch nun stieß auch Prinz Eugen zu den Verbündeten unter Marlborough. Sie errangen am 13. August den entscheidenden, glänzenden Sieg bei Höchstädt oder Blindheim; hier wurde Tallard mit 16,000 Franzosen gefangen, 20,000 kamen in der Donau um, Max Emanuel mußte sein Land den Kaiserlichen überlassen, die Franzosen wurden über den Rhein zurückgetrieben. Deutschland war von ihnen befreit. —

§. 427.

1) Unter diesen Umständen starb Kaiser Leopold I. am 5. Mai 1705 im 65sten Lebensjahre nach einer Regierung von 48 Jahren an der Brustwassersucht, wenig betrauert von den Seinigen, weil er keine Leutseligkeit besaß; sonst war er gottesfürchtig, gewissenhaft, gutmüthig, daher übertrieben mildthätig. Mit solchen Eigenschaften war er einem Gegner, wie K. Ludwig XIV. war, nicht gewachsen. Ihm folgte sein ältester Sohn, der römische König Joseph I., ohne Schwierigkeit auf den

Kaiserthron (J. 1705—1711) und der Krieg wurde unter ihm mit dem nämlichen Eifer fortgesetzt.

2) Schon im J. 1703 war Portugal der großen Verbindung beigetreten; die Engländer führten den Erzherzog, nun König Karl III. genannt, anfangs nach Lissabon, dann nach Spanien und nahmen Gibraltar (Chibraltähr) im August 1704. Die Catalonier erklärten sich nun für Karl III. und halfen ihm, von Englands Flotte unterstützt, Barcelona und ganz Valencia mit Arragonien erobern (J. 1705), worauf der Krieg mit Wechselglück fortgeführt wurde, doch so, daß Karl wenigstens in Catalonien sich behauptete, selbst nachdem für Philipp V. der Sieg bei Almánza gewonnen war (J. 1707).

3) Inzwischen war im J. 1705 in Bayern ein Aufstand gegen den Druck der österreichischen Beamteten und Besatzungen ausgebrochen, welcher nur mit Mühe und vielem Blutvergießen gedämpft werden konnte. Die Folge war, daß sowohl Max Emanuel als auch Joseph Clemens von Cöln in die Acht erklärt und deren Länder als verfallene Reichslehen betrachtet und behandelt wurden (April 1706).

4) Der Plan Marlboroughs, in Frankreich einzudringen, war im J. 1705 durch de Villars vereitelt worden und Jener eilte nach den Niederlanden. Hier erkämpfte er am 23. Mai 1706 einen entscheidenden Sieg bei Ramillies (Ramiljih bei Waterloo) über de Villeroy, welcher 20,000 Mann verlor, worauf trotz der Anstrengungen Vendôme's die Niederlande (Brabant und Flandern) von den Franzosen geräumt werden mußten und Karl III. anerkannt wurde. Zugleich wurden jene aus Deutschland über den Rhein getrieben. Im nächsten Jahre 1707, wo der große Feldherr Ludwig von Baden starb, errang jedoch de Villars hier neue Vortheile, seine Leute brandschatzten nach alter Weise. Vendôme aber deckte die noch übrigen Niederlande glücklich, und hielt die Fortschritte der Verbündeten allenthalben auf.

§. 428.

1) Prinz Eugen war zwar wieder nach Italien gezogen (J. 1705), allein das blutige Treffen bei Agnadello (Anja-

dello) gegen Vendôme nöthigte ihn nach Trident zurückzukehren, worauf die Belagerung von Turin begann (im J. 1706) und Victor II. Amadeus in's Gedränge gerieth. Doch nun wurde Vendôme abgerufen, an seine Stelle trat Philipp, Herzog von Orléans und Franz de la Feuillade (Följahd'), der wenig erfahren war. Des Grafen von Daun heldenmüthige Vertheidigung der Citadelle gab dem Prinzen Eugen Zeit, mittelst eines kühnen Zuges zu Hilfe zu eilen; und am 7. September erkämpfte er einen entscheidenden Sieg bei Turin, entsetzte diese Stadt, erbeutete das ganze Lager und nöthigte die Franzosen durch einen Vertrag (16. März 1707), ganz Lombardien zu räumen; hierauf wurde auch das Reich Neapel durch Daun ohne große Schwierigkeit erobert (Juli). Italien war gerettet. — Der Herzog von Savoyen machte sogar einen Versuch gegen Toulon, welcher jedoch unter Verlust mißlang.

2) Im J. 1708 drang Victor Amadeus nochmals in Frankreich ein; er nahm verschiedene Festen: Fenestrelles, Exiles und Perouse (Fenästräll, Ecksthl', Peruhs'), bis de Villars ihn an weiteren Fortschritten hinderte; dagegen erhielt er vom Kaiser die Mark Montferrat, da dieser jetzt ganz Mantua von dem geächteten Karl IV. einzog. Die Engländer unter Gerhard Lake (Lehk) eroberten in diesem Jahre Sardinien und vollends Minorca; Papst Clemens XI. (s. 1700) aber mußte nun Karl III. anerkennen (J. 1709).

3) Inzwischen machte K. Ludwig XIV. große Anstrengungen zur Wiedereroberung der Niederlande; er stellte den Herzog Ludwig von Burgund, seinen Enkel, an die Spitze von 100,000 Mann und unterordnete ihm Vendôme: dieses lähmte die Operationen. Zwar nahmen sie noch Gent und Ypern und bedrohten Oudenaarde; bei dieser Feste aber wurden sie am 11. Juli durch Eugen und Marlborough völlig auf's Haupt geschlagen. Hierauf belagerten die Sieger das unüberwindliche Ryssel (Reißel) oder Lille (Lihl') und bezwangen selbiges trotz der tapfersten Vertheidigung des Marschalls Ludwig de Boufflers (Buflé) (October), dann wurden Gent, Brügge u. s. w. wieder genommen.

§. 429.

1) Die gänzliche Erschöpfung Frankreichs wurde durch den folgenden harten Winter noch drückender, noch schrecklicher; dem stolzen K. Ludwig XIV. blieb nichts übrig, als um Frieden zu bitten (März 1709). Die Hauptforderungen der in dem Haag versammelten Abgeordneten der Verbündeten waren: völlige Entsagung auf die spanische Monarchie zu Gunsten Oesterreichs, Wiederherstellung der Dinge auf den Fuß des münsterschen Friedens für das Reich, völlige Herausgabe der spanischen Niederlande, verschiedene Vortheile für die Seemächte; dann noch eine sichere Gränze für Savoyen, und für Deutschland Zurückgabe von Straßburg, Kehl und Breisach. K. Ludwig, welcher in obige Bedingungen schon gewilligt hatte, verwarf sie nun, als er das Ultimatum (die letzte Erklärung) (28. Mai) genehmigen sollte; die Waffen mußten daher entscheiden.

2) De Villars ward vom Rheine herbeigerufen; die Einnahme von Dorneck konnte er nicht hindern, wenigstens die Belagerung von Bergen oder Mons (Mongs) wollte er vereiteln; doch er verlor die mörderische Schlacht bei Malplaquet (Malplaqäh) am 11. Sept. gegen Eugen, Marlborough und Wilhelm Friso, er selbst wurde verwundet, de Boufflers deckte geschickt den Rückzug und rettete den Rest des Heeres; dagegen mußte Bergen sich ergeben (20. Oct.); dann (im J. 1710) wurden noch Douay, Bethune, St. Venant und Aire (Duäh, Bethühn, Säng Wenang, Aehr') erobert.

3) Da blieb dem gedemüthigten K. Ludwig nichts andres übrig, als neuerdings um Frieden nachzusuchen. Er willigte nun zu Gertruydenberg (Gherträudenbergh) in obige, früher verworfene und andere Bedingungen, und bot sogar Hilfsgelder zur Bekriegung seines Enkels Philipp V. an, wenn man diesem Sicilien und Sardinien als ein Reich lassen werde; doch er sollte ihn auch aus Spanien vertreiben helfen! An dieser übermüthigen Forderung scheiterten abermals die Unterhandlungen und K. Ludwig mochte sich Glück wünschen, beharrlich geblieben zu seyn, obwohl auch im J. 1711 die Verbündeten in den Niederlanden die Oberhand gegen Villars behielten und noch am

17. Sept. Bouchain (Buschäng) eroberten. — Nun aber traten Ereignisse ein, welche die ganze Lage der Dinge völlig veränderten.

§. 430.

1) Nicht nur hatte de Vendôme alle Vortheile Karl III. in Spanien bis zu Ende des Jahres 1710 völlig vereitelt; sondern im August wurde in England auch die Parthei des Herzogs von Marlborough, welche den Krieg unterstützte, aus der schon wankenden Gunst der Königinn Anna völlig verdrängt, und die Freunde des Friedens traten an deren Stelle; sofort wurden geheime Unterhandlungen mit Frankreich angeknüpft und der Weg zu einem besonderen Frieden war gebahnt.

2) Hiezu kam nun der unerwartete Tod des Kaisers Joseph I. Er hatte nach der Achtserklärung der Churfürsten von Bayern und von Cöln das Churcollegium neu geordnet; Churpfalz nahm im J. 1708 die frühere fünfte Stelle wieder ein, Georg Ludwig von Hannover ward förmlich eingeführt, und um das bisherige Religionsverhältniß wiederherzustellen, trat auch Churböhmen wieder in alle früheren Rechte ein, welche es eine Zeitlang nicht ausgeübt hatte. — Kaiser Joseph I. starb mitten unter seinen Siegen, noch nicht 33 Jahre alt, an den Pocken, am 17. April 1711; er hatte noch die Freude, das nahe Ende der Unruhen in Ungarn zu sehen.

3) Hier war im J. 1703 ein neuer Aufstand unter Leitung des Franz Ragotzy, Stiefsohns Tökölys, ausgebrochen, und die Empörer machten, von K. Ludwig XIV. ermuntert und unterstützt, große Fortschritte bis zum J. 1708; dann aber wurden sie nach und nach so bedrängt, daß sie um Frieden bitten mußten. Solcher kam am 29. April 1711 zu Stande: die Rechte und Freiheiten der Ungarn und der Siebenbürger wurden bestätigt, und die Protestanten, welche an jenen Aufständen großen Antheil gehabt hatten, erhielten unbeschränkte Religionsfreiheit.

§. 431.

1) Der Erzherzog Karl (in Spanien Karl III.) war nun der einzige Erbe der österreichischen Monarchie, wo er

alsbald anerkannt wurde, doch erst Ende Septembers Barcelona verließ. Am 12. October ward er von den Churfürsten als Karl VI. zum Kaiser erwählt, und am 22. December als solcher gekrönt. (Im April 1712 geschah solches in Ungarn als Karl II.) Wäre nun der neue Kaiser auch Herr der spanischen Monarchie geworden, so würde die Macht des Hauses Habsburg zu der Höhe, wie unter Kaiser Karl V. sich erhoben haben; dieses suchten besonders die Seemächte zu verhindern und bald wurde der Erfolg sichtbar.

2) Schon am 8. (23.) Oct. 1711 hatten England und Frankreich Friedenspräliminarien (Einleitungen) geschlossen; so war die große Verbindung aufgelöst und Niederland genöthigt, in den Friedenscongreß zu Utrecht einzuwilligen. Einstweilen ging dennoch der Kampf in den Niederlanden fort, obwohl Marlborough seine Befehlshaberstelle bereits an Ormond hatte übergeben müssen (Jan. 1712). Nach der Eroberung von le Quesnoy (Kenoa) trennte sich dieser, erhaltener Befehle gemäß, von Eugen, so daß Letzterer allein noch de Villars gegenüber stand. Er belagerte eben Landreey, als de Villars ein kaiserliches Heer unter Albemarle (Aelbimarl) bei Dénain (Denäng) überfiel, selbiges gänzlich aufrieb (24. Juli) und Marchiennes (Marchiänn') eroberte. So mußte Eugen die Belagerung aufheben und sein Heer durch Besatzungs-Entsendungen schwächen; de Villars konnte daher St. Amand (Sängt Amang), Douay, le Quesnoy und Bouchain wieder erobern. Dagegen waren nacheinander die ausgezeichneten Feldherren de Boufflers († J. 1711), Catinat und Vendôme († † J. 1712) gestorben.

3) Inzwischen war schon am 29. Januar 1712 der Friedenscongreß zu Utrecht eröffnet worden, anfangs zwischen England und Frankreich, worauf auch im Februar die Gesandten der übrigen Verbündeten anlangten. Diese waren höchst unzufrieden über den Abfall Englands von der gemeinsamen Sache, welches außerdem die Unterhandlungen fast ganz allein leitete, und die Hauptpunkte des Friedens zu Fontainebleau entwarf (12. August). Die Folgen waren ein zunehmender Zwist, von Frankreich bestens angeschürt und zu besonderen vortheilhaften

Friedenschlüssen mit den einzelnen Mächten benutzt, welche Oesterreich und das Reich sich selbst überließen. — Außerdem rächten die französischen Gesandten sich reichlich für früher erlittene Demüthigungen.

§. 432.

So kam am 11. April 1713 der Frieden von Utrecht zu Stande, dessen Hauptbedingungen waren folgende:

1) Philipp V. von Anjou behielt den Thron von Spanien und die überseeischen Länder und Reiche, unter feierlicher Verzichtleistung auf die Krone von Frankreich — in Folge eines Vertrags von Seiten Ludwig XIV. (Nov. 1712) und eines anderen von Seiten Karl VI. (März 1713) zur Räumung von Catalonien.

2) **England** erhielt von Frankreich Anerkennung der protestantischen Erbfolge, Erlaubniß zur Schleifung des Hafens von Dünkirchen (1662 an Frankreich verkauft), ganz Terre-neuve (Ternöhw), Acadien (Neuschottland) nach den alten Gränzen, die Hudsonsbay (Hödds'nsbeh) und Portroyal (Pohrroajál) oder Annápolis — auch einen vortheilhaften Handelsvertrag. — Spanien überließ an England die Feste Gibraltar und die Insel Minorca, bewilligte mehre Handelsvortheile ohne Bevorzugung Frankreichs, und erkannte die protestantische Thronfolge.

3) **Portugal** erlangte, daß Frankreich seine Ansprüche auf die der Mündung des Amazonenstromes nördlich gelegenen Länder von dem Maranhon (Maranjon) bis an den Fluß Oyapók aufgab, und erhielt von Spanien die Colonie del Sagraménto nebst obiger Verzichtung.

4) **Savoyen** bekam von Frankreich die fünf streitigen Gränzthäler des Delphinats mit den Festen Exiles, Fenestrelles und Chateau-Dauphin (Schahtoh Dohfäng) nebst Gewährleistung für die im Jahr 1703 abgetretenen Gebiete von Mailand: Alessandrino, Valénza, Lumellino und Val di Séssia. — Spanien trat die Insel Sicilien als ein Königreich ab und gab die Zusicherung der einstigen Nachfolge beim Abgange des Hauses Anjou für Savoyen.

5) Den **vereinigten Niederlanden** wurden von Frank-

reich und Spanien sogenannte Barrieren (Besetzung der Gränzfesten) in den spanischen Niederlanden zugesichert und dazu die in dieser Linie liegenden von Frankreich noch nicht zurückeroberten Plätze, nämlich Tournay (Turnäh: Dorneck), Menin (Menäng: Meenen), Mortagne (Mortanje), Fürnes, Dirmuiden, Ypern, Loo und das Fort Knokke bestimmt; auch erhielten die Staaten einen vortheilhaften Handelsvertrag.

6) **Frankreich** verzichtete auf die Krone Spanien und gelangte wieder zum Besitze von Lille, Orchies (Orschih), Aire, Bethune, St. Venant und einiger geringeren Plätze; erwarb auch das Fürstenthum Orange (Orangsch: Oranien).

7) **Preußen** ward von Frankreich als ein Königreich anerkannt, erhielt einen Theil des Herzogthums nebst der Stadt Geldern (außer Venloo und Roermonde) und den Besitz von Neufchatel (Nöschahtell), dessen Stände nach Abgang des Hauses Longueville (J. 1707) den König als ihren Fürsten anerkannt hatten (3. Nov.).

§. 433.

1) Für **Oesterreich** war ausgesetzt worden, was es in Italien inne hatte, nämlich Mailand, Neapel, der Stato deglipresidj und Sardinien, ferner die spanischen Niederlande, doch mit holländischen Barrieren zur Entschädigung; dem Reiche wurde die Grundlage des Ryswyker Friedens geboten. — Beide nahmen das Anerbieten nicht an und blieben unter den Waffen. — So dauerte der Krieg am Rheine zwischen Eugen und Villars noch das ganze Jahr 1713 hindurch fort, doch mit wenigem Glück für den Kaiser; denn die Franzosen nahmen Landau (20. Aug.) und Freiburg (16. Nov.), darauf endete der Feldzug.

2) Im Winter kam es zwischen beiden Feldherren zu Unterhandlungen in Rastadt und am 6. März 1714 daselbst zum Abschlusse, welcher nachher zu Baden am 7. Sept. 1714 von Kaiser und Reich genehmigt wurde. Die Bedingungen waren die oben genannten; außerdem gab Frankreich noch die Festen Breysach, Kehl und Freiburg heraus; die Friedenschlüsse von Münster, Nimwegen und Ryswyk wurden bestätigt. Gegen

Anerkennung der Chur Hannover, erhielt Max Emanuel ganz Bayern zurück und Joseph Clemens seine Bisthümer Cöln, Lüttich, Regensburg und Hildesheim, obwohl der ganze Reichstag widersprochen hatte — doch Frankreich wollte es so, um dadurch nach seiner Staatskunst in Deutschland stets Anhänger zu haben.

3) So war die Entscheidung des Streites der Hauptsache nach durch die Absonderung der Nebenländer in Europa bewirkt, wovon man auch vor dem Kriege hatte ausgehen wollen. Aber ganz beendigt war die Sache noch nicht; zwar hörte der Krieg auf, aber zwischen Oesterreich und dem Hause Anjou in Spanien wurde kein förmlicher Frieden geschlossen, beide wollten von ihren Ansprüchen nicht ablassen. Das deutsche Reich wurde wieder ein Ganzes, so weit es ein Ganzes werden konnte, aber die Hoffnung der gänzlichen Wiederherstellung auf den Fuß des westphälischen Friedens wurde durch die Ränke der Fremden völlig vereitelt. — Straßburg, dieser Edelstein in der Städtekrone und die übrigen Reunionen blieben verloren, Deutschland ging — wie immer — leer aus. — Doch auch das Kaiserhaus sollte bald neue Beraubungen erfahren. — Wir werden solche in der nächsten Abtheilung der Geschichte Deutschlands erzählen und gehen jetzt zu den anderen Staaten Europa's über, indem wir mit Frankreich beginnen.

IV.

Frankreich.

König Ludwig XIV. J. 1661 — 1715.

I.

Ludwig XIV. Colbert. — Streitigkeiten und Kriege mit den Fürsten. — Irrungen mit den Päpsten. — Verhältnisse der Calvinisten — J. 1697.

§. 434.

1) Wir beginnen die Geschichte Frankreichs unter König Ludwig XIV. mit dem Zeitpunkte, wo er selbst, 23 Jahre alt, die Regierung übernahm, im März 1661. Er erklärte diesen

Beschluß im Staatsrathe und befahl den Staatssekretären, künftig ohne seinen Befehl nichts zu unterzeichnen, auch ihm von allen Geschäften Bericht abzustatten. Er pflegte zu sagen: „Der Staat bin ich" und „der König ist für nichts verantwortlich, was die Minister in seinem Namen thun" auch: „die Staatskunst (Politik) hat kein Herz und keine Religion!" —

2) Vermöge dieser Grundsätze besaß er entschiedenen Hang zur Willkürherrschaft, unbändigen Hochmuth und Stolz, fast kindische Eitelkeit, durch Schmeichler genährt, und unersättliche Eroberungssucht und Ländergier, welche keine Mittel scheuten, um zum Ziele zu gelangen; sein Ziel aber war die Oberherrschaft über ganz Europa. Wir werden diese Grundzüge des Charakters K. Ludwig XIV. durch seine Geschichte bestätigt finden; übrigens glauben wir, seine Regierung am treffendsten mit der Kaiser Justinian I. (527—565) vergleichen zu können.

3) Ohne selbst ein großer Mann im wahren Sinne zu seyn, — hatte K. Ludwig — wie Jener — das Glück, große Männer in allen Fächern zu besitzen (welche er jedoch auch zu erkennen und zu benutzen wußte); er eignete deren Verdienste sich zu, und deren Thaten und Leistungen warfen auf ihn und seine lange Regierung einen schimmernden Glanz, wie einst unter Jenem, welcher jetzt, wie damals, durch den geschwächten Zustand der übrigen Hauptstaaten noch herausgehoben wurde; seine Regierung bewährte sich aber am Ende ebenfalls als eine unglückliche für Frankreich selbst. Auch in Religionssachen mischte K. Ludwig sich eben so gern und unbefugt als Kaiser Justinian, und an seinem Hofe herrschten nicht weniger Ränke und Umtriebe. Doch besaß K. Ludwig wirklich Persönlichkeit, Anstand und Würde, welche Jenem abgingen, er wußte sich geltend zu machen und Allen Ehrfurcht einzuflößen. — So war etwa Ludwig XIV., den seine Schmeichler den Großen nennen!

§. 435.

1) K. Ludwig XIV. wählte seine Minister nach dem Rathe Mazarini's; unter selbigen zeichnete besonders der weise Joh. Bapt. Colbert (Kolbähr) sich aus. Der König verlieh ihm die Stelle eines Oberaufsehers der Finanzen, von welcher Nicol.

Fouquet (Fukäh), ein ausgelassener, höchst verschwenderischer Mann, entsetzt und später zu ewiger Haft verurtheilt wurde (Dec. 1664). Der neue General-Controleur war der Schöpfer des Wohlstandes und der Größe, deren Frankreich sich erfreute, so lange er lebte und die nicht durch seine Schuld sich verminderten. —

2) Er gründete oder beförderte nämlich vor allem Kunstfleiß, Manufakturen und Fabriken, sowie See- und Landhandel durch allerlei zweckmäßige Anordnungen und Mittel, durch Straßen- und Wasserbaue, Canäle und Häfen, Zolltarife und dgl., durch Beförderung der Colonieen auf den Inseln Guadeloupe (Ghadluhp), Martinique (Martinihgh) und Granáda, in der Hudsonsbay in Terre-neuve, Acadien und Canada, er gründete sogar eine west- und eine ostindische Handelsgesellschaft (J. 1664 u. 1665), welche jedoch beide keinen Bestand hatten und noch unter ihm endeten (J. 1674 u. 1670).

3) Um so mehr gediehen seine Anstalten in Frankreich selbst (wenn auch auf Kosten des Ackerbaues), so wie die Finanzen; sie machten die Franzosen zu einem der ersten handelstreibenden Völker und den König zu dem reichsten, mächtigsten Monarchen in Europa. Es konnten nicht nur die Staatsbedürfnisse und kostspieligsten Unternehmungen gedeckt, sondern auch die Prachtliebe des Königs konnte befriedigt werden; dabei sorgte Colbert für Erhebung der Wissenschaften und Künste und so für hohe Bildung. — Allerdings gingen seine Bestrebungen ganz auf das Mercantilsystem ein, und alles diente der Regierungsgewalt, welche in den Händen des Königs vereinigt war.

4) Besonders wurde nun Frankreichs Landmacht, an deren Spitze stets große Feldherren standen, in eine furchtbare, für alle Nachbar-Staaten drohende Verfassung gesetzt, und die bisher vernachlässigte Seemacht auf 50 Linienschiffe gebracht, so daß auch die Flotte allen übrigen Mächten überlegen war, und K. Ludwig auf diese Weise den Kampf um die Oberherrschaft in Europa beginnen konnte, sobald die Gelegenheit sich darbieten würde. Vor allem brachte er im J. 1662 den wichtigen Hafen Dünkirchen oder Dunkerque (Dongkährgh) nebst Mardyk für 500,000 Livres von England an sich und fügte neue außer-

ordentliche Befestigungen durch den berühmten de Vauban*) hinzu (J. 1663).

§. 436.

1) Inzwischen hatte er Veranlassung gefunden, seinen Hochmuth zuerst dem K. Philipp IV., seinem eignen Schwiegervater, empfinden zu lassen. Es bestand nämlich schon seit dem Jahr 1558 ein Rangstreit zwischen den Höfen von Frankreich und von Spanien, und verschiedene französische Gesandte rühmten sich seitdem unrühmlicher Siege. Nun geschah es, daß bei der Auffahrt des schwedischen Gesandten zu London im J. 1661 der spanische Botschafter nach einem blutigen Kampfe mit dem französischen die Ehrenstelle behauptete.

2) Als K. Ludwig diesen Vorgang vernahm, gerieth er in großen Zorn; er forderte die vollständigste Genugthuung und drohte widrigenfalls mit seiner ganzen Rache. Dem K. Philipp blieb nichts übrig, als nachzugeben; er ließ im März 1662 dem stolzen Monarchen in Gegenwart des Hofes und der fremden Botschafter erklären: „er werde seinen Gesandten an den fremden Höfen befehlen, von allen Feierlichkeiten sich entfernt zu halten, wo sie mit den französischen in Rangstreit gerathen könnten." Der eitle König nahm diese Erklärung gnädig auf, legte selbige als einen Vorrang aus, forderte die fremden Gesandten auf, ihren Gebietern Bericht davon abzustatten und ließ zum Andenken dieses Ereignisses eine Denkmünze prägen!

3) Weit empfindlicher ließ K. Ludwig XIV. dem Oberhaupte der Kirche das Gewicht seines Stolzes und Uebermuths fühlen; Alexander VII. saß damals (s. 1655) auf dem päpstlichen Stuhle, trotz französischer Ränke. Der anmaßende Herzog von Crèqui (Krékhi) benahm sich als Botschafter zu Rom, dem erhaltenen Auftrage gemäß, nicht nur selbst mit dem beleidigendsten Hochmuthe, sondern er ließ auch die Frechheit seines Gefolges so rücksichtslos gewähren, daß die corsische Leib-

---

*) Dieser ausgezeichnete Kriegsbaumeister leitete 53 Belagerungen, legte 33 neue Festungen an, stellte über 300 her und schrieb viel über seine Kunst († J. 1707).

wache des Papstes endlich die Geduld verlor und (im J. 1662) einen Angriff auf den Gesandtschaftspallast machte, wobei ein Page getödtet und einige andere Franzosen verwundet wurden.

4) Da ergrimmte K. Ludwig und forderte Genugthuung; er ließ zugleich Avignon und Venaissin (Awinjong, Wenäßäng), die Gebiete der Kirche, besetzen und ein Heer nach Italien aufbrechen, um mit den Waffen Genugthuung sich zu verschaffen (J. 1663). Der Papst sah sich gezwungen, den demüthigsten Bedingungen sich zu unterwerfen; der Cardinal Chigi (Kidschi), dessen Neffe, mußte in Paris Abbitte leisten, ein anderer den zurückkehrenden Gesandten mit Entschuldigungen entgegen kommen. Die corsische Leibwache ward nach Ludwigs Willen verbannt und für unfähig erklärt, ferner im Kirchenstaate Dienste zu leisten, was auf einer Säule, welche vor ihrer ehemaligen Hauptwache errichtet wurde, ausgedrückt war. So rächte sich der 25jährige „allerchristlichste" König von Frankreich an dem Oberhaupte der Kirche! —

§. 437.

1) K. Ludwig XIV. hatte in dem pyrenäischen Frieden auf's Heiligste gelobt, Portugal nicht zu unterstützen, dennoch schickte er den Marschall von Schomberg mit 4000 Mann den Portugiesen zu Hilfe, welche deren Unabhängigkeit erkämpfen halfen. Um diese Zeit, im J. 1665, starb K. Philipp IV. und nun trat K. Ludwig mit Forderungen auf die spanischen Niederlande hervor, zu welchen er durch seine Vermählung mit Maria Theresia, der ältesten Infantinn, den Grund gelegt (J. 1661), doch zugleich feierlich und wiederholt allen Ansprüchen entsagt hatte (§. 410).

2) Inzwischen leistete er den Staaten im Seekriege gegen England scheinbare Hilfe (J. 1666), er lernte dadurch seine Marine bilden, hoffte die Holländer zu gewinnen und konnte um so ungehinderter seine Rüstungen betreiben. Im J. 1667 fiel er mit reißendem Glücke in die Niederlande ein, doch veranlaßte er dadurch die Tripel-Allianz, welche seine Plane vereitelte und ihn (J. 1668) zum Aachner Frieden nöthigte, durch den er nur die eroberten elf Plätze behielt (§. 410).

3) Während er zur Rache gegen die Niederländer, die Urheber des dreifachen Bundes, sich rüstete, vertrieb er einstweilen (im J. 1670) den Herzog von Lothringen aus seinem Lande, welches er behielt. Im J. 1672 griff er jene mit großer Heeresmacht an, aber von Oesterreich, Spanien und Brandenburg unterstützt, wurden sie gerettet und verloren auch nicht ein Dorf in dem Frieden von Nimwegen (J. 1678). Das arme Spanien war auch diesesmal das Opfer; es mußte die ganze Grafschaft Hochburgund und von den Niederlanden zwölf Stadtgebiete abtreten, nämlich: die schon früher (1668) verlornen Lille (Ryssel), Douay, Tournay (Dorneck), Armentières (Armangtiähr), Binorbergen (?) und als Austausch gegen Charleroi, Binch, Ath, Courtray, Oudenaarde und Furnes — die neuerdings genommenen Plätze Ypern, Cambray (Kamerich), Valenciennes (Walangßiän'), Condé, Maubeuge (Mohböhsch), Bouchain, Aire und St. Omer (Sängt Omär). Von dem deutschen Reiche wurden Freiburg und Hüningen erworben, im J. 1679. (Vergl. §. 411—413.)

§. 438.

1) K. Ludwig XIV. hatte daheim sein königl. Ansehen völlig begründet; er hatte den Mächten die Bedingungen des Nimweger Friedens vorgeschrieben und stand nun auf dem Gipfel seiner Größe, welche Niemand ihm streitig machen konnte. Auch leuchtete Frankreich durch seine vervollkommte Sprache, durch treffliche Anstalten für Wissenschaften und Künste, durch eine Menge ausgezeichneter Dichter und Redner, durch den hohen Grad seines Gewerbfleißes, durch Wohlstand, durch gute Verordnungen für bürgerliche Gesetze und Rechtspflege, selbst durch ausgebreiteten Religionseifer allen anderen Staaten vor. Doch in demselben Grade stiegen auch der Uebermuth, die Willkür und die Ungerechtigkeiten des Königs und seiner Minister und zogen das Sinken des Staates nach sich.

2) In früheren Zeiten hatte K. Ludwig XIV. Hilfe gegen die Türken geleistet; er schickte nämlich im J. 1664 dem Kaiser 6000 Mann nach Ungarn und im J. 1669 den Venetianern 7000 Mann nach Candia. Seit dem J. 1678 unterstützte er,

trotz des Nimweger Friedens, die empörten Ungarn gegen den Kaiser auf alle Weise und beförderte deren Bündniß mit den Türken im J. 1682 (§. 420). So konnte er im J. 1680, mitten im Frieden, seine Eroberungen gegen das Reich und gegen Spanien unter dem Namen der Reunionen beginnen, und fortsetzen, da solche durch ein furchtbares Heer unterstützt wurden. Spanien griff zwar zu den Waffen (J. 1683), war aber zu schwach; beim Kaiser kam es nicht einmal so weit; beide Mächte mußten froh seyn, daß K. Ludwig einen zwanzigjährigen Stillstand annahm und selbst sich Gränzen setzte (J. 1684). (§. 414.)

3) Während dieser Zeit empfanden auch die Raubstaaten an der Nordküste von Afrika seine gerechte Rache, für die Räubereien, welche sie gegen französische Schiffe verübten. Algier (Aldschir) wurde durch die neuerfundenen Bombardier-Gallioten in den J. 1682 u. 1683 (dann noch einmal 1688) von Du Quesne fürchterlich beschossen und Tripolis auf gleiche Weise im J. 1685 zur Einstellung der Raubzüge gegen Frankreich gezwungen; Tunis entging der Beschießung durch eilige Unterwerfung. —

4) Aber auch Genua, welcher Freistaat für fremde Rechnung, daher ebenfalls für Spanien Schiffe baute, wurde deshalb im J. 1684 durch du Quesne wie Obige behandelt und ein Theil der Stadt eingeäschert. Da mußte der Doge (Dodsche: Herzog), gegen das Staatsgesetz, mit vier Senatoren nach Versailles (Wersälje) reisen und durch demüthige Abbitte den König versöhnen (Du Quesne † J. 1688). — Wichtiger waren jedoch die neuen Streitigkeiten mit dem Papste und deren Folgen.

§. 439.

1) Papst Clemens IX. (s. 1667) hatte den Frieden von Aachen vermitteln helfen und von K. Ludwig die Niederreißung der berüchtigten Denksäule zu Rom erhalten (§. 436). Auch Clemens X. (s. 1670) vertrug sich noch mit dem Könige, obwohl dieser schon seit längerer Zeit allerlei Eingriffe in die kirchlichen Gerechtsame machte: eigenmächtig geistliche Güter einzog, Orden unterdrückte und die Pfründen mit militärischen

Personen belastete. Es war natürlich, daß die ihm eingewachsene Ueberzeugung: Eine und zwar seine Gewalt müsse für die Reichsangelegenheiten die höchste seyn, auch auf Papst und Kirche sich nachtheilig äußern mußte. Das Hoheit- und Schirmrecht über die Kirche, verbunden mit dem Rechte, während der Erledigung eines Bisthums die Einkünfte zu genießen und die davon abhängigen Pfründen zu besetzen: die Regale, war in den ehemaligen Reichsgebieten (in Burgundien) mit dem kaiserlichen Ansehen zugleich in Abgang gekommen, dasselbe war auch in Aquitanien der Fall. Ludwig wollte nun seine Ansprüche auch auf diese Landschaften ausdehnen, wo sie nie gegolten hatten; er erklärte durch die Edicte vom J. 1673 u. 1675 die Regale für ein unveräußerliches Recht der Krone, dem alle Erzbisthümer und Bisthümer von Frankreich unterworfen seyn sollten — ein wichtiger Schritt zu einer Nationalkirche.

2) Die Bischöfe von Aleth und von Pamiers (Pamié) wollten jedoch das alte Recht ihrer Kirchen nicht aufgeben und widersetzten sich dem willkürlichen, ungebührlichen Verfahren des Königs, wofür sie selbst von ihren Amtsbrüdern bedrückt und verfolgt wurden. Da wendeten sie sich an den neuen Papst Innocenz XI. (s. 1676) und fanden bei diesem Gerechtigkeit. Ein Mal, zwei Mal im J. 1678 u. 1679 ermahnte der Papst: „der König solle den Schmeichlern kein Gehör geben und die Freiheiten der Kirche nicht antasten.“ Zum dritten Male (Dec. 1679) fügte Innocenz XI. hinzu: „Er werde nicht länger ermahnen, sondern der von Gott ihm verliehenen Macht sich bedienen; keine Gefahr, keinen Sturm werde er fürchten, denn in dem Kreuze Christi sehe er seinen Ruhm.“

3) K. Ludwig beherrschte auch die Geistlichkeit seines Reiches; deren Erkärungen, betreffend die Regaliensache, lauteten stets entschiedener zu Gunsten der königl. Gewalt. Die Bischöfe, welche zu diesem Zwecke in der Hauptstadt sich aufhielten und berathschlagten, baten im J. 1681: der König möchte eine allgemeine (National-) Versammlung der französischen Geistlichkeit einberufen. Selbige, bestehend aus 34 Bischöfen, aus den beiden Generalagenten des Clerus und aus 34 Abgeordneten, nach der Wahl des Königs, wurde am 9. Nov. 1681

eröffnet und stand unter der Leitung des Ministeriums. Im Jan. 1682 erließ der König ein Edict, in welchem er auf das Vergebungs-Recht der Pfründen verzichtete und blos das Recht sich vorbehielt, zu selbigen vorzuschlagen; darauf erklärte die Versammlung mit der allgemeinen Ausdehnung der Regale sich einverstanden und erließ ein Rechtfertigungsschreiben an den Papst. —

§. 440.

1) Noch ehe jedoch das mißbilligende Breve (Schreiben) Innocenz XI., betreffend die Beschlüsse der Versammlung anlangte, hatte diese, auf Veranlassung der Minister und mehrer gegen den Papst feindlich gesinnter Prälaten am 13. März 1682 die Declaration der vier Artikel — das Manifest der sogenannten gallicanischen Freiheiten erlassen, — von Jacobus Benignus Bossuet (Boßüäh), dem berühmten Bischof von Meaux (Moh), abgefaßt — welche den König von den Einwirkungen der weltlichen, den Clerus von der unbedingten Autorität der geistlichen Gewalt des Papstes lossprachen.

2) Deren Inhalt war folgender: 1. Der Papst und die Kirche haben keine Gewalt in zeitlichen Dingen; also sind die Fürsten im Zeitlichen keiner kirchlichen Macht unterworfen und können nicht abgesetzt werden. 2. Die Nachfolger des heiligen Petrus besitzen zwar die Fülle der geistlichen Gewalt, aber es bestehen zugleich die Dekrete des Conciliums von Kostnitz, welche die gallicanische Kirche billigt (d. h. der Ausspruch: ein allgemeines Concil sey über den Papst). 3. Der Gebrauch der apostolischen Gewalt soll durch die canonischen (kirchlichen) Gesetze geregelt und die gebilligten Vorschriften und Grundsätze der gallicanischen Kirche sollen unverbrüchlich beobachtet werden. 4. Das Urtheil des Papstes in Glaubenssachen hat das vorzüglichste Ansehen, ist aber nicht unverbesserlich, wenn nicht die Einstimmung der Kirche hinzu kommt.

3) Die Versammlung selbst gab zwar zu erkennen, daß sie durch diese Erklärung blos die Meinung der französischen Kirche habe aussprechen wollen; doch ein königl. Edict (vom 22. März) bestätigte die vier Artikel, befahl, daß solche in die Register aller

Hochschulen eingetragen, in den Facultäten der Theologie und des Rechts gelehrt, von allen Doctoren unterschrieben und von Allen, welche einen akademischen Grad begehrten, vertheidigt und beschworen werden sollten. So erhob K. Ludwig die Declaration zu einem französischen Glaubensartikel, einem symbolischen Buche.

4) Der Papst verdammte selbige nicht, wohl weil die Form mehr, als deren Inhalt verdammlich war, und begnügte sich damit, den Theilnehmern des zweiten Standes des Clerus daran, als diese zu Bischöfen ernannt wurden (nach und nach 35), die Bestätigung standhaft zu verweigern. So dauerte die Spannung fort, sie wurde sogar, wie wir bald sehen werden, noch heftiger, doch zu einer wirklichen Spaltung kam es nicht, da K. Ludwig sowohl aus Staatskunst, als aus Ueberzeugung katholisch war und alle Abweichungen vom Glauben zu sehr haßte. Er suchte solches bald auf eine ihm eigenthümliche Weise darzuthun.

§. 441.

1) Seit dem Falle von la Rochelle (Roschäl) (J. 1628) hatten die Calviniſten im Ganzen sich ruhig verhalten; doch erlaubten sie sich häufige Verletzungen der den Katholiken günstigen Artikel des Edicts von Nantes (Nangt') (s. J. 1598); noch im J. 1659 billigte die Synode (kirchliche Versammlung) von Montpazier (Mongpasié) geheime Unterhandlungen mit England. Der König und die Parlamente begnügten sich nicht damit, jene Verletzungen zu bestrafen; jede Ueberschreitung der Gränzen des Edicts zog eine scharfe Rüge nach sich, stets deutlicher zeigte sich der Plan der Regierung, den Protestantismus völlig aus Frankreich zu verdrängen.

2) Der würdige Clerus, unter dem treffliche Männer waren, machte zwar durch häufige Predigten und Missionen, durch gründliche Werke und so durch Ueberzeugung vielfältige Bekehrungen, und mißbilligte andere Maßregeln, die Calviniſten zurückzuführen und zu vermindern; allein die Regierung bediente sich jedes, ihr zu Gebote stehenden Mittels, um die religiöse Spaltung zu enden, welche so viel Unheil über Frankreich verbreitet

und so öfters dem königl. Ansehen sich widersetzt hatte. Die Calvinisten wurden nach und nach von allen Stellen und Innungen ausgeschlossen und ihnen manche Verrichtungen untersagt, — ihren Predigern ward jeder Ausfall gegen den katholischen Glauben, wie billig,*) verboten. Sie wurden aber auch außerdem vielfach beschränkt, ihre Synoden seltner gestattet und genau beaufsichtigt, ihre Collegien aufgehoben, und mehr als 200 gegen die Edicte erbauten Kirchen wurden niedergerissen.

3) Solche Maßregeln erregten noch einmal den Geist des Widerstandes; im Vivarais und im Dauphiné (Wiwaräh, Dohfiné) griffen die Calvinisten im J. 1683 zu den Waffen und zu Nismes (Nihm') machten sie im J. 1685 eine Verschwörung; diese Versuche wurden jedoch unterdrückt und vereitelt, worauf schärfere Verfügungen erfolgten. — Andererseits kehrten jedoch die Calvinisten in so großer Anzahl zur katholischen Kirche zurück, daß ganze Städte und Dörfer, besonders auch im Süden, der Spaltung entsagten, und es augenfällig war, daß bei Vielen Ueberzeugung gewirkt hatte; der ganze Adel war nun wieder katholisch.

§. 442.

1) Unter diesen Umständen thaten der König und seine Minister den letzten Schritt zum Sturze des Calvinismus; es erschien der förmliche Widerruf des Edicts von Nantes am 18. oder 22. Oct. 1685 — durch ein neues Edict in zwölf Artikeln — ein Werk des Kanzlers le Tellier (Tellié), an welchem kein Bischof einen Antheil hatte. — Durch selbiges wurden die Bewilligungen früherer Könige aufgehoben, den Calvinisten alle öffentliche Religionsübung, alle Schulen verboten, die Vorgesetzten angehalten, die Kinder im katholischen Glauben zu erziehen und die Prediger aus dem Lande verwiesen; dagegen

---

*) Es ist in der That schändlich, und für die Sache, welche man zu vertheidigen glaubt, selbst schmachvoll, wenn man solche — wie es auch noch in unsern Tagen häufig geschieht — durch Schmähungen und Verläumdungen eines andern Glaubens zu erheben und aufrecht zu erhalten wähnt — man schadet am Ende nur sich selbst.

wurden die Calviniſten gegen jede Beläſtigung geſichert, wenn ſie den religiöſen Verſammlungen ſich enthalten würden, und den zurückkehrenden Ausgewanderten ward die Erſtattung ihrer eingezogenen Güter verheißen.

2) Mehr als 600 Prediger verließen nun Frankreich; die Laien wurden auf alle Weiſe zurückgehalten, dennoch wanderten — nicht eine halbe Million — aber nach einer zuverläſſigen Berechnung etwa 67,000 Seelen aus, meiſtens Handwerker und Fabrikarbeiter. Sie wendeten beſonders ſich nach England, Holland, Dänemark und Preußen, wo man wegen ihrer Nutzbarkeit und als Glaubensgenoſſen ſie gerne aufnahm — um ſo mehr, da man in dieſen und andern Ländern das Beiſpiel der Verfolgung gegen Andersdenkende ſchon längſt gegeben hatte. — In den Niederlanden wirkten ſie bedeutend und fortdauernd auf die Volksſtimmung gegen K. Ludwig ein.

3) Die meiſten Calviniſten blieben in Frankreich und viele derſelben kehrten nach und nach zum katholiſchen Glauben zurück; doch wurden die Bemühungen der Miſſionäre durch das Verfahren des Miniſters Louvois (Sohn le Telliers) ſehr erſchwert und theilweiſe vereitelt. Dieſer harte, unbeugſame Mann, der alles erzwingen wollte, legte Soldaten (Dragoner) in die Häuſer der Calviniſten, welche, der Strafloſigkeit gewiß, große Ausſchweifungen begingen, raubten, und öfters durch Mißhandlungen die Unglücklichen nöthigten, dem Gottesdienſte und dem Unterrichte beizuwohnen. Dieſe Gewaltthaten nannte man Dragonaden.

4) Es ſcheint, als habe der König dieſes Verfahren nicht gekannt, aber durch die früher erzählten ſtrengen Maßregeln ſeine Rechtgläubigkeit zu zeigen und der katholiſchen Kirche einen Dienſt zu erweiſen geſucht, gleichſam zur Sühne für ſeine Gewaltſchritte gegen dieſe Kirche und deren Oberhaupt. Allein er erntete zu ſeiner Beſchämung das gehoffte Lob nicht. Der Papſt und ſein Hof wollten von einer Bekehrung durch gewaffnete Apoſtel nichts wiſſen: „dieſer Weiſe habe Chriſtus nicht ſich bedient; man müſſe die Menſchen in den Tempel führen, aber nicht hineinſchleifen" — ſo äußerte ſich Innocenz XI.

§. 443.

1) Inzwischen war zu dem oben (§. 439) erzählten Regalestreite noch ein anderer, betreffend das Asylrecht oder die Quartierfreiheit der Gesandten in Rom hinzugekommen. Dieser, der Stadt und dem ganzen Lande schädliche, widersinnige Mißbrauch wurde so weit ausgedehnt, daß die Diener der Gerechtigkeit in der ganzen Umgebung des Gesandtschaftspalastes, sogar in den nächsten Straßen keinen Verbrecher greifen durften.

2) Alle Fürsten waren auch so billig, nach des Papstes Wunsche auf diese Freiheit zu verzichten; nur K. Ludwig bestand trotzig darauf und hörte keine Vernunftgründe an. Sein neuer Gesandter, der Marquis von Lavardin (Lawardäng), zog an der Spitze von 800 Mann in Rom ein und benahm sich wie ein feindlicher Eroberer in der Hauptstadt des Papstes (J. 1687). Doch Innocenz XI. zagte nicht: „sie kommen mit Rossen und Wagen, wir aber wollen wandeln im Namen des Herrn" — so sagte der Held. Er sprach den Bann aus über den Gesandten und belegte die Ludwigskirche mit dem Interdicte, weil der Gebannte es gewagt hatte, öffentlich das heilige Abendmahl dort zu empfangen. Jetzt ließ K. Ludwig den päpstlichen Nuntius festsetzen (Avignon wegnehmen?), und an ein allgemeines Concilium vor dem Parlamente appelliren; man glaubte schon, er ginge damit um, den Erzbischof von Paris zum Patriarchen zu ernennen! —

3) Dennoch wich Innocenz keinen Schritt; er stützte nächst Gott sich auf den allgemeinen europäischen Widerstand, welchen K. Ludwigs Gewaltschritte herausforderten. Dieser hatte unter anderen im J. 1685 auf die Pfalzsimmernsche Erbschaft die übertriebensten, ungereimtesten Forderungen für seine Schwägerinn gemacht; nun suchte er seinen Anhänger, den Cardinal Egon von Fürstenberg, in das Erzstift Cöln einzudrängen; der Papst aber erklärte bei der spaltigen Wahl im Interesse der Fürstenverbindung sich gegen diesen, für Clemens von Bayern (J. 1688) (§. 415). Da flammte K. Ludwigs Zorn noch heftiger auf; er ließ Avignon und Venaissin besetzen und appellirte durch den General-Anwalt nochmals an ein allge-

meines Concilium, gegen alles, was der Papst zum Nachtheile des Königs und seiner (angemaßten) Rechte thun könnte!

4) Während K. Ludwig auf diese Weise gegen den Papst sich benahm, als sey er der ärgste Kirchenfeind, begann er muthwillig den Krieg mit dem Kaiser, mit Deutschland, mit Spanien und Savoyen, mit Holland und England — gegen lauter christliche Fürsten, während, ohne ein förmliches Bündniß, die ungläubigen Türken die Freunde des sogenannten „allerchristlichsten" Königs waren! Zwar schlug er neun Jahre lang tapfer sich mit halb Europa; allein schon zeigte sich die innere Schwäche Frankreichs; denn der wilde Louvois kannte kein besseres Mittel die Gränzen zu decken, als schon früher geübte, grausame Mordbrennereien, besonders in der Pfalz, welche durch den Befehlshaber von Philippsburg sogar bis nach Böhmen ausgedehnt wurden (J. 1689) (§. 416). Man sucht den König durch das Vorgeben zu entschuldigen, diese Gräuel seyen ohne sein Wissen geschehen.

§. 444.

1) Doch nun mußte K. Ludwig anfangen, nachzugeben; zuerst dem Papste. Sein erster Gesandter, welcher bei Alexander VIII. (Nachfolger Innocenz XI. † J. 1689) erschien, verzichtete im J. 1690 auf die Quartierfreiheit; der König gab Avignon und Venaissin zurück und begann zu unterhandeln. Alexander blieb standhaft bei den Grundsätzen seines Vorgängers; er erklärte kurz vor seinem Tode durch eine Bulle (päpstl. Erlaß) die Beschlüsse der Versammlung von 1682 für ungiltig, leer, null und nichtig, für unverbindlich, selbst wenn sie beeidet worden seyen. „Tag und Nacht denke er mit einem Herzen voll Bitterkeit daran, mit Thränen und Seufzern erhebe er seine Augen." — So äußerte Alexander VIII.

2) Der friedfertige Innocenz XII. (s. 1691) beharrte in den früheren Ansichten betreffend das Asylrecht, und verwarf mehre Formeln des französischen Clerus. Endlich erklärten die zu Bisthümern ernannten Geistlichen, daß alles, was in der Versammlung von 1682 gegen die Kirche berathen und beschlossen worden sey, als nicht geschehen angesehen werden solle, mit dem

Beisatze: „Niedergeworfen zu den Füßen Ew. Heiligkeit, bekennen wir unsern unaussprechlichen Schmerz darüber.“ Jetzt, nach diesem unbeschränkten Widerrufe, ertheilte der Papst die canonische Einsetzung. Unter diesen Bedingungen ward im J. 1693 der Frieden hergestellt; Ludwig XIV. selbst schrieb dem Papst eine höfliche Erklärung: „daß er seine, auf die vier Artikel gegründeten Befehle zurücknehme, so daß solche nicht beobachtet werden sollten.“

3) Allein jene feindlichen Behauptungen, Beschlüsse und Befehle waren mit lärmendem Aufsehen verkündigt worden, nur in der Stille wurden sie widerrufen, nicht feierlich — wie es sich gehört hätte — durch das Parlament zurückgenommen. Gleich nach dem Tode K. Ludwig's gebot dieses vielmehr die Vollstreckung des Edicts von 1682 und handelte von dieser Zeit an, als seyen die vier Artikel ein unabänderliches Reichsgesetz. Hören wir, was der würdige Bischof De Salignac de la Mothe Fénelon (De Salinjak de la Móth Fénelong) von den sogenannten gallicanischen Freiheiten, d. h. Knechtschaften der Kirche, sagt: „Gegenwärtig kommen die Eingriffe nicht von Rom, sondern von der weltlichen Gewalt; der König ist in der Wirklichkeit mehr das Oberhaupt der französischen Kirche als der Papst; die Autorität des Königs über die Kirche ist auf die weltlichen Richter übergegangen, die Laien beherrschen die Bischöfe.“ — Der Abt Fleury (Flörih) führt ähnliche, nur zu gegründete Klagen.

4) So wie K. Ludwig dem Papste hatte nachgeben müssen, so zeigte er auch in dem Frieden von Ryswyk (J. 1697) aus Noth sich unerwartet großmüthig; denn er befriedigte England und Holland, gab sowohl an Spanien als an Deutschland und an Savoyen die meisten Reunionen, sowie dem Herzog von Lothringen sein Land zurück und behielt nur Straßburg und die zehn Reichsstädte in dem Elsaß (§. 418). Die Ursache dieser Mäßigung lag in der Erschöpfung seiner Finanzen, welche kein Colbert († J. 1683) wiederherstellte, während auch die großen Feldherren allmählig sich verminderten, und nicht mehr ersetzt wurden; doch trat Frankreich diesesmal noch mit Ehren und mit scheinbarer Kraft vom Kriegsschauplatze ab.

II.

Spanischer Erbfolge-Kampf. — Camisarden-Aufruhr. Frieden von Utrecht und Rastadt J. 1714. Häusliche Verhältnisse. — Ludwig XIV. Tod J. 1715. Urtheil über ihn. — Der Jansenismus in Frankreich.

§. 445.

1) Unter solchen mißlichen Umständen wurde die spanische Monarchie durch den Tod Karl II. erledigt († J. 1700). K. Ludwig XIV. hatte durch seinen Botschafter d'Harcourt es dahin gebracht, daß jener seinen 2ten Enkel Philipp, Herzog von Anjou, zum alleinigen Erben eingesetzt hatte. Trotz aller früheren, feierlichen Verzichtungen, nahm K. Ludwig die Erbschaft an, mußte aber deshalb einen 14jährigen Kampf gegen das Haus Oesterreich-Habsburg bestehen (J. 1701—1714), welches nicht gesonnen war, seiner rechtmäßigen Ansprüche sich berauben zu lassen und bald an Deutschland, England und Holland, Savoyen und Portugal Verbündete fand (§. 425—30).

2) Der Krieg wurde nicht nur nach Außen größtentheils unglücklich geführt, sondern im Innern Frankreichs selbst brach ein gefährlicher Aufruhr aus. Viele Calvinisten hatten vor den Verfolgungen Louvois' († J. 1691) in unzugängliche Gegenden des Vivarais und der Cevennen sich geflüchtet; schon im J. 1689 wurden sie durch Schwärmer, welche Propheten sich nannten, zum Aufstande getrieben, aber bezwungen (J. 1690). Nun, im J. 1702, erhoben die wegen ihrer Armuth sogenannten Camisarden (von Camisa, Hemd) sich neuerdings in den Cevennen und durchstreiften die Landschaft plündernd und mordend. Ihre Hauptanführer oder Propheten waren la Porte (Port), Oberst der Kinder Gottes, ein Schmied, und nach dessen Tode (22. Oct.) Joh. Cavalier (Kawalié), ein Bäcker, und Roland (Rolang), früher Dragoner, welche die Hauptmacht befehligten. Im Januar 1703 allein wurden 40 Kirchen und Schlösser verbrannt und über 80 Katholiken ermordet. Pfarrer und Missionäre wurden nie geschont und gegen Wehrlose die

schrecklichsten Gräuel begangen. Die zuchtlosesten Ausschweifungen wechselten mit Gebet und Gesang!

3) Der Marschall de Montrevel (Mongrewell) mit 20,000 Mann suchte den Aufruhr vergebens durch Hinrichtungen zu dämpfen; hierauf erschien der Marschall de Villars, welcher mit den Häuptern der Camisarden in Unterhandlungen trat, ihnen vortheilhafte Bedingungen bewilligte und besonders mit Cavalier einen Vertrag schloß (28. Mai J. 1704), so aber zugleich die Absichten einer engländischen Flotte vereitelte. Roland fiel dann im Kampfe. Der Herzog von Berwick machte im J. 1705 den Unruhen völlig ein Ende, indem er die widerspänstigen Führer Ravanel und Morel hinrichten ließ.

4) Frankreich wurde durch den Fortgang des Erbfolgekrieges (J. 1704 u. f.) zuletzt in so große Geldnoth versenkt, daß alle Hilfsquellen erschöpft waren und die Truppen an dem Unentbehrlichsten Mangel litten; der harte Winter von 1709 vollendete das Unglück des Landes und die Demüthigung K. Ludwigs, so daß er sogar um Frieden bitten mußte! Der harte Sinn der Verbündeten verweigerte ihm solchen, sie konnten ihr Glück nicht ertragen. Daher blieb dem Könige von Frankreich der Ruhm, im Unglücke standhaft ausgeharrt zu haben — da man von ihm nicht nur große Opfer, sondern selbst das Gefühl verletzende Herabwürdigung forderte — und der Vortheil, durch Aenderung der Zeitumstände und geschickte Unterhandlungen noch gute Bedingungen in den Friedenschlüssen von Utrecht (J. 1713), Rastadt und Baden (J. 1714) zu erhalten.

5) Freilich mußte er verschiedene Colonieen in Nord- und Südamerika abtreten und von der spanischen Monarchie wurden die Niederlande, Mailand, Neapel, Sicilien und Sardinien abgerissen; doch er selbst erwarb seine verlornen Festen zurück, nebst dem Fürstenthume Orange, und sein Enkel das spanische und indische Reich (§. 431—33). Allerdings endete K. Ludwig den Krieg mit der bittern Empfindung, sich und seinen Ruhm überlebt zu haben, und hiezu kamen noch andere wichtigere, wirklichere Leiden und Unglücksfälle.

§. 446.

1) K. Ludwig XIV. hatte mit Maria Theresia von Spanien († J. 1683), welche er zwar mit Achtung behandelt aber nie geliebt hatte — 3 Prinzen und 3 Prinzessinnen gezeugt; sie starben bis auf den Dauphin Ludwig, in zarter Kindheit; auf diesem beruhte um so mehr die Hoffnung des alternden Monarchen, da er eine zahlreiche Nachkommenschaft hatte. Allein fürchterlich mähte der Tod unter den Gliedern der königlichen Familie: der Dauphin selbst starb am 11. April 1711; sein ältester Sohn Ludwig, der jüngere Dauphin, der Zögling Fenelons, mit Recht die Hoffnung Frankreichs, folgte ihm am 18. Febr. 1712 in das Grab; schon am 4. Mai stirbt dessen Sohn Ludwig, der Urenkel des Monarchen; des vorigen Bruder, auch Ludwig genannt, ein vierjähriges Kind, wird Erbe von Frankreich. Er war der letzte königliche Prinz (außer Philipp V. von Spanien), welcher seinen Urgroßvater überlebte. — Diese so rasch, so auffallend erfolgenden Todesfälle erregten im Volke den Argwohn der Vergiftung; solcher traf den lasterhaften Herzog von Orléans, Bruderssohn des Königs und that bald öffentlich sich kund. Auf sein eignes Verlangen fand eine Untersuchung statt: es zeigte sich jedoch kein haltbarer Grund des Verdachtes.

2) Leider aber konnte und mußte K. Ludwig jene harten Schläge für verdiente Züchtigungen ansehen, denn er war der unordentlichen Geschlechtsliebe nur zu sehr ergeben; neun natürliche Kinder, alle bei Lebzeiten seiner rechtmäßigen Gemahlinn und meistens mit einer Ehefrau: Franzisca de Montespan (Mongtespang) (1669—1692 † 1707) gezeugt, sind die sprechendsten Beweise seiner Unenthaltsamkeit. Seine frühere Geliebte, Louise de la Valière (Waliähr), eröffnete ihr Herz der Gnade, nachdem sie entfernt war (J. 1674); sie nahm den Schleier bei den Karmeliterinnen und blieb fortan auf dem Pfade der Tugend († J. 1700). Die letzte der zahlreichen Geliebten König Ludwigs war Francisca d'Aubigné (Ohbinjé), die Wittwe des Dichters Scarron (Skarong), nachmals Marquise de Maintenon (Mängt'nong); diese gutdenkende Dame widerstand

allem unerlaubten Ansinnen des Königs und verdiente dadurch seine zweite Gemahlinn zu werden (J. 1685).

5) K. Ludwig wurde nach und nach durch sie zur Pflicht und Ordnung zurückgeführt; seine späteren, milderen Gesinnungen müssen ihr zugeschrieben werden. Ueberdies stumpften so viele Schläge und erschütternde Todesfälle den alten Herrscher ab, er fing an der Frömmigkeit und Andacht sich zu ergeben. Man darf um so weniger an der Aufrichtigkeit seiner Bekehrung zweifeln, da er seit geraumer Zeit auch mit dem heiligen Stuhl in Frieden lebte — in seinem Testamente zu erkennen gab, daß er fühlte, er habe Frankreich durch seinen Ehrgeiz, Aufwand und Druck unglücklich gemacht, und seinen Nachfolger bat, er möge dem Volke die Last erleichtern.

§. 447.

1) Wirklich hinterließ K. Ludwig XIV., als er, nach längerem Siechen, am 1. Sept. 1715 im 78sten Lebensjahre starb, ein geschwächtes, verarmtes Reich mit einer Schuldenlast von 2,600 (nach jetzigem Werthe 4,550) Millionen Livres! Was aber jedenfalls noch schlimmer war, K. Ludwig stürzte und entsittlichte den Adel Frankreichs, indem er solchen an seinen verderbten Hof berief, ihn der väterlichen Sitte, den väterlichen Gütern, dem Volke entfremdete; so zerstörte er die Grund-Verhältnisse des französischen Volkslebens. Diese Entsittlichung aber machte später ihn und den Hof, den er umgab, zum Gegenstande des Hasses und des Abscheues der Nation; so schuf Ludwig die französische Revolution in ihren Grundlagen. — Aber auch auf den Adel Europa's überhaupt hatte das Verderbniß des französischen Adels — als Vorbild — den traurigsten Einfluß.

2) Mögen hier noch — betreffend die Regierung dieses Monarchen — die an ihn gerichteten, wichtigen Worte des frommen, bescheidenen Erzbischofs Fenelon einen Platz finden: „Wahr ist's, Sie wachten mit rastloser Eifersucht über Ihrem Ansehen, über Sachen, die Sie nichts angingen und die Sie mit Rom verwickelt haben. . . . . Sie glaubten dadurch zu regieren. Sie bewachten und begränzten scharf Ihre Regierungsbezirke; Ihre Beamtete haben Ihre Herrschaft dem Volke nicht

nur sichtbar, sondern auch fühlbar, nur zu fühlbar gemacht. Diese Bezirksbeamteten waren stolz, hart, ungerecht, gewaltthätig ... (sie) kannten in ihrer Verwaltung kein anderes Gesetz, als zu drohen, zu zermalmen, zu zernichten, Alles, was ihnen gefällig war. Nicht als Vater werden Sie geachtet, sondern als Feind des Volkes werden Sie dafür gehaßt, weil Sie diese Verlegenheit sich selbst zugezogen haben. .... Ich weiß wohl, daß man die Ehrfurcht nicht verläugnen darf, welche man seinem Könige schuldig ist; aber ich weiß auch, am Ende muß die Wahrheit doch gesagt werden. Wehe Denen, die zu schwach sind, Ihnen die Wahrheit zu sagen! Wehe Ihnen selbst, wenn Sie nicht werth sind, solche zu hören!" (Madame de Maintenon überlebte den König, und starb in der durch sie gestifteten Abtei St. Cyr im J. 1719.)

§. 448.

In K. Ludwigs Regierung fallen auch die Anfänge des Jansenismus und der durch solchen erregten Streitigkeiten, welche seine letzten Jahre trübten, und die wir wenigstens hier berühren müssen.

1) Cornelius Jansenius (geb. J. 1585), Professor zu Löwen (J. 1630) und Bischof zu Ypern (J. 1635) hatte ein Buch: „Augustinus", über die Gnade geschrieben, welches nach seinem Tode († J. 1638) gedruckt wurde (J. 1640). Er selbst hatte dem Urtheile des heiligen Stuhles sich unterworfen und schon Urban VIII. verbot das Buch im J. 1642, weil es Irrthümer enthielt. In Frankreich lebte damals du Vergier de Hauranne (dü Werschié d'Ohran'), Abt von St. Cyran (Saing Sirang), Beichtvater des Frauenklosters Portroyal des Champs (Pohrroajál dä Schang), ein großer Gegner der Jesuiten; dieser beabsichtigte eine geistige Umwälzung in der Kirche, verbreitete das Buch seines Freundes Jansen und muß als der Stifter der Jansenisten in Frankreich angesehen werden. Er starb im October 1643 mit dem Bewußtseyn, einen zahlreichen Anhang zu hinterlassen. Zu diesem gehörte vor allem die den Jesuiten feindliche Familie Arnaud (Arnóh), dann Le Maitre (Mähtr), der Stifter der Einsiedler von Port-

royal, seine Brüder de Sacy (Saßih) und Sericourt (S'ricuhr); ferner Nicóle, Pascàl und andere geistreiche, wissenschaftliche Männer. Man wirkte durch Bücher und Unterricht auf die Gemüther und auch viele Pfarrer und Seelsorger wurden gewonnen.

2) Die aus den jansenistischen Bestrebungen entstehenden Streitigkeiten veranlaßten 88 Bischöfe, an den Papst sich zu wenden (J. 1650), um ein Urtheil über die in fünf Sätzen zusammengefaßten Irrlehren zu erhalten. Innocenz X. verdammte solche im J. 1653 durch eine Bulle als ketzerisch, falsch, theilweise als gotteslästerlich. — Der Inhalt und Sinn der Sätze war: 1. Es gäbe Gebote, welche auch die Gerechten, bei Mangel an hinreichender Gnade, nicht erfüllen könnten. 2. Im Zustande der gefallenen Natur widerstehe man niemals der inneren Gnade. 3. Sie behaupteten: das Gute sey verdienstlich und das Böse strafbar, wenn es auch aus innerer Nothwendigkeit, ohne Freiheit des Willens geschähe. 4. Sie verwarfen die Nothwendigkeit der innerlichen zuvorkommenden Gnade und die Freiheit des Willens, der Gnade zu widerstehen, oder ihr zu folgen. 5. Sie läugneten, daß Christus für alle Menschen ohne Ausnahme gestorben sey. Dieses war der Inbegriff der Irrthümer des Jansenius, dessen nahe Verwandtschaft mit dem Calvinismus am Tage liegt.

3) Die päpstliche Bulle wurde zwar in Frankreich allgemein angenommen; allein die Jansenisten suchten solche zu entkräften, indem sie vorgaben, diese Sätze seyen nicht von Jansenius, oder enthielten doch dessen Sinn nicht. Als der Papst sich darüber näher erklärte (J. 1654), behaupteten sie ferner: der Papst habe sich geirrt, weder er noch die Kirche seyen unfehlbar in Thatsachen dieser Art, ihrem Ausspruche sey man daher keinen inneren Glauben, sondern nur ein ehrerbietiges Stillschweigen schuldig. So beharrte man fortwährend im Irrthume und im Widerstande gegen Papst und Kirche, indem man diese des Irrens beschuldigte. An der Spitze stand jetzt Ant. Arnaud, als das Haupt der Parthei; er, Pascal, Nicole und andere griffen in den beißendsten Schriften nicht nur ihre Feinde, die Jesuiten, sondern die Religion selbst und deren Diener

überhaupt an — was erst später noch bitt're giftige Früchte tragen sollte. —

§. 449.

1) Dagegen erschien im J. 1656 eine Bestätigungsbulle Alexander VII., betreffend die Entscheidung seines Vorgängers; eine Versammlung des Clerus im J. 1657 verordnete die Unterzeichnung eines Formulars gegen die fünf Sätze, welches K. Ludwig im J. 1660 auf Alle ausdehnte, die eine Pfründe oder Würde begehrten. Da nun Viele das Ansehen der Versammlung nicht anerkennen wollten, so erließ Alexander VII., auf Ersuchen des Königs und der Bischöfe, im J. 1665 eine Bulle, welche ein Formular: die eidliche Verdammung der Sätze im Sinne der Kirche — enthielt und von allen Bischöfen, Geistlichen, Mönchen, Nonnen und Erziehern unterzeichnet werden sollte, bei Androhung canonischer Strafen.

2) Die Jansenisten fuhren jedoch fort, hinter das sogenannte ehrerbietige Schweigen sich zurückzuziehen; besonders hartnäckig bewiesen sich die sonst frommen Nonnen zu Portroyal, deren Oberinn und mehre andere der Familie Arnaud angehörten und in deren Nähe, in der Einsiedelei von Portroyal, die vornehmsten Partheihäupter wohnten oder sich versammelten. Jene Nonnen waren selbst durch Bischof Bossuet nicht zu überzeugen, noch durch Strenge zu bezwingen. Auch die Bischöfe von Aleth, Pamiers, Beauvais und Angers (Pamié, Bohwäh, Anschè) wollten das Formular nur mit jansenistischen Einschränkungen unterschreiben; doch im J. 1668 unterwarfen sie sich scheinbar durch den sogenannten Frieden Clemens IX. und so trat in dieser Sache eine 34jährige Ruhe ein — obschon jedoch der Gegensatz zwischen Jesuiten und Jansenisten in heftiger Feindschaft fortdauerte.

3) Während dieser Zeit nahmen überdies die ärgerlichen Streitigkeiten K. Ludwig XIV. mit den Päpsten (§. 439 u. f.) die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch; die Jansenisten vermochten jedoch nicht den König auf ihre Seite zu bringen, obwohl sie die vier Artikel (§. 440) billigten; ihre erheuchelte Bußstrenge und ihre Widersetzlichkeit waren ihm zu verhaßt, als daß

er sich hätte sollen verleiten lassen mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Vielmehr erhielten die Einsiedler von Port-royal im J. 1679 Befehl, auseinander zu gehen und mehre der Häupter begaben sich nach den vereinigten Niederlanden, nach Utrecht. Auch eine andere Hoffnung, ihren Anhang wichtig zu verstärken, mißlang später.

§. 450.

1) Der fromme, gottliebende Franz de Salignac de la Mothe-Fenelon, Erzbischof von Cambray (s. 1694), gab nämlich im J. 1697 ein berühmtes Werk: Erklärung der Grundsätze der Heiligen, heraus, in welchem er die Lehre von der reinen, uneigennützigen Liebe zu Gott von ihrer glänzendsten Seite schilderte. In dieser Lehre wurde jedoch manches Bedenkliche und Nachtheilige in Auffassung und Anwendung erkannt. Der feurige Bossuet, Bischof von Meaux, erhob sich mit allem Nachdrucke und ohne Schonung dagegen. Der heftige König Ludwig XIV. selbst, wider Fenelon schon eingenommen, drang in den Papst Innocenz XII., jenes Buch schleunigst zu verdammen. Doch in Rom pflegt man sich nicht zu übereilen: erst im März 1699 erschien das päpstliche Urtheil in Form eines Breve, welches 23 Sätze, aus den „Maximen" gezogen, als verwegen und schädlich — nicht als ketzerisch — verwarf. Gern hätte der Papst dem guten Fenelon diese Kränkung erspart, ihm gern zugleich einen Beweis seiner Achtung gegeben, allein dieses durfte er vor dem aufgebrachten König nicht wagen. Der große Fenelon aber verdammte sein eignes Buch von der Kanzel, verbot dessen Lesung und machte seine Unterwerfung durch einen Hirtenbrief kund — er ließ sogar die Verwerfung seines Buches bildlich darstellen!

2) Die Jansenisten nahmen an dieser herrlichen Selbstverläugnung sich nicht etwa ein Beispiel, vielmehr störten sie zuerst die Ruhe wieder, indem sie die Frage vom ehrerbietigen Schweigen neuerdings im J. 1702 aus der Vergessenheit zogen, dadurch aber eine Verwerfung desselben auch nach dem Rathe Fenelons von Clemens XI. durch eine Bulle vom 15. Juli 1705 veranlaßten. Seit Arnauds Tode († J. 1694) stand Paschа-

stus Quesnel (Kénell), ein Priester des Oratoriums, an ihrer Spitze. Dieser hatte ein Buch geschrieben: „moralische Erwägungen über das neue Testament" (zuletzt J. 1693 erschienen); es enthielt die wesentlichen Grundzüge des Jansenismus in einer gefälligen, verführerischen Gestalt eingekleidet, und so für das Volk zugänglich gemacht; wirklich wurde solches unter dem Schutze und der Empfehlung des Cardinals de Noailles (Noalje), Erzbischofs von Paris, allgemein verbreitet und gelesen.

3) Da aber viele angesehene Männer sich dagegen erklärten (J. 1703 u. f.) und auch der Papst im Juli 1708 das Buch verwarf, so wurde nun der Streit heftiger und leidenschaftlicher als je geführt: unter andern riß man das (J. 1708) aufgehobene Kloster der widerspänstigen Nonnen von Portroyal im J. 1709 nieder. K. Ludwig XIV. aber drang wiederholt in Clemens XI., dieser möge eine feierliche Entscheidung geben. So erschien nach der umsichtigsten, ruhigsten, mehr als zweijährigen Prüfung am 8. Oct. 1713 die Bulle Unigenitus, welche 101 aus Quesnels Buch gezogenen Sätze verdammte. Der König gebot im J. 1714 die Vollziehung derselben; die Parlamente trugen die Bulle ein, 110 Bischöfe nahmen solche unbedingt an, nur etwa 12—13, unter ihnen der Cardinal de Noailles, machten Schwierigkeiten, was jedoch, so lange K. Ludwig lebte, keine übeln Folgen hatte. — Wir werden das Weitere in der fernern Geschichte Frankreichs erzählen, jetzt wenden wir uns nach der pyrenäischen Halbinsel.

* Die unseligen vier Artikel sind leider auch weltgeschichtlich wichtig, weil sie in ihren Folgen und Wirkungen stets fortdauern; denn sie sind die Quelle und Grundlage aller Plagereien und Eingriffe, welche die katholische Kirche seitdem ertragen mußte und noch tagtäglich zu erdulden hat. Der Streit in den Schulen hat zwar aufgehört, aber viele Stände in der Gesellschaft verfahren nach diesem Systeme, als nach ausgemachter Wahrheit; die Gesetzgebungen, die Reichsstände, die Beamteten und Behörden — sie alle suchen die Kirche, in übertriebener Besorgniß für eigne Hoheit und Unabhängigkeit, vielfach zu bevormunden, zu beaufsichtigen, zu beschränken und zu behindern — im Geiste jener berüchtigten Declaration und gestützt auf deren leidige Grundsätze.

V.

Spanien. Portugal.

Spanien unter König Karl II. J. 1665—1700. Erbfolge-Krieg J. 1701. Haus Anjou Bourbon J. 1714. Portugal, Haus Braganza J. 1640. Johann IV. Alphons VI. Pedro II. Johann V. — J. 1714.

§. 451.

1) Wir haben zwar die äußeren Verhältnisse **Spaniens** in Verbindung mit den allgemeinen Ereignissen bereits kennen gelernt; doch müssen wir hier nothwendig noch einen Blick auf den inneren Zustand werfen. — Philipp IV. (s. 1621) war auch nach den nachtheiligen westphälischen und pyrenäischen Friedenschlüssen (J. 1648 u. 1659) noch mehre Jahre König. Jetzt hoffte er wenigstens Portugal wieder unterwerfen zu können (J. 1660 u. f.); allein seine Truppen verloren die Schlachten von Evora (Ewóra) (J. 1663) und Villaviçosa (Willa Wißósa) (1665) gegen Schomberg — so in allen Unternehmungen unglücklich, starb K. Philipp IV., 61 Jahre alt, am 17. Sept. 1665 und hinterließ seinem vierjährigen Nachfolger ein geschwächtes und verarmtes Reich. (Schon im J. 1661 war sein Minister D. Luis de Haro gestorben.)

2) Die anfangs minderjährige und fortwährend unkräftige, bedrängte Regierung Karl II. (J. 1665—1700) vollendete den Verfall und das Unglück Spaniens. Seine Mutter Maria Anna von Oesterreich, die Tochter K. Ferdinand III., verwaltete in den ersten fünf Jahren (J. 1665—69) die Regierung mit Beihilfe eines Staatsraths. Während dieser Zeit griff K. Ludwig XIV. zum erstenmale die Niederlande siegreich an (J. 1667 u. f.), dadurch wurde der Frieden mit Portugal herbeigeführt, nach 26jährigem Kampfe mußte dieser Staat als unabhängig anerkannt werden (Febr. 1668); dann folgte der Aachner Frieden, welcher elf Plätze in den Niederlanden kostete. Im nächsten Jahre wurde der einflußreiche deutsche

Jesuit, P. Neidhart, durch den natürlichen Bruder des Königs, Juan von Oesterreich verdrängt, und die Königinn genöthigt, diesen als Mitregenten anzunehmen (J. 1669).

5) Nachdem K. Karl II. im J. 1675 auf dessen Zureden selbst die Regierung übernommen hatte, wurde die Königinn-Mutter nach Toledo verwiesen (J. 1677), die Lage des Reiches aber um nichts gebessert; vielmehr war das Elend so hoch gestiegen, daß es in vielen Gegenden gar kein baares Geld mehr gab und man mit Tauschhandel sich behelfen mußte. Nachdem der König seine besten Kammergüter veräußert hatte, fand er so wenig Credit, daß er kaum noch zu 15 Procent Geld geliehen bekommen konnte. Dennoch mußte er (s. J. 1673) einen (2ten) schweren Krieg gegen Frankreich führen, so daß es wohl begreiflich ist, wie der Nimweger Frieden im J. 1678 durch das heutige französische Flandern und die Freigrafschaft Burgund erkauft werden mußte.

4) Nach dem Tod Juan's von Oesterreich († J. 1679) kehrte die Königinn Maria Anna zurück und der Herzog von Medina Cœli wurde erster Minister; die Noth des Landes stieg mehr und mehr. K. Ludwig griff (zum drittenmale) die Niederlande und Catalonien an (J. 1683), ließ jedoch einen Stillstand sich gefallen (J. 1684). — Nun suchte der Graf von Oropéza dem Lande wieder aufzuhelfen; allein das Uebel war unheilbar (J. 1685 u. f.). Bald brach auch K. Ludwig den Stillstand (J. 1688) und Spanien mußte noch einen 8jährigen Krieg (J. 1689—97) wider ihn bestehen. Während desselben gerieth dieses Reich durch einen Aufstand der Catalonier (J. 1691) und durch den Einbruch der Franzosen daselbst (J. 1694—97) in große Gefahr und hatte empfindliche Verluste, besonders in Amerika, zu leiden. Im Frieden von Ryswyk (J. 1697) gab jedoch K. Ludwig alle Eroberungen wieder heraus — Spanien aber war gänzlich erschöpft.

§. 452.

1) Diese scheinbare Großmuth lag besonders in den Planen K. Ludwigs auf die spanische Monarchie, da man den Tod des kaum 36jährigen, kränklichen Königs als nahe voraussehen

konnte. Wir haben schon erzählt, wie die verschiedenen Cabinette und Partheien daheim und am spanischen Hofe mit- und wider einander arbeiteten, wie sie Theilungen und Ausgleichungen entwarfen, wie K. Karl II. anfangs den Joseph Ferdinand, Churprinzen von Bayern (J. 1698), nach dessen unerwartetem Tode aber endlich den 2ten Enkel K. Ludwig XIV., den Herzog Philipp von Anjou zum Erben der ganzen ungetheilten Monarchie einsetzte (J. 1700). Er that solches, von der französischen Parthei gedrängt, an deren Spitze der Cardinal Portocarrero stand; gegen sein Rechtsgefühl überging er das ihm so nahe und wiederholt verwandte Haus Oesterreich und starb schon nach vier Wochen 40 Jahre alt, am 17. Nov. 1700 endete mit ihm das Haus Habsburg in Spanien.

2) Sein letzter Wille wurde nicht vollzogen, weil weder der Kaiser seine wohlbegründeten Rechte aufgeben, noch die Seemächte den Anwachs der französischen Macht zugeben wollten; es entstand der (§. 426 u. f.) erzählte große 13jährige spanische Erbfolge-Krieg (J. 1701—1714), welcher jedoch heftiger in den Nebenländern als in Spanien selbst geführt wurde. Hier, wo man der Theilung abhold war, empfing man Philipp V. im Allgemeinen mit Freuden und erkannte ihn an; auch regierte er unter der Leitung des Cardinals Portocarrero einige Jahre lang ruhig.

3) Doch im J. 1704 eroberten die Engländer die Felsenfeste Gibraltar; im J. 1705 fielen die Portugiesen in Estremadura ein und der Erzherzog, 2ter Sohn des Kaisers, als Karl III., nahm mit einem engländischen Heere Barcelona. Fortan behauptete dieser sich wenigstens in Catalonien, eroberte Arragonien und Valenzia und drang sogar zweimal bis Madrid vor, wo er im J. 1710 einzog. Nun aber erhielt K. Philipp bleibend die Oberhand (Dec.). Im Sept. 1711 verließ K. Karl seine treuen Catalonier, um die Kaiserkrone zu empfangen und unterzeichnete als Karl VI. im März 1713 einen Vertrag, betreffend die Räumung Cataloniens. Diese erfolgte; jedoch die Unterwerfung erst nach dem heldenmüthigsten Widerstande der Einwohner, besonders zeichnete Barcelona sich aus, und fiel endlich im Sept. 1714.

4) Mittlerweile war durch die Friedenschlüsse von Utrecht und Baden (J. 1713 u. 1714) dem K. Philipp V. der Besitz von Spanien und der sämmtlichen Colonieen zuerkannt und so das Haus Bourbon daselbst gegründet worden. Allein die Nebenländer: die (Süd-) Niederlande, Mailand, Neapel, Sicilien, Sardinien, Minorca, sowie Gibraltar gingen verloren. Diese wieder zu erlangen und so die spanische Monarchie herzustellen, war fortan das Streben der neuen Herrscher-Familie; solche hatte dazu um so mehr Aussicht, da durch die Gelangung des Hauses Anjou zum Throne, die alte Nebenbuhlerschaft zwischen Frankreich und Spanien ein Ende genommen hatte, mit Oesterreich aber kein förmlicher Frieden geschlossen worden war.

§. 453.

1) Das Reich **Portugal** war durch K. Philipp II. im J. 1581 mit Spanien unter einem Könige vereinigt worden, doch nicht zu dessen Vortheil; denn die Portugiesen erlitten dadurch (s. 1595) große Verluste in Ostindien und anderwärts. Dieses vermehrte die National-Abneigung und steigerte die Erbitterung aufs Höchste, als die Portugiesen gewahrten, daß man am Hofe zu Madrid beabsichtige, Portugal in beständiger Unterwürfigkeit zu erhalten und daher geeignete, drückende Mittel anwendete, dieses Reich zu schwächen; endlich auch die lästige Verbrauchsteuer: Alcávala, einführte.

2) Da faßten die Portugiesen den Entschluß, die spanische Herrschaft abzuwerfen, als eben, im J. 1640, auch Catalonien sich empört und an Frankreich angeschlossen hatte. Es wurde zu Gunsten des reichbegüterten Johanns (II.), Herzogs von Braganza (Braghánßa), eine Verschwörung eingeleitet, welche am 1. December 1640 ausbrach. Etwa 400 Verschworene begaben auf verschiedenen Wegen sich nach dem Pallaste in Lissabon, welchen die Vicekönigin Margaretha von Savoyen, verwittwete Herzoginn von Mantua, mit dem Staatssekretär Vasconcellos (Waskonßéllußsch) bewohnte, der Portugal verwaltete. Dieser wurde, nach Entwaffnung der Leibwache, nebst zwei anderen Beamteten ermordet; die Vicekönigin konnte den

Aufstand nicht beschwören, wurde aber gegen Beleidigungen geschützt. Indessen vollendeten die Verschworenen ihr Werk und riefen den Herzog von Braganza als Johann IV. aus. Als dieser am 15. Dec. als König gekrönt wurde, war ganz Portugal (binnen 8 Tagen) völlig frei und der eingeborne König wurde in allen überseeischen Besitzungen anerkannt, nur Ceuta (Dséuta) blieb der Krone Spanien.

3) Die erste Sorge Johann IV. war, die Reichsstände in Lissabon zu versammeln, um von denselben sein Recht auf die Krone anerkennen zu lassen. Die Stände erklärten: „den Grundgesetzen des Reiches gemäß sey die Infantinn Katharina, die Tochter des Infanten Don Eduard (des jüngsten Bruders K. Johann III.) und Großmutter des jetzigen Johann IV. (durch ihre Vermählung mit Johann I., Herzog von Braganza), nach dem im J. 1580 erfolgten Tode des Cardinals und Königs Heinrich, die wahre rechtmäßige Thronerbinn gewesen; und der König Johann träte nun wieder in die Rechte ein, deren jene Prinzessinn von Spanien beraubt worden sey."

§. 454.

1) So erhielt das Haus Braganza die Krone von Portugal und K. Johannes IV. (J. 1640—1656) eröffnete die Reihe dieser Fürsten und wußte auf dem Throne sich zu befestigen. Zwar bereitete der spanische Hof für den 5. Aug. 1642 eine Gegen-Umwälzung vor; allein selbige ward entdeckt und vereitelt. Gleichzeitige Aufstände in verschiedenen Ländern Spaniens und der stete Krieg dieser Krone wider Frankreich und Holland hinderten die nachdrückliche Bekämpfung Portugal's, und der neue König wußte nicht nur die spanischen Minister zu bestechen, sondern er verbündete sich auch mit Frankreich, England, Niederland und Schweden. Wenn er von diesen Verhältnissen aus verschiedenen Gründen auch wenig Vortheil zog, so ward er doch anerkannt.

2) Dagegen stand der römische Hof damit an, um Spanien nicht zu beleidigen und setzte eine zehnjährige Frist, um den Ausgang zu erwarten. Ein Streit zwischen den Gesandten Spaniens und Portugals vermochte den Papst Innocenz X., allen

Verkehr mit diesem abzubrechen, um K. Philipp IV. nicht aufzubringen (J. 1644). Da fing man in Portugal an, eine Landeskirche nebst Trennung von Rom vorzuschlagen; fast alle rechtmäßigen Bischöfe starben aus, die Kirchengüter geriethen in Laien-Hände; der König, der Clerus und die Nation entwöhnten sich der früheren Ergebenheit. Der klugen Vermittelung der Jesuiten gelang es jedoch, die drohende Gefahr von Kirche und Staat zu wenden und die Nation von einem Abfalle zu bewahren. —

3) Andererseits setzte der Frieden und das Bündniß mit den Niederländern den überseeischen Verlusten kein Ziel, da für die Colonieen blos ein 10jähriger Stillstand geschlossen worden war, welchen jene bereits im J. 1645 wieder brachen. Schon seit dem Jahre 1604 hatten sie die Eroberung der gewürzreichen Molukken-Inseln begonnen, dann nahmen sie Java, wo sie Batávia gründeten (J. 1619), ließen auf den Inseln St. Eustáquio und Curaçáo sich nieder (J. 1632 und 1634) eroberten St. Giorgio de la Mina in Afrika (J. 1637) und das Cap (J. 1653), verdrängten die Portugiesen aus Japan (J. 1639), völlig aus der Insel Ceylon (J. 1656 u. f.), aus den Sunda-Inseln: aus Java, Celébes (J. 1660) und Sumátra (J. 1666). In Ostindien eroberten sie das wichtige Malakka (J. 1640), vertrieben Obige aus Koromandel (J. 1638), aus Kalikut (J. 1656), Kochin (Kotschin) und Kananór (J. 1661) auf der Küste von Malabár.

4) Ueberall, wo die Niederländer hin kamen, wurde das Christenthum mit List und Gewalt zurückgedrängt und unterdrückt, so daß die Verluste Portugals zugleich Verluste für den Glauben waren. Im Frieden vom J. 1661 blieben den Portugiesen nur noch Góa und Diu in Ostindien, nebst einigen Factoreien, so wie Brasilien in Amerika, welches sie (J. 1656 verloren) im J. 1654 wieder erobert hatten.

§. 455.

1) Indessen war Alfonso VI. seinem Vater Johann IV. im Nov. 1656 auf dem Throne gefolgt — obwohl die Stände ihn hatten ausschließen wollen; denn er war ein Schwächling

an Leib und Seele — und stand anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Luize Guzman (bis zum J. 1662). Sein Minister Castelmelhor (Castelmeljor) vermählte ihn im J. 1666 mit Maria Francisca von Nemours (Nemuhr); doch er wurde schon im J. 1667 durch einen Volksaufstand genöthigt, die Gemahlinn und die Regierung dem Bruder Pedro (nicht ohne Vorwissen Beider) zu übergeben, welcher nun 15 Jahre als Regent herrschte, während K. Alphons VI. als Staatsgefangener anfangs auf den Azoren, dann zu Cintra (Sintra) unter geordneten Vergnügungen lebte bis zum J. 1683.

2) Inzwischen hatte Spanien (s. J. 1660) den Krieg erneut, um Portugal wieder zu unterwerfen; allein dieses Reich wurde unter der Hand von Frankreich, offen von England unterstützt und so die Siege von Almerial (Evora, J. 1663) und Montesclaros (Villaviçosa, J. 1665) errungen, worauf im Frieden (J. 1668) Portugals Unabhängigkeit anerkannt ward. Dagegen gerieth dieser Staat, betreffend den Handel, in immer größere Abhängigkeit von England. Im J. 1669 wurden die Streitigkeiten mit Holland völlig beigelegt.

3) Pedro II. herrschte nach dem Tode seines Bruders noch 23 Jahre als König (J. 1683—1706), unabhängiger als früher von dem Adel, und nicht unrühmlich. Unter ihm wurden die Goldgruben von Villarica in Brasilien entdeckt (J. 1696), deren Vortheile bald England durch den Vertrag von Methuén (J. 1703) an sich brachte. Im spanischen Erbfolgekriege mußte K. Pedro anfangs einen Bund mit den bourbonischen Höfen schließen (J. 1701), trat aber, so bald es anging, der großen Verbindung bei (im J. 1703) und kämpfte in Spanien für Oesterreich mit Wechselglück.

4) Erst unter Johann V. (J. 1706—1750) wurde der Krieg beendet und Portugal erhielt durch den Frieden von Utrecht (J. 1713) von Frankreich die Landschaften zwischen dem Amazonenstrome und der Mündung des St. Vincente de Pinson, und von Spanien die Colonie St. Sagraménto, auf welche streitigen Gebiete diese beiden Mächte nunmehr Verzicht leisteten. Allein der alte Glanz von Portugal war durch die überseeischen Verluste vernichtet worden, die Niederländer hatten

den Welthandel an sich gerissen. Portugal blieb fortan nur ein untergeordneter Staat.

Wir kommen nun zu den Angelegenheiten der Kirche und Italiens.

VI.

Die Päpste. Die Kirche. — Italien.

I.

Die Kirche. Alexander VII. J. 1655. Clemens IX. J. 1667. Clemens X. J. 1670. Innocenz XI. J. 1676. Alexander VIII. J. 1689. Innocenz XII. J. 1691. Clemens XI. J. 1700. († J. 1721.)

§. 456.

1) Durch den westphälischen Frieden hatten der römische Stuhl und die Kirche einen Stoß, betreffend ihren Einfluß bekommen, von welchem sie sich nicht wieder erholen konnten. Zur Wahrung der Hoheit-Gerechtsame der Kirche hatte schon Urban VIII. († J. 1644) die Congregation der Immunität (Gesellschaft der kirchlichen Befreiung?) gestiftet, welche auf die Eingriffe der weltlichen Macht ein wachsames Auge haben sollte, und ihrer Bestimmung auch eifrig nachkam. Dieser widerstrebten jedoch die Staaten noch eifersüchtiger, und so gerieth der römische Hof bald mit den meisten katholischen Fürsten in Verwickelungen und bittere Streitigkeiten.

2) Die deutschen Reichsstände suchten in den Wahl-Kapitulationen die Gerichtsbarkeit der Nuntien (päpstlichen Gesandten) und der Curie (römischen Kanzlei) durch strenge Bestimmungen einzuschränken; Venedig war in unaufhörlicher Bewegung über den Einfluß des römischen Hofes bei Besetzung der geistlichen Stellen im Lande u. dgl.; eben so machten es auch andere Staaten. Aber den lebhaftesten Widerstand leistete Frankreich; dort erlitten die geistliche Gerichtsbarkeit und

Gerechtsame von Seiten der Minister, der königlichen Richter u. s. w. fortwährende Eingriffe. Solches hing allerdings mit der Stellung des römischen Hofes zusammen; denn die Uebermacht Frankreichs veranlaßte die Päpste nach Urban VIII., sich wieder auf die Seite des Hauses Habsburg zu wenden.

3) Man kann behaupten, daß seit dem J. 1660 das Ansehen der Päpste bereits in vollem Verfalle, deren Einfluß auf Friedenschlüsse beinahe völlig dahin war! Die Staaten nahmen eine unabhängige Haltung — auch in kirchlichen Dingen — an, es erfolgten bald Angriffe auf den päpstlichen Stuhl, besonders von Seiten Frankreichs, so daß jener nur auf Vertheidigung bedacht seyn mußte. Es konnte nun nicht mehr von (sogenannten) Uebergriffen der Päpste die Rede seyn, wohl aber sah man häufige Eingriffe der Regierungen: die Zeiten der unterdrückten Kirche waren angebrochen. Uebrigens bildete sich um die Mitte des 17ten Jahrhunderts ein zahlreicher, mächtiger Adel um den Thron, die künftige Selbstherrschaft wurde durch solchen beschränkt.

§. 457.

1) Wir wenden uns nun zu den Nachfolgern Innocenz X. (s. 1644), welcher im J. 1655 starb. Seit langen Zeiten traten die neuen Cardinäle wieder zum ersten Male mit unbeschränkter Freiheit in das Conclave (Papst-Wahl-Zimmer) ein; es waren meistens ausgezeichnete Männer von unabhängiger Gemüthsart; sie richteten gleich anfangs ihren Sinn auf Fabius Chigi (Kidschi) von Siena, als einen rechtschaffenen, geschickten und wohlgesinnten Mann, welcher früher als päpstlicher Nuntius bei den westphälischen Friedensunterhandlungen sich hervorgethan hatte. Die Ränke des französischen Ministers Mazarini konnten seine Wahl verzögern, aber nicht verhindern; sie erfolgte am 7. April 1655.

2) Der neue Papst nannte sich Alexander VII. und regierte 12 Jahre (J. 1655—1667). Auf verschiedene Vorstellungen beförderte er zwar seine Verwandten und stattete sie reichlich aus, doch hatten sie nicht den Einfluß früherer Nepoten; er regierte auch nicht mit der Eigenmacht seiner Vorfahren: die

Congregazione di Stato, unter Urban VIII. gegründet, gelangte zu großem Ansehen und bedeutender Wirksamkeit und leitete die weltlichen Geschäfte. Alexander selbst wies die Geschäfte zurück und „dachte nur darauf, in ungestörter Seelenruhe (d. h. seinem Heile) zu leben."

3) Seine Regierung wurde zuerst durch den jugendlichen Uebermuth Ludwig XIV. und seines Gesandten, des Herzogs von Crequi, getrübt (J. 1662—63. §. 439) und dann von den Jansenisten verschrieen, weil er deren Sätze wiederholt verdammte (J. 1656 u. 1665. §. 448) und bewirkte, daß die Jesuiten wieder in Venedig aufgenommen wurden (J. 1657). Sein Lieblingswunsch: alle christlichen Mächte gegen die Türken vereinigt zu sehen, konnte bei der damaligen Stellung der Welt nicht erfüllt werden. Er starb am 12. Mai 1667.

§. 458.

1) Die Cardinäle wählten nun (am 20. Juni) in besserem Einverständnisse mit Frankreich den bisherigen Staatssekretär Julius Rospigliosi (Rospiljósi) aus Pistója, als den besten, gütigsten Menschen, welcher sich finden lasse: Clemens IX. regierte kaum $2\frac{1}{2}$ Jahr (J. 1667—1669); er war rein von Sitten, bescheiden und mäßig; seine Verwandten hielt er weder entfernt, noch zog er selbige vor; die Beamteten ließ er meistens in ihren Stellen und war weit entfernt, früher Begünstigte zu verfolgen — es blieb alles, wie es war. Seine Freigebigkeit kam den verwaltenden Mitgliedern der Curie und den Cardinälen zu Gute. Den Unterthanen erleichterte er ihre Lasten nach Kräften und trug für die Armen, so wie für die Kirche die zärtlichste Sorgfalt. Durch seine Persönlichkeit und durch seine höflichen, bittenden Vorstellungen machte er den K. Ludwig XIV. zum Aachner Frieden geneigt (J. 1668); auch schlichtete er durch seinen Nuntius Bargellini (Bardschellini) einstweilen die jansenistischen Streitigkeiten. Die Venetianer unterstützte er mit Geld gegen die Türken und starb vor Kummer über den Verlust von Candia, nur zu früh, am 9. Dec. 1669.

2) Nach einer viermonatlichen Erledigung des heil. Stuhls wurde der 80jährige Greis Altiéri, ein Römer, als Clemens X.

nach der Vorhersagung seines Vorgängers erwählt und war eben so sanftmüthig, freigebig und wohlthätig wie jener. Wegen seines hohen Alters wollte er die päpstliche Würde nicht annehmen und überließ die Leitung der Geschäfte seinem Adoptiv-Neffen, dem Cardinal Paluzzi Altiéri. Seine 6jährige Regierung (J. 1670—1676) verging ruhig, ohne wichtige Ereignisse; er starb am 22. Juli 1676.

§. 459.

1) Am 21. Sept. 1676 wählte man mit allgemeiner Befriedigung Benedict Odescalchi (Odeskálki) aus Como, welcher Innocenz XI. sich nannte und fast 13 Jahre regierte (J. 1676—1689). Er war einer der trefflichsten Päpste der neueren Zeit, ein Mann, von welchem sein Beichtvater betheuerte: er habe nie etwas an ihm wahrgenommen, was die Seele von Gott entfernte — herzensgut, friedfertig, mild und sanftmüthig, aber auch gewissenhaft, ohne Rücksicht. Seine Maßregeln sicherten den Staat vor einem Bankerott und brachten die Einnahme wieder höher als die Ausgabe. Er vermied auch den Schein des Nepotismus; denn er zog alle Aemter und Würden ein, welche den Verwandten zu Gute kamen und wollte sogar das Uebel gänzlich durch eine Bulle ausrotten, was jedoch aus Rücksichten gegen mehre Geschlechter unterblieb.

2) Zu den vielen Mißbräuchen, welche er abschaffte, gehörte auch die Aufhebung der Quartierfreiheit der fremden Gesandten in Rom, welche auf ganze Plätze und Straßen sich erstreckte und den größten Verbrechen Straflosigkeit gewährte. Der Widersetzlichkeit K. Ludwigs — der ihm überdies schon durch die vier Artikel der gallicanischen Kirche (J. 1682) getrotzt hatte (§. 440), setzte er eine unbezwingliche Standhaftigkeit entgegen (J. 1687, §. 443) und bereitete dadurch seinen Nachfolgern den Sieg über den stolzen, mächtigen König von Frankreich. Dagegen unterstützte er den Kaiser Leopold I. nach besten Kräften im Türkenkriege, und der glückliche Erfolg, so wie die große Verbindung wider Obigen gaben auch dem Papste neue Haltung. Innocenz XI. erlebte jedoch den Ausgang nicht, er starb am 10. (12.) August 1689.

3) Ihm folgte der Venetianer Peter Ottobóni unter dem Namen Alexander VIII. doch nur 16 Monate lang (J. 1689—1691). Er hatte durch Klugheit und Bescheidenheit allgemein Achtung und Vertrauen sich erworben und erfuhr bald die Freude, daß K. Ludwig der Quartierfreiheit entsagte (J. 1690). Er zeigte sich besonders Venedig, seiner Vaterstadt, geneigt und unterstützte solche gegen die Türken, deren Bekämpfung ihm sehr am Herzen lag. Obwohl er seine Verwandten versorgte, so vergaß er doch auch der Armen keineswegs. Er starb 81 Jahre alt, am 1. Febr. 1691 eines erbaulichen Todes.

§. 460.

1) Sein Nachfolger war der friedfertige Anton Pignatelli (Pinjatélli), ein Neapolitaner. Er wurde nach 5 Monaten, am 12. Juli 1691 erkoren, nannte sich Innocenz XII. und bekleidete seine hohe Würde neun Jahre lang (J. 1691—1700). Seine Wahl veranlaßte außerordentliche Freude, da er stets ein beispielvolles Leben geführt hatte, auch entsprach er der allgemeinen Erwartung, indem er Innocenz XI. sich zum Vorbilde nahm und vollbrachte, was dieser begonnen hatte.

2) Er verbot seinen Verwandten nach Rom zu kommen und erließ eine Bulle gegen den Nepotismus, welche in jedem Conclave erneu't, von jedem erwählten Papst beschworen werden sollte, des Inhalts: nie die Verwandten mit den Gütern der Kirche zu bereichern und nur wirklich Dürftige zu unterstützen. Ferner hob er alle Stellen und Würden auf, welche nur zum Gepränge des päpstlichen Hofes dienten, schaffte die Käuflichkeit der Aemter ab und gab das Geld zurück. Auch sorgte er für geistliche und klösterliche Zucht, gründete wohlthätige Anstalten und machte den meisten Aufwand für die Armen, welche er seine Neffen (Nepoten) nannte. Er selbst lebte sehr mäßig und eingeschränkt.

3) Betreffend die äußeren Verhältnisse, blieb Innocenz XII. standhaft wie seine Vorgänger, und K. Ludwig XIV., sowie sein Clerus mußten zuletzt im J. 1693 den Papst und die Kirche völlig befriedigen, wozu allerdings die große Verbindung der Mächte gegen Frankreich Vieles beigetragen hatte. Das Aus-

sterben des Hauses Habsburg in Spanien war auch für die Kirche ein wichtiges Ereigniß. Papst Innocenz XII., mit Frankreich versöhnt, soll durch Rath und That mitgewirkt haben, daß K. Karl II. den französischen Prinzen Philipp von Anjou zum Erben einsetzte. Er mochte es für das geringste Uebel ansehen, wenn die ganze Monarchie ungetheilt an den Sprößling eines Hauses überging, welches damals vorzugsweise katholisch sich zeigte. Er hatte im Jubeljahre 1700 die heilige Pforte geöffnet, konnte selbige jedoch nicht schließen, da er am 27. September im 86sten Jahre starb.

§. 461.

1) **Franz Albáni** von Urbino wurde nun am 16. Nov. 1700 einmüthig erwählt, doch nur nach 3tägigem Widerstreben ließ er aus Gewissenspflicht sich bereden, das päpstliche Amt unter dem Namen **Clemens** XI. anzunehmen, welches er dann über 20 Jahre lang (J. 1700—1721) lobenswerth verwaltete. Im Betreff des Nepotismus hegte er streng die Grundsätze seines Vorgängers und ging allen Anderen mit dem Beispiele der Frömmigkeit, der Mäßigkeit, der Demuth, der Nächstenliebe und anderer Tugenden voran; Letztere zeigte er besonders beim Schlusse des Jubiläums, wo er reichliche Almosen vertheilte; auf dem, was er für Recht hielt, bestand er fest.

2) Der im J. 1701 ausbrechende spanische Erbfolge-Krieg versetzte ihn bald in eine schwierige Lage. Er hatte den Entschluß K. Ludwig XIV., die Erbschaft anzunehmen, öffentlich gelobt, Glückwunsch-Schreiben an Philipp V. erlassen und gewährte ihm Hilfsgelder aus geistlichen Gütern; er wurde dazu durch den Fortgang der französischen Waffen veranlaßt, welcher bis zum J. 1703 dauerte. Nun aber wendete sich das Glück; die Verbündeten erfochten große Vortheile und nach dem Siege bei Turin waren die Kaiserlichen Herren von Italien (J. 1706).

3) Jetzt schonte Kaiser **Joseph** I. auch des Papstes nicht: die alten Anforderungen des Kaiserthums erwachten, wogegen Clemens XI. seine Gerechtsame streng zu behaupten suchte; so brachen bittere Irrungen aus. Schon im J. 1706 nahmen die Kaiserlichen die Winterquartiere in **Parma** und **Piacenza**

(Piadschénza) und schloßen mit dem Herzog Franz einen Vertrag wegen der vom Clerus zu erhebenden Gelder. Diesen Vergleich erklärte der Papst, als Oberlehensherr, für ungiltig und sprach den Bann über die Truppen (J. 1707). Dagegen ließ nun K. Joseph seine Oberherrschaft über diese Herzogthümer, sowie über Comacchio (Komákkio) erklären und diese Stadt als ein altes Reichslehen besetzen.

4) Clemens XI. drohte in zwei heftigen Breven mit Bann und Krieg (J. 1708), und da sowohl der Kaiser, als Karl III., sein Bruder, in den Staaten Mailand und Neapel die geistlichen Güter der abwesenden Prälaten einzogen, so ließ der Papst 25,000 Mann unter Marsiglio (Marsíljo) von Bologna vor Comacchio rücken; Graf Daun trieb jedoch diese Truppen bis Rom zurück und besetzte den Kirchenstaat bis auf Bologna und Ferrara, welche Stadt eingeschlossen wurde. Erst in den letzten Stunden einer gestatteten Frist gab Clemens XI. auf Zureden der Cardinäle nach: er erkannte Karl III. als katholischen König an, „doch ohne Nachtheil der Rechte eines Anderen." (11. Jan. 1709).

5) Gegen diesen Frieden protestirten nicht nur die Höfe von Versailles und von Madrid, um derenwillen doch der Papst in diese Verlegenheit gerathen war — sondern sie gingen noch weiter. Der französische Gesandte verließ Rom mit der Erklärung: dort sey nicht mehr der Sitz der Kirche! Philipp V. verjagte den päpstlichen Nuntius aus Spanien, und ließ zu Rom durch seinen Botschafter bekannt machen: daß Niemand, bei Strafe der Empörung, die Bestätigung einer geistlichen Würde oder einer Dispensation vom römischen Stuhle nachsuchen dürfe!

§. 462.

1) So war nun der Papst, sonst der Schiedsrichter zwischen den Fürsten, sogar um seine politische Freiheit und Selbstbestimmung gebracht. Das protestantische England führte im Utrechter Frieden (J. 1713) die Entscheidung der großen Frage, betreffend die spanische Monarchie herbei. Zwar erhielt später der Papst Comacchio zurück; doch die alten Lehen der

Kirche: die Königreiche beider Sicilien und Sardinien, wurden an neue Beherrscher überwiesen, ohne den Papst darum zu fragen. An die Stelle des Oberhirten trat das Gutdünken der großen Mächte; auch sein Einfluß auf Italien war dahin.

2) Schon seit dem J. 1711 war Clemens XI. mit dem Herzog von Savoyen in einen Streit verwickelt, weil er einige von dessen Staatsbeamteten wegen Verletzung kirchlicher Rechte in den Bann gethan hatte. Jetzt erhielt Victor Amadeus II. die königliche Würde und den Besitz von Sicilien und fing an, die von den Päpsten stets bestrittenen geistlichen Rechte der sicilischen Reiche in Anspruch zu nehmen. Der Bischof von Lipari excommunicirte das Gericht, welches jene Rechte ausübte (J. 1715), belegte seinen Sprengel mit dem Interdicte (Untersagung aller gottesdienstlichen Verrichtungen) und flüchtete nach Rom; der Papst nahm sich seiner an und verhängte endlich über fünf Bezirke das Interdict; doch alle Geistlichen, welche solches beobachteten, wurden gemißhandelt und vertrieben, so daß im J. 1717 nur noch drei Bischöfe in Sicilien und gegen 3000 geflüchtete Geistliche in Rom sich befanden. (Victor Amadeus II. verlor im J. 1720 dieses Reich.)

3) Außer diesen wichtigen Streitigkeiten hatte Clemens XI. auch wider die neunte Chur zu Gunsten Hannovers und wider die Königswürde des Churfürsten von Brandenburg protestirt, was weiter keine Folgen hatte. Ferner hatte er mit dem Kaiser Joseph I. einen Zwist, betreffend das Recht der ersten Bitte, kraft deren der Kaiser in allen deutschen Stiftern und Klöstern während seiner Regierung einmal zu einer eröffneten Pfründe ein Individuum vorschlagen konnte, welches allen anderen vorgezogen wurde. Der Papst behauptete jetzt (J. 1705 u. f.), der Kaiser könne dieses Recht ohne einen päpstlichen Gnadenbrief (Indult) nicht ansprechen; K. Joseph verstand sich endlich dazu, den Papst bitten zu lassen, er möge ihm Alles freiwillig ertheilen, was seine Vorgänger jemals den Kaisern bewilligt hätten. Auch K. Karl VI. leitete in den Ernennungsurkunden sein Recht von der alten Gewohnheit und von der Bestätigung des römischen Stuhls her. — Für Frankreich

erließ Papst Clemens XI. im J. 1713 die Bulle Unigenitus wider die Jansenisten (§. 450).

4) So kam Papst Clemens XI. mit vielen Mächten in Zerwürfnisse; die Ursache lag zunächst in dem beginnenden Streben derselben: die Gerechtsame der römischen Kirche zu beschränken, den Einfluß des Papstes auf die weltliche Verwaltung unwirksam zu machen und den Clerus der Staatsaufsicht zu unterwerfen; Clemens XI. vertheidigte aus Pflichtgefühl die kirchlichen Vorrechte so viel er konnte, daher die allseitigen Reibungen. Er starb endlich 72 Jahre alt am St. Josephstage (19. März 1721) (wie er gewünscht hatte) in den demüthigsten, gottseligsten, ergebensten Gesinnungen. — Wir müssen nun die einzelnen italischen Staaten wenigstens überschauen.

II.

Savoyen Piemont. Mantua Montferrat S. 1708. Mailand. Modena Reggio. Parma Piacenza. Genua. Venedig. Toscana. Neapel — S. 1714.

§. 463.

1) In Savoyen und Piemont regierte Karl Emanuel II. (s. 1649) selbst. Schon unter ihm, noch mehr unter seinem Sohn Victor Amadeus II. (s. 1675) — welcher im J. 1680 die Regierung persönlich antrat — wurde das Uebergewicht K. Ludwig XIV. nach und nach so drückend und schwer, daß der zweite dem großen Bündnisse gegen Frankreich im J. 1690 beitrat. Zwar verlor er durch die Siege Catinats fast seinen ganzen Staat (J. 1690—93), allein da dem siegenden Könige viel daran lag, die Verbündeten zu trennen, so gab er dem Herzoge im einseitigen Vergleiche von Turin (J. 1696) Alles — sogar die (J. 1648) abgetretene Feste Pignerol, doch geschleift — zurück und vermählte seinen ältesten Enkel, den Herzog Ludwig von Burgund, mit Adelheid, der Tochter Victor Amadeus II.

2) Im spanischen Erbfolge-Kriege gewann ihn K. Ludwig

durch die Vermählung seines 2ten Enkels Philipp von Anjou mit Maria Louise, der Obigen Schwester (J. 1701). Allein da Jener ihn mit leeren Versprechungen hinhielt, so trat auch der Herzog von Savoyen im Oct. 1703 auf die Seite Oesterreichs. Anfangs mußte er das Uebergewicht Frankreichs schwer empfinden: de Vendôme besetzte sein Land und entwaffnete einen Theil seines Heeres; die zu Hilfe eilenden Kaiserlichen wurden besiegt (J. 1704 u. 1705) und schon standen die Franzosen vor der Hauptstadt. Da gewann Eugen die entscheidende Schlacht bei Turin am 7. Sept. 1706 über sie, deren Folge die Räumung Italiens war (März 1707).

3) Nun erhielt Victor Amadeus nicht nur seine Staaten zurück, sondern dazu im J. 1708 noch das Markgrafthum Montferrat als ein Lehen, und vom Herzogthume Mailand Alessandria, Valenza, Lumellina und Val di Sesia (ihm im J. 1703 zugesichert). Im Utrechter Frieden (J. 1713) bekam er hiezu noch die Insel Sicilien aus dem spanischen Erbe mit dem Königs-Titel — denn es sollte eine Mittelmacht gebildet werden, um in Italien das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. — Doch mußte er, nach der Bestimmung der vermittelnden Mächte, im J. 1718 jene Insel gegen Sardinien abtreten, auf welchem Reiche nun die königliche Würde von Savoyen haften blieb. (Siehe auch §. 462.) Victor Amadeus II. starb im J. 1732.

§. 464.

1) Das Herzogthum Mantua-Montferrat war durch den Frieden von Chierasco (Kierasko) und durch kaiserliche Belehnung im J. 1631 an das französische Haus Gonzaga-Nevers (Newähr) in der Person Karl I. gekommen. Dessen Sohn Karl II., vermählt mit Maria Gonzaga, der Erbinn des vorletzten Herzogs Franz IV., starb im nämlichen Jahre; ihm folgte daher sein Enkel Karl III. im J. 1637, unter welchem in der Folge die Franzosen und Venetianer Casale und Mantua räumen mußten. Karl IV. (s. 1665) verkaufte im J. 1681 die wichtige Feste Casale, das Bollwerk Piemonts, an K. Ludwig XIV. (welche jedoch im J. 1695, obwohl geschleift,

wieder zurückgegeben werden mußte). Im spanischen Erbfolge-Kriege hielt er sich, gegen seine Pflicht und ohne Noth, für Geld zu Frankreich (J. 1701). Da wurde er in die Reichsacht erklärt (J. 1703) und selbige nach dem Siege von Turin (J. 1706) vollzogen. Die Mark Montferrat kam als ein Reichslehen an Savoyen, das Herzogthum Mantua ward als solches mit Mailand vereinigt (J. 1708), bei welchem es seitdem geblieben ist. Karl IV. war einige Tage vorher kinderlos gestorben (5. Juli). Der Herzog von Gonzaga-Guastállo erhielt Bózzolo und Sabionétta. (Sein Geschlecht erlosch im J. 1746.)

2) Das Herzogthum Mailand blieb (s. 1540) bei der spanischen Linie des Hauses Habsburg bis zu deren Erlöschen im J. 1700. Nun ließ K. Leopold I. dieses Land als ein Reichslehen und Erbe einziehen (J. 1701). Prinz Eugen vollstreckte den Beschluß mit den Waffen, indem er die anfangs siegreichen Franzosen durch die Schlacht bei Turin (J. 1706) zur Räumung der Lombardei zwang (J. 1707). Im Utrechter Frieden (J. 1713) wurde das Herzogthum dem Hause Oesterreich zuerkannt, welches nur vier Bezirke davon an Savoyen abgetreten hatte (§. 463).

3) In den Herzogthümern Módena und Reggio (Rédschio) war Alfons IV. von Este im J. 1658 seinem Vater Franz I. gefolgt, er starb aber schon nach vier Jahren. Franz II. (s. 1662) stand anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter, einer Nichte des Cardinals Mazarini, und starb kinderlos (J. 1694). Daher pflanzte nun sein Oheim, der bisherige Cardinal Raynald, den Stamm fort; da er seiner Lehenspflicht gegen den Kaiser treu blieb, so wurde er im spanischen Erbfolgekriege von den Franzosen beraubt und vertrieben (J. 1703); die Schlacht von Turin (J. 1706) verschaffte ihm sein Gebiet zurück. Hiezu wurde er vom Kaiser mit dem Fürstenthume Mirandóla gegen eine Geldsumme belehnt (J. 1710) — denn der letzte Fürst, Franz-Maria, aus dem Hause Pico, war (im J. 1708) als Anhänger Frankreichs geächtet worden. (Er starb unbeerbt in Spanien [J. 1747].)

4) In den Herzogthümern Parma und Piacenza regierte

(s. J. 1646) Ranutius II., welcher unwürdigen Günstlingen sich hingab; er starb im J. 1694. Ihm folgten nacheinander seine beiden jüngeren Söhne: Franz († J. 1727) und Anton Franz († J. 1731), mit welchen das Geschlecht der Farnese endete, und das päpstl. kaiserliche Lehen erledigt wurde. Odoardus II., der älteste Sohn des Ranutius II. († J. 1693) hatte Elisabeth Farnese hinterlassen, welche im J. 1714 die zweite Gemahlinn Philipp V. von Spanien wurde. Von ihr werden wir später erzählen, wie sie Parma und Piacenza, auch Neapel und Sicilien ihren Söhnen zu verschaffen wußte.

§. 465.

1) Der Freistaat Genua hielt, als ein schwacher Staat, im Laufe des ganzen 17ten Jahrhunderts sich an das Haus Habsburg, dem er seine Freiheit verdankte, setzte aber dadurch der Feindschaft Frankreichs sich aus. Als nun die Genueser für Spanien vier Galeeren erbaut hatten und sich weigerten, französische Salzmagazine in Savona (Sawóna) zu gestatten, da ließ K. Ludwig XIV. im J. 1684 die Stadt Genua durch 13,000 Bomben bis auf ein Drittel einäschern; der Doge mit mehren Senatoren mußte darauf noch persönlich demüthige Abbitte leisten. — Im spanischen Erbfolgekriege blieb Genua partheilos, K. Karl VI. aber verkaufte dem Freistaate die Mark Finále als ein Reichslehen, im J. 1713.

2) Der Freistaat Venedig gerieth nach einem 60jährigen Frieden mit den Türken in neue schwere Kriege mit ihnen: der Kampf um die Insel Candia (Kreta) dauerte unter großen Anstrengungen 24 Jahre lang (s. 1645), endete jedoch im Jahr 1669 mit dem Verluste dieser Insel. Im J. 1684 trat Venedig dem Bündnisse Oesterreichs, Polens und Rußlands gegen die Pforte bei und erwarb, nach glücklichem Kriege, ganz Moréa und einen Theil von Dalmatien durch den Frieden von Karlowitz (J. 1699). Allein im folgenden Türkenkriege ging Morea wieder verloren (J. 1714—1715) und ward im Frieden von Passarowitz (J. 1718) abgetreten. Seitdem zog das geschwächte Venedig auf sich selbst sich zurück.

3) Das Großherzogthum Toscana sank während der

langen Regierungen Ferdinand II. (s. J. 1621), zumal seines Sohnes Cosmus III. (s. J. 1670 — 1723), ganz von seinem früheren großen Wohlstande herab und in sehr schwere Schulden und Noth. Mit Johann Gasto (s. 1723) erlosch im J. 1737 das Geschlecht der Mediceer; die Folgen dieses Ereignisses erzählen wir im künftigen Zeitabschnitte.

4) Das Königreich Neapel und Sicilien blieb nach dem gefährlichen Aufstande des Tomáso Aniéllo und des Gennáro Annése (J. 1647—48), in welchen auch die Franzosen sich vergebens mischten (bis J. 1654), den spanischen Königen in Ruhe. Im J. 1700 wurde Philipp V. von Anjou als König anerkannt; doch bald änderte sich die Stimmung des Volkes zu Gunsten Oesterreichs und im J. 1707 wurde das Reich fast ohne Widerstand von den Kaiserlichen besetzt. Der Friede von Utrecht (J. 1713) bestimmte Neapel für Oesterreich und Sicilien für Savoyen; aber im J. 1720 kam auch diese Insel an Oesterreich und wurde so wieder mit Neapel verbunden. So schienen zwar die alten Verhältnisse hergestellt — doch die Folge zeigte das Gegentheil. Wir wenden uns inzwischen nach England.

VII.

England, Schottland und Irland.

I.

Karl II. J. 1660—1685.

Seine ersten Regierungsjahre. Kriege gegen die Niederländer — J. 1674. Schritte der Opposition gegen die Katholiken — gegen das Haus Stuart — J. 1683.

§. 466.

1) König Karl II. bestieg im Mai 1660 unter allgemeiner, aufrichtiger Freude den Thron seiner Väter; man hoffte alles von der Herstellung der Stuarts. Allein der neue König war

Bayerische Staatsbibliothek München

der Mann nicht, welcher nach einer Zeit der Umwälzung und Verwirrung vermocht hätte, die Zügel der Regierung mit Festigkeit, aber auch mit Klugheit und Mäßigung zu leiten — besonders da sein Streben nach Unumschränktheit durch keinen Vertrag gebunden worden war. Wohl war er sanft, verständig und ein treuer Anhänger seiner Kirche — aber auch bequem und träge, ein Freund der Zerstreuungen und Sinnenfreuden, der bald alle ernsten Geschäfte lästig fand und solche Anderen überließ.

2) Er hielt es vor allem für Pflicht, die Mörder seines Vaters zu bestrafen: einige der Lebenden wurden hingerichtet, Cromwell und andere ausgegraben und deren Leichname an Galgen gehenkt. Uebrigens erschien eine allgemeine Amnestie: Straflosigkeitsbill, sogar die eingezogenen Güter blieben meistens den neuen Besitzern; nur veräußerte königliche und Kirchengüter mußten herausgegeben werden. Dagegen ward in allen drei Reichen das Episcopat hergestellt, die Bischöfe schloßen wieder auf's Engste dem Hofe sich an. Die Folgen waren Unzufriedenheit und stete Gährungen und Unruhen in Schottland.

3) Durch das neue Parlament (Mai 1661) wurden alle Einrichtungen des langen Parlaments und Cromwells — so der Covenant (Kovinänt: Bundesvertrag) u. s. w. umgestoßen; dem Könige ward ein festes Einkommen (Civilliste) bewilligt und durch die Corporations-Acte (Gemeinheit-Gesetz) wurden alle Non-Conformisten und Dissenters (von der herrschenden Kirche Abweichende) von allen Aemtern, Würden und Körperschaften ausgeschlossen. Hiezu kam die Uniformitäts-Acte (Einförmigkeit-Gesetz) im J. 1662, betreffend einen gleichförmigen Gottesdienst; so wurde die Macht der Presbyterianer gebrochen. — Die Gesuche der Katholiken um Duldung wurden alsbald zurückgewiesen und da der König deren Loos zu mildern strebte, so erregte er zugleich Argwohn gegen sich selbst.

4) Hiezu kamen die äußeren Verhältnisse Karl II. Seine Vermählung mit Katharina von Portugal, Tochter Johann IV. von Braganza, im J. 1662, um seinem ausgelassenen Wesen ein Ziel zu setzen, war zugleich ein Werk der Staatskunst K. Ludwig XIV. gegen Spanien. Es wurde dadurch Tanger (Tändscher) in Afrika, Bombay in Ostindien nebst einer Summe

Bayerische Staatsbibliothek München

von 350,000 Pfund gewonnen, was dem geldarmen K. Karl II. sehr willkommen war; seinen Wandel änderte er leider nicht! Bald darauf verkaufte er, in neuer Geldnoth, das wichtige Dünkirchen um 5 Millionen Livres an K. Ludwig, welcher dabei sogar noch an der Kaufsumme gewann, während die Engländer sehr unzufrieden über diesen Handel waren.

§. 467.

1) Handels-Eifersucht zwischen den Engländern und den Niederländern, sowie Privat-Abneigung des Königs gegen die herrschende Parthei in den Staaten, veranlaßten einen Seekrieg zwischen beiden Nationen. Die Feindseligkeiten begannen schon im J. 1664 in Guinea und in Nordamerika durch Angriffe Rob. Holmes' (Hohlm). Am 14. März 1665 wurde der Krieg förmlich erklärt; am 13. Juni gewann Jakob, Herzog von York (Johrk), Bruder des Königs, einen großen Sieg bei den Dünen über den Admiral Wassenaar v. Opdam, der sein Leben verlor. Am 26. Febr. 1666 trat auch Frankreich gegen England auf, doch ohne Ernst; dagegen erfocht der tapfre de Ruyter (Reuter) in einem 4tägigen Treffen Vortheile über den Herzog von Albemarle (Aelbimárl) (im Juni), worauf der Krieg zum Schaden der Holländer lebhaft fortgesetzt wurde. Allein im Juni 1667 drang de Ruyter siegreich in die Themse bis Upnor-Castle (Oeppnar Kässl) und verbrannte mehre (8) große Schiffe.

2) Da führten die schon früher angeknüpften Unterhandlungen zum Frieden von Bredà (31. Juli 1667). England behielt New-Yersey (Nju Dscherrsi) und New-York in Nordamerika; Holland erwarb das eroberte Surinam nebst einer Milderung der Navigationsacte (§. 402). England und Frankreich gaben ihre gegenseitigen Eroberungen zurück. Dieser Frieden hatte den Sturz des Kanzlers und Ministers Hyde (Heid), Grafen von Clarendon (Klärrend'n) zur Folge; selbiger war beim König und bei der Nation unbeliebt geworden und hatte zahlreiche Feinde, er wurde verbannt. K. Karl aber schloß seiner Neigung zuwider, die Tripel-Allianz mit Holland und Schweden, durch welche K. Ludwig zum Aachner Frieden genöthigt wurde (J. 1668).

3) Das neue Ministerium, von dem Anfangs-Buchstaben der Haupt-Mitglieder Cabal (Käbäl) genannt, schloß im Mai 1670 einen geheimen Vertrag mit Frankreich; solcher enthielt ein Bündniß gegen die Staaten, so wie das Versprechen K. Ludwigs: dem K. Karl nicht nur reichliche Hilfsgelder zu zahlen, sondern ihn auch mit Truppen gegen jede Gährung in England zu unterstützen, welche des Königs gelobter Uebertritt zum katholischen Glauben hervorrufen könne. — Karl II. vereitelte solchen durch stete Ausflüchte, und K. Ludwig war zufrieden, einen Verbündeten zum Rache-Kriege gegen die Staaten gewonnen zu haben.

4) Im J. 1672 erklärten beide den Krieg; K. Karl zählte wenigstens noch einige Gründe auf. Bald kämpften die vereinigten Flotten unter dem Herzog von York und dem Marschall d'Estrées (d'Etréh) in der blutigen Schlacht bei Solebay mit Vortheil gegen de Ruyter (28. Mai). Im nächsten Jahre wurden drei unentschiedene Seetreffen an den Küsten geliefert (7. u. 14. Juni und 21. Aug.) und die Landungsversuche der Verbündeten in Holland vereitelt. Da nun die Staaten Frieden anbieten ließen, und K. Karl vom Parlamente nicht unterstützt wurde, so kam es am 19. Febr. 1674 zum Frieden von Westminster. England erhielt die Ehre der Flagge und eine Entschädigung von 800,000 Kronen, die Eroberungen wurden gegenseitig zurückgegeben. — Dieser Frieden war jedenfalls ein ehrenvoller für England.

§. 468.

1) Indessen hatten wichtige Dinge in England selbst sich ereignet. Während des ersten holländischen Krieges wurden zwei Drittel der Stadt London durch eine schreckliche Feuersbrunst im Anfange Sept. 1666 eingeäschert; die Schuld davon ward alsbald den Katholiken eben so ruchlos, als fälschlich und lügenhaft aufgebürdet und diese Behauptung durch eine Denksäule: das Monument, allerdings nicht zur Schmach dieser, sondern zur Schande von ganz England, verewigt — während jeder vernünftige Engländer jetzt vom Gegentheile überzeugt ist. Damals wurde jedoch die Wuth gegen die Katholiken nur

gesteigert und es war der Gegen- oder Oppositions-Parthei im Parlamente leicht, durch fortwährendes Geschrei über die (angeblichen) Umtriebe der sogenannten „Papisten" und die (nie vorhandenen) Gefahren des Protestantismus sich beliebt und volksthümlich zu machen.

2) Im J. 1672 erließ K. Karl die Declaration der Nachsicht; durch selbige suspendirte er, kraft seines Supremats (seiner kirchlichen Obergewalt), die Strafgesetze gegen die Dissenters und die Katholiken: jenen gestattete er öffentliche Kirchen, diesen ungestörte Religionsübung in ihren Wohnungen. Allein um die nämliche Zeit wurde bekannt, daß Jakob, Herzog von York, der muthmaßliche Thronerbe zum katholischen Glauben zurückgekehrt sey (J. 1671) und mit Maria Beatrix, Herzoginn von Modena, sich (zum zweiten Male) vermählt habe — da geriethen sämmtliche Protestanten in große Bewegung; selbst die Nonconformisten verschmähten die dargebotene Wohlthat aus Haß gegen die Katholiken und machten mit den Episcopalen gemeinsame Sache; der König mußte sein Edict zurücknehmen (März 1673).

3) Doch dabei blieb es nicht; vielmehr setzten nunmehr die Eiferer die sogenannte Testacte (Prüf- oder Probe-Gesetz) im Parlamente durch. Selbige bestimmte: daß jeder, welcher irgend ein Amt bekleidete, den Supremateid leiste, das Abendmahl nach anglicanischem Ritus öffentlich empfange und ein Formular unterschreibe, in welchem der Glaube an die wirkliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahle (die Transsubstantiation) verworfen werde. Die Strafe der Verweigerung ward auf 500 Pfund bestimmt. Diese Maßregel war besonders gegen den Herzog von York gerichtet, welcher auch sofort seine Würde als Großadmiral niederlegte.

4) Es folgten nun einige ruhigere Jahre in England; doch wußte der König gegen die feindseligen Schritte der, angeblich für Protestantismus und Freiheit eifernden Parlamente, nur durch öftere Vertagungen derselben sich zu schützen (J. 1674—78). Während dem hatte der angefangene Krieg K. Ludwig XIV. gegen die Niederländer in einen Kampf gegen Spanien, den Kaiser und das Reich sich erweitert und war von Seiten Frank-

reichs mit Ueberlegenheit geführt worden. K. Ludwig wußte durch Ränke und durch Bestechungen des Königs und der verschiedenen Partheien in England diese Krone von der thätigen Theilnahme gegen sich abzuhalten und hatte so auch den uneinigen Engländern den vortheilhaften Frieden von Nimwegen (J. 1678 u. 1679) mit zu verdanken.

§. 469.

1) Um diese Zeit trat ein Ereigniß in England ein, welches dem Ashley Cooper (Kuhper), Grafen von Shaftesbury (Schäftsberi), dem Haupte der Opposition, das beste Mittel schien, die Ausschließung des Herzogs von York von der Thronfolge zu bewirken und dem Jakob Crofts (Krafts), Herzog von Monmouth (Mannmöds), angeblichen natürlichen Sohn des Königs, die Nachfolge zu verschaffen — wonach längst jener ganzes Streben ging — nämlich die unter dem Namen des Papisten-Complotts erdichtete Verschwörung im J. 1678.

2) Titus Dates (Dhts), ein wegen früheren Meineids angeklagter, nichtswürdiger Mensch, beschuldigte nämlich den Papst, die Könige von Frankreich und von Spanien, den Jesuiten-Orden, den Herzog von York und die übrigen engländischen Katholiken einer Verschwörung zur Ermordung des Königs und zum Umsturze der protestantischen Religion: der Jesuiten-General stände an der Spitze des Unternehmens, ein französisches Heer sollte den Plan durchführen helfen, und dann wollte man den Herzog von York auf den Thron setzen.

3) Die Wirkung, welche diese schändliche Erfindung hervorbrachte ist beispiellos in der Geschichte. Die ganze Masse des Volkes war davon fest überzeugt, trotz der sinnlosesten, abgeschmacktesten Umstände der Erzählung; die höheren Stände stellten sich wenigstens, als glaubten sie daran; das Parlament erklärte die Sache für vollkommen gewiß; Dates ward als Retter des Reiches gepriesen, mit Ehren und Belohnungen überhäuft, dadurch aber wurden noch einige Leute seines Schlages zu ähnlichen Aussagen angelockt, um so ihr Glück zu machen.

4) Nun bemächtigte des Volkes sich eine Art Wahnsinns: jeder Zweifel an der Wahrheit der Verschwörung galt für einen

Beweis der Mitschuld, die Bürger bewaffneten sich — als ob der Feind vor den Thoren stände — und die Gefängnisse wurden mit Katholiken angefüllt. Vor allem ward die Testbill durchgesetzt und so wurden die katholischen Peers (Pihrs: Mitglieder der Herrenbank) vom Oberhause ausgeschlossen, jedoch mit Ausnahme Herzogs Jakob. Jetzt folgten die Prozesse der unglücklichen Gefangenen; solche wurden mit der himmelschreiendsten Ungerechtigkeit geführt und endeten alle mit Schuldig-Erklärung der Unschuldigen. Der König mußte seine Einwilligung zu ihrer Hinrichtung geben, damit nicht alle Katholiken die Opfer der Volkswuth würden.

5) Die Verurtheilten wurden nach und nach vom J. 1678—1679 hingerichtet; unter ihnen waren Coleman (Kohlmänn), der Geheimschreiber der Herzoginn von York, der berühmte Anwalt Langhorne (Länghahrn), acht Jesuiten, acht andere Priester und noch im Dec. 1680 Lord Stafford (Stafförrd). Alle starben mit christlichem Muthe und unter feierlicher Betheuerung ihrer Unschuld noch auf dem Blutgerüste — dieses machte aber gar keinen Eindruck auf das stumpfsinnige Volk. Indessen war eine allgemeine Verfolgung gegen die Katholiken angeordnet worden; selbst der Herzog von York mußte das Land verlassen und einige Zeit in Flandern sich aufhalten (J. 1679).

6) Im J. 1679 wurde auch die Habeas-corpus-Acte (Häbjäskarpoß Aect) vom Parlamente nicht sowohl eingeführt, als vielmehr wieder in volle Kraft gesetzt; durch selbige erhält jeder verhaftete Brite das Recht, die Ursache seiner Verhaftung sogleich zu erfahren und binnen 24 Stunden verhört zu werden, worauf er, wenn er kein Hauptverbrechen begangen hat, gegen Stellung eines Bürgen freigelassen werden muß. Dieses, die persönliche Freiheit sichernde Gesetz, fand jedoch keine Anwendung auf die wegen der angeblichen Verschwörung verhafteten Katholiken; für sie galt keine Rechtswohlthat!

§. 470.

1) In Schottland machte um diese Zeit die Unzufriedenheit der Presbyterianer oder Covenanters über die herrschende Kirche und deren Druck durch Ermordung des Erzbischofs Sharp

(Schärp) sich Luft. Die Mörder und deren Freunde erhoben sich und errangen einen Vortheil über die Truppen; allein sie wurden bald bei Bothwellbridge (Badsuellbridsch) völlig besiegt (Juni 1679) und mußten sich unterwerfen. Nur ein Häuflein wilder Schwärmer, welche Cameronianer (von ihrem Führer Archibald Cameron [Kämmerönn]) sich nannten, verharrten im Widerstande; sie kündigten dem Könige, als einem Tyrannen, förmlich den Gehorsam auf, sprachen den Bann über ihn aus und wurden durch harte Behandlung nur noch wüthender (J. 1680).

2) Inzwischen setzten Shaftesbury, Monmouth und deren Genossen ihre Umtriebe gegen den König und dessen Bruder um so wirksamer fort, da es jenem gelang, ins Ministerium zu kommen; sie brachten es dahin, daß eine Bill (Gesetzvorschlag) zur Ausschließung Jakobs von der Thronfolge entworfen ward. Der König half sich durch Vertagung, dann durch Auflösung des Parlamentes. Dadurch wurde aber den Ränken Obiger keineswegs gesteuert, auch dann nicht, als das neue Parlament ebenfalls auf ein Jahr (Oct. 1679) vertagt und Shaftesbury aus dem Ministerium entfernt war. Karl II. rief dagegen seinen Bruder, dem er schon erlaubt hatte, in Schottland sich aufzuhalten, im Januar 1680 nach England zurück und solcher ward feierlich empfangen.

3) Im Parlamente, welches am 20. October 1680 eröffnet wurde, ließen die Feinde des Herzogs von York durch den früheren Verbrecher Dangerfield (Dehnscherfihld) ihn aufs neue als das Haupt einer katholischen Verschwörung anklagen; eine Reihe falscher Zeugen hielt die erregte Gährung lebendig und im Unterhause ging wirklich eine Bill zur Ausschließung Jakobs von der Thronfolge durch; doch vom Oberhause ward solche verworfen. Jetzt drohte das Unterhaus mit Steuerverweigerung, daher wurde am 18. Jan. 1681 das Parlament aufgelöst. Das nächste und letzte zeigte sich eben so feindselig, hatte daher am 27. März das nämliche Schicksal; fortan wurde keines mehr einberufen.

§. 471.

1) In diesen Zeiten (im J. 1680) war es, daß die Nation in zwei große Partheien sich schied: die Whigs (Huighs) und die Tories (Tohris). Der Name Whig war früher den Covenantern beigelegt worden und galt als eine Beschuldigung aufrührischer Gesinnungen; Tory bedeutete ursprünglich einen beraubten, flüchtigen Irländer, darauf Hinneigung zum Papstthume und zur Willkürherrschaft. Die Anhänger der königlichen Macht nannten ihre Gegner Whigs oder Addressers (Aeddreß'rs: Betreiber der feindlichen Adressen) und diese, die Volksparthei, nannten jene Tory's oder Abhorrers (Aebharr'rs: Verabscheuer solcher Adressen). Der anfängliche Schimpfname wurde bald von den Partheien selbst angenommen.

2) Seit dem April 1681 regierte K. Karl II. seine letzten Jahre hindurch ohne Parlament; bessere Haushaltung und eine Geldunterstützung K. Ludwig XIV. befähigten ihn dazu. Dadurch hörten jedoch die Leiden der Katholiken nicht auf; noch jetzt (im Juli) wurde der Erzbischof Plunkett (Plönn'kett), Titular-Primas von Irland, als ein Opfer der angeblichen Verschwörung hingerichtet, obwohl seine Unschuld anerkannt war. Das ganze Verfolgungssystem hatte übrigens stets seinen Fortgang.

3) Dagegen traf nun auch die Parthei Shaftesbury's die gerechte Vergeltung; sie wurden von ihren eignen falschen Zeugen entlarvt und angeklagt. Darauf zettelten sie die sogenannte Ryehouse (Reihaus)-Verschwörung zum Untergange des Geschlechts der Stuarts an. Noch vor deren Entdeckung (im Juni 1683) war Shaftesbury nach den Niederlanden entflohen und dort gestorben (Jan. 1683). Die übrigen Haupttheilnehmer der Verschwörung waren: Jakob, Herzog von Monmouth, der Graf von Essex (Essecks), die Lords Russel (Rössel), Algernon-Sidney (Aeldschernän Siddni), Grey (Ghreh) (welcher entkam) und Mr. Hampden (Hämpd'n). Der Herzog von Monmouth erhielt Begnadigung und verließ das Land, Essex entleibte sich selbst in der Haft, Russel und Sidney wurden hingerichtet, Hampden ward zu einer Geldbuße verurtheilt. —

4) Fortan konnte K. Karl II. ruhig herrschen; in seiner letzten Krankheit trat er, wenige Stunden vor seinem Tode, zur katholischen Kirche zurück, empfing die heiligen Sakramente und starb 55 Jahre alt kinderlos am 6 Febr. 1685.

II.

Jakob II. J. 1685—1688. Seine Maßregeln — Vertreibung.

Wilhelm III. J. 1689—1702 und Maria. Anna J. 1702—1714.

Deren Regierungen und äußere Verhältnisse. Strafgesetze gegen die Katholiken.

§. 472.

1) Ohne Widerstand zu finden, bestieg der bisherige Herzog von York, als Jakob II. den Thron; er bekannte bald öffentlich sich zum katholischen Glauben, versprach aber auch die Erhaltung und Beschützung der Landesreligion. Er beabsichtigte, die Religionseide und die peinlichen Strafen abschaffen zu lassen, um so seine Glaubensgenossen zu Aemtern zu befähigen, und zwar zu seiner eignen Sicherheit; er stützte sich dabei auf die Ergebenheit der Hochkirche und deren Betheuerungen. Das erste Parlament zeigte dem Könige sich günstig.

2) Inzwischen hatte eine Anzahl in Holland sich aufhaltender Verbannter den Grafen von Argyle (Argheil) zu einer Landung in Schottland ermächtigt. Diese erfolgte im Mai, scheiterte aber schon im Juni und Jener wurde gefangen und hingerichtet (20. Juni). Schon war, nach dem Plane Obiger, auch der Herzog von Monmouth in England gelandet; er nannte sich Jakob II. und übte königliche Macht aus; allein er fand keinen großen Anhang, wurde bei Sedgemoor (Sedschmuhr) (6. Juli) völlig überwunden, darauf gefangen und trotz aller Bitten um sein Leben am 15. Juli enthauptet. Dessen Anhänger wurden besonders durch den Oberrichter Jeffereys (Dscheffris) mit großer Strenge — doch gegen des Königs Willen — behandelt und viele derselben mußten sterben.

3) Der durch die Feinde des Königs angefachte Unwillen darüber fiel auf diesen zurück; er selbst wurde durch seinen Sieg in eine falsche Sicherheit eingewiegt; er trachtete jetzt nach einem stehenden Heere, nach Abschaffung der Testacte und Beschränkung der Habeascorpusacte, und da er im Parlamente Widerstand fand, vertagte er solches im November. Um inzwischen seine katholischen Unterthanen zu begünstigen, legte König Jakob im J. 1686 das Recht sich bei, viele derselben durch Dispensation von der Testacte zu verschiedenen Aemtern zu befähigen, nicht achtend des steigenden Mißfallens der Nation, welches durch den Clerus nur noch angefacht, doch durch ein Heer im Zaume gehalten ward.

4) Im April 1687 gab der König eine Erklärung der Gewissensfreiheit für ganz Großbritannien, durch welche die Vollziehung aller Strafgesetze wegen religiöser Vergehen suspendirt und die Auferlegung der Testacte als Befähigung zu Aemtern verboten wurde. Diese Maßregel traf alle Nonconformisten; die Anglicaner aber suchten selbige auf jede Weise zu verdächtigen und ihren getrennten protestantischen Brüdern glauben zu machen, der König habe dabei nur die Begünstigung und Erhebung der Katholiken (Papisten) im Auge; dieses Vorgeben erhielt bald durch die feierliche Aufnahme eines päpstlichen Nuntius einige Wahrscheinlichkeit, noch mehr, als der König durch verfassungswidrige Schritte auch Katholiken an den beiden Hochschulen anstellte, und seinen Beichtvater und Freund, den Pater Petre (Piter), in den Geheimrath aufnahm.

5) Im April 1688 erließ K. Jakob eine neue Erklärung der Gewissensfreiheit und befahl den Bischöfen, solche durch die Prediger ablesen zu lassen. Mehre Bischöfe weigerten sich dessen, reichten eine Petition dawider ein, und wurden — gegen den Rath des P. Petre und des katholisch gewordenen Ministers Sunderland (Sönnderländ) — in den Tower gebracht und vor Gericht gestellt, doch unter großem Frohlocken des Volkes freigesprochen. Die Geburt eines Kronprinzen brachte die vorhandene Gährung endlich zum Ausbruche.

§. 473.

1) Bisher hatten die Engländer auf eine Veränderung nach dem Tode des Königs gehofft. Seine beiden einzigen Töchter erster Ehe (von Anna Hyde [Heid], welche katholisch starb), waren in der protestantischen Religion erzogen worden: Maria war (seit J. 1677) mit Wilhelm III. von Oranien, Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, und Anna (seit J. 1684) mit Georg, Prinz von Dänemark, vermählt; ihnen gehörte also die Thronfolge. Nun aber gebar Maria von Este ihrem Gemahl am 10. Juni den Prinzen Jakob und so wurde die letzte Hoffnung der aufgeregten Nation vereitelt, einen protestantischen König zu erhalten. —

2) Vor allem wurde nun behauptet und ausgesprengt: der Prinz von Wales (Uehls) sey unterschoben und die Fabel fand Eingang, weil man es wünschte. Zugleich aber wendeten die Häupter der Unzufriedenen sich an Wilhelm, P. von Oranien (30. Juni) und ladeten ihn ein, nach England mit einem Heere zu kommen und sich der Herrschaft zu bemächtigen. Dieser stand schon seit langer Zeit in geheimer Verbindung mit Jenen; er hatte sie unabläßig zum Widerstande gegen des Königs Maßregeln ermuthigt und auch bereits allerlei Anstalten zu einer Landung in England gemacht, welche er nun eifrigst fortsetzte.

3) Der mehrfach gewarnte König Jakob II. konnte an die Treulosigkeit der eignen Tochter und ihres Gemahls nicht glauben, er lehnte die angebotene Hilfe Frankreichs ab, mit der Erklärung: er verlasse sich auf die Treue seiner Nation; indem er aber seine Streitkräfte vermehrte, machte er zugleich verschiedene wichtige Zugeständnisse und erhielt von vielen Großen Versicherungen ihrer Anhänglichkeit und ihrer guten Dienste.

4) Wilhelm III. erließ dagegen Manifeste und Schreiben, in welchen er feierlich erklärte: er beabsichtige keineswegs den König vom Throne zu stoßen, oder den rechtmäßigen Erben zu verdrängen, sondern nur Englands Religion und Verfassung zu sichern, dabei werde er allen Dissenters Schutz und Gewissensfreiheit verschaffen u. s. w. Am 5. November landete er mit 4,500 Reitern und 11,000 Mann Fußvolk auf 100 Fahrzeugen,

begleitet von 60 Kriegsschiffen zu Torbay (Tahrbeh). Die Bischöfe hatten dem Könige bereits ihren Beistand verweigert, jetzt begann der Adel abzufallen: unter den ersten waren die Lords Grafton (Ghräfftn) und Churchill (Tschörrtschill) (nach neuem Treuegelöbniß), es folgten Georg von Dänemark und dessen Gemahlinn Anna, der Herzog von Ormond (Armand) und andere; der Abfall wurde bald allgemein, alles lief zu dem Fremdlinge über, welcher unaufhaltsam gegen London vordrang und eine wüthende Proclamation gegen die Katholiken erließ (6. Dec.), trotz früheren Versprechens.

5) Der von seinen eignen Kindern verlassene König versammelte einen großen Rath, willigte in die Einberufung des Parlamentes und zeigte sich zu allen Zugeständnissen bereit; doch bald sah er, es bleibe ihm keine Hoffnung mehr. Er suchte vor allem die Flucht seiner Gemahlinn und seines Sohnes zu bewirken, was auch am 10. Dec. gelang; er selbst ward gefangen gehalten und kehrte nach dem Rathe seiner Getreuen in seinen Pallast zurück, wo er freudig empfangen wurde (16. Dec.)

6) Allein Wilhelm hatte beschlossen, der rechtmäßige König sollte nicht mehr regieren; er ließ Whitehall (Hueithahl) besetzen (17. Dec.) und seinem Oheim und Schwiegervater andeuten: dieser möge sich entfernen, da er selbst einzutreffen gedenke (18. Dec.) Der unglückliche König verließ seinen Pallast am 19. Dec. und begab sich nach Rochester (Ratschester): von hier aus segelte er am 23. Dec. mit wenigen Begleitern nach Frankreich. Die Regierung K. Jakob II. in England und Schottland hatte ihr Ende erreicht.

§. 474.

1) Unter der angeblichen Voraussetzung: K. Jakobs Flucht sey eine Verzichtleistung auf die Krone, und Maria, seine älteste Tochter, sey Königinn, wurde deren Gemahl von dem erwähnten Rathe der Peers und einer Anzahl Mitglieder des Unterhauses ermächtigt, ein Parlament einzuberufen. Dieses kam wirklich zusammen, und das Unterhaus erklärte am 28. Januar 1689: „K. Jakob habe den Urvertrag (?) verletzt, die Verfassung umzustürzen gestrebt, die Grundgesetze übertreten, und durch seine

Entfernung die Regierung niedergelegt, daher sey der Thron für erledigt zu betrachten!" Das Oberhaus theilte zwar im Ganzen diese aufrührischen Grundsätze nicht; allein Prinz Wilhelm wußte einzelne Mitglieder zu bearbeiten, andere zu entfernen und so auch hier eine Stimmenmehrheit zu gewinnen. Demnach wurde am 7. (13.) Febr. von beiden Häusern der Thron für erledigt erklärt, zu Gunsten der Prinzessinn Maria.

2) Aber nicht zufrieden damit, wollte Wilhelm die königliche Würde in Person, nicht durch seine Gemahlinn besitzen; er wurde daher am 21. Febr. mit ihr zugleich ausgerufen, doch so, daß er allein als König regieren werde; nach seinem unbeerbten Tode sollte die Prinzessinn Anna und deren Geschlecht folgen. Die Bill of rights (Bill af Reits: Sicherheits-Acte), eine Art Wahlkapitulation, bestimmte die Rechte der Nation gegenüber dem König. Auch in Schottland ward die neue Thronfolge sofort anerkannt, dagegen das Episcopat abgeschafft und die presbyterianische Kirchenverfassung wieder eingeführt.

3) Wilhelm III., Erbstatthalter der Niederlande, war nun auch König von Großbritannien. Er erließ noch im Jahr 1689 die versprochene und berühmte Duldungsacte; durch selbige wurden die Dissenters oder Nonconformisten von allen Strafgesetzen befreit und ihnen ungehinderte Religionsübung gestattet; selbst die Quäker (eine schwärmerische Sekte, im J. 1647 von Georg Fox († J. 1681) gestiftet, welche Steuern und Eide verweigerten und deshalb bis 1687 verfolgt wurden) sollten dieser Wohlthat theilhaft seyn; nur die Socinianer (Läugner der heiligen Dreieinigkeit) und die Katholiken wurden davon ausgeschlossen; auf ihnen lastete fortwährend das alte eiserne Joch. Ihr Verläumder, der elende Dates, ward durch Jahrgelder belohnt!

4) Nicht nur in England weigerte ein Theil der Hochkirche sich, dem neuen Könige den Eid der Treue zu leisten, weil K. Jakob II., dem Rechte nach, noch immer König sey — man nannte sie Eidweigerer oder Jakobiten — aber auch ganz Irland war diesem treu geblieben. K. Jakob II. selbst eilte mit französischen Truppen dorthin und ward mit Jubel empfangen. Allein die Belagerung von Londonderry (Land'n-

derri) kostete ihm in vier Monaten 9,000 Mann. Auch König Wilhelm III. kam im J. 1690 persönlich mit einem Heere nach Irland; hier siegte und fiel Schomberg in der blutigen Schlacht am Boyne (Beun)-Fluß (1. Juli), worauf K. Jakob die Insel verließ. Ein zweiter Sieg bei Aghrim (Aeghrimm) (13. Juli) 1691 vollendete die Unterwerfung von Irland; es ward im October der Vertrag von Limerick geschlossen, welcher den Irländern die frühere Gewissensfreiheit (wie unter K. Karl II.) zusicherte. Allein der Vergleich wurde nicht einmal dem Scheine nach gehalten, sondern zur Bestrafung der Treue gegen den rechtmäßigen König zog K. Wilhelm über eine Million Acres (Aehkers) Ländereien ein und vertheilte selbige meistens unter seine niederländischen Günstlinge.

§. 475.

1) K. Wilhelm III. herrschte überhaupt mit mehr Willkür als einer der Stuarts, und besaß deshalb die Liebe der Nation nicht; aber sie beugte sich geduldig unter seinen Scepter; doch sah er sich genöthigt, im J. 1694 ein Gesetz zu genehmigen, betreffend die jährliche Einberufung und dreijährige Erneuung der Parlamente. Im J. 1695 ward die Londoner Bank errichtet, zugleich aber begann auch die britische National-Schuld, durch welche die Ausführung seiner Absichten befördert wurde, da er nun nicht mehr auf die Entrichtung der Steuern warten durfte.

2) Zum Gelingen seines Planes hatten ihm die Anmaßungen K. Ludwig XIV. gedient, welcher eben damals den Krieg gegen Kaiser und Reich, gegen Spanien und die Niederlande begonnen hatte (J. 1688) und da er des vertriebenen Königs Jakob II. sich annahm, auch England wider sich bewaffnete. Die Seeschlacht bei la Hogue, 29. Mai 1692, in welcher der Admiral Tourville der Uebermacht der Flotte K. Wilhelms unter Russel nach tapferm Kampfe erlag, vernichtete die letzten Hoffnungen K. Jakob II. Sein glücklicher Nebenbuhler stritt nun persönlich in den Niederlanden gegen Frankreich so lange, bis K. Ludwig XIV. in dem Frieden von Ryswyk (J. 1697) ihn als König von England anerkannte.

3) Bei dem herannahenden Tode des Königs von Spanien suchte K. Wilhelm eine Theilung der Monarchie herbeizuführen (J. 1698 u. f.); in England aber setzte er die berühmte Successionsacte durch (12. Juni 1701), mittelst welcher die protestantische Religion für die Thronfolge gesetzlich gemacht und solche nach Abgang der Prinzessinn Anna — mit Ausschließung der näher verwandten katholischen Häuser Orléans und Savoyen — dem Churhause Hannover zugesichert wurde. Am 16. Sept. 1701 starb dann der vertriebene 68jährige K. Jakob II. in Frankreich und K. Ludwig XIV. (welcher indessen die spanische Erbfolge für seinen Enkel erlangt hatte [J. 1700]), erkannte nun Jakob III., den Sohn des Obigen, feierlich als König von Großbritannien an. Da verbündete K. Wilhelm III. sich mit Oesterreich im spanischen Erbfolge-Kriege: er starb aber schon am 8. (19.) März 1702 an einem Sturz vom Pferde zu Kensington (Kennsingtn) erst 50 Jahre alt und kinderlos. Seine Gemahlinn Maria war 33 Jahre alt schon im Januar 1695 gestorben: beide sollten den errungenen Thron nicht auf ihr Geschlecht fortpflanzen.

4) K. Wilhelms Charakter haben wir kennen gelernt. Wie feindlich er gegen den katholischen Glauben gesinnt war, beweis't auch sein hartes Verfahren in der Grafschaft Lingen. In diesem deutschen, ganz katholischen Gebiete hatten schon seine Vorfahren den Calvinismus durch Herbeiziehung Reformirter mit Gewalt eingeführt und die Katholiken im J. 1648 aller Kirchen, Schulen, Anstalten u. s. w. beraubt. Doch Wilhelm III. war damit noch nicht zufrieden: er vertrieb im J. 1674 auch alle, von den Katholiken bisher aus eignen Mitteln erhaltenen Geistlichen und machte den Zustand von Lingen dem des unglücklichen Irlands ähnlich; so blieb es bis zu seinem Tode, wo die Grafschaft an Preußen kam und Erleichterung fand.

§. 476.

1) Nun folgte Anna, die zweite Tochter K. Jakob II., Gemahlinn Georgs von Dänemark, als Königinn (J. 1702). Den Grundsätzen ihres Vorgängers gemäß bestätigte sie alsbald das Bündniß mit Oesterreich, und führte den spanischen Erb-

folgekrieg durch ihren Leiter und Feldherrn, den Herzog von Marlborough (Mahlböro, früher L. Churchill), mit vielem Glücke. Dieser und seine Parthei: die Grafen von Sunderland und von Godolphin (Ghadalfin), seine Verwandten, die Whigs, brachten es auch dahin, daß am 6. März 1707 England und Schottland vollständig in ein Parlament durch den Unions-vertrag vereinigt wurden.

2) Doch nach dem Tode des Prinzen Georg, Gemahls der Königinn († Oct. 1708), fand sie eine schickliche Gelegenheit, von der ihr lästigen Herrschaft der Whigs sich zu befreien. Die Predigten des Dr. Heinrich Sacheverel (Säschewrell) vom göttlichen Rechte der Obrigkeiten (Aug. 1709) wurden zwar vom Parlamente verdammt, fanden aber entschiedenen Anklang bei der Nation. Da faßte Anna Muth: schon im Lenze 1710 ernannte sie den Herzog von Shrewsbury (Schrohsberi), einen Tory, zum Großkämmerer, im August trat dann ein Tory-Ministerium ein, an dessen Spitze St. John (Sent Dschönn), Vicegraf von Bolingbroke (Ballingbruk), und der Graf von Oxford (Ackßförrd) standen, und welches, im Sinne der Nation, den Frieden wünschte. Eine nächste Folge davon war die Entlassung des siegreichen Marlborough im Januar 1712 (er † J. 1722), und obwohl der Krieg zum Scheine noch fortgesetzt wurde, so waren doch schon besondere Unterhandlungen mit Frankreich angeknüpft worden, welche zum Frieden von Utrecht führten (J. 1713), in welchem England seine Verbündeten dem eignen Vortheile opferte.

3) So wurden von Frankreich Newfoundland (Njufaundländ), Neuschottland (Acadien), die Hudsonsbay und die Insel St. Christoph (Kitts), nebst der Schleifung des Hafens von Dünkirchen und ein vortheilhafter Handelsvertrag gewonnen; von Spanien Gibraltar und Minorca und durch den Pacht- oder Assiento-Vertrag der Negerhandel für das spanische Westindien auf 30 Jahre: nämlich die Einführung von 4,800 Negern, nebst dem Rechte, jährlich ein Schiff von 500 Tonnen auf die Messe von Portobello zu senden. Beide Kronen erkannten die protestantische Erbfolge an.

4) Waren Wilhelm III. und Maria kinderlos geblieben, so

hatte dagegen Anna wenigstens 6 Prinzen und 7 Prinzessinnen geboren; doch nur der älteste, Wilhelm, erreichte ein Alter von elf Jahren († J. 1700), von den Uebrigen überlebte keines das andere Jahr! Es war wohl eine Folge davon, daß sie, im Reuegefühle, noch bei Lebzeiten K. Wilhelms und dann auch später ihrem Stiefbruder Jakob III. gern die Nachfolge verschafft hätte; allein sie konnte nicht durchdringen und starb unter diesem Plane, 54 Jahre alt am 12. Aug. 1714. Mit ihr endete das Geschlecht der Stuarts auf dem Throne von Großbritannien. Die Rechte Jakob III. und der übrigen näheren katholischen Verwandten mußten dem Churhause Hannover weichen; die unnatürlichen Töchter Jakob II. hatten für Fremde sich abgemüht!

§. 477.

1) Seit der Vertreibung dieses Königs wurden die Straf-Gesetze gegen die Katholiken in Großbritannien nicht nur mit aller Strenge wieder vollstreckt, sondern auch verschärft und durch neue vermehrt, so daß am Ende die Zahl der Parlamentsacten gegen selbige sich über hundert belief! Sie waren demnach nicht nur vom Parlamente, sondern auch vom Wahlrechte und von allen Staats- und anderen Stellen völlig ausgeschlossen und mußten doppelte Steuern zahlen. Sie waren den drückendsten Beschränkungen und Geldstrafen unterworfen: wer aus der protestantischen Kirche wegblieb, mußte monatlich 20 Pfund, wer die heilige Messe hörte, 60 Pfund, wer einen katholischen Lehrer hielt, monatlich 10 Pfund, dieser Lehrer selbst 2 Pfund täglich entrichten. In fremde katholische Schulen durfte man die Kinder nicht schicken. Kein Katholik konnte Vormund werden, Anwalt oder Arzt seyn, noch über fünf Meilen von seinem Wohnorte sich entfernen — alles bei schwerer Strafe im Uebertretungsfalle. Wer 6 Monate in der Weigerung verharrte, seinen katholischen Glauben abzuschwören, war unfähig, Güter zu besitzen, wenn dagegen ein Priester solchen abschwur, erhielt er ein lebenslängliches Jahrgeld; der Sohn eines katholischen Vaters durfte in diesem Falle das väterliche Vermögen an sich nehmen. Die katholischen Priester, oder Protestanten,

welche katholisch wurden, sollten als Verräther hingerichtet werden; in Schottland entzog das Parlament den Kindern, welche nicht protestantisch wurden, ihr väterliches Erbe.

2) Im katholischen Irland sah es noch weit schlimmer aus: nicht nur galten dort alle eben angeführten Strafgesetze, sondern es bestanden daselbst noch außerdem die drückendsten Verhältnisse. Die Irländer waren unfähig, Güter zu kaufen oder sie länger als auf 31 Jahre zu pachten; sie konnten, so lange protestantische Verwandte da waren, einen Protestanten nicht beerben. Ein Priester, welcher eine gemischte Ehe einsegnete, wurde zum Tode verurtheilt. Eine Frau, welche zum Protestantismus übertrat, wurde völlig frei von ihrem Manne und konnte ihn verlassen; ein Sohn, welcher protestantisch wurde, kam dadurch in den Besitz des väterlichen Vermögens und konnte solches seiner Familie gänzlich entziehen. In gewissen Fällen waren die Katholiken überdies durch verschiedene Gesetze der Bedrückung und Beraubung bloß gestellt: so mußte der Irländer auch das beste Pferd für fünf Pfund hergeben, wenn ein Protestant ihm solches abforderte u. dgl. mehr. Hiezu kam der kostspielige Unterhalt des zahlreichen Clerus, auch dort, wo es buchstäblich keine Protestanten gab — und die völlige Vernachlässigung Irland's von Seiten der engländischen Regierung. —

3) Dieses nur schwache Bild einer beispiellosen Religions-Verfolgung in Großbritannien und Irland zeigt deutlich, daß es hier wie dort auf eine völlige Ausrottung des katholischen Glaubens abgesehen war und daß menschlicher Weise die wirksamsten, schlechtesten Mittel dazu angewendet wurden, bei welchen auch die neuen Könige aus dem Hause Hannover bis tief in das 18te Jahrhundert beharrten. Allein der Arm des Herrn zeigt sich stets stark an den Schwachen; Derjenige, welcher seine Kirche auf einen Fels gegründet hat, läßt sie nicht untergehen; auch die Irländer blieben zum Beispiele allen übrigen Völkern, trotz der tiefsten Herabwürdigung, nicht nur treue Kinder der alten Mutterkirche, sondern die Zahl ihrer Bekenner nahm stets zu; der katholische Glauben bewährte sich fort und fort als eine wahrhaft „göttliche Kraft", Kreuz und Leiden führten zum Siege. —

VIII.

Die Niederlande. — Die Schweiz.

Der Freistaat der Niederlande J. 1648. Seekriege. Größe des Staats J. 1669. Kämpfe gegen Frankreich. — Wilhelm III. J. 1672. Frieden von Utrecht J. 1713. Sinken des Staats.

Innere Verhältnisse der Schweiz.

§. 478.

1) Als der westphälische Frieden den sieben vereinigten Niederlanden die Unabhängigkeit gesichert hatte, stand der neue Freistaat in voller Blüthe, auf der höchsten Stufe seiner Macht und seines politischen Gewichts da. Beträchtliche Erwerbungen diesseit, mehr noch jenseit des Meeres waren ihm bestätigt worden und die Sperrung der Schelde hatte die Erhebung des Handels von Amsterdam auf Kosten Antwerpens zur Folge. Die Abschaffung der Statthalter-Würde in den fünf Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Overyssel (Owereissel) nach dem Tode Wilhelm II. († J. 1650) beeinträchtigte die Größe des Staates nicht, da der kluge Landsyndicus oder Rathpensionar (ursprünglich ein Anwalt) Johannes de Witt die auswärtigen Angelegenheiten ungefähr 20 Jahre lang (J. 1653—1672) leitete, obwohl der Freistaat indessen in gefährliche Kriege verwickelt wurde und der überseeische Kampf fortdauerte.

2) Die engländische Navigationsacte (J. 1651) verursachte den ersten Seekrieg zwischen Niederland und England (J. 1652); die großen Admirale Martin van Tromp und Adrian de Ruyter (Reuter) kämpften in sieben Seeschlachten rühmlich und mit Wechselglück; doch verlor Tromp das Leben (J. 1653) mit der letzten Schlacht, und der Handel der Niederländer litt höchst empfindlich durch Kapereien; daher behauptete England im Frieden von London (April 1654) die Navigationsacte und die Ehre der Flagge.

3) Der zweite Seekrieg ward ebenfalls meistens aus Handelseifersucht geführt (J. 1664), während zugleich der Bischof

von Münster die Staaten zu Lande angriff (J. 1665); dieser wurde mit Frankreichs Beistand bald zum Frieden genöthigt. Zu Wasser war der Kampf sehr heftig: de Ruyter, welcher im J. 1662 auch die Raubstaaten gezüchtigt hatte, widerstand den anfangs siegreichen Engländern (J. 1665) in mehren Seetreffen (J. 1666), drang endlich im Juni 1667 in die Themse, verbrannte eine Flotte und schreckte London. Im Frieden von Breda (Juli 1667) erhielten die Holländer daher Surinam, welches Krynsen erobert hatte und die Insel Pulo, auch eine Milderung der Navigationsacte für die Rheinschifffahrt; so behaupteten sie ihre Größe.

4) Inzwischen war nach siegreichen Kämpfen (s. J. 1645) und Eroberungen durch Englands Vermittelung auch der Frieden mit Portugal zu Stande gekommen (im August 1661); die Niederländer behielten alle Eroberungen in Ostindien. Die Bestätigung erzeugte neue Schwierigkeiten, die ostindische Compagnie setzte indessen den Kampf eifrigst fort, entriß den Portugiesen vollends alles Uebrige (bis auf Goa und Diu), was auch in dem Vergleich von 1669 ihr abgetreten wurde. (Siehe §. 220.)

5) Die Compagnie stand jetzt in ihrer vollen Macht da; deren Hauptsitz war die Stadt Batavia, auf Java, von wo aus das weitläuftige Gebiet regiert wurde; eine Vormauer Ostindiens war das Cap in Afrika (s. J. 1653). Auch die westindischen Besitzungen waren wichtig; aus beiden Indien kamen die Schätze nach dem Mutterlande. Hier bestand aber auch das Mercantil- und Geld-System in seiner höchsten, nackendsten Vollendung, und diente allen andern Staaten zum Muster. Die Art und Weise, wie die Niederländer zu ihren Niederlassungen und zum Alleinhandel gelangten, war höchst verwerflich, nämlich nur durch Grausamkeiten und Unterdrückungen, durch Verdrängung und Ausrottung des katholischen Christenthums, weil solches mit der portugiesischen Herrschaft zusammenhing.

§. 479.

1) An den Angelegenheiten des Festlandes nahmen die Niederländer fortan thätigen, wenn auch nicht immer vortheilhaften

Antheil. Sie bewirkten durch die Stiftung der Tripel-Allianz den Aachner Frieden (J. 1668), und so die Vereitelung der Plane K. Ludwig XIV. auf die Süd-Niederlande. Die Folge war ein Rachekrieg gegen den politisch-kirchlich getrennten Freistaat (J. 1672). Geldern, Utrecht und Overyssel, nebst einem Theile Hollands wurden schnell besetzt und als erobertes Land eingerichtet, Amsterdam zitterte: Ludwig verlangte gänzliche Unterwerfung, das Gebiet jenseit des Rheins und Herstellung der katholischen Religion. Nur durch Eröffnung der Schleußen, wodurch das Land unter Wasser gesetzt wurde, konnte der Staat einstweilen gerettet werden.

2) Allein diese äußere Gefahr führte zu gewaltsamen innern Ausbrüchen. Am 5. August 1668 hatte de Witt in den Staaten von Holland das ewige Edict durchgesetzt, welches die Statthalterwürde auf immer abschaffte; doch ward solches bis zum J. 1670 durch die Acte van Harmonie allgemein dahin gemildert, daß nur die Heerführung auf ewig von der Statthalterschaft getrennt wurde. — Nun aber erhob sich in ganz Holland die Parthei des Hauses Oranien, forderte die Abschaffung jenes Edicts und die Erhebung des Sohnes Wilhelm II. zum Statthalter. Beides wurde genehmigt und so Wilhelm III. zum lebenslänglichen Statthalter, Generalcapitain und Generaladmiral von Seeland (2. Juli) und von Holland (4. Juli) ernannt. Dieser nahm sofort die nöthigen Maßregeln zur fernern Abwehrung der Feinde.

3) Schon im Juni hatte man einen Mordversuch auf Johannes de Witt gemacht; jetzt kehrte man die Sache um und beschuldigte dessen Bruder Cornelius de Witt eines Mordplans gegen den Prinzen. Dieser wurde am 24. Juli zu Dordrecht, wo er Bürgermeister gewesen war, verhaftet und obwohl er auch unter der fürchterlichsten Folter seine Unschuld standhaft behauptete, ward er am 20. August auf ewig verbannt. Indessen hatte auch sein Bruder, der Rathspensionar, seine Würde niedergelegt (4. Aug.); doch damit waren ihre Feinde noch nicht befriedigt. Sie lockten Letzteren in den Kerker seines Bruders; darauf erbrach der Pöbel die Thüren und ermordete sowohl Johannes, als Cornelius de Witt am 20. Aug. 1672

auf die grausamste Weise. Ihr Verläumder Tichelaar wurde vom Prinzen belohnt — alle Freunde de Witts verloren ihre Stellen.

4) Im J. 1672 und 1673 traten der Kaiser und Spanien, dann das Reich und Dänemark (J. 1674) in ein Bündniß mit den Staaten. Die Folge war, daß die Franzosen die vereinigten Niederlande eiligst räumen mußten und diese also gerettet wurden. Hierauf ward Wilhelm III. im J. 1674 von allen fünf Provinzen zum Erbstatthalter ernannt (also auch in Utrecht Geldern und Overyssel). Der fernere Krieg wurde nun außer den Gränzen der Staaten geführt und endete durch den einseitigen Frieden von Nimwegen (J. 1678) ohne Verlust für diese. K. Ludwig XIV. hielt an den geschwächten, verlassenen Verbündeten sich schadlos. In diesem Kriege endete der Seeheld de Ruyter, nachdem er die Küsten durch drei Treffen vertheidigt hatte, in der Schlacht bei Agosta am Aetna im J. 1676 das Leben († 29. April).

§. 480.

1) Wilhelm III., ein Mann voll kriegerischen Geistes, zugleich staatsklug, aber voll Ehrgeiz und Herrschbegierde, war fortan die Seele des Widerstandes gegen den ihm ähnlichen K. Ludwig XIV. und dessen Anmaßungen (J. 1683 u. f.). Er selbst aber schwang sich, von den Staaten — besonders auf Betrieb des Landsyndicus Fagel — mit einer Flotte und einem Heere unterstützt, auf den Thron von England (J. 1688) und wurde auch dort als Wilhelm III. anerkannt (Febr. 1689). So verwickelte er die Niederlande in den eben ausgebrochenen Krieg gegen Frankreich (J. 1688 u. f.), welcher zu Ryswyk im J. 1697 ohne Gewinn endete; außer daß Wilhelm III. als König anerkannt wurde.

2) Nicht blos auf Veranlassung des Statthalters, sondern auch um zu verhindern, daß die spanischen Niederlande an Frankreich kämen, schloßen die Staaten im spanischen Erbfolgestreite dem großen Bündnisse gegen die Bourbons sich an. Ehe jedoch der Kampf zum Ausbruche kam, starb Wilhelm III. kinderlos am 19. März 1702 in England; mit ihm erlosch der

Stamm der Prinzen von Oranien. — Die Statthalterwürde in den fünf Provinzen wurde nun von der Gegen-oranischen Parthei aufs Neue aufgehoben.

3) Dieser Todesfall änderte jedoch nichts in der Staatskunst der vereinigten Niederlande; der unternehmende Landsyndicus Heinsius († J. 1721) trat an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten und da sowohl er, als der britisch-niederländische Feldherr Marlborough erklärte Feinde K. Ludwig XIV. waren, so wurde der Krieg mit großer Beharrlichkeit und Anstrengung glücklich fortgeführt, bis Letzterer vom Schauplatze abgerufen wurde (J. 1712); und es war hauptsächlich die Hartnäckigkeit des Ersteren, durch welche der rechte Zeitpunkt zur Abschließung des Friedens verfehlt wurde.

4) Im Frieden von Utrecht (J. 1713) wurden nach der Absicht der Staaten, die spanischen Niederlande dem Hause Oesterreich überlassen und jenen hinreichende Gränzfestungen zugesichert (Namur, Dorneck, Meenen, Warneton, Ypern, Fort Knokke — und Ruremonde (Dendermonde) gemeinsam, welche im Jahre 1715 durch einen Vertrag vom 14. Nov. übergeben und dabei Venloo und Stevenswaard abgetreten wurden, 35,000 Mann sollten diese Festen auf gemeinsame Kosten besetzt halten). Auch ward mit Frankreich und Spanien ein vortheilhafter Handelsvertrag geschlossen. Diese Vortheile waren jedoch nur ein geringer Ersatz für die großen 11jährigen Anstrengungen und die bis auf 350 Millionen Gulden vermehrte Schuldenlast. Land- und Seemacht mußten verringert werden, der geschwächte Freistaat beobachtete fortan den Grundsatz, an den auswärtigen Angelegenheiten nur so viel Theil zu nehmen, als zur eignen Sicherheit nothwendig war. Der Handel begann zu sinken und der engländische Einfluß fing an sichtbar zu werden — Geld allein war fortan geachtet.

5) Betreffend die oranische Erbschaft, gehörte solche dem Hause Nassau-Dietz — welches seit dem J. 1620 die Statthalterschaft von Frießland und Groeningen (Gruhninghen) besaß — also dem Johann Wilhelm Friso durch Vermächtniß seines Vaters Wilhelm III. (J. 1702). Jener hatte den Titel als Fürst von Oranien angenommen, obwohl auch der

neue König von Preußen, als Verwandter, Ansprüche darauf machte. Nachdem Ersterer gestorben war († J. 1711), trat sein Sohn Wilhelm (IV.) Karl Heinrich Friso, Erbstatthalter von Friesland (J. 1711) und Groeningen (J. 1718) in dessen Rechte und durch seine Anerkennung in Geldern und Zütphen (J. 1722) wurde ihm der Weg zur künftigen allgemeinen Statthalterschaft gebahnt.

§. 481.

1) Die **Schweiz**, oder die helvetische Eidgenossenschaft hatte in dem westphälischen Frieden die ersehnte Anerkennung ihrer freien Verfassung und ihrer Unabhängigkeit vom deutschen Reiche erlangt. Unter andern Verhältnissen als die Niederländer konnten die Helvetier ihre Freiheit und ihr Wohlseyn, auf weit sittlichere Grundlagen gestützt, behaupten und genießen; allein man bemühte sich vergebens, mehr Einheit und Einigkeit in die Verbindung und in das Staatsrecht zu bringen; die Glaubensverschiedenheit war und blieb stets ein wesentliches Hinderniß: den katholischen Cantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Lucern, Zug, Solothurn und Freyburg standen ja die ganz oder doch theilweise calvinistischen Orte Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell fast getrennt entgegen, so daß es sogar mehrmals zu Feindseligkeiten kam.

2) Schon im J. 1655 entstand zwischen den fünf katholischen Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Lucern und Zug und den Vororten Zürich und Bern — wegen Ausweisung einiger Calvinisten aus Schwyz — ein blutiger Streit. Nach vielen Gräueln wurden die Berner und deren Verbündete durch die Lucerner bei Villmergen, 14. Jan. 1656, aufs Haupt geschlagen; der Frieden von Baden (26. Febr.) ließ alles beim Alten und stellte die äußere Ruhe her, ohne die Partheien völlig zu versöhnen. Doch war die gemeinsame neue Verbindung mit Frankreich im J. 1663 eine Gewährleistung des Friedens; auch kam eine allgemeine Kriegsverfassung zu Stande (J. 1668).

3) Lange schon lagen die Aebte von St. Gallen mit ihren Unterthanen, den reformirten Toggenburgern, um Rechte und

Ansprüche willen, in Streitigkeiten; unter dem Abte Leodegar Burgesser kam es endlich im J. 1703 zum offnen Aufstande der Toggenburger, welcher von ihren Glaubensgenossen angefacht wurde und in einen förmlichen Religionskrieg ausartete (J. 1712). Die Züricher und Berner zogen den Toggenburgern (unter dem Anführer Rabholz) zu Hilfe und jene plünderten zuchtlos im Gebiete von St. Gallen, während die von Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug für den Abt sich waffneten. Dieser mußte jedoch nach Lindau entfliehen; der Kampf wurde sehr heftig geführt und immer ausgebreiteter, da sogar die Nachbarn sich einzumischen drohten. Da kam es endlich am 25. Juli zur blutigen Schlacht bei Villmergen zum Vortheile der Protestanten; die schon angeknüpften Unterhandlungen führten am 9. und 11. August zum Landfrieden von Aargau. Mehre Freiämter kamen an Bern und Zürich, über andere erhielten sie die Mitherrschaft. Erst der folgende Abt Joseph nahm im Jahr 1718 diesen Frieden an und kehrte in sein Land zurück. Fortan brach in Helvetien 80 Jahre lang kein offner Krieg mehr aus.

IX.

Schweden. — Dänemark.

Schweden unter Christina J. 1632. Karl X. J. 1654. Eroberungen. Karl XI. J. 1660. Königsmacht. Karl XII. J. 1697. Nordischer Krieg J. 1700. Größe und Sinken Schwedens — J. 1721. Dänemarks Verhältnisse J. 1648—1720.

§. 482.

Wir kommen nunmehr zur Geschichte der skandinavischen Reiche. —

1) **Schweden** war durch Gustav Adolph auf den Gipfel der Größe und des Ruhmes erhoben worden; denn die vortheilhaften Friedenschlüsse von Bromsebröe (mit Dänemark, J. 1645) und von Osnabrück (mit Deutschland, J. 1648) waren die Folgen seiner Thaten, obwohl selbige erst lange nach seinem Tode

(† J. 1632) geschlossen wurden. Damals war auch in Schweden die Rede von einem Freistaate gewesen; zwar huldigte man der 6jährigen Christina, seiner Tochter, aber die Gewalt blieb in den Händen Weniger; das antimonarchische Streben fand Anklang und Billigung, zwölf Jahre lang (J. 1632—1644) regierten die fünf ersten Reichsbeamteten mit dem Kanzler Oxenstierna an der Spitze; der Reichsrath bestand etwa aus 25 Mitgliedern.

2) Dagegen strebte Christina während ihrer Selbstherrschaft (J. 1644—1654) darnach, wirklich Königinn zu seyn; sie widmete sich den Geschäften mit dem bewunderungswürdigsten Eifer, mit großer Weisheit, Geschicklichkeit und Ansehen und nahm an dem Abschlusse des westphälischen Friedens persönlich Antheil. Dabei oblag sie den Wissenschaften mit einer Art Leidenschaft; sie besaß außerordentliche Fähigkeiten für Sprachen, las den Thukydides, den Polybius und den Tacitus in der Urschrift, schrieb und redete französisch, italienisch, deutsch und lateinisch, auch kannte sie die meisten vorzüglichen Werke; ihr Geist war ganz ausgezeichnet. Sie zog gelehrte Leute an sich, um deren Unterricht zu genießen, beförderte Wissenschaften und Künste auf alle Weise. Sie schien frei von weiblichen Schwächen, war aber auch ohne Anmuth; sie bekümmerte sich nicht um ihren Putz, nicht um ihre Tafel, und begriff keine weiblichen Arbeiten; dagegen zeigte sie in allem einen männlichen, festen Sinn und Charakter, wollte auch nicht sich vermählen, um frei zu seyn, ordnete aber bei Zeiten die Thronfolge, als sie gekrönt wurde (— J. 1650).

§. 483.

1) Christina war jedoch in ihrer Lage, in ihrem gespannten Zustande nicht glücklich; Schweden gefiel ihr durchaus nicht, sie fühlte sich auf jede Weise unbefriedigt. Der Versuch ihres Lehrers und Vertrauten Joh. Matthää, durch ein Werk die protestantischen Religionen zu vereinigen, fand den größten Widerstand im Reiche, machte aber die Königinn stets abgeneigter gegen die Landesreligion. Sie gerieth in Zweifel, forschte nach Wahrheit und fand Beruhigung im katholischen Glauben, welcher

ihr schon im 9ten Jahre gefallen hatte. Nun ließ sie durch den Jesuiten Anton Macedo (Maßédu), Beichtvater des portugiesischen Gesandten, zwei seiner Ordensbrüder nach Stockholm senden, welche im J. 1652 anlangten.

2) Mit diesen hatte die Königinn häufige geheime Unterredungen und zeigte sich immer geneigter zum Rücktritte. Die Folge war, daß sie ernsthaft daran dachte, die Krone niederzulegen; sie gerieth ohnehin durch Mangel an Sparsamkeit stets mehr in Geldverlegenheiten und die Geschäfte wurden ihr zuwider. Am (16.) 24. Juni 1654 führte Christina ihren Entschluß aus: in einer Versammlung der Großen übergab sie, trotz aller Bitten des Senats, die Krone ihrem bestimmten Nachfolger, dem Prinzen Karl Gustav von Zweibrücken, einem Schwestersohn Gustav Adolphs, und behielt nur ein Einkommen von 200,000 Thaler sich vor (welche bald nicht mehr bezahlt wurden); die Anwesenden wurden tief ergriffen.

3) Nun verließ Christina schnell ihr Erbreich Schweden; schon zu Brüssel trat die Tochter Gustav Adolphs insgeheim, zu Inspruck aber, am 6. Nov. 1655, öffentlich zum katholischen Glauben zurück! worauf sie, vom Papst Alexander VII. eingeladen, nach Italien eilte und besonders im Kirchenstaate wohl aufgenommen wurde. Sie machte in den nächsten Jahren noch verschiedene Reisen; wir finden sie mehrmals in Deutschland, in Frankreich, in Italien, sogar in Schweden. Sie trachtete nach der Krone Polens, ihr Geist ließ sie nicht ruhen und ihre Ansprüche, noch stets als Königinn zu gelten, brachten sie in Verwickelungen; so ließ sie in Fontainebleau ihren Stallmeister Monaldeschi (Monaldéski) tödten, was mit Recht an ihr scharf gerügt wird und führte geraume Zeit ein unstätes Leben.

4) Endlich ließ sie in Rom sich bleibend nieder; ihr Wesen ward milder, ihr Zustand ruhiger. Sie nahm Theil an dem Glanze und den Beschäftigungen der Curie, und gehörte zur Gesammtheit jener Gesellschaft. Sie erhob Künste und Wissenschaften, übte sogar einen bedeutenden Einfluß auf die italische Literatur; aus der Academie, welche sie im J. 1680 in ihrem Hause stiftete, gingen sehr tüchtige Männer hervor, aus ihr entwickelte sich die Arcadia (eine gelehrte Gesellschaft). Sie

selbst schrieb mit Ernst, Wahrheit und Menschenkenntniß; sie würdigte die menschlichen Dinge nach deren wahrem Werthe und hatte eine entschiedene Richtung auf das Wesentliche: sie trachtete nur Gott und ihr Gewissen zu befriedigen und war ohne Frömmelei, ächt katholisch. In solchen Gesinnungen starb sie, 63 Jahre alt zu Rom, am 19. April 1689.

§. 484.

1) Indessen hatte schon der kriegerische, ehrgeizige und unruhige Karl X. Gustav während seiner kurzen Herrschaft (J. 1654—1660) die Uebermacht Schwedens dem ganzen Norden fühlbar gemacht. Weil Johann Kasimir V., König von Polen, ihn nicht anerkennen wollte, so brach er in dieses Reich ein, eroberte solches fast ganz in einem Feldzuge (J. 1655), vertrieb den König nach Schlesien und ließ sich selbst anerkennen; auch besiegte er im Juli 1656 die Polen, welche sich wieder erhoben hatten, in der Schlacht bei Warschau.

2) Allein nun erklärten sich der Kaiser Leopold I., der Czar Alexei von Rußland, Friedrich III. von Dänemark und endlich auch der Churfürst von Brandenburg und Herzog von Preußen, Friedrich Wilhelm, wider den gefährlichen Nachbarn (J. 1657). Dieser zog sich zwar aus Polen nach Preußen zurück, wendete sich aber plötzlich gegen Dänemark, eroberte dieses Reich auf dem Festlande, drang dann über den gefrorenen Belt vor Koppenhagen und erzwang den Frieden von Roschild, 26. Febr. 1658, welcher Friedrich III. die schwedischen Landschaften kostete.

3) Um Dänemark ganz zu unterjochen, brach Karl Gustav im August nochmals in Seeland ein, eroberte Kronburg und belagerte Koppenhagen. Allein die tapfre Vertheidigung dieser Hauptstadt (J. 1658—1660) gab den Dänen und deren Verbündeten Zeit zu wirksamen Maßregeln; die Schweden wurden aus Dänemark gedrängt (Nov. 1659) und Koppenhagen ward durch eine niederländische Flotte unter Jakob van Wassenaar (J. 1658) und unter de Ruyter (J. 1659) gerettet, so daß Karl Gustav die Belagerung aufheben und heimkehren

mußte. Nach wenigen Tagen starb er plötzlich erst 38 Jahre alt, am 23. Febr. 1660.

4) Mit ihm starben seine Plane einer großen Monarchie und es ward bald Ruhe im Norden. Im Frieden von Oliva, 23. April 1660, entsagte Joh. Kasimir seinen Ansprüchen auf Schweden und Polen, denen auf Livland, Esthland und die Insel Oesel. Im Frieden von Koppenhagen, 27. Mai 1660, wurde der Frieden von Roschild erneut: Dänemark trat ab die Gebiete Halland, Schonen, Bleekingen und Bohus, erhielt jedoch Drontheim und die Insel Bornholm zurück; Schweden bekam auch die Zollfreiheit im Sunde. Zu Kardis, 21. Juni 1661, stellten Rußland und Schweden den früheren Zustand zwischen beiden Reichen her. Im Frieden von Oliva wurde auch die gänzliche Unabhängigkeit Preußens von Polen und Schweden anerkannt.

§. 486.

1) Diese Friedenschlüsse wurden durch die fünf Reichswürdenträger und die Königinn-Mutter Hedwiga Eleonora für den erst fünfjährigen Karl XI. eingegangen. Während seiner Minderjährigkeit (J. 1660—1672) maßte der Adel sich immermehr Krongüter und eine ungebührliche Macht über die andern Stände an, gegen die frühere Gewohnheit in Schweden; auch die Staatsschulden vergrößerten sich. In dieser Zeit vermittelte Schweden den Frieden von Breda (J. 1667) und schloß die Tripel-Allianz zur Beförderung des Aachner Friedens (J. 1668).

2) Im J. 1672 übernahm der 17jährige K. Karl XI. selbst die Regierung. Die französische (s. 1668), von K. Ludwig XIV. bestochene Parthei, unter de la Gardie (Ghardih), brachte den jungen König zu einem Einfalle in Brandenburg im J. 1675; die unglücklichen Folgen waren die Niederlage bei Fehrbellin und darauf ein Krieg mit dem deutschen Reiche, mit den Niederlanden und mit Dänemark. Die deutschen Besitzungen und ein Theil von Schonen gingen verloren, auch zur See wurden die Schweden geschlagen (J. 1678). Allein deren mächtiger Freund, Ludwig XIV., zwang die Sieger zur Herausgabe aller Eroberungen in den Friedenschlüssen von

St. Germain mit Brandenburg (Juni), und von Lund mit Dänemark (Sept. 1679). Schweden blieb mächtig und verlor nur ein Stück von Pommern an Brandenburg. (Während dieses Kampfes war auch der alte Heerführer Gustav Wrangel gestorben (J. 1676).

3) Der Krieg hatte die Schuldenlast bedeutend gesteigert; dieses gab jedoch dem Könige Veranlassung, auf dem Reichstage des J. 1680 die (schon im J. 1654 versuchte) Einziehung der (seit 1609) nicht käuflich veräußerten großen Krongüter durchzusetzen. Der so mächtige Reichsrath gerieth in Abhängigkeit des Hofes und wurde nun zum königlichen Rathe. Auf dem Reichstage im J. 1682 ward dem Könige freie Gewalt, betreffend Gesetze, Krongüter und Kriegsangelegenheiten gegeben und die Erbfolge auch auf die weibliche Linie ausgedehnt.

4) Durch diese Schritte konnte nun K. Karl XI. neun Millionen Kronschulden tilgen, zwei Millionen sparen, Handel und Kunstfleiß, Land- und Seemacht, nach dem Muster der Niederlande, erhöhen und das Reich in einen blühenden Zustand versetzen. Er verdient übrigens das Lob eines friedliebenden, weisen und gütigen Fürsten und starb am 15. April 1697, nur 42 Jahre alt.

§. 486.

1) Sein Sohn, der 15jährige Karl XII. sollte bis zum 18ten Jahre unter der Vormundschaft seiner Großmutter Eleonora stehen; allein die Grafen Piper und Sparre brachten es dahin, daß er schon nach sieben Monaten vom Reichstage für volljährig erklärt wurde, und am 24. Dec. 1697 die Regierung antrat. Das Reich dieses kriegslustigen, abentheuerlichen Jünglings bestand außer ganz Schweden, aus Finnland, Livland und Esthland, Ingermanland, Karelien — Pommern, Bremen und Verden. — Seine Nachbarn waren nicht minder rasch und unternehmend und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um einen allgemeinen großen Krieg im ganzen Norden zu entzünden; solcher fand sich bald — die eigentliche Ursache bei allen war Ländersucht. —

2) Zwischen den Königen von Dänemark und den Herzogen

von Holstein-Gottorp bestand ein alter Streit wegen der Lehensabhängigkeit der Letzteren, der mehrmals in Thätlichkeiten ausgebrochen war, welche der Vergleich von Altona (J. 1689) endete. Herzog Friedrich IV. (s. 1694) schloß durch seine Vermählung mit Hedwig Sophia, der älteren Schwester Königs Karl XII. (s. 1698), sich enger an Schweden an und erregte dadurch die Besorgnisse des jungen Friedrich IV., Königs von Dänemark (s. J. 1699). Allein Jener that noch mehr: er befestigte Tönning und legte eine Reihe Schanzen in seinem Gebiete an, wozu er allerdings das Recht hatte. Der König von Dänemark ließ jedoch die Schanzen niederreißen; da sendete der König von Schweden seinem Schwager Hilfstruppen. Dieses war die Veranlassung zum 21jährigen nordischen Kriege.

3) Denn ungesäumt schloß nun K. Friedrich IV. von Dänemark mit dem Czar von Rußland, Peter I. (s. 1688) und mit Friedrich August, Churfürst von Sachsen, als König von Polen (s. 1697), ein geheimes Bündniß gegen Schweden. Ersterer trachtete nach Schleswig, der Zweite nach den Ostsee-Gegenden, der Dritte wollte Livland zurückerobern; es war darauf abgesehen, die Uebermacht Karl XII. zu zernichten und auf dessen Kosten sich zu bereichern; man hielt den Zeitpunkt dazu für günstig.

4) In Schweden verbreitete die Nachricht von den feindlichen Rüstungen der Nachbarn große Bestürzung im Reichsrathe; allein K. Karl XII. erklärte entschlossen: er sey nicht gesonnen, einem rechtmäßigen Kriege auszuweichen, sondern werde einen Feind nach dem anderen bekämpfen. Hierauf wurden Heer und Flotte in Stand gesetzt und sowohl England als die Niederlande schickten, als Freunde und als Gewährleister des Altonaer Vergleichs, eine Anzahl Schiffe zu Hilfe, ermahnten aber einstweilen zum Frieden.

§. 487.

1) Schon im April 1700 brachen der König von Dänemark in Schleswig, und der König von Polen in Livland ein (der Czar zog erst im September nach Livland). Während nun der Herzog von Holstein das belagerte Tönning entsetzte, wendete

K. Karl XII. sich zuerst gegen Dänemark; er landete (Ende Juni) in Seeland, griff Koppenhagen an und erzwang binnen 6 Wochen den Frieden von Travendal (18. August 1700), durch welchen K. Friedrich IV. dem Bunde mit Polen und Rußland entsagen und den Altonaer Vertrag und somit die Selbstständigkeit des Hauses Gottorp anerkennen mußte.

2) Jetzt segelte K. Karl von Schonen nach Livland, da der Czar Peter mit 80,000 Mann die Feste Narva belagerte, und mit nur 8000 Kriegern besiegte er am 30. November die Russen vollkommen. Im nächsten Jahre 1701 kehrte der Held, statt die Russen vollends zu bezwingen, sich gegen die Sachsen unter dem K. Friedrich August, welche vergeblich die Belagerung von Riga versucht hatten; er schlug sie (18. Juli), vertrieb sie aus Livland, besetzte Kurland und drang, alle Friedensanträge verschmähend, von persönlichem Hasse beseelt, nach Polen, um Jenem die Krone zu nehmen.

3) Er kündigte der Gegenparthei K. Augusts als Retter sich an, obwohl ungerufen, nahm Warschau ein, im Mai 1702, siegte entscheidend bei Klissow (in Sendomir) (9. [12.] Juli) und zog im October in Krakau ein. Am 23. April 1703 siegte er nochmals bei Pultusk (in Masovien); vergebens verbündeten die Polen sich zu Sendomir, es entstand zu Warschau eine Gegenverbindung und diese wählte auf Karl XII. Geheiß den Piasten Stanislaw Leszczynski (Leschtschinski) am 12. Juli 1704 zum Könige. Ein Versuch K. Augusts, diesen zu vertreiben, mißlang, Karl XII. ließ am 4. Oct. 1705 seinen König krönen.

4) Der Sieg des Generals Rhenschöld über die Sachsen bei Fraustadt am 13. Febr. 1706 unterwarf dem K. Karl XII. ganz Polen. Er selbst trieb zuerst die Russen aus Litthauen, dann drang er, ohne Rücksicht auf Schlesiens Neutralität, durch dieses Land nach Sachsen, und zog unaufhaltsam bis Altranstädt, wo er sein Hauptquartier nahm. Hier erschienen die Gesandten Friedrich Augusts mit ungemessener Vollmacht und mußten den Frieden von Altranstädt am 24. Sept. 1706 eingehen: August entsagte dem Bunde mit Rußland und der polnischen Königswürde, erkannte Stanislaw I. an und

bewilligte den Schweden Winterquartiere, Unterhalt und Sold in Sachsen. Hier verweilte der Sieger fast ein Jahr lang, empfing die Huldigungen der fremden Mächte und stand jetzt auf dem Gipfel des Ruhmes. Sogar der Kaiser (Joseph I.), durch Karls Siege eingeschüchtert, bot als Genugthuung für ehrenrührige Aeußerungen eines Kammerherrn Ersatz an Land und Erlaß alter Schulden. Stolz verschmähte Karl alles, er forderte dagegen, um seinen Glaubenseifer zu zeigen, vollständige Religionsfreiheit der Protestanten in Schlesien, was ihm auch alsbald gewährt wurde.

§. 488.

1) Noch ein Feind blieb Karl XII. zu bezwingen übrig, den er nach dem Siege bei Narva zu sehr vernachlässigt hatte — der Czar Peter I. Dieser hatte inzwischen Zeit gefunden, ganz Ingermanland einzunehmen (J. 1701 u. 1702), Petersburg zu gründen (J. 1703), und in Livland durch die Eroberung von Dorpat und Narva (J. 1704) sich festzusetzen; auch hatte er eine Kriegsflotte auf der Ostsee ausgerüstet und war sogar in Litthauen eingefallen, aber wieder vertrieben worden (J. 1705).

2) Erst nach sieben Jahren (im J. 1707), brach König Karl XII. wohl gerüstet mit einer Beute von 33 Millionen aus Sachsen auf und zog durch das verwüstete Polen langsam gegen den Czar an. Die vortheilhaften Friedensanträge desselben wies er verächtlich zurück. Nach dem unentschiedenen Treffen bei Holofzin, 3. Juli 1708, kam er im September zu Smolensk an; statt von hier gerade und rasch auf Moskau loszurücken, wendete er sich nach der Ukraine (Ukra-ine), indem er auf den allgemeinen Aufstand der Einwohner: Kosacken, unter Mazeppa rechnete. Allein diese Hoffnung trog: Mazeppa ward meistens verlassen; Karl XII. fand nur ein verwüstetes Land, Lewenhaupt, welcher ihm Zufuhr bringen sollte, wurde bei Lesno überwunden; so mußte er alle Beschwernisse des fürchterlichen Winters vom Jahr 1709: Hunger, Kälte und Krankheiten ertragen.

3) Dennoch hielt er aus und begann im Lenze die Belagerung von Pültawa. Die Feste wehrte sich tapfer und im Juni

rückte Peter I. zum Entsatze heran. Am (28. Juni) 8. Juli 1709 kam es endlich zur entscheidenden Schlacht bei Pultawa; es erfolgte, nach anfänglichem Vortheile, die blutigste Niederlage des bisher unüberwindlichen Karl XII. und seiner Schweden: Geschütz, Gepäck, Geld, Vorräthe — alles ging verloren, die Trümmer des Heeres wurden versprengt oder gefangen, der König selbst flüchtete mühsam mit wenigen Reitern nach Bender unter den Schutz des Sultans Achmed III. Ein Tag stürzte die Herrschaft Schwedens und befestigte die Schöpfung Rußlands.

§. 489.

1) Die unmittelbare Folge dieser Niederlage war die Auflösung aller von Karl XII. erzwungenen Verhältnisse; weder K. Friedrich August, noch Friedrich IV. hielten sich länger an die Friedenschlüsse von Altranstädt und von Travendal. Jener rückte im August 1709 in Polen ein und vertrieb Stanislaw I. sammt den Schweden nach Pommern; der zweite erklärte aufs neue den Krieg und fiel in Schonen ein (Nov.), doch ohne Glück. Beide aber erneuten ihre Verbindung mit dem Czar Peter, welcher im J. 1710 ganz Livland, einen Theil von Finnland und Karelien (Kexholm) eroberte. Um den Krieg von Deutschland abzuwenden, vermittelten der Kaiser und die Seemächte zwischen den Streitenden das Haager Concert (31. März 1710): die Neutralität aller schwedisch-deutschen Landschaften und des dänischen Festlandes, unter ihrer Gewährleistung; allein K. Karl XII. protestirte stolz dagegen (30. Nov.).

2) Er brachte auch die Pforte dahin, daß der Krieg Rußland erklärt ward. So mußte Peter I. seine Waffen gegen die Türken kehren; zwar gerieth er im J. 1711 am Pruth durch Einschließung in solche Gefahr, daß man an Rettung verzweifeln mußte: doch ließ der Großvezier den Frieden von Hussz (13.) 24. Juli sich abkaufen, wobei zugleich dem Könige von Schweden die freie Rückkehr in sein Reich gestattet wurde. Doch dieses war keineswegs die Absicht K. Karl XII.; er bewog vielmehr die Pforte sowohl im Dec. 1711 als im März 1713 zu neuen Kriegserklärungen, welche jedoch beide

Male durch Vergleiche, von den Seemächten vermittelt (April 1712 und Juni 1714) in ihren Folgen vereitelt wurden. Dagegen hatten die Türken, seiner Launen müde, ihn mit Gewalt nach Demotika geschafft (Febr. 1713), auch dort blieb er noch unruhig. —

3) Seine Verwerfung der Neutralität hatte inzwischen zur Folge gehabt, daß die Dänen — früher (im J. 1710) von den Schweden unter Steenbock bei Helsingborg geschlagen — die Gebiete von Bremen, Verden und Holstein im J. 1712 erobert und auch Pommern besetzt hatten. Hier wurden sie nochmals von dem General Steenbock bei Gadebusch besiegt (24. Dec. 1712), worauf dieser Altona grausam niederbrannte; allein von den vereinigten Sachsen, Dänen und Russen bei Tönning eingeschlossen, mußte er im Mai 1715 mit seinem Heere sich ergeben.

4) Um Pommern zu retten, schloß der General Wellingk einen Sequestrations-Vertrag zu Hamburg (21. Juni 1713), mit dem Bischofe von Lübeck, Verweser von Holstein, an welchem auch der König von Preußen Theil hatte. Dieser ging dann im October zu Berlin einen Vergleich mit Rußland und Polen ein und besetzte darauf am 7. October das wichtige Stettin — womit der Landstrich von der Oder bis zur Peene zusammenhing, mit Einschluß von Demmin, Anclam und Wolgast — unter Gewährleistung der genannten Mächte.

§. 490.

1) Diese Unglücksfälle und die Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit des fernern Aufenthalts im türkischen Reiche bewogen nach fünf Jahren Karl XII. den Mahnungen des Großherrn Gehör zu geben und Demotika reichlich beschenkt zu verlassen. An der Gränze trennte er sich von seinem Gefolge und mit den Obersten Düring und Rosen eilte oder flog er vielmehr verkleidet als Karl Frisch meistens zu Pferde, über Stuhlweissenburg, Ofen, Wien, Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Hanau, Cassel, Braunschweig und Güstrow — in 14 Tagen 280 deutsche Meilen zurücklegend — nach Stralsund, wo er am 11. Nov. in der Nacht plötzlich anlangte.

2) Er forderte von dem König von Preußen sogleich sein Pommern zurück und trieb bei Weigerung (da solches erst beim allgemeinen Frieden geschehen sollte) die Sequestrationstruppen aus Wolgast. Doch nun verbündete auch Friedrich Wilhelm sich mit den übrigen Feinden K. Karls, erklärte am 28. April 1715 den Krieg und half ihn in Stralsund belagern (September). Da die Stadt nicht länger sich halten konnte, so schlich K. Karl sich heimlich auf einem Fischerboote davon nach Schonen, und gleich darauf, am 12. (23.) Dec., ergab sich Stralsund. Die Insel Rügen war schon im November gefallen. — Zu der Verbindung zwischen Dänemark, Polen, Rußland und Preußen trat nun auch Georg I., Churfürst von Hannover (zugleich König von England), welcher Bremen und Verden von Dänemark gekauft hatte (Febr. und Oct. 1715), da zugleich der Handel Englands durch Karl XII. litt. Er ließ seine Truppen zur Belagerung von Wismar stoßen und diese letzte schwedische Stadt in Deutschland mußte am 8. April 1716 sich ergeben.

3) Nun hatten die meisten kriegführenden Mächte ihre Wünsche, betreffend Schweden, erreicht; nur Dänemark trachtete noch nach den im J. 1660 abgetretenen Ländern, sowie Schonen u. s. w. K. Friedrich IV. verbündete zu diesem Zwecke sich besonders mit dem Czar (Juni 1716). Dieser kam zwar mit einer Flotte nach Seeland, doch that er weiter nichts, als daß er Karl XII. Einfall in Norwegen hindern half; die Verbrennung der schwedischen Flotte geschah durch den Seehelden Tordenskiold. Jener aber vereitelte durch seine verweigerte Theilnahme die dänische Unternehmung gegen Schonen. Die Folge war, daß K. Friedrich die russischen Winterquartiere ablehnte, worauf der Czar seine Truppen nach Mecklenburg legte. Solche Anmaßung beunruhigte alle übrigen Verbündeten; sie begannen nur darauf zu denken, Rußlands Weitergreifen zu hemmen.

§. 491.

1) Diese Umstände wußte man in Schweden gut zu benutzen. K. Karl XII. hatte seit seiner Rückkehr die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten dem holstein'schen Minister, Freiherrn von Görz, anvertraut. Dieser staatskluge Mann verschaffte vor

allem der Krone Credit und so die Mittel zur Fortsetzung des Krieges. Jetzt faßte er den Plan, seinen König mit dem Czar auszusöhnen und mit dessen Hilfe die übrigen Verbündeten zur Herausgabe ihrer Eroberungen zu zwingen. Die angeknüpften Unterhandlungen führten endlich im Mai 1718 zum geheimen Bündnisse auf Aaland; mit der Demüthigung Dänemarks sollte der Anfang gemacht werden.

2) K. Karl XII. und der General Armfeld brachen im Herbste von zwei Seiten in Norwegen ein. Dieser zog über die Gebirge und belagerte umsonst Drontheim; auf dem endlichen Rückzuge erfror das 10,000 Mann starke Heer bis auf etwa 500 Mann; ganze Reihen standen im Schnee erstarrt, und wurden ein Raub der wilden Thiere. Der König selbst hatte die Belagerung von Friedrichshall unternommen; die Arbeiten gingen langsam vorwärts, doch wurden am 4. Dec. die Laufgräben eröffnet und Karl XII. erstürmte am 9ten eine Hauptschanze.

3) Um die Arbeiten zu beschleunigen, begab er sich noch am Abend des 11. Decembers mit den Officieren Megret (Meghrä) und Siguier (Sighié), zwei Franzosen, in die Laufgräben. Hier lehnte er sich über die Brustwehr und sah den Arbeitern zu, während aus der Festung geschossen wurde. Beide Begleiter entfernten sich nacheinander und ließen ihn allein. Nach 10 Uhr kehrte Siguier mit einigen anderen Officieren zurück; aber Megret kam ihnen mit der Kunde entgegen, der König sey erschossen. Sie fanden ihn rückwärts gegen die Brustwehr gelehnt, mit blutigem Kopfe, an beiden Schläfen von einer Flintenkugel durchbohrt, die rechte Hand an den Degen gelegt. — So endete der kühne, merkwürdige Karl XII. im 37sten Lebensjahre; seine Abhärtung und Tapferkeit muß man bewundern, er war mäßig und enthaltsam, sogar ein Feind der Frauen und hatte religiöse Gefühle.

§. 492.

1) Gleichsam im Sturme wurde nun Ulrica Eleonora, die jüngere Schwester K. Karl XII. am 15. Dec. 1718 auf den Thron erhoben, obwohl selbiger dem Karl Friedrich, Herzog von

Holstein, Sohn der älteren Schwester Sophia gehörte. Die neue Königinn (deren Gemahl Friedrich von Hessen das Heer aus Norwegen heimführte) entsagte auf dem Reichstage im Februar 1719, der unumschränkten königlichen Gewalt und erklärte, daß sie die Krone nicht dem Erbrechte, sondern der Wahl der Stände verdanken wollte. Görz, der Freund und Rathgeber König Karl XII., ward von dem erbitterten Adel, an dessen Spitze der Graf Horn stand, gegen alle Rechts-Formen verurtheilt und am 28. Febr. als Staatsverbrecher hingerichtet. Die Verbindung mit Rußland wurde abgebrochen und man suchte die übrigen Feinde zu begütigen, um den Czar besser bezwingen zu können.

2) So entstanden eine Reihe Stillstände und darauf förmliche Friedenschlüsse Schwedens. Mit Polen wurde durch einen Stillstand (18. Nov. 1719) alles auf den alten Fuß des Friedens von Oliva hergestellt (im J. 1732 bestätigt). An Hannover wurden (20. Nov. 1719) gegen eine Million Thaler die Gebiete Bremen und Verden überlassen. Preußen erhielt für 2 Millionen (1. Febr. 1720) das wichtige Stettin, dann Vor-Pommern bis zur Peene, die Inseln Wollin und Usedom. Dagegen gab Dänemark (14. Juli 1720) seine Eroberungen: Wismar, Stralsund und Rügen zurück; Schweden entrichtete 600,000 Thaler und entsagte der Zollfreiheit im Sunde. — Mit England kam sogar ein Bündniß zu Stande (Febr. 1720).

3) Allein der gefährlichste Feind war noch übrig: Rußland. Der aufgebrachte Czar verwüstete in drei Brandfeldzügen (Jahr 1719—21) die schwedischen Küsten aufs grausamste mit Feuer und Schwert — ohne daß die engländische Flotte solches hinderte — und so erzwang Rußland den Frieden zu Nystadt (10. Sept. 1721). Solcher kostete an Schweden die Landschaften Livland, Esthland, Ingermanland und Karelen nebst Wiborgslehen (ein Theil von Finnland) mit den Inseln Oesel, Dagoe und Moen und andere, von Kurland bis Wiborg; dafür gab der Czar Finnland zurück und zahlte zwei Millionen (während er in einem Jahre (1719) mehr als 12 Millionen Schaden angerichtet hatte).

4) So traurigen Ausgang nahm der nordische Krieg für Schweden — er brachte Rußland auf die Stufe der ersten Macht im Norden — verschaffte aber auch Deutschland die meisten Länder wieder, mit welchen einst Schweden den angeblichen Schutz des Protestantismus sich hatte bezahlen lassen.

§. 493.

1) In **Dänemark** und **Norwegen** war nach dem Tode Christian IV., dessen Sohn Friedrich III. im J. 1648 nur nach langen Verhandlungen und unter harten Einschränkungen gewählt worden, so daß der Reichsrath alle Macht in den Händen hatte. Die ersten neun Jahre seiner Regierung floßen thatenlos dahin; hierauf ließen er und die Reichsräthe im Jahr 1657 zur Einmischung in den polnisch-schwedischen Krieg (s. J. 1655) sich bereden; die unglückliche Folge war, daß Karl X. Gustav den Frieden von Roskild (Febr. 1658) erzwang, welcher Dänemark die Landschaften Schonen, Bleekingen, Halland, Bohus, auch Drontheim und die Insel Bornholm kostete. Dennoch erneute der Sieger den Kampf und sein Tod allein (Febr. 1660) rettete Dänemark vom Verderben; der Frieden von Koppenhagen (27. Mai) verschaffte der Krone nur Drontheim und Bornholm zurück (§. 484.)

2) Dagegen war dieser unglücklich geführte Krieg die Veranlassung zu einer nothwendigen Staatsveränderung, denn er hatte die Mängel und Nachtheile der drückenden Uebermacht des Adels gezeigt. Solche wurde nun, mit Hilfe der Geistlichkeit und des Bürgerstandes, auf dem Reichstage zu Koppenhagen im J. 1660 völlig gebrochen und dem Könige von den drei Ständen nicht nur die Erblichkeit seiner Würde, sondern auch die unumschränkte Gewalt eingeräumt. Am 18. Oct. empfing er die neue Huldigung daselbst und am 25. Aug. 1661 geschah ein Gleiches zu Aggerhuus in Norwegen.

3) Fortan schaffte K. Friedrich III. alle Reichsämter ab, ordnete den Staat und regierte bis an sein Ende in Ruhe; es erhoben sich Handel, Gewerbfleiß und der kriegerische Geist der Dänen, der tief erschöpfte Wohlstand gedieh freilich nur allmählig. König Friedrich III. starb 61 Jahre alt im J. 1670.

§. 494.

1) Christian V., sein einziger Sohn, folgte ihm im J. 1670 und bei dessen Krönung wurde das Königsgesetz, betreffend die neue Erbfolge u. s. w. bekannt gemacht. Er führte einen Lehen-, Grafen- und Freiherrenstand mit bestimmten großen Vorrechten ein und stiftete oder erneute vielmehr den Danebrog-Orden (J. 1671). So konnten ehrgeizige Männer befriedigt werden, ohne Nachtheil des Staates, und es bildete sich eine Stufenfolge als ein Erhaltungsmittel der Monarchie.

2) Im J. 1667 war Anton Günther, letzter Graf von Oldenburg und Delmenhorst gestorben; K. Christian V. vereinigte diese Gebiete im J. 1676 durch einen Rechtspruch gegen das Haus Holstein-Gottorp mit der Krone. Zugleich bemächtigte er sich auch, im Streite wegen der Lehenshoheit über dieses Haus, dessen Antheils von Schleswig und Holstein. Inzwischen hatte er im Krieg K. Ludwig XIV. gegen Niederland sich wider Frankreich verbunden (J. 1674) und kämpfte in Gemeinschaft mit Brandenburg glücklich wider Schweden (J. 1675 u. f.), allein K. Ludwig zwang den K. Christian im Frieden zu Lund (26. Sept. 1679) zur Herausgabe aller Eroberungen und zur Wiederherstellung des Hauses Gottorp.

3) Nun wendete K. Christian V. sich vielmehr auf Frankreichs Seite und ward seinen Nachbarn in Deutschland durch sogenannte Reunionen gefährlich; besonders suchte er die freie Stadt Hamburg, als ehemaligen Theil von Holstein, im Jahr 1686 seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen, mußte jedoch davon abstehen. Er wurde auch durch die Seemächte zum Vertrage von Altona mit Holstein-Gottorp genöthigt (J. 1689); doch 10 Jahre später fing er nochmals Streitigkeiten mit Friedrich IV. an, welcher mit Karl XII. Schwester sich vermählt hatte (Jahr 1698) und bahnte so den Weg zum großen nordischen Kriege. In diesem Jahre starb Christian V. 53 Jahre alt (J. 1699) und hinterließ eine Million Schulden.

4) Friedrich IV., sein Sohn, setzte jene Feindseligkeiten fort, und begann in Verbindung mit Rußland und Polen den Krieg gegen K. Karl XII. von Schweden. Doch noch im

J. 1700 ward er zum besonderen Frieden von Travendal (18. Aug.) gezwungen. Zwar erneute er den Kampf nach der Schlacht bei Pultawa im J. 1709; er besetzte das herzogliche Schleswig und Holstein (J. 1712 — 13), eroberte die Gebiete Bremen und Verden (J. 1712) und dann noch die Insel Rügen, Stralsund und Wismar (J. 1715—16), doch jene verkaufte er für 877,000 Thaler an Hannover (J. 1715) und die letzteren Eroberungen gab er im Frieden von Friedrichsburg (14. oder 23. Juli 1720) zurück, behielt aber dafür Schleswig, welches er mit der Krone vereinigte. (Friedrich IV. von Holstein-Gottorp war im J. 1702 kinderlos gestorben.) K. Friedrich IV. regierte noch bis zum J. 1730 in Dänemark.

X.

Polen. — Rußland.

Polen. Johann III. Kasimir S. 1648. Johann III. S. 1674. August II. S. 1697. — Rußland. Haus Romanow. Alexei S. 1645. Peter I. M. S. 1689. Nordischer Krieg S. 1700—1721. Gründung der Größe Rußlands.

§. 495.

1) In **Polen** war Johann II. Kasimir V. am 17. Sept. 1648 einstimmig zum Könige erwählt worden, er führte aber eine unruhige, unglückliche Regierung. Noch unter seinem Bruder Wladislaw IV. hatten die Kosacken — eine Mischung freier Russen, Polen und Tataren, in Podolien und Volhynien (in der Ukraine) zu beiden Seiten des Dniepers wohnend, polnische Schutzverwandte, aber nun von den Großen gedrückt — unter Bogdan Chmielnicki (Chmi-elnizki) sich empört und verheerten das Reich. Kasimir selbst zog gegen sie aus (J. 1649) und zwang durch den Sieg bei Beresterzko (Juli 1650) sie zur Ruhe. Doch schon im J. 1651 brach Chmielnizki wieder los und unterwarf im Juni 1654 die Kosacken dem Czar Alexei.

2) So kam es zum Kriege mit Rußland, welcher unglücklich geführt wurde, während auch der Kampf um Schweden mit Karl X. (wieder) ausbrach (J. 1655), der in Polen einfiel und daselbst mehre Jahre den Gebieter spielte. Hiezu kam noch ein Angriff des siebenbürgischen Fürsten Ragoczky (Raghózi) (J. 1657). Um diese Zeit erhielt Friedrich Wilhelm, Herzog von Preußen die völlige Unabhängigkeit für seine geleisteten Dienste. Im Frieden von Oliva (Mai 1660), mit Schweden, verzichteten K. Joh. Kasimir auf diese Krone und Polen auf Livland und Estland.

3) Mit Rußland war schon im J. 1656 ein Stillstand geschlossen, aber durch neue Feindseligkeiten unterbrochen worden (J. 1659); hiezu kam, daß ein Theil der Kosacken unter Doroschenko sich der Pforte unterwarf (J. 1664) und so die Tataren in Polen einbrachen, um die Ukraine zu erobern (J. 1666). Es wurde daher mit Rußland der 13jährige Stillstand von Andrussow (Jan. 1667) eingegangen, durch welchen Smolensk, Sewerien und Tschernigow (Tschernighoff), nebst der Ukraine jenseit des Dniepers abgetreten wurden; die Kosacken diesseit des Flusses unterwarfen sich nun wieder.

4) Der kinderlose K. Joh. Kasimir suchte s. 1660 auf Antrieb seiner Gemahlinn Maria Louise von Nevers, dem Hause Condé die Thronfolge zu verschaffen, er wurde jedoch zuletzt mit den Waffen genöthigt, diesem Streben zu entsagen (J. 1665—66). Nach dem Tode der Königinn († J. 1667) legte Johann Kasimir, seiner Würde überdrüssig, am 17. Sept. 1668 die Krone gegen einen Jahrgehalt von 150,000 Gulden nieder und begab noch vor Eröffnung des Wahltages sich nach Frankreich. Dort starb er als Abt von St. Germain zu Nevers, 63 Jahre alt, am 19. Dec. 1672, mit ihm endete das Geschlecht der Wasa in Polen.

§. 496.

1) Jener Fall veranlaßte die polnischen Großen zu dem Gesetze: kein König solle ferner abdanken dürfen. Sieben Monate lang dauerte die Thronerledigung und während derselben herrschte Verwirrung. Die vornehmsten Kronbewerber waren der

Fürst von Condé, der Herzog von Lothringen und der Fürst von Pfalz-Neuburg; nicht nur durch Bestechungen, sondern sogar mit den Waffen kämpften die Partheien auf dem Reichstage. Endlich verlangte der Woywode (Statthalter) von Podolien, man solle einen Piasten wählen; Alle stimmten freiwillig oder gezwungen ein und Michael Korybut Wisniowiecki (Wisniowjezki), ein Nachkömmling der Jagiellonen, ward ausgerufen und fast mit Gewalt zur Krönung geführt am 19. Juni 1669.

2) So war nun Michael König, aber ein sehr unglücklicher ohne seine Schuld. Denn im Inneren hatte er besonders den Primas und den Krongroßfeldherrn Sobiéski wider sich, der Herzog von Preußen aber erlaubte sich Gewaltschritte. Nach Außen empörten sich die Kosacken nochmals unter Doroscensko und unterwarfen sich der Pforte; da kam es zum Türkenkriege, in welchem Kaminiec (Kaminjez) verloren ging und die Tataren tief in Polen eindrangen. K. Michael mußte im Frieden (Oct. 1672) Podólien abtreten, einen Zins geloben und die Freiheit der Kosacken anerkennen. Doch die Polen brachen im J. 1673 von neuem los und K. Michael zog ins Feld, starb aber am 10. November zu Levow erst 35 Jahre alt kinderlos.

3) Seine Todtenfeier war der große Sieg des Kronfeldherrn bei Chotzim am 11. Nov. Die Kronbewerber blieben die nämlichen, die Wahl aber fiel endlich allgemein auf Obigen. So bestieg nun Johannes III. Sobieski am 20. Mai 1674 den Thron. Er setzte den Kampf wider die Türken tapfer fort, mußte jedoch in dem Frieden von Zurawno (16. Oct. 1676) Kaminiec und Podolien nebst einem Drittel der Ukraine nochmals abtreten, wogegen der Zins aufgehoben wurde. Im neuen Türkenkriege rettete Johannes III. das bedrängte Wien im J. 1683 und führte darauf den Kampf in Verbindung mit Oesterreich und Rußland ohne besondere Vortheile bis zu seinem Tode fort, da er von der Nation nicht gehörig unterstützt wurde. Die Schuld davon trug der unbändige Freiheitschwindel der Polen und seine ehrgeizige französische Gemahlinn Maria Ka-

simira. Er starb von Alter, Krankheit und Kummer gebeugt, 72 Jahre alt am 17. Juni 1696.

§. 497.

1) Unter den vielen Thronbewerbern waren Jakob Sobieski, der Prinz von Conti und der Churfürst von Sachsen die vornehmsten. Nachdem dieser den katholischen Glauben angenommen hatte, erhielt er die Oberhand und ward als König ausgerufen, während die Gegenparthei den Prinzen von Conti ernannte, 27. Juni 1697, welcher auch wirklich mit einem Geschwader auf der Rhede von Danzig anlangte. Allein schon am 15. Sept. war Friedrich August II. gekrönt worden und nachdem Jener davon gesegelt war, wurde der neue König im Jahr 1698 allgemein anerkannt.

2) Nach einem persönlichen Feldzuge August II. wurde der allgemeine Frieden von Karlowitz mit der Pforte geschlossen (Jan. 1699), durch welchen das polnische Reich Podolien nebst Kaminiec zurückerhielt. Im nächsten Jahre 1700 vereinigte K. August sich mit Dänemark und Rußland gegen Schweden, um Livland wieder zu erobern, begann aber den Kampf zuerst nur mit sächsischen Truppen, da der polnische Reichstag Unterstützung verweigerte und selbige erst dann gewährte, als es zu spät war. Denn schon drang K. Karl XII. nach der Einnahme Kurlands (J. 1701) in Polen vor und die Siege bei Klissow (J. 1702) und bei Pultusk (J. 1703) gaben das ganze Reich den Schweden preis.

3) Nun bewirkte der Primas Radziejowski, im Einverständnisse mit K. Karl XII., die Absetzung K. August II.; und die Wahl des Woywoden von Posen, Stanislaw I. Leszczynski zum Könige erfolgte am 12. Juli 1704. Selbiger ward am 4. Oct. 1705 gekrönt, und von allen Mächten — mit Ausnahme Peter I. — im Frieden von Altranstädt (Sept. 1706), sogar von August II. gezwungen anerkannt und behauptete unter K. Karls Schutz sich bis zur Schlacht von Pultawa (J. 1709). Dann aber kehrte K. August II. in sein Reich zurück. Stanislaw I. folgte dem flüchtenden K. Karl XII. nach Bender und begab sich darauf in dessen Stammland Zweibrücken.

4) Der schwedische Krieg wurde nun blos mit sächsischen Truppen außerhalb Polen fortgesetzt und durch einen Vergleich im Nov. 1719 alles auf den Fuß des Friedens von Oliva wieder hergestellt. Stanislaw I. gab seine Ansprüche gegen eine Million und die Königswürde auf. K. August II. regierte noch bis zum J. 1733. (Wir kommen später auf beide zurück.)

§. 498.

1) In **Rußland** hatte das Haus Romanow (Romanoff) im J. 1613 den Thron bestiegen. Der erste Czar aus diesem Geschlechte, der 17jährige Michael Feodorowitsch (Föödorowitsch), stellte mit dem Beistande seines weisen Vaters, des Patriarchen Philaret († J. 1633), Ruhe und Ordnung im Reiche her und starb nach einer 34jährigen Regierung im J. 1645. (Vergl. §. 343.)

2) Sein wackerer Sohn, der 15jährige Alexéi vollendete, was sein Vater begonnen hatte. Im Innern erhielten Gewerbfleiß, Handel und Schiffahrt einen neuen Schwung; nach Außen wurde zwar ein Krieg gegen Schweden (J. 1657—61) ohne Gewinn geendet; aber von Polen erkämpfte Alexei (J. 1654—56) die verlornen Landschaften wieder und blieb nach erneutem gefährlichen Kampfe (s. 1659) durch den 13jährigen Stillstand von Andrussow (J. 1667) im steten Besitze von Smolensk, Sewerien, Tschernigow und der Ukraine jenseit des Dniepers, wo die Kosacken wohnen. Das Ende des Türkenkrieges, welchen der Czar in Verbindung mit Polen unternahm (J. 1671 u. f.) erlebte er nicht mehr, er starb 46 Jahre alt nach 31jähriger Herrschaft im J. 1676.

3) Unter seiner Regierung entstand bei Gelegenheit einer Verbesserung der Bibelübersetzungen und der liturgischen Bücher durch ein Concilium, unter dem Patriarchen Nikon, eine zahlreiche Sekte, welche behauptete, die Bücher seyen gänzlich verfälscht worden. Sie nannten sich selbst Starowierzi (Altgläubige), wurden jedoch von der herrschenden Kirche Raskólniki (Abtrünnige) genannt. Sie zerfielen bald in mehre Sekten, welche aber in ihrem Hasse gegen die russische Kirche übereinstimmten, obwohl deren größte anfängliche Abweichung nur in

Beibehaltung der alten Kirchenbücher bestand. Nach und nach entfernten sie freilich sich stets weiter; so giebt es namentlich Pomoränen (Wiedertäufer) unter ihnen.

§. 499.

1) Feodor III., der milde, einsichtsvolle Sohn Alexei's, entriß den Türken den von Polen eroberten Theil der Ukraine, deren Einwohner, die Zaporoger Kosacken, unter russischen Schutz sich begeben hatten, und behielt solchen im 20jährigen Stillstand von Radzin (J. 1680). Daheim vernichtete er die Razlands-Bücher, in welche der Stammbaum und die Würde der Großen eingetragen wurden — die Veranlassung zu unzähligen Streitigkeiten und Fehden — er ließ neue Verzeichnisse verferrigen und stiftete einen niederen Adel. Er starb im J. 1682, erst 25 Jahre alt, nach steter Kränklichkeit.

2) Er hatte seinen Halbbruder, den 10jährigen Peter, mit Uebergehung des eignen blödsinnigen Bruders Iwan III. (V.) zum Nachfolger erklärt; allein Sophia, des Letzteren herrschsüchtige Schwester, erregte durch Verläumdungen gegen die Familie Peters (Narischkin) einen Aufstand der Strelitzen (Strelzi, Schützen, der Leibwache der Czaren), welche nach einigen verübten Mordthaten Iwan III. und dann auf dessen Verlangen auch Peter I. zu Czaren ausriefen. Beide wurden am 18. Mai 1682 gekrönt und die Regentschaft der Prinzessinn Sophia anvertraut.

3) So war wenigstens ein Theil von Sophia's Wünschen erfüllt und sie hoffte, nach dem Tode des kränklichen Iwan's selbst den Thron zu besteigen; dabei vermählte sie ihn jedoch (J. 1684), um so Peter' völlig zu verdrängen. Einstweilen ward mit Polen der ewige Frieden geschlossen (J. 1686) und Rußland trat dem Bündnisse gegen die Türken bei; der Reichskanzler Golizyn (Ghalizin) unternahm zwei Feldzüge ohne sonderlichen Vortheil (J. 1687 u. 88).

4) Inzwischen war der junge Peter herangewachsen; er besuchte als vollbürtiger Czar den Staatsrath, er nahm eifrigen Antheil an den Reichsgeschäften und trat sehr entschieden auf. Dieses vermehrte die Spannung zwischen ihm und seiner Halb-

schwester, welche endlich im J. 1689 den Entschluß faßte, ihn durch einen Aufruhr der Strelitzen aus dem Wege zu räumen. Allein Peter, die Verschwörung ahnend, begab sich vorerst eilig in das Dreieinigkeitskloster, wo er schon gegen eine frühere Empörung Schutz gefunden hatte; bald waren zahlreiche Freunde um ihn versammelt; am wichtigsten war der Patriarch. Peter forderte und erhielt die Auslieferung der Schuldigen, welche meistens grausam hingerichtet wurden, Golizyn ward verbannt, Sophia in ein Kloster gesperrt und dort genau bewacht. Iwan III. zog freiwillig sich von den Geschäften zurück, führte aber den Namen eines Mitregenten bis zu seinem Tode. Er starb im J. 1696 und hinterließ die Töchter Katharina und Anna.

§. 500.

1) So war nun der 17jährige Peter I. im J. 1689 Alleinherrscher von Rußland. Seine erste Sorge war, eine geregelte Land- und Seemacht zu schaffen. Der Genfer, Franz Jakob Le Fort (Lefohr), hatte schon früher den Wunsch nach europäischer Bildung in dem Herzen des Jünglings lebhaft rege gemacht. Damals lebte dieser in dem Dorfe Preobraschénskoe, unweit Moskau, wo er erzogen wurde, mit andern jungen Russen; hier war es, wo Le Fort, bald sein Liebling, eine Compagnie von etwa 50 Mann einrichtete, und nach französischer Weise einübte, in welcher Peter selbst von unten auf diente; man nannte diese Jünglinge Poteschnie, Spielgesellen. Deren Anzahl wuchs täglich an, so daß eine Abtheilung in das nahe Dorf Semenowskoe verlegt werden mußte. Aus diesen schwachen Anfängen wurden im J. 1690 die beiden ersten Garderegimenter Preobraschenski und Semenowski gebildet. Der Schotte Gordon (Ghahrd'n) wurde später der Anführer der neuen Landmacht.

2) Ein (im J. 1692) in einem Magazine aufgefundenes Boot (eine Schaluppe) war der Ursprung der russischen Seemacht. Peter ließ solches durch den holländischen Schiffszimmermann Brand wieder herstellen und übte nun vorerst die Lenkung eines Fahrzeuges auf Flüssen. Im J. 1693 fuhr er

nach Archangel, um dort engländische und niederländische Schiffe kennen zu lernen; nach deren Muster ließ er dann eine Flotte von zwei Kriegsschiffen, vier Galeeren, zwei Gallionen und vier Brander bauen. Le Fort wurde zum Admiral ernannt.

3) Bald benutzte nun Peter seine neue Land- und Seemacht; er wünschte einen Hafen und Seeplatz am schwarzen Meere zu besitzen. Azow (Asoff) am Ausflusse des Dons, war in den Händen der Türken, mit denen der Krieg noch fortdauerte. Er griff also diese Stadt im J. 1695 an und eroberte solche am 18. Juli 1696, worauf er einen Triumph-Einzug in Moskau hielt. (Azow ward ihm im Frieden von Karlowitz [J. 1699] förmlich abgetreten.)

4) Peter beschloß darauf, fremde Länder zu bereisen, um die dort zu erlangenden Kenntnisse auf Rußland anzuwenden; doch dieser Plan mißfiel allgemein, aus National-Vorurtheilen, und wurde die Veranlassung zu einer neuen Verschwörung der Strelitzen: in der Nacht des 2. Febr. 1697 sollte Feuer angelegt, der Czar in der Verwirrung ermordet und Sophia auf den Thron erhoben werden. Allein auch dieser Anschlag wurde am Abend der Ausführung durch zwei furchtsame Strelitzen verrathen. Peter begab sich unerschrocken und ohne Begleiter nach dem Hause, wo die Verschworenen beisammen waren, und zwar durch Mißverständniß eine Stunde zu früh. Dennoch entging er durch seine kühne Haltung aller Gefahr, die Wache langte noch zu rechter Zeit an, die Schuldigen wurden festgenommen und die Rädelsführer hingerichtet, zum warnenden Beispiele für Andere.

§. 501.

1) Nun glaubte der 25jährige Czar Peter, es wagen zu können, sein Reich auf etliche Jahre zu verlassen. Nachdem er die Regierung treuen, einsichtsvollen Männern anvertraut hatte, trat er im April 1697 seine Reise an. Seine Gefährten (etwa 200 Personen) bildeten eine glänzende Gesandtschaft, an deren Spitze Le Fort und einige Andere standen, er selbst gehörte gleichsam zu deren Gefolge und trug einfache Kleidung. Durch Livland, Preußen — wo er in Königsberg einige Zeit verweilte —

Pommern, Brandenburg und weiter durch Deutschland reisete er voreſt nach Holland.

2) Nachdem er in Amsterdam alles Merkwürdige mit der größten Aufmerksamkeit betrachtet hatte, begab er sich mit nur wenigen Russen nach dem Dorfe Zaardam (Sahrdamm), wo die große Werft war. Hier ließ er unter dem Namen Peter Michaelow als gemeiner Zimmermann sich einschreiben und arbeitete als solcher mit dem unverdrossensten Fleiße bis zum Eintritte des Winters. Hierauf verlegte er in Amsterdam sich auf verschiedene Wissenschaften und stand besonders in Verbindung mit dem reichen, wissenschaftlichen Bürgermeister Claas Witsen. Er segelte dann im Jan. 1698 nach England hinüber, vom K. Wilhelm III. eingeladen. Auch hier nahm er seine Wohnung zu Deptfort (Dettförrd), dem Schiffbauplatze, suchte Belehrung in Künsten und Wissenschaften und lebte zwar nicht unbekannt, doch ohne allen Zwang.

3) In Holland hatte er das Schiff gekauft, an welchem er gebaut hatte, und schickte solches mit geworbenen Seeleuten und Künstlern nach Archangel. Aus England nahm er eine Menge erfahrener Leute in verschiedenen Fächern mit und fuhr auf einer Jacht, welche der König ihm geschenkt hatte, wieder nach Holland hinüber. Von hier reis'te er nach Wien, wo er im Kriegswesen sich unterrichtete und wollte eben nach Italien sich begeben, als eine unwillkommne Botschaft ihn schnell in seine Staaten zurückrief.

4) Es waren hier alle Freunde des Alten, besonders auch die Kirche gegen Peters Neuerungen; die zurückgesetzten, bedrohten 15,000 Strelitzen hatten sich erhoben und waren auf Moskau gezogen; doch der General Gordon hatte an der Spitze von blos 600 Reitern und 2000 Mann Fußvolk den Aufruhr gedämpft und die Theilnehmer gefangen genommen. So traf Peter den Zustand der Dinge, als er am 4. Sept. 1698 wieder in Moskau anlangte. Sechs Wochen lang dauerten die Untersuchungen, wobei man in Gegenwart des Czars die schauderhaftesten Martern gegen die hartnäckig Schweigenden anwendete. Alle wurden zum Tode verurtheilt und haufenweise mit dem Beile hingerichtet, 150—200 Anführer henkte man vor dem

Kloster und drei unter den Fenstern der Prinzessinn Sophia, weil diese die Hand im Spiele gehabt hatte; sie nahm nunmehr den Schleier und starb im J. 1704. Man rechnet, daß wohl 2000 Strelitzen umkamen; die übrigen wurden aufgelöst (und im J. 1705 völlig und für immer aufgehoben). Zur Belohnung des treu gebliebenen Adels stiftete der Czar den St. Andreas Orden.

5) Nun konnte Peter I. ungehindert ganz Rußland nach europäischer Weise, umschaffen, verbessern, bilden und so der eigentliche Schöpfer seines Reiches — im Sinne des Mercantil-Zeitalters — werden und die Nation erheben. Im J. 1699 starb sein treuer Freund Le Fort, den er aufrichtig beweinte. An seine Stelle trat später der Bauernsohn Alexander Menzikow oder Mentschikoff (geb. 1674), welcher in seinen Diensten stand und das Vertrauen des Czars durch Entdeckung eines Anschlags erwarb. Er stieg nach und nach stets höher, wurde Fürst, Feldmarschall und erster Minister.

§. 502.

1) Peter I. trachtete zur Belebung des Seehandels nach den Häfen der Ostsee; er verbündete sich daher mit den Königen von Dänemark und Polen gegen den König von Schweden und brach im Sept. 1700 in Livland ein, wo er Narwa belagerte; allein K. Karl XII. eilte nach Besiegung der Dänen mit einem geübten Heere herbei und überwand 80,000 (40,000) Russen unter dem Herzog von Croy am 30. Nov. entscheidend.

2) Aber K. Peter verlor den Muth nicht; K. Karls Nachekrieg gegen den König von Polen ließ ihm Zeit, ganz Ingermanland's sich zu bemächtigen; er eroberte Nötteburg nach großen Anstrengungen am 18. Oct. 1702, welche Stadt er nach vermehrten Befestigungen Schlüsselburg nannte, im Mai 1703 bezwang er auch Nyenschanz. Hier, unweit des finnischen Meerbusens, gründete er am 27. Mai die künftige Hauptstadt St. Petersburg, und unter unsäglichen Schwierigkeiten schritt der Bau vorwärts. Als Vormauern wurden die Festen Kronstadt und Kronslot im J. 1704 angelegt und in Liv-

land die Städte Dorpat und Narwa erobert. Das fernere Kriegsglück war wechselnd.

3) Durch den entscheidenden Sieg bei Pultawa am 9. Juli 1709 brach der Czar die Macht Karl XII.; er sicherte nicht nur sich jene Erwerbungen, sondern vollendete auch im J. 1710 die Unterwerfung von Livland durch Einnahme von Riga und von Reval, worauf er noch Wiborg und Kexholm (Karelien) in Finnland dazu eroberte. Dann aber mußte er sich gegen die Türken wenden, welche im November auf Veranlassung K. Karl XII. den Krieg ankündigten.

4) Peter brach also im April 1711 in die Moldau ein; doch durch unvorsichtiges Vordringen wurde er (20,000 Mann stark) am Pruth von einem übermächtigen Heere (250,000 Mann) eingeschlossen, so daß er dem unvermeidlichen Untergang durch Schwert und Hunger entgegen sah und Karl XII. ein zweites Pultawa zu erleben hoffte (10. Juli). Da rettete Katharina oder Kathinka den Czar und das ganze Heer. Sie war die Tochter eines litthauischen Bauern und diente zu Marienburg, wo sie bei Eroberung dieser Stadt im J. 1702 von den Russen gefangen wurde, in die Gewalt Menzikow's gerieth und von diesem an den Czar abgetreten wurde, welcher heimlich sie heurathete und stets sie um sich hatte. Sie war es nun, welche alle ihre Kostbarkeiten zusammenraffte und den türkischen Großvezier bestach, so daß dieser gegen die Zurückgabe von Azow und die Schleifung aller Festen am schwarzen Meere (so Taganrog's u. s. w.) am 24. Juli 1711 in den Frieden von Hussi willigte.

5) Aus Dankbarkeit erklärte Peter I. im J. 1712 seine Retterinn öffentlich zur Czarinn und stiftete im J. 1714 den Orden der heil. Katharina. Inzwischen wurde der Krieg in Finnland mit Wechselglück fortgesetzt (J. 1711—13), bis seit dem J. 1714 die Russen immer mehr die Oberhand bekamen und unter anderen Nyslot und die Insel Aaland eroberten. Doch seit dem J. 1716 bis zu K. Karl XII. Tode († J. 1718) näherten sich beide Monarchen einander und ein Bündniß zwischen ihnen war dem Abschlusse nahe.

§. 503.

1) Während dieser Zeit unternahm Peter I. mit seiner Gemahlinn Katharina im Anfang (J. 1716) eine zweite große Reise. Er begab sich durch Preußen und Pommern über Hamburg mit einer Flotte nach Dänemark, wo er sehr ehrenvoll empfangen wurde (Juli). Da er aber Versuche machte, Koppenhagen in seine Gewalt zu bringen, nöthigte man nach einigen Monaten ihn zur Abreise (Sept.). Er führte also seine Truppen nach Mecklenburg und reis'te nach Amsterdam, wo er den Winter zubrachte und dann im April 1717 durch Flandern nach Paris sich begab. Hier genoß er aller Auszeichnung; doch das Streben, Frankreich gegen England zu gewinnen, gelang nicht. Er verließ diesen Staat im Juni, berührte auf der Rückreise besonders Amsterdam und Berlin und kehrte so heim.

2) Seine Abwesenheit gab auch diesesmal Gelegenheit zum Widerstande gegen seine Neuerungen. Er hatte von seiner ersten (im J. 1698), in ein Kloster verstoßenen Gemahlinn, Eudoxia Feodorówna, einen Sohn Alexei; dieser war, wie sie, ein Feind des fremden Wesens und wurde als die Stütze des Alten angesehen, dabei war er jedoch höchst roh; solches bewies er in seinem Benehmen gegen seine Gemahlinn Christina von Wolfenbüttel (s. 1712), welche den Folgen seiner Roheiten unterlag († J. 1715). Vergebens hatte sein Vater auf alle Weise ihn zu nöthigen gesucht, auf seine Neuerungen einzugehen; nur als Alexei besorgen mußte, die Nachfolge zu verlieren, zeigte er sich fügsamer, und als Peter die zweite Reise antreten wollte, schien der Sohn sehr krank. Kaum war jedoch der Czar abgereis't, so erhob Alexei sich von seinem Krankenbette und feierte des Vaters Entfernung durch ein Gelage. Dieser, davon unterrichtet, befahl ihm von Koppenhagen aus, er solle ihm nachkommen (Aug. 1716). Alexei antwortete befriedigend, entfloh aber statt dessen nach Wien und von dort nach Neapel. Er ließ sich jedoch endlich durch Verheißungen einer gänzlichen Verzeihung zur Rückkehr bewegen und langte im Febr. 1718 wieder in Moskau an.

3) Doch hier fand der unglückliche Alexei sich getäuscht; er ward verhaftet, der Nachfolge für unfähig erklärt und mußte

schriftlich entsagen, weil sein Vater von ihm mit Grund den Umsturz aller seiner Einrichtungen befürchtete. Allein dieser ging noch weiter; da der Prinz bei fernerer Untersuchung selbst gestand: er sey entschlossen gewesen, des Thrones sich zu bemächtigen, wurde er von einem Reichsrathe von 144 Richtern zum Tode verurtheilt. Nach Einigen ward Alexei wirklich hingerichtet, wahrscheinlicher starb er vor Angst, nachdem er die erbetene Verzeihung erlangt hatte, am 7. Juli 1718. (Er hinterließ Peter II.) Seine Mitschuldigen mußten jedenfalls sterben.

§. 504.

1) Die Verhältnisse mit Schweden wurden durch den Tod Karl XII. (11. Dec. 1718) wieder geändert; der darüber ergrimmte Czar ließ durch den General Apraxin in drei Brandfeldzügen Schweden fürchterlich verheeren, und erzielte so den Frieden von Nystadt (10. Sept. 1721), dieser verschaffte ihm den steten Besitz von Livland und Esthland; Ingermanland, Karelen (Kexholm) und Wiborgslehen in Finnland — die Inseln Oesel, Dagoe, Moen und einige andere längs der Küste von Livland für 2 Millionen Thaler. Vor Freude über diesen vortheilhaften Frieden erließ der Czar alle rückständigen Steuern und Schulden und begnadigte viele Verbrecher.

2) Im J. 1711 hatte er die Macht der Bojaren (Großen) durch die Einsetzung des dirigirenden Senats gebrochen, von welchem er nun seine Ukase (Befehle) ohne fremde Einwilligung ausfertigen ließ. Nach seiner zweiten Rückkehr (1718) errichtete Peter, nach französischem Muster, zehn Regierungscollegien in den verschiedenen Theilen des Reiches und eine Inquisitions-Kanzlei als Policeibehörde. Jener Senat legte jetzt, am 22. Oct. 1721, dem Czar Peter I. den Titel „Kaiser aller Reussen" bei; die Gesandten von England und von Niederland hatten ihn schon früher (J. 1709) so genannt, Preußen, Schweden und Dänemark folgten sogleich, die übrigen Staaten nach und nach diesem Beispiele und erkannten den neuen Kaiser an.

3) Um auch den südlichen Handel seines Reiches zu

erweitern und eine seinen Unterthanen zugefügte Beleidigung zu rächen, zog K. Peter im J. 1722, trotz aller Schwierigkeiten, gegen die Perser, und eroberte die Feste Derbend (23. Aug.). Unruhen im persischen Reiche nöthigten den Schah Thamasp zu einem schnellen Frieden (im J. 1723), in welchem er die an der Westseite des kaspischen Meeres gelegenen Landschaften Daghestan, Schirwan, Ghilan, Mazanderan und Asterabad, nebst den Städten Baku und Derbend auf ewig an Rußland abtrat.

4) Am 5. Febr. 1722 gab Peter I. ein Reichsgrundgesetz betreffend die Thronfolge, und ließ solches von der Nation beschwören. Kraft desselben sollte jeder russische Monarch seinen Nachfolger ganz nach Belieben ernennen dürfen. Dieses geschah aus Besorgniß, die Unzufriedenen möchten den Sohn Alexei's an ihre Spitze stellen; doch legte Peter dadurch den Grund zu allen künftigen Hof-Umwälzungen. Er übte dieses Recht, da er im J. 1724 seine Gemahlinn Katharina feierlich krönen ließ. Schon damals fühlte er seine Gesundheit abnehmen, er ward von anhaltenden Schmerzen gefoltert. Im Jan. 1725 zog er eine Erkältung sich zu und starb an deren Folgen im 53sten Lebens- und 43sten Regierungsjahre am 28. Januar 1725. Er hinterließ die beiden Töchter Anna und Elisabeth.

§. 505.

1) Peter I. erwarb nicht mit Unrecht den Namen des „Großen". Es war ein neuer, großer Gedanken, selbst der Lehrmeister seines Volkes werden zu wollen; die Gründung von St. Petersburg, einer Seemacht und die Umschaffung seines Heeres machte Rußland zu einem europäischen Staate, sein Beispiel und seine Anstalten bahnten der europäischen Bildung den Weg in sein Reich und solches ward durch ihn bedeutend vergrößert und zur ersten Macht des Norden auf immer erhoben.

2) Allein seine Maßregeln trugen das Gepräge der Gewaltthätigkeit und des Zwanges an sich; er glaubte ohne die geringste Schonung für vaterländische Rechte und Sitten durchgreifen zu können, zu müssen, alles sollte auf einmal anders werden, wie die Willkür des Czars solches forderte. Sein wilder Zorn und

seine kalte Grausamkeit wurden durch öftere Zustände der Trunkenheit um so gefährlicher; er erlaubte sich dann die gemeinsten Thätlichkeiten auch gegen die ersten Staatsbeamteten; selbst in seinen Vergnügungen wurden nur allzuoft Maaß, Sitten und Anstand gröblich verletzt.

3) Seiner Willkür mißfiel das Daseyn eines geistlichen Oberhauptes, welches seit dem J. 1660 völlig von Constantinopel unabhängig war und durch die russische Geistlichkeit gewählt wurde; auch dem Regenten gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit besaß, in der Meinung des Volkes sogar höher und seinen Neuerungen entgegen stand. Um nun den Patriarchen und den Clerus herabzuwürdigen, veranstaltete Peter I. an Weihnachten 1698 ein elendes Possenspiel, an welchem er — wie öfters — zu seiner eignen Beschämung Theil nahm. Nach dem Tod des Patriarchen Hadrian († J. 1702) ließ er das Patriarchat 20 Jahre lang unbesetzt, und als das Volk daran gewöhnt war, hob er diese Würde völlig auf, erklärte sich selbst zum Oberhaupte der Kirche und setzte im J. 1721 die heilige dirigirende Synode ein, welcher als höchste geistliche Behörde die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten untergeordnet wurde, die aber selbst nur ein Werkzeug des Kaisers war. So zeigte auch hier die Mercantilpolitik sofort einen der Kirche feindseligen Charakter!

4) Peter M. und Ludwig XIV., die Männer des Zeitalters, waren einander insofern ähnlich, daß beide ihren Willen zum einzigen Gesetze machten und sich über alles kühn hinaus setzten — deshalb eben stehen sie in den Augen des vorurtheilfreien Beobachters weit hinter Fürsten wie Karl M. und Alfred M. zurück, welche nicht sich, sondern der Völker Glück und Gottes Ehre suchten und darum wahrhaft groß waren!

Indem wir die Geschichte der Türken bis zum Schlusse dieses Hauptabschnittes versparen, gehen wir zum zweiten Zeitraume desselben über.

Zweite Abtheilung.

Das Zeitalter der Größe England's. — Friedrich II., Katharina II. und Joseph II. Die neue Philosophie.

(Vom Jahre 1714 bis zum Jahre 1789.)

I.

Deutschland.

I.

Kaiser Karl VI. J. 1711—1740.

Unterhandlungen und Verträge — J. 1731. Kriege gegen die Bourbons J. 1733—35, gegen die Türken — J. 1739.

§. 506.

1) Kaiser Karl VI. hatte im Jahr 1711 den Thron des deutschen Reiches bestiegen. Der Frieden von Utrecht und Baden (J. 1713 u. 1714) schien ihm um so mehr eine ruhige Regierung zu versprechen, da die Staatskunst und der Vortheil der Seemächte und Frankreichs die Erhaltung des Friedens verlangten, auch der nordische Krieg, welcher den deutschen Boden nur wenig berührte, nach einigen Jahren (im Juni 1718) beendigt wurde. Wirklich trat für Deutschland selbst eine wohlthätige 30jährige Ruhe ein, seine Krieger wurden jedoch in die Kämpfe verwickelt, welche das Kaiserhaus wider seine ehrgeizigen, unruhigen Feinde zu bestehen hatte.

2) Der erste Krieg mußte gegen die Türken geführt werden und war glücklich. Diese brachen den Frieden von Karlowitz (J. 1699. §. 423), überfielen unter nichtigen Vorwänden Morea mit großer Macht und entrissen diese Halbinsel den Venetianern binnen wenigen Wochen im J. 1715, nebst mehren Inseln. Zugleich stellten sie ein Heer gegen die Gränzen Ungarns und Polens auf.

3) Der Kaiser, als Theilnehmer des Friedens, konnte die Venetianer nicht im Stiche lassen; er erklärte im J. 1716 der Pforte den Krieg und stellte den Helden Eugen an die Spitze seiner Streiter. Dieser erkämpfte am 5. Aug. mit 80,000 Mann über 150,000 Mann den glänzenden Sieg bei Salankemen oder Peterwardein, welcher den Türken 30,000 Mann und das ganze Lager, darauf den ganzen Bannat und einen Theil Serviens und der Walachei kostete (Oct.), während die Venetianer Corfu glücklich behaupteten. Im J. 1717 belagerte Eugen das wichtige Belgrad, schlug am 16. August bei Nissa das Entsatzheer bis zur Vernichtung und erbeutete das Lager, worauf Belgrad (18. Aug.) und mehre andere Festen: Semendria, Mehadia und Orsowa sich ergeben mußten.

4) Die gedemüthigten Ungläubigen wagten nicht, durch einen dritten Feldzug ihre Niederlage vollenden zu lassen: sie boten einen Stillstand an, und dessen Folge war unter Vermittelung der Seemächte der 20jährige Frieden von Passarowitz, 21. Juli 1718, auf den gegenseitigen Besitzstand gegründet. So blieb zwar den Türken Morea, doch mußten sie an Venedig die Eroberungen in Dalmatien und Albanien, an Oesterreich den Bannat von Temeswar, Belgrad mit einem Theile von Servien und der Walachei bis an den Fluß Aluta abtreten. Außerdem erlangte Oesterreich einen vortheilhaften Handelsvertrag und die Erwerbungen würden noch größer gewesen seyn, wenn nicht bereits die Umtriebe seiner Feinde von einer andern Seite begonnen hätten.

§. 507.

1) Das Haus der Bourbons in Spanien konnte den Verlust der Nebenländer, besonders in Italien nicht vergessen. K. Philipp V. war seit dem J. 1714 mit Elisabeth von Parma aus dem Geschlecht Farnese (zum zweiten Male) vermählt, und kaum hatte sie zwei Söhne geboren, so dachte sie auch schon auf deren Versorgung. Durch sie hatte ihr Landsmann Julius Alberóni zum Cardinal und ersten Minister sich emporgearbeitet; dieser kühne, unternehmende, aber ränkevolle Mann ging nicht nur in ihre Absichten ein, sondern er wollte

sogar die ganze auswärtige Staatskunst verändern: in Frankreich seinem Könige die Regentschaft verschaffen, in England Jakob III. (den Prädentenden) herstellen, weshalb er in Verbindung mit dem schwedischen Minister Görz trat.

2) Seine Plane waren jedoch zunächst auf Beraubung des Hauses Oesterreich in Italien gerichtet und dazu gab der erzählte Türkenkrieg die gewünschte und auch beförderte Gelegenheit. Im August 1717 ließ er durch eine, angeblich gegen die Türken ausgerüstete Flotte die Insel Sardinien überfallen und wegnehmen; im Juli 1718 erfolgte auf ähnliche Weise die Einnahme Siciliens und bereits wurde Neapel mit gleichem Schicksale bedroht.

3) Doch nun schloßen England und Frankreich ein Bündniß zur Erhaltung des Utrechter Friedens unter dem Namen der Quadrupelallianz (Vierbund) (2. Aug. 1718) — weil man den Beitritt Oesterreichs, welcher alsbald erfolgte, und Niederlands voraussetzte. — Die gestellten Bedingungen waren: Wechselseitige Verzichtung des Kaisers auf Spanien und Indien, sowie des Königs von Spanien auf Italien und die Süd-Niederlande. Für Don Carlos, Sohn der Elisabeth, Anwartschaft auf Toscana, auf Parma und Piacenza als Reichslehen, welche zur Sicherheit bis zur Eröffnung mit neutralen Truppen besetzt werden. Oesterreich sollte Sicilien gegen Sardinien eintauschen. Den Königen von Spanien und von Sicilien (Savoyen) ward eine Frist von 3 Monaten gesetzt und eine engländische Flotte unter dem Admiral Bing nach dem Mittelmeer geschickt, welcher mit 21 Schiffen die spanische Flotte von 35 Segeln bei Capo Pássaro besiegte (22. Aug.) und 6,000 Oesterreicher in Sicilien ans Land setzte.

4) Der Kaiser stellte am 16. Sept. die Entsagungsacte aus, auch Savoyen nahm am 8. Nov. den Austausch an; aber Spanien wollte sich nicht fügen, sondern vielmehr die Plane auf Frankreich verwirklichen. Da erfolgte im Jan. 1719 die Kriegserklärung Frankreichs und Englands; der Herzog von Berwick brach mit 30,000 Mann in Biscaya ein und nahm Fuénterábia und San Sebastián, die Engländer landeten in Galicien, der Kaiser schickte Verstärkung nach Sicilien und die Staaten drohten

mit Krieg. Jetzt mußte Spanien nachgeben: der Ruhestörer Alberoni ward entfernt, nachdem alle seine Plane gescheitert waren (Dec.) und die Bedingungen der Quadrupelallianz wurden angenommen (Jan. 1720). Die noch streitigen Punkte sollten auf einem Congreß zu Cambray freundlich ausgeglichen werden; einstweilen erfolgte (im Sept. 1721) die gegenseitige Verzichtung zwischen Oesterreich und Spanien.

§. 508.

1) So ward für diesesmal noch der Frieden und das Besitzthum des Hauses Habsburg erhalten; allein der streitigen Punkte waren sehr viele. Unter diese gehörte vor allem die österreichisch-ostindische Compagnie. Selbige war nach dem Plane Eugen's (im J. 1717) zu Ostende gegründet worden und hatte am 19. Dec. 1722 ihren Freibrief erhalten. Die Seemächte und auch Frankreich — besonders aber die Niederländer (Holländer) — wollten darin einen Eingriff in ihre Rechte und eine Verletzung des westphälischen Friedens sehen — sie bewiesen jedoch dadurch nur ihre politische Unduldsamkeit, ihren kaufmännischen Neid.

2) Ein anderer wichtiger Punkt war die pragmatische Sanction oder die Erbfolgeordnung Kaiser Karl VI., um seine Staaten vor Zersplitterung zu sichern. Der erste Entwurf war vom J. 1713 und bestimmte: daß die ungetheilte Monarchie, in Ermangelung männlicher Nachkommen, auch auf die nächsten weiblichen übergehen sollte. So suchte er seiner einzigen Tochter Maria Theresia (geb. 1717) den einstigen ruhigen Besitz seiner sämmtlichen Länder zu verschaffen. Wirklich wurde seit dem J. 1720 die Sanction von den Ständen in Oesterreich, Böhmen, Schlesien, Ungarn, Siebenbürgen und den österreichischen Niederlanden angenommen; allein der Kaiser wünschte deren Genehmigung und Gewährleistung auch von den fremden Mächten zu erhalten und so wurde die pragmatische Sanction ein Gegenstand 20jähriger Unterhandlungen, welchen die fremden Cabinette trefflich zum eignen Vortheile zu benutzen wußten.

3) Solches waren die Hauptpunkte des Congresses von Cambray, welcher nach langem Zögern erst am 24. April 1724

eröffnet wurde. Besondere Schwierigkeiten veranlaßten auch die Lehensverhältnisse Parma-Piacenza's zum deutschen Reiche und zur Kirche, und die Ertheilung des Vließ-Ordens zwischen Oesterreich und Spanien. Während nun die Unterhandlungen zu immer größerer Spannung führten, geschah es, daß der französische Hof die unmündige spanische Infantinn zurückschickte und K. Ludwig XV. mit Maria Leszczynska, Tochter des ehemaligen K. Stanislaw I. von Polen (§. 497), welcher nun in Frankreich lebte, sich verlobte (April).

4) Die unmittelbare Folge war ein Frieden und Bündniß zwischen Oesterreich und Spanien zu Wien (30. April 1725). Der Frieden von Utrecht wurde bestätigt, die gegenseitige Erbfolge und der Besitzstand anerkannt und gewährleistet, man versprach einander wechselseitige Hilfe im Falle eines Angriffes, und Spanien erkannte die ostendische Handelsgesellschaft an. — Der Congreß ging im Juni 1725, als ferner nutzlos, auseinander.

§. 509.

1) Eine weitere Folge dieser unerwarteten Ausgleichung war ein Gegenbündniß der erzürnten Vermittler: Frankreichs und Englands, mit Preußen zu Herrnhausen (3. Sept. 1725), im ähnlichen Sinne. Solches wurde durch Nord-Niederland (9. Aug. 1726), durch Dänemark und Schweden (25. März 1727) verstärkt, auch Hessen-Cassel und Wolfenbüttel traten bei. Allein bald reute den K. Friedrich Wilhelm von Preußen die Theilnahme an jenem Vertrage; er trat in Unterhandlungen mit dem Kaiser und schloß am 12. Oct. 1726 den Vergleich von Wusterhausen, auch gewann Karl VI. noch Rußland, und erneute seine Verbindung mit den fünf vordern Reichskreisen.

2) So stand Europa nicht nur gegen einander in den Waffen, sondern schon segelten drei engländische Flotten aus: nach Amerika, in das Mittelmeer und in die Ostsee; von der anderen Seite begann Spanien die Belagerung von Gibraltar im Febr. 1727; der allgemeine Krieg schien nahe zu seyn. Da nahm der Kaiser die Vermittelung des französischen Ministers Fleury (Flöhrih) und des päpstlichen Gesandten Grimaldi an

und unterzeichnete am 31. Mai 1727 die Pariser Präliminarien, durch welche die ostindische Compagnie für sieben Jahre, und so das Haupthinderniß aufgehoben wurde. Spanien trat diesem Vergleiche bei (13. Juni), dann zu el Pardo, am 6. März 1728, und die ferneren Streitigkeiten sollten auf einem Congresse zu Aachen beigelegt werden. Der Kaiser aber verbündete sich am 23. Dec. 1728 zu Berlin nochmals mit Preußen.

3) Jener Congreß war zu Soissons (Soaßong) eröffnet worden; im Juni 1728 — doch vergebens — denn die ländersüchtige Elisabeth, Königinn von Spanien, schloß mit England und Frankreich den Vertrag zu Sevilla (9. Nov. 1729), durch welchen diese — zur Sicherung der Erbfolge ihres Sohnes Don Carlos — zugestanden, daß die Länder Toscana und Parma-Piacenza schon jetzt von 6000 Spaniern besetzt wurden. Der Congreß lös'te sich auf.

4) Der Kaiser protestirte gegen diese Verachtung des kaiserlichen Ansehens in Italien und die Verletzung der Quadrupelallianz; er forderte die deutschen Stände (22. März 1730) zur Vertheidigung ihrer Reichsrechte auf und besetzte nach dem Tode des letzten Herzogs (Anton) aus dem Hause Farnese († 20. Jan. 1731) die Herzogthümer Parma und Piacenza als eröffnete Reichslehen. Doch im (ersten) Vergleiche von Wien (16. März), ließ er sich begütigen: England und Niederland erkannte die pragmatische Sanction an und er willigte dagegen in die Besetzung von Parma, Piacenza und Toscana (wo Don Carlos als Nachfolger erkannt wurde), und in die gänzliche Aufhebung der ostendischen Compagnie. Diesem Vertrage traten nun Spanien (6. Juni) und das deutsche Reich bei (14. Juli 1731).

§. 510.

1) Der große Streit schien ausgeglichen, die Ruhe sogar noch mehr befestigt zu seyn, da alle Großmächte mit einander ausgesöhnt und deren alte Nebenbuhlerschaften erschlafft waren; allein die Vergrößerungssucht der Cabinette, namentlich die der Bourbons, erstirbt nie; es bedurfte nur einer Gelegenheit, um

solche auf Kosten Oesterreichs zu befriedigen. Selbige fand sich bei der neuen polnischen Königswahl.

2) Schon im Dec. 1732 hatten Preußen, Rußland und Oesterreich einen Vertrag geschlossen, bei Erledigung des polnischen Thrones diese Krone dem Prinzen Emanuel von Portugal zu verschaffen — mit Ausschließung jedes Schützlings Frankreichs. Darauf knüpfte jedoch K. Friedrich Wilhelm Unterhandlungen mit K. August II. wegen einer Theilung Polens an, gegen eine Abtretung; inzwischen starb Letzterer am 1. Februar 1733. K. Ludwig XV. von Frankreich bewarb sich unverzüglich für seinen Schwiegervater Stanislaw Leszczynki um die Krone, dessen Wahl der Fürst Primas Potocki (Potózki) am 9. Sept. 1733 auch durchsetzte. Aber Rußland, Preußen und Oesterreich (Letzteres gegen Anerkennung der pragmatischen Sanction), erklärten nun sich für August III., den Churfürsten von Sachsen, und ersteres bewirkte dessen Wahl (5. Oct.) und Befestigung auf dem Throne (J. 1734). Preußen blieb fortan völlig neutral; Oesterreich hatte dabei nichts weiter gethan, als ein Beobachtungsheer aufgestellt, allein der Ehrgeiz der Bourbons ersah es zum Opfer.

3) Spanien und auch Sardinien waren gleich bereit, mit Frankreich ein Bündniß einzugehen (Oct. und Sept.). Der Marschall von Berwick eilte an den Rhein, entriß dem Reiche Kehl und besetzte Lothringen. Im Jan. 1734 bezwang er auch Philippsburg, verlor jedoch dabei sein Leben. Im Februar folgte die Erklärung des Reichskrieges, allein die Fürsten unterstützten den Kaiser schlecht und der Greis Eugen vermochte nicht mehr den Sieg zu fesseln, widerstand jedoch mit Hilfe der Russen im J. 1735 besser den Feinden.

4) Inzwischen war der 80jährige de Villars nach Italien gezogen, ehe der Kaiser es ahnen konnte; dort eroberte er noch im J. 1733, in Verbindung mit den sardinischen Truppen, ganz Mailand. Nach seinem Tode († zu Turin J. 1734) behauptete der Marschall de Broglie (Broljih) die Lombardei durch die Siege bei Parma (29. Juni) über Mercy, und bei Luzzára (19. Sept. 1734) über Königsegg. Der Herzog von Montemár aber überzog mit einem spanischen Heere von

Parma aus Neapel und Sicilien (J. 1734) und Don Carlos wurde hier am 3. Juli 1735 zum König gekrönt. Dem Kaiser blieb nur noch die wichtige Festung Mantua in Italien, die Seemächte sahen ruhig zu, wie man ihn beraubte.

5) Doch nicht nur er, sondern auch Frankreich war zum Frieden geneigt und so wurden die Präliminarien schnell zu Wien (am 3. Oct. 1735) unterzeichnet. Oesterreich bekam zu Mailand und Mantua noch die Reichslehen Parma und Piacenza, trat aber dafür an Don Carlos das Reich beider Sicilien ab. Franz Stephan, Herzog von Lothringen, Gemahl Maria Theresia's, erhielt die Anwartschaft auf Toscana (erledigt im J. 1737) und überließ sein deutsches Stammland Lothringen dem Stanislaus Leszczynski, um dann mit Frankreich vereinigt zu werden; wogegen diese Macht die pragmatische Sanction anerkannte. Der König von Sardinien erwarb die mailändischen Gebiete Tortona und Novara nebst einigen geringeren Reichslehen. Erst im Nov. 1738 konnte, wegen der langen Weigerung der Verbündeten Frankreichs, der Frieden unterzeichnet werden. So wurden die Entwürfe Alberoni's, nicht ohne dessen Theilnahme, († J. 1752) auf Kosten Oesterreichs und des deutschen Reiches größtentheils ausgeführt.

§. 511.

1) Nicht glücklicher war der Türkenkrieg, welchen der Kaiser, als Bundesgenosse Rußlands, führte. Der große Held Eugen von Savoyen, der dem Kaiserhause 53 Jahre lang im Felde, wie im Cabinette gedient hatte, war in der Nacht des 20. Aprils 1736 in einem Alter von 72 Jahren gestorben. Die Türken gewahrten bald, daß ihr fürchterlicher Feind nicht mehr an der Spitze stand. Der Feldzug des J. 1737 war vergeblich, der von 1738 endete mit dem Verluste von Orsowa, Mehadia und anderer Plätze; am 23. Juli 1739 erlitt dann Wallis eine völlige Niederlage bei Krotzka, worauf die Sieger die Belagerung von Belgrad begannen.

2) Diese Unglücksfälle veranlaßten Maria Theresia, bei den schwankenden Gesundheitsumständen des Kaisers zum übereilten

Frieden von Belgrad (18. Sept. 1739). Nicht nur Belgrad, sondern auch Servien (alles Land jenseit der Sau und Donau) und die Walachei bis an den Alutastrom mußten abgetreten werden, nur der Bannat von Temeswar blieb bei Oesterreich. So gingen die Früchte der Siege Eugens meistens verloren und auch Rußland mußte Frieden schließen.

3) Kaiser Karl VI. starb am 20. Oct. 1740 nach kurzer Krankheit in einem Alter von 55 Jahren und nahm den Ruhm deutscher Redlichkeit, Sanftmuth und Herzensgüte — die charakteristische Eigenschaft seines Geschlechts — mit ins Grab. Mit ihm erlosch der erlauchte Stamm Habsburg in männlicher Linie; solcher hatte dem deutschen Reiche sechzehn Kaiser gegeben. Seinen Unterthanen hinterließ K. Karl als ein werthvolles Geschenk seine Tochter Maria Theresia, und dieser — wie er nach so vielen gebrachten schweren Opfern hoffte — die ungetheilte Monarchie.

II.

Maria Theresia. Kaiser Karl VII. J. 1742 bis 1745. Franz I. Oesterreichischer Erbfolge-Krieg. Frieden von Aachen J. 1740—1748.

§. 512.

1) Noch im J. 1740 sollte es sich zeigen, daß der große Eugen Recht hatte, wenn er seinem Kaiser als die beste Gewährleistung der Erbfolge ein geübtes Heer und einen gefüllten Schatz empfahl. Zwar nahm Maria Theresia, vermöge ihres Erbrechts für sich sofort den Titel einer Königinn von Ungarn und Böhmen an, und ernannte ihren Gemahl (s. 1736) Franz Stephan, Herzog von Lothringen, Großherzog von Toscana (s. 1737), zum Mitregenten ihrer gesammten österreichischen Erbstaaten, um selbigem den Weg zur Kaiserkrone zu bahnen — sie wurde aber weder von Bayern noch von Frankreich und Spanien anerkannt; bald trat auch Sachsen auf — der erste Sturm kam jedoch von einer andern Seite.

2) In Preußen hatte am 31. Mai (1740) Friedrich II., der Enkel des ersten Königs den Thron bestiegen, mit dem Vorsatze, sein Reich in die Reihe der ersten Mächte zu stellen; er sah dazu die Mittel in der Vergrößerung. Sein Vater hatte ihm ein schönes, gut abgerichtetes Heer und einen ansehnlichen Schatz hinterlassen; die Eroberung von ganz Schlesien war sein längst gestecktes Ziel; den Vorwand dazu gaben Ansprüche auf die Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau. Deren Beschaffenheit sieht man am besten aus dem Wege, welchen K. Friedrich wählte: er zog nämlich der Unterhandlung die Eroberung vor, um so zugleich das Ganze zu gewinnen. Also begann noch in diesem Jahre der schlesische Krieg, der bald den achtjährigen österreichischen Erbfolgekrieg nach sich zog.

3) Nachdem er seine Rüstungen eben so eilig als geheim betrieben hatte, rückte er, ohne Kriegserklärung, am 23. Dec. mit einem mäßigen Heere in das fast wehrlose Schlesien ein. Dann erst bot er der Königinn Maria Theresia Hilfe gegen alle Feinde, ihrem Gemahl seine Stimme zur Kaiserwürde und noch 2 Millionen Thaler an, gegen Abtretung von ganz Schlesien, oder doch wenigstens der Fürstenthümer Glogau und Sagan. In gutmüthigem Vertrauen auf die Gewährleister der Pragmatica wies man seine Forderung ab; da eroberte er mit leichter Mühe, meistens unblutig, fast ganz Schlesien und behauptete solches durch den lange unentschiedenen Sieg bei Molwitz (10. April 1741), welchen der Feldmarschall Schwerin über den Feldmarschall Neipperg gewann, so wie durch die Schritte der übrigen Feinde Maria Theresia's.

§. 513.

1) Frankreich hatte allerdings die Anerkennung und Gewährleistung der Erbfolge mit dem wohlgelegenen Lothringen gut sich bezahlen lassen; allein man glaubte, der günstige Augenblick sey gekommen, das Haus Habsburg in seinem letzten Zweige zu stürzen, dessen Erbe zu vertheilen, und Deutschland völlig zu einem Wahlreiche und so zu einer leichten Beute zu machen. Die Ungerechtigkeit und Treulosigkeit bedurften jedoch eines

Vorwandes: dieser fand sich in Unterstützung fremder Ansprüche, um auf solche Weise Verbündete zu gewinnen, was gar nicht schwer wurde.

2) Karl Albrecht, Churfürst von Bayern (s. J. 1726), hatte die pragmatische Sanction nie anerkannt; er machte vermöge eines Testaments Kaiser Ferdinand I., dessen älteste Tochter Anna mit Albrecht V., Herzog von Bayern, vermählt gewesen war, Ansprüche auf die ganze österreichische Monarchie. Solche wurden zwar durch die Vergleichung der Abschrift mit dem Originale rechtlich entkräftet; sie bestimmten jedoch den Churfürsten, den Einflüsterungen Frankreichs Gehör zu geben, welches durch das Versprechen eines Theiles der Erbschaft und durch die Kaiserkrone ihn verlockte.

3) Da die ehrgeizige Elisabeth Farnese auch ihrem zweiten Sohne (Philipp) einen Staat verschaffen wollte, so mußte ihr Gemahl Philipp V., König von Spanien, mit schlecht begründeten Ansprüchen auf die ganze Monarchie ebenfalls hervortreten; dabei hielt man der Hilfe Sardiniens sich versichert, weil Karl Emanuel III. nach Mailand verlangte. Hiezu kam noch der Anspruch Sachsens auf die ganze Monarchie, da Friedrich August III. mit der ältesten Tochter Kaiser Josephs vermählt war; obwohl auch er die Pragmatica anerkannt hatte.

4) So brachte nun der Marschall de Belleisle (Bälihl) (die Seele des Plans) das geheime Bündniß zu Nymphenburg am 18. Mai 1741 zwischen Frankreich, Bayern und Spanien zu Stande, um das habsburgische Erbe zu theilen; am 19. Sept. trat Sachsen bei und am 1. November schloß auch Preußen sich an, um Schlesien zu sichern; zwischen diesem und Rußland bestand ein Vertheidigungsbund (seit Dec. 1740). Mehr als halb Europa stand im Bunde wider Maria Theresia, während diese von Außen kaum noch Hilfe erwarten konnte; einstweilen blieb ihr die Treue der Ungarn.

§. 514.

1) Denn sobald im Sept. 1741 noch 30,000 Franzosen unter Belleisle mit den Bayern sich vereinigt hatten, während der Marschall von Maillebois (Maljeboa) mit einem anderen

Heere in Westphalen die Seemächte zur Neutralität nöthigte, drang Karl Albrecht 40,000 Mann stark in Ober-Oesterreich ein, bis gegen Wien vor; dann wendete er sich unerwartet nach Böhmen, vereinigte sich mit 22,000 Sachsen, eroberte mit ihnen Prag (am 26. Nov.) und ließ dort am 19. Dec. als König von Böhmen sich huldigen (so wie K. Friedrich II. in Schlesien). Am 24. Jan. 1742 wurde er sogar zu Frankfurt als Karl VII. zum Kaiser erwählt, da auch Pfalz und Cöln zu Frankreich hielten, wobei Belleisle das Meiste that, gleichsam als sey auch er ein Churfürst.

2) Allein schon waren die Franzosen und Bayern aus Ober-Oesterreich durch den Grafen Khevenhüller mit Hilfe der Ungarn binnen 6 Tagen verdrängt; dieser rückte nun in Bayern ein, und am nämlichen Tage, am 12. Febr. 1742, als Karl VII. zu Frankfurt gekrönt wurde, besetzten die Oesterreicher seine Hauptstadt München. Zugleich rüstete Georg II., König von England und Churfürst von Hannover (s. 1727) sich zu thätiger Hilfe für Oesterreich. Zwar befestigte K. Friedrich II. durch den Sieg bei Czaslau (Tschaslau) oder Chotusitz (27.) 17. Mai sich in Schlesien, er verließ aber auch den Bund und schloß mit Maria Theresia den besondern Frieden von Breslau (11. Juni) (bestätigt am 28. Juli), durch welchen ihm fast ganz Ober- und Niederschlesien nebst der Grafschaft Glaz überlassen wurden. Auch Sachsen trat diesem Frieden bei. So endete der erste schlesische Krieg.

3) Die Franzosen unter de Broglie und Belleisle wurden nun in Böhmen durch den Prinzen Karl von Lothringen sehr bedrängt und in Prag belagert (Juni); der Anzug Maillebois' mit 50,000 Mann bewirkte blos den augenblicklichen Entsatz und die Zurückeroberung eines Theils von Bayern. De Broglie stieß zu ihm; Belleisle vertheidigte sich in Prag bis zum 16. Dec. In der Nacht des 17ten räumte er diese Hauptstadt und führte unter großen Beschwerden seine Truppen glücklich an die Gränzen zurück. Inzwischen ward Maria Theresia als Königinn von Böhmen gekrönt.

§. 515.

1) Im Mai 1743 vertrieb der Prinz von Lothringen die Franzosen unter de Broglie auch aus Bayern, der Feldmarschall Seckendorf mußte sein Vaterland nach der Schlacht bei Simpach (9. Mai) nochmals den Oesterreichern einräumen (27. Juni), nachdem Karl VII. nach Frankfurt geflüchtet war. Zugleich siegte K. Georg II. am 27. Juni bei Dettingen über den Marschall de Noailles (Noälje), so daß die Franzosen über den Rhein weichen mußten. Am 13. Sept. verbündeten nun England, die Niederlande und der König von Sardinien sich mit Maria Theresia zu Worms; dieser gegen Abtretung einiger Landstriche in Lombardien; auch Sachsen folgte am 20. Dec. 1743 diesem Beispiele.

2) Im J. 1744 wurde der Kampf weit ausgebreiteter und folgenreicher. Nachdem eine französisch-spanische Flotte durch die Engländer zerstreut worden war (22. Februar), kündigte Frankreich im Bunde mit Spanien, England (15. März) und Oesterreich (27. April) förmlich den Krieg an. Zugleich schloß K. Friedrich II., weil er Schlesien wieder zu verlieren fürchtete, ein neues Bündniß mit Frankreich (5. Juni), kurz vorher hatte er mit Karl VII., mit Churpfalz und Hessen-Cassel die Frankfurter Union (22. Mai) zur Aufrechterhaltung der Kaiserwürde und Wiedereroberung Bayerns geschlossen.

3) Inzwischen waren die Franzosen unter Ludwig XV. selbst in den Niederlanden eingefallen und hatten die Gränzplätze Ypern, Meenen und einige andere genommen; die Oesterreicher hatten dagegen unter dem Prinzen von Lothringen mit 70,000 Mann den Rhein-Uebergang bewirkt, machten Fortschritte im Elsaß und bedrohten Lothringen; man hoffte schon die Eroberung dieser Landschaften, während auch in Italien ein französisch-spanisches Heer unter dem Prinzen von Conti und dem Infanten Don Philipp (zum 2ten Male) vergeblich Piemont und Lombardien zu erobern versuchte. Da gab der Friedensbruch des Königs von Preußen den Angelegenheiten einen ganz neuen Umschwung.

§. 516.

1) K. Friedrich II. brach im August 1744 mit einem Heere von 100,000 Mann „kaiserlicher Hilfstruppen" plötzlich in Böhmen ein, und begann so den zweiten schlesischen Krieg. Er bemeisterte sich der Hauptstadt Prag am 16. Sept. und rettete so die bedrängten Franzosen, indem der siegreiche Prinz von Lothringen vom Rheine nach Böhmen geschickt wurde. Er selbst ward jedoch ohne Schlacht bald wieder völlig aus diesem Lande vertrieben und hatte weiter nichts bezweckt, als daß die Franzosen nach langer Belagerung Freiburg im Breisgau bezwangen und die Oesterreicher einen Theil Bayerns räumten, so daß Karl VII. in sein Stammland zurückkehren konnte. Hier starb er zu München am 20. Jan. 1745 vor Schrecken über die Niederlage bei Neuneck, nachdem er drei kummervolle Jahre Kaiser gewesen war.

2) Dieser Todesfall schien die ganze Lage der Dinge ändern zu müssen; sein Sohn und Nachfolger Maximilian Joseph, von Frankreich und Preußen vom Frieden abgehalten, wurde durch den Ueberfall Bathiany's zur Flucht nach Augsburg genöthigt und schloß nun am 22. April 1745 gern den Frieden von Füssen mit Maria Theresia. Er erhielt sein Bayern zurück, entsagte dagegen auf ewig allen Ansprüchen auf die österreichischen Erblande und versprach deren Gemahl seine Stimme zur Kaiserwahl.

3) Vergebens suchte der Prinz von Conti das Wahlgeschäft durch ein Heer zu hindern; der Feldmarschall Traun drängte ihn über den Rhein zurück, und Franz Stephan, Großherzog von Toscana, wurde als Franz I. am 13. Sept. 1745 zum Kaiser erwählt — obwohl mit Widerspruch von Brandenburg und Pfalz — und am 4. Oct. gekrönt. So waren zwei Wünsche Maria Theresia's erfüllt; allein der allgemeine Frieden war noch fern, da Frankreich den Kampf fortsetzte, und Schlesiens Eroberung war gescheitert.

4) Zwar drang der Prinz von Lothringen, von den Sachsen verstärkt, in Schlesien ein; doch bei Hohenfriedberg ward er am 4. Juni 1745 völlig überwunden und mußte

nach Böhmen zurückziehen; hier scheiterte abermals sein Glück bei Sorr (30. Sept.). Dagegen machte K. Friedrich einen Einbruch in Sachsen, er siegte am 23. Nov. bei Groß-Hennersdorf und sein Feldherr, der Fürst von Anhalt-Dessau, schlug dann die Sachsen unter Rutowsky entscheidend bei Kesselsdorf (15. Dec.), worauf sogar Dresden am 18. Dec. besetzt wurde.

5) Hier kam nun schnell der Dresdner Frieden zu Stande (25. Dec.) K. Friedrich II. blieb in dem Besitze von Schlesien, erkannte Franz I. an und räumte Sachsen gegen eine Million Thaler. So hatte er durch diesen 2ten Krieg zwar persönlich nicht mehr gewonnen, aber doch die Unglücksfälle der Kaiserlichen allerwärts befördern helfen, deren Feinde den Kampf mit großer Anstrengung fortsetzten.

§. 517.

1) An der Spitze der Franzosen in den Niederlanden stand Moritz, ein natürlicher Sohn des Churfürsten August II., genannt der Marschall von Sachsen. Dieser gründete seinen Ruhm im Dienste der Fremdlinge durch den Sieg bei Fontenoy (Föngt'noah) am 11. Mai 1745 über die engländisch-niederländischen Truppen unter dem Herzog von Cumberland (Kömmbrländ); die Folge war die Eroberung Dornecks, des österreichischen Flanderns mit Gent und des wichtigen Ostende's. In einem Winterfeldzuge nahm er Brüssel nebst ganz Brabant ein (Febr. 1746); er bemächtigte sich dann der übrigen österreichischen Niederlande bis auf Limburg und Luxemburg und sicherte seine Eroberungen durch den Sieg bei Raucoux (Rohkuh) (11. Oct.) über den Prinzen Karl. Jetzt ward (im April 1747) auch das holländische Brabant angegriffen; noch siegte der Marschall bei Laufeld (2. Juli) über Cumberland und dann wurde im Angesichte der Verbündeten Bergen op Zoom (Berghen op Sohm) am 16. Sept. erstürmt und Maastricht belagert (ergab sich am 30. April 1748).

2) In Italien hatte der Freistaat Genua, weil mit dem Verluste von Finale bedroht, gegen Oesterreich sich verbündet (29. Juni 1745). Nun drangen die bourbonischen Heere,

70,000 Mann, unter Maillebois in die Lombardei ein, Tortona, Piacenza, Parma, Pavia wurden erobert, die Kaiserlichen und Sardinier bei Bassignano (Bassinjáno) am Tanáro (28. Sept.) besiegt und Don Philipp zog in Mailand ein (Dec.). Die ganze Lombardei bis auf wenige Festen war in feindlichen Händen.

3) Nachdem aber im folgenden Jahr 1746 der Fürst von Liechtenstein mit 30,000 Mann angelangt war, wurden die Franzosen und Spanier wieder aus der Lombardei gedrängt und dieses Land durch den Sieg bei Piacenza (16. Juni) gerettet. Die Spanier wurden, da Philipp V. gestorben war (9. Juli), abgerufen, die Franzosen mußten über die Alpen zurückweichen und Genua ward von den Siegern erobert (Sept.), welche sogar in Frankreich einfielen. Hier scheiterte jedoch ihr Glück, da das gedrückte Genua sich erhob und im J. 1747 mit französischer Hilfe unter de Bouflers (Buflé) seine Freiheit behauptete (April—Juni) und entsetzt wurde.

4) Doch in Piemont vermochten die Franzosen nicht mehr einzudringen, sie mußten zurückweichen; ihre Siege in den Niederlanden wurden durch den völligen Verlust ihrer Seemacht und der meisten Colonieen mehr als aufgewogen und in Folge eines Vertrags mit England (Nov.) waren schon 37,000 Russen zur Hilfe des Kaisers unterwegs; da zeigte Frankreich sich zu Unterhandlungen bereit (welche schon einmal abgebrochen worden waren J. 1746), um auf diese gewöhnliche Weise die Verbündeten zu trennen.

§. 518.

1) Im April 1748 ward der Congreß zu Aachen eröffnet; schon am 30ten wurden die Präliminarien zwischen Frankreich und den Seemächten ohne Oesterreichs Theilnahme unterzeichnet, welches jedoch am 25. Mai beitrat. Dessen ungeachtet währten die Unterhandlungen den Sommer hindurch fort und der Haupt-Frieden von Aachen kam erst am 18. Oct. 1748 zwischen allen Mächten zu Stande.

2) Die Bedingungen waren: Gegenseitige Zurückgabe der von Frankreich und England gemachten Eroberungen; Räumung

der sämmtlichen Niederlande; (neue) Gewährleistung der pragmatischen Sanction und der britischen Thronfolge — dagegen Zusicherung des Besitzes von Schlesien an Preußen; Abtretung von Seiten Oesterreichs der Fürstenthümer Parma, Piacenza und Guastálla an Don Philipp von Spanien und dessen Erben; Bestätigung der Abtretung in Lombardien an Sardinien; Unabhängigkeit Toscana's von der österreichischen (später auch Neapel's von der spanischen) Monarchie; Herstellung der übrigen früheren Verhältnisse in Italien.

3) So endete der achtjährige österreichische Erbfolgekrieg, dessen vergebliches Ziel von Seiten der Bourbonen die Zertrümmerung Oesterreichs, die weitere Erniedrigung Deutschlands, ja der Sturz der bestehenden Verhältnisse Europa's gewesen war. Die österreichische Monarchie ward mit geringen Verlusten erhalten und befestigt; es schien sogar, der Zustand von ganz Europa sey der alte geblieben, allein bald gingen aus den Folgen dieses Krieges sehr wichtige Veränderungen und Erschütterungen des alten Systems hervor, welche ihren Grund in der neuen Stellung der Staaten hatten.

§. 519.

1) England hatte durch Hilfsgelder (Subsidien) die Leitung des Krieges und des Friedens erkauft und die Herrschaft auf dem Meere mit den Waffen errungen. Rußland war zum ersten Male entscheidend in den Händeln des Westens aufgetreten, wenn auch ohne Schwertschlag. Preußen — dies war das Wichtigste — war in die Reihe der Hauptmächte eingetreten, und zwar durch Eroberung, durch Demüthigung des mächtigern Oesterreichs. So entstand zwischen diesen beiden Staaten eine dauernde Nebenbuhlerschaft; die Lage Europa's blieb eine höchst gespannte; Oesterreich konnte den Verlust von Schlesien nicht verschmerzen und besorgte neue Eroberungen Preußens auf seine Kosten. K. Friedrich II. dagegen argwohnte, man werde ihm auch jenes nicht lassen wollen. Beide mochten Recht haben und suchten Verbündete.

2) Verschiedene Gränz-Streitigkeiten in den Colonieen führten schon im J. 1754 zu Feindseligkeiten zwischen England

und Frankreich, welche bald in einen förmlichen Krieg übergingen. Letztere Macht gedachte das Churfürstenthum Hannover anzugreifen, da bedurfte der König Georg II. die Hilfe einer bedeutenden Landmacht und fand selbige in Preußen; dessen K. Friedrich II. erklärte: er werde dem Einrücken fremder Völker entschieden sich widersetzen. So wurde am 15. Jan. 1756 ein Vertrag zur Aufrechterhaltung der Neutralität Deutschlands zwischen England und Preußen geschlossen.

3) Indessen waren durch den Hof- und Staatskanzler, Fürsten von Kaunitz die freundschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs mit Rußland und mit Sachsen immer fester geknüpft und Verabredungen getroffen worden, den K. Friedrich II., falls er den Frieden bräche, zum blosen Churfürsten von Brandenburg herabzusetzen. Nunmehr gelang es dem gewandten Kaunitz, sogar Frankreich, den mehr als 300jährigen Feind Oesterreichs, für ein Freundschafts- und Vertheidigungs-Bündniß zu gewinnen, welches am 1. Mai 1756 abgeschlossen ward.

4) Diese große Umformung des Staatensystems Europa's und der bereits ausgebrochene Colonialkampf mußten nothwendig zu einem bedeutenden Kriege führen; hiezu kam noch, daß König Friedrich II. durch den verrätherischen sächsischen Geheimkanzellisten Menzel, durch einen Herrn von Weingart in Wien, ja selbst durch den Großfürsten Peter von Rußland, Nachrichten von dem Vertheidigungsbunde wider ihn erfuhr und daher nicht anstand, den siebenjährigen Krieg zu eröffnen.

III.

Maria Theresia. Kaiser Franz I. J. 1745–1765. Der siebenjährige Krieg. Veränderte Stellung der Mächte J. 1756—1763.

§. 520.

1) Im August 1756 brach K. Friedrich II. plötzlich von drei Seiten mit 70,000 Mann in das wehrlose Sachsen ein und da er den Churfürsten und König dadurch nicht zu einem Bündnisse nöthigen konnte, so verfuhr er im ganzen Lande als Gebieter. Er besetzte Dresden (6. Sept.), bemächtigte sich

aller Cassen und des geheimen Archivs, wobei auch die Königinn sehr unehrerbietig behandelt wurde, weil sie solches hindern wollte. K. Friedrich behauptete, daselbst die Beweise von den geheimen Anschlägen wider ihn gefunden zu haben.

2) Das 15,000 Mann starke sächsische Heer unter dem Grafen Rutowsky hatte inzwischen eine feste Stellung bei Pirna genommen; hier wurde selbiges bald von einem preußischen Heere eingeschlossen, während K. Friedrich mit einem zweiten den Oesterreichern unter dem Feldmarschalle Browne (Braun) entgegen rückte. Bei Lowositz kam es am 1. Oct. zu einem blutigen, 8stündigen, doch unentschiedenen Treffen, worauf K. Friedrich die Sachsen noch enger einschloß. Ein zweiter Versuch Browne's sie zu befreien, mißlang (11. Oct.), und von Hunger gequält, mußten sie am 15. Oct. die Waffen strecken; sie wurden zu preußischen Regimentern gebildet. König Friedrich August III. erhielt die Freiheit nach Polen sich zu begeben, und das ganze Churfürstenthum blieb in den Händen K. Friedrich II.

3) Doch nun rüsteten während des Winters nicht nur Oesterreich, sondern auch Rußland und Frankreich sich auf's Eifrigste. Das deutsche Reich erklärte den Einfall in Sachsen für einen Bruch des Landfriedens und kündigte (17. Jan. 1757) dem Könige von Preußen den Reichskrieg an; auch Schweden trat als Gewährleister des westphälischen Friedens dem Bunde bei (21. Mai), so daß wohl eine halbe Million Krieger gegen K. Friedrich unter den Waffen standen. Dieser konnte außer England nur auf den Beistand von Hessen-Cassel, von Braunschweig und Sachsen-Gotha zählen. Unter diesen Umständen begann der eigentliche Kampf.

§. 521.

1) Schnell brach K. Friedrich im April 1757 in Böhmen ein und besiegte die Oesterreicher unter Karl von Lothringen in der blutigen Schlacht bei Prag am 6. Mai, wo die Feldmarschälle Schwerin und Browne gegenseitig den Heldentod starben. Der König belagerte nunmehr jene Hauptstadt sehr eifrig, fand aber gleichen Widerstand ihrer Vertheidiger

unter dem Prinzen von Lothringen, 5 Wochen lang, so daß der Feldmarschall Daun ein Heer sammeln und zum Entsatze herbei kommen konnte. Er brachte dem Könige bei Collin (18. Juni) eine völlige Niederlage bei und zwang ihn, Böhmen bis zu Ende des Monats zu räumen.

2) Indessen hatten die Franzosen unter dem Marschall d'Estrées (d'Etrèh) die preußisch-westphälischen Länder besetzt, nun drangen sie in das Hannöverische, besiegten den Herzog von Cumberland bei Hastenbeck am 26. Juli, und nachdem K. Friedrich seine Truppen abgerufen hatte, wurde jener zur Convention von Kloster Seven mit dem neuen Anführer Herzog von Richelieu (Rischelióh) am 8. Sept. genöthigt, durch welche fast das ganze nördliche Deutschland den Franzosen Preis gegeben wurde, worauf diese zur Befreiung Sachsens vordrangen. (Jene Convention ward jedoch bald verworfen.)

3) Zugleich waren 100,000 Russen unter dem Heerführer Aprarin in Preußen eingefallen und hatten bei Großjägerndorf (30. Aug.) den Marschall Lehwald besiegt; da sie aber diesen Vortheil nicht benutzten, sondern Preußen bis auf Memel räumten, so konnte Lehwald die in Pommern eingedrungenen Schweden wieder vertreiben. Dagegen machten die Oesterreicher unter Nadasdy (Nadáschdi) Fortschritte in Schlesien, sie nahmen Schweidnitz (12. Nov.), besiegten den Prinzen von Bevern bei Breslau (22. Nov.) und brachten auch diese Stadt wieder in ihre Gewalt (24.); der Krieg schien dem glücklichen Ende nahe.

4) Doch K. Friedrich II. hatte inzwischen durch den Reiterangriff des tapfern Seidlitz den leichten Sieg bei Roßbach (5. Nov.) über die dreimal stärkeren Franzosen und Reichstruppen unter dem Grafen de Soubise (Subihs') und dem Prinzen von Hildburghausen erkämpft und so Sachsen für sich gerettet; nun eilte er nach Schlesien, wo der Prinz Karl von Lothringen seine vortheilhafte Stellung verließ und ihm entgegen zog. Bei Leuthen (am 5. Dec.) kam es zu einer denkwürdigen Schlacht, welche durch die Kriegskunst und den Muth der Preußen und ihres trefflichen Generals Ziethen mit einer fürchterlichen Niederlage der ungleich stärkeren Oesterreicher

endete; denn sie verloren hier und bei der Uebergabe von Breslau (19. Dec.) allein 38,000 Mann an Gefangenen, alles Geschütz, Gepäck und bald ganz Schlesien bis auf Schweidnitz.

§. 522.

1) K. Friedrich eröffnete den Feldzug vom J. 1758 — nachdem er einen Subsidien-Vertrag mit England geschlossen hatte (11. April) — in Schlesien mit der Eroberung von Schweidnitz (16. April), darauf wendete er sich nach Mähren und belagerte Olmütz (Mai); allein er konnte diese Feste nicht bezwingen, sondern mußte im Juli die Belagerung aufheben und nach seinen Erbstaaten eilen.

2) Die Russen unter dem General Fermor hatten nämlich schon im Winter Preußen besetzt und waren dann in die Neumark vorgedrungen, welche sie schrecklich verwüsteten. König Friedrich lieferte ihnen die blutige Schlacht bei Zorndorf unweit Küstrin (25. Aug.), welche ihm den Vortheil gewährte, daß die Russen nach Preußen zurückzogen, er durch eine Abtheilung die Schweden aus Pommern treiben lassen, und selbst nach Sachsen aufbrechen konnte.

3) Hier wurde sein Bruder, Prinz Heinrich, von den Oesterreichern unter dem Feldmarschall Daun hart bedrängt. Dieser wich bei der Annäherung des Königs einer Schlacht aus, ersah aber seinen Vortheil und überfiel die Preußen in der Oberlausitz bei Hochkirch (14. Oct.); sie verloren einen großen Theil des Heeres, den Anführer Keith, alles Geschütz und das ganze Lager. Dennoch erreichte K. Friedrich seinen Zweck, die Vortheile der Oesterreicher in Schlesien zu vereiteln: er entsetzte Neiße, behauptete auch Sachsen, und jene zogen nach Böhmen in die Winterquartiere.

4) Daß K. Friedrich jetzt und später nicht unterlag, verdankte er wohl dem Ferdinand, Herzog von Braunschweig; dieser war schon im J. 1757 an die Spitze eines Heeres von Hessen, Braunschweigern und Hannoveranern getreten und hatte im Febr. 1758 das Land der Letzteren von den Franzosen gereinigt, worauf diese bald ganz Deutschland verließen. Der Prinz setzte sogar über den Rhein und besiegte die Franzosen unter

de Clermont (Klermong) am 23. Juni bei Creveld. Zwar drangen diese verstärkt unter dem Marschall de Contades (Kongtähd) und de Soubise vor, sie wurden jedoch gegen das Ende des Feldzuges wieder über den Rhein getrieben.

§. 523.

1) Im J. 1759 kamen die verstärkten Franzosen mit mehr Erfolg über den Rhein, sie besetzten Frankfurt unter de Broglie und besiegten den Prinzen von Braunschweig, welcher sie von dort vertreiben wollte, bei Bergen (13. April), worauf de Contades in Hessen und Hannover eindrang; allein bei Minden erlitt er am 1. August eine entscheidende Niederlage, deren Folge die Vertreibung der Franzosen aus Nord-Deutschland war (November).

2) Für K. Friedrich war es hohe Zeit, sollte er nicht völlig unterliegen. Er und sein Bruder hatten den Feldzug mit großen Brandschatzungen besonders in Böhmen begonnen und suchte die Vereinigung der Russen unter Soltikow mit dem Feldmarschall Freiherrn Loudon oder Laudon (Laud'n) zu verhindern, so lange er konnte. Dennoch erfolgte selbige nach einem Siege der Ersteren bei Kay oder Züllichau (23. Juli) am 3. August. Nun überschritt K. Friedrich die Oder bei Küstrin und griff die Verbündeten am 12. August bei Kunnersdorf an, bei Frankfurt a. d. Oder; schon hatte er die Russen überwunden, da entriß die österreichische Reiterei ihm den Sieg und brachte ihm eine fürchterliche Niederlage bei: er verlor 30,000 Mann und 150 Geschütze, sein ganzes Heer wurde zerstreut.

3) Zwar gewann er durch die Unthätigkeit der Russen Zeit, ein neues Heer zusammen zu bringen, Berlin wurde gerettet, die Russen zogen nach Polen; aber Sachsen ging für ihn verloren. Er machte daher alle Anstrengungen, dieses wichtige Land wieder zu erobern, solches gelang jedoch nur theilweise; der General Fink wurde mit 11,000 Mann bei Maxen (21. Nov.) zur Ergebung gezwungen. Beide Heere überwinterten nun in dem unglücklichen Sachsen und rüsteten sich zu fernerm Kampfe.

§. 524.

1) Die Hauptunternehmungen des Feldzugs vom J. 1760 waren auf Schlesien gerichtet. Laudon eröffnete solchen mit der Einschließung von Glatz, und nachdem er bei Landshut (23. Juli) den General Fouquet (Fukäh) besiegt und gefangen hatte (8000 Mann), so mußte jene wichtige Feste sich ergeben (25. Juli). Friedrich II. hatte inzwischen Dresden angegriffen (19. Juli) und fürchterlich beschossen, aber Daun's Heranürcken und Laudons Fortschritte in Schlesien nöthigten ihn, nach diesem Lande sich zu wenden (29. Juli). Jener und Lascy folgten ihm, sie wollten, in Verbindung mit Laudon, das preußische Heer wo möglich vernichten.

2) Allein K. Friedrich siegte am 15. August bei Liegnitz entscheidend über Laudon, ehe noch Daun mit dem Hauptheere vordringen konnte, und dieser zog nun gegen Böhmen sich zurück. Lascy und Fermor, durch eine Abtheilung Russen unter Tottleben, überfielen am 4. Oct. Berlin, wodurch sie den König aus Schlesien entfernten und Daun in Sachsen sich festsetzen konnte, welcher bei Torgau ein Lager bezog. Aber auch König Friedrich kehrte nach Vertreibung seiner Feinde aus der Mark nach Sachsen zurück. Hier kam es zur Schlacht bei Torgau am 3. Nov.; der tapfre Ziethen entschied solche nach langem Kampfe zum Vortheile der Preußen, welche nun ihr Winterlager wieder in Sachsen nehmen konnten.

3) Da der Marschall de Broglie bald einen Theil Hessens besetzt hatte, und nach dem Siege bei Corbach in das Göttingische vordrang, so unternahm der Erbprinz von Braunschweig die Belagerung von Wesel, um jene zum Rückzug zu nöthigen. Wirklich eilte der Marquis de Castries (Kastrih) mit 30,000 Mann herbei und es kam am 13. Oct. bei Kloster Kampen zum Treffen; da die Deutschen nicht siegten, so mußten sie die Belagerung von Wesel aufheben und einen gefahrvollen Abzug bewerkstelligen; die Franzosen behaupteten den Winter hindurch sich in ihrer günstigen Stellung diesseit des Rheins.

§. 525.

1) Auch im J. 1761 war Schlesien der Hauptschauplatz des Krieges. Daun und Laudon in Verbindung mit dem Marschall Buturlin zählten hier 130,000 Mann, denen K. Friedrich etwa 70,000 Mann entgegenstellen konnte. Er verschanzte daher sich bei Bunzelwitz wie in einer Festung, wurde jedoch hauptsächlich durch die Unthätigkeit der Russen gerettet, welche am 19. Sept. nach 3 Wochen zurück gingen. Laudon aber beschloß hier den Feldzug durch die Ueberrumpelung von Schweidnitz (1. Oct.), so daß nun die Oesterreicher zum ersten Male in Schlesien überwintern konnten.

2) Die Bezwingung Kolbergs (16. Dec.) durch die Russen unter dem Marschall Romanzow (Rumänzoff) nach 4monatlicher Belagerung, verschaffte diesen Hinter-Pommern, und das halbe Sachsen blieb in den Händen der Oesterreicher unter Daun, doch behaupteten die Preußen sich in Vorpommern. Der Prinz Ferdinand hatte andererseits die überlegenen Franzosen bei Villingshausen (15. u. 16. Juli) besiegt, so daß die Feldherrn de Broglie und de Soubise uneinig wurden und jener den größten Theil von Hannover und Niedersachsen decken konnte — dennoch war die Lage K. Friedrich's am Ende des Jahres 1761 eine sehr mißliche zu nennen, und die Aussichten waren trübe.

3) Allein am 5. Jan. 1762 starb die russische Kaiserinn Elisabeth, die standhafte Feindinn K. Friedrich II.; deren Nachfolger, Peter III., sein begeisterter Verehrer, schloß nicht nur Frieden, sondern auch ein Bündniß mit ihm (5. Mai) und die neue Kaiserinn Katharina II. (s. Juli) hielt wenigstens Frieden mit Preußen, obwohl sie ihre Truppen unter Tschernitschef zurückrief. Schweden hatte schon am 22. Mai durch einen Frieden mit Preußen sich verglichen. So konnte nun K. Friedrich II. seine ganze Macht gegen Oesterreich wenden.

4) Er benutzte die Gegenwart der Russen zu dem Siege bei Burkersdorf über Daun (21. Juli), wodurch er diesen von Schweidnitz abschnitt und darauf nach einem zweiten Vortheile bei Reichenbach (Aug.) diese Feste nach 2 Monaten zur

Ergebung zwang (9. Oct.). Sein Bruder, Prinz Heinrich, besiegte das Reichsheer unter dem Grafen Stolberg am 29. Oct. bei Freiberg, in Sachsen, und gewann so auch hier die Oberhand. Prinz Ferdinand hielt die überlegenen Franzosen im Zaume, befreite Hessen durch den Sieg bei Wilhelmsthal (24. Juni) über de Soubise und d'Estrées, und obwohl er vor de Condé sich zurückziehen mußte, so bezwang er doch noch Cassel am 1. November. (Am 24. Nov. folgte ein Stillstand.)

§. 526.

1) Ein Gefecht bei Spechtshausen, nahe Tharant (7. Nov.) war die letzte Waffenthat dieses Krieges; bereits am 3. Nov. wurden die Präliminarien zwischen England — Frankreich und Spanien zu Fontainebleau (Fongtähnbloh) unterzeichnet und in den Frieden von Versailles (Wersälje) verwandelt (10. Febr. 1763). (S. §. 543.) Schon am 16. Febr. folgte der Frieden von Hubertsburg zwischen Oesterreich-Sachsen und Preußen. Von allen Seiten wurden die Eroberungen zurückgegeben, die Friedensschlüsse von Breslau und von Dresden wurden bestätigt. Das deutsche Reich trat ebenfalls bei.

2) So war durch einen blutigen, verheerenden siebenjährigen Kampf, der viele Gegenden Deutschlands unglücklich gemacht hatte, die hohe Stellung Preußens und der dauernde Besitz von Schlesien für diese Macht gesichert worden. Doch wurde auch ein allgemeiner Gewinn, obwohl theuer genug, erzielt, nämlich eine fast 30jährige, glückliche Ruhe für ganz Europa, nur durch unbedeutende Continental-Kriege unterbrochen. Auch das deutsche Reich sah während dieser Zeit glücklichere Jahre als seit lange her — es war seine letzte Ruhe!

3) Freilich war durch die neue Stellung Preußens dem Kaiser gegenüber, auch im Frieden, die Einheit des deutschen Staatskörpers vernichtet, ein allgemeiner auswärtiger Reichskrieg so gut als unmöglich; das politische Band, welches die deutschen Völker umschlingen sollte, wurde immer schwächer, dem Kaiser blieb wenig mehr als sein mittelbarer Einfluß, nicht einmal Verbesserungen konnten durchgesetzt werden.

4) Daß unter solchen Umständen das Reich so lange noch fortdauern konnte, lag unstreitig erstens in der Verbindung Oesterreichs mit Frankreich — eine Folge der Schwäche dieser Macht, welche Deutschland nunmehr einmal in Ruhe lassen mußte; zweitens in den Verhältnissen Friedrich II.; auch er mußte der bestehenden Verfassung schonen, weil deren Fall Oesterreichs Vergrößerung gewesen wäre. Die Sicherheit des Reiches ging aus einem Zusammenfluß von Umständen hervor und das lange Leben Friedrich II. gab ihnen Dauer.

5) Die erste Folge des Friedens war die Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige. (Friedrich II. hatte seine Stimme ihm versprochen.) Nachdem die Churfürsten über eine Wahl einig waren, wurde der Erzherzog zu Frankfurt am 27. März 1764 einstimmig zum Könige erwählt und am 3. April erfolgte die Krönung. Kaiser Franz I. starb dann am 18. Aug. 1765 plötzlich zu Innsbruck im 57sten Lebensjahre mit dem Ruhme eines frommen, weisen, gelehrten, wohlthätigen Fürsten und eines guten Haushalters, welcher die Wohlfahrt seiner Staaten durch allerlei Einrichtungen beförderte; er hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft.

IV.

Maria Theresia — S. 1780. Kaiser Joseph II. S. 1765 — 1790. Leopold II. S. 1790 — 1792. Theilung von Polen S. 1772. Bayerische Erbfolge S. 1778 — 79. Der Fürstenbund S. 1785. Kaiser Josephs Veränderungen. Aufstand der Niederländer S. 1789. Türkenkrieg S. 1788. K. Leopold II. S. 1790. Beruhigung seiner Staaten — S. 1792.

§. 527.

1) So bestieg nun Joseph II. den Thron Deutschlands, indem er zugleich das Großherzogthum Toscana seinem Bruder Leopold überließ, dagegen von seiner Mutter Maria Theresia zum Mitregenten angenommen ward. Der neue Kaiser zeichnete bald durch einen rühmlichen Eifer für die

Rechtspflege sich aus; er rügte in einem Erlasse an den Reichshofrath die Mißbräuche und Gebrechen dieses Reichsgerichts, drang ernstlich auf Abhilfe und ordnete auch eine Kammergerichts-Visitation an, welche wirklich begann (Mai 1767), aber leider später wieder unterbrochen wurde.

2) Inzwischen erregten die Vorfälle in Polen des Kaisers und seiner Mutter Aufmerksamkeit. Es war hier, nach dem Willen Rußlands und Preußens, nach dem Tode August III. († J. 1763) der Graf Stanislaw August Poniatowski zum Könige erwählt, oder vielmehr von Rußland eingesetzt worden (Sept. 1764); deutlich zeigte sich das Streben dieser Macht, Polen zu unterdrücken und dort zu herrschen. Die Pforte, welche dieses nicht dulden wollte, kündigte zwar im J. 1768 Rußland den Krieg an, führte solchen jedoch sehr unglücklich, so daß die Russen große Fortschritte machten (J. 1770). Da wurde auch Oesterreich bedenklich über deren wachsende Macht und da zugleich in Polen schreckliche Unruhen ausgebrochen waren, so ließen Maria Theresia und Joseph II. ein Heer an die Gränze rücken und die an Polen nur verpfändeten dreizehn Zipser Städte besetzen (J. 1771).

3) Um nun zu verhindern, daß die Spannung nicht in einen offnen Krieg ausarte, ward von Rußland und Preußen als Auskunftsmittel eine Vergrößerung auf Kosten Polens vorgeschlagen; es war solches zugleich eine Frucht der Vergrößerungs- und Abrundungs (Arrondirungs)-Politik, welche in den Cabinetten sich ausgebildet hatte, und besonders aus der zerstückelten Lage der preußischen Monarchie hervorging. Die österreichischen Herrscher willigten ein — wenn auch Maria Theresia ungern und so erfolgte der erste Theilungsvertrag betreffend Polen (5. Aug. 1772), durch welchen die früher zu Ungarn gehörigen Länder Galizien und Lodomerien (Halitz [Halitsch] und Wladimir) eingezogen wurden. Von der Pforte ward im J. 1777 die Bukowina, ein Stück von der Moldau an Siebenbürgen gränzend, durch Abtretung erworben.

§. 528.

1) Der Wunsch Kaiser Josephs, seinen Staat vortheilhaft abzurunden, fand jetzt eine willkommene Gelegenheit. Maximilian Joseph, Churfürst von Bayern, starb kinderlos am 30. Dec. 1777 und sein nächster Erbe, Karl Theodor, Churfürst von der Pfalz, nahm Besitz von Bayern (1. Jan. 1778). Allein zugleich trat er in einem geheimen Vertrag mit Maria Theresia (3. Jan.) dieser das angesprochene Niederbayern ab, und erkannte die Rechte des Kaisers auf die böhmischen Lehen in der Oberpfalz (14. Jan.) Sowohl diese als jenes wurden alsbald von den Oesterreichern im Namen des Kaisers und der Königinn besetzt und die Bedingungen des Vertrags und der Anerkennung des neuen Churfürsten von Bayern bekannt gemacht.

2) Allein K. Friedrich II. wollte diese Vergrößerung Oesterreichs im eignen Interesse nicht gestatten; daher nahm er des Herzogs von Zweibrücken, muthmaßlichen Erben Karl Theodor's, sich eifrigst an, bewog diesen zum Einspruche gegen den Vergleich beim Reichstage, behauptete, Oesterreich habe gar keine Ansprüche auf Bayern und da lange Unterhandlungen nicht zum Ziele führten, griff man von beiden Seiten zu den Waffen; so begann der bayerische Erbfolgekrieg.

3) Im Juli 1778 drangen K. Friedrich II. und sein Bruder Heinrich mit zwei Heeren in Böhmen ein. Jenem stellte Kaiser Joseph bei Jaromirz, diesem Laudon an der Isar in befestigten Lagern sich entgegen. (Daun war im J. 1776 gestorben.) Lascy aber zwang durch seine kluge Kälte beim Einbruche des Winters beide feindliche Heere zum Rückzuge. Auch in Schlesien konnten weder der Herzog von Braunschweig noch der König selbst die österreichische Linie durchbrechen; es fielen hier ebenfalls nur Vorpostengefechte und Streifereien vor.

4) Da nun Maria Theresia den Frieden wünschte, so nahm sie die angebotene ernste Vermittelung Rußlands an, verlangte die Theilnahme Frankreichs und da auch K. Friedrich einwilligte, so wurde am 7. März 1779 ein Stillstand geschlossen, worauf der Frieden von Teschen am 13. Mai folgte. Das Haus

Pfalz behielt ganz Bayern bis auf den östlichen Strich jenseit des Innstroms: das Innviertel mit Braunau, welches an Oesterreich abgetreten und so eine unmittelbare Verbindung mit Tyrol hergestellt wurde; Sachsen erhielt für seine Allodialansprüche 6 Millionen Gulden; Preußen ward die ungehinderte Nachfolge in den Marken Ansbach und Bayreuth gesichert. So endete der kurze bayerische Erbfolgekrieg, auch Kartoffelkrieg genannt, weil oft ein Gefecht den Besitz eines Kartoffelfeldes entscheiden mußte.

§. 529.

1) Im nächsten Jahre, am 29. Nov. 1780, starb die wahrhaft große Kaiserinn-Königinn Maria Theresia in ihrem 64sten Lebens- und 41sten Herrscherjahre. Sie verdient, den besten Fürsten der Habsburger an die Seite gesetzt und als die Wiederherstellerinn der Monarchie geachtet zu werden. Sie war wegen ihrer rastlosen, klugen Thätigkeit in der Erfüllung ihrer Regentenpflichten, ihres Bestrebens für das Wohl ihrer Unterthanen, ihrer unerschöpflichen Mildthätigkeit und wegen ihres frommen, tugendhaften Wandels, die Zierde ihres Zeitalters und ihres Geschlechts; von allen Ständen ihrer verschiedenen Völker wurde sie mit gleicher Ergebung verehrt, ihr Andenken wird stets in Segen bleiben.

2) K. Joseph II., bisher durch seine verewigte Mutter öfters beschränkt, war nun Alleinherr des Kaiserreiches. Im vollsten Sinne Zögling des Zeitalters, wurde er gleichsam der Abdruck desselben. Unersättlich an Wißbegierde, rastlos an Thätigkeit — daher mannigfache Einsichten und vielfältige, oft wechselnde Entwürfe —; dabei in der Fülle der Jugendkraft, voll Begierde, sich geltend zu machen — daher zu wenige Achtung für alte Rechte und Gewohnheiten; zu hastige, unruhige Eile in seinem Streben. —

3) So war, so handelte Joseph, als er dem längst gefaßten Entschlusse folgte, große Veränderungen hervorzubringen, Altes in Neues umzugestalten, seine Staaten nicht nur im Bürgerlichen, sondern auch im Kirchlichen — wie er meinte und wünschte — zu verbessern. Es konnte daher nicht fehlen, daß

bei vielen guten Einrichtungen und wirklichen Verbesserungen auch manches mit unterlaufen mußte, was weder zu billigen war, noch sich bewährte. „Mit vielen seiner Umwandlungen berührte er die theuersten Kleinode des Volkes und in seinem Wesen und Thun war schon die folgende Zeit der unerhörtesten Umwälzung Europa's vorgebildet."

§. 530.

1) Während K. Joseph II. im obigen Sinne eine Menge kirchlicher Neuerungen vornahm, von denen wir besser an einem anderen Orte sprechen werden (s. §. 618 u. f.), erließ er am 13. Oct. 1781 das berühmte Toleranzedict, durch welches allen Nicht-Katholiken in seinen Staaten Religions- und bürgerliche Freiheit — selbst den Juden bedeutende Erleichterung gewährt wurde; er gab dadurch ein Beispiel, welches eben so viel gepriesen, als wenig nachgeahmt wurde. Die Presse ward unter sehr gemilderten Censurgesetzen freigegeben.

2) Am 1. Nov. 1781 erschien dann die völlige Aufhebung der Leibeigenschaft für die meisten Länder der Monarchie: alle Unterthanen erhielten volles Eigenthumsrecht über ihre Güter; dabei wurde jedoch eine billige Schonung und Entschädigung der vorigen Grundherren unterlassen. Ueberhaupt schien es, als sollte der Adel nicht sowohl in Schranken gehalten, als vielmehr recht gedemüthigt werden; er wurde den schweren körperlichen und Kerker-Strafen, welche in den meisten Fällen die Todesstrafe ersetzen sollten, rücksichtslos unterworfen und so in den Augen des Volkes erniedrigt.

3) Die Verbesserungen und Veränderungen K. Josephs erstreckten sich auf alle Zweige der Verwaltung und Gesetzgebung; auch wurden viele Bildungs- und das öffentliche Wohl bezweckende Anstalten — freilich im Geiste des Zeitalters — gegründet oder umgeformt. K. Joseph arbeitete beharrlich an Einführung einer allgemeinen Grundsteuer in seinen gesammten Staaten; sein Hauptplan aber war die Verschmelzung der einzelnen Länder der Monarchie zu einem großen Ganzen — zur Erhebung und Erweiterung seiner Fürstenmacht — was unmöglich ohne vielfältige Verletzung der so verschiedenen Gerechtsame und

Freiheiten der besonderen Reiche geschehen konnte und nothwendig Aufregung zur Folge haben mußte, wie wir bald erzählen werden.

§. 531.

1) Ein Hauptzweck bei K. Josephs Streben war jedenfalls die Erhebung seiner Fürstenmacht; aber auch nach Außen trat er kräftig und entschieden auf. Er wollte seine Niederlande empor bringen: er erklärte daher Ostende zum Freihafen und kündigte bald eigenmächtig den vereinigten Niederlanden die Aufhebung des ihm lästigen Barriere-Vertrags im Nov. 1781 an. Die Staaten gaben nach und deren Truppen verließen die belgischen Gränzplätze. Im Mai 1784 erneute er alte Ansprüche auf die Festung Maastricht und auf mehre andere Gebiete, jedoch mit dem Vorschlage, gegen Eröffnung der Schelde und freien Handel nach beiden Indien — sein eigentliches Ziel — darauf zu verzichten. Schon begannen Feindseligkeiten, solche wurden aber durch Frankreichs Vermittlung in dem Vertrag zu Versailles (8. Nov. 1785) geschlichtet: K. Joseph verzichtete auf alle seine Forderungen gegen Abtretung der Forts Lillo und Liefkenshoek (Lihfkenshuk) und 10 Millionen Gulden.

2) Nie hatte er dem Entwurf entsagt, seine Monarchie durch Baycrn zu vergrößern und abzurunden; dieses sollte jetzt mittelst Austausch geschehen und Karl Theodor dafür die Niederlande (mit Ausnahme von Namur und Luxemburg) unter dem Namen eines Königreiches Burgund nebst 3 Millionen Gulden erhalten (Ende J. 1784). Er willigte ein, als man ihm den Antrag machte; Frankreich und Rußland, die Gewährleister des Teschner Friedens, hatten nichts dawider; für Deutschland selbst konnte dadurch, daß Oesterreich außer Berührung mit Frankreich kam, solches eher ein Vortheil seyn; allein in Bayern entstand laute Klage, die Herzoge von Zweibrücken erklärten entschlossen sich dagegen und wendeten sogleich sich an Preußen.

3) König Friedrich II. zeigte sich besorgt und aufgeregt; er forderte bald seine Mitstände zu einer Verbindung auf: zur Verhinderung jeder versuchten Umwandelung im deutschen Reiche,

„zur Erhaltung der deutschen Verfassung und Verhältnisse", dessen Mittelpunkt Preußen seyn wollte. Vergebens machte der Kaiser Gegenvorstellungen, erklärte sich bereit, als Reichsoberhaupt selbst an die Spitze eines solchen Vereins zu treten. Der deutsche Fürstenbund wurde am 23. Juli 1785 zwischen Chur-Brandenburg, Chur-Sachsen und Chur-Braunschweig geschlossen; die Fürsten von Zweibrücken, Gotha, Weimar, Braunschweig, Osnabrück und Ansbach, ferner Anhalt, Mecklenburg, Hessen-Cassel, Baden, ja Chur-Mainz sogar, traten dem Bunde bei, während die übrigen Fürsten sich entfernt hielten. So entstand Partheiung — ein Vorbote zum Sturze des Reiches — doch K. Josephs Plan ward vereitelt.

§. 532.

1) Schon im Todesjahre Friedrich II. († 17. Aug. 1786) begannen die ersten Erschütterungen der neusten Zeit in den Niederlanden. In den vereinigten Staaten waren es die Gegner des Hauses Oranien, welche auf ihre Verbindung mit Frankreich trotzend (1785), in ihrer Kühnheit so weit gingen, daß K. Friedrich Wilhelm II. sich berufen glaubte, die alte Ordnung mit den Waffen herzustellen, was auch binnen kurzer Zeit gelang (Sept. 1787). Die Folge war ein Bündniß zwischen Preußen, Niederland und England zur Erhaltung der Rechte des Statthalters (J. 1788).

2) Indessen waren in den österreichischen Niederlanden in Folge der Neuerungen K. Josephs Unruhen entstanden. Die Einführung einer neuen Landes-, Gerichts-, Kirchen- und Universitätsverfassung im Jahr 1786 wurde von den Niederländern für eine Verletzung ihrer Vorrechte (Joyeuse Entrée [Schoajöhs' Angtré: Fröhlicher Einzug]) erklärt; es entstanden Unruhen und die gegebenen Befehle wurden endlich zurückgenommen (Sept. 1787). Allein die fortgesetzten Versuche zur Umformung der Hochschule von Löwen unterhielten den Streit mit der Geistlichkeit und den Ständen; es geschahen fortwährende Gewaltschritte gegen verschiedene Bischöfe, besonders gegen den Cardinal von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln, welcher anfangs nach Wien gefordert, dann gefangen gesetzt wurde

(J. 1789) und gegen den Nuntius. Nun verweigerten die Stände von Brabant und Hennegau die Steuern, wogegen ihre Vorrechte aufgehoben wurden (Juni 1789). Da brach der Aufstand aus und verbreitete bald sich über alle Landschaften (außer Luxemburg); der Advocat van der Noot stand an der Spitze. Es ward ein souveräner Congreß errichtet, und am 4. Januar 1790 erschien die Erklärung der Unabhängigkeit. Weder hier noch in Lüttich, wo der Aufstand im Aug. 1789 ausgebrochen war, vermochte der Kaiser selbigen mehr zu stillen; zu spät kamen die gemachten Zugeständnisse — denn neben gegründeter Unzufriedenheit war ein wirklicher Aufruhrgeist vorhanden.

3) Hiezu trugen unstreitig die Gährung in Ungarn und der Türkenkrieg vieles bei. K. Joseph suchte auch Ungarn, wie alle übrigen Länder seiner Monarchie, umzuformen und daselbst zugleich die deutsche Sprache und Verfassung, nebst seinen übrigen Veränderungen, einzuführen; er hatte daher die heilige Krone St. Stephan's schon im J. 1784 nach Wien bringen lassen, weil er die Vorrechte der Nation nicht beschwören wollte. Doch seine Schritte erzeugten überall Unzufriedenheit und Klagen über Verletzung der Verfassung.

4) K. Joseph's freundschaftliche Verbindungen mit Katharina II. von Rußland verwickelten ihn (s. 9. Febr. 1788) in einen Türken-Krieg, obwohl gegen den Wunsch seiner Völker. Er selbst begab sich ins Lager zum Hauptheere unter Lascy und hielt sich vertheidigungsweise, aber die Türken durchbrachen die Linien am 20. Sept. bei Lugosch und verheerten das Bannat und Siebenbürgen; mißmuthig und mit zerrütteter Gesundheit kehrte der Kaiser nach Wien zurück und überließ das Heer an Laudon. — Der Prinz von Coburg hatte inzwischen Chotzim in der Moldau erobert. Im J. 1789 siegte er in Verbindung mit den Russen bei Fokschani (31. Juli) und bei Martinjestie (22. Sept.) Laudon aber bezwang Gradiska (9. Juli) und Belgrad am 8. Oct., während auch die Russen mehre Festen genommen hatten. Erst im Aug. 1790 fiel Orsowa nach langer Belagerung. (In diesem Jahre starb der 74jährige Laudon.)

5) Aber auch K. Joseph II. Leben neigte sich zu Ende:

von körperlichen Anstrengungen erschüttert, noch tiefer gebeugt von dem herben Gefühle so vieler verfehlter Absichten, von einem Kriege mit Preußen bedroht, suchte er wenigstens die Ungarn zu begütigen, indem er seine Verordnungen widerrief und die heilige Krone zurücksendete (28. Jan. 1790). Mit solchen Gefühlen starb er reuevoll und ergeben im 49sten Lebens- und im 25sten Regierungsjahre am Morgen des 20. Febr. 1790, ohne leibliche Nachkommen zu hinterlassen. Als Mensch war Joseph mildthätig und menschenfreundlich, wohlwollend, leicht zugänglich und angenehm im Umgange.

§. 533.

1) Ihm folgte sein Bruder Leopold II. (s. 1765), Großherzog von Toscana, in den österreichischen Erblanden. Er wurde am 30. Sept. 1790 zum Kaiser gewählt und am 9. Oct. folgte die Krönung. Seine Regierung fällt zwar schon in die neueste Zeit, allein sie gehört ihren Beziehungen zu den erzählten Verhältnissen nach, zugleich zum Schlusse dieses Zeitabschnittes; sie steht gleichsam in der Mitte beider, wo Europa bereits in eine gegenseitige krampfhafte Spannung versetzt war.

2) Selten bestieg ein Monarch unter ungünstigern Verhältnissen den Thron. Preußen, mit England und Niederland auch mit Polen vereinigt und (s. 31. Jan. 1790) mit der Pforte verbündet, um deren Reich zu gewährleisten, drohte mit Krieg; die Niederlande hatten völlig sich losgerissen; in den Erbstaaten, besonders in Ungarn, herrschte wegen K. Josephs durchgreifenden Aenderungen allgemeine Unzufriedenheit und Gährung; der vererbte Türkenkrieg war noch nicht beendigt — überall trübe Aussichten.

3) K. Leopold II. selbst hatte früher in Toscana seine Unterthanen durch mancherlei Neuerungen schwierig gemacht; jetzt aber ging er mit aller Mäßigung und Klugheit zu Werke. Noch ehe er die Kaiserkrone erhielt, nahm er die Vermittelung K. Friedrich Wilhelm II. betreffend die Pforte an, und willigte auf dem Congresse zu Reichenbach am 27. Juli in den Status quo: in die Herstellung der früheren Verhältnisse; wogegen Preußen und die Seemächte ihm Hilfe in den Niederlanden ver-

hießen. So trat vorerst ein Stillstand ein (19. Sept.). Durch den Frieden von Szistowa (Schistowa) (4. August 1791), gab daher Oesterreich alle Eroberungen zurück und behielt nur Alt-Orsowa nebst einer genauern Gränzlinie.

4) Inzwischen hatte der Kaiser nach Ungarn sich begeben, und nach Aufhebung des verhaßten Steuersystems beschwor er bei seiner Krönung (15. Nov. 1790), was seine Mutter Maria Theresia einst gelobt hatte. Die Ungarn nahmen aus Dankbarkeit seinen dritten Sohn Leopold Alexander zum Palatinus an (dem im J. 1796 sein Bruder Joseph folgte). Den empörten Niederländern machte der Kaiser sehr billige Anträge; da selbige aber nicht einmal beantwortet wurden, so rückten 40,000 Mann unter dem General Bender in Belgien ein und brachten das ganze Land im kurzen zur Unterwerfung. Dennoch sicherte K. Leopold durch einen Vertrag (Convention), im Haag unterzeichnet (10. Dec.), den Niederländern völlige Amnestie nebst Herstellung der alten Verfassung und Gerechtsame wie unter Maria Theresia.

5) So hatte K. Leopold durch kluge, versöhnende Milde seine Staaten beruhigt. Im Jan. 1791 stellte er die Ordnung auch in Lüttich her. Im April reis'te er nach Italien, wo er seinem zweiten Sohn Joseph Ferdinand (III.) das Großherzogthum Toscana übergab. Fortan beschäftigte er sich mit Maßregeln zur Sicherung des Gebiets und der Würde Deutschlands, der schrecklichen Umwälzung gegenüber, welche in Frankreich im J. 1789 begonnen hatte und ganz Europa bedrohte. Der Kaiser schloß daher verschiedene Freundschafts- und Vertheidigungs-Bündnisse mit Preußen: zu Wien (25. Juli), zu Pillnitz (27. August 1791) und zu Berlin (7. Febr. 1792), während mit Frankreich lebhafte Unterhandlungen statt fanden. Unter diesen Bemühungen starb der friedliebende Kaiser Leopold II., erst 45 Jahre alt, ganz unvermuthet zu Wien, am 1. März 1792. Ihm folgte sein ältester Sohn Franz II., als eben der fürchterliche Sturm, welcher Europa zertrümmern sollte, dem Ausbruche ganz nahe war.

V.

Religiöse Verhältnisse.

Protestantismus in Salzburg. Vereinigungs-Versuche der Confessionen. Die Brüdergemeinde. Der Rationalismus. Die Illuminaten.

§. 534.

Werfen wir hier noch einen Blick auf die religiösen Angelegenheiten Deutschlands während dieses Zeit-Abschnittes.

1) Das rechtliche Verhältniß zwischen den Katholiken und Protestanten war zwar durch den westphälischen Frieden genau bestimmt worden, aber auch nachher noch wurden hie und da Klagen über Bedrückungen geführt. Das bedeutendste Ereigniß dieser Art war die Salzburgische Auswanderung. Unter den Landleuten des Salzburger Gebirgslandes hatte von früheren Zeiten her Neigung zum Protestantismus sich erhalten und war vorzüglich durch Verbreitung lutherischer Bücher genährt worden. Diese Bücher ließ der Erzbischof Leopold Anton, (Graf von Firmian), seit J. 1729 wegnehmen.

2) Fortan begann eine von Außen (durch die protestantischen Gesandten zu Regensburg) genährte, bedenkliche Gährung unter den Protestanten; sie hielten häufig ungesetzliche Zusammenkünfte und suchten ihre katholischen Brüder zu sich hinüber zu ziehen; Alle nannten sich Evangelische und beriefen sich auf die Augsburger Confession, obwohl selbige Vielen unbekannt war. Das unweise Benehmen der Missionäre vermehrte das Uebel; doch erlaubte der Erzbischof den Bauern, ihren Gottesdienst zu Hause mit ihren Familien zu halten; mehr konnten sie nicht verlangen, da sie im Normaljahr (1624) keine protestantische Religionsübung gehabt hatten.

3) Allein sie begnügten damit sich nicht, vielmehr widersetzten sie sich, hielten aufrührische Predigten und drohten den katholisch Gebliebenen. Da glaubten der Erzbischof und seine Räthe: Ruhe und Sicherheit könne nur durch Verweisung aller lutherisch Gesinnten wieder hergestellt werden; also ließ Jener

im J. 1731 das Auswanderungs-Edict verkündigen, da sie sich aber aufrührisch betragen hatten, so ward die festgesetzte Frist von drei Jahren ihnen nicht eingeräumt, sondern weit kürzere Termine, welche jedoch auf Bitten der Bauern und auf Vorstellungen der protestantischen Fürsten verlängert wurden.

4) Die Zahl der Schaarenweise Ausgewanderten belief sich auf 18,151 Seelen; 4000 folgten einzeln; aber bei weitem nicht alle verließen das Vaterland der Religion wegen; Viele wegen Schulden oder aus Wanderungslust, Begierde nach ungebundenerem Leben u. s. w. Die meisten nahm der König von Preußen auf und wies ihnen Wohnplätze an; andere wurden nach Amerika übergeführt, wo sie die Colonie Georgien gründen halfen.

§. 535.

1) Es wurden auch seit dem westphälischen Frieden mehre vergebliche Versuche gemacht, die Protestanten mit den Katholiken wieder zu vereinigen. Der bedeutendste ward unter Begünstigung K. Leopold I. im J. 1691 durch Christoph, Bischof von Neustadt bei Wien begonnen. Dieser Prälat trat mit Molanus, Abt von Lokkum in Hannover, in Unterhandlungen, an denen bald Bossuet, der berühmte Bischof von Meaux, und Leibnitz, der gelehrteste Mann seiner Zeit, Theil nahmen. Molanus machte sehr wichtige, dogmatische Zugeständnisse; Bossuet versprach die möglichste Nachgiebigkeit der katholischen Kirche in blosen Disciplinarpunkten; das Concilium von Trident, welches von Leibnitz angefochten wurde, schien die Hauptschwierigkeit darzubieten. Die Unterhandlungen wurden eingestellt, doch im J. 1699 erneut und durch Bossuet und Leibnitz fortgesetzt bis zum J. 1701, wo Letzterer zum zweiten Male völlig abbrach. Die eigentliche Ursache davon war seine Ergebenheit an das Haus Hannover, dessen Hoffnung auf die Thronfolge in England gänzlich auf Anhänglichkeit an den Protestantismus beruhte. Denn aus Leibnitz' Sistema theologicum ergiebt sich, daß er die meisten katholischen Glaubenssätze fast unbedingt annahm und vertheidigte, also beinahe selbst schon katholisch war.

2) Wenn auf diese Weise eine allgemeine Wiedervereinigung scheiterte, so kehrte doch seit dem westphälischen Frieden eine bedeutende Anzahl einzelner, durch Geburt, Rang, Wissenschaft und Tugend ausgezeichneter Männer zur katholischen Kirche zurück. Unter diesen befanden sich allein über 80 deutsche Fürsten aus verschiedenen Geschlechtern.

3) Dagegen mißlangen in diesem Zeitabschnitte alle Versuche zu einer Vereinigung der beiden protestantischen Haupt-Confessionen, der Lutheraner und Calvinisten völlig; so z. B. Gustav Adolphs Conferenz zu Leipzig im J. 1631, wo man die Augsburgische Confession zur Grundlage nahm. Sogar die Vorschläge einer gegenseitigen Nachsicht und Verträglichkeit, betreffend die streitigen Punkte (zu Cassel im J. 1661), fanden keinen Beifall. Eine solche äußerliche Vereinigung war einem duldsameren — eigentlich einem gleichgiltigeren Zeitalter vorbehalten.

§. 536.

1) Ein mehrfach gefühltes religiöses Bedürfniß unter den Protestanten veranlaßte die Entstehung der Brüdergemeinde. Der fromme Graf Nicolaus Ludwig von Zinsendorf erlaubte im J. 1722 einigen Familien der ausgewanderten böhmischen oder mährischen Brüder, Ueberbleibsel der Hussiten, auf seinem Gute Barthelsdorf in der Oberlausitz sich niederzulassen; durch neue Ankömmlinge verstärkt, gründeten sie eine kleine Stadt „Herrn-Hut" genannt.

2) Seit dem J. 1727 traten sie in eine engere Verbindung, entwarfen eine Gemeindeordnung und der Graf übernahm deren Leitung. Der erste Bischof war David Nitschmann, geweiht im J. 1735 von Jablonky, dem Bischofe der mährischen Brüder zu Berlin; Zinsendorf selbst ließ im J. 1737 von beiden sich weihen, legte zwar diese Würde im J. 1741 wieder nieder, behielt aber die Oberleitung bis zu seinem Tode († J. 1760).

3) Sein Schüler, der Bischof Aug. Gottl. Spangenberg († J. 1792), gab besonders der Brüdergemeinde eine festere Verfassung. Die Obergewalt über alle Gemeinden wird von der „ältesten Conferenz" — 12 bis 13 von einer Synode gewählten Männern — geübt; außerdem giebt es Bischöfe, welche das

Recht zu ordiniren haben; geistliche (Prediger) und weltliche Aelteste, Diaconen und Diaconissinnen. Jede Gemeinde ist in Chöre, nach Verschiedenheit des Alters und Geschlechts, getheilt unter Vorstehern und Vorsteherinnen. Alle Vergehen und Mängel sollen freiwillig durch Selbstanklage angezeigt werden, und von jedem Mitgliede wird gänzliche Willenlosigkeit hinsichtlich der Verfügungen der Vorgesetzten gefordert — also eine Nachahmung der Einrichtung bei den Jesuiten.

4) Die Herrnhuter bekennen sich völlig zur Augsburgischen Confession, aber auch der Calvinist kann den Lehren seines Bekenntnisses in der Gemeinde folgen, da die Gesellschaft nicht sowohl Einigkeit im Glauben, als des Herzens für nothwendig hält. Die religiösen Versammlungen werden in Sälen gehalten, wobei Lehrvorträge, Gesänge, Gebete und Vorlesungen aus der Bibel wechseln; das Abendmahl wird alle vier Wochen gefeiert, vorher gehen Liebesmähler, nach altchristlicher Weise.

5) Mag die Schöpfung Zinsendorfs ihre Mängel und Unvollkommenheiten haben, wie alle menschlichen Einrichtungen — immer wird man in der Brüder-Gemeinde eine erfreuliche Erscheinung des Protestantismus erkennen müssen. Dafür spricht auch ihre schnelle und weite Verbreitung, nicht nur in verschiedenen Gegenden Deutschlands, sondern auch in Großbritannien, Holland, Dänemark, Preußen und Rußland, und ihre Missionen in Westindien, Nordamerika, Grönland, Georgien, auf Ceylon und dem Cap.

§. 537.

1) Allein dieses lobenswerthe religiöse Streben wurde nur zu bald durch eine entgegengesetzte Erscheinung aufgewogen; es begann nämlich in Deutschland in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts jene Fortbildung des Protestantismus, welche, in ein der christlichen Religion durchaus widersprechendes feindliches System übergehend, im allgemeinen mit der Benennung Rationalismus (Vernunftglauben) bezeichnet wird und leider noch im Fortschreiten begriffen ist.

2) Die Hauptursache dieser wichtigen, traurigen Veränderung ist in dem Ursprunge und Wesen des Protestantismus selbst

gegründet. Jeder einzelne Theolog glaubte nämlich die Freiheit der ersten Reformatoren: den Glauben nach willkürlicher Bibel-Erklärung abzuändern, ebenfalls anwenden zu können und darin von Niemanden durch Glaubensformeln und symbolische Bücher rechtlich behindert werden zu dürfen; d. h. er nahm den Grundsatz der freien Forschung und der Fortbildung in Anspruch.

3) Mitwirkende Ursachen waren: zuerst der Einfluß der französischen und noch mehr der engländischen Naturalisten, welche schon die Zahl der Glaubenslehren sehr verminderten und die wichtigsten verwarfen; dann das Benehmen K. Friedrich II. von Preußen, welcher über die christliche Religion nur mit Spott und Verachtung sich ausdrückte, bei der allgemeinen Verehrung, welche er genoß, großen Eindruck hervorbrachte und durch Bewilligung einer unbeschränkten Preßfreiheit in Religions-Angelegenheiten das Erscheinen einer Menge unchristlicher Schriften sehr begünstigte.

4) Die neuen philosophisch-protestantischen Systeme kamen der schon herrschenden Geistesrichtung zu Hilfe. Die Philosophie Em. Kant's († J. 1804) erklärt die blose Vernunft-Religion oder den Religionsglauben für die allein wahre, dem Kirchenglauben entgegengesetzt.. Dieser würde bald von selbst aufhören und durch einen reinen Religionsglauben ersetzt werden; auch in der Bibel sey nichts anders, als die blose Vernunft-Religion zu suchen. Diesen und anderen ebenso gefährlichen Systemen huldigten eine Menge protestantischer Theologen mit großem Beifalle und fingen an, auf der neuen Bahn kühn voranzuschreiten.

5) So griff zuerst Semmler zu Halle († J. 1791) die Eingebung der heiligen Schrift an, warf mehre Bücher aus dem Canon, würdigte das Alte Testament herab, und setzte dem äußeren Kirchenglauben die innere Privatreligion entgegen. Gruner zu Halle († J. 1778) verwarf alle christlichen Geheimnisse. Der Superintendent Henke († J. 1809) klagte sogar über die noch stets zu sehr verbreitete Christolatrie (Anbetung Jesu), da sie ein Hinderniß der großen wohlthätigen Revolution in der Religion sey! Basedow († J. 1790), welcher eine Erziehungs-Anstalt im Sinne der neuen Grundsätze gründete (Philantropin)

und C. F. Bahrdt († J. 1792) griffen die christlichen Lehren mit Rohheit und Gemeinheit an und hatten an der deutschen Bibliothek (s. J. 1768) ein weit verbreitetes Organ. — So waren die religiösen, geistigen Gährungen am Ende der neueren Zeit dem Inhalte nach weit schlimmer wie am Anfange derselben.

§. 538.

1) Aber auch in bürgerlicher Hinsicht offenbarten sich bedenkliche Dinge. Die neue Lehre (von Freiheit und Gleichheit), welche in Frankreich herrschend geworden war, fand in Deutschland eifrige Anhänger; Vielen erschien selbige als eine Vollendung der (sogenannten) Reformation des sechzehnten Jahrhunderts, welches man als die Epoche allgemeiner Religionsfreiheit betrachtete. Die deutschen literarischen Zeitschriften verbreiteten jene Lehre in jeglicher Gestalt; sie wurde die herrschende in den Erziehungshäusern, wie auf den Hochschulen; ihr huldigten sogar mehre Fürsten. (So Friedrich II., Katharina II. und andere.)

2) Endlich trat der Zeitpunkt ein, wo die Gemüther hinlänglich vorbereitet schienen, um von der Theorie zur Praxis überzugehen. Adam Weishaupt, Professor zu Ingolstadt, stiftete im J. 1776 den geheimen Orden der Illuminaten (nach dem Muster der Freimaurer), welcher dem Anscheine nach nur Liebe zur Tugend und Wahrheit, und Abscheu vor Willkürherrschaft und Vorurtheilen lehrte, nebenbei aber seine Jünger in den Plan einweihte und sie die Mittel lehrte, jeder geistlichen und weltlichen Macht sich zu entziehen, jede rechtmäßige Herrschaft über den Haufen zu stoßen und den Menschen jene Freiheit und Gleichheit zurückzugeben, welche sie — so sagte man — früher im Zustande der Natur genossen und deren die bürgerlichen Einrichtungen sie beraubt hätten. (Vergl. §. 467 u. f.)

3) Jedes bedeutende Mitglied dieses Ordens trug einen geheimen, nur den Oberen bekannten Namen, Weishaupt selbst, welcher die Oberleitung sich vorbehielt, hieß Spartacus. Der angegebene Zweck war allgemeine Verbesserung der Staatseinrichtungen ohne nähere Bezeichnung für die untergeordneten Theilnehmer; man wollte mit gesammten Kräften dahin wirken, daß alle Staatsstellen nur mit Illuminaten besetzt würden; dieser

Reiz hatte den Beitritt vieler Freimaurer und Anderer zur Folge und Weishaupt wußte seine zahlreichen Zuhörer geschickt zu gewinnen. —

4) Allein die Regierung gelangte mit Beihilfe einzelner Illuminaten im J. 1783 zur Entdeckung des gefährlichen Bundes. Es traten strenge Untersuchungen ein, Weishaupt selbst entfloh nach Gotha, wo er vergessen starb (J. 1830). Andere wurden festgenommen und der Orden ward aufgehoben (J. 1784—85) — jedoch blos in Bayern; denn in verschiedenen Gegenden Deutschlands dauerte er fort und besteht in anderer Gestalt wahrscheinlich heutigen Tages noch. — Die Gefahr im Innern war einstweilen abgewendet, von Außen sollte der Umsturz kommen!

Wenden wir uns inzwischen nach den übrigen Staaten Europa's.

II.

Großbritannien und Irland.

I.

Haus Hannover. Georg I. J. 1714. (Jakob III. Stuart). Georg II. J. 1727. Georg III. J. 1760. Handels- und Colonieen-Kriege J. 1739—1748 und J. 1756—1763. Reich in Ostindien — J. 1765.

§. 539.

1) Nach der Successions-Acte vom J. 1701 war die engländische Thronfolge dem Churhause Braunschweig-Lüneburg-Hannover in der Person der verwittweten Churfürstinn Sophia — einer Enkelinn Jakob I., von dessen Tochter Elisabeth, der Gemahlinn Friedrich V. von der Pfalz — und ihren protestantischen Leibeserben zugesichert, mit Ausschluß aller katholischen näheren Verwandten und durch eine Parlamentsacte im J. 1708 bestätigt worden. Allein sie starb am 8. Juni 1714

und ihre Ansprüche vererbten daher auf Georg Ludwig, ihren ältesten Sohn.

2) So bestieg Georg I., Churfürst von Hannover, nach dem Tode der Königinn Anna († 1. August) den Thron von Großbritannien und Irland im J. 1714. Er erklärte sich alsbald entschieden für die Whigs, welche er allein für seine Freunde hielt, und das Parlament ernannte eine geheime Commission zur Untersuchung des Betragens der vorigen Tory-Minister als Begünstiger Jakob III. oder des „Prätendenten." Bald wurden die Grafen von Bolingbroke, von Oxford und von Ormond (Ballingbruk, Acksförrd, Armand) für Hochverräther erklärt; der zweite saß mehre Jahre gefangen, die beiden anderen stellten sich nicht. (Bolingbroke flüchtete nach Frankreich, er war ein Freigeist.)

3) Die Folge dieses leidenschaftlichen Verfahrens war, daß die Jakobiten: die Freunde der Stuarts, sowohl in England als in Schottland sich erhoben und viele Anhänger fanden. Allein sie wurden an einem Tage, am 13. Nov. 1715, dort bei Prestons (Preßt'ns), hier auf dem Sheriff Moor (Scherrifmuhr) überwunden. Jetzt erst, im December, landete Jakob III. (Sohn Jakob II.) mit wenigen Freunden in Schottland und ward als König ausgerufen (4. Febr. 1716); allein sein Anhang verstärkte sich nicht und auf seinem Kopfe standen 100,000 Pfund Sterling; daher verließ er bald sein Vaterland hoffnungslos. Seine Wiederherstellung gehörte zu den Planen des Cardinals Alberoni (§. 507); doch die Flotte, welche ihn im J. 1719 nochmals nach Schottland bringen sollte, wurde durch Sturm zerstreut. Eine Verschwörung in England, im J. 1722 zu seinen Gunsten, scheiterte ebenfalls.

4) Alle diese Versuche wurden durch strenge Bestrafungen geahndet; um den Einfluß der Jakobiten bei den Parlamentswahlen zu schwächen, ward die Dauer jedes Parlamentes von drei auf sieben Jahre ausgedehnt (J. 1716), auch ein beträchtliches stehendes Heer unterhalten. Uebrigens regierte Georg I. mit großer Staatsklugheit; er war die Seele der Quadrupel-Allianz im J. 1718 und der folgenden Bündnisse, durch welche der Frieden in Europa nach Beendigung des spanischen Erbfolge-

Krieges erhalten wurde, besonders seitdem Robert Walpole (Uahlpol) im J. 1721 an die Spitze der Verwaltung getreten war. Dieser weise, rechtliche Minister hob nicht nur das äußere Ansehen des Reiches, sondern auch den inneren Wohlstand; er verminderte die Nationalschuld um 7 Millionen Pfd. Sterling, so daß zuletzt die Zinsen auf die Hälfte herabkommen konnten. Georg I. starb indessen 67 Jahre alt plötzlich zu Osnabrück am 11. Juni 1727.

§. 540.

1) Auch unter Georg II., dessen Sohn, (König s. J. 1727), beharrte Walpole 12 Jahre lang bei seinem friedlichen System, zum großen Vortheile für Großbritannien; denn sowohl der europäische als der Colonial-Handel der Engländer stieg während dieser Zeit höher und höher, indem Niederland nach und nach sank, Frankreich eine unbedeutende Marine, Spanien fast gar keinen Handel hatte; die engländischen Kauffahrer bedeckten alle Meere, besonders wurde auch von Jamaika aus ein sehr bedeutender Schleichhandel nach dem spanischen Amerika getrieben.

2) Diesem widersetzten sich die Spanier; doch die spanischen Küstenbewohner bemächtigten nicht blos sich der Schiffe der Schleichhändler, sondern auch völlig unverdächtiger Fahrzeuge mit vieler Härte, in Folge ihrer alten Ansprüche auf die Herrschaft der indischen Meere. Die engländische Nation verlangte Krieg, in der Hoffnung, durch denselben die Erneuung des zu Ende gehenden Assiento-Vertrags zu erzwingen. Noch zog Walpole den Weg der Unterhandlung vor und erhielt in dem Vergleich von Madrid (15. Jan. 1739) das Versprechen einer Entschädigungssumme von 95,000 Pfund Sterlinge.

3) Zur Zufriedenheit der Engländer blieb der erste Termin der Zahlung aus und gab den Vorwand zum Ausbruche des Kampfes mit Spanien. Dieses war der erste eigentliche Handels- und Colonieen-Krieg, welcher noch im J. 1739 begann und bald mit dem österreichischen Erbfolge-Kriege (J. 1741) verschmolz. Auch Walpole's Abdankung (J. 1742) änderte nichts beträchtliches. Noch im J. 1739 nahm der Admiral Vernon (Werrnönn) die Stadt Portobello; seitdem

mißlangen die folgenden Angriffe der Engländer auf das spanische Westindien; so auf Chartagena (März und April 1741) auf Cuba und auf Florida. Doch nahm der Admiral Anson (Aenns'n) im J. 1743 die große spanische Silberflotte weg.

4) Die kräftige Theilnahme K. Georg II. am Vertheidigungskriege (s. 1742) Maria Theresia's veranlaßte auch Frankreich, mit Spanien gemeinsame Sache zu machen (J. 1744). Kaum hatte jedoch die französisch-spanische Flotte den Hafen von Toulon verlassen, so ward sie von der engländischen geschlagen und zerstreut (24. Febr.). Nun wendeten die Engländer ihre meiste Kraft gegen Frankreich; die Einnahme von Cap Breton (Bretong) (J. 1745) wurde zwar durch den Verlust von Madras auf Coromandel (J. 1746) mehr als aufgewogen; allein die Admirale Anson und Hawke (Hahk) richteten durch ihre Seesiege im J. 1747 die französische Marine völlig zu Grunde; Pondichery konnte jedoch der Admiral Boscawen (Bößkain) nicht erobern.

5) Der Frieden von Aachen (J. 1748) machte diesem doppelten Seekrieg ein erwünschtes Ende — denn selbiger kostete dem Staate 46 Millionen Pf. Sterl. und erhöhte die Schuld um 31 Millionen. England erhielt von Spanien 100,000 Pf. Sterl. Entschädigung, Erlaubniß an der Campechebay Färbeholz zu fällen und Vergütung für die vier rückständigen Jahre des Assiento-Vertrags. Frankreich und England gaben gegenseitig ihre Eroberungen zurück; Letzteres erhielt die Schleifung Dünkirchens von der Seeseite und die Entfernung des Sohnes Jacob III., des „Prätendenten", vom französischen Hofe.

§. 541.

1) Während des Erbfolgekrieges, nach der Niederlage des britischen Heeres bei Fontenoy (Mai 1745), war Karl Eduard, Sohn Jakob III., mit sieben Gefährten, Waffen für 900 Mann und 4000 Pfd. Sterl. im Juli in Schottland gelandet. Bald hatte er 1800 Hochländer um sich, und kühn zog er an deren Spitze voran, das Reich seiner Väter zu erobern; er stieg in das Niederland hinab, besetzte Perth und Dundee (Perds, Dönndih), bemeisterte sich mit 3000 Mann der Hauptstadt Edin-

burgh (Edbinbörro) (20. Sept.) und besiegte am folgenden Tage ein königliches Heer unter Coke (Kohk) bei Preston-Pans (Preßt'npänß) völlig. Er selbst nannte sich Reichsverweser für seinen Vater König Jakob III. und ward als solcher anerkannt.

2) Hätte er die Wirkung rasch benützt, welche sein Sieg sowohl auf seine Freunde als seine Feinde hervorbrachte — wer konnte den Ausgang vorhersehen? So aber ließ er Letzteren Zeit, Maßregeln zu ergreifen und erst im Anfange Novembers brach er nach England auf. Dennoch drang er glücklich vor, aus dem eroberten Carlisle (Karleil) über Preston und Manchester (Männtschester) bis nach Derby (Dörrbi). Hier mußte er der Mehrzahl seiner Begleiter folgen und den Rückzug seit dem 6. December antreten; doch auch dieser wurde geschickt und schnell, trotz zweier feindlicher Heerhaufen ausgeführt, und glücklich erreichte man Schottland wieder und athmete neuen Muth. Karl Eduard zählte nun 9,000 Krieger, mit denen er Stirling (Störrling) belagerte; zwar rückte der General Hawley (Hahli) zum Entsatze herbei, aber er erlitt am 17. Jan. 1746 bei Falkirk (Fahlkerk) eine entscheidende Niederlage durch die tapfern Hochländer; dennoch konnte das Schloß nicht genommen werden und man überwinterte in den Gebirgen.

3) Im April rückte nun der Herzog von Cumberland, der Sohn K. Georg II., von Aberdeen, wo er den Winter zugebracht hatte, gegen Iverneß; die Hochländer, statt in ihre Gebirgsschluchten sich zurückzuziehen, oder doch erst ihre ganzen Streitkräfte zu erwarten und eine vortheilhafte Stellung zu wählen, rückten dem übermächtigen Feind entgegen, und erwarteten solchen auf der nackten Heide bei Culloden (Kölloden), ausgesetzt dem Geschützfeuer und den Angriffen der Reiterei. So kam es am 27. April 1746 zur Schlacht, deren Ausgang war bald eine klägliche Niederlage Karl Eduard's. Zweitausend Hochländer wurden im Kampfe erschlagen, viele Hunderte mordete man wehrlos mit kalter Grausamkeit und Rachgier; mehre der ersten schottischen Edeln, unter diesen der 80jährige Lord Lovat (Lohwät), mußten zu London, viele in den nördlichen Grafschaften als Hochverräther sterben. Auf solche Weise schreckte man vor ferneren Unternehmungen zu Gunsten der Stuarts ab.

4) Der entmuthigte, geächtete, verfolgte Karl Eduard war indessen lange Zeit in den Hochgebirgen und auf den Hebriden umhergeirrt, unter vielen Beschwerden und Gefahren; nur durch die edle Treue der Schotten entkam er endlich nach 5 schreck- lichen Monaten im September auf einer Fregatte nach Frank- reich. Aus diesem Lande verwies man ihn — vermöge des Aachner Friedens auf eine schonungslose Weise im J. 1748; er fand in Rom eine Freistätte.

5) Hier starb dann sein Vater Jakob III. am 1. Januar 1766; seine Mutter Maria Clementina, die Tochter Jakob So- bieski's, Enkelinn K. Johann III. von Polen, war schon im J. 1735 gestorben. Karl Eduard selbst starb im J. 1788 ebenfalls kinderlos zu Rom; mit seinem Bruder Heinrich Bene- dict, Cardinal von York, erlosch im J. 1807 der Stamm der unglücklichen Stuarts. Kehren wir nach dieser Abweichung nach England zurück.

§. 542.

1) Bald nach dem Frieden von Aachen lebten alte Strei- tigkeiten zwischen England und Frankreich wieder auf. Im Frieden von Utrecht war Acadien (Neu-Schottland) „nach sei- nen alten Gränzen" von Letzterem abgetreten worden; diese Gränzen wurden von beiden Seiten anders verstanden und viel darüber gezwistet. Ferner suchten die Franzosen durch Anlage von Forts an den Ohio- und Mississippiflüssen Louisiana mit Canada zu verbinden; dieses wollten die Engländer, dadurch beschränkt, nicht zugeben. Außerdem bemächtigten sich Jene ver- tragswidrig der neutralen Inseln Tabago, San Vincente, Santa Dominica und Santa Lucia. Endlich war auch in Ostindien auf Coromandel Nebenbuhlerschaft zwischen beiden Nationen ent- standen. Dieses alles führte zum zweiten Handels- und Colonieen-Krieg im J. 1756.

2) Am Ohio kam es schon im J. 1754 zu Feindseligkeiten durch wechselseitige Angriffe auf die Forts; die Engländer ent- schädigten sich für erlittene Nachtheile durch Wegnahme vieler Kauffahrer; der Admiral Boscawen eroberte sogar im Juni 1755 zwei Linienschiffe. Am 15. Mai 1756 erfolgte die Kriegs-

erklärung gegen Frankreich, doch der Anfang des Kampfes war nicht glücklich. Der Herzog von Richelieu bemächtigte sich nämlich der wichtigen Insel Minorca durch Eroberung von Port Mahon (29. Juni), nachdem die engländische Flotte unter Bing besiegt worden war; auch der (siebenjährige) Krieg in Deutschland, an welchem K. Georg II. seit J. 1757 für Preußen Theil nahm, wurde unglücklich geführt.

3) Allein der talentvolle, thätige Wilhelm Pitt (der Aeltere), welcher im October 1756 in das Ministerium getreten war, wußte jetzt alle Stände zur kräftigsten Unterstützung besonders des Seekrieges durch die Marine-Societät zu begeistern und solcher erhielt bald einen außerordentlichen Schwung. In Afrika wurden schon im J. 1758 die französischen Besitzungen am Senegal und die Insel Goree — in Amerika das wichtige Louisbourg (Luibuhr), und somit die Insel Cap Breton durch Drucour (Drucohr) genommen (Juli). Im J. 1759 griffen die Engländer von allen Seiten Canada an und nach dem Siege bei Quebec (15. Sept.), welchen Wolfe über de Moncalm errang, aber auch mit seinem Leben erkaufte, ward bis zum J. 1760 das ganze Land den Franzosen entrissen. In Westindien wurde bis zum Mai 1759 die Insel Guadeloupe (Ghadluhp) und dann Maria Galante erobert, darauf durch die Schlachten bei Lagos in Algarbien, am 17. August und in der Quiberons-Bay (Ghiberongs-Bucht) bei Brest am 20. Nov. von Boscawen und Hawke die französischen Flotten zu Grunde gerichtet. Mitten unter diesen Triumphen war Georg II. 77 Jahre alt am 25. Oct. 1760 zu Kensington gestorben; er hatte 33 Jahre lang geherrscht.

§. 543.

1) Georg III., Sohn Friedrich Ludwigs, Prinzen von Wallis, Enkel Georg II., folgte 22 Jahre alt, im J. 1760. Der weise Wilh. Pitt setzte seine glückliche Verwaltung noch bis zum 5. Oct. 1761 fort, wo er aus dem Ministerium trat. Die Ursache war, weil das Cabinett sich weigerte, der Krone Spanien sogleich den Krieg anzukündigen, da die bourbonischen Höfe einen Familienvertrag geschlossen hatten (15. Aug.).

Doch schon am 4. Jan. 1762 folgte das Ministerium dem Plan Pitts und erklärte den Krieg, welcher auch jetzt mit Glück geführt ward.

2) In Westindien wurde den Franzosen die Insel Dominique (Dominihgh) schon im Juni 1761, und nun durch Rodney (Raddni) und Monkton (Monkt'n) das wichtige Martinique bis Febr. 1762 genommen, worauf auch Granada, St. Lucie und St. Vincent (Sängt Lüßih, Säng Wängßang) leicht unterlagen. Gegen die Spanier eroberte Pococke (Poköck) am 11. August die Stadt Havanna (Awána) auf Cuba, und machte daselbst nicht nur unermeßliche Beute, sondern er stellte somit die westindischen Inseln der Spanier bloß und eröffnete den Meerbusen von Mexico (Mechiko) zu deren großem Nachtheil. In Ostindien war im Jan. 1761 das französische Pondichery erobert worden und im October 1762 ergab sich die spanische Stadt Manila auf Luzon (Ludsón: einer der Philippinen-Inseln).

3) Dennoch war es bei allen diesen Siegen hohe Zeit, Frieden zu machen, da die Nationalschuld bis über 146 Millionen gestiegen war; daher verstand England sich zu milden Bedingungen im Frieden von Versailles (Paris) (10. Febr. 1763.) Frankreich entsagte allen Ansprüchen auf Neuschottland und trat ganz Canada bis zum Mississippi nebst Cap Breton mit der dortigen Fischerei, in Westindien die Inseln Granada, St. Vincent, Dominique und Tabago und in Afrika den Senegal ab und gab Minorca zurück. Es erhielt dagegen einen beschränkten Fischfang bei Neufoundland nebst den Inselchen St. Pierre und Miquelon (Piär, Mighlong) und die Räumung der Inseln Martinique, Guadeloupe, Marie Galante, Desiderade, St. Lucie — in Afrika von Goree und in Ostindien von Pondichery. Spanien trat gegen Zurückgabe der Eroberungen Englands auf Cuba — die Landschaft Florida ab, und ließ den Engländern das Recht, Campeche-Holz in der Hondurasbay zu fällen. Portugal, der letzteren Verbündeter, wurde völlig wieder hergestellt und in den Frieden mit eingeschlossen, so wie Chur-Hannover.

§. 544.

Während obigen Seekrieges hatten die Engländer auch ihre Herrschaft in Ostindien gegründet.

1) Im J. 1600 war die britisch-ostindische Compagnie gestiftet und im J. 1609 waren deren Vorrechte bestätigt worden. Der Freibrief wurde dann im J. 1661 erneut und erweitert; solches geschah auch im J. 1693. Zwar bildete sich eine zweite — die Assada-Compagnie, auf einer Insel bei Madagascar, im J. 1698 und beide waren einander feindlich entgegen; allein schon im J. 1702 traten sie zusammen unter dem Namen „Compagnie der vereinigten, nach Indien handelnden Kaufleute", und als im J. 1708 das Parlament ein Darlehen von 1,200,000 Pfund Sterlingen ohne Zinsen forderte, waren sie völlig einig. Im J. 1733 erlangten sie abermals eine Bestätigung ihrer Gerechtsame auf 37 Jahre und auch später wußten sie die Erneuung ihres Freibriefes immer wieder zu erhalten und endlich zu einer erstaunlichen Macht sich zu erheben.

2) Inzwischen waren im J. 1611 die ersten Niederlassungen in Suráte, Bántam, Ahmedabad und anderwärts mit Bewilligung des Groß-Moguls gegründet worden; dann erhielten sie Madrás und legten im J. 1620 das Fort St. Georg an. Dagegen wurden sie unter großen Grausamkeiten von den Niederländern völlig aus den Gewürzinseln, so aus Amboina (Jahr 1623) und dann auch aus Bantam verdrängt (J. 1683). Unterdessen hatten sie von der Regierung die Insel Bombay (Bambeh) erhalten (J. 1668), nun ließen sie in Bencoolen (Benkuhln) auf der Insel Sumátra sich nieder (J. 1685); nach vielen Schwierigkeiten gelang es endlich auch bei Calcutta in Bengalen, das Fort William (Uiljämm) anzulegen (J. 1696).

3) Während die Compagnie sich fortan erhob, sank das Reich des Moguls nach dem Tode Aureng-Zebs († Jahr 1707), und bekam durch den Räuberzug des persischen Eroberers Nadir Schah im J. 1739 einen tödtlichen Stoß; nunmehr fingen die Statthalter: Subahs und Nabobs, an, sich unabhängig zu machen und das große Reich zerfiel. Diese Umstände

benutzten zuerst die Franzosen, deren Hauptniederlassung Pondichery auf Coromandel war (s. 1679). Durch Unterstützung indischer Fürsten gegen andere (s. J. 1749) gewann der Statthalter Dupleix (Düpläh) ansehnliche Gebietserweiterungen und Vortheile; er gerieth aber dadurch zugleich in Kämpfe mit den Engländern unter Lawrence (Lahrenß) und ward im J. 1754 abgerufen, worauf im Jan. 1755 der Frieden zwischen beiden Nationen erfolgte. Allein schon im J. 1758 brach der Krieg wieder aus. Graf Lally, der neue Statthalter, wurde nach einigen Vortheilen völlig besiegt und so die Macht der Franzosen in Indien auf immer gestürzt (J. 1761).

4) Indessen war es zwischen den Engländern und dem Nabob von Bengalen, auf Veranlassung des Letzteren, schon im J. 1756 zum Kampfe gekommen. Robert Clive (Kleiw) eroberte Calcutta im J. 1757 und siegte dann entscheidend bei Plassey (Plassi) (26. Juli). Nun benutzte er mit dauerndem Erfolge die Streitigkeiten der einheimischen Fürsten, deren Gebieter er bereits spielte, und besiegte auch den Subah von Oude (Aud) (J. 1765). Jetzt schloß der Großmogul den Vertrag von Allahabad (12. Aug. 1765), durch welchen der Devani (die Einkünfte) von Bengalen, von Babar und und von Orixa der Compagnie abgetreten wurde. So erwarb sie ein Gebiet von wohl 12 Millionen Einwohnern, welches später jährlich 1 Mill. Pfd. Sterl. eintrug. Das große Reich der Briten in Ostindien war gegründet und wurde nach und nach bis auf 83 Millionen Einwohner erweitert.

II.

Frühere Geschichte der nordamerikanischen Colonieen. Irrungen mit England J. 1765. Aufstand J. 1774 und Abfall derselben J. 1776. Freiheitskampf — J. 1778.

§. 545.

Schon ein Jahr nach obigem Frieden begannen die Streitigkeiten zwischen England und seinen Colonieen in Nord-Amerika, welche nach 10 Jahren in einen offenen Kampf

ausbrachen und mit Entstehung eines nordamerikanischen Freistaats endeten, den England anerkennen mußte (J. 1775 — 1783). Der Ursprung jener Colonieen war in der Kürze folgender:

1) Nachdem der große Columbus seit dem J. 1492 die Antillen aufgefunden hatte, segelte der Venetianer Sebast. Cabot im J. 1496 für K. Heinrich VII. aus und entdeckte Newfoundland (Njufaundländ) oder Terre neuve: Neuland, nebst Terra di Labradór im J. 1497. Das Letztere besuchte auch der Portugiese Cortereal im J. 1500; doch wurden diese Küsten, weil sie keine Schätze darboten, damals nicht weiter durchforscht. Inzwischen fand Ponce de Léon, ein Spanier, Florida im J. 1512 und Jak. Cartier (Kartié) entdeckte im J. 1534 Canada für K. Franz I. Unter K. Eduard VI. († J. 1553) schiffte man nach Neufoundland auf den Stockfischfang. Franz Drake (Drehk) untersuchte die nördlich von Californien gelegene Küste und nahm selbige unter dem Namen New-Albion (Nju Albjönn) im J. 1579 für England in Besitz.

2) Die erste Ansiedelung der Briten geschah von Walther Raleigh (Rahli) im J. 1583 oder 1584 an der Küste, welche er zu Ehren der Königinn Elisabeth († J. 1603) Virginia (Werrdschinniä) nannte; doch war sowohl dieser Versuch als andere, ohne Erfolg. K. Jakob I. theile im J. 1606 die Küste in Süd-Virginien und in Nord-Virginien oder Neu-England, für jenes wurde die London- und für dieses die Plymouth- (Plimmöds) Compagnie gestiftet und erhielten Gesetze. Nunmehr begann langsam und verschieden das Gedeihen dieser Niederlassungen, deren Zweck anfangs blos der Pelzhandel war, obwohl sie auch auf den Bergbau ausgingen.

3) In (Süd) Virginien ward im J. 1607 Jamestown (Dschehmstaun), die erste Stadt an der Chesapeakbay (Tschessäpihkbeh) gegründet, im J. 1612 wurden die Gränzen ausgedehnt und die Bermudas- (Bermjudäs) Inseln besetzt. Dann ward Grund und Boden ordentlich vertheilt (J. 1613—15) und durch den Anbau des Tabaks kam die Colonie in Flor; obwohl solches gegen den Willen der Regierung geschah. Schon im J. 1619 wurde eine General-Versammlung gehalten und eine, der eng-

ländischen ähnliche, Verfassung eingeführt; im J. 1624 folgte die Auflösung der Londoner Compagnie durch K. Jakob I. wegen ihrer Kostspieligkeit. Virginien aber gedieh seitdem immer mehr und schneller und erhielt während der Republik großen Zuwachs an edeln Flüchtlingen.

4) Im J. 1632 gründete Calvert (Källwert), Bruder Lord Baltimore's (Bälltimohrs), mit etwa 200 Katholiken Maryland (Märiländ), im Innern der Chesapeakbay; es bildete sich trotz der Virginier (J. 1633), eine General-Versammlung, wie in Virginien, und die Colonie blühte durch neue katholische Ankömmlinge empor, obwohl sie bis zur Herstellung des Königthums harte Kämpfe gegen die Republicaner zu bestehen hatte, wenn schon in Maryland eine lobenswerthe Duldung vorwaltete. K. Karl II. verlieh dann im J. 1663 das Land im Süden von Virginien dem Lord Clarendon (Klärr'end'n) und 7 anderen Herren mit großer bürgerlicher und völliger Glaubensfreiheit, so entstand Carolina (Kärrolainä). Da diese Niederlassung sehr gedieh, so wurde solche im J. 1729 in Nord- und Süd-Carolina getrennt.

§. 546.

1) Anders und langsamer ging es in New-England (Nju Ing'gländ) (Nord-Virginien). Der erste Versuch einer Niederlassung im J. 1606 mißlang völlig und bis zum J. 1637 war die Plymouth-Compagnie gänzlich zerfallen. Indessen waren bereits Absonderungen entstanden. Browniſten (Braunisten), eine religiös-politische, schwärmerische Sekte, gründeten im J. 1620 New-Plymouth (Nju Plim'möds) und erhielten das Land im J. 1630 als Eigenthum. Auf gleiche Art entstand Massachusetts (Mässätschúsetts) im J. 1627 durch Puritaner, sie legten Salem (Sehlem) und im J. 1630 Boston (Baß'tn) an; es wurde eine republicanische Verfassung eingeführt (J. 1634), zugleich aber herrschte die größte Unduldsamkeit gegen anders Denkende, der wildeste Sektengeist.

2) Die Folge war, daß der Prediger Roger Williams im J. 1634 Salem verließ und mit seinen Gefährten Rhode-Island (Rohd Eiländ) mit der Stadt Providence (Praw'widenß)

gründete (J. 1635). Connecticut (Kannéttikött) entstand im J. 1636 nebst der Stadt Hartford (Harförrd) auf gleiche Weise. Auch bildeten sich bereits New-Hampshire (Hämmschir) und Maine (Mehn): es entstanden die Städte Portsmouth (Pohrtsmöds) (J. 1632), Exeter (Ecksiter) (J. 1637) und Dower (Dohwer) (J. 1640), doch diese Niederlassungen schloßen im J. 1641 an Massachusetts sich genau an. Dieser Staat hatte schnell sich erhoben und im J. 1643 verbündeten sich die genannten Gebiete zu gemeinsamer Vertheidigung unter dem Namen „Freistaat von Neu-England."

3) Im J. 1610 hatten die Holländer Neu-Niederland oder Neubelgien gegründet und daselbst Neu-Amsterdam erbaut (J. 1620), sie eroberten dazu Neu-Schweden im J. 1655. Im J. 1664 verlieh K. Karl II. diese Gegenden dem Herzoge von York, mit der Aufforderung an Massachusetts, solche zu erobern; die Einwohner unterwarfen sich theils freiwillig. Durch den Frieden von Breda (J. 1667) mußten die Niederländer diese Gebiete an England abtreten. So entstanden aus jenen die Landschaften New-York (Nju Johrk) (nach Jakob II. also benannt) und New-Jersey (Nju Dscherrsi) im J. 1665, welche im J. 1683 völlig getrennt, im J. 1702 wieder vereinigt wurden.

4) Vom schwedischen Nordamerika wurde Delaware (Délläwär) gebildet (J. 1665). Wilhelm Penn († J. 1718), der Sohn des Admirals, ein Quäker, erhielt von K. Karl II. im J. 1681 ein Stück dieses Landes für eine Schuldforderung, als Eigenthümer und erblicher Statthalter mit den Wilden fand er sich friedlich ab; so entstand Pensylvania (Pensilweniä). Er führte in seiner Stadt Philadelphia (Filädelfiä) völlige Religionsgleichheit ein (J. 1682), die Deutschen gründeten Germantown (Dscherrmänntaun). Schon im J. 1682 wurden Delaware und Pensylvania vereinigt (bis J. 1704) und gediehen schnell. Noch entstand eine neue Landschaft durch die Trennung New-Hampshire's von Massachusetts, während Plymouth damit verbunden wurde (im J. 1691). Endlich bildete sich Georgia (Dschahr'dschiä) im J. 1732 durch Absonderung von Süd-Carolina, gedieh jedoch nur langsam. Dieses ist der Ursprung der 13 Provinzen.

5) Inzwischen hatten die Franzosen den Niederlassungen in Canada oder Neu-Frankreich durch die Gründung von Quebec im J. 1608 mehr Festigkeit gegeben; doch war auch hier Pelzhandel und Fischerei das Hauptziel; selbst als Acadien damit vereinigt worden war. Dieses Land kam im Jahr 1713 unter dem Namen von New-Scotland (Nju Skattländ) an die Engländer. Dagegen wurde nun Louisiana am Mississippi wichtiger durch die Gründung von Neu-Orléans im J. 1718.

§. 547.

1) Wir haben schon erzählt, wie das engländische Nordamerika im J. 1763 durch den Erwerb von Canada (Kän'nädä), Cape Bréton (Kähp Bret'n) und die beiden Florida (Flarridä) (von Spanien) bedeutend vergrößert wurde (wogegen letztere Krone Louisiana erhielt, J. 1769), so daß die britische Herrschaft dort mehr als je befestigt schien; doch zeigte es sich bald, daß dieses der Fall nicht war. Schon in der freien Verfassung dieser Ackerbau-Colonieen, welche sich selbst besteuerten, lag der Keim der Unabhängigkeit und sie hatten ihre Wichtigkeit während des Krieges kennen gelernt. So fehlte nur eine Veranlassung zum Zwiste mit dem Mutterlande.

2) Solche lag nicht sowohl in fühlbarem Drucke, sondern in der Frage: ob das britische Parlament das Recht habe, die Colonieen zu besteuern, was diese nicht zugeben wollten, weil sie dort nicht vertreten würden. Dem Parlamente, welches das Gegentheil behauptete, schien es billig, daß die Colonieen zur Abtragung der auch um ihretwillen gesteigerten Nationalschuld beitrügen, und die Kosten ihrer Erhaltung von Seiten des Staats: 350,000 Pfd. Sterl. selbst aufbrächten.

3) So erschien auf den Vorschlag des Ministers Wilhelm Grenville (Ghrenwill) am 22. März 1765 die Stempelacte; der Ueberschuß der Steuern sollte in die königliche Schatzkammer fließen. Sofort entstanden große Bewegungen in allen Landschaften, besonders in Virginia und Massachusetts; in New-York erklärte der zusammengetretene Congreß die Rechte und Beschwerden des Volkes (October): im Namen aller

Colonieen sollten selbige dem Könige vorgelegt werden; auch die Opposition im Parlamente trat auf die Seite der Amerikaner. Grenville verließ das Ministerium und Rockingham (Rakkinghämm), sein Nachfolger, ließ die Stempelacte fallen, welche am 18. Mai 1766 aufgehoben ward. Zugleich aber erschien die Declarationsbill, durch welche die unumschränkte Oberherrschaft des Parlamentes und das Beschatzungsrecht desselben ausgesprochen wurde.

§. 548.

1) So war der Ausbruch der Flamme zwar gedämpft, aber das Feuer glimmte fort, da die Amerikaner außerdem noch über strenge Behauptung des Handelsmonopols und Beschränkung des Schleichhandels unzufrieden waren. Dennoch erschien, auf Veranlassung Townshend's (Taunschends), im Juni 1767 eine neue Steuer auf Thee, Papier, Glas und Farben. Die Folge war, daß man in Massachusetts Beschlüsse faßte, jeder Auflage des Parlamentes sich zu widersetzen, deshalb eine Petition an den König sendete und die übrigen Colonieen zu gleichmäßigen Schritten aufforderte.

2) Alle Gegenvorstellungen und Warnungen des Gouverneurs, sogar die Auflösung der Versammlung und die Herbeiziehung von Truppen (Sept. 1768) waren vergebens; sie vermehrten nur die Gährung und Widerspänstigkeit besonders zu Boston. Auf eine nachdrückliche Mahnung des Parlamentes wurde zur Antwort gegeben: „die Amerikaner seyen freie Leute und dürften von England aus nicht besteuert werden.“ In diesem Sinne bildeten sich nun Vereine in den verschiedenen Gebieten: man verpflichtete sich, jene besteuerten Gegenstände vom 1. Jan. 1769 an gar nicht einführen zu lassen, und diese Uebereinkunft wurde eine Zeit lang sehr streng beobachtet.

3) Unter diesen Umständen veranlaßte Lord North (Nahrds) das Parlament im Febr. 1770, jene Abgaben zurückzunehmen, mit Ausnahme der auf den Thee, um das Recht und den Grundsatz der Besteuerung zu behaupten. Die meisten Colonieen wurden nun auch wieder nachgiebiger; nur Massachusetts beharrte in entschiedenem Widerstande; es bildeten sich neue

Vereine, um die Bewohner der Landschaft in steter Aufregung zu halten, und solche auch weiter zu verbreiten. Uebrigens tranken die Amerikaner unbesteuerten Thee, vor wie nach, indem sie sich kein Gewissen machten, solchen einzuschmuggeln.

§. 549.

1) Um der ostindischen Compagnie einen stärkeren Absatz ihres großen Theevorraths (4,000,000 Pfund) in Amerika zu verschaffen, welcher unverkauft blieb, und die Amerikaner durch wohlfeilere Preise zu gewinnen, erschien im J. 1773 die Theeacte; durch selbige wurde der Thee der ostindischen Compagnie von der Abgabe eines Schillings in England befreit und in Amerika mit nur 3 Pence (Pens: etwa 8 Kreuzer) belegt. Ohne Rücksicht auf den großen Vortheil, welcher den Amerikanern dadurch erwuchs, sahen diese solche Maßregeln nur als Verführungsmittel an. Das Volk wurde aufgewiegelt und hinderte wirklich an mehren Orten die Ausladung. In Philadelphia faßte man Beschlüsse gegen den Verkauf, und Boston trat bei.

2) Nun geschah es, daß im December zu Boston drei mit Thee beladene Schiffe ankamen. Hier verlangte man, sie sollten sofort wieder absegeln und da dieses nicht alsbald geschehen konnte, so wurde die Ladung: 342 Kisten (18,000 Pfund) ohne weiteres ins Meer geworfen. Die Obrigkeit von Boston aber war nicht zu bewegen, die Thäter — ihre Mitbürger — zu bestrafen. Da wurden in England strenge Maßregeln verfügt (März und Mai 1774), durch welche nicht nur der Hafen von Boston gesperrt, sondern auch der Freibrief von Massachusetts vernichtet und der König mit mehr Gewalt bekleidet ward. Dieses Verfahren, statt die Colonieen zum Gehorsam zu bringen, reizte sie vielmehr zu fernerem Widerstande, nach dem Beispiele Boston's.

3) Der neue Gouverneur Gage (Ghehdsch) kündigte alsbald der Generalversammlung von Massachusetts an, sie habe ihre Sitzungen fortan nicht mehr in Boston, sondern in Salem zu halten; sie versammelten sich dennoch am 7. Juni 1774 und beriethen über einen anzuordnenden Congreß aller Colonieen; ferner sollte Niemand der ostindischen Compagnie Thee abkaufen,

noch engländische Waaren einführen dürfen. Als nun ein Gesetz die Einwohner von Massachusetts den Militär-Einquartierungen unterwarf, da beschloßen die Vereine zu Boston allen Verkehr mit dem Mutterlande abzubrechen und alle für verrufen und ehrlos anzusehen, welche dieser Maßregel nicht beitreten würden. Die Gegenerklärungen des Gouverneurs wurden verlacht.

§. 550.

1) Vielmehr versammelten sich am 10. Sept. 1774 die zwölf Landschaften: Massachusetts, New-Hampshire, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pensylvania, Delaware, Maryland, Virginia, Nord-Carolina und Süd-Carolina in einem allgemeinen Congresse zu Philadelphia. Hier wurde sofort beschlossen, Boston solle gemeinsam unterstützt und aller Handelsverkehr mit England vom 1. December an abgebrochen werden; in einem Manifeste wurden alle Rechte der freien Engländer für die Amerikaner angesprochen und deren Beschwerden aufgezählt (zu denen auch die Anerkennung der katholischen Kirche in Canada von Seiten Englands gehörte!), Adressen an den König, an das Parlament, an die engländische Nation, auch an die Colonieen begleiteten das Manifest.

2) Die Adresse an die Colonieen enthielt eine Aufforderung zu bewaffnetem Widerstande, und diese that ihre Wirkung; man begann sich zu waffnen und zu rüsten. Eine ungesetzlich zusammengetretene General-Versammlung von Massachusetts berathete sofort einen Plan zur Landesvertheidigung gegen die engländischen Truppen, und verfügte das Zusammenbringen von Vorräthen. Dagegen traf auch Gage geeignete Kriegsanstalten und ließ bei Boston Befestigungen anlegen.

3) Während dieses in Amerika vorging, zogen im Parlamente von England die Debatten über zu ergreifende Maßregeln sich hin bis in das J. 1775. Allein trotz aller Vorstellungen Wilh. Pitt's Lord Chatham (Tschättämm) und Edm. Burke's (Börk), kam es am 9. Febr. zu einer Adresse an K. Georg III., in welcher Massachusetts als im Zustande des Aufruhrs erklärt, und zu strengen Maßregeln aufgefordert wurde. Der König erhielt eine Verstärkung der Streitkräfte in Amerika zugesichert,

und L. North schlug Beschränkungen des amerikanischen Handels vor. Eine Bill dieses Inhalts ging am 30. März 1775 durch.

4) Ehe solche jedoch in Amerika anlangen konnte, war es in Massachusetts schon zu Feindseligkeiten gekommen. Gage ließ durch den Obersten Smith (Smids) die in Concord (Kangkahrd), 4 Meilen von Boston, aufgehäuften Vorräthe vernichten; bei dieser Gelegenheit entspann sich am 18. April 1775 mit einer Schaar Milizen bei Lexington (Lecksingt'n) das erste blutige Gefecht; der Verlust der Truppen war größer, da jene hinter Hecken vorschoßen, und sie mußten am Abende auf Bunkershill (Bonkershill) sich zurückziehen. So war auch ferner der Kampf entschieden.

5) Während man zu Massachusetts noch betheuerte, dem Könige Gut und Blut darbringen zu wollen, sammelten sich überall die Milizen und bemächtigten sich der Forts, Kriegsvorräthe und Cassen, wo sie konnten. Die nördlichen Colonieen brachten 30,000 schlecht Bewaffnete zusammen und stellten den General Ward (Uahrd) an die Spitze. Die oben erzählten Parlamentsbeschlüsse entzündeten nun die Gemüther noch mehr und am 20. Juli wurde, wie schon öfter, ein Buß- und Bettag gehalten, Gott anzuflehen, um Weisheit für den übelberathenen König. Eine neue Aufforderung Gage's zur Unterwerfung wurde durch die Besetzung von Breedshill (Brihdshill) beantwortet; um sie zu vertreiben, mußte am 17. Juni eine Schlacht geliefert werden, welche den Engländern über 1000 Mann kostete.

§. 551.

1) Nach einem Beschlusse des ersten, war am 10. Mai ein zweiter Congreß zusammengekommen, den auch Georgien beschickte. Dieser übernahm nun die Leitung des Widerstandes im Großen. Am 15. Juni wurde der General Georg Washington (Uaschingt'n), welcher früher gegen die Franzosen und Indianer sich ausgezeichnet hatte, an die Spitze gestellt. Ihm allein haben die Amerikaner ihre Erhaltung bis dahin zu verdanken, wo sie von Außen unterstützt wurden; denn er nur verstand eine Truppenmasse zu leiten und anzuwenden, welcher alle kriegerische Eigenschaften gänzlich mangelten.

2) Dieser erste Feldzug verging daher ohne entscheidende Ereignisse; beide Heere lagen einander bei Boston gegenüber, das die Engländer besetzt hielten, und Washington suchte seine Truppen mit unendlichen Schwierigkeiten zu bilden. Im October brachte er eine kleine Flotte zusammen, mit welcher er die Zufuhr von Boston hemmte, und nicht ohne guten Erfolg; hiedurch jedoch wurde die Einäscherung von Falmouth (Fällmäds) veranlaßt.

3) In Virginien mußte der Gouverneur schon im Mai auf ein Kriegsschiff flüchten, am 18. Juni erklärte die Generalversammlung seine Wirksamkeit für beendigt; er führte sodann einen Plünderungskrieg gegen die Küsten, mußte aber solche zuletzt mit seiner Flotte verlassen. In Nord-Carolina ging es ungefähr eben so und weder in Süd-Carolina noch in Georgien vermochten die Statthalter die Bewaffnung der Colonisten für die Sache Amerika's zu hindern; der Süden war bis zum J. 1776 befreit.

4) Dagegen mißlang andererseits eine Unternehmung auf Canada völlig. Zwar eroberte der Brigadeführer Montgomery (Mönntghämmeri) die Städte St. John (Sent Dschönn) und Montreal (Möntrihl), und der Oberst Arnold (Aernald) griff Quebec (Kwibek) an, während der Statthalter Carleton (Karltönn) jenem entgegen gerückt war; allein auch nach der Vereinigung waren die Amerikaner zu schwach. Der Versuch, die katholischen Einwohner aufzuwiegeln, mißlang an deren Treue und an dem Widerwillen gegen die neuen Grundsätze und Aeußerungen; der Statthalter aber ordnete nun in Quebec so gute Maßregeln an, daß die wirklich begonnene Belagerung mit dem Leben Montgomery's enden mußte (3. December). Arnold suchte, nach erhaltener Verstärkung, vergebens in seinem Lager sich zu behaupten; die Pocken richteten unter seinen Leuten fürchterliche Verheerungen an. Er mußte im Mai 1776 den völligen Rückzug antreten und erlitt dabei durch die nun auch verstärkten Engländer noch eine gänzliche Niederlage.

5) Inzwischen war die Lage der Engländer in Boston, durch Mangel, immer schwieriger geworden, so daß der General Howe (Hau) (Nachfolger Gage's), durch die Bewegungen

Washingtons genöthigt wurde, diese Stadt am 17. März 1776 zu übergeben; er schiffte mit seinen Truppen sich nach Halifax (Hallifäcks) in Neuschottland ein und die Amerikaner besetzten Boston, so daß nun die aufgestandenen Colonieen gesäubert schienen.

§. 552.

1) Allein im Parlamente von England war im November 1775 beschlossen worden, 28,000 Mann zur See und 55,000 Mann zu Lande gegen die Insurgenten aufzustellen, das Eigenthum aller Privatleute in den empörten Gebieten wurde für gute Prise erklärt — was eine Kriegsankündigung war; diese Beschlüsse wurden im März 1776 in Amerika bekannt. General Howe sollte mit jener Streitmacht 1. Canada wieder erobern — 2. New-York besetzen — 3. die südlichen Colonieen unterwerfen.

2) Der erste Auftrag war größtentheils durch Carleton schon erledigt; der dritte scheiterte durch einen verunglückten Angriff auf die Schanzen von Sullivan-Island (Söllivänn Eiländ). Um die Ausführung des zweiten Plans zu hindern, nahm der General Washington im April sein Hauptquartier zu New-York und besetzte auch Long-Island (Lang Eiländ); aber Howe und sein Bruder, der Admiral, landeten im Juni auf States-Island (Stähts Eiländ); sie eroberten von hier aus vom 25—28. August ganz Long-Island, und brachten dann am 15. Sept. auch New-York in ihre Gewalt.

3) Unterdessen hatte man schon zu Anfange Juni im Congreß den Vorschlag gemacht, die Colonieen ganz vom Mutterlande zu trennen; solcher ging mit fast allgemeinem Beifalle durch und am 4. Juli 1776 erfolgte die Unabhängigkeits-Erklärung der dreizehn vereinigten Staaten — offenbar das Ziel einer Anzahl Männer, welche die neuen Grundsätze der Philosophie des 18ten Jahrhunderts in Amerika zuerst verwirklichen wollten und auch die Verfassung darnach einrichteten.

4) Vor allem wurde nun der Generalversammlung eine neue Behörde: der Senat oder ein ähnliches Collegium, unter einem Präsidenten zur Seite gestellt, an dessen Einstimmung man

die Giltigkeit der Gesetzbeschlüsse knüpfte und ihm deren Ausführung (die ausübende Gewalt) überließ. Die Colonieen bildeten vorerst einen Staatenbund; denn die neue Verfassung war noch nicht ausdrücklich anerkannt und der Congreß besaß noch keine begründete Macht.

5) Während auf Verfügung des Congresses an der Bildung eines neuen Heeres von 88 Bataillonen für die Dauer des Krieges (auf drei Jahre) mit Mühe gearbeitet wurde — erzwang Howe den Durchgang nach dem obern Hudson (Höddſ'n); er nöthigte Washington zum Rückzuge über den Fluß und nach Delaware, und kam so im November auch noch in den Besitz von Rhode-Island und von New-Jersey. Es war dieses der traurigste Zeitpunkt des ganzen Kampfes für die Amerikaner; nur Washingtons Muth und Geduld hielt alles aufrecht. Er erwirkte eine Vermehrung des Heeres und für sich die nöthigen Vollmachten, welche man bisher aus Eifersucht ihm verweigert hatte.

§. 553.

1) Noch um Weihnachten ging er über den Delaware zurück und jetzt, sowie am 3. Jan. 1777 bei Princetown (Prinßtaun), machte er glückliche Ueberfälle, fügte so den Engländern Schaden zu, und fachte die Kriegslust der Seinigen wieder an. Nachher wußte er Howe hinzuhalten, bis dieser den größten Theil seiner Streitkräfte zu einer Unternehmung gegen Philadelphia einschiffte; nach einem Siege am Brandywine (Bränndiwein) (11. Sept.) besetzte Letzterer die Stadt (26. Sept.) und focht mit Vortheil bei Germantown (4. Oct.), doch hinderte ihn Washington an weitern Eroberungen.

2) Inzwischen rückte General Burgoyne (Börgheun) mit 7000 Mann unter großen Schwierigkeiten von Canada aus gegen Albany (Ahl'bäni) vor, um den Colonisten in den Rücken zu fallen; schon am 19. Sept. lieferte er den Amerikanern unter Gates (Ghehts) bei Stillwater ein zweifelhaftes Treffen, ein zweites am 7. Oct. zwang ihn zum Rückzug; darauf wurde er mit den ihm bleibenden 3500 Mann eingeschlossen und durch die Capitulation von Saratoga (Särätöghä) am 16. Oct.

zur Ergebung genöthigt. Zu spät suchte England nach diesem Schlage Versöhnung mit den Colonieen: die Unterhandlungen scheiterten an deren Unabhängigkeit-Forderung.

3) Dagegen fanden die früheren Anträge des berühmten Benjamin Franklin (Frängk'linn), seit 1776 Gesandter des Congresses in Frankreich, jetzt bei dem Cabinette von Versailles Eingang, nachdem bereits einzelne Franzosen der Sache der neuen Freiheit schon länger gegen den alten Nebenbuhler dienten. Frankreich schloß also am 6. Febr. 1778 einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit Nord-Amerika ab und erkannte den neuen Staat durch Gewährleistung von dessen Unabhängigkeit an. Dieses konnte von England nur als eine Kriegserklärung angesehen werden, die Folge war daher ein großer Seekrieg zwischen beiden Nationen: der dritte Colonial-Kampf.

III.

Großer Colonial-Krieg S. 1778. Fernerer amerikanischer Freiheitskampf. Frieden von Versailles S. 1783. Neuer Staat. Weitere Geschichte Englands unter Georg IIII. S. 1783—1788. Entdeckungen. S. Cook. Australien. Quäker. Methodisten.

§. 554.

1) Die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England begannen im März 1778 mit Kapereien; hierauf folgte die unentschiedene Seeschlacht bei Quessant (Kessang) am 27. Juli, zwischen d'Orvilliers (Orwiljé) und Keppel. Indessen war d'Estaing (Estäng) nach Nordamerika gesegelt; bei seiner Annäherung verließ der General Clinton (Klinnt'n), Nachfolger Howe's (seit Juli), Pensylvanien, und zog im Juni sich ohne Verlust nach Neu-York zurück. Ein heftiger Sturm vereitelte im August ein Seetreffen und einen Angriff Estaing's und der Amerikaner auf Rhode-Island. Jener mußte nun seine Flotte in Boston ausbessern, die verstärkten Engländer unter Prevost (Priwast) eroberten inzwischen ganz

Georgien und drangen nach Süd-Carolina (Dec. 1778 bis Jan. 1779).

2) Im September war unterdessen d'Estaing nach Westindien gesegelt. Hier eroberten die Franzosen die Insel Dominique und im J. 1779 noch St. Vincent (Juni) und Granada (Juli), der Admiral Barrington (Bärringt'n) hatte ihnen jedoch im Dec. 1778 St. Lucie genommen; dagegen suchte der Admiral Byron (Beir'n) vergebens jene Inseln wieder zu erobern (Juli 1779). In Afrika wurde gegenseitig Senegal und Gorée verloren. In Ostindien eroberten die Engländer Pondichery im Oct. 1778; doch waren sie zugleich in einen Krieg mit den Maratten- (Maharatten) Völkern daselbst verwickelt, der immer ausgedehnter wurde, besonders seitdem Hyder Aly (Heider Ali), Sultan von Mysore (Meissohr), Theil nahm (Sept. 1780).

3) Schon hatte England auch in Europa einen neuen Feind bekommen; Spanien, welches frühere Verluste ersetzen wollte, schloß vermöge eines bourbonischen Familienvertrags sich an Frankreich, und kündigte im Juni 1779 den Krieg an. Eine große Flotte unter d'Orvilliers und D. Cordóva kreuzte im Canal; Gibraltar wurde noch in diesem Jahre zu Wasser und zu Lande eingeschlossen und Florida angegriffen, wo im März 1780 das Fort Mobile erobert ward. England vertheidigte sich tapfer. Der Admiral Rodney ward mit einer Flotte abgeschickt, um Gibraltar mit Lebensmitteln zu versehen und dann nach Amerika zu segeln; er nahm unterwegs eine Convoy und besiegte eine spanische Flotte unter Lángara bei Cap San Vincente (16. Jan. 1780). Dagegen eroberte die bourbonische Canalflotte eine reiche ost- und westindische Convoy (10. Aug.).

§. 555.

1) In Amerika versetzte Clinton den Kampf in die südlichen Landschaften; er eroberte nach langer Belagerung Charlestown (Tscharlstaun) (12. Mai 1780); der tapfre Lord Cornwallis (Kahrnuällis) drang tiefer in das Land und besiegte den General Gates bei Camden (Kämmd'n) völlig (16. Aug.). Das amerikanische Heer befand sich in den elendesten Umständen

und wurde auch noch von dem General Arnold verlassen, welcher vom Congresse sich beleidigt wähnte. Zum Glücke erschien Rochambeau (Roschangboh) mit 6000 Franzosen bei Washingtons Heere und schränkte die Engländer auf ihre früheren Eroberungen ein; Rodney vermochte mit seiner Flotte sowohl in Amerika als in Westindien nur Verluste zu verhindern.

2) Am Ende dieses Jahres machte England abermals sich einen neuen Feind auf diese Weise: Frankreich hatte im J. 1756 während des Krieges den neutralen Schiffen gestattet, Handel nach seinen Niederlassungen zu treiben; England nahm damals die neutralen Schiffe und deren Ladung weg und behauptete seitdem fortdauernd die Unzulässigkeit dieses Handels. Die nordischen Mächte, besonders die Niederländer, führten jetzt den Feinden der Engländer Schiffsbau-Materialien zu; diese aber nahmen, nach ihrem Grundsatze, jene Ladungen als verbotene Waaren (Contrebande) weg.

3) Da erließ Rußland im Febr. 1780 eine Erklärung der bewaffneten Neutralität: die neutralen Schiffe sollten frei die Häfen der kriegführenden Mächte befahren dürfen und friedliches Eigenthum, mit Ausnahme von Contrebande, sollte frei seyn in neutralen Schiffen. Dänemark und Schweden traten im Juli (auch Portugal), Preußen im Mai 1781 bei, Spanien und Frankreich erkannten die aufgestellten Grundsätze im April an, England ließ darüber sich nicht aus.

4) Als nun aber Niederland, welches bereits in geheimen Verbindungen mit Amerika stand und seinen Handel fortsetzte, der bewaffneten Neutralität ebenfalls beitreten wollte, da kam England am 20. Dec. 1780 ihm durch eine Kriegserklärung zuvor, wodurch der Kampf eine noch größere Ausdehnung erhielt, dennoch aber von den Engländern kräftig und muthig — wenn auch nicht ohne Verluste in Amerika bestanden wurde.

§. 556.

1) In Europa mißlangen im J. 1781 die Bewegungen der französisch-spanischen Flotte, und die unentschiedene blutige Schlacht bei Doggersbank (Dagghersbänk) (5. August) zwischen Parker und Zoutman (Pärker, Sautmann) verhinderte

wenigstens, daß die Holländer ihre Kauffahrer decken konnten: sie mußten in ihre Häfen zurückkehren. Am 5. Febr. 1782 eroberten die Spanier und Franzosen unter Louis de Crillon (Kriljong) zwar die Insel Minorca mit Port Mahon; doch vermochte deren Flotte im Canale nichts auszurichten. Vergebens wurde das seit 1779 belagerte Gibraltar nunmehr durch schwimmende Batterieen, eine Erfindung d'Arçon's (Arßóng), angegriffen; Elliot (Elliött), der tapfre Vertheidiger, zerstörte selbige meistens durch glühende Kugeln und rettete die Feste; die durch Sturm beschädigte bourbonische Flotte mußte, geschlagen von Howe, in dem Hafen von Cadix Schutz suchen (October).

2) In Westindien eroberte der Admiral Rodney im Febr. 1781 die reiche holländische Insel St. Eustache (Sängt Destásch), die kleineren St. Martin und Saba, so wie die Niederlassungen Esequebo und Demerary; aber der Graf de Grasse (Graß) schlug den Admiral Hood (Hudd) am 29. April; und als beide Flotten nach Amerika gesegelt waren, nahm der Marquis de Bouillé (Buljé) nicht nur die Insel Tabago (21. Mai), sondern später auch St. Eustache mit aller Beute wieder (26. Nov.) und im J. 1782 in Verbindung mit de Grasse noch St. Christoph, Newis (Núhis) und Montferrat. Allein am 12. April wurde dieser von Rodney bei Guadeloupe völlig aufs Haupt geschlagen und so der Plan der Bourbonen vereitelt, Jamaica anzugreifen.

3) In Amerika hatten die Spanier ganz Westflorida, die Besitzungen an der Hondurasbay und die Bahama- (Bamá) Inseln erobert, im J. 1781. Die Engländer besiegten hier sowohl im März als im April den General Greene (Ghrihn), so daß Lord Cornwallis durch Nord-Carolina in Virginien eindringen konnte, und am 6. Juli auch den Marquis de la Fayette (Fajät) bei Jamestown schlug. Dennoch entschieden diese Vortheile nichts und Greene war im September fast wieder im Besitz der beiden Carolina's. Durch Washington getäuscht, befahl Clinton dem Lord Cornwallis, sich in Yorktown an der Chesapeakbay festzusetzen; dieses geschah. Plötzlich eilten nun Washington und Rochambeau aus New-York herbei, vereinigten sich mit la Fayette und umzingelten Cornwallis,

während de Grasse die Bay von der Seeseite schloß; am 19. Oct. mußte Jener mit 7000 Mann zu Yorktown (Johrktaun) sich ergeben. Dieser Schlag sicherte die Freiheit Nord-Amerika's; das britische Parlament konnte im J. 1782 nur vertheidigungsweise verfahren. Der Congreß aber lehnte die Vorschläge des neuen Befehlshabers Carleton ab; die Engländer räumten Savannah (Säwännä) in Georgien (März) und Charlestown (Juni); so behielten sie nur noch New-York besetzt.

4) Indessen hatte auch der Krieg in Ostindien seinen steten Fortgang. Im April 1781 war der französische Admiral Suffrein (Süfräng) in den ostindischen Gewässern erschienen; er verhinderte eine Unternehmung der Briten gegen das Cap, indem er deren Flotte unter Johnstone (Dschannstönn) bei der capverdischen Insel San Jago einholte und ihr zuvorkam. Zwar nahmen jene die niederländischen Plätze Negapatnam (12. Nov.) und Trinconomale (15. Jan. 1782) in Ostindien; aber Suffrein schlug sich mehre Male tapfer mit der englandischen Flotte und eroberte Trinconomale zurück.

§. 557.

1) Unter diesen Kriegsverhältnissen bedurfte es nur einer Minister-Veränderung in England, um den Frieden herbeizuführen, dessen Nothwendigkeit man klar eingesehen hatte. Jene erfolgte am 20. März 1782 durch den Abgang des Lords North, welcher durch den Marquis von Rockingham (Rakkinghämm) und dessen Freunde Shelburne, Fox (Schellbörrn, Fackß) und Andere ersetzt wurde. Jener zeigte sogleich friedliche Gesinnungen und als schon im Juli Lord Shelburne ihm folgte, so schloß dieser die Präliminarien zu Versailles, mit Amerika am 30. Nov. 1782, mit Frankreich und Spanien am 20. Januar 1783. Der eigentliche Frieden ward dann am 3. September unterzeichnet.

2) Hauptbedingungen waren: England erkannte betreffend Amerika die Unabhängigkeit der dreizehn vereinigten Staaten an; nach der Gränzbestimmung blieb den Amerikanern das große westliche Gebiet, Theilnahme an der Fischerei zu Terre-Neuve (Tärnöhw') und an der Beschiffung des Mississippi.

Frankreich erhielt die Herausgabe aller Eroberungen; die Abtretung der Insel Tabago, des Senegals und erweitertes Gebiet von Pondichery; vergrößerte Theilnahme an den Fischereien zu Terre-Neuve; Herstellung von Dünkirchen nach Belieben — Spanien bekam gegen Zurückgabe der übrigen Eroberungen den Besitz von Minorca und ganz Florida.

3) Zwischen England und Holland wurden am 2. Sept. 1783 erst die Präliminarien geschlossen, da beide Mächte wegen zu hoher Ansprüche sich nicht vereinigen konnten; am 20. Mai 1784 erfolgte der Frieden zu Paris. Holland trat Negapatnam an England ab und gestattete freie Schiffahrt in allen indischen Meeren.

4) Die Haupt-Folge dieses Krieges war die Gründung eines neuen Handels-Freistaats von Europäern jenseit des Weltmeeres; solcher wurde durch die Verfassung vom Sept. 1787 befestigt; ein Präsident, alle vier Jahre neu zu erwählen (der erste war Washington), erhielt nebst dem Senate die ausübende Macht, zwei Kammern ward die gesetzgebende Gewalt übertragen; der neue Congreß trat am 30. Juni 1789 zusammen. Mit dem ehemaligen Mutterlande wurde der freie Handel bald größer, als er je gewesen war.

§. 558.

1) Der amerikanische Krieg äußerte auch eine segensreiche Einwirkung auf die Verhältnisse der Katholiken in Großbritanien und Irland und auf letzteres Land überhaupt. Wir haben früher (§. 477.) eine Uebersicht des traurigen Zustandes der Katholiken gegeben und deren Bedrängnisse erzählt; auch unter den Fürsten des Hauses Hannover hatten solche durch neue Verordnungen stets zugenommen und noch bis zum J. 1782 erschienen dergleichen; besonders befand sich Irland durch religiöse und bürgerliche Bedrückungen in der traurigsten Lage, im Zustande gänzlicher Unterjochung und Verarmung.

2) Der edle Edmund Burke war es, welcher zuerst der Bedrängten aus reiner Menschenliebe sich annahm; schon im J. 1774 verfaßte er eine Petition für die irländischen Katholiken und im J. 1778 drang er im Parlamente darauf: man

müsse den Katholiken Zugeständnisse machen. Seine Bemühungen waren jetzt nicht vergebens, denn die Katholiken wurden in diesem Jahre von den härtesten Strafgesetzen befreit und durften wieder Grundbesitz erwerben. Wohl mochte in dem Herzen manches edeln Engländers die Menschlichkeit über das Vorurtheil siegen; doch ein Hauptbeweggrund dieser Nachgiebigkeit war sicher die Furcht.

3) An der Küste Irlands kreuzte nämlich die bourbonische Flotte und die Einwohner waffneten sich zur Vertheidigung — sie konnten aber auch dem Beispiele der Amerikaner nachahmen wollen — obwohl sie, bei früheren günstigen Gelegenheiten zum Aufstande, sich stets musterhaft treu bewiesen hatten. Unter diesen Umständen gab man im J. 1779 auch anderen Bitten der Irländer Gehör; man verstattete ihnen die freie Ausfuhr ihrer Erzeugnisse, besonders der Wollenwaaren, und freien Handel mit den britischen Niederlassungen. Im Mai 1782 wurde darauf das irländische Parlament für unabhängig von dem britischen erklärt. Dieses waren die ersten Anfänge eines bessern Zustandes für die Katholiken und für Irland.

§. 559.

1) Der Verlust der amerikanischen Landschaften — Halifax in Neuschottland, war jetzt der wichtigste Hafen der Briten in Nordamerika — und die bis auf 240 Millionen angewachsene Staatsschuld erbitterte die engländische Opposition; Shelburne mußte das Ministerium verlassen (März 1783); ihm folgten nochmals L. North und Fox bis zum December. Jetzt erhielt der talentvolle, kräftige Wilhelm Pitt (der Jüngere) die Leitung des Staates (bis zum Febr. 1801).

2) Mit den Maratten hatten die Engländer schon im Mai 1782 Frieden gemacht und gegen Herstellung der alten Verhältnisse freien ausschließlichen Handel erhalten. Jetzt konnten sie den gefährlichen Kampf gegen Hyder Aly († 9. Nov.) und dessen Sohn Tippo Saib (Tippoo Saheb) freier fortsetzen und durch den Frieden von Mangalore (11. März 1784) auf obige Bedingungen endigen.

3) Durch die ostindische Bill (4. Aug. 1784) wurde

nun die bisher fast unabhängige ostindische Compagnie der Regierung des Mutterlandes unterworfen; ihr die bürgerliche und Kriegs-Verwaltung abgenommen und solche unter Oberleitung einer Commission (board of controll [bohrd af kantrohl]) gestellt; der Handel blieb der Compagnie überlassen. Deren Gebiet umfaßte jetzt die Gangesländer bis Benares, die Circars, und mittelbarer Weise Carnatik auf Coromandel, Bombay und andere Besitzungen auf Malabar. — An die Stelle des ersten General-Statthalters Warren Hastings (Uarrin Hehstings) (s. 1774) trat im J. 1785 der Graf Cornwallis.

4) Mit Frankreich ward im J. 1786 ein vortheilhafter Handelsvertrag geschlossen; obwohl die Unruhen in den vereinigten Niederlanden fast einen neuen Krieg mit jener Macht veranlaßt hätten (J. 1787), so war deren Folge doch nur ein Freundschaftsbündniß zwischen Preußen, England und Niederland im J. 1788.

§. 560.

1) Mit dem erweiterten Colonialwesen der Briten dehnte sich auch deren Schiffahrt über alle Meere bis zu den äußersten Gränzen aus. Schon Dirk Hartog, ein Niederländer, hatte im J. 1616 die Nordwestküste eines Landes aufgefunden, welches er nach seinem Schiffe Eendrachtsland nannte; dieses war der Kern des fünften Erdtheils oder **Australiens.** Mehre Niederländer untersuchten später dieses Festland, welches um das J. 1644 Neuholland genannt ward. Tasman entdeckte damals, im J. 1642, Neu-Seeland. Auch fanden er und Andere noch verschiedene Länder und Inseln. Der berühmte Engländer Wilhelm Dampier (Dämmpiér) besuchte diese Gegenden im J. 1688 und entdeckte im J. 1699 Neu-Britannien oder New-Britain (Nju Britt'n).

2) Die meisten Verdienste aber erwarb sich der große Welt-Umsegler James Cook (Dschehms Kuck) (geb. 1728) um den neuen Erdtheil und dessen Kenntniß. Im J. 1768 unternahm er seine erste Reise um die Welt mit Joseph Banks (Bänks). Er besuchte im J. 1769 die Gesellschafts-Inseln, Neu-Seeland, wo er die Cooks-Strasse fand, Neuholland mit Neu-Süd-

Wales (Uehls) im J. 1770, entdeckte die Endeavour- (Endew'wörr) Strasse zwischen Neuholland und Neu-Guinea und nach Umsegelung des Caps kehrte er im J. 1771 nach England zurück.

3) Im J. 1772 trat Cook seine zweite Reise an; ihn begleiteten die Brüder Forster. Er drang, nach Vorbeischiffung des Caps, tiefer als je ein Reisender nach dem schrecklich kalten Süd-Pol, besuchte Neu-Seeland und die Gesellschafts-Inseln, erholte sich in Otaheiti (J. 1773), entdeckte die Neu-Hebriden und Neu-Caledonien im J. 1774, darauf viele kleine Inseln und Sandwichs- (Sannduitsch) Land und fuhr, über das Cap steuernd, im Juli 1775 wieder in die Themse ein.

4) Im J. 1776 begann Cook seine dritte Reise in Begleitung Clarke's (Klahrk), um durch die Hudsonsbay einen neuen Weg nach Asien zu finden. Er untersuchte Van Diemensland im J. 1777, entdeckte die Sandwichs-Inseln im Jahr 1778 und steuerte nach Norden, so weit er konnte, durch die Behringsstraße bis zum Eiscap. Endlich mußte er umkehren und erreichte die Sandwichs-Inseln, wo er auf Owaihih (oder Owhyhee) landete. Hier gerieth er mit den Wilden in Streit, wegen eines durch sie geraubten Bootes, ward von ihnen erstochen und darauf zerrissen und verzehrt.

5) So endete der große Cook am 14. Febr. 1779. Wir verdanken ihm die zuverlässigste Kunde über die Süd-See und Süd-Indien, durch welche der Entdeckungsgeist nicht viel weniger als zur Zeit des Columbus rege gemacht wurde. Eine Folge seiner Untersuchungen war die Anlegung der Verbrecher-Colonie Botanybay (Batt'nibeh) im J. 1788 in Neu-Süd-Wallis, welche alsbald nach Sidney-Cove (Siddni Kohw) in der Bay Port Jackson (Pohrt Dsäckss'n) verlegt und hier die Stadt Sidney gegründet wurde. Dies war die erste Niederlassung der Europäer in Australien, der Anfang der Gesittung des fünften Erdtheiles!

§. 561.

Ehe wir England verlassen, noch ein Wort von zwei der merkwürdigsten Sekten unter den vielen, welche dieses Land gebar.

1) Georg Fox (Fackß), der Sohn eines Webers zu Drayton (Dreht'n) (geb. 1624), nahm im 19ten Jahre Aergerniß an dem wüsten Treiben Vieler; er fing an einsam und sonderbar zu leben, hielt sich für von Gott begeistert und mit Offenbarungen begnadigt. Er glaubte endlich seinen Geist auch Anderen mittheilen zu müssen; wanderte daher seit dem J. 1647 lehrend umher und seine Schüler wurden mit ähnlicher Begeisterung erfüllt († J. 1681). Sie nannten sich selbst Freunde des Lichts und wurden Quäker oder Zitterer genannt — wohl von den Zuckungen, in welche ihre Prediger verfielen. Sie weigerten sich beharrlich Eide, den Zehent und Kriegsdienste zu leisten, so wie sogar vor der Obrigkeit unbedeckt zu erscheinen; dadurch — aber auch Manche durch Schwärmereien, welche jedes Maß überschritten — zogen sie fortwährende Unannehmlichkeiten und Verfolgungen sich zu, welche sie jedoch mit der größten Standhaftigkeit erduldeten, indem sie behaupteten: sie müßten den inneren Bewegungen und Einsprechungen folgen. Auf diese ist sowohl ihr Glauben als ihre Gottesverehrung gebaut. Letztere besteht allein in Beten und Lehren; dazu aber ist Jeder — Mann oder Weib — durch göttliche Einsprechungen befähigt. Alle äußere Heils-Anstalten und Gebräuche werden von ihnen als Aberglauben und Abgötterei verworfen. Die Quäker erhielten zuerst im J. 1687 Duldung, hierauf im J. 1689 Gottesdienstfreiheit und im J. 1695 wurde ihnen eine eigne Formel statt des Eides gestattet. Sie verbreiteten sich in England, Holland, Holstein und Preußen, besonders auch in Amerika (durch Wilh. Penn im J. 1681).

2) Der Verfall der herrschenden Kirche und allgemeine Gleichgiltigkeit im Anfange des 18ten Jahrhunderts gaben Veranlassung, daß ein Ausschuß von Frommen sich bildete. Johann Wesley (Uesli) († J. 1791) und sein Bruder Karl legten schon als Studierende zu Oxford im J. 1729 den Grund zu einer religiösen Gesellschaft, welcher im J. 1734 Georg Whitefield (Uueitfihld) sich anschloß; da sie eine sehr geregelte Lebens-Weise oder Methode beobachteten, so nannte man sie Methodisten. Seit dem Jahr 1740 hielt Wesley sich für berufen, die wahre Religion wieder zu beleben; er sandte seine

Freunde als Prediger aus und entfernte sich stets mehr von der herrschenden Kirche, obwohl er zu den 39 Artikeln sich bekannte, und nie zu den Dissenters gehören wollte — wogegen aber die Episkopalen seinen Anhängern die Kanzeln verschloßen. Wesley behauptete die Rechtfertigung durch den Glauben, die völlige Gewißheit dieser Rechtfertigung und der ewigen Seligkeit und eine sündlose Vollkommenheit in diesem Leben. Die angeblichen, übernatürlichen Einwirkungen offenbaren sich durch heftige, öfters ansteckende Krämpfe, Zuckungen, Verdrehungen, Schreien und Niederstürzen. Schon Wesley und Whitefield zerfielen über ihre Lehre; bald theilten auch die Methodisten sich in neue Sekten. Sie haben eine genau geordnete Verfassung, und sind nicht nur in Großbritannien, sondern auch in den engländischen Niederlassungen zahlreich verbreitet.

England ist leider auch das Vaterland des **Unglaubens**, wir sprechen jedoch hievon besser bei Frankreich (§. 567), wo solcher mehr sich ausbildete.

III.

Frankreich.

Ludwig XV. J. 1715—1774.

I.

Regentschaft Philipp's von Orleans — J. 1723. Jansenisten. Finanzen. Ludwig XV. Aeußere Staatskunst. Kriege — J. 1763. Streit mit den Parlamenten.

§. 562.

1) Auf Ludwig XIV. war im J. 1715 sein fünfjähriger Urenkel Ludwig XV. gefolgt. Jener hatte zwar einen Regentschaftsrath angeordnet, in welchem nicht nur der Herzog von Orléans, sondern auch der Herzog von Maine (Mähn), ein legitimirter Sohn des Königs, und überhaupt Männer beider Partheien saßen; aber dem Herzog von Orléans war es leicht,

mit Hilfe des Parlamentes die letztwillige Anordnung des alten Königs nach dessen Tode umzuwerfen, da er dabei auch die Nation für sich hatte. Philipp (II.), Herzog von Orléans (Sohn Philipp I. [† J. 1701], Bruder K. Ludwig XIV.), leitete daher als erster Prinz vom Geblüte die Regentschaft für den jungen König bis zu dessen Volljährigkeit allein. Er war ein ganz sittenloser, lasterhafter Mensch, dem die Religion weniger als völlig gleichgiltig war; Frankreich fühlte in aller Hinsicht die Wirkung seiner traurigen, verderblichen Regierung.

2) Die Parthei der Jansenisten (§. 448—50), bisher von K. Ludwig XIV. kräftig niedergehalten, kannte nun im Uebermuthe keine Gränzen mehr, besonders da sie anfänglich vom Regenten begünstigt wurde. Die Sorbonne (theologische Facultät) erklärte im Jan. 1716 — freilich außer der Wahrheit — sie hätten die Bulle Unigenitus vom J. 1713 nicht angenommen. Am 1. März 1717 appellirten 4 Bischöfe gegen selbige an ein allgemeines Concilium; die Sorbonne trat bei, mehre Geistliche, Mönche, Nonnen, auch Laien, folgten diesem Beispiele, vom Cardinal de Noailles aufgemuntert, der selbst seine Appellation bekannt machte; — man nannte sie seitdem die Parthei der Appellanten. Eine neue Bulle Clemens XI. vom J. 1718, durch welche die Anerkennung der früheren befohlen war, erfuhr von Seiten der Appellanten den nämlichen Widerstand; die Parlamente benahmen bei jeder Gelegenheit sich anmaßend und willkürlich gegen den Clerus, selbst gegen die Bischöfe, und erniedrigten die französische Kirche absichtlich, obwohl der Regent persönlich seit 1720 sich günstiger zeigte und die Bulle eintragen ließ. Auch der Cardinal begann einzulenken.

3) Um das, was die Jansenisten ferner betrifft, hier zusammen zu fassen, bemerken wir, daß s. J. 1724 viele Appellanten zur Besonnenheit zurückkehrten. Der Cardinal de Noailles erklärte endlich im J. 1728, daß er die Bulle Unigenitus unbedingt annehme; diesem Beispiele folgten alle Bischöfe bis auf vier Widerspänstige. Auch die theologische Facultät bekannte im J. 1729 sich zu ihrem früheren Beschlusse vom J. 1714 zu Gunsten der genannten Bulle. Am 30. April 1730 wurde selbige nochmals vollständig eingetragen. Dennoch blieb die Parthei der

Appellanten sehr zahlreich; um im Ansehen sich zu erhalten, nahm sie ihre Zuflucht zu vorgeblichen Wundern und Gaukeleien, welche, obwohl für falsch erklärt (J. 1731), in allerlei grobe Unordnungen (Convulsionen) ausarteten und neue Partheiungen erzeugten, deren die vernünftigern Appellanten sich schämten, während das Parlament alle diese Dinge eifrig in Schutz nahm, und immer anmaßender gegen den Clerus sich zeigte.

§. 563.

1) Was die Regentschaft des Herzogs von Orléans betrifft, so half er dem Mangel in allen Klassen sofort ab, da er dem allgemeinen Hasse gegen die Finanz-Verwalter unter der letzten Regierung nachgebend, mit Beihilfe und Zustimmung des Parlamentes eine Untersuchung ihres Benehmens anordnete. Während des ganzen Jahres 1716 wurde diese Untersuchung durch Schrecken, Folter und Kerker betrieben; im J. 1717 ward neben diesem Gerichte eine Commission niedergesetzt, welche die Beklagten ganz willkürlich taxirte. Die Zahl derer, denen man das Geld abforderte, stieg auf 4,470 und die erpreßte Summe auf 220 Millionen; der Staat aber hatte dabei auch nicht den geringsten Vortheil. Der Regent und seine verworfenen Günstlinge theilten die Strafgelder und verkauften — als das Geschrei über das Gericht so groß wurde, daß man es endlich abschaffen mußte — ihren Schutz und ihre Fürsprache für bedeutende Summen und zwar ganz öffentlich. Die Art und Weise, wie das so gewonnene Geld verwendet wurde, machte nicht nur keine Erleichterung der öffentlichen Lasten möglich, sondern stürzte bald in neue, noch gemeinere Finanzmaßregeln, und die fortgesetzte Vergeudung in neue, noch größere Schulden.

2) Nach mehren anderen Versuchen ward nach dem vernünftigen Plane des Schotten Joh. Law (Lah) im Mai 1716 eine Zettelbank errichtet, und im August 1718 mit derselben eine Handelsgesellschaft nach Missisippi verbunden, welche auf Actien gegründet war, die großen Gewinn versprachen und daher viele Leute anlockten. Im Dec. 1718 nahm die Regierung, trotz des Widerstrebens des Parlamentes, die Bank an sich, und trieb den Handel ins Große; die Actien stiegen dadurch zu einer

ungeheuern Höhe, bis der Regierung selbst bange wurde, da viele Capitalisten, unter diesen der Prinz von Conti, ihre Banknoten einzulösen sich beeilten. Jetzt setzte man, gegen den Rath Law's, am 21. Mai 1720 das Papiergeld um die Hälfte herab; ein völliger Bankerott und die gänzliche Verarmung vieler hundert, ja tausend Familien, waren die baldigen Folgen. Law selbst mochte noch froh seyn, daß er entweichen konnte († J. 1729). Das Parlament drang auf Untersuchung jener betrügerischen Schwindeleien; aber da die Vornehmsten betheiligt waren, so wurde nichts damit erzielt.

3) Betreffend die äußere Staatskunst, schloß der Regent den Seemächten wider das Haus Bourbon in Spanien sich an, da er bei der Kränklichkeit und dem möglichen Tode Ludwig XV. befürchtete, daß die ehrgeizige Elisabeth, Gemahlinn König Philipp V. — trotz aller Entsagung — den französischen Thron ansprechen werde. So half Herzog Philipp, indem er in die Maßregeln Englands einging, den Frieden und das Gleichgewicht in Europa gegen Elisabeths und Alberoni's Ränke aufrecht erhalten und entdeckte glücklich die Verschwörung, welche der Fürst von Cellamare, spanischer Gesandter, einleitete, um ihm die Regentschaft zu entreißen (J. 1718). Nachdem der König mündig geworden war, bekleidete Philipp von Orléans noch die Stelle eines ersten Ministers und starb in demselben Jahre an den Folgen seiner Ausschweifungen im Dec. 1723.

§. 564.

1) König Ludwig XV. trat also im J. 1723 die Regierung selbst an. Nach einem kurzen Ministerwechsel der beiden Freunde und Gleichgesinnten, Cardinals Wilh. Dubois und Philipps von Orléans, seines Schülers, folgte im J. 1724 Ludwig, Herzog von Bourbon-Condé, gleich häßlich an Leib und Seele. Dieser hob die Verlobung des Königs mit Maria, der unmündigen Infantinn von Spanien, welche sein Vorgänger gestiftet hatte, wieder auf, schickte die Braut heim (April 1725) und vermählte K. Ludwig XV. mit Maria, der Tochter des früher genannten Stanislaus Leszczynski, ehemaligen Königs von Polen (Aug. 1725). Die Folgen waren neue,

und größere Mißhelligkeiten mit Spanien, welche erst im Jahr 1729 beigelegt wurden.

2) Als der Minister nach $2\frac{1}{2}$jähriger Verwaltung gezwungen abgedankt hatte, erlangte diese Würde im J. 1726 der 70jährige Andreas von Fleury (Flörih), Bischof von Frejus, früher Lehrer des Königs, welcher ihm die Augen über die Schlechtigkeit des Herzogs geöffnet hatte, nachher Cardinal, ein Freund des engländischen Ministers Walpole und von gleichen Gesinnungen, betreffend die europäische Staatskunst, beseelt; er verwaltete Frankreich siebenzehn Jahre lang nicht unrühmlich (— Jan. 1743). Die ersten 8 Jahre waren friedlich nach Außen; im Innern vergingen sie unter den erzählten jansenistischen Angelegenheiten.

3) Inzwischen ereignete sich der Tod August II. von Polen († Febr. 1733). Alsbald bewarb K. Ludwig XV. sich für seinen Schwiegervater Stanislaus um jenen Thron, Rußland aber verschaffte selbigen August III., Churfürst von Sachsen, mit Theilnahme Oesterreichs. Da konnte auch der rechtschaffene, friedlich gesinnte Fleury der französischen Erbkrankheit nicht länger widerstehen, auf Kosten Deutschlands sein Frankreich zu vergrößern. In Verbindung mit Spanien und Sardinien geschah der Angriff gleichzeitig in Deutschland und in Italien mit Erfolg (J. 1733—1735). Das Ergebniß für Frankreich war der Erwerb des Herzogthums Lothringen mit Baar; solches wurde auf Lebzeiten dem Stanislaus zuerkannt, dieser aber überließ beides sogleich an Frankreich nach dem Frieden, im J. 1738. (Er starb im J. 1766.)

4) Noch unredlicher handelten König Ludwig XV. und Fleury, als sie durch die Brüder de Belle Isle (Bäl Ihl) sich zum Versuche hinreißen ließen, den heiligsten Versprechungen zuwider, im österreichischen Erbfolgekriege unter dem Namen einer Hilfsmacht den alten Plan der Zerstückelung Oesterreichs und der Erniedrigung Deutschlands zu verwirklichen. Der Cardinal Fleury sah jedoch die Ausführung dieses Planes nicht; er starb über 87 Jahre alt, am 9. Januar 1743.

§. 565.

1) Der Kampf unter der Oberleitung des Marschalls de Belle Isle († J. 1761) war seit dem J. 1741 eben nicht vortheilhaft, weder in Deutschland noch in Italien, geführt worden: dennoch war Frankreich weit entfernt, an Frieden zu denken, sondern erklärte vielmehr im J. 1744 öffentlich Oesterreich und Großbritannien den Krieg. Zwar waren seit J. 1745 die französischen Waffen unter dem Marschall von Sachsen († J. 1750) sehr glücklich in den Niederlanden, welche völlig erobert wurden; allein der unglückliche Seekrieg vereitelte die davon zu erwartenden Vortheile. Der Frieden von Aachen (18. Oct. 1748) wurde für Frankreich ohne allen Gewinn geschlossen — die österreichische Erbfolge mußte anerkannt werden.

2) Seit dem Tode Fleury's hatte das französische Ministerium keine Festigkeit erlangen können, am wenigsten das des Auswärtigen, welches K. Ludwig XV., der schon ganz in Ausschweifungen versunken war, selbst leiten zu können glaubte. Eigentlich aber stand — was bisher auch in Frankreich unerhört gewesen war — des Königs Maîtresse, die verbuhlte, vergnügungsüchtige Frau von Etiole (Etiól), Marquise von Pompadour (Pongpaduhr), seit J. 1746 an der Spitze des Staates, und machte Frankreich 19 Jahre lang, besonders sittlich, unglücklich, während sie den König in neue Schulden und neue Laster versenkte. Jetzt wurde auch möglich, was wohl Niemand geahnet hätte.

3) Es gelang nämlich dem gewandten Fürsten Kaunitz mit dem Abte de Bernis, dem Günstling der Obigen, ein Freundschafts- und Vertheidigungs-Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande zu bringen (1. Mai 1756). Der eigentliche Grund war, daß dadurch die Herrschaft der Pompadour gesichert wurde. De Bernis ward bald Minister und dann Cardinal. An dessen Stelle trat im Dec. 1758 de Stainville (Stängwihl), Herzog von Choiseul (Schoasöll) (13 Jahre lang), welcher das Bündniß im Jan. 1759 erneute und erweiterte.

4) Schon im J. 1755 war der Seekrieg zwischen Frank-

reich und England wegen Gränzstreitigkeiten in Amerika ausgebrochen, im J. 1756 begann auch der Kampf in Europa zu Wasser und zu Lande. Bald nahm solcher überall eine ungünstige Wendung; in Deutschland konnten die Franzosen keine Fortschritte machen, gegen die Engländer hatten sie aller Orten Nachtheil, selbst daß Spanien vermöge eines bourbonischen Familien-Vertrags, geschlossen am 10. Aug. 1761, wider England mit auftrat, im J. 1762, brachte keine günstige Aenderung zu Wege.

5) Im Frieden zu Paris (10. Febr. 1763) verlor Frankreich in Amerika ganz Canada und Cap-Breton, die Inseln Granada, St. Vincent, Dominique und Tabago — auch Senegal in Afrika, an England; an Spanien mußte, zur Entschädigung für Florida, noch Louisiana abgetreten werden, was im J. 1765 wirklich geschah. Dagegen ward im Jahr 1768 die Insel Corsica von den Genuesern gekauft, aber erst nach tapfrer Vertheidigung der Eingebornen im J. 1769 bezwungen und mit Frankreich verbunden. Dieses waren die äußeren Verhältnisse Frankreichs unter der Verwaltung der Marquise von Pompadour und des Herzogs von Choiseul. Letzterem war seit 1761 sein Vetter de Choiseul Praslin (Praläng) beigegeben worden, welcher das Auswärtige leitete. Wir wenden uns nunmehr zu den inneren Begebenheiten.

§. 566.

1) In Frankreich dauerte der alte, durch die Jansenisten erzeugte Gährungstoff fort, und äußerte den nachtheiligsten Einfluß durch das Benehmen der sie schützenden Parlamente, betreffend den Clerus und die Regierung. Das Parlament von Paris ging immer weiter und mischte sich seit dem J. 1750 sogar in die Verwaltung der Sakramente, als einige Appellanten wegen Verweigerung derselben Klage führten; es belegte die Pfarrer mit Geld- und Gefängnißstrafen, selbst mit Landesverweisung und verbot ihnen Beichtzettel zu fordern. Da nun der König diese anmaßenden Verfügungen für ungiltig erklärte, so wendete der Trotz und Uebermuth des Parlaments sich wider ihn, was von böser Vorbedeutung für die Zukunft war.

2) Zunächst war die Folge Verbannung dieses Gerichtshofes. Im J. 1752 wurde dann die Bulle Unigenitus für ein Gesetz der Kirche und des Staats erklärt; allein schon im J. 1753 kehrte das Parlament triumphirend zurück und im J. 1754 legte man allen Theilen Stillschweigen über die Bulle auf. Nun begann das Parlament eine wahrhafte Verfolgung des Clerus; mehre Bischöfe wurden verbannt und deren Geistliche mit den härtesten Strafen belegt, so daß viele derselben sich verborgen halten mußten; die Sakramente wurden unter Bedeckung von Schergen mit Gewalt zu den kranken Appellanten gebracht — kurz die französische Kirche hatte sich wohl niemals in solchem Zustande der Schmach und Erniedrigung befunden, sie genoß nunmehr die bittern Früchte der „gallicanischen Freiheiten" in vollem Maße.

3) In solcher Bedrängniß wendete die Versammlung des Clerus sich dorthin, woher allein Rettung kommen konnte, an das Oberhaupt der Kirche. P. Benedict XIV. (s. 1740) erklärte in einem Breve: jeder Gläubige sey der Constitution Unigenitus Ehrfurcht und Gehorsam schuldig und die Sakramente seyen den Widerspänstigen, als öffentlichen Sündern, zu verweigern. Zugleich machte er dem Könige dringende Vorstellungen über die Lage der französischen Kirche. Darauf folgte die königliche Declaration vom 10. Dec. 1756, welche die Bischöfe und Priester gegen die Willkür der Parlamente in Schutz nahm und verordnete: das früher gebotene Schweigen betreffend die Bulle solle nicht mehr geltend gemacht werden.

4) Allein die Parlamente fuhren in ihrem gewaltsamen Betragen gegen die Bischöfe und Priester ungescheut fort. Die aufrührischen Reden und heftigen Ausfälle der Räthe gegen den König erzeugten damals bei Franz Damiens (Damiäng), welcher, als Diener mehrer Mitglieder, dergleichen oft gehört hatte, den Entschluß, Ludwig XV. zu ermorden. Damiens verwundete den König nur leicht (Jan. 1757); er ward ergriffen und beharrte sowohl auf der Folter als bei seiner schaudervollen Hinrichtung dabei: der Streit des Parlamentes mit dem Clerus und dem Könige habe ihm den Vorsatz zu seiner That eingegeben. Vergebens suchte man ihm ein Geständniß zu entlocken,

um die Jesuiten in seine Sache zu verflechten; bald genug fanden sich bessere Gelegenheiten zu ihrem Sturze, und darauf zur Vernichtung alles Bestehenden durch die neuen Philosophen, welche wir nun näher kennen lernen müssen.

II.

Die neue Philosophie: der Unglauben und die Volksherrschaft. Deren Bund und Wirksamkeit in Frankreich. Erfolge. Voltaire. Rousseau.

§. 567.

1) Einer der frühesten sogenannten Philosophen war Petrus Pomponatius, Lehrer zu Padua. Aus seinen Schriften zu urtheilen, war er der erklärteste Atheist (Gotteslängner), er bestritt die Unsterblichkeit der Seele und zerstörte alle Sittlichkeit; dabei heuchelte er Unterwerfung den Entscheidungen der Kirche. Er starb im J. 1525 — wie man glaubt, mit Verabscheuung seiner Grundsätze. Aus seiner Schule gingen mehre ihm ähnliche Schüler hervor. Schon der abtrünnige Dominicaner Jordanus Bruno war der Urheber eines pantheistischen Systems (Weltgott-Glaube), nach welchem die Gottheit nichts anders ist, als die unendlich hervorbringende Kraft der Natur. Er war ein erbitterter Feind des Christenthums und wurde in Rom hingerichtet († J. 1600). Jul. Cäs. Vanini (Wanini), ein Neapolitaner, lehrte ebenfalls, daß die Natur die Gottheit sey, daß alle Dinge mechanisch entständen u. s. w. Er ward als Gotteslängner vom Parlamente von Toulouse zum Tode verurtheilt (J. 1619). Cäsar Cremonini lehrte zu Ferrara und Padua (wo er starb, J. 1630) Philosophie, dachte und schrieb im Sinne seines Meisters Pomponatius. Der berühmte portugiesische Jude Benedict Spinóza (geb. J. 1632, † Jahr 1677 im Haag) entwickelte ein System, nach welchem Alles Gott, und Gott Alles ist; dieser Gott steht im geraden Widerspruche mit dem Gotte des Christenthums. Uebrigens bestritt Spinoza alle geoffenbarte Religion überhaupt, besonders die christliche und war der Vater der Rationalisten.

2) Das eigentliche Vaterland der sogenannten (neuen)

Philosophie, nämlich des Unglaubens, ist England. Hier erklärte zuerst Eduard Herbert, Baron von Cherbury (Tscherr'beri) († J. 1648): das Christenthum sey unentbehrlich, bei der Trefflichkeit der natürlichen Religion. Thomas Hobbes (Häbbes) († J. 1679) betrachtete die Religion überhaupt als Menschenerfindung; er unterwarf solche, sowie den Staat („das Staatsthier") völlig der Willkür der Fürsten, als ein Werkzeug der Unumschränktheit. Der Graf von Shaftesbury (Schäftsberi) († J. 1713), Enkel des Ministers, kann als der Urquell der Freigeisterei angesehen werden; er äußerte selbige durch stete Verhöhnung der Religion und der Tugend. Collins (Kallins) läugnete die Wahrheit der biblischen Weissagungen (J. 1726) und somit die des Christenthums. Der Spötter Tindal (Tinndäll) († J. 1733), Wilh. Wollaston (Uallästʼn) († J. 1733) und David Hume (Juhm) († J. 1776) griffen die geoffenbarte Religion, die heilige Schrift und die Wunder Jesu mit gröblichen Verläumdungen an (in d. J. 1727 u. 1760). Saint John (Sent Dschann), Vicegraf von Bolingbroke (Ballingbruk) († J. 1751), verwarf alle Religion und erklärte: daß Gott um die Schicksale und Handlungen der Menschen sich gar nicht kümmere. Mehre andere Engländer übergehen wir des Raumes wegen. Doch müssen wir hier noch des Franzosen St. Denys (Säng Denih) de St. Evremond (Ewrʼmong) erwähnen († J. 1703), welcher in England lebte — ein leichtsinniger, nichtswürdiger Mensch, der im Sinne Shaftesburys gegen die Kirche schrieb und die Welt zu verderben trachtete.

§. 568.

1) In Frankreich war schon der Kreis der Gelehrten und Dichter, welcher um die berüchtigte Ninon de l'Enclos (Ninong de Langklóh) († 90jährig im J. 1706) sich sammelte, wichtig für das Verderben der Litteratur und der Gesellschaft: so der alte Abbé de Chaulieu (Schohlióh) († J. 1720), le Bovier de Fontenelle (Bowieʼ de Fongtʼnäl) († J. 1757), der im Sinne St. Evremonds schrieb, J. B. Rousseau (Rußóh) in seinen früheren Jahren (1712) († J. 1741) und andere. Eigentlich aber verpflanzte der Zweifler Peter Bayle (Bähl)

(† J. 1706) hierher den Unglauben durch sein litterarisches Journal (J. 1684—87) und dann durch sein „historisch-critisches Wörterbuch" (J. 1697) und durch plumpe Spöttereien und sinnlose Behauptungen, unter andern: „daß die menschliche Gesellschaft auch ohne Religion bestehen und gedeihen könne!" Ihm folgte Karl de Secondat (S'condah), Baron de Montesquieu (Mongtesghiöh) († J. 1755), welcher in seinem Werke „persische Briefe" in ähnlichem Tone sich äußerte. So begann schon unter der Regentschaft des lasterhaften Herzogs von Orléans das Reich des Unglaubens und der offne Krieg gegen das Christenthum; unter dem täuschenden Namen der Philosophie fand es schnellen Eingang. Im Palais Royal (Paläh Roajáll), oft im Beiseyn des Herzogs, hielten die „Schön-Geister", d. h. die Gotteslängner, ihre Versammlungen und diese Schule dauerte auch nach dem Tode ihres Beschützers fort.

2) Zur schnellen Verbreitung der Grundsätze der genannten und anderer engländischen und französischen Philosophen wirkten damals besonders die Holländer mit; denn diese, im niedern Sinne des Mercantilsystems, vom Gesichtspunkte des unbeschränkten Handels ausgehend, beurtheilten auch den Buchhandel darnach; sie druckten alles, was nur Gewinn versprach, namentlich in Amsterdam und im Haag, und verführten solches wie Waaren nach allen Seiten, wo Verlangen darnach war, wenn man die Sachen auch einschmuggeln mußte. So wurden diese Städte der Punkt, wo jene Rotte unchristlicher, gottloser Schriftsteller einen großen Theil ihrer schändlichen Schriften übersetzen und drucken ließ, um dieses Gift von dort aus weiter zu verbreiten, was auch nur zu thätig und erfolgreich geschah.

3) Um das J. 1750 bildete sich eine eigne eng verbrüderte Sekte (wie la Harpe, ein Theilnehmer versichert), welche mit dem grimmigsten Hasse gegen das Christenthum und dessen göttlichen Urheber beseelt, die Vernichtung dieser heiligen Religion und Kirche zum Ziele ihrer vereinten Thätigkeit sich setzte. Eine Vernunft-Religion sollte an deren Stelle treten. Bald bezweckten sie auch den völligen Umsturz aller bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, die Einführung von Freiheit, Gleichheit und Volksherrschaft, den Untergang des Königthums — kurz sie

wollten vollenden, was vor 300 Jahren angefangen worden war. Wir beginnen sogleich mit Erzählung der Bestrebungen für den ersten Hauptzweck.

§. 569.

1) Als „Patriarch des Unglaubens" stand an der Spitze dieser Menschen Franz Maria Arouet (Aruä), oder, wie er selbst sich nannte, de Voltaire (Woltähr), ein eben so witziger, ausgezeichneter, talentvoller Dichter, als er ein frecher, liederlicher, boshafter, gottloser Mensch war. Geboren im J. 1694 in der Nähe von Paris ward er bei den Jesuiten erzogen, wo der Pater le Jay (Schäh) schon voraussagte, er werde der Fahnenträger der Gottlosigkeit seyn; der nichtswürdige Abbé de Châteauneuf (Schahtóhnöff) führte den 10jährigen Knaben in die Sündenschule der Ninon ein, und der sittenlose Dichter Chaulieu verdarb ihn noch vollends. Bereits im 18ten Jahre schrieb Voltaire den „Oedip"; aber auch bittre, giftige Satyren und der Hang zu diesen zog ihm verschiedene Male körperliche, entehrende Züchtigungen zu. Auch fing er an die Religion und die Geistlichkeit zu verspotten, er mußte deshalb im J. 1723 Frankreich verlassen.

2) Im J. 1727 begab er sich nach England; hier wurde er mit den Schriften der engländischen Freidenker, vielleicht auch mit dem um diese Zeit, wenn nicht entstandenen doch erneuten, Freimaurer-Orden bekannt und schwur — wie sein Lobredner Condorcet (Kongdorßäh) bezeugt — er wolle sein Leben zum Sturze des Christenthums anwenden und den Triumph der „Philosophie" erringen. Seine Beschützer erwirkten ihm im J. 1728 die Erlaubniß, an den Hof zurückkehren zu dürfen; bis zum J. 1750 war er abwechselnd in Frankreich sogar bei Hofe — abwechselnd auf Reisen, im Auslande — je nachdem er es durch seine Schriften trieb.

3) Im J. 1750 rief K. Friedrich II., mit dem er schon lange in Briefwechsel stand, ihn nach Berlin, und überhäufte ihn mit Ehren und Wohlthaten. Auch diesem vergalt er mit Spott und beraubte ihn obendrein, als er Berlin im J. 1753 verlassen mußte. Von den Gränzen Frankreichs zurückgewiesen,

durfte er auch in der Umgegend von Genf nicht lange verweilen. Endlich kaufte er im J. 1757 das Gut Ferney (Färnäh) im Ländchen Ger (Scheh), und hier lebte er als „Philosoph von Ferney" noch 20 Jahre lang; selbige brachte er unter rastlosen, gesteigerten Bemühungen hin, das Christenthum zu vernichten, was ihn aber — in grellem Widerspruche mit sich selbst — nicht hinderte, eine neue Kirche zu bauen. Zuletzt erhielt er noch — wie er längst gewünscht hatte — Erlaubniß nach Paris zurückkehren zu dürfen; die Academieen, Schauspielhäuser und Freimaurerlogen feierten seine Ankunft wie die eines Siegers (Febr. 1778)!

4) Bald erkrankte er jedoch; anfangs schien es, als wolle er wieder zu der Religion sich wenden, welche er sein ganzes Leben hindurch gelästert hatte; er legte vor dem Abte Gauthier (Ghotié) eine Generalbeicht ab und stellte in dessen und zwei anderer Personen Beiseyn am 2. März eine Erklärung aus: er wünsche im Schooße der katholischen Kirche zu sterben. Allein seine Mitverschworenen, welche diesen Abfall von der Philosophie nicht dulden wollten, verwehrten fortan jedem Geistlichen den Zutritt. So verfiel Voltaire in Raserei: bald rief er den Namen Jesu an, bald stieß er die gräßlichsten Lästerungen aus, biß sich verzweifelnd in die Arme und verzehrte den eignen Unrath! In diesem schauervollen Zustande starb er den Tod der Sünder, wie Judas Iskariot, im 84sten Lebensjahre am 30. Mai 1778. Seine Leiche wurde aus Paris fortgeschafft — bis spätere Zeiten gestatteten, sie dort zu vergöttern!

§. 570.

1) So war Voltaire, so war der Mann, der sich vermaß, ja verschwor, den ewigen Gott zu bekriegen und dessen schönstes Geschenk zu vertilgen! Und er hat ihn gehalten, diesen schrecklichen Schwur, so viel er konnte. Um zum Ziele zu gelangen, waren ihm Gehilfen nöthig, welche zu suchen er eifrigst bemüht war. „Wie" — schrieb er an einen seiner Freunde (Damilaville) — „zwölf schlechten Kerls (den heiligen Aposteln) ist es gelungen, das Christenthum über die ganze Erde zu verbreiten und für mich sollte es nicht möglich seyn, 5 bis 6 Männer

von Kopf und Geist zusammen zu bringen, um diesen Aberglauben wieder von der Erde zu vertilgen!"

2) Der teuflische Bund kam wirklich zu Stande. Das sichtbare Oberhaupt desselben war Voltaire selbst, welcher Christmoque (Mok) (Christus-Spötter) sich nannte. Die beiden vornehmsten Mitglieder waren Joh. le Rond d'Alembert (d'Alängbähr), ein Findelkind (geb. J. 1717), von Priestern mitleidig erzogen und talentvoll, welcher stets zum versteckten Angriffe auf den Glauben rieth († J. 1783); Denys Diderot (Diderôh) (geb. J. 1712), ein ausgezeichneter Geist, welcher seiner Gotteslängnerei sich offen rühmte († J. 1784). (Beide wünschten vor ihrem Ende sich zu bekehren, allein wie sie Voltaire verhindert hatten, wurden auch sie durch ihre Schuldgenossen abgehalten. D. h. das Maß der göttlichen Barmherzigkeit war an ihnen erschöpft.)

3) Die ferneren Haupt-Verschworenen waren: Helvétius, ein reicher Schlemmer, welcher in seinem Buche „vom Geiste" (J. 1758, verbrannt J. 1759) den gröbsten Materialismus entwickelte; er starb verwiesen in Deutschland († J. 1771). Der Baron Holbach, ein Deutscher und Pfälzer, Verfasser mehrer freigeistigen Werke, besonders des „Systems der Natur", wo Alles blinde Nothwendigkeit heißt, und der mit Diderot eine eigne Schule des Atheismus bildete († J. 1789). Damilaville (Damilawihl), ein dunkler, erbärmlicher Mensch, der Schmeichler Voltaire's und nach dessen Ausspruche nicht nur ein Gotteslängner, sondern ein Gottes-Hasser († J. 1768). Der Abbé Raynal (Rähnall), welcher in seiner „Geschichte der Colonieen" das Evangelium herabwürdigt, dessen Bekenntniß ein „Verbrechen" nennt! und die christliche Sittenlehre lästert, ja die Unsittlichkeit predigt († J. 1796 reuevoll im 83sten Jahre). De La Harpe, genannt das verzärtelte Schooßkind Voltaire's, berühmt durch seine spätere aufrichtige, wunderbare Bekehrung († J. 1803). Noch nennen wir: den Marquis d'Argens (d'Arschäng) († J. 1771), Boulanger (Bulangschè) († J. 1759), Condorcet († J. 1794), Dupuis (Düpüih) († J. 1809), La Lande (Langd) († J. 1807), La Mettrie († J. 1751), Marmontel († J. 1799), Toussaint († J. 1772), Volney (Wolnäh) († J. 1820).

§. 571.

1) Die Mitglieder dieses höllischen Vereins gründeten beim Baron Holbach den Hollbacher Clubb oder die Synagoge; vor der Regierung nannten sie sich Encyclopädisten, unter einander die Brüder in Beelzebub. Ihr Loosungswort war: ecrasez (vertilgt) L'Infame! hiemit bezeichneten sie das Christenthum, vielleicht gar dessen göttlichen Stifter Jesum, den ewigen Sohn des ewigen Vaters!! In jener Gesellschaft wurden, wie auf einem Congresse, die Lehren debattirt, welche man bekannt machen, die Bücher, die man herausgeben wollte. Holbach half bei der Verfertigung und gab Geld zum Drucke; seine und der Uebrigen Thätigkeit war außerordentlich.

2) Das Hauptwerk und der litterarische Vereinigungspunkt der Philosophen war jedoch die unter der Leitung d'Alemberts und Diderots im J. 1751 herausgegebene Encyclopädie: ein umfassendes Real- und Conversations-Lexicon, als der Inbegriff aller Wissenschaften und Künste angekündigt, welches allerdings zur Verbreitung oberflächlicher Kenntnisse, bedeutender aber zum eigentlichen Zwecke: zur Fortpflanzung der neuen Grundsätze, wirkte — und in der That die Werkstätte der Feinde des Christenthums, die Quelle der Zweifelsucht und des Unglaubens war.

§. 572.

1) Mit vereinter Thätigkeit, wenn auch öfters in ihren Ansichten und Lehren von einander abweichend, schritten diese Leute zum einen Ziele: Entwürdigung des Heiligen. Während Voltaire durch beißende Spöttereien die Religion und deren Diener herabsetzte, alle Glaubensformen Priesterbetrug nannte und beständig aufforderte: der Vernunft allein zu folgen — predigten d'Alembert, Diderot, Holbach und ihre Verbündeten Irreligion, Freidenkerei und Unglauben in allen Abstufungen und Gestalten, mündlich sowie in Schriften, und ließen kein Mittel unversucht, das Gelingen ihres schändlichen Plans zu befördern.

2) Wie mit einer Sündfluth der schändlichsten, gotteslästerlichsten Schriften ward die Welt überschwemmt, die heil. Schrift

wurde zur Fabel und Lüge gemacht, die Sittenlehre verworfen, der Glauben, die Kirche und deren Anstalten wurden dem Gespötte und der Verläumdung Preis gegeben; alle gründliche Gelehrte, besonders die Gegner der Encyclopädisten, wurden verhöhnt und verdrängt; diese bemächtigten sich nach und nach der Herrschaft in den Academieen und rissen das Monopol des litterarischen Rufes an sich; sie bethörten den Hof und die Großen durch schimmernden Witz und niederträchtige Schmeicheleien, sie zogen Minister, Staatsbeamtete, die so einflußreichen Frauen, vorzüglich auch die Reichen zu sich hin; sogar die einträglichsten Pfründen wurden durch ihren Einfluß mit ihren adeligen Anhängern besetzt; unter den sogenannten „Abbés" waren viele Philosophen. So unterjochten sie den Geist aller Stände Frankreichs gänzlich. Wer nicht der Sekte huldigte, war in der öffentlichen Meinung verloren. —

3) Um die noch vorhandene religiöse Scheu völlig zu beschwichtigen, ward ein neuer Sprachgebrauch eingeführt: Religion hießen jene Menschen Aberglauben — Religions-Lehren und Anstalten nannten sie Vorurtheile und Betrügereien — Eifer für deren Erhaltung war Fanatismus — Gottesfurcht bezeichneten sie als Kleingeistigkeit und feige Gesinnung — Andacht und Frömmigkeit als Kopfhängerei und Heuchelei. Dagegen hieß Hinwegsetzung über alle Religion und Haß derselben Aufklärung und Geistesgröße. Desgleichen galten nun Vergehungen, „welche unter Christen gar nicht gehört werden sollen," für Galanterieen oder für naturgemäße Handlungen — Selbstmord für Heldenmuth — Dünkel und Anmaßung für Selbstgefühl — kurz Laster hieß fortan Tugend, und Finsterniß wurde Licht genannt.

4) Schon der große Seher Isaias schildert höchst treffend das Treiben solcher Weltverführer, wenn er spricht: „Wehe euch, die ihr das Böse gut, und das Gute böse heißet; die ihr Finsterniß für Licht und Licht für Finsterniß haltet; die ihr bitter macht, was süß, und süß, was bitter ist. Wehe euch, die ihr weise seyd in euern Augen und verständig bei euch selbst." . . . (Kap. V. Vers 20. 21.)

5) Laut forderten und predigten sie allgemeine Dul-

dung — beständig drangen sie auf unbeschränkte Preßfreiheit — allein indem sie den katholischen Glauben und dessen Vertheidiger verfolgten; indem sie auf jede Weise die Unterdrückung der Schriften ihrer Gegner betrieben und der Presse sich bemächtigten, so viel sie konnten, gaben sie klar zu erkennen: daß sie Duldung und Preßfreiheit nur für sich in Anspruch nehmen, nur für ihre Zwecke benutzen wollten; daß im Grunde beide Forderungen nur Lüge und Täuschung waren.

§. 573.

1) Durch solche Mittel und Wege gelang es den Neuerern — trotz einiger anfänglichen Versuche sie und ihre Schriften zu unterdrücken — nach zwanzigjähriger unverdrossener Arbeit es dahin zu bringen, daß Verachtung und Verspottung der Religion zum guten Tone unter allen „Gebildeten" — und wer zählte sich nicht zu ihnen? — geworden und das allgemeine Sittenverderbniß zu einer furchtbaren Höhe gestiegen war, so daß alle Anstrengungen der französischen Geistlichkeit, der Herrschaft des Unglaubens Schranken zu setzen, alle Ermahnungen und Vorstellungen vergeblich waren. So konnte Voltaire an d'Alembert zu schreiben wagen: „Freuen sie sich mit mir über den Triumph der Philosophie: nur noch etliche Jahre, und blos das Lumpengesindel wird noch an das Christenthum glauben."

2) Aber auch im Auslande waren deren Versuche mit glücklichem Erfolge gekrönt worden; Voltaire selbst versichert: „es gäbe keinen bedeutenden Monarchen in Europa und beinahe keinen deutschen Fürsten, welcher nicht ihnen angehörte." Freilich kannten diese Monarchen den Zweck der neuen Schule nur erst halb; sie wußten nicht, daß trotz alles Weihrauchs und der ausgesuchtesten Schmeicheleien, mit denen die „Philosophen" ihre Gunst zu erwerben sich bestrebten, selbige blos über sie sich lustig machten. So wurde K. Friedrich II. nur „frère du Luc" und Katharina II., die gepriesene nordische Semiramis, „die alte Sibylle vom Nevastrom" genannt. „Dummköpfe seyen Diejenigen, welche für die Fürsten sich todtschlagen ließen."

3) Der Plan der Philosophen ging nämlich — wie wir bereits erwähnten — auch auf den Sturz aller bürgerlichen

Ordnung, besonders des Königthums, aus: Despotismus und Tyrannei genannt; allein sie bedurften noch der Fürsten und Obrigkeiten in ihrem Kampfe gegen Glauben, Kirche und Priesterthum; so wußten sie ihre politischen Entwürfe vorsichtig und schlau unter der Hülle eines zweideutigen Sprachgebrauchs zu verbergen und dennoch auch in dieser Hinsicht die öffentliche Meinung zu bearbeiten und umzustimmen. Wir müssen daher die Beförderer dieses zweiten Hauptziels ebenfalls hier kennen lernen.

§. 574.

1) Der Bund des Unglaubens fand zuvörderst Unterstützung durch die politisch-staatswirthschaftliche Sekte der Oekonomisten oder Physiokraten, gestiftet von dem königl. Arzte Franz Quesnay (Kenäh), um J. 1758 oder 1760. Sie wollten unbeschränkte Freiheit der Handels- und Gewerbthätigkeit, völlige Gleichheit der Staatslasten, beschränkt auf die einzige Abgabe von Grund und Boden und daher gänzliche Gleichheit unter den Grundeigenthümern. Dieses System mußte nothwendig zu weiteren Folgerungen und Folgen betreffend Freiheit und Gleichheit führen.

2) Als das Vaterland der neuen Staatsgrundsätze muß abermals England angesehen werden. Schon Algernon Sidney (Aeldschernan Siddni) († J. 1683) suchte die republicanisch-revolutionäre Ansicht wissenschaftlich zu begründen. John Locke (Dschann Lack) aber (geb. 1632, † J. 1704) war der eigentliche Urheber jener neuen Lehre. Er behauptete, daß alle Gewalt durch einen Urvertrag entstanden sey und ihre Quelle im Volke durch das Wahlrecht habe; er wollte der Regierung nur eine beschränkte Macht gestatten, stellte die Trennung der Staatsgewalten auf und verlangte für jedes Menschenalter das Recht, ihre eigne Regierung sich zu schaffen. Seine verunglückte Verfassung für Nord-Carolina zeigte am Besten die Unhaltbarkeit und Hohlheit seiner Aufstellungen. Dennoch schritten die Franzosen auf seiner Bahn weiter.

3) In Frankreich trat nämlich der früher genannte Baron de Montesquieu (geb. 1689), nachdem er seine Rathsstellen

niedergelegt und einen Theil von Europa durchreis't hatte, um Staatsverfassungen zu erforschen, mit einer neuen politischen Lehre in seinem Werke „vom Geiste der Gesetze" auf (im J. 1748). Er lehrte die natürliche Gleichheit aller Menschen; Sicherheit und Freiheit seyen die ersten Bedingungen der Staatsverbindung. Indem er die engländische Verfassung falsch auffaßte, behauptete er: in jedem Staate gäbe es drei Gewalten, die gesetzgebende, die richtende und die ausübende; diese müßten selbstständig von einander getrennt seyn, wo dieses nicht der Fall wäre, herrsche Despotie (Willkür). Er behauptete ferner die Vorzüge der Democratie: wo der allgemeine Wille Gesetze giebt, vor jeder anderen Form, und stellte das Wohl des Volkes als das höchste Gesetz dar. Was half es, daß er seine schädlichen Grundsätze vor seinem Ende († Febr. 1755) bereute? Aller Widerspruch, welcher von mehren Seiten gegen die neue Weisheit sich erhob, wurde durch die Parthei der Philosophen erdrückt, und dieses sogar mit Hilfe der Regierung, nämlich der Pompadour.

§. 575.

1) Viel weiter ging jedoch der Genfer Joh. Jak. Rousseau (geb. J. 1712), genannt „der Bürger von Genf." Schon frühe hatte er den Kopf besonders durch Romanenlesen sich verdreht, wie er selbst gesteht, und stolzer Menschenhaß und Erbitterung gegen Reiche und Glückliche waren ihm eigen geworden. So war sein ganzes Leben, wie seine Schriften, voll Widersprüche: er war reformirt, wurde katholisch und dann wieder reformirt; er zeigte zuweilen seine Hochachtung vor dem Heilande und seiner göttlichen Lehre — versicherte aber auch öfter, das Evangelium sey voll unvernünftiger Dinge, bestritt die heilige Schrift und die Wunder Jesu. Er schrieb das Werk: „Emil, oder von der Erziehung", welches durch Henkershand verbrannt wurde, schickte aber seine eignen Kinder nach ihrer Geburt ins Findelhaus! Zuletzt erhielt er Erlaubniß, in Paris leben zu dürfen, wenn er nichts mehr schreiben werde. Er starb 66 Jahre alt aus Lebensüberdruß, wahrscheinlich durch Selbstvergiftung am 2. Juli 1778. Sein Verhältniß zu Voltaire war ein feindliches; aber für Viele

war er noch verführerischer und richtete gewiß eben so großen Schaden an, wie dieser; er verdient daher ebenfalls den Namen des „Patriarchen der (neuen) Philosophie."

2) Rousseau's Hauptwerk war „der Gesellschafts-Vertrag" vom J. 1752. In diesem lehrte er die Freiheit als das unveräußerliche Recht des Menschen, und als die erste Bedingung derselben die allervollkommenste Gleichheit, so daß die Staatsbürger sich selbst regieren und keiner vor dem anderen irgend einen Vorzug haben dürfe; der allgemeine Wille müsse Gesetz seyn und das Volk sey der einzige, legitime Souverän, die Quelle und der Grund (die Basis) alles Rechts. Dieses habe den oder die Verwalter und Diener zu wählen, abzusetzen und zur Verantwortung zu ziehen. Jedes Volk, welches die höchste Gewalt verloren habe, sey im Zustande der Sklaverei. Die wahren Christen seyen geborne Sklaven; ein wahrer Freistaat sey mit der christlichen Religion unverträglich; daher solle man eine Civilreligion sich machen, welche den Gesellschafts-Vertrag und dessen Gesetze zur heiligsten Glaubenspflicht erhebe. Andersdenkende müssen verwiesen, Abtrünnige getödtet werden. Auf das Volk war Rousseau von weit größerer Wirkung als Montesquieu.

§. 576.

1) Sobald deren Bücher erschienen, waren eine Menge Schriftsteller bemüht, Jugend und Volk mit der neuen Lehre von Freiheit und Gleichheit und der von Volks-Souveränität bekannt zu machen, und für selbige zu gewinnen. Solche fanden ohnehin die leidenschaftlichsten Anhänger unter den Religions-Feinden; es war ja Rousseau selbst zugleich ein Glaubensgegner. So verschmelzten bald beide Hauptzwecke sich zu einem einzigen und nun hieß „Philosophie" die vereinigten Grundsätze der neuen Bürger- und Glaubensfreiheit: Vernichtung des Fanatismus und der Tyrannei, d. h. der Religion und des Königthums.

2) Diderot drückte den Geist dieser Philosophie bis zur Raserei in der bekannten Frage aus: „Wann werde ich den letzten König mit den Gedärmen des letzten Priesters

erdrosselt sehen?" Champfort (Schangfohr), einer der gelungensten Schüler der Sekte († J. 1794), wiederholte diese schreckliche Rede. D'Alembert aber schrieb an den Erbprinzen Ludwig von Würtemberg . . . . „Lassen Sie uns die Vorurtheile der Nationen umstoßen, lassen Sie uns der Gewalt der Könige einen Zaum anlegen! Vielleicht bringen wir diese Despoten der Erde einmal dahin, daß sie von ihren Thronen herabsteigen und sich mit ihren Unterthanen vermengen, indem sie diesen die natürliche Freiheit, das wahre Erbtheil der Menschen, wieder geben. Die Minister der Könige sind nur dann groß, wenn sie ihrer Gewalt sich bedienen, um die Macht ihrer Gebieter zu schwächen; und nur Diejenigen haben Genie, welche mit der einen Hand die Stufen des Thrones untergraben, während sie mit der anderen den Grund zu einer Universal-Republik legen. Das Geringste, worauf der Ehrgeiz der Philosophie ausgehen kann, ist: früh oder spät die Altäre und die Throne umzustürzen!" Raynal schreibt: „Er kenne kein Verbrechen, als die christliche Religion zu bekennen und die Könige in Ehren zu halten." Er sagt ferner: die Könige seyen wilde Thiere, welche die Nationen fräßen — gleich dem Saturn, der seine eignen Kinder verzehre — Henker ihrer Unterthanen u. dgl. Er ärgert sich, daß die Völker still säßen, statt zu brüllen u. s. w.

3) Etwas herabgestimmt, oder, wie man sagt, gemäßigt, wurde die neue Lehre von der Religions- und Bürgerfreiheit nach und nach von Ministern und Räthen, von Angesehenen und Reichen, besonders von der Mehrzahl der Schriftsteller angenommen und so zur herrschenden öffentlichen Meinung erst in, dann auch außer Frankreich. Einzelne oder Gesellschaften, welche mit diesem herrschenden Geiste im Widerspruch standen, oder gar ihm sich entgegenstellten, wurden, wie wir bereits erwähnten, verfolgt und auf jede Weise bekämpft. Niemand jedoch mehr als der Orden der Jesuiten, deren Vernichtung wurde das Meisterstück der neuen Philosophie, dadurch mußte der fernere Sieg erst recht begründet werden; dieses wird daher nunmehr der Gegenstand unserer Erzählung seyn.

III.

Frühere innere und äußere Verhältnisse der Jesuiten. Angriffe gegen selbige; deren Sturz in Frankreich und Verbannung J. 1762—64. Folgen. Frankreichs Zustand bis zum Tode Ludwig XV. J. 1774.

§. 577.

Ehe wir zur Darstellung des Unterganges der Jesuiten schreiten, müssen wir einen Blick auf den Zustand dieses Ordens werfen. Die Gesellschaft Jesu im J. 1540 durch den heil. Ignatius von Loyola gegründet († J. 1556), hatte — man kann sagen — über die Erde sich verbreitet und immer größeren Wohlstand und Einfluß erlangt. Sie übertraf alle andere Verbindungen weit an Thätigkeit und Eifer, sie griff in die verschiedensten Verhältnisse ein, wirkte auf alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, auf jedes Alter und Geschlecht, da die Mitglieder derselben in den mannigfachsten Zweigen, als Erzieher, Prediger, Seelsorger, Glaubensboten, Gelehrte, Vorsteher, besonders auch als Beichtväter der Großen aller Orten angestellt und thätig seyn konnten und waren.

2) Unter diesen Umständen war allerdings auch die Gefahr der Verirrung größer und unvermeidlicher, als bei jeder anderen Verbrüderung. Es konnte nicht fehlen, daß Einzelne, auch Obere, zuweilen in ihrem löblichen Eifer zu weit gingen, in der Wahl der Mittel sich vergriffen, ihren Einfluß mißbrauchten, im Gefühle ihrer Verdienste sich überhoben. Sie mochten wohl zuweilen die Rechte anderer Orden verletzen; im Kampfe gegen den Protestantismus und bei Ausbreitung des katholischen Glaubens nicht immer in den nothwendigen Schranken sich halten; im Streite mit theologischen Partheien, besonders betreffend die Jansenisten, selbst zu sehr Parthei werden; auch gegen den Geist ihrer Verfassung und den Buchstaben ihrer Gesetze, hie und da, zu tief in weltliche Dinge, in politische Angelegenheiten sich einmischen. Man kann noch hinzufügen, daß sie als Beichtväter der Fürsten wohl mitunter zu nachsichtig gegen die Vergehungen

derselben waren, so wie sie jedenfalls in der Censur der Schriften und Behauptungen einzelner Ordensglieder strenger hätten seyn müssen.

5) Diese und vielleicht noch andere Mängel und Gebrechen, z. B. die Vorwürfe erschlaffter Sittenlehre — treffen jedoch wirklich nur einzelne Mitglieder, keineswegs den ganzen Orden; auch erscheinen solche, wenn man ihnen die großen, kaum überfehbaren Verdienste der Gesellschaft um Religion und Gesittung entgegenstellt, gewiß nur gering und wenig bedeutend. Uebrigens waren die genannten Fehler und Mißbräuche, und überhaupt alle, welche man den Jesuiten wahr oder unwahr aufgebürdet hat, durchaus nicht die Grundursache ihres Sturzes — noch weniger war solches der innere Verfall, welcher auch an dieser Verbrüderung — wie an allen menschlichen, noch so trefflichen Anstalten — sich zeigen mochte.

§. 578.

1) Was die Veränderungen in der Verfassung (s. §. 117.) des Jesuiten-Ordens betrifft, so waren solche etwa folgende. Die Professen (Haupt-Ordensglieder), von den Collegien entfernt und auf Almosen angewiesen, hatten auf Ausübung geistlicher Gewalt sich beschränkt; die weltlichen Stellen waren überhaupt in den Händen der Coadjutoren (Beigeordneten). Jetzt gelangten Jene zu den Aemtern der Verwaltung; sie nahmen Theil an den Einkünften der Collegien, sie wurden Rectoren und Provinciale. So erkaltete das geistige, abgesonderte Leben in den Profeßhäusern, die gegenseitige Beaufsichtigung fiel weg, die eigentliche Amtsführung in Schule und Kirche ward jüngeren Leuten überlassen. Auch gegen die Generale nahmen sie eine selbstständige Haltung an, unter Mutio Vitelleschi (Vitelleski) († J. 1645); dieser vermochte mit Reformen nicht durchzudringen. Die General-Congregation erlangte im J. 1661 vom Papst Alexander VII., daß dem General Goswin Nickel ein Vicar mit dem Rechte der Nachfolge beigeordnet werde, dieser war der Rector Oliva. So gewann die Aristocratie die Oberhand und der Orden entfernte sich auch nebenbei von den Grundsätzen, auf welche er gegründet worden war.

2) Zur Vertheidigung der Kirche und des heiligen Stuhls bestimmt, traten die Jesuiten in Frankreich bei den früheren Streitigkeiten zwischen Rom und der Krone meistens auf die Seite der Letzteren und die Oberhäupter vermieden den Umgang mit dem Nuntius, um die Gunst der Minister nicht zu verlieren. Gegen den Grundsatz: auf alles Weltliche zu verzichten, geschah dieses jetzt nur bedingnißweise und endlich ward eingeführt, daß man die Güter dem Collegium überließ und so oft die Verwaltung derselben in Händen behielt. Man fing an, vom Mercantilsysteme verführt, Geld- und Handelsgeschäfte zu treiben, um so den Wohlstand des Ordens zu erhöhen. Von den Schülern nahm man zu gewissen Zeiten Geschenke; daraus folgte Unabhängigkeit und Unfolgsamkeit der Schüler.

3) Die Jesuiten vermochten fortan den Einfluß nicht mehr zu behaupten, mit welchem sie früher die Welt beherrscht hatten; es schien sogar nicht mehr ihr Sinn die Welt religiös zu unterwerfen. Doch hielten sie ohne Wanken fest an dem Glauben und der Kirche; — was auch ihre zahlreichen Feinde vom Gegentheile behaupten mögen. Sie mußten daher fallen, wollte der jansenistisch-philosophisch-reformatorische Geist die Oberhand gewinnen.

§. 579.

1) Die Gesellschaft Jesu hatte natürlich von allem Anfange überall die Protestanten zu Feinden, und es bestand stets ein offner Krieg zwischen beiden; wo Letztere die Oberhand erhielten, wurden Erstere vertrieben. Hiezu kamen in der Folge die Jansenisten, deren Gegner besonders die Jesuiten waren. Jene beschloßen daher, sich zu rächen und den ganzen Orden verdächtig zu machen; der berühmte Pascal übernahm dieses unrühmliche Geschäft. Er verfaßte im J. 1656 die mit vielem Witze geschriebenen Provincial-Briefe, welche dann Nicole unter dem Namen Wendrock mit einem Commentar begleitete.

2) Der Inhalt war die künstliche Zusammenstellung einer Anzahl falscher Entscheidungen und anstößiger Stellen einzelner Jesuiten, welche nun für die allgemeine jesuitische Sittenlehre ausgegeben wurden. Nicht nur das Verfahren bei dieser Samm-

lung war höchst unredlich: denn es waren Stellen verstümmelt, eingeschoben, aus dem Zusammenhange gerissen — sondern die Jesuiten waren auch in der Regel nicht einmal die Urheber der wirklich unrichtigen Grundsätze; sie hatten solche von früheren Theologen entlehnt. Außerdem verwarf die große Mehrzahl der Ordensglieder jene Behauptungen und Entscheidungen Einzelner gründlich und nachdrücklich. Die Verrufensten unter diesen sind die Spanier Sanchéz, Molina, Suárez, Escobár, der Deutsche Busenbaum und der Franzose Le Moine (Moahn).

3) Dennoch sollten und mußten die Jesuiten eine allgemeine Verschwörung gegen die Reinheit und Strenge der christlichen Sittenlehre aus Herrschsucht gemacht haben, und um die Leitung der Gewissen an sich zu reißen, eine fleischliche, schlaffe Moral einzuführen streben; Pascal selbst und andere Feinde, ließen ihrer untadelhaften Aufführung Gerechtigkeit widerfahren — doch man behauptete: sie lebten zwar gut, lehrten aber schlecht — was freilich seltsam klingt. Die Provincialbriefe erreichten schon durch ihren Styl und Witz größtentheils ihren Zweck; es wurde in Frankreich Mode, wider „die schlaffe Moral" in den Büchern loszuziehen, während das Sittenverderbniß in der Wirklichkeit stets und fürchterlich um sich griff; Pascal hatte die öffentliche Meinung schon wider die Jesuiten gestimmt — ein großer Schritt zu deren Sturze. Uebrigens hatten die Jansenisten auch bereits zu diesem Zweck einen Fond zusammengebracht; sie wurden daher nachmals die treusten Bundesgenossen der „Philosophen", indem sie durch ihr Organ: die Gazette ecclesiastique, (geistliche Zeitung) die öffentliche Meinung bearbeiteten und unablässig neue verläumderische Schriften gegen den Orden verbreiteten.

§. 580.

1) Die grimmigsten Feinde der Jesuiten waren jedoch die Encyclopädisten oder Philosophen selbst; sie sahen in ihnen ein Bollwerk des Glaubens und der Kirche und setzten die größte Hoffnung auf deren Untergang. So schrieb d'Alembert an Voltaire: „Ich sehe alles mit rosigen Farben: nachdem man die Jesuiten wird gewaltsam getödtet haben, werden die

Jansenisten eines natürlichen Todes sterben, die Toleranz wird eingeführt, die Protestanten werden zurückgerufen, die Priester verheurathet und der Fanatismus erdrückt werden." Und im J. 1762: „Hindert ja nicht, daß dieses jansenistische Lumpengesindel uns von dem jesuitischen befreie, laßt diese Spinnen einander auffressen" u. dgl. m.

2) Auch die Parlamente ließen bereitwillig zum Sturze des verhaßten Ordens sich gebrauchen; denn sie bestanden theils aus Jansenisten und Anhängern der Philosophen, theils hegten sie einen verjährten Haß gegen die Jesuiten, als treue Anhänger des päpstlichen Stuhls, und Gegner der Gewaltstreiche und Eingriffe der Parlamente. D'Alembert nannte diese in einem Schreiben an Voltaire (J. 1762) „die Scharfrichter der peinlichen Gerechtigkeit der Philosophie."

3) Die mächtigsten Gönner und Verbündeten der Philosophen aber waren: die Marquise von Pompadour, Beischläferinn und erster Minister K. Ludwig XV., und der Herzog und Minister von Choiseul, ihr Geschöpf, ein herzloser, sehr gewandter Höfling, nicht ohne schimmernde Fähigkeiten, aber ohne allen sittlichen Werth, ein Verehrer und Beschützer der neuen Philosophie. Beide waren aus verschiedenen Gründen große Feinde der Jesuiten.

4) Als nämlich in früheren Zeiten die Marquise, damals noch Madame d'Etiole, Pallastdame werden wollte, und um die fromme, arglose Königinn Maria zu hintergehen, den Jesuiten de Sacy zu ihrem Beichtvater angenommen hatte, verlangte dieser vor allen Dingen: sie solle den Hof verlassen und zu ihrem Gemahl zurückkehren; von diesem Augenblick an haßte sie den Orden und sann auf Rache. Der Herzog war den Jesuiten schon seiner Grundsätze wegen abgeneigt, noch mehr aber weil der Dauphin dieselben öffentlich in Schutz nahm, mit dem der übermüthige Minister in den feindlichsten Verhältnissen stand und gegen ihn sich allerlei Kränkungen und Beleidigungen erdreistete.

§. 581.

1) Bei einer solchen Stimmung der herrschenden Parthei hatten die „Philosophen" gewonnenes Spiel und man erwartete

nur noch eine schickliche Gelegenheit, um in Frankreich loszubrechen. Inzwischen geschah im J. 1757—59 der erste Schlag gegen die Jesuiten in Portugal, durch den philosophisch gesinnten Minister Carvalho (Karwálju) — allein ihr eigentlicher Fall hängt offenbar mit ihren Verhältnissen in Frankreich zusammen, daher wir hier nur auf Portugal verweisen (§. 590.) und in unserer Erzählung fortfahren.

2) Der Jesuit La Valette (Walät), Vorsteher der Mission auf der Insel Martinique, hatte mit den Erzeugnissen der durch den Orden urbar gemachten Ländereien zur Erweiterung der Missionen und mit Genehmigung des Ministeriums einen Handel eröffnet. Durch Wegnahme einiger Schiffe (durch die Engländer) mußte das Haus Lioncey (Liongßäh) in Marseille (Marsälje) Bankerott machen. Um das Geschrei zu beschwichtigen, ganz ohne Verbindlichkeit, bezahlte der Generalprocurator de Sacy nach und nach diese Schuld mit großer Anstrengung, mahnte jedoch Lavalette wenigstens bis zur Beendigung des Krieges von neuen Unternehmungen ab. Lavalette aber machte dennoch Waarensendungen, welche das Schicksal der vorigen hatten und den Fall mehrer Häuser nach sich zogen.

3) Nun forderten die Kaufleute, höchst ungerechter Weise: der ganze Orden solle für den zahlungunfähigen Mitbruder eintreten und belangten selbigen förmlich vor Gericht. Der Rechtshandel wurde im J. 1760 vor dem Parlamente von Paris geführt; der Anwalt Pelletier de Saint Fargeau (Pelletié de Säng Farschóh), (ein späterer Königsmörder), griff vorzüglich den Orden selbst an, schilderte solchen als schlecht und gefährlich und selbiger ward von seinen erklärtesten Gegnern zur Bezahlung der Wechsel und zum Schadenersatze verurtheilt.

§. 582.

1) Doch damit war es nicht abgethan; das Signal zu einem allgemeinen Angriff war gegeben und wurde bestens benutzt. Der am Geiste und Körper verkrüppelte Abbé Chauvelin (Schowläng) trat am 17. April 1761 zuerst mit einer förmlichen Anklage gegen die Verfassung und Einrichtung des Ordens auf — nachdem solche seit 200 Jahren offenkundig waren, wollte er

die Entdeckung von deren „Gefährlichkeit" gemacht haben — am 2. Juli trat er nochmals als Kläger auf, betreffend: „verderbliche Meinungen älterer und neuerer Theologen", die beständige Lehre der Gesellschaft, wie er behauptete. Unter dem Titel: „Die Jesuiten des Majestäts-Verbrechens schuldig", gab er auf geheimen Befehl Choiseuls eine Schmähschrift gegen Jene heraus.

2) Inzwischen waren die übrigen Philosophen und deren Schüler, so wie die Jansenisten, in der größten Thätigkeit; es erschienen binnen wenigen Wochen mehr als hundert und vierzig Schriften gegen die Jesuiten. Aus dem Kloster der einst so ehrwürdigen Benedictiner von St. Maurus, nunmehr zu Jansenisten geworden, ging die berüchtigte Sammlung: „Extraits des assertions des Jesuites": Auszüge der Behauptungen der Jesuiten u. s. w., auf Veranstaltung des Parlamentes hervor. Das ganze Machwerk war ein plumper Betrug, eine fortlaufende Kette von Verläumdungen, Lügen, Verfälschungen, Verdrehungen und Widersprüchen.

3) Zugleich verlangten die königl. Anwälte Untersuchung dieser wichtigen Angelegenheit durch die Parlamente; trotz der Befehle K. Ludwig XV.: mit dem Verfahren einzuhalten, wurden Commissarien ernannt und diese statteten ihre Berichte ab, comptes rendus: abgelegte Rechnungen. Es kosteten solche keine große Mühe, denn die Encyclopädisten hatten vorgearbeitet; so waren die Berichte la Chalotais' (Schalotäh) durch d'Alembert verfertigt worden. Sie galten aber, und gelten noch jetzt, als unverwerfliche Actenstücke bei Unwissenden und Böswilligen.

4) Zwar erschien bald von Seiten der Jesuiten eine klare, erschöpfende Widerlegung der Assertionen; allein das Pariser Parlament verdammte nicht nur 24 Werke verschiedener früherer Mitglieder als schädlich, sondern auch alle Widerlegungschriften der Jesuiten zum Feuer, so daß ihnen nicht einmal das Recht der Selbstvertheidigung gelassen wurde. Schon hatten, auf Befehl des Königs, fünfzig Bischöfe zu Paris sich versammelt und ein den Jesuiten durchaus günstiges Gutachten verfaßt und deren Entfernung als nachtheilig für den Unterricht erklärt. Jetzt überreichte die Versammlung des Clerus Ludwig XV. ein

Schreiben, in welchem sie die Geächteten, Verfolgten gegen die Willkür in Schutz nahm — allein alle Versuche scheiterten an der Schwäche des Königs und an der Bosheit ihrer mächtigen Feinde.

§. 583.

1) Am 6. August 1762 erfolgte das entscheidende Urtheil des Pariser Parlamentes: die Gesellschaft Jesu wurde für aufgehoben erklärt, da sie ihrer Natur nach in jedem geordneten Staate unzulässig, dem Naturrechte zuwider, mit der geistlichen und weltlichen Autorität unverträglich sey. Den Jesuiten wurde verboten, das Kleid ihres Ordens zu tragen, fernerhin in Gemeinschaft zu leben und Verbindungen mit ihren Obern zu unterhalten. Auch sollten sie einen Eid leisten, daß ihr Institut mißbräuchlich, strafbar, abscheulich, gottlos und staatsgefährlich sey.

2) Die Güter des Ordens wurden verkauft und zersplittert, nicht einmal die Schuld Lavalette's ward bezahlt. Vergebens erklärte P. Clemens XIII. (s. 1758) das Verfahren der Parlamente für nichtig; vergebens erhob die ganze französische Kirche — mit Ausnahme einiger Bischöfe — sich zur Vertheidigung des Ordens; de Beaumont (Bohmong), Erzbischof von Paris, erließ im October 1763 ein Pastoralschreiben zu diesem Ende, welches jedoch vom Parlamente zum Feuer verdammt wurde! Man sieht, die neuen Grundsätze trugen ihre Früchte.

3) Da nur wenige Jesuiten (ein Einziger [?]) niederträchtig genug gewesen waren, den erwähnten Eid zu leisten, so wurden im Jahr 1764 durch ein neues Dekret Alle, gegen 4000 an der Zahl, aus dem Königreich verbannt und mit 50 Thalern Reisegeld ausgewiesen. K. Ludwig XV. bestätigte die Aufhebung durch ein Dekret vom 4. November, gestattete jedoch den Jesuiten den Aufenthalt als Privatpersonen unter Aufsicht der Bischöfe.

§. 584.

1) So war es den Philosophen und den Jansenisten gelungen, die Hauptstütze des heiligen Stuhls in Frankreich zu stürzen:

die ersten Folgen zeigten sich hier alsbald in dem Verfalle des Studienwesens, welches zum Theil in sehr unwürdige Hände kam — war ja doch d'Alembert beauftragt, Professoren für eine Anzahl von Collegien zu verschaffen. Die Philosophie konnte nun ungehindert die größten Fortschritte in Frankreich machen, und daß dieses wirklich geschah, bezeugt Voltaire in einem Schreiben an Damilaville vom J. 1765, in welchem er seine Freude darüber zu erkennen giebt.

2) Damit aber dem neuen Lichte auch in anderen Ländern Bahn gebrochen werde, bot der Minister Choiseul alles auf, um dem Orden auch in Spanien den Todesstoß zu versetzen und so dessen völligen Untergang herbeizuführen. Der Herzog von Aránda ging gern in seine Plane ein und es erfolgte der Schlag im J. 1767 (§. 596.), darauf durch die gleichgesinnten Minister Tanucci (Tanúdschi) schnell in Neapel (J. 1767) (§. 608.) und durch Fellino auch in Parma (J. 1768) (§. 609.).

3) Bei Gelegenheit der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien goß das Parlament noch einmal seinen ganzen Haß in einem Edicte vom 9. Mai 1767 aus: die Gesellschaft Jesu wurde für Feinde jeder Gewalt, aller Souveräne und der Ruhe aller Staaten erklärt, und alle Mitglieder, welche den Eid nicht geleistet hätten, wurden zum zweiten Male verbannt. Voltaire aber jubelte in den gemeinsten Ausdrücken über dieses für ihn und seine Genossen freudige, wichtige Ereigniß.

§. 585.

1) Im J. 1765 wurden alle noch gutgesinnten Franzosen durch das Ableben Ludwigs, des edeln, frommen Dauphin, in tiefe Trauer versenkt. Er hatte zwar die Blattern überstanden; allein der Kummer über des Vaters Wandel und über alles, was er sah und hörte, stürzte ihn ins frühe Grab. Nach 17 Monaten, im J. 1766, folgte ihm seine treffliche Gemahlinn Maria Anna Sophia von Sachsen im Tode nach. Sie hatte ihm Ludwig XVI., Ludwig (XVIII.), Graf von Provence, Karl (X.), Graf von Artois und die Prinzessinn Elisabeth geboren.

2) Auf dem Herzog von Choiseul und seiner Schwester

lastet der schwere Verdacht, beiden erlauchten Personen Gift beigebracht zu haben. Erwiesen ist das Verbrechen nicht, so viel ist aber gewiß, daß die Philosophen schon bei der Aussicht auf den Tod des Dauphins mit ausgelassener Freude jubelten; denn sie hatten von ihm die Herstellung der verhaßten Jesuiten befürchtet. Im J. 1767 starb dann auch die vielfach gekränkte Königinn Maria Leszczynska.

3) Ihre Hauptfeindinn, die Marquise von Pompadour, war schon im J. 1764 und zwar reuevoll gestorben. Deren Tod hatte jedoch keine Veränderung in dem Leben des Königs hervorgebracht, da ihre Stelle durch Gomart de Vaubernier (Wohbernié), Gräfinn Du Barry (Dü Barih) ersetzt wurde, welche eben so lasterhaft wie jene war und deren Verschwendungen ärger forttrieb. Sie verdrängte im Dec. 1770 die Herzoge von Choiseul und Choiseul Praslin (beide starben im J. 1785). Das neue Ministerium wurde aus dem Herzog von Aiguillon (Ehghuiljong), dem Kanzler Maupeou (Mohpuh) und dem Abbé Terray (Täräh) als Finanzminister, zusammengesetzt.

§. 586.

1) Inzwischen hatten die Streitigkeiten zwischen dem Hofe und den Parlamenten stets fortgedauert. Einerseits wurden selbige durch die Anmaßungen dieser Gerichtshöfe, besonders seit der Ueberwindung der Jesuiten erzeugt. Schon im J. 1763 weigerten die Parlamente das Eintragen der königlichen Verordnungen wegen neuer Auflagen, und erlaubten sich die kühnsten Aeußerungen; das Parlament von Rennes (Ränne) ging so weit, daß es aufgehoben wurde; zu den heftigsten Mitgliedern gehörte der früher erwähnte Chalotais. Im J. 1765 verdammte das Pariser Parlament nochmals die Beschlüsse der Versammlung des Clerus, betreffend die Bulle Unigenitus; der König vernichtete dieses Urtheil und erfuhr dafür neue, dreiste Widersprüche.

2) Andererseits gaben aber auch die unsinnigen Verschwendungen der Maitressen-Regierungen Anlaß zu gegründeten Klagen und Widersetzlichkeiten; besonders saugte das neue Minister-Triumvirat fürchterlich das Land aus. Das Ende dieser Zwi-

stigkeiten war die letzte Verweisung und die gänzliche Aufhebung der Parlamente im J. 1771, welche auch unter dieser Regierung nicht wieder hergestellt wurden. Im J. 1773 erfolgte dann, auf Andringen der bourbonischen Höfe, die völlige Aufhebung der Gesellschaft Jesu (§. 613—15.).

3) Dieses war das letzte wichtige Ereigniß während der Regierung Ludwig XV. Er selbst wurde, in Folge seiner schrecklichen Ausschweifungen, von den eckelhaftesten Blattern angesteckt. Nur sein Beichtvater und seine Töchter blieben bei dem Verzweiflenden: denn er sprach nur von der Hölle und konnte nicht sich überzeugen, daß Gott ihm vergeben werde. In diesem traurigen Zustande starb der unglückliche König im 65sten Lebensjahre am 10. Mai 1774. Sein Leichnam ward unbalsamirt in einer Jagdkutsche nach St. Denis, dem Begräbnißorte der Könige, geschafft, wenige Leibwachen begleiteten selbigen und die Landbewohner verwünschten den Verstorbenen. (Die Gräfinn Dubarry überlebte den König und dessen Nachfolger, um später — wie so viele andere Schuldige und Unschuldige — auf dem Blutgerüste zu sterben! [Dec. 1793.])

4) Längst schon hatte die Nation sehnsüchtig eine Regierungs-Veränderung gewünscht. Der neue König, Ludwig XVI., wurde daher als der „Ersehnte" bewillkommt. Wir kommen später auf dessen Regierungs-Anfang, da solcher das Ende der neuern Zeit bildet. Inzwischen wenden wir uns zuerst nach der pyrenäischen Halbinsel und nach Italien, dann nach den nordischen Reichen.

IV.

Portugal.

Johann V. J. 1706. Joseph Emanuel J. 1750. De Carvalho. Seine Schritte. Sturz der Jesuiten J. 1759. Reformen — J. 1776. Maria Franziska I. und Pedro IIII. J. 1777—1789. Fall und Ende Carvalho's († J. 1783).

§. 587.

1) In Portugal regierte Johann V. seit dem J. 1706. Auf sein Verlangen theilte der Papst Clemens XI. im J. 1716 Lissabon in zwei Erzbisthümer; er erhob das östliche zu einem Patriarchate und ordnete demselben die Erzbischöfe von Braga, vom westlichen Lissabon, und von Evora unter. Der König verwendete ferner große Summen auf das Kloster Mafra, um solches zu dem prächtigsten und reichsten der ganzen Christenheit zu machen. In grellem Widerspruche damit stand seine elfjährige, heftige Spannung gegen die drei nächsten Päpste (J. 1722—1733), veranlaßt durch die Weigerung Innocenz XIII., dem aus Lissabon zurückkehrenden Nuntius Bichi (Biki) die Cardinalswürde zu ertheilen. Der nachgiebige Benedict XIV. bewilligte dem Könige im J. 1740 das Recht, alle Pfründen in seinem Reiche zu besetzen und verlieh ihm im J. 1748 den Titel „allergetreuester König."

2) Unter K. Johann wurden im J. 1730 die Diamanten-Gruben in Brasilien entdeckt. Mit großem Aufwande stiftete er im J. 1720 eine Akademie der portugiesischen Geschichte und dieser Anstalt folgten bald ähnliche; auch unterwarf er die Urtheile der Inquisition dem königlichen Rathe zur Genehmigung. Wenn die Sorgfalt für die Wissenschaften keine großen Früchte trug, so war solches wenigstens nicht die Schuld K. Johanns.

3) Nach Außen war seine 44jährige Regierung eine friedliche; das einigemal wankende gute Vernehmen mit Spanien, wurde durch Wechselheurathen und durch Vermittelung Großbritanniens (im J. 1735) aufrecht erhalten. Während der letzten neun Jahre K. Johanns, die er kränklich zubrachte, überließ er dem Fran-

ziskaner Caspar Aveiro de Mascarenhas (Awéiru de Maschkarénjasch) meistens die Staatsverwaltung, und starb in den Armen des berühmten Jesuiten Pater Malagrida im Juli 1750. Unter seiner Regierung lebten alle Klassen der Nation im Wohlstande und zufrieden.

§. 588.

1) Ihm folgte sein Sohn Joseph I. Emanuel, ein schwacher, wollüstiger König, welcher stets unter der Leitung seines Ministers stand (J. 1750—1777). Dieser war Sebastian Joseph de Carvalho (Karwálju), später Graf von Oeyras und Marquis von Pombal (Pombáhl) (geb. 1699). Auf die Empfehlung der unter K. Johann V. angesehenen Jesuiten kam er nach Hofe, bekleidete mehre Gesandtschaftposten und wurde von den getäuschten Vätern auch dem K. Joseph empfohlen, welcher ihn zum Staatssekretär ernannte. Als solcher schon bezweckte er nach seiner Eingenommenheit für das Mercantilsystem und nach dem Rathe der französischen Philosophen, seiner Freunde, eine völlige sogenannte „Reform" in Portugal; alles sollte auf einmal anders, neu werden; Ackerbau, Kunstfleiß, Handel, Land- und Seemacht, Finanzen, besonders auch der Unterricht. Wer und Was ihm dabei im Wege stand, wurde schonungslos weggeräumt, zertreten, kein Mittel gescheut, um zum Ziele zu gelangen. Einen solchen Reformator mußten natürlich die Jesuiten und deren Einfluß überall hindern; er haßte sie deshalb doppelt mehr als andere Ordensgeistliche und trachtete nach ihrem Untergange; Gelegenheiten dazu fanden sich bald.

2) Der erste Anlaß, ihnen wehe zu thun, gab der im J. 1753 zwischen Portugal und Spanien völlig abgeschlossene Tauschvertrag, nach welchem dieser Krone die Colonie San Sagraménto gegen sieben Bezirke von Paraguay (Paraghuái) abgetreten wurden. Carvalho hatte sich eingebildet, diese Gegenden enthielten bisher unbekannte Goldminen; sobald er nun in deren lang gewünschtem Besitz war, wollte er alle in diesem Theile von Paraguay lebenden Einwohner dorthin, 300 Meilen weit, versetzen; sie sollten ein schönes, durch die Anstren-

gungen der Jesuiten angebautes, gesittetes, beglücktes Vaterland (s. §. 386.) gegen wüste, felsige Striche vertauschen; die Jesuiten aber erhielten den Befehl, die Gemüther hiezu vorzubereiten.

3) Diese unterzogen sich auch wirklich — nachdem sie an den Höfen von Lissabon und Madrid alle Vernunftgründe erschöpft hatten — dem schwierigen Geschäfte; richteten aber, trotz aller Bemühungen, auch bei den Indianern nichts aus; vielmehr ergriffen letztere die Waffen und wehrten sich zwei Jahre lang muthig (J. 1753—55). Zwar mußten sie endlich blutig unterliegen; doch auch der Minister hatte erkannt, daß die eingebildeten Schätze nicht zu finden seyen; er selbst betrieb nun die Aufhebung des Tauschvertrags, konnte solche aber erst im J. 1761 bewirken. Dies war das Ergebniß seines thörichten Plans.

§. 589.

1) Allein Carvalho war durch den erfahrnen Widerstand höchst erbittert, und maß die Schuld desselben den Jesuiten bei. So brachte er das abgeschmackte Mährchen von einem unabhängigen Jesuiten-Reiche in Paraguay sowie in Maranhao (Maranjáung) in Umlauf, von welchem früher kein Mensch etwas gehört hatte; er wurde dabei von dem Franzosen, Abbé Platel (Platell) (Kapuciner, Mädchenverführer, Reformirter, Weinschenk, dann wieder Katholik, aber stets ein Böswicht) und von einem abtrünnigen Jesuiten, Ibagnez (Ibánjeds), unterstützt, und die bald über ganz Europa verbreitete gedruckte Lüge fand Eingang — wird noch jetzt von Unwissenden oder Böswilligen geglaubt und nacherzählt.

2) Noch andere Umstände reizten den stolzen, rachsüchtigen Minister gegen seine früheren Wohlthäter. Er suchte die Vermählung des königlichen Bruders Don Pedro mit Maria, der Tochter K. Josephs, zu hintertreiben, weil solches seine Umwälzungs-Plane hemmte; allein der königliche Beichtvater Pater Moréira vereitelte sein Bestreben. Ferner hatten die Jesuiten der von Franz de Mendóza, Bruder des Ministers, fürchterlich gedrückten Einwohner von Maranhao stets sich angenommen und durch ihre Vorstellungen bei der verwittweten Königinn

jenen Erleichterung verschafft; erst nach dem Tode Maria Anna's († J. 1754) entdeckte Carvalho die Urheber der (gerechten) Klagen gegen seinen Bruder — ein neuer Grund des Zornes für ihn.

3) Am 1. Nov. 1755 ereignete sich nunmehr ein furchtbares Erdbeben zu Lissabon, welches einen Theil dieser Stadt völlig umstürzte und viele Tausende unter den Trümmern der Gebäude oder in den Wellen des Tajo begrub. Die Jesuiten sahen in diesem Unglück eine Züchtigung Gottes und ermahnten nicht ohne Erfolg zur Buße und Besserung. Carvalho erblickte auch in diesem Benehmen Anspielungen auf seine Person und fing an, Besorgnisse für seine Macht zu hegen; er war daher fester als je entschlossen, die Jesuiten völlig zu verderben, und schritt alsbald zur That. Er konnte dieses um so mehr, da er im J. 1756 erster Minister wurde.

§. 590.

1) Vorerst suchte er durch allerlei Mittel die verhaßten Gegner in der öffentlichen Meinung herabzusetzen; er bewirkte dann am 20. Sept. 1757 deren Entfernung vom Hofe, aus den Beichtvaterstellen, woran er schon seit J. 1754 gearbeitet hatte, und wobei auch der Pater Malagrida, der Beichtvater König Josephs, keine Ausnahme machte. Ferner verklagte er den Orden bei P. Benedict XIV., seiner Handelschaft wegen, und entriß dadurch und durch Drohungen dem Papste ein Breve, welches im April 1758 den Cardinal Saldanha (Saldanja), der ihm ganz ergeben war, zum Generalvisitator der Jesuiten in Portugal ernannte. Noch vor der Untersuchung erschien am 15. Mai die Erklärung: die Väter trieben allgemein einen ärgerlichen Handel; selbiger ward untersagt, die Waaren wurden weggenommen und auf Carvalho's Befehl mußte der Patriarch von Lissabon ihnen die Kanzel und den Beichtstuhl entziehen (7. Juni). Im Juli folgte diesem (nach seinem Tode) der Cardinal in seiner Würde.

2) Nach diesen Vorbereitungen geschah, als der König in der Nacht des 3. Sept. 1758 heimlich von einem Besuche bei der Gräfinn Tavora (Tawóra) zurückkehrte, ein Schuß auf seinen

Wagen; veranlaßt, wie man behaupten will, von dem Major-domo de Mascarenhas, Herzog von Aveiro. Jener kam mit einer leichten Wunde davon und die Sache schien ganz vergessen. Als aber der Minister bei der Hochzeit seiner Tochter am 12. Dec. den hohen Adel bewirthete, ließ er plötzlich nicht nur den Herzog von Aveiro, sondern auch die Familie Tavora, mehre andere Große und auch die ausgezeichneten Jesuiten Malagrida, de Mathos und Alexander verhaften.

3) Sey es nun, daß, wie es sehr wahrscheinlich ist, der angebliche Mordanschlag ein schändliches Gauckelspiel des Ministers war, oder daß wirklich Privatrache den Herzog von Aveiro zum Versuche der That verleitete — kurz Jener benutzte die Gelegenheit bestens; er trat als Kläger und Richter zugleich auf und betrieb den Proceß mit der abscheulichsten Formlosigkeit und Ungerechtigkeit; denn er wollte den hohen Adel und die Jesuiten auf einmal verderben. Schon am 13. Januar 1759 litten seine Gegner als Königsmörder den Tod: die Marquisinn von Tavora wurde gehangen, deren beide Söhne wurden erdrosselt, der Vater und dessen Schwiegersohn, der Herzog von Aveiro (nur vielleicht, und dann allein schuldig), starben qualvoll durch das Rad. Viele der vornehmsten Personen wurden in schreckliche Kerker geworfen.

4) Dieses Loos hatten auch die beiden Gefährten Malagrida's; er selbst wurde im J. 1761 der Inquisition übergeben und als „Ketzer und falscher Prophet" hingerichtet. (Er sollte im Kerker — ohne Licht und Papier und mit gefesselten Händen — ketzerische Schriften verfaßt haben! und hatte geäußert, der König werde bei seinen Ausschweifungen noch einmal ein Unglück haben.)

5) Inzwischen wurde in einem Manifeste der ganze Jesuiten-Orden, vor allen der General und sein „Sanhedrin" (hoher Rath), als Urheber und Mitwisser der (angeblichen) Verschwörung dargestellt; am 3. Sept. 1759 erschien das Edict, welches die Gesellschaft Jesu, „wegen ihrer vielen Verbrechen und weil sie von der Heiligkeit ihres Instituts abgewichen seyen", aus allen Ländern der portugiesischen Herrschaft auf immer verbannte. Einen Theil davon ließ Carvalho in den furchtbaren

Kerkern von Almeida, Azeitao (Ase-itäung) und St. Julian schmachten, die übrigen (mehr als 1800) wurden auf Schiffe gepackt und an den Küsten des Kirchenstaats ausgesetzt. Auch aus den Colonieen wurden die Unschuldigen weggeführt, und sie, die man fälschlich als Aufrührer, als Beherrscher unabhängiger Reiche geschildert hatte, ließen nun, ohne Widerstand zu leisten, jede Härte über sich ergehen.

§. 591.

1) So that Carvalho, nun Graf von Oyeras (s. Juni), einer der wüthendsten Feinde der Jesuiten; er vernichtete sowohl diese, als seine Gegner unter den Großen, welche er stets haßte, mit einem Schlage, und war nun allgewaltig. Bei Gelegenheit der Vermählung der Erbprinzessinn Maria Franziska mit ihrem Oheim Don Pedro, im Juni 1760, brach der Minister auch mit dem römischen Hofe. Papst Benedict XIV. war natürlich höchst unzufrieden über das Verfahren gegen die Jesuiten und über die verderblichen Neuerungen; sein Nuntius, Acciajuoli (Atschajóli), nahm keinen Theil an der öffentlichen Freude; da wurde dieser von Soldaten über die Gränze gebracht, und alle Verbindung mit Rom unterbrochen. Dieser Zustand dauerte zehn Jahre lang bis zum J. 1770, wo Papst Clemens XIV. den Bruder des Ministers zum Cardinal erhob und die Ernennung des höfischen Peréira zum Bischof von Coimbra bestätigte.

2) Carvalho hatte inzwischen seine „Reformen" in allen Zweigen mit eiserner Beharrlichkeit, mit unweiser, ungerechter, grausamer Strenge, mit rücksichtloser Gewalt betrieben. Sieben und zwanzig Jahre lang arbeitete er auf diese Weise im Sinne der neuen Philosophie und wurde von seinem verblendeten Könige im Sept. 1770 zum Lohne dafür zum Marquis von Pombal ernannt. Allein von allem, was er schuf, sah man nur wenig Früchte; er schien das Zerstören weit besser zu verstehen, als das Aufbauen. Weil seine Plane fast nie auf die Eigenthümlichkeit des Landes berechnet waren, so blieb von ihnen nur Verwirrung und Auflösung.

3) Ein Krieg gegen Spanien, im J. 1762, veranlaßt durch die Forderung der Bourbonen, sich mit ihnen wider England

zu verbinden, wurde mit engländischer Hilfe glücklich, ohne Verlust beendet (J. 1763), was die Portugiesen besonders ihrem deutschen Anführer, dem Grafen Wilhelm von der Lippe verdankten. Ein neuer Krieg wegen der Colonie San Sagramento brach im J. 1776 aus: die Spanier eroberten dieses Gebiet, so wie die Insel St. Katharina. (Im Oct. 1777 wurde der Frieden durch Abtretung obigen Gebiets wieder hergestellt.)

§. 592.

1) Im Nov. 1776 war der König vom Schlagflusse getroffen worden und übertrug am 29. der Königinn die Regierung; am 23. Febr. 1777 starb dann K. Joseph I. Ihm folgte seine Tochter Maria Franziska als Königinn, welche bald ihren Gemahl Pedro III. zum Mitregenten annahm. Sie bewilligte am 4. März dem Marquis von Pombal seine Entlassung in allen Ehren. Aber bald ward ihm seine Besitzung Pombal zum Aufenthalte angewiesen und in den Jahren 1779 und 1780 wurde mehrmals eine Untersuchungs-Commission zu seiner Vernehmung dorthin abgeschickt, worauf mehre Befehle zur Zurückerstattung großer Summen an die Krone ergingen.

2) Am 16. August 1781 erfolgte das Verurtheilungs-Dekret, welches besagte: daß Pombal nach strenger Untersuchung und reiflicher Ueberlegung von unpartheiischen Richtern einstimmig als schuldig, wegen seiner früheren Amtsführung, verurtheilt worden sey und eine exemplarische Strafe (den Tod) verdiene; daß aber in Hinsicht auf sein Alter und seine körperlichen Leiden die Strafe nicht statt haben sollte. Gewiß das mildeste Verfahren gegen einen Mann wie Pombal. Er endete als 82jähriger Greis sein Leben in verdienter Dunkelheit († 7. Mai 1783).

3) Inzwischen waren die Kerker geöffnet und gegen 10,000 Personen, unter ihnen eine Menge aus den ersten Ständen, entlassen worden! Die Hingerichteten (man sagt gegen 9000 Menschen!) wurden für unschuldig erklärt. Der Adel und die Geistlichkeit erhielten wieder größeren Einfluß; die erzwungenen Einrichtungen Pombal's, besonders die kirchlichen Neuerungen, wurden meistens wieder aufgehoben; allein das große Uebel, welches er durch seine zerstörenden Eingriffe verursacht hatte,

konnte nicht gut gemacht werden. Die übrigen Jahre des frommen König-Paares waren ruhig; Portugal fing an, wieder freier zu athmen und erhob seinen Handel durch Beitritt zur bewaffneten Neutralität im J. 1782. König Pedro III. starb im J. 1786; bis zum J. 1792 dauerten die Verhältnisse Portugals noch ungestört fort.

V.

Spanien.

Philipp V. J. 1714. Bourbonen-Staaten in Italien. Ferdinand VI. J. 1746. Karl III. J. 1759. Bourbonischer Vertrag J. 1761. Folgen. Sturz der Jesuiten J. 1767. Fernere Staatsverhältnisse — J. 1789.

§. 593.

1) Wir haben früher erzählt, wie das Haus Bourbon durch das Testament Karl II. auf den Thron von Spanien gelangte. Philipp V., der zweite Enkel K. Ludwig XIV., bestieg den Thron im J. 1701 und wurde durch den Frieden von Utrecht im Besitze bestätigt. Während des Krieges hatte meistens die Fürstinn Ursini (eine Französinn), früher Hofdame seiner Gemahlinn, einer Prinzessinn von Savoyen, die Staatsgeschäfte geleitet. Um diese Zeit, im J. 1714, starb Letztere, und nunmehr war auch das Ende der Herrschaft der Obigen nahe.

2) Julius Alberóni aus Parma, ein Geistlicher, von niederer Herkunft, damals Geschäftsträger des Herzogs von Parma am spanischen Hofe, vermittelte nämlich die Vermählung von dessen Nichte Elisabeth Farnese mit K. Philipp V. (im September), ehe die von ihm getäuschte Ursini solches hintertreiben konnte, und nach der Ankunft der königlichen Braut erfolgte auf seinen Rath die Verweisung der genannten Fürstinn. Nun wurde er erster Minister und bald Cardinal, und unter seiner Verwaltung sammelte Spanien neue Kräfte, Ruhe und Ordnung wurden begründet.

3) Als aber Elisabeth ihrem Gemahle die Söhne Karl und Philipp geboren hatte, fand ihr Stolz es unerträglich, daß diese Unterthanen Ludwigs, des Sohnes erster Ehe, seyn sollten; sie suchte daher, Jenen unabhängige Fürstenthümer in Italien zu verschaffen. Alberoni ging auf die Wünsche der zu allem entschlossenen Königinn ein, und entwarf den kühnen Plan, die Verhältnisse Europa's gänzlich umzustoßen, um zum Ziele zu gelangen; allein seine Absichten scheiterten vorerst.

4) Zwar ließ er durch Ueberfall die Inseln Sardinien und Sicilien (J. 1717—18) wegnehmen und Neapel bedrohen; doch nun traten England und Frankreich ihm mit der Quadrupel-Allianz entgegen (J. 1718). Durch die Waffen und mittelst Unterhandlungen wurde Spanien gezwungen, den Cardinal zu entlassen (J. 1719) und sich den Friedensbedingungen zu fügen, im J. 1720. Elisabeth erwarb somit für ihren Sohn Don Carlos die Anwartschaft auf die Fürstenthümer Toscana, Parma und Piacenza, als deutsche Reichslehen, welche einstweilen von 5000 Helvetiern, als Neutralen, besetzt wurden.

§. 594.

1) K. Philipp V., öfters durch Anfälle von Schwermuth heimgesucht, legte in solcher Stimmung am 15. Jan. 1724 die Regierung nieder und übertrug selbige dem 17jährigen Sohne Ludwig. Allein schon am 1. August starb dieser von der Nation geliebte König, und Philipp V. ließ sich bewegen, die Krone zum zweitenmale wieder anzunehmen, und so seiner Gemahlinn die Herrschaft zu sichern (J. 1724).

2) Diese setzte fortan ihre Bemühungen zu Gunsten ihrer Söhne lebhaft und thätig fort und Alberoni unterstützte sie in Italien so gut er konnte. Don Carlos nahm im J. 1732 wirklich von Parma-Piacenza Besitz und wurde in Toscana als Nachfolger anerkannt. Jetzt trachtete nun Elisabeth dahin, diesen Sohn der deutschen Oberherrlichkeit zu entziehen, besonders aber den jüngeren, Philipp, zu versorgen.

3) Der polnische Erbfolge-Krieg im J. 1733 gab ihr Gelegenheit zu einem Versuche: Neapel und Sicilien wurden erobert und Don Carlos erhielt diese Reiche im Wiener Frieden

vom J. 1735 gegen Zurückgabe von Parma = Piacenza und Verzichtung auf Toscana. Aber noch hatte Don Felipe keinen Staat; so wurde nun Oesterreich im J. 1741 noch einmal angegriffen und der Aachner Frieden im J. 1748 verschaffte Jenem die Herzogthümer Parma und Piacenza nebst Guastálla. Inzwischen war wegen des engländischen Schleichhandels nach Amerika und wegen Gränzstreitigkeiten daselbst, schon im J. 1739 der Seekrieg mit England ausgebrochen, welcher ebenfalls in obigem Frieden ohne Verlust beendet wurde.

4) Noch vor dieser Zeit war K. Philipp V. am 9. Juli 1746 gestorben. Obwohl er nicht selbst regierte, so erhob der Staat unter ihm sich doch im Innern und nach Außen; aber die verfassungsmäßigen Freiheiten gingen völlig unter. Arragonien, Catalonien und Valencia wurden, ebenso wie Castilien, dem königlichen Willen unterworfen, die Stände = Versammlungen hörten auf; nur Navarra und Biscaya behaupteten ihre früheren Rechte. K. Philipp V. gab auch mit Einwilligung der zum letzten Male berufenen Stände ein Thronfolge = Gesetz, vermöge dessen erst nach völligem Aussterben der männlichen Nachkommen des königlichen Hauses die Krone an die weiblichen Sprößlinge fällt.

§. 595.

1) Ferdinand VI., sein zweiter Sohn erster Ehe und Nachfolger seit J. 1746, regierte nach dem Frieden von Aachen in Ruhe. Seine Stiefmutter Elisabeth ward ohne Härte ihres Einflusses beraubt. Er stiftete im J. 1752 die Akademie der bildenden Künste: San Fernando, die Finanzen wurden in Ordnung gebracht, die drückenden Auflagen vermindert, Ackerbau, Handel und Gewerbfleiß befördert. Der Tod seiner Gemahlinn, Maria Barbara von Portugal, raubten dem schon zur Schwermuth geneigten König völlig den Gebrauch seiner Sinne im J. 1758. Er lebte fortan in einem Kloster, wo er am 10. August 1759 kinderlos starb. (Im J. 1752 war auch der 88jährige Cardinal Alberoni zu Piacenza gestorben.)

2) Nun bestieg der bisherige König beider Sicilien den Thron von Spanien als K. Karl III. im J. 1759. Sein

ältester Sohn, Philipp, war blödsinnig, den zweiten, Karl, ernannte er zum Prinzen von Asturien (Kronprinz, Nachfolger in Spanien), dem dritten, Ferdinand, überließ er Neapel und Sicilien, weil diese Reiche, laut eines Vertrags vom J. 1759, nie mit Spanien verbunden werden sollten.

3) K. Karl III. trat in Rücksicht der innern Verwaltung in die Fußstapfen seines Stiefbruders, nicht aber betreffend die äußern Verhältnisse: denn er unterzeichnete am 16. Aug. 1761 den von dem französischen Minister Herzog von Choiseul eingeleiteten Familien-Vertrag der bourbonischen Häuser, dessen Ferdinand VI. stets sich erwehrt hatte; die Folgen desselben waren wichtig.

4) Spanien nahm alsbald Antheil am Kriege Frankreichs gegen England, und da Portugal im engländischen Interesse blieb, so erklärte K. Karl III. auch dieser Krone den Krieg (J. 1762). Letzterer wurde ohne großen Erfolg geführt; der Seekampf kostete die Silberflotte, als die Engländer Havánna (auf Cuba) nahmen, auch ward Manila verloren. Um diese wichtigen Besitzungen zurückzuerhalten, mußte im Frieden von Versailles (Febr. 1763) die Landschaft Florida an England abgetreten werden; mit Portugal wurden die früheren Verhältnisse hergestellt.

5) Von Frankreich wurde im J. 1765 das Gebiet Louisiána als Entschädigung erworben — dieses war eine Folge des Familienvertrags. Eine andere Wirkung war die Partheilichkeit des Hofes von Madrid für den von Versailles; solche erstreckte sich sogar bis auf die Kleider, so daß ein königl. Befehl die alte spanische Tracht untersagte. Das Mißvergnügen der Castilianer brach in einen förmlichen Aufstand zu Madrid aus (23. März 1766), welcher nur durch Abdankung der bisherigen Minister, Marq. von Squillace (Skwillatsche) und Grimaldi, zwei Italiener, gestillt wurde. In diesem Jahre 1766 starb auch die so oft genannte Königinn-Wittwe Elisabeth, 74 Jahre alt, entfernt vom Hofe.

§. 596.

1) Wir kommen nun zu den Folgen, welche der bourbonische Familien-Vertrag auf die Gesellschaft Jesu äußerte. Diese war bereits unter K. Ferdinand VI. (J. 1753) wegen des ächt patriotischen Strebens die theilweise Abtretung von Paraguay zu hindern, in die Ungnade des Hofes gefallen und eines Theils ihres Einflusses beraubt worden. Karl III. zeigte sich ihnen wieder günstig; er tadelte deren Verfolgung in Portugal und ließ noch im J. 1759 die portugiesischen Lügen- und Schmähschriften wider sie öffentlich verbrennen.

2) Allein statt der genannten ausländischen Minister trat nun Abaráca de Boléa, Graf von Aranda, und unter ihm Pedro Rodriguez, Graf von Campománes, an die Spitze der Verwaltung. Jener war der Busenfreund Choiseul's und wird von Condorcet als ein erklärter Feind der Priester, des Adels und der Könige, ein Vollstrecker des Testaments der Philosophie gerühmt. Sobald dieser Mann das Staatsruder ergriff, war das Loos der Jesuiten entschieden: denn sie standen ihm in Spanien bei seinen Planen eben so sehr im Wege, wie solches bei seinen Genossen in Portugal und Frankreich der Fall gewesen war. Die sicherste Art, sie zu verderben, schien ihm ein sogenannter Staatsstreich und dieser gelang auch vollkommen.

3) Eines Abends wurde dem Rector des Jesuiten-Collegiums zu Madrid ein Packet Schriften durch einen Fremden übergeben, im Namen des Rectors von Sevilla, mit der Bitte, die Papiere aufmerksam zu lesen, man würde selbige schon wieder abholen. Kaum hatte der Rector das Packet in sein Gemach getragen, so erschienen königliche Commissarien, welche auf Befehl Aranda's sämmtliche Papiere und Briefschaften, also auch jenes Packet, des Collegiums in Beschlag nahmen, mit der Versicherung, das Ganze sey eine blose Formalität, um den Hof von Lissabon zu befriedigen.

4) Mehre Wochen vergingen nach diesem Vorfalle und die arglosen Jesuiten schienen dabei sich beruhigen zu können; allein schon nahte der vernichtende Schlag. In der Nacht vom 1—2. April 1767 wurden alle Collegien des Ordens im ganzen

Reiche plötzlich von Soldaten umringt, sämmtliche Jesuiten, ohne Rücksicht auf Alter oder Krankheit, auf Wagen gepackt, nach den Häfen geführt, dort auf Schiffe geworfen und an den Küsten des Kirchenstaats hilflos ausgesetzt. In den Colonieen geschah fast zu gleicher Zeit (im Julius) dasselbe, mit der nämlichen Härte; viele Opfer starben unterwegs auf dem Meere vor Gram und Elend.

§. 597.

1) Am 2. April erschien auch die sogenannte pragmatische Sanction Karl III., betreffend die Vertreibung der Jesuiten: ein Aufschluß über die Gründe dieses unerhörten Verfahrens. Solche enthielt jedoch weiter nichts als Wiederholung der allgemeinen, damals Mode gewordenen Beschuldigungen, und dann hieß es: „andere, gerechte, dringende und nothwendige Ursachen halte der König in seinem königlichen Herzen verschlossen!" Hiedurch war eigentlich Niemand befriedigt.

2) Es kam jedoch die Zeit, wo auch dieses Werk der Finsterniß — wie jedes andere, wenn auch erst dort oben! — offenbar werden sollte. Der Cardinal Braschi (Braski) (später Pius VI.), zum Mitglied der, wegen der Angelegenheit der Jesuiten niedergesetzten Congregation ernannt, wurde auf die Entdeckung geleitet. Unter den von der spanischen Regierung vorgelegten Beweisstücken, befanden sich mehre Briefe, angeblich von den angesehensten Jesuiten in Spanien an andere in Spanien lebende Jesuiten geschrieben, in welchen die Aechtheit der Geburt des Königs, mithin seine Rechtmäßigkeit und die zartesten Familien-Verhältnisse mit schamloser Frechheit angegriffen waren. Hieraus erklärte sich zwar das Geheimhalten der Gründe von Seiten Karl III.; allein der weise Cardinal fing auch an, Zweifel über die Aechtheit jener Briefe zu hegen. Bei genauerer Untersuchung fand er, daß sie nicht auf spanisches, sondern auf italienisches Papier geschrieben seyen, wie das eingedruckte Zeichen bewies; er forschte weiter nach und verglich die Handschriften auf das sorgfältigste mit einander. Zum Glück war eben einer der betheiligten Jesuiten in Rom anwesend; man legte die erwähnten Briefe neben seine übrigen Hand-

schriften und erkannte jene für unterschoben und verfälscht an. Die Sache wurde ruchbar und nun erinnerten die noch lebenden Mitglieder des Jesuiten-Collegiums zu Madrid sich des längst vergessenen Packets: das Gewebe der Bosheit war zerrissen, der Graf von Aranda und seine Freunde standen als gemeine Betrüger da! Dies mochte sie jedoch wenig kümmern, sie hatten ihren Zweck erreicht.

3) Nicht nur das Verlangen, die neuen Grundsätze über ganz Spanien ungehindert verbreiten zu können, sondern auch Eifersucht über das große Ansehen der Jesuiten in Amerika, und Begierde nach ihren dortigen wirklich bedeutenden, durch das Gerücht ins Ungeheure vergrößerten Reichthümern, hatte das spanische Ministerium zu jenen niedrigen, schändlichen Künsten bewogen. Nachdem man sich alles beweglichen und unbeweglichen Besitzthums der Jesuiten bemächtigt hatte, verfielen nach und nach die einst so blühenden Missionen in den kläglichsten Zustand der Armuth und Verwilderung.

§. 598.

Wir haben früher (§. 386 u. f.) diese Missionen, besonders die der Jesuiten, geschildert, hören wir hier noch zwei unverdächtige Zeugen darüber.

1) Als Montesquieu sein Werk „vom Geiste der Gesetze" schrieb, prangten in Paraguay die Missionen in ihrer üppigsten Fülle; er sagt daher Buch IV. Kap. 5.: „Durch den Segen, welchen die Jesuiten über jene entfernten Gegenden verbreiteten, tilgten sie die blutigen Spuren der ersten Entdecker und versöhnten hiedurch die Europäer wieder mit dem durch die Gräuelthaten der Spanier schwer beleidigten Genius der Menschheit. Aus Wäldern und Höhlen riefen sie wildlebende Völker hervor, vereinigten sie zu einer großen Familie, nährten und kleideten dieselben und lehrten sie, sich ihres Unterhaltes durch Arbeit auch für die Zukunft zu versichern. Hätten die Jesuiten auch nichts als dieses Einzige gethan, sie würden schon dadurch um die Verbreitung und Erweiterung menschlicher Cultur unermeßliche Verdienste sich erworben haben."

2) Der Abbé Raynal, jener Haupt-Anhänger der neuen

Philosophie, den die Jesuiten aus ihrem Orden verstoßen hatten, geht in seinem „Gemälde von Paraguay unter den Jesuiten" mehr ins Einzelne: „Hier (in den christlichen Kirchen) war es, wo die Religion in ihrer ganzen holden Schönheit erschien, und vorzüglich waren es ihre Diener, durch deren Liebenswürdigkeit sie alle Herzen sich gewann. Nichts war mit der Reinheit der Sitten, dem zarten, blos von Liebe gelejteten Eifer und der väterlichen Sorgfalt der Jesuiten in Paraguay zu vergleichen. Jeder Pfarrer war, im ganzen Umfange des Wortes, eben sowohl der Vater, als der geistliche Führer seiner ihm anvertrauten Pfarrkinder. Sein Ansehen war kaum bemerkbar; denn nur dasjenige, was die Religion — an welcher er, wie seine Indianer, mit gleicher Ehrfurcht, mit gleicher Liebe hingen — nur was diese befahl, verbot oder bestrafte, das befahl, verbot oder bestrafte auch er. Es war eine Regierung, unter der Niemand den Müssiggang kannte, wo aber auch Niemand unter der Last drückender Arbeit erlag; wo die Nahrung stets gesund, reichlich und für alle ohne Unterschied die nämliche war; wo es Keinem, weder an zweckmäßiger Kleidung, noch an reinlicher, bequemer Wohnung gebrach; wo Wittwen und Waisen, Greise, Gebrechliche und Kranke stets eine entgegenkommende, väterliche Fürsorge, heilende Kräuter und pflegende Hände fanden; . . . . . wo man alle Vortheile des Handels genoß, ohne von den mit dem Reichthum verbundenen Lastern angesteckt zu werden, wo reichlichgefüllte Magazine und wechselseitige, unentgeldliche Hilfeleistung aller durch das Band der Religion zu einem Bruderbund vereinigten Völkerschaften, jede einzelne gegen Mangel schützte . . . . . wo Auflagen und Prozesse selbst nicht einmal dem Namen nach bekannt waren!" So schrieb Raynal, ein erklärter Religionsfeind, im J. 1771.

§. 599.

1) Kehren wir nach dieser nothwendigen Abweichung zur fernern Geschichte Spaniens zurück. Karl III. und sein Minister fuhren fort, an der gänzlichen Unterdrückung der Gesellschaft Jesu zu arbeiten und rasteten nicht eher, bis sie im J. 1773 zum Ziele gelangten (§. 613.). Um diese Zeit wurde Aranda vom

Staatsruder entfernt und als Gesandter nach Frankreich geschickt; dieses blieb er bis zum J. 1784, wo er abgerufen wurde. (Im J. 1792 ward er nochmals zum ersten Minister ernannt, doch im J. 1794 verwiesen und starb 80 Jahre alt im J. 1799.) Erster Minister war seit dem J. 1776 der Graf von Florida Blanca (— J. 1792, † J. 1808).

2) Im J. 1770 war man indessen mit England wegen den Falklands-Inseln in Streit gerathen, ein Bruch war nahe; doch nach verschiedenen Unterhandlungen leistete Spanien darauf durch einen Vergleich Verzicht (Jan. 1771). Ein Zug, welcher im J. 1775 gegen Algier unternommen wurde, endete unglücklich; erfolglos waren auch spätere Versuche in den J. 1783 und 1784. Dagegen wurde im J. 1776 die wichtige Colonie San Sagramento am la Platastrome erobert und von Portugal im Frieden (Oct. 1777) erworben.

3) Vermöge des öfter erwähnten Familien-Vertrags schloß Spanien im J. 1779 im nordamerikanischen Kampfe sich an Frankreich gegen England an. Zwar wurde die Felsenfeste Gibraltar über drei Jahre lang (J. 1779—1782) vergebens belagert; aber am 10. August 1780 eroberten die Spanier eine reiche britische Kauffahrerflotte; sie vertrieben die Engländer im J. 1781 aus Westflorida und im J. 1782 auch aus der Insel Minorca. Durch den (zweiten) Frieden von Versailles (Sept. 1783) behielt Karl III. die Insel Minorca, und bekam zu Westflorida auch noch Ostflorida; doch hatte dieser Krieg bedeutenden Aufwand verursacht.

4) K. Karl III., welcher im J. 1771 den Orden der unbefleckten Empfängniß Maria's stiftete, beschäftigte seit dem Frieden durch den Grafen von Campomanes († J. 1802) sich mit Beförderung des Kunst- und Gewerbfleißes, des Handels und des Ackerbaues. Das Inquisitions-Gericht wurde völlig eingeschränkt und diente hier (wie in Neapel) vornehmlich zur Verfolgung der Jesuiten. Karl III. starb 72 Jahre alt, am 13. Dec. 1788; ihm folgte sein zweiter Sohn Karl IV. als König in Spanien; unter ihm brachen die Schrecken der Umwälzung herein.

VI.

Die Päpste. Die Kirche. Italien.

I.

Italien S. 1714. Innocenz XIII. S. 1721. Benedict XIII. S. 1724. Clemens XII. S. 1730. Parma-Piacenza. Neapel S. 1732—1738. Benedict XIV. S. 1740—1758. Stellung der Mächte. Neue Grundsätze.

§. 600.

Zum klareren Verständnisse erzählen wir nun die Geschichte Italiens gleichzeitig mit den Begebenheiten der Kirche und der Päpste.

1) Noch in den letzten Jahren Clemens XI. begannen die ehrgeizigen Unternehmungen Elisabeth's Farnese, Königinn von Spanien, auf die Ruhe Italiens (J. 1717). Die Quadrupel-Allianz (J. 1718) erzwang jedoch die Herausgabe der genommenen Inseln Sardinien und Sicilien: jene an Savoyen diese an Oesterreich, wogegen der spanische Infant Don Carlos die Anwartschaft auf die Fürstenthümer Parma-Piacenza und Toscana erhielt (J. 1720) (s. §. 507.). So wurde der Frieden in Italien hergestellt.

2) Der neue Papst Michael Angelo Conti, ein Römer, nannte sich Innocenz XIII., ein in jeder Hinsicht trefflicher Mann, regierte aber nur drei Jahre (J. 1721—1724). Er beendigte den langen Streit über das Königreich Neapel, indem er den Kaiser Karl VI. mit selbigem belehnte und ihn im J. 1722 durch eine Bulle von der alten Verpflichtung lossprach: nie das Kaiserthum und Deutschland mit Neapel zu vereinigen. Dagegen protestirte er, als der Kaiser den Infanten Don Carlos mit den Gebieten Parma und Ptacenza belehnte, als wider einen Eingriff in die 200jährige Oberlehensherrlichkeit der Kirche (J. 1723). Er erhob Wien zu einem Erzbisthum, unterstützte die Venetianer und den Malteser-Orden gegen die Türken, und

zeigte den vertriebenen Stuart's sich günstig. Er starb, 69 Jahre alt, eines erbaulichen Todes am 7. März 1724.

3) Nach ihm wurde der allgemein verehrte Römer Orsini, ein Dominicaner, Cardinal-Erzbischof von Benevento (Benevénto), erwählt. Nur gezwungen nahm er die hohe Würde an und setzte auch als Papst Benedict XIII. während seiner fast 6jährigen Verwaltung (J. 1724—1730) seine demüthige, strenge und höchst mäßige Lebensweise fort, dabei war er ein Vater der Armen, und ließ die durch ein Erdbeben zerstörte Stadt Benevento auf seine Kosten wieder aufbauen. Er arbeitete mit Eifer an Verbesserung der Kirchenzucht und hielt zu diesem Zwecke im Jubeljahre 1725 einen Kirchenrath im Lateran, dem 80 italienische Prälaten beiwohnten; es wurden sehr gute Vorschriften gegeben, und im Eingange der Beschlüsse ward die Constitution Unigenitus als Glaubensregel von Allen anerkannt.

§. 601.

1) Die Bulle Unigenitus war im J. 1713 von Clemens XI. gegeben worden, sie war besonders gegen die Irrthümer der Jansenisten, betreffend die Gnade, gerichtet, und enthielt außerdem die Punkte: Die heilige Schrift soll nicht allen Gläubigen ohne Unterschied in die Hände gegeben, sondern mit Rücksicht auf die Vorschrift der Kirche vertheilt werden. Die Bischöfe haben die Schlüsselgewalt unmittelbar von Christus empfangen und nicht von der Gesellschaft der Gläubigen, welche Christus ihnen untergeben hat. Diese Constitution wurde in allen katholischen Ländern als Glaubensvorschrift angenommen; nur in Frankreich und in Holland fand solche von einer Parthei hartnäckigen Widerstand (s. §. 562 und §. 632.). Dort unterwarfen im J. 1728 die meisten Appellanten sich ohne Vorbehalt.

2) Benedict XIII. legte im J. 1727 den Streit über die sicilianische Monarchie bei, indem er dem Kaiser Karl VI. und dessen Nachfolgern die Einsetzung eines höchsten geistlichen Richters in dritter Instanz bewilligte; auch gestattete er dem Könige von Sardinien das Patronatrecht über alle Kirchen und Klöster seiner Länder. Er hatte aber andererseits mehre Verdrießlichkeiten mit den Mächten. Die Polen verboten dem

päpstlichen Nuntius die bisher ausgeübte Gerichtsbarkeit und forderten dessen Abrufung; allein der Papst blieb standhaft: er erklärte die Beschlüsse des Reichstages darüber für nichtig und deren Theilhaber den Kirchenstrafen unterworfen — die Nuntiatur in Polen dauerte fort.

3) Die Weigerung des Papstes: dem aus Lissabon zurückgerufenen Nuntius Bichi die Cardinalswürde zu ertheilen (schon s. 1722), brachte den König von Portugal endlich so auf, daß er im J. 1725 alle Gemeinschaft mit Rom unterbrach und seit 1729 sogar den Kirchen und Klöstern daselbst die gewöhnlichen Almosen entzog — so blieb es bis zum J. 1733. Benedict verordnete im J. 1728 die allgemeine Feier des Officiums St. Gregorius VII.; im vorgeschriebenen Gebete hieß es: Gott habe diesen Papst zur standhaften Beschützung der Kirchenfreiheiten gestärkt, und in der Legende waren der Bann und die Absetzung K. Heinrich IV. erwähnt. Diese Verfügung, welche wenigstens nicht zeitgemäß war, erregte mehrfachen Widerspruch: der österreichische Hof und in Frankreich die Parlamente verboten das Officium, auch verschiedene Bischöfe erklärten sich hier in eignen Verordnungen dagegen.

4) Benedict XIII. starb, 81 Jahre alt, am 21. Febr. 1730 im Rufe der Heiligkeit, beweint von seinen Unterthanen, deren Wohlthäter er war. Seine Gutmüthigkeit hatte ihn jedoch bewogen, sein ganzes Vertrauen den Cardinälen Coscia (Koscha) und Fini zu schenken, welche solches mißbrauchten. Letzterer ward unter dem folgenden Papst vom Hofe verwiesen; Coscia verfiel wegen seiner Bedrückungen in den Kirchenbann und endete sein Leben in der Engelsburg.

§. 602.

1) Nach beinahe fünf Monaten fiel die Wahl auf den 79jährigen Laurentius Corsini aus Florenz, welcher Clemens XII. sich nannte und den heiligen Stuhl $9\frac{1}{2}$ Jahr verwaltete (J. 1730—1740). Er begann damit, daß er die Auflagen verminderte, und mit beispielloser Großmuth unterstützte er die durch Ueberschwemmung zu Grunde gerichteten Einwohner von Ravenna. Denkmäler der Kunst und des Alterthums, sowie

Gebäude, ließ er mit großen Kosten herstellen oder vollenden, und durch Erbauung prächtiger Brunnen Rom mit gesundem Wasser versehen. Ein Eiferer gegen den Irrthum, behandelte er Irrende mit Schonung und Liebe und suchte sie durch Milde zurückzuführen.

2) Eben so suchte er den Frieden mit den Mächten; er stellte daher durch Beförderung des Nuntius Bichi das gute Vernehmen mit K. Johann V. von Portugal wieder her (Jahr 1733). Allein anderweitige Verhältnisse gaben bald Veranlassung zu neuen Mißhelligkeiten. Schon im Januar 1731, nach dem Tode Antons, des letzten Herzogs aus dem Hause Farnese, hatte der kaiserliche Bevollmächtigte von Parma und Piacenza, trotz des Widerspruchs des römischen Stuhls, Besitz genommen; im December ließ er dem Infanten Don Carlos huldigen und dieser zog endlich im Sept. 1732 in seinen neuen Staat ein; der Papst konnte es nicht hindern.

3) Im J. 1733 erneuten die Bourbonen auch ihre Ansprüche auf das Reich Neapel. Gern hätte Papst Clemens XII. die Dinge gelassen, wie sie waren; eine Commission von Cardinälen entschied für die kaiserlichen, wohlbegründeten Rechte. Allein die bourbonischen Heere drangen nach Italien ohne Schonung des Kirchenstaats; von Parma aus fiel Don Carlos in das Reich Neapel ein, im J. 1734, eroberte solches mit leichter Mühe und bis zum J. 1735 war auch Sicilien in seinen Händen, worauf er zum König sich krönen ließ; die Friedens-Präliminarien zu Wien (Oct. 1735) sicherten ihm seinen Erwerb.

4) Aber Clemens XII. wollte die neue Ordnung der Dinge nicht anerkennen; da verweigerte man seinem Nuntius den Eintritt in Spanien, vertrieb den zu Neapel und suchte auf jede Art dem Papst wehe zu thun. Um die Einigkeit herzustellen, belehnte er endlich im J. 1737 den König Karl IV. (III.) mit dem Reiche beider Sicilien. Mit offnem Widerspruche des Papstes — gleichsam im Vorgefühle der Zukunft — hatten die Bourbonen in Italien sich festgesetzt. Parma und Piacenza waren wieder vom Kaiser in Besitz genommen (J. 1736) und diesem im Frieden vom J. 1738 zugesichert worden.

5) Jenes Schalten und Walten übte eine große Rückwir-

kung auf die kirchlichen Angelegenheiten aus; die Irrungen mit den Höfen wurden stets weit aussehender. Der venetianische Gesandte Moncénigo (Montschénigho) äußerte darüber im J. 1737 sehr treffend: „Ich kann nicht läugnen, es hat etwas Widerwärtiges, wenn man die katholischen Regierungen sämmtlich in so großen Zwistigkeiten mit dem römischen Hofe erblickt, daß keine Versöhnung sich denken läßt, welche nicht diesen Hof an seiner Lebenskraft verletzen müßte. Sey es nun größere Aufklärung, oder ein Geist der Gewaltthätigkeit gegen den Schwächeren: gewiß ist es, daß die Fürsten mit raschen Schritten darauf losgehen, den römischen Stuhl aller seiner weltlichen Gerechtsame zu berauben."

§. 603.

1) Am 28. April 1738 erließ P. Clemens XII. die Bulle: In eminenti; eine Verordnung gegen alle geheimen Gesellschaften, namentlich gegen die Freimaurer, welche — wie er im Eingange bemerkte — sich jeden Tag weiter verbreiteten, ohne Unterschied der Religion alle Jene in ihre Verbrüderung aufnähmen, die ihnen zweckdienlich schienen, ihre eignen Gesetze hätten und durch einen strengen Eid auf die Bibel und unter den schwersten Strafen zum unverletzlichsten Stillschweigen sich verbindlich machen müßten.

2) Diese Umstände — fährt er fort — hätten in den Gemüthern der Gläubigen starken Verdacht erregt, so daß Rechtschaffne und Kluge sorgfältig vor der Theilnahme an jener Gesellschaft sich hüteten; denn wenn sie (die Verbrüderten) nicht schlimm handelten, würden sie keinesweges das Licht so sehr hassen. (Vergl. Johannes Kap. III. V. 20.) In verschiedenen Staaten seyen dergleichen Verbindungen seit langer Zeit, als deren Sicherheit gefährdend, verboten und geächtet.

3) Zur Vermeidung der großen Uebel, welche aus solchen Vereinen für die zeitliche Ruhe der Reiche und für das Heil der Seelen entsprängen; da selbige mit den bürgerlichen und canonischen Gesetzen durchaus sich nicht vertrügen; damit nicht einfache und unschuldige Herzen verführt würden, und aus anderen gerechten und vernünftigen Gründen — nach dem Rathe mehrer

Cardinäle und aus eignem freien Antrieb nach reiflicher Ueberlegung — verdammt und verbietet P. Clemens die Vereine und Zusammenkünfte der Freimaurer und jeder anderen geheimen Gesellschaft, und belegt auch Jene mit dem Kirchenbanne, welche auf irgend eine Weise ihnen in ihrem Unternehmen Vorschub leisten würden.

4) Diese Bulle wurde am 18. März 1751 von Benedict XIV. durch die Bulle Providas bestätigt. Seine Beweggründe waren: die Aufnahme aller Religionen in die geheimen Gesellschaften zum Schaden der katholischen; deren undurchdringliches Geheimniß; deren unverbrüchlicher Eid gegen die Nachforschungen der rechtmäßigen Obrigkeit; das Verbot von dergleichen Vereine durch die landesherrlichen Gesetze. Schlüßlich fordert der Papst die Fürsten auf: als Beschützer der Kirche für die Aufrechterhaltung der apostolischen Verordnungen Sorge zu tragen. P. Clemens XII. starb, 88 Jahre alt, am 6. Febr. 1740.

§. 604.

1) Es währte über 6 Monate, bis endlich Prosper Lambertini, Cardinal-Erzbischof von Bologna (Bolònja) (daselbst geboren J. 1675), am 16. August zum Papste erwählt wurde; er legte den Namen Benedict XIV. sich bei und leitete die Kirche Gottes fast 18 Jahre lang (J. 1740—1758). Er war, wie seine zahlreichen, gründlichen, theologischen Werke beweisen, einer der gelehrtesten Päpste und überhaupt ein weiser, großer Mann. Ein Hauptziel seiner Bemühungen war die Sittenverbesserung und Aufklärung der Geistlichkeit; er sorgte auch für Belebung des Handels und des Gewerbfleißes und bei nothwendiger Sparsamkeit that er den Armen viel Gutes, nie ward seine Hilfe vergeblich gesucht.

2) Schon seit dem J. 1741 wurden Italien und der Kirchenstaat der Schauplatz des österreichischen Erbfolgekrieges; der Aachner Frieden im J. 1748 brachte den Infanten D. Felipe nach Parma und Piacenza; doch wurde der unmittelbare Zusammenhang der spanischen Bourbonen mit Italien aufgehoben und die Ruhe der Halbinsel auf 50 Jahre gesichert. In jenem Kampfe hatte P. Benedict XIV. durch sein kluges Benehmen

manchen Uebeln abgeholfen, war vielen zuvorgekommen. Ueberhaupt stand er mit den katholischen Höfen in besserem Vernehmen, als die meisten seiner Vorgänger. Er ließ nämlich durch die hohe Bedeutung seiner Würde nicht von zu großem Selbstgefühle sich erfüllen; er überschaute mit freiem Blicke das Verhältniß zu den europäischen Mächten; er nahm wahr, was sich halten lasse, was man aufgeben müsse, und machte demnach unerläßliche Zugeständnisse.

3) Schon im J. 1740 bewilligte er Johann V. von Portugal die Besetzung aller Bisthümer und Abteien in seinen Ländern. Dem Könige von Sardinien gestand er im J. 1741 das Recht zu, die geistlichen Würden in seinen Staaten zu vergeben und ertheilte ihm darauf im J. 1750, als beständigem Vicar des heiligen Stuhls, auch die päpstlichen Lehen daselbst. Dem Könige von Neapel überließ er ebenfalls das Recht, die Pfründen zu besetzen, gestattete eine bedeutende Einschränkung der Nuntiatur und die Besteuerung des Clerus. Mit dem Könige von Spanien, Ferdinand VI., schloß er im J. 1753 ein Concordat, durch welches er das alte Recht abtrat, über die erledigten Pfründen während 8 Monaten zu verfügen und auf die Hinterlassenschaft der Bischöfe und die Einkünfte der vacanten Bisthümer verzichtete; diese sollten nach der Vorschrift der Kirchengesetze verwendet werden.

4) Dem kaiserlichen Hofe wurde im J. 1748 die gewünschte Verminderung der Festtage gewährt; desgleichen auch für Neapel. Das Patriarchat von Aquiléja, seit langer Zeit ein Gegenstand des Streites zwischen Oesterreich und Venedig, ward im J. 1751 aufgehoben und statt dessen wurden die Erzbisthümer Görz und Udine errichtet. Um auch die alten Irrungen zwischen dem Bischofe von Würzburg und dem Reichs-Abte von Fulda beizulegen, ward letzterer zum Bischofe erhoben und jener erhielt als Entschädigung das erzbischöfliche Pallium (den Weiheschmuck, eine Art Mantel) (J. 1753).

5) So befriedigte Benedict XIV. alle erträglichen Forderungen, und stellte ein freundschaftliches Verhältniß mit den Monarchen her. Dagegen gab er nicht nach, als man im

J. 1754 in Venedig befahl: alle Bullen, Breven u. dgl. sollten vor deren Bekanntmachung erst der Censur der Regierung unterliegen, was man das Placet nennt; es mochte ein solches Mißtrauen ihn um so tiefer kränken, je weniger er durch seine vielfältigen Zugeständnisse solches verdiente. Gegen die gemischten Ehen erklärte dieser große Papst sich entschieden, da solche stets von der Kirche gemißbilligt und verboten worden seyen und ermahnt den Clerus zur Hinderung derselben.

§. 605.

1) Durch Mäßigung und Nachgiebigkeit hatte Benedict XIV. die Freundschaft zwischen der Kirche und den katholischen Mächten wieder hergestellt; doch man durfte nicht hoffen, daß damit alles abgethan sey: schon kündigten aus der aufgeregten Tiefe neue, gewaltige Stürme sich an. Die Stellung der Welt war eine andere geworden: Frankreich, Spanien, Oesterreich, Polen, hatten früher auch in ihrer Entzweiung die europäische Welt beherrscht. Jetzt hatten England, Rußland und Preußen Antheil an der Weltherrschaft, ja das Uebergewicht über die katholische Hälfte von Europa gewonnen, hatten selbige überflügelt.

2) Mit diesen Staaten erhoben sich deren Religionsparteien. Rußland setzte in dem erworbenen Polen ohne Weiteres griechische Bischöfe ein; Preußens Erhebung gab den Protestanten neue Kraft und Selbstständigkeit; Englands Seeherrschaft beschränkte — wie einst schon früher Holland noch ärger gethan hatte — die katholischen Missionen. Der Papst stand nicht mehr an der Spitze einer vorwaltenden Weltmacht. Die Grundsätze des unkatholischen Theils drangen jetzt auch in die katholischen Staaten ein. Die Bewegung warf zunächst sich auf die geistige Verfassung; hier traf sie mit mächtigen inneren Gährungen zusammen, welche in Frankreich ihren Ursprung hatten.

3) Durch die Jansenisten erhob sich die gewaltigste Opposition in den Gelehrten, in den Orden und in den Parlamenten; erstere ergriffen Parthei für die sogenannten gallicanischen Freiheiten. Es bildete sich eine der Kirche entgegenlaufende Ansicht, über die ganze katholische Christenheit verbreitete sich die janse-

nistische Lehre. Daneben entstand eine Meinung, welche dem katholischen Glauben, ja der Religion überhaupt den Krieg erklärte; sie nahm stets mehr an Kraft und Ausdehnung zu; der Widerwillen gegen Kirche und Religion entwickelte sich zu einem System; es entstand der Geist der Meinung: die Philosophie des 18ten Jahrhunderts.

4) Jansenisten und Philosophen vereinigten sich zum Sturze der Kirche; an allen Höfen bildete diese Parthei sich aus. Da nun die Jesuiten besonders die Gegenparthei vertraten und das Hauptbollwerk gegen die neuen Grundsätze bildeten, so richtete wider diese zunächst sich der Sturm. An der Spitze der katholischen Staaten standen reformirende Minister; in Frankreich Choiseul, in Portugal Carvalho, in Spanien Squillace und darauf Aranda, in Neapel Tanucci, in Parma Fellino.

II.

Clemens XIII. J. 1758. Sturz der Jesuiten in Portugal und in den Bourbonen-Staaten J. 1759—1768. Parma-Piacenza. Neapel. Clemens XIV. J. 1769. Aufhebung des Ordens J. 1773. Verfahren. Unmittelbare Folgen J. 1774.

§. 606.

1) Schon in den letzten Jahren Benedict XIV. brach der Sturm in Portugal los, im J. 1757. Da nun dieser Papst wegen des Streites über die chinesischen Gebräuche (s. §. 390.) mit den Jesuiten nicht zufrieden war — Carvalho aber deren Handelsverhältnisse angriff, so fand er in Rom Gehör; es erfolgte die Visitation des Cardinals Saldanha, deren Ergebniß im Sinne des Ministers ausfiel. Jetzt starb Benedict XIV. mit den tiefsten Gefühlen der Frömmigkeit und Demuth in einem Alter von 73 (83?) Jahren, am 3. Mai 1758.

2) Nach einem Conclave von 53 Tagen wurde der Venetianer Carlo Rezzónico, Cardinal-Bischof von Padua, erwählt (6. Juli); er nannte sich Clemens XIII. und trug 10½ Jahre lang seine kummervolle hohe Würde (J. 1758—1769).

(Er war ein sehr frommer Mann von reiner Seele und reinen Absichten, ein Vater der Armen, so daß er schon im Rufe der Heiligkeit stand; dabei war er ein erfahrner Rechtsgelehrter. In den Jesuiten sah er die getreuesten Verfechter des Glaubens und der Kirche; einer Reform fand er sie nicht bedürftig. Er war daher entschieden, keine weiteren Zugeständnisse zu machen; überzeugt, durch standhaftes Festhalten alles gewinnen zu können; doch er vermochte das Ungewitter nicht mehr zurückzuhalten, welches nun gegen den heiligen Stuhl selbst sich wendete.

3) Zwar gelang es ihm, die Venetianer zur Aufhebung ihrer, dem heiligen Stuhle so anstößigen Verordnung, zu bewegen (§. 604.), aber um so kränkender war das Benehmen des Freistaats Genua, als Clemens XIII. im J. 1759 den Bischof von Segni (Sénji) als Visitator nach Corsica sandte, damit er die dort erledigten Bisthümer verwalte. Da nun diese Insel eben im Aufstande gegen Genua begriffen war, so setzten die Genueser — doch vergebens — einen Preis von 6000 Scudi auf die Ergreifung des päpstlichen Abgesandten.

§. 607.

1) Allein dies war nur ein Anfang der Kränkungen, welche der Papst erdulden sollte: am 3. Sept. 1759 geschah der Schlag gegen die Jesuiten in ganz Portugal; sie wurden mit unbarmherziger Härte vertrieben, fanden aber liebevolle Aufnahme im Kirchenstaate. Dieses mußte Clemens XIII. empfinden: sein Nuntius ward im J. 1760 mit Soldaten aus Portugal geführt und alle Verbindung mit Rom aufgehoben.

2) Nun wurden die Jesuiten in Frankreich offen angegriffen, im J. 1761; der schwache K. Ludwig XV., um sie zu retten, schlug die Ernennung eines besonderen Vicars für Frankreich vor. Allein der General Lorenz Ricci (Rittschi) und der Papst erklärten beide: sie könnten diese Abänderung nicht gestatten, da, wie Letzterer hinzufügte, das Tridentinum und so viele Constitutionen seiner Vorfahren selbige gut geheißen hätten. „Sie mögen bleiben, wie sie sind, oder gar nicht seyn" — (sint ut sint, aut non sint) sagte Ricci. Am 6. August 1762 erfolgte

das Nichtseyn durch Parlamentsbeschluß, welcher die Aufhebung des Ordens aussprach.

3) Clemens XIII. erklärte nicht nur in einem Consistorium diesen Beschluß für null und nichtig, sondern er bestätigte auch im J. 1765 durch die Bulle Apostolicum nochmals die Gesellschaft Jesu aufs feierlichste, mit dem Beifalle des Cardinal-Collegiums; von allen katholischen Bischöfen wurde die Bulle ehrerbietig angenommen; daß die Gegner daran sich nicht kehrten, konnte selbige im geringsten nicht entkräften.

4) Jetzt folgte — am 2. April 1767 — der längst vorbereitete Schlag in ganz Spanien; grausam wurden die Jesuiten hinausgestoßen. P. Clemens konnte zu einem solchen beispiellosen Verfahren nicht schweigen; er erließ ein Breve an den König, in welchem er ihn erinnerte, daß, wenn auch einige Mitglieder des Ordens schuldig wären, man nicht mit solcher Strenge handeln könne, ohne vorher sie überwiesen zu haben; aber alle Bitten, Vorstellungen und Ermahnungen des Papstes waren vergeblich.

5) Indessen erschienen auf einmal 2,300 spanische Jesuiten an den Küsten des Kirchenstaats; der Papst gerieth durch diese Menge in große Verlegenheit und weigerte sich damals, sie aufzunehmen. Da fanden die Vertriebenen einstweilen eine gastfreie Zufluchtstätte bei den armen Corsicanern, bis sie später im römischen Gebiete eingelassen wurden, wie alle ihre Unglücksgefährten aus verschiedenen Ländern. Zu diesen gehörten auch die Jesuiten aus Malta; der Großmeister Emanuel Pinto vertrieb selbige im J. 1768 mit bourbonischer Härte. Der Gang der Begebenheiten führt uns jetzt in die Staaten der Bourbonen in Italien.

§. 608.

1) Wir haben erzählt, wie Don Carlos im J. 1734—1735 das Königreich beider Sicilien nach einem 27jährigen rechtmäßigen Besitzstande dem Hause Oesterreich (Karl III. als Kaiser VI.) entriß und als Karl IV. im J. 1735 den Thron von Neapel bestieg. Im österreichischen Erbfolge-Krieg trat er im J. 1741 auf die Seite seines Vaters K. Philipp V.; er

wurde jedoch durch eine engländische Flotte an bedeutender Theilnahme gehindert (J. 1742), obwohl er im J. 1744 bis Rom drang. Nach hergestelltem Frieden, im J. 1748, beschäftigte er sich besonders mit Betreibung großer Bauten und mit Verschönerung der Hauptstadt; während sein Minister, der Marchese (Markése) Bernardo di Tanucci (Tanuttschi), im Geiste der neuen Philosophie gegen die Kirche kämpfte, wurden Finanzwesen, Gesetzgebung, Heer und Sicherung der Gränzen sehr vernachlässigt.

2) Im J. 1759 bestieg der König als Karl III. den Thron von Spanien und überließ seinem 8jährigen 3ten Sohn Ferdinand IV. das Reich beider Sicilien, auf ewig von jenem getrennt. Tanucci behielt die Regierungsgeschäfte und wirkte im früheren Geiste fort; er that alles mögliche, um die Macht des hohen Adels zu brechen und am Hofe ihn zu entsittlichen; besonders war sein Streben gegen die Klöster gerichtet; das Cabinett von Madrid behielt den entschiedensten Einfluß auf die Angelegenheiten Neapels.

3) Als daher K. Karl III. seinen Sohn in einem Schreiben aufforderte, gegen die Jesuiten zu verfahren, da säumte Tanucci nicht lange. In der Nacht des 20. Novembers 1767 ließ er alle Jesuiten im ganzen Reiche Neapel in ihren Collegien überfallen, nach den nächsten Seehäfen führen, sie dort einschiffen und an den Küsten des Kirchenstaats aussetzen; in Sicilien geschah dasselbe im Jan. 1768. Das Vertreibung-Manifest der Regierung sprach in allgemeinen Ausdrücken „von der Sicherheit des Staates und der Wohlfahrt der Unterthanen", ohne weitere Aufschlüsse.

§. 609.

1) In Parma und Piacenza ereignete sich bald Schlimmeres. Don Carlos hatte im J. 1732 von diesen Herzogthümern Besitz genommen, selbige aber schon im J. 1735 gegen das Reich beider Sicilien dem Kaiser Karl VI. zurückgegeben und geräumt im J. 1736. Durch Eroberung und in dem Frieden von 1748 erhielt des Obigen Bruder, Philipp, die Gebiete von Parma-Piacenza und das erledigte Guastalla im J. 1749

für sich und seine Nachkommen. Der französische Hof schickte ihm Du Tillot (Dü Tiljoh), später Marchese Felino, damit dieser den Streit wegen der Oberlehensherrlichkeit des Papstes über Parma gegen die Kirche verfechten, d. h. das Land ganz von der Lehenspflicht losreißen sollte.

2) Der philosophische Minister entledigte seines Auftrages sich getreulich, besonders seitdem er für den minderjährigen Ferdinand, Sohn Philipp's († im Juli 1765), die Staatsverwaltung leitete. Er weigerte sich, den Lehenszins zu entrichten und ordnete einen Gerichtshof an, welcher in Streitigkeiten über geistliche Rechte und Güter erkennen sollte; vergebens erhob der römische Hof Beschwerden, man achtete ihrer nicht und suchte seine alten Rechte zu bestreiten. Endlich am 12. Januar 1768 erließ jener Gerichtshof bei Gelegenheit einer wider die Vorrechte des Bischofs zu Parma nach Rom gegangenen Berufung, einen Beschluß, durch welchen das päpstliche Ansehen noch mehr eingeschränkt wurde; am 16. Januar folgte eine sogenannte pragmatische Sanction: es ward die Lehenspflicht für aufgehoben erklärt, die Berufungen nach Rom, alle Pfründen-Verleihungen an Nicht-Eingeborene, und die Verkündigung päpstlicher Erlasse ohne herzogliche Genehmigung (Placet) wurden verboten

3) Da erklärte Clemens XIII. als Papst und als Oberlehensherr durch ein Monitorium (Mahnungschreiben) vom 30. Januar jenes Dekret und alle ähnliche vorhergehende und künftige, für ungiltig, und kündigte seinem Lehensmann kirchliche Strafen an. Felino antwortete im Namen Ferdinands auf eine Weise, wie in früheren Jahrhunderten der mächtigste Monarch nicht gewagt haben würde: das Breve ward für unächt erklärt und geboten, solchem keine Folge zu leisten. Am 5. Februar geschah dann die Verjagung der Jesuiten nach dem Beispiele und der Aufforderung des königlichen Oheims, Karl III. von Spanien, so wie aus eignem Antriebe.

§. 610.

1) Allein damit war die Sache keineswegs abgethan; die Bourbonen zeigten nun völlig und offen ihre feindseligen Gesinnungen gegen das Oberhaupt der Kirche. Die Höfe von

Paris, Madrid und Neapel erklärten, nämlich durch das Monitorium des Papstes gegen Parma, sich beleidigt: sie unterdrückten dasselbe, forderten Widerruf und Genugthuung. Beides wollte noch konnte Clemens XIII. nicht, ohne sich zu erniedrigen.

2) Nun war der willkommne Vorwand gefunden, an ihm sich zu rächen, wegen des Schutzes, welchen er großherzig den verfolgten Jesuiten gewährte; man ging zum unmittelbaren, gewaltsamen Angriff auf den heiligen Stuhl über, von allen Seiten brachen die Bourbonen mit gewaffneter Hand los: Avignon und Venaissin wurden von den Franzosen, Benevento und Pontecorvo von den Neapolitanern (Castro und Ronciglione [Rontschiljóne] von Parma aus) weggenommen. Modena, Genua und Venedig waren ebenfalls feindlich gesinnt.

3) In seiner Bedrängniß wendete P. Clemens sich an die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia, bittend: „sie wolle nicht zugeben, daß man sein Alter mit Gewaltthätigkeit erdrücke, Thränen und Gebete seyen übrigens seine einzigen Waffen, er verehre die Mächte, deren Gott sich zur Züchtigung seiner Kirche bediene.“ Allein die Gesinnungen hatten in der ganzen katholischen Welt sich geändert; Maria Theresia erwiederte kalt, wie einst (im J. 1632) leider P. Urban VIII. dem Kaiser Ferdinand II. geantwortet hatte: „Es sey eine Sache des Staats und nicht der Religion; sie würde Unrecht thun, sich darein zu mischen.“

4) Da war auch der Muth des Papstes gebrochen. Im Anfange des Jahres 1769 erschienen die Gesandten der Bourbonen vor ihm; sie forderten unwiderruflich die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Papst Clemens XIII. berief ein Consistorium auf den 3. Februar. Doch er sollte die tiefe Demüthigung nicht mehr erfahren: am Abend des 2. Februars erkrankte er plötzlich und verschied. Als die große Glocke des Kapitoliums den Tod des Vielgeprüften verkündigte, da war kein Römer, der nicht vom tiefsten Schmerze ergriffen wurde. Des Papstes väterliche Sorgfalt, seine unbezwingliche Standhaftigkeit für das und bei dem, was ihm Pflicht schien, hatten allgemeine Liebe und Bewunderung erregt.

§. 611.

1) Die Stellung der Höfe war zu drohend, ihre Einwirkung zu mächtig, als daß sie im Conclave nicht einen Mann, wie sie ihn bedurften, hätten befördern sollen. Kaiser Joseph II., welcher während dieser Zeit in Rom sich befand und das Conclave dreimal besuchte, äußerte auf die Bitten der Cardinäle um Schutz für die Kirche: „Er wolle dieses wohl thun, wenn die Geistlichkeit keine Eingriffe in die Rechte der Fürsten machen werde!“ Hauptsächlich aber wurde durch die Bourbons, von denen Frankreich bereits mit einer Spaltung drohte, die Wahl geleitet. Die Kron-Cardinäle setzten es durch, daß der Franziskaner Franz Lorenz Ganganelli, der gemäßigtste der Cardinäle, am 19. Mai 1769 auf den päpstlichen Stuhl erhoben ward.

2) Er war gebürtig aus St. Angelo di Vado (Sant Angelo di Wado) bei Rimini, der Sohn eines Arztes; im 19ten Jahre trat er in den Minoriten-Orden und zeichnete durch Talente, Fleiß und wissenschaftliche Bildung sich aus. Sein Emporsteigen zu den geistlichen Aemtern und bis zur Cardinals-Würde hatte er den Jesuiten zu verdanken, um deren Freundschaft er sich eifrigst bemühte. Die Fürsten schenkten ihm ihre Gunst, weil er als Cardinal während deren Streitigkeiten mit dem Papste eine gewisse Neutralität beobachtete, auch betreffend die Jesuiten sich nie bestimmt äußerte. Sie beförderten daher seine Wahl; man sagt sogar, er habe das Versprechen, den Orden aufzuheben, als Preis für die dreifache Krone leisten müssen, was bei der leidenschaftlichen Stimmung der Bourbonen wenigstens nicht unwahrscheinlich ist, und durch den Erfolg noch glaublicher wird.

3) Der neue Papst nannte sich Clemens XIV. und verwaltete die Kirche über fünf Jahre (J. 1769 — 1774). Sein Hauptziel war die Versöhnung mit den bourbonischen und der Frieden mit allen Mächten. Es wäre dieses Streben ein sehr lobenswürdiges zu nennen gewesen, hätte man nach der Weise Benedict XIV. dabei verfahren; allein Clemens XIV. ging weiter, als er sollte: dieses läßt sich nicht abläugnen und muß — bei aller Achtung für den päpstlichen Stuhl — gesagt werden.

Er litt geduldig alle Eingriffe in die Gerechtsame der Päpste und der Kirche und bot den Fürsten, mit denen er in persönlichen Briefwechsel sich setzte, zu ihren sogenannten Reformen selbst die Hand.

4) Clemens XIV. begann damit, daß er die Nachtmahlbulle „In coena Domini“ nicht mehr vorlesen ließ (s. §. 378.). Die Zugeständnisse an Sardinien erkannte er wieder an und erweiterte selbige noch; das gegen Parma erlassene Monitorium hob er auf; um Portugal zu versöhnen, machte er den Bruder Pombals zum Cardinal und bestätigte die Ernennung von dessen Geschöpf Pereira zum Bischof von Coimbra. Auch wurden wieder viele Feiertage zu Werktagen abgeändert.

§. 612.

1) Allein die stete Hauptforderung der Bourbonen betraf die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Mit einer Beharrlichkeit, als ob das Daseyn des Reiches davon abhinge, hatte Karl III., König von Spanien, unabläßig daran gearbeitet; die übrigen bourbonischen Höfe unterstützten ihn eifrigst dabei. Aber auch Pombal in Portugal ließ es an Bemühungen nicht fehlen; er hetzte nicht nur den kaiserlichen Hof auf, sondern schrieb sogar an den Kaiser von China, um die Jesuiten zu verläumden — doch ohne Erfolg. Aus seinem späteren Prozesse ergab es sich, daß er große Summen zu jährlichen Gehalten für Cardinäle und andere römische Geistliche verwendet habe, welche zur Aufhebung des Ordens mitwirkten. Unter Clemens XIII. waren alle Künste und Bestrebungen vergebens gewesen.

2) Nun drangen die verbündeten Höfe neuerdings in Clemens XIV. Anfangs erklärte er: „Er könne einen Orden weder tadeln noch aufheben, welchen neunzehn Päpste und das allgemeine Concilium von Trident gebilligt und bestätigt hätten; doch wolle er, wenn man solches verlange, ein neues Concilium versammeln, und auf demselben die Sache der Jesuiten gehörig untersuchen und entscheiden. Ueberdies hätten die Könige von Sardinien, von Preußen und alle Fürsten Deutschlands zu Gunsten der Jesuiten ihm geschrieben; auch auf diese müsse er Rücksicht nehmen. Er könne einen berühmten Orden nicht zerstören,

ohne vor den Augen Gottes und der Nachwelt rechtfertigende Gründe zu haben."

3) Clemens XIV. blieb jedoch diesen richtigen Grundsätzen nicht treu; sey es nun, daß ihm die nöthige Kraft, der erforderliche Muth fehlten, den trotzigen, drohenden Dringlichkeiten der Mächte zu widerstehen, er also gegen seine bessere Ueberzeugung handelte, oder gar daß — was freilich weit schlimmer seyn würde — jene Aeußerungen ihm nicht Ernst waren; daß er, als Franziskaner, schon von vorn herein ungünstig gestimmt, vielleicht von jansenistischen Meinungen nicht durchaus frei war, oder daß sein Benehmen mit seinen geheimen Verhältnissen zu den bourbonischen Höfen zusammenhing — kurz, er entschloß sich endlich zur Aufhebung des Ordens.

4) Die Sache war nicht ohne große Schwierigkeiten: es standen, außer den früheren feierlichen Bestätigungen, die Bulle seines Vorgängers (vom J. 1765) und der Umstand entgegen: daß einerseits das Cardinals-Collegium nie in die Aufhebung willigen, andererseits die Minister der verbündeten Höfe zu einem förmlichen Gerichte nie sich verstehen würden. Es blieb also nichts übrig, als den Weg eines Breve zu wählen, welches die Päpste ohne Berathung mit dem Collegium der Cardinäle zu erlassen befugt sind — was aber in diesem Falle wenigstens ein Beweis der äußersten Schwäche war.

§. 613.

1) So erschien am 21. Juli 1773 das an alle katholische Bischöfe gerichtete Breve: Dominus ac Redemtor. Im Eingang berief Clemens XIV. sich auf die Beispiele, welche seine Vorgänger durch Aufhebung geistlicher Orden, namentlich der Tempelherren und der Humiliaten gegeben hätten; dann wurden die gangbaren Vorwürfe gegen die Gesellschaft Jesu aufgezählt, als: Einmischung in Staatsangelegenheiten, Begierde nach zeitlichen Gütern; Streitigkeiten und Zänkereien; Beibehaltung abergläubiger Gebräuche in den Missionsländern; Behauptung schädlicher, unsittlicher Meinungen; Abweichungen von den Ordensregeln. Im Spruche hieß es: „Durch die Pflicht getrieben, die Eintracht der Kirche zurückzuführen, zur Erhaltung des Friedens

und der Ruhe der Staaten, aus schuldiger Ehrfurcht gegen die Monarchen, überzeugt, daß die Gesellschaft Jesu den Nutzen nicht mehr leisten kann, zu dem sie gestiftet worden ist und von anderen Gründen der Klugheit und Regierungs-Weisheit bewogen, die wir in unserem Gemüthe verschlossen behalten, heben wir auf und vertilgen die Gesellschaft Jesu, ihre Aemter, Häuser und Institute."

2) Vier Wochen, nachdem der Schlag geschehen war, wurde eine Commission niedergesetzt, welche die gegen die Jesuiten erhobenen Beschuldigungen und Anklagen untersuchen sollte! Schon früher hatte der Cardinal Malvezzi, Erzbischof von Bologna, Todfeind der Jesuiten, Vollmacht erhalten, die Jesuiten-Collegien in seinem Sprengel zu visitiren und zu schließen; er war dabei mit der größten Leidenschaftlichkeit verfahren und hatte besonders seinen ärgerlichen Haß gegen den heiligen Franciscus Xaverius, Apostel Indiens, gezeigt.

3) Das Breve wurde jetzt mit großer Härte in Rom und im ganzen Kirchenstaate vollzogen; erklärte Feinde des Ordens standen an der Spitze. Die Collegien und Häuser, selbst die Kirchen der Jesuiten, wurden schonungslos erbrochen, durchsucht und ausgeräumt, die Häscher durchwühlten die geheimsten Orte, um verborgene Schätze zu finden; nach persönlicher Durchsuchung mußten alle Jesuiten schwören, daß sie nichts verborgen hätten. Es zeigte sich, daß Habsucht der Grund dieser Härte war. Selbst die Gegner des Ordens tadelten ein solches Verfahren — so z. B. der spanische Gesandte.

4) Der General des Ordens, Lorenzo Ricci, wurde nebst den Assistenten und einigen anderen Vätern, einem Verbrecher gleich, in die Engelsburg gebracht; hier starb er im J. 1775. Unmittelbar vor seinem Tode unterzeichnete der ehrwürdige Greis eine Erklärung, in welcher er eidlich versicherte: „daß die Gesellschaft Jesu keine Veranlassung zu ihrer Unterdrückung gegeben habe, und daß er dieses als Vorsteher, der von allen Vorfällen genau unterrichtet sey, bezeuge; daß er die Gefangenschaft und die Härte, mit welcher man ihn behandelt habe, nicht verdient zu haben glaube." Auf diese Aussagen nahm L. Ricci das heilige Sakrament und verschied. Die übrigen verhafteten

Jesuiten wurden bald darauf unter Bezeugung ihrer Unschuld vom Papste (Pius VI.) freigelassen.

§. 614.

1) Das Breve Clemens XIV. machte den verschiedensten Eindruck. Die sogenannten Philosophen jubelten überall; besonders Voltaire und seine Genossen. In Frankreich erklärte man in stolzem Tone: das Breve sey überflüssig; in Spanien, in Neapel und in Portugal zeigte man sich befriedigt. Die Bourbonen gaben nunmehr dem Papste Avignon und Venaissin — Benevento und Pontecorvo zurück — der einzige, allerdings wichtige, zeitige Nutzen, welchen seine Nachgiebigkeit ihm gewährte.

2) Allerwärts, besonders aber in den Ländern, wo die Jesuiten bisher ungekränkt geblieben waren, erregte jedoch das Breve großes Erstaunen; es kam ganz unerwartet — man wußte überall nur Gutes von den Jesuiten. In den Niederlanden erschien eine bündige Widerlegung der in demselben aufgestellten Behauptungen; in dem übrigen Italien, besonders im ganzen deutschen Reiche, wurden die Jesuiten mit Schonung behandelt und meistens als öffentliche Lehrer beibehalten.

3) Friedrich II., König von Preußen, ließ in Rom erklären: „er habe nirgend bessere Priester, als die Jesuiten gefunden.“ Er wollte den Orden in seinen Staaten erhalten; allein die Jesuiten baten selbst, gehorchen zu dürfen und der König gab nach; sie blieben jedoch in den Schulen angestellt und wirksam, so wie im Besitze ihrer Güter in Schlesien und Polen. Erst Wilhelm II. (s. 1786) endete willkürlich ihr Daseyn und überwies ihre Güter den protestantischen Hochschulen zu Halle und zu Frankfurt an der Oder.

4) Eigentlich ging auch der Orden nicht völlig unter. Katharina II., Kaiserinn von Rußland, verbot im J. 1773 die Verkündigung des Breve, sie übertrug den Jesuiten zu Mohilow und Polozk die Leitung des Schulwesens und gab ihren Willen zu erkennen: daß der Orden in ihren Staaten fortdauern solle. Trotz der Vorstellungen des erschreckten spanischen Hofes bei Pius VI., mußte der Nuntius Archetti (Arkétti) dem Verlangen der Monarchinn willfahren; im J. 1782 wählten die

Jesuiten auf ihren Befehl einen General-Vicar. So wurde das Fortbestehen des Ordens bis auf jene Zeiten begründet, wo er auch in anderen Ländern wieder aufleben sollte — aus Rußland aber weichen mußte.

5) Clemens XIV. überlebte den Fall des Ordens etwa um ein Jahr; er scheint seinen Fehler erkannt zu haben. Von jenem Augenblicke an führte er ein kummervolles Leben, tiefe Unruhe nagte an ihm und mehre Monate lang mußte er große Schmerzen ausstehen, welche er mit vieler Geduld ertrug; so starb er, nach langem Siechen an einer Entzündung im Unterleibe im 69sten Lebensjahre, am 22. Sept. 1774. Man sprengte sogleich aus, die Jesuiten hätten ihn vergiftet; allein Salicetti (Salitschétti), der Arzt des päpstlichen Pallastes, erklärte und bewies mit beigesetzten Gründen, die für Merkmale der Vergiftung gehaltenen Erscheinungen seyen die Wirkungen scorbutischer Schärfe; und Marzóni, General der Conventualen (Franziskaner), der Beichtvater des Papstes, betheuerte eidlich, dieser habe nie etwas über Vergiftung geäußert — wohl aber mag er durch Selbst-Curen sich geschadet haben. (Der Cardinal Malvezzi starb am Festtage des ihm verhaßten heil. Franziskus Xaverius [3. Dec.] an der Darmgicht.)

§. 615.

1) Der große Schlag, der Schritt von unermeßlicher Bedeutung war geschehen. „Einmal für das Verhältniß zu den Protestanten. Zu dem Kampfe mit diesen war das Institut ursprünglich (hauptsächlich) berechnet, vom Grunde aus eingerichtet. Mit diesem Kampfe hatte es jetzt ein Ende. Die Unkatholischen besaßen unläugbar das Uebergewicht; die katholischen Staaten suchten vielmehr ihnen sich zu nähern, als selbige an sich zu ziehen. Es war von hoher Bedeutung, daß der päpstliche Stuhl einen Orden nicht zu behaupten vermochte, der zur Bekämpfung der Protestanten gegründet war und daß ein Papst aus eigner Bewegung (— so schien es wenigstens —) ihn aufgab."

2) „Die nächste Wirkung hatte diese Aufhebung für die katholischen Länder. Die Jesuiten waren wegen ihrer Ver-

theidigung der Hoheit (der Rechte) des römischen Stuhls gestürzt worden; indem dieser sie fallen ließ, gab er zugleich die Strenge jenes Begriffes auf. Die Opposition erfocht einen entscheidenden Sieg. Daß die Gesellschaft, welche den Unterricht der Jugend in so großem Umfange leitete, ohne Vorbereitung, mit einem Schlage, vernichtet wurde, mußte die katholische Welt bis in ihre Tiefen erschüttern." (Das war es eben, was die nicht-katholischen Monarchen von Preußen und Rußland gefühlt hatten, der Jugend-Unterricht hieß sie die Jesuiten beibehalten.) „Die Bewegung wuchs von Tag zu Tage, der Abfall der Gemüther griff immer weiter um sich ..... eine allgemeine Umwälzung kündigte sich an."

3) Dies konnte auch nicht anders seyn; die Philosophen hatten nunmehr völlig freies Spiel; sie nahmen überall die Lehrstühle der Hochschulen, Academieen und Erziehungsanstalten ungehindert ein, setzten die Vernunft an die Stelle der alles belebenden Religion und verbreiteten ihre Grundsätze, durch nichts mehr aufgehalten, mit reißender Schnelle über Europa. Die Aufhebung der Jesuiten sollte — so hatte Clemens XIV. gewähnt — das Unterpfand des Friedens und der Eintracht mit den Mächten, der Unverletzbarkeit des heiligen Stuhles seyn; schon an seinem unmittelbaren Nachfolger erprobte sich das Irrige dieser Berechnung völlig, wie dessen verhängnißvolle Geschichte uns überzeugen wird, zu welcher wir nun übergehen.

III.

Papst Pius VI. J. 1775—89. Deutschland.

Grundsätze des Justus Febronius. Kaiser Joseph II. und seine Neuerungen. Gegenschritte des Papstes — J. 1784. Nuntiaturen. Emser-Congreß J. 1786. Punctationen — J. 1789.

§. 616.

1) Die neue Papstwahl war durch die Zeitumstände sehr erschwert. Das Conclave wurde am 5. Oct. 1774 geschlossen und erst nach vier Monaten konnte solches auseinander gehen.

Während ein Theil der Cardinäle einen Papst verlangte, welcher den alten Glanz der Kirche wiederherstellte, wollte die Parthei der Mächte einen Mann, diesen ganz fügsam und ergeben. Die letzte Stimmensammlung durch den Cardinal Pallavicini (Pallawitschini) fiel auf den Cardinal Johann Angelo Braschi von Cesena (geb. J. 1717), welchem der Cardinal de Bernis (Bernih) das Lob ertheilte, daß er Einsichten, Frömmigkeit und eine strenge, unwandelbare Ehrlichkeit besäße, ein Mann voll Muth und Festigkeit, voll Klugheit und Mäßigung wäre.

2) Als Braschi am 14. Febr. 1775 zum Papste ausgerufen war, verrichtete er knieend ein rührendes Gebet; dann wendete er sich an die Cardinäle und sprach: „Eure Versammlung ist nun geendet, aber wie unglücklich ist das Ergebniß eurer Wahl für mich ausgefallen.“ Er nannte sich Pius VI. und verwaltete die Kirche $24\frac{1}{2}$ Jahr (J. 1775—1799); dieses lange Pontificat war jedoch nur eine lange Kette von Kränkungen, Mühseligkeiten und Leiden, wie er vorhergesehen hatte; denn es geschah gleichsam nur ein Angriff nicht blos auf die zeitliche, sondern auch auf die geistliche Gewalt und die Rechte des Papstes, auf die äußeren Einrichtungen und auf das Wesen der Kirche selbst, so daß es scheinen konnte, als müsse sogar diese endlich unterliegen. Vorher ein Wort über die innern Verhältnisse.

3) Pius VI. gewann die Liebe des Volkes, indem er Jedermann anhörte, die redlichsten und ärmsten Prälaten zu geistlichen Würden beförderte, auf Recht und Ordnung hielt, und kluge Anstalten zur Ersparung überflüssiger Ausgaben traf. Sein vorzüglichstes Unternehmen war die theilweise Austrocknung der schädlichen pontinischen Sümpfe zwischen dem südöstlichen Ende des Kirchenstaates und dem Reiche Neapel, wodurch eine Strecke Landes gewonnen und urbar gemacht wurde. Auch ließ er mit großem Kostenaufwande die Sacristei der St. Peterskirche erbauen. Das allgemeine Jubiläum, welches im J. 1775 eröffnet und das J. 1776 hindurch in der ganzen Christenheit gefeiert wurde, gereichte dem Papste, wie er selbst sagte, zu großem Troste, der ihm aber bald vielfältig verbittert ward.

Wir wenden uns zuerst nach Deutschland.

§. 617.

1) Die nun folgenden Ereignisse wurden besonders durch das Werk des Justus Febronius vorbereitet, welches im J. 1763 erschienen war; der eigentliche Verfasser desselben war der Trierische Weihbischof Joh. Nikol. von Hontheim. Das Werk war gegen die Gewalt des heiligen Stuhles gerichtet. Unter dem Vorgeben: dadurch die Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche zu erleichtern, wurde der Jurisdictions-Primat (Obergerichtsbarkeit) des Papstes nebst allen daraus fließenden Rechten völlig abgeläugnet, und die geistliche Jurisdiction: die Schlüsselgewalt, der Gesammtheit der Gläubigen zugesprochen, welche solche durch ihre Diener, die Bischöfe, ausübe, deren erster, aber der Gesammtheit untergeordneter, der Papst sey.

2) Um der römischen Kirche sich zu entziehen, rieth Febronius, man solle an ein allgemeines Concilium appelliren, National-Concilien versammlen und auf denselben die dem Papste „nicht zustehenden" Rechte zurücknehmen; widersetze sich der Papst, so müsse man einer solchen Kirche ein außerordentliches Oberhaupt geben, oder den Papst absetzen. Die Fürsten sollten durch Zurückhaltung der päpstlichen Bullen den Verkehr ihrer Kirchen mit Rom hemmen, so Rom zur Nachgiebigkeit zwingen und überhaupt nach dem Rathe ihrer Bischöfe selbst Hand an die nöthigen Reformen legen.

3) Clemens XIII. verdammte dieses Buch im J. 1764 in einem Umlaufschreiben an die deutschen Bischöfe; mehre derselben verboten solches auch in ihren Sprengeln, und es erschienen zahlreiche, zum Theil sehr gründliche Widerlegungen von bedeutenden Gelehrten. Endlich wurde Hontheim durch die dringenden Vorstellungen seines Erzbischofes Clemens-Wenceslaus' und die väterlichen Ermahnungen Pius VI. bewogen, im J. 1778 einen Widerruf seiner Irrthümer bekannt zu machen, worüber der Papst große Freude äußerte. Im J. 1781 gab Jener noch eine Erklärung zu seinem Widerrufe heraus; man zweifelte aber an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen. (Er † J. 1790.)

4) Mochten diese jedoch beschaffen seyn, wie sie wollten,

sein Werk, ein Kind der Zeit und aus dem herrschenden Neue, rungsgeiste hervorgegangen, fand nicht blos bei Protestanten, sondern auch bei Katholiken, besonders in Deutschland großen Beifall; fand Eingang nicht nur in theologischen Schulen und anderen Büchern, sondern auch in den Cabinetten der Fürsten; bald zeigte sich dessen Einfluß in den Schritten, welche Letztere gegen die Kirche und deren Oberhaupt unternahmen.

§. 618.

1) Gerade damals, im J. 1780, war Kaiser Joseph II. Alleinherrscher geworden. Er wollte nicht nur bürgerliche, sondern auch kirchliche durchgreifende „Reformen" einführen; „es war sein Sinn, alle Kräfte seiner Monarchie unumschränkt in seiner Hand zu vereinigen" (wie einst Ludwig XIV.). Dabei standen ihm jedoch die Einwirkungen von Rom, der Zusammenhang seiner Unterthanen mit dem Papste, im Wege: er beschloß daher, die Kirche völlig der Aufsicht des Staates zu unterwerfen. „Jansenisten und Philosophen" boten einander auch hier (bei der Ausführung) die Hand, wie in dem Angriffe auf die Jesuiten.

2) Während anfangs manche wirkliche Mißbräuche abgeschafft wurden, erschien am 24. März 1781 das Edict, welches alle Verbindung der österreichischen Klöster mit ihren auswärtigen Obern zerriß, und solche in religiösen Dingen unter die alleinige Aufsicht der Bischöfe stellte. Ferner ward ihnen die Aufnahme neuer Glieder untersagt. Endlich wurden alle Klöster beiderlei Geschlechts, welche nicht mit dem Schulunterricht der Seelsorge oder der Krankenpflege sich beschäftigten, „auch in den Studien sich nicht hervorthäten — als der Bildung hinderlich" gänzlich aufgehoben; deren Einkünfte sollten einen Religionsfond für wohlthätige, kirchliche und Schul-Anstalten bilden (28. Febr. 1782). Bei diesem ersten Schlage blieb es jedoch nicht; eine große Anzahl anderer Klöster hatte bis zum J. 1784 dasselbe Loos. (Von 2000 blieben etwa 700 übrig; aber getrennt von aller Verbindung mit Rom.) Ueber 7,300 Personen beiderlei Geschlechts wurden so aus ihrer bisherigen Lebensweise herausgerissen, mit geringen Gehalten abgefunden, oder mit einem

kleinen Reisegeld fortgeschickt. Man rechnet das eingezogene Vermögen auf 1500 Millionen!

3) Inzwischen waren die entscheidendsten Schritte gegen die Gewalt des römischen Stuhles geschehen. Am 2. April 1781 wurde den Landes-Bischöfen die völlige Gerichtsbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten, besonders das Dispensationsrecht in Ehesachen übertragen und überhaupt jede Berufung nach Rom und die Geldsendungen dorthin verboten. Ein anderes Edict vom 9. April unterwarf alle päpstlichen Bullen oder Breven der landesherrlichen Bestätigung und Gutheißung (Placet). Am 19. Juni wurden die Bullen in „Coena Domini“ und „Unigenitus“ für ungiltig erklärt und verordnet, daß solche aus den Kirchenbüchern geschnitten werden sollten.

4) Alle diese Maßregeln wurden in einer ungeheuern Anzahl Schriften vertheidigt und ermuthigt, die zugleich häufig versteckte und offne Angriffe gegen den katholischen Glauben enthielten, und ungehindert verbreitet wurden; wogegen Bischöfe, welche, wie der Cardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, und der Cardinal Bathiany, Primas von Ungarn, Maßregeln gegen die Neuerungen trafen, Demüthigungen und Verantwortlichkeiten erfahren mußten.

§. 619.

1) Unter diesen Umständen entschloß Papst Pius VI. sich endlich, selbst nach Wien zu reisen, um durch persönliche Unterhandlungen womöglich den Kaiser von seinen Neuerungen abzubringen und in dogmatischer Hinsicht von äußersten Schritten zurückzuhalten. Obwohl viele Cardinäle auf die wahrscheinliche Erfolglosigkeit dieses Schrittes ihn aufmerksam gemacht hatten, so trat er nach Anrufung der heiligen Apostelfürsten am 27. Febr. 1782 die Reise als Bittender nach Wien an. Hier hielt er am 22. März an der Seite des Kaisers, welcher ihm bis Neuenkirchen entgegengereis't war, seinen Einzug und ward mit allen, ihm schon als Fürsten gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen.

2) Aber er wurde hier, obwohl höflich behandelt, unter genauer Aufsicht in der kaiserlichen Burg gehalten; Niemand konnte ohne Erlaubniß zu ihm kommen und damit solches nicht unbe-

merkt geschehen könne, waren alle Zugänge bis auf Einen vermauert worden. Der Kaiser wich dem Hauptziele seiner Gegenwart aus und verwies die Unterhandlungen an seinen Staatskanzler, den Fürsten Kaunitz, einen starren, stolzen Mann, welcher, gleich gekrönten Häuptern, es sogar unterließ, des Papstes Hand zu küssen. Der berüchtigte Eybel und Andere verbreiteten indessen Schriften zur Herabwürdigung des päpstlichen Ansehens.

3) Alles, was Pius VI. erlangen konnte, waren einige allgemeine Zusicherungen: der Kaiser werde durch seine Reformen nichts gegen die Lehre der Kirche und gegen die Würde ihres Oberhaupts unternehmen und die Geistlichkeit nicht zu sehr beschränken; nebstdem einige unbedeutende Abänderungen der früheren Verordnungen. Der Kaiser schenkte ihm auch einen Reisewagen und ein kostbares Kreuz. Ganz ohne Einfluß war wohl die Milde, der Adel und die Anmuth der Erscheinung Pius VI. nicht geblieben; er selbst äußerte im Consistorium zu Rom Hoffnung auf mehre Zugeständnisse.

4) Allein in der Hauptsache fuhr Kaiser Joseph in seinen Unternehmungen fort. Durch ein Edict eignete er sich, bald nach des Papstes Abreise, das von dessen Vorgängern stets ausgeübte Besetzungsrecht der Bisthümer in der Lombardei selbst an, und vergab sogleich das eben erledigte Erzbisthum Mailand aus landesherrlicher Gewalt, gegen die Gerechtsame der Bürger und des Papstes; ein abmahnendes Breve P. Pius VI. schickte er ohne Antwort zurück (Sept. 1783).

5) Im December kam er unerwartet selbst nach Rom; seine Absicht war, förmlich mit dem heiligen Stuhle zu brechen, seine Staaten gänzlich loszureißen und alle geistlichen Angelegenheiten selbst unabhängig zu leiten. Wahrscheinlich begab er sich nach Rom, damit es den Anschein habe, als suche er den Frieden; wirklich aber benahm er sich mäßiger, als er anfangs wohl gedachte: denn er ließ durch die Vorstellungen des Cardinals de Bernis und des spanischen Gesandten Ritter Azara, wohl auch durch Pius VI. persönlichen Charakter von seinem Entwurfe sich wieder abbringen. Dagegen gestattete ihm der Papst die Verleihung der Bisthümer in Lombardien. (Als K. Joseph durch

seine fortgesetzten Neuerungen in den Niederlanden diese Völker zum Aufstande brachte [J. 1789], da rief er die Vermittelung des schwergekränkten Pius VI. an; dieser unterzog großmüthig sich dem Geschäfte, aber es war zu spät, J. 1790).

§. 620.

1) Die Neuerungen des Kaisers äußerten auch eine Rückwirkung auf die deutsche Kirche. Schon seit einiger Zeit hatte unter mehren deutschen Prälaten eine Unzufriedenheit über die beständigen mit Facultäten (Vollmachten) versehenen Nuntien sich verbreitet; man fing an, die Gerichtsbarkeit, welche sie, vermöge jener Vollmachten übten, namentlich die Ertheilung der sonst zu Rom nachgesuchten Ehedispensen als einen Eingriff in die Rechte der Bischöfe zu betrachten.

2) Insbesondere entspannen sich vom J. 1780 an Zwistigkeiten zwischen dem Churfürsten von Cöln und der schon seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts zu Cöln bestehenden Nuntiatur. K. Joseph II. erklärte im J. 1785: er räume den Nuntien weder eine Jurisdictionsübung noch eine Judicatur ein. Maximilian von Oesterreich, sein Bruder, Churfürst von Cöln (s. 1784), betrachtete nun die Gerichtsbarkeit der Nuntien im deutschen Reiche als aufgehoben, und begann fortan in allen Fällen selbst zu dispensiren; hierin ahmten ihm Clemens Wenceslaus von Sachsen, Churfürst von Trier (s. 1768) und Friedrich Karl von Erthal (s. 1774), Churfürst von Mainz, nach.

3) Dagegen begehrte Karl Theodor, Churf. von Bayern, eben jetzt die Errichtung einer stehenden Nuntiatur in München. Denn Bayern stand kirchlich unter unabhängigen Fürstbischöfen, welche die gewünschte Errichtung von Landesbischöfen hinderten; daher verfiel der Churfürst auf die Gründung einer Nuntiatur zur Erleichterung seiner Unterthanen. Pius VI. schickte also im J. 1785 den Grafen Zoglio (Zóljo), Titularbischof von Athen, nach München und bildete dessen Nuntiatur aus Bayern, Pfalz, Jülich und Berg. Der neue Nuntius übte sogleich, ohne Rücksicht auf die Protestation der Erzbischöfe, seine Gerichtsbarkeit in dem pfalzbayerischen Antheil ihrer Sprengel aus, nicht als

eine Neuerung, sondern vermöge der dem Papste zustehenden Reservatrechte; die Beschwerden waren also nicht begründet.

§. 621.

1) Allein sie sollten zur Durchführung tiefeingreifender Veränderungen der Kirchenverfassung dienen. Die drei geistlichen Churfürsten von Mainz, von Cöln und von Trier, sowie der Erzbischof von Salzburg schloßen ein gegen den Papst gerichtetes Bündniß miteinander; ihre Abgeordneten kamen im August 1786 in dem Badeorte Ems zusammen und vereinigten sich hier in einem Congresse zu gewissen, sogenannten Punctationen.

2) Vermöge dieser Entwürfe sollten die Rechte des Primats (päpstl. Vorranges), auf deren Beschaffenheit in den ersten Jahrhunderten — wie solche nämlich Febronius dargestellt hatte — beschränkt werden, und die Bischöfe befugt seyn, sich selbst wieder in den Besitz ihrer sogenannten ursprünglichen Rechte zu setzen. Es sollten demnach aufhören: alle Exemtionen (Befreiungen) von der Diocesan-Gerichtsbarkeit, die unmittelbaren Recurse (Zufluchtnahme) nach Rom, die Dispensations-Gesuche daselbst, die Verbindung der Orden mit ihren auswärtigen Obern, auch der dem Papste zu leistende Eid; päpstliche Verordnungen sollten ohne Genehmigung der Bischöfe unwirksam, diese aber berechtigt seyn, geistliche Stiftungen, ohne Anfrage zu Rom, in andere Anstalten zu verwandeln.

3) So sollte auch das katholische Deutschland in den Abgrund der Spaltung gestürzt werden; die Schöpfung des großen, heiligen Bonifacius sollte untergehen! Allein die Bischöfe, von deren Zustimmung der Erfolg des Unternehmens abhing, bewiesen bessere katholische und vaterländische Gefühle, als jene verblendeten Erzbischöfe; sie zeigten durchaus keine Neigung, der Emser-Punctation beizutreten. Der Bischof von Speyer erklärte in einem Schreiben an Chur-Mainz im J. 1787: der heilige Stuhl könne aus einem Besitzstande von mehr als tausend Jahren nicht gewaltsam hinausgeworfen werden, und tadelte überhaupt den Entwurf. Der Churfürst von Pfalzbayern zeigte, daß die Zulassung eines Nuntius ein landesherrliches Recht sey und nahm Zoglio in Schutz.

4) Der Nuntius Bartholomäus Pacca zu Cöln erließ nun auf Befehl des Papstes ein Rundschreiben an die Pfarrer der drei Churfürstenthümer, in welchem er bemerkte, daß die Erzbischöfe die dem Papste allein zustehenden Dispensationsrechte nicht ausüben könnten und daß solche von ihnen ertheilte Dispensen ungiltig seyen. Wirklich begannen die beiden Churfürsten von Trier und von Mainz bald wieder einzulenken; darauf schrieben alle vier Erzbischöfe, jeder besonders, an den Papst und äußerten ihren Wunsch, die entstandenen Irrungen gütlich beigelegt zu sehen. Pius VI. bewies im J. 1789 als Antwort in einem ausführlichen Werke das päpstliche Recht in Betreff der Nuntien, und widerlegte auch ihre übrigen Beschwerden und Forderungen. Schon nahte der Sturz ihrer ehrwürdigen Sitze.

IV.

Papst Pius VI. J. 1775—89. Italien.

Toscana. Leopold J. 1765. Ricci. Synode von Pistoja J. 1786. Neapel. Ferdinand IV. J. 1776. Neuerungen — J. 1790. Parma-Piacenza. Modena. Mailand. Sardinien, Könige. Genua und Corsica. Venedig — J. 1789.

§. 622.

Gleichzeitig diesen Ereignissen waren die Vorgänge in Italien.

1) Wir haben schon erwähnt (§. 510.), daß Franz Stephan, Herzog von Lothringen, im Wiener Frieden vom Jahr 1735 sein Stammland mit dem Großherzogthume Toscana vertauschte. Der letzte Mediceer starb im J. 1737; nun trat Jener die Regierung wirklich an und behielt solche auch nach seiner Erhebung zur Kaiserwürde als Franz I. im J. 1745, als Gemahl Maria Theresia's, bis zu seinem Tode, im J. 1765. Da indessen Toscana zu einer Secundogenitur des neuen Hauses Oesterreich bestimmt worden war, so folgte hier der zweitgeborne Sohn des Kaisers, der seinen Sitz in Florenz nahm.

2) Dieser, Peter Leopold, machte nicht nur Ansprüche

auf das Herzogthum Urbino, sondern er wurde durch das Beispiel seines Bruders, des Kaisers Joseph II., ebenfalls zu „Reformen" fortgerissen. Seine Staatsverbesserungen geschahen in dessen Geiste der neuen Ansichten. Mochte er auch persönlich milder denken, und sein Gewissen unbeschwert erhalten wollen, so wurde er doch bald von dem Manne, dessen Rath er folgte, auch in kirchlicher Hinsicht zu den äußersten Schritten verleitet. Solcher war Scipio Ricci (Rittschi), Bischof von Pistója und Prato, ganz befangen von den Irrthümern der Jansenisten, welche er über Italien zu verbreiten strebte; er ließ daher alle Schriften der Appellanten ins Italienische übersetzen, führte dergleichen in seinem Sprengel ein, und fing an, die äußeren Kirchengebräuche zu ändern.

3) Im September 1786 versammelte Ricci, nach dem Verlangen des Großherzogs, eine Diöcesansynode zu Pistoja; da er seiner eignen Geistlichkeit nicht traute, so rief er auch Auswärtige, besonders den gleichgesinnten Professor Tamburini aus Pavia herbei. Die gefaßten Beschlüsse enthielten, nebst manchem Untadelhaften, viele nutzlose Neuerungen, willkürliche Behauptungen, mehre offenbare Irrthümer und zielten nicht undeutlich auf eine gänzliche Umwälzung der bestehenden Verfassung der katholischen Kirche. Die vier gallicanischen Artikel von 1682 wurden angenommen (s. §. 440). Der Großherzog ward aufgefordert: störende Neuerungen in den Ehegesetzen zu machen, Ehe-Verlöbnisse und lebenslängliche Gelübde aufzuheben und in den Klöstern nur die Regel von Port-Royal einzuführen; der ganze jansenistische Lehrbegriff wurde gebilligt und bestätigt. (Pius VI. setzte im J. 1794 den Acten dieser Versammlung die widerlegende Bulle Auctorem fidei entgegen.)

4) Leopold versammelte im J. 1787 alle seine (17) Bischöfe zu Florenz, um dort zu vollenden, was zu Pistoja angefangen war; allein diese Prälaten zeigten der Kirche sich treu, sie wurden daher mit Bezeigung von Unzufriedenheit entlassen; das Volk aber erhob sich wegen der Neuerungen Ricci's. Dagegen vernichtete Leopold im J. 1788 alle Gewalt der päpstlichen Nuntien, verbot alle Berufungen nach Rom, allen Verkehr der Klöster mit ihren auswärtigen Obern, den Empfang der

Weihen ohne Erlaubniß, und rief seinen Gesandten von Rom ab. Als er jedoch im J. 1790 Kaiser wurde, stellte er das alte Verhältniß mit Rom wieder her; Ricci nahm seine Entlassung, da alles gegen ihn war. (Er unterwarf sich völlig im J. 1805 und † J. 1810.)

§. 623.

1) Inzwischen hatten auch die Irrungen mit Neapel stets fortgedauert; wo man neuerdings Benevento ansprach. Ferdinand IV. allgebietender Minister Tanucci bezeichnete fast jedes Jahr mit neuen Angriffen auf die Rechte der Kirche, besonders das J. 1776, wo er auf einmal 78 Klöster unterdrückte, vier Bisthümer vereinigte und die Abteien ohne Mitwirkung des Papstes vergab. Doch wurde er nunmehr, im J. 1777, als zu gut bourbonisch gesinnt, durch die junge Königinn von den Staatsgeschäften entfernt: er verlebte seine noch übrigen Jahre in Zurückgezogenheit und starb 84 Jahre alt, im J. 1783. Allein das feindselige Benehmen gegen Rom hatte mit Tanucci's Entfernung kein Ende. Sein Geist und Einfluß lebten fort in dem Werke des Gaëtáno Filangieri (Filandschäri) († Jahr 1788): Von der „Wissenschaft der Gesetzgebung", welches die bestehende Ordnung der Dinge von allen Seiten angriff. Er war ein Schüler der Encyclopädisten. Maria Karolina theilte übrigens die Gesinnungen ihres Bruders, des Kaisers Joseph, und ihr königlicher Gemahl folgte nun ihren willkürlichen Einflüssen.

2) Schon im J. 1777 geschah die Uebergabe des Zelters — das Zeichen des alten Lehensverbandes — mit der Erklärung: sie sey blos als ein Beweis der Verehrung anzusehen; den Bischöfen wurde verboten, Bullen von Rom anzunehmen. Die Hauptforderung betraf die Besetzung sämmtlicher Bisthümer — von 139 hatte der König bisher nur 29 vergeben. Die Weigerung des Papstes gab den Vorwand, daß der König im J. 1784 seinen Bischöfen befahl, alle sonst von Rom nachgesuchten Dispensen selbst zu ertheilen. Die Aufhebung der Kirchen und Klöster wurde schonungslos fortgesetzt und im J. 1786 die Verbindung der Klöster mit ihren auswärtigen Obern untersagt.

Im J. 1788 unterblieb die Sendung des Zelters völlig, während Cortez, Bischof von Mötula, bereits „von des Königs Gnaden" sich schrieb und man von keinem Abkommen etwas wissen wollte.

3) Doch die in Frankreich beginnende Umwälzung mochte dem neapolitanischen Hofe — freilich etwas spät — die Augen öffnen; die Unterhandlungen wurden im J. 1789 wieder aufgenommen und im J. 1790 kam ein Vergleich zu Stande. Die Uebergabe des Zelters sollte aufhören und der König von Neapel nicht mehr Lehensmann von Rom heißen, aber bei seiner Thronbesteigung jedesmal die Summe von 500,000 Ducaten (Thaler) als ein frommes Opfer entrichten; der Papst sollte zu den kleineren Pfründen ernennen, die Bischöfe aber aus drei vom Könige vorzuschlagenden Candidaten erwählen; die Dispensen sollten wieder in Rom nachgesucht werden.

4) Während dieser Zeit hatte am 5. Febr. 1783 ein fürchterliches Erdbeben das jenseitige Calabrien kläglich verwüstet und einen großen Theil der Stadt Messina in Sicilien zerstört, so daß viele tausend Menschen unter den Trümmern begraben wurden und zahllose Schaaren brod- und heimathlos umherirrten. Nun sollten bald Erschütterungen anderer Art das ganze Königreich beider Sicilien heimsuchen, der König Ferdinand IV. sollte, wie so viele andere Fürsten, erfahren, daß die Feinde der Kirche auch die Feinde des Staats seyen.

5) Dieses waren die Hauptbedrängnisse Pius VI. in diesem Zeitraum; der folgende barg weit härtere in seinem unglückschwangeren Schooße. Ehe wir Italien verlassen, müssen wir die Geschichte der übrigen Staaten daselbst überblicken.

§. 624.

1) In Parma und Piacenza war zwar der Minister Felino verabschiedet worden, als Herzog Ferdinand die Regierung selbst angetreten hatte, im J. 1771. Dieser beschäftigte sich nun, bei einer milden, gerechten Verwaltung, auch mit der Kirchenzucht; dabei unterließ er jedoch nicht, Neuerungen im Sinne des Zeitgeistes zu machen; die Spannung mit dem heiligen Stuhle dauerte daher fort und wurde nie gehoben, bis

endlich auch hier die große Umwälzung entscheidend und gewaltsam einwirkte.

2) Das Herzogthum Modena und Reggio wurde in diesem Zeitraume von Greisen regiert. Raynald von Este (s. J. 1695) mußte im polnischen Erbfolgekriege im J. 1734 vor den Bourbonen nach Bologna fliehen; doch ward er im Wiener Frieden wieder hergestellt und erhielt vom Kaiser Karl VI. das Fürstenthum Novellára, im J. 1736; er starb 82 Jahre alt. Sein Sohn, Franz III. Maria (s. J. 1737), hing im österreichischen Erbfolge-Krieg sich an die Bourbonen, zum Unglücke seines Landes; durch den Aachner Frieden (Jahr 1748) gelangte er wieder zum Besitze und wurde Statthalter des Kaisers in der Lombardei. Er erreichte ebenfalls ein Alter von 82 Jahren. Herkules III., sein Sohn, folgte im J. 1780; er war der letzte männliche Sprosse des Hauses Este und seit 40 Jahren mit Maria Eibo (Tschibo), Erbtochter des Fürstenthums Massa-Carrára, vermählt († J. 1790). Vom Geiste kirchlicher Neuerungen befangen, übte er selbige in seinen Gebieten, auch drängte er Pius VI. durch alte Anforderungen auf Ferrara; doch mochte er zur Besinnung kommen, als er im Geiste die herannahenden Stürme wahrnahm, und solche deutlich vorhersagte. (Er starb 76 Jahre alt, 1803.)

3) Das Herzogthum Mailand nebst Mantua war durch den Frieden von Utrecht (J. 1713) dem Hause Oesterreich gesichert worden, und blieb demselben bis zum Sturze aller Verhältnisse in Italien (J. 1796). Zwar wurde es während dieser Zeit im J. 1734 von den Savoyarden und im J. 1745 von den Bourbonen erobert, doch wieder geräumt, und verlor in den Verträgen vom J. 1735 und vom J. 1743 nur einige Gebiete an Savoyen. Der innere Zustand war bis zum J. 1796 ein gedeihlicher und ruhiger. Die Verbesserungen, welche durch den Statthalter, Grafen von Firmian, gemacht wurden, geschahen wenigstens mit Besonnenheit, ohne Gewalt. Dagegen übte der Marchese Cef. di Beccaria († J. 1793), — Lehrer der Staatswirthschaft u. s. w., welcher nach den französischen Philosophen sich gebildet hatte — durch sein Werk: „Von den Verbrechen und von den Strafen", unmittelbaren Einfluß auf

die Umformung des Criminalwesens u. s. w. in Lombardien und in Toscana.

§. 625.

1) Die Herzogthümer Savoyen und Piemont nebst Montferrat wurden seit dem J. 1718, durch den Erwerb der Insel Sardinien, das Königreich Sardinien genannt. Der erste König Victor Amadeus II., hob im J. 1724 alle Anwartschaften der Lehen auf, so daß alle heimfallenden Gebiete der Krone einverleibt werden sollten. Nach einer Regierung von 55 Jahren trat er im J. 1730, hochbejahrt, gegen einen Jahrgehalt seinem Sohne die Krone ab; zwar bereute er schon im J. 1731 diesen Schritt, und wollte den Thron wieder besteigen; allein der neue König bemächtigte sich seiner Person (October) und hielt ihn bis zu dessen Tode, am 31. Oct. 1732, gefangen.

2) Karl Emanuel III. (s. 1730) nahm zwar im J. 1733 die Lehen vom kaiserlichen Hofe, trat aber unmittelbar darauf dem Bunde der Bourbonen gegen Oesterreich bei und eroberte mit ihnen die Lombardei im J. 1734, um solche zu behalten; im Wiener Frieden vom J. 1735 mußte er jedoch mit den Landschaften Tortóna und Novára nebst dem Reichslehen de Langhi, zwischen der Stura und dem Tanáro sich begnügen. Im österreichischen Erbfolgekriege schloß er bald den Wormser Vertrag mit Maria Theresia im J. 1743, durch welchen er die Gebiete Vigevanasco (Widschewanásco), Bóbbio und einen Theil von Anghiéra und Pavése erwarb; trotz der Verwüstungen seines Landes hielt er fest am Bündnisse mit Oesterreich bis zum Aachner Frieden, im J. 1748, welcher ihm den einstigen Heimfall von Piacenza verhieß. In den letzten friedlichen Zeiten seiner Regierung bestrebte er sich, sein Reich durch Beförderung des Ackerbaues und des Gewerbfleißes, so wie durch Bildungsanstalten zu heben und starb, 72 Jahre alt, im J. 1773.

3) Die Verhältnisse dieser beiden Könige zu den Päpsten haben wir bereits erzählt (s. §§. 462. 601. 604. 611.). Victor Amadeus III. (s. 1773) blieb den unter seinem Vater begonnenen Maßregeln der inneren Staatsverwaltung treu und regierte ruhig und friedlich, bis im J. 1792 der erste Schlag, welcher

Italien zertrümmern sollte, ihn traf. Dieses geschah hauptsächlich wegen seiner Verhältnisse zu dem französischen Könighause; sein ältester Sohn, Karl Emanuel, war nämlich mit Maria Clotilde, Schwester K. Ludwig XVI., und seine beiden Töchter mit dessen Brüdern vermählt. (Er starb vor Kummer im J. 1796.)

§. 626.

1) Der Freistaat Genua hielt seit geraumer Zeit behutsam von Einmischung in fremde Händel sich zurück. Nun geschah es aber, daß Maria Theresia, während des österreichischen Erbfolgekrieges, durch den Wormser Vertrag im J. 1743 ihre Rechte auf die Mark Finale an den König von Sardinien abtrat, doch so, daß Genua das Kaufgeld vergütet werde und Finale ein Freihafen sey. Als nun Karl Emanuel III. die Abtretung dieses Gebiets forderte, da schloß der Freistaat ein Bündniß mit den Bourbonen, im J. 1745. Die Folge war, daß, nach Verdrängung dieser aus Italien, die Stadt Genua von den Engländern zu Wasser bedrängt, in die Hände der Oesterreicher fiel (Sept. 1746). Doch schon im December erhoben sich die Genueser und behaupteten, von den Franzosen unterstützt, ihre Freiheit, im J. 1747. Der Frieden von Aachen im J. 1748 stellte Genua in seinen Besitzungen, folglich auch in Finale wieder her.

2) Vor und während dieser Zeit gab es heftige Kämpfe mit den Einwohnern von Corsica. Die Genueser hatten diese Insel von den Arabern erobert und behaupteten selbige seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts auch gegen die Pisaner. Ihre strenge Herrschaft war den Eingebornen häufige Veranlassung zu Aufständen, und deren Folge nur härterer Druck. Im J. 1736 stellten die Corsen den Baron Theodor Neuhof, einen Abentheurer aus Westphalen, als König an ihre Spitze; doch mit Hilfe der Franzosen ward Corsica im J. 1743 wieder unterworfen. Seit dem J. 1760 kämpften die Corsen unter der Leitung des tapfern Pascal Paóli muthig für ihre Freiheit. Um des langwierigen, theuern Krieges los zu werden, verkauften die Genueser im J. 1768 die Insel Corsica für 40 Millionen Livres an Frankreich. Nach kräftigem, blutigen Widerstande

mußten die Corsen unterliegen; der Held Pascal Paoli fand eine Freistätte in England (J. 1769), wie er und seine Landsleute solche großmüthig den Jesuiten vergönnt hatten; Letztere wurden nun auch von hier vertrieben.

3) Der Freistaat Venedig bietet, aus Unvermögen auf sich selbst zurückgezogen, keine merkwürdigen Ereignisse dar; man hütete sich sorgfältig, mit den Nachbarn zu brechen; nur in Ansehung der Kirche machte man eine Ausnahme davon. Schon seit dem J. 1767 wurden die Einkünfte der Geistlichkeit durch eine Commission untersucht, die Klöster der Abhängigkeit der Ordensgenerale entzogen und der Aufsicht der Bischöfe untergeordnet. Im J. 1769 wurden dann die geistlichen Güter mit Steuern belastet, und die Bulle in Coena Domini ward aufgehoben. Zur Zeit Pius VI. wurde eine beträchtliche Anzahl Abteien und Pfründen eingezogen und mit deren Gütern der venetianische Adel bereichert. Bei allen diesen Schritten kehrte man sich nicht an die Vorstellungen der Päpste; man schonte ihrer nicht, weil man sie nicht fürchtete; man machte sogar noch Ansprüche auf Ferrara. Mit aller blos menschlichen Klugheit konnte jedoch zuletzt auch der Freistaat Venedig seinem Schicksal nicht entgehen, er mußte unterliegen.

VII.

Die Schweiz. Die Niederlande.

Helvetien. Kirchlicher und bürgerlicher Zustand — J. 1789. Niederland. Staatsverhältnisse. Wilhelm IV. J. 1748 und Wilhelm V. J. 1766. Aufstand J. 1787—1789. Jansenismus in Utrecht.

§. 627.

1) In der **Schweiz** war allerdings 80 Jahre lang kein offner Krieg mehr; dabei fehlte es aber keineswegs an inneren Mängeln und Streitigkeiten, an Gährungen, Verschwörungen und Aufständen; in allen Cantons gab es zwei Partheien und

der französische Einfluß in Helvetien war, wie überall, durchaus kein heilbringender; er diente nur dazu, die Zerwürfnisse zu steigern und zu verwickeln. Am 25. August 1777 schloßen die dreizehn Cantone und die mitverbundenen Stände, auf die Grundlage des ewigen Friedens vom J. 1516, ein allgemeines ewiges Bündniß mit der Krone Frankreich.

2) Während dieser Zeit gerieth der katholische Canton Lucern seit dem J. 1725 wegen der Kirchenfreiheit mit dem Bischofe von Kostnitz und dem päpstlichen Nuntius Passionei in weitläuftige Händel und behauptete hartnäckig seine weltliche Gerichtsbarkeit. Im J. 1768 erschien im Geiste des Zeitalters eine Schrift: „Entwurf der Freiheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in den sogenannten geistlichen Dingen"; da entbrannte der Streit zwischen Lucern und dem Papste aufs Neue. Man sieht, es ging in Helvetien wie überall: die Grundsätze der Philosophen strebten auf.

3) Wie konnte dieses auch anders seyn! Zwar gediehen der innere Anbau des Landes, Gewerb- und Kunstfleiß, so daß manche Gegenden nach und nach wahre Sitze der Bildung wurden und Fremdlinge aus ganz Europa herbeizogen; allein eben durch diesen Zusammenfluß, durch die nahe und stete Verbindung mit Frankreich, durch den Reichthum, mittelst Handel, Gewerbe und Söldnerdienst der Jugend erworben, wich die alte Einfalt der Sitten völlig vom platten Lande. Selbst in die von Fremden unbesuchten Gebirgslande wurden von den eignen heimkehrenden Söhnen fremde Gebräuche, Ansichten, wohl auch Laster mitgebracht, so daß jene Gegenden nicht ganz unverdorben blieben. Durch alle diese Umstände ward auch in Helvetien die Umwälzung vorbereitet.

§. 628.

1) Die **vereinigten Niederlande** waren nunmehr von der Höhe ihrer Macht und ihres Reichthums unter dem Einfluß Englands gesunken. Durch diese Verbindung gelang es wenigstens, die Aufhebung der vom Kaiser Karl VI. gestifteten ostendischen Handelsgesellschaft zu erwirken, wofür man die pragmatische Sanction anerkannte, im J. 1731. Dem Vertrage getreu,

erklärten daher die Niederländer im österreichischen Erbfolgekriege im J. 1741 sich für Maria Theresia und unterstützten selbige mit Geld und seit J. 1743 mit Truppen. Allein nun nahmen die Franzosen nicht nur die Gränzplätze (Barrieren), sondern sie brachen im J. 1747 sogar in das holländische Brabant ein, dessen sie sich bemächtigten.

2) Dieser Angriff war die Veranlassung zu einer wichtigen Staatsveränderung. Als nämlich die Feinde drohend vordrangen, erhob ungestümm sich der zahlreiche Anhang des Hauses Oranien in Holland und Seeland: Wilhelm IV., schon Statthalter von Friesland, Gröningen und Geldern, wurde zum allgemeinen Statthalter und General-Capitain (Feldherrn) der Union zu Wasser und zu Lande ausgerufen (2. Mai) und in Utrecht und Overyssel anerkannt (10. Mai). Nachdem Bergen op Zoom (im September) gefallen war, brachten seine Freunde unter Englands Einfluß es dahin, daß man ihn zum Erb-Statthalter in männlicher und weiblicher Linie ernannte (im November). Im Frieden von Aachen (J. 1748) erhielt der Freistaat sein ganzes Gebiet und auch die Gränzplätze, aber geschleift, zurück und Oesterreich erneute den Barriere-Vertrag von 1715 nicht wieder.

3) Diese Herstellung der Statthalterwürde vermochte den früheren Glanz des Freistaats nicht zurückzubringen; auch blieb eine Gegenparthei, welche im Laufe der Zeit nur stärker wurde. Hiezu kam, daß Wilhelm IV., erst 40 Jahre alt, schon am 22. Oct. 1751 plötzlich starb; er hinterließ den minderjährigen Wilhelm V. Für diesen führte seine Mutter Anna, Tochter K. Georg II., die Vormundschaft, unterstützt von Ludwig, Prinzen von Braunschweig, Feldherrn der Union, und als auch sie gestorben war († J. 1759), übernahm Letzterer allein die Verwaltung und behielt auch nach der Volljährigkeit des Prinzen (J. 1766) großen gesetzlichen Einfluß.

4) Während dieser Zeit und des siebenjährigen See- und Landkrieges zwischen England und Frankreich (J. 1755—1763) behauptete der Freistaat eine glückliche Neutralität und gewann dadurch im Handel, obwohl auf der anderen Seite die Engländer viele Freibeutereien und Bedrückungen übten, was die Gegen-

Parthei des Hauses Oranien nur verstärkte, deren Hauptsitz in den großen Handelstädten war.

§. 629.

1) Unter diesen Umständen trat Wilhelm V. im März 1766 selbst die Regierung an und vermählte im J. 1767 sich mit Sophie Wilhelmine, einer Tochter Friedrich II., Königs von Preußen. Doch wurde der innere Frieden auch jetzt nicht hergestellt, vielmehr entstanden selbst unter den Freunden des Hauses Oranien Spaltungen wegen des zu großen Einflusses des Prinzen Ludwigs. Der Staat wurde von innern Uebeln verzehrt; es bedurfte nur eines äußeren Anstoßes, um dessen unheilbare Schwäche zu zeigen.

2) Solcher kam durch den Krieg wider England, damals in den Kampf mit den Nord-Amerikanern verwickelt (s. 1775). Die Niederländer trieben nämlich besonders Holzhandel mit diesen, die Anti-Oranier knüpften geheime Verbindungen mit ihnen an und wollten zur nordischen bewaffneten Neutralität treten; da hob erst England alle früheren Verträge auf und kündigte dann im Dec. 1780 selbst den Krieg an. Der Handel der Niederländer litt bald bedeutend, binnen 4 Wochen hatten sie 15 Millionen Gulden durch Kapereien verloren; deren Waffen waren nicht nur nicht glücklich, sondern wurden auch durch die inneren Partheiungen gelähmt.

3) Die Schlacht bei Doggersbank am 5. August 1781 durch den Admiral Zoutman geliefert, blieb zwar unentschieden; allein in Ost- und Westindien machten die Engländer wichtige Eroberungen und nahmen über 500 Kauffahrer; ohne französische Unterstützung würde es den Niederländern noch übler ergangen seyn. Sie mußten im Frieden von Versailles, 20. Mai 1784, Negapatnam in Ostindien abtreten. Während dieser Bedrängnisse hob Kaiser Joseph im J. 1782 den Barrierevertrag völlig auf und forderte im Mai 1784 sogar die Eröffnung der Schelde und mehre Abtretungen; nur durch Dazwischenkunft Frankreichs, im Vertrag vom 5. Nov. 1785 wurde Jener mittelst einer Geldsumme von 10 Millionen Gulden befriedigt.

4) Inzwischen hatte während des amerikanischen Krieges

der gegenseitige Haß der Partheien durch engländischen und französischen Einfluß zugenommen und war durch den Frieden nur noch vermehrt worden. Die Anti-Dranier erhielten jetzt die Oberhand und bewirkten im Oct. 1784 die Entfernung des Feldmarschalls Ludwig von Braunschweig, dem sie den Verfall der Seemacht und der Landesvertheidigung aufbürdeten, aus dem Gebiete des Freistaates. (Er starb zu Eisenach, Jahr 1788.) Am 10. (12.) Nov. 1785 setzten sie ein Vertheidigungs-Bündniß mit Frankreich durch.

§. 630.

1) Dabei blieb es jedoch nicht. Im Vertrauen auf Frankreichs Schutz fingen die Feinde des Hauses Dranien, welche sich Patrioten nannten, an, immer kühner zu werden und Freischaaren zu bilden (nach dem Beispiele der Amerikaner); sie beschimpften und verläumdeten den Statthalter, nahmen ihm den Befehl über die Besatzung und verdrängten ihn so aus dem Haag und aus Holland, worauf er nach Geldern sich begab, im J. 1786. Jene aber suspendirten auch bald die Oberbefehlshaberwürde des Prinzen und trafen Kriegsanstalten. In Utrecht erhielt ebenfalls die Parthei der Patrioten die Oberhand, so daß die des Statthalters in Amersfoort blieb. Friesland war meistens für diesen, während Overyssel fast ganz patriotisch war.

2) Vergebens suchten der engländische Gesandte Harris (Härris) und der preußische Minister, Freiherr von Görz, die Sache gütlich beizulegen; der französische Botschafter, von Rayneval (Rähnwall), trat angeblich als Vermittler auf; doch mehr auf die Seite der Patrioten, so daß die Unterhandlungen scheiterten. Die Mäßiggesinnten in Holland wollten zwar einlenken; allein die Patrioten vertrieben sie durch Volksaufläufe im April und Mai 1787 von ihren Stellen. Am 9. Mai kam es dann zu einem Treffen zwischen den Utrechtern und den Soldaten des Statthalters. Zuletzt begab die Gemahlinn des Erbstatthalters sich nach dem Haag, um persönlich an der Wiederherstellung des Friedens zu arbeiten; doch unterwegs wurde sie am 29. Juni 1787 von einer Freischaar aufgehoben, nach Schoonhoven (S-chohnhoven) gebracht und gezwungen, nach Nimwegen zurückzukehren.

3) Jetzt verlangte K. Friedrich Wilhelm II. Genugthuung für diese Beleidigung seiner Schwester; die Staaten weigerten sich, auf Frankreich bauend, oder zögerten doch damit. Da schickte der König im September 20,000 Mann unter Anführung des regierenden Herzogs Ferdinand von Braunschweig nach Holland, welcher binnen 18 Tagen das ganze Land unterwarf, und am 10. Oct. in Amsterdam einrückte. Ohne auf die Drohungen Frankreichs zu achten, deren Unwirksamkeit bekannt war, wurde der Erbstatthalter in die ganze Fülle seiner alten und neuen Rechte wieder eingesetzt, alle Beschlüsse der Patrioten umgestoßen und der völlige frühere Zustand allgemein und feierlich hergestellt. Um die Dauer der Verfassung zu sichern, wurde am 15. April 1788 ein dreifaches Bündniß zwischen Niederland, England und Preußen geschlossen. Allein die Gegenparthei war nur unterdrückt, keineswegs todt; dieses sollte bald offenbar werden, als der allgemeine Sturm auch Holland nahte.

§. 631.

1) Ehe wir die Niederlande verlassen, müssen wir einen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse dieser Landschaften werfen. Die katholischen Missionen daselbst standen seit J. 1602 unter der Leitung des General-Vicars von Utrecht und apostolischen Vicars sämmtlicher Niederlande; der erste war Sasbold Vosmer. Schon unter Neerkassel fand der Jansenismus Eingang bei der holländischen Geistlichkeit; sein Nachfolger, Peter Kodde (s. 1688), weigerte sich gleich anfangs, das Formular P. Alexander VII. (vom J. 1665) zu unterzeichnen; die Klagen über ihn wurden stets häufiger und dringender; er ward vorgeladen und P. Clemens XI. suspendirte ihn im J. 1702; statt seiner ernannte er den Theodor von Kock zum Provicar. Dieser wurde jedoch durch die Bemühungen der Anhänger Kodde's im J. 1703 von den Generalstaaten lebenslänglich verbannt.

2) Der Papst übertrug nun die Oberaufsicht über die holländische Mission dem Nuntius zu Cöln; Letzterer ernannte in den J. 1707 und 1717 apostolische Vicare, diese wurden aber vom Capitel von Utrecht verworfen und von der Regierung zurückgewiesen. Quesnel (Kenell), das Haupt der Jansenisten,

brachte im J. 1719 es dahin, daß die Canoniker von Utrecht gegen die Bulle Unigenitus an ein allgemeines Concilium appellirten; vollendet aber wurde das Schisma, als im J. 1723, ebenfalls durch französische Einflüsterungen, ein Erzbischof von Utrecht in der Person des Cornelius Steenhoven erwählt ward; Dominicus Varlet, ein Appellant und Suspendirter, weihte ihn. Es war natürlich, daß P. Benedict XIII. im Jahr 1725 diese Schritte für unerlaubt und nichtig erklärte; allein die Utrechter legten gegen alle Urtheile des Papstes Appellationen ein.

3) Kurz nacheinander folgten drei neue Erzbischöfe von Utrecht, welche Varlet einweihte; der Papst sprach jedesmal den Bann über Wähler und Gewählte aus, was auch in der Folge geschah, kein Bischof erkannte sie an, und die Parthei war nur schwach, wurde jedoch durch die französischen Appellanten verstärkt. Joh. Meindarts, der vierte Erzbischof, erneute die Bisthümer von Haarlem (J. 1742) und von Deventer (Dewnter) (J. 1757); allein weder hier noch dort wurden die Ernannten von den Katholiken anerkannt. Im J. 1763 hielt Meindarts mit den beiden Bischöfen und mit 16 Geistlichen ein sogenanntes Provincial-Concilium zu Utrecht, in welchem man auf die verfolgten Jesuiten schmähte. P. Clemens XIII. erklärte im J. 1765 die Beschlüsse dieser Synode für nichtig und verdammte mehre Behauptungen. In einem Vertheidigungsbriefe an den Papst vom J. 1766 wagte der verblendete Meindarts, sich und die Seinigen für die wahre Kirche auszugeben († J. 1766).

4) Das Schisma dauert auch unter seinen Nachfolgern stets fort; die sogenannten Erzbischöfe und Bischöfe lassen sich wählen und consecriren; dann zeigen sie dem Papste ihre Erhebung in wohlklingenden, aber werthlosen Ausdrücken der Unterwürfigkeit an; sie verharren aber in ihren Irrthümern und werden daher stets mit dem Banne belegt. Inzwischen nimmt ihre Anzahl jährlich ab und die Zeit dürfte nicht fern seyn, wo auch diese letzten Ueberbleibsel des Jansenismus verschwinden werden, nachdem sie in Frankreich in den Stürmen der Umwälzung untergegangen sind.

Wir wenden uns indessen von den südlichen nach den nördlichen Reichen des europäischen Staatensystems, mit Preußen anfangend, welches gleichsam beiden angehört.

VIII.

Preußen.

Friedrich I. J. 1701. Friedrich Wilhelm I. J. 1713. Friedrich II. J. 1740. Erhebung Preußens unter diesen Königen. Friedrich Wilhelm III. J. 1785—1791.

§. 632.

1) Die Erhebung des Churhauses Zollern in Brandenburg zur Königswürde war die Grundlegung der Größe dieses Geschlechts; wir beginnen daher mit derselben die besondere Geschichte des Staates. Solcher bestand, als Friedrich III. im J. 1688 die Regierung übernahm, aus den Marken Brandenburg als Stammland; dem Herzogthume Ost-Preußen, einst Gebiet des deutschen Ordens; dem Herzogthume Hinter-Pommern; den ehemaligen Stiftern, nun Fürstenthümern, Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin; dem Herzogthume Cleve und den Grafschaften Mark und Ravensberg aus dem jülichschen Erbe. Das Ganze bildete eine zerrissene Fläche von etwa 2000 gevierten Meilen.

2) Friedrich III. liebte Glanz und Hoheit über alles; er gefiel sich im feierlichen Hofgepränge; er ließ prächtige Gebäude aufführen und stiftete gelehrte Anstalten. Das höchste Ziel schien ihm jedoch die Würde eines Königs, die Stellung Ludwig XIV. schwebte ihm vor. Bei solchem Sinne und Streben sah er nacheinander den Prinzen von Oranien und den Churfürsten von Sachsen die Throne von England und von Polen besteigen; bedurfte es mehr, um seinen Wunsch nach Ansehen aufs Höchste zu steigern! Er wendete daher sich an den Kaiser Leopold I. und am 16. November 1700 unterzeichnete dieser den Vertrag, in welchem jener seine stete Stimme für das Haus Oesterreich bei

der Kaiserwahl, treues Festhalten und übereinstimmendes Handeln im Reiche und im damaligen Kriege 10,000 Mann verhieß; auch Religionsfreiheit für seine katholischen Unterthanen zusagte.

3) Der Zustimmung der Nachbarn war der Churfürst schon versichert, daher schritt er nun zum Werke. In feierlicher Pracht zog er in Königsberg ein; hier setzte er am 18. Januar 1701 im Saale des Schlosses, in Gegenwart der Großen und der fremden Gesandten sich selbst die Krone auf das Haupt; hierauf folgte die Salbung Friedrich I., Königs von Preußen, in der Kirche durch zwei reformirte Titular-Bischöfe und dann Predigt und Abendmahl. Am Tage vorher hatte Friedrich den Orden des schwarzen Adlers gestiftet und vertheilt. Die Festlichkeiten dauerten 6 Wochen lang fast ununterbrochen; am 6. Mai aber hielt der neue König seinen feierlichen Einzug in Berlin durch die Königstraße. In der Stellung des neuen Königs zu seinen deutschen Unterthanen wurde zwar dem Rechte nach nichts geändert; doch trug die neue Würde mächtig zur Gründung der Souveränität und Unumschränktheit bei. Der neue König wurde bald von allen Mächten anerkannt; nur Papst Clemens XI., der Deutschorden und der Freistaat Polen thaten — wiewohl vergeblichen — Einspruch, wegen der früheren Verhältnisse des Ordensgebiets Preußen, und ähnlicher Gründe.

4) K. Friedrich I. herrschte noch zwölf Jahre lang; er nahm rühmwürdigen Antheil am spanischen Erbfolge-Krieg, beobachtete aber die Neutralität im nordischen Kampfe. Seinen Staat vermehrte er durch die Grafschaften Mörs und Lingen aus der oranischen Erbschaft (J. 1702) und Tecklenburg, welche er kaufte (J. 1712), sowie durch die Fürstenthümer Neuenburg (Neufchatel) und Valengin, wo die Stände nach dem Erlöschen des Geschlechts Longueville im J. 1707 ihn zum Herrn erwählten. Er sorgte fortwährend für die innere Verbesserung seiner Länder und starb nach christlicher Vorbereitung, 55 Jahre alt, nach 25jähriger Regierung, am 25. Febr. 1713.

§. 633.

1) Friedrich Wilhelm I., sein Sohn und Nachfolger im J. 1713, war ein kraft- und einsichtvoller, ein höchst thätiger

und sparsamer Fürst, ein Feind alles Prunkes, aber auch der Gelehrsamkeit, da er selbst zu wenig gebildet, dabei noch herrisch, hart und sehr heftig war. Seine Gottesfurcht und Deutschheit werden gerühmt. Unter einem solchen Regenten mußten natürlich große Veränderungen vorgehen. Das erste, was er nach seiner Thronbesteigung that, war die völlige Umformung seines Hofes, indem er alles verbannte was blos zur Pracht diente, so daß forthin an deren Stelle die größte Einfachheit trat, welche besonders in des Königs ganzer Lebensart sichtbar war. Uebrigens war sein Streben auf Behauptung der vollen Souveränität gerichtet und hiezu diente ihm seine Königswürde.

2) Seine nächste Sorge war das Ordnen des Finanzwesens. Nach Aufhebung der Erbpacht, errichtete der König die Domainen-Kammern in den Landschaften (J. 1713); welche er, sowie auch die Verwaltung der Stadtgüter, unter ein allgemeines Ober-Directorium zu Berlin stellte (J. 1723), so legte er den Grund zum nachmaligen Gebäude der inneren Organisation der Monarchie. Es war eine jährliche bestimmte Einnahme vorhanden, welche eine bestimmte Ausgabe möglich machte, indem die Ueberschüsse zum Sammeln eines Schatzes dienen sollten. Wirklich hinterließ er einen solchen von neun Millionen. So machte Friedrich Wilhelm I. den Grundsatz der Einheit in der Verwaltung zuerst geltend; sein Staat glich einem großen, möglichst sparsam eingerichteten Haushalte.

3) Die Macht und Sicherheit des Staates, welcher bei seinen getrennten Bestandtheilen sowohl dem Westen als dem Osten angehörte, gründete er auf ein starkes, wohl eingerichtetes und geübtes Heer, welches bald den Truppen aller Fürsten zum Muster dienen sollte. Allein der Grundsatz, ein größeres Heer haben zu wollen, als die Bevölkerung liefern konnte — und hierbei noch die besondere Liebhaberei des Königs für schöne, riesenmäßige Leute — führte zum Systeme der fremden Werbung und zu allen damit verbundenen Gräueln und wahren Menschenräubereien, deren Folge ein fortdauernder, entsetzlicher Zwang des Kriegerstandes seyn mußte.

4) Friedrich Wilhelm besaß zwar selbst weder Feldherrn- noch Eroberungs-Geist, obwohl er zuletzt (seit J. 1715) am

nordischen Kriege gegen Schweden Theil nahm; dagegen war große Staatsklugheit (Politik) ihm eigen, und er nahm in deren Geiste an allen europäischen Verhältnissen wirksam Theil. Im Frieden von Utrecht (J. 1713) erwarb er gegen Verzichtung auf das Fürstenthum Orange, den größten Theil des Herzogthums Geldern; im Frieden von Stockholm (J. 1721) erhielt er Stettin und Vor-Pommern bis zur Peene, nebst den Inseln Usedom und Wollin für 2 Millionen Thaler; auch erwarb er die Grafschaft Limburg.

5) Nun sorgte er stets für den Wohlstand seines Landes, durch Verbesserung und Beförderung des Ackerbaues, der Fabriken und Manufacturen, durch gute Polizei- und Justiz-Anstalten und durch verbessertes Erziehungswesen — alles nach dem Muster Niederlands und im Sinne des Mercantilsystems. Preußen bevölkerte er besonders durch Aufnahme der auswandernden Salzburger. Er starb nach jahrelanger Kränklichkeit und nach 33jähriger Regierung, 52 Jahre alt, am 31. Mai 1740 an der Wassersucht.

§. 634.

1) Sein ältester Sohn und Nachfolger Friedrich (II.), geboren am 24. Januar 1712, wurde von seiner frühen Jugend an sehr kurz gehalten. Geld bekam er selten in die Hände, und obwohl sein Vater ihn in verschiedenen, nöthigen Wissenschaften unterrichten ließ, so wurde dieser doch sehr ungehalten, als er des Sohnes lebhafte Sehnsucht nach, ihm überflüssig scheinenden, Kenntnissen wahrnahm; er besorgte, Friedrich möchte ein Gelehrter („Dintenklekser") werden. Die unbillige Härte des Vaters artete mehr und mehr in Haß aus, welcher durch öftere, gröbliche Mißhandlungen sich kund gab, die zuletzt lebensbedrohend wurden, so daß in dem Kronprinzen der Entschluß reifte, insgeheim den Hof seines Vaters zu verlassen und nach England zu seinem mütterlichen Oheim Georg II. sich zu begeben.

2) Der Plan der Entfernung sollte während einer Reise ausgeführt werden, welche sein Vater im J. 1730 mit ihm nach den Rheingegenden machte; allein durch einen aufgefangenen Brief an den Lieutenant Katt, den Freund des Prinzen, wurde

die Sache verrathen und dieser verhaftet. Der König war außer sich, und konnte kaum zurückgehalten werden, den Sohn zu durchbohren. In steter Aufregung ließ er ihn nach Mittenwalde führen und dort vor ein Kriegsgericht stellen, welches mit aller Strenge ihn richten sollte. Die edle Kühnheit des Generals Buddenbroek brachte den König endlich zur Besinnung; dennoch ließ er den Prinzen zu Küstrin in enge Verwahrung setzen und mit Strenge daselbst behandeln, als „Delinquenten und entlaufenen Obristlieutenant Fritz." Die schmerzlichste Kränkung für Friedrich war jedoch die Hinrichtung seines unglücklichen Freundes Katt, unter den Fenstern des Prinzen, trotz aller Bitten und Klagen; denn der König wollte seinem Grimme ein Opfer gebracht wissen.

3) Friedrich war trostlos, ließ jedoch von dem Feldprediger Müller, der dem Freunde beigestanden hatte, sich nach und nach durch religiöse Gründe beruhigen. Auch der Vater zeigte mildere Gesinnungen; es kam eine Art Versöhnung zu Stande, indem der Prinz sich verpflichtete, in Küstrin als Privatmann zu leben, bei der Kriegs- und Domainenkammer zu arbeiten, in allen Dingen dem Vater zu gehorchen, als getreuer Sohn und Unterthan; auch kein Französisch zu sprechen (Nov. 1731). Nach zwei Jahren erhielt er dann Erlaubniß, wieder nach Hofe zu kommen und seit dieser Zeit war das Vernehmen zwischen Vater und Sohn ununterbrochen ein gutes, da dieser seinen Verpflichtungen treu blieb. Der Vater vermählte ihn im Juni 1733 mit einer Prinzessinn von Braunschweig-Wolfenbüttel und kaufte ihm das Schloß Rheinsberg, in der Grafschaft Ruppin (J. 1734), wo er ihn nach Gefallen leben ließ.

4) Hier verlebte Friedrich seine glücklichsten Jahre im Kreise geistreicher Freunde, mit denen er den Wissenschaften oblag; besonders der französischen Litteratur, für welche er, bei der damaligen Unbedeutendheit der deutschen, eine entschiedene Vorliebe hatte. Er unterhielt zugleich einen Briefwechsel mit dem Geschichtschreiber Rollin († J. 1741), dem Mathematiker Maupertuis († J. 1759), dem gelehrten Grafen Algarotti († Jahr 1764) und mit Voltaire, für den er eine besondere Begeisterung fühlte, auf diese Weise aber auch Geschmack an seinen Lehren

gewann. Dabei sorgte er jedoch dafür, daß sein Vater stets mit ihm zufrieden seyn konnte und hielt deshalb besonders auf die gute Einübung seines Regiments. Unter solchen Verhältnissen starb Friedrich Wilhelm I., nachdem er von seinem Sohne noch Abschied genommen hatte. Dieser selbst entschuldigte nachmals des Vaters Härte und erkannte dessen Verdienst an.

§. 635.

1) Nun bestieg der 28jährige **Friedrich** II. am 31. März 1740 den Thron. Sein kühner Geist brannte vor Begierde, seinem kleinen Königreiche Achtung zu verschaffen und daher solches zu erheben und zu vergrößern; die Mittel, zum Ziele zu gelangen, fand er in einem 80,000 Mann starken, wohlgeübten Heere, unter trefflichen Feldherren; einer gefüllten Schatzkammer von 8,700,000 Thalern, und einem geordneten Finanzwesen; die Gelegenheit zeigte sich alsbald nach dem Tode Kaiser Karl VI. (20. Oct. 1740).

2) K. Friedrich beabsichtigte nämlich schon früher, wie er selbst schreibt, die Eroberung von **Schlesien**; zum Vorwande nahm er Ansprüche auf einige Fürstenthümer (Jägerndorf, Liegnitz, Schwiebus, Brieg, Wohlau). Um jedoch das Ganze zu gewinnen, fiel er ohne Kriegserklärung (Dec. 1740) plötzlich in Schlesien ein und bemächtigte sich innerhalb sieben Wochen fast des ganzen Landes, in welchem er durch die Siege bei Molwitz (April 1741) und bei Czaslau (Mai 1742) sich festsetzte. So gewann er ganz **Ober-** und **Nieder-Schlesien** (mit Ausnahme des Fürstenthums Teschen) und die Grafschaft **Glaz**, den Zweck des ersten schlesischen Krieges, im besonderen **Frieden** von **Breslau** (Juni 1742).

3) Um diese wichtige Eroberung zu behaupten, nahm er durch den 2ten schlesischen Krieg im J. 1744 Antheil an der Fortsetzung des Erbfolgekampfes; er errang die Siege bei Hohenfriedberg (Juni) und bei Sorr (Sept.) in Schlesien, und nachdem der Fürst von Dessau noch bei Kesselsdorf (Dec.) die Sachsen geschlagen hatte, verließ K. Friedrich neuerdings die Verbündeten und schloß den **Frieden** zu **Dresden** (25. Dec. 1745); eine Bestätigung des früheren. Inzwischen hatte er nach dem Tode

Karl Edzards, im Mai 1744, vermöge einer kaiserlichen Anwartschaft (vom J. 1694, 1707 und 1715 bestätigt), auch vom Fürstenthume Ostfriesland Besitz genommen, erhielt im September 1745 die Belehnung.

4) Im Jahre 1756 zog er zum drittenmale das Schwert zur Behauptung Schlesiens. Sieben Jahre lang kämpfte er mit Wechselglück nicht nur gegen Oesterreich und das deutsche Reich, sondern auch gegen Frankreich, Rußland und Schweden. Er siegte bei Lowositz, bei Pirna (Oct. 1756) und bei Prag (Mai 1757); wurde zwar bei Collin (Juni) völlig überwunden, mit Verlust aller Vortheile; aber er stellte selbige durch die Siege bei Roßbach (Nov.) und bei Leuthen (Dec.) wieder her. Auf die blutige Schlacht bei Zorndorf (Aug. 1758) folgte die Niederlage bei Hochkirchen (Oct.) und die entscheidendere bei Kunersdorf (August 1759), sowie der Unfall bei Maxen (Nov.); dennoch unterlag Friedrich nicht: er erhob sich wieder durch die Siege bei Liegnitz (August 1760) und bei Torgau (Nov.). Aus seiner mißlichen Lage im J. 1761 rettete ihn der Frieden mit Rußland und mit Schweden (Mai 1762), die Siege bei Reichenbach (August) und bei Freiberg (Oct.) führten dann zum Frieden von Hubertsburg (Febr. 1763) mit Oesterreich und Sachsen, durch welchen Schlesien ihm fortan unangefochten und sicher blieb.

§. 636.

1) Schon in den Zwischenjahren dieser Kriege hatte König Friedrich II. an der Beförderung des Handels und der Schifffahrt durch Erbauung von Canälen u. s. w. gearbeitet, auch den Codex Fridericianus zur Verbesserung der Rechtspflege gegeben. Nach geschlossenem Frieden trachtete er vor allem, die vielen Wunden seines zerrütteten, entvölkerten Staates zu heilen und demselben empor zu helfen. Er erließ Abgaben, vertheilte Pferde und Saatkorn und schenkte, um Ackerbau und Gewerbe zu befördern, jährlich eine Million aus seinem Schatze; zur Vermehrung der Volksmenge wurden Ansiedlern viele Ländereien in Erbpacht verliehen. Auch wendete der König seine Sorgfalt

auf Künste und Wissenschaften, Unterricht und Bildung, Manufacturen, Fabriken u. s. w.

2) Die Grundlage der innern Verwaltung blieb die unter seinem Vater geschaffne, nur erweitert und verbessert. Sparsamkeit und genaue Ordnung waren in der Lebensweise, sowie in der Regierung des Königs leitende Grundsätze. Friedrich II. war übrigens Selbstherrscher im strengsten Sinne des Wortes: von ihm ging Alles aus, auf ihn ging Alles zurück. Von 4 Uhr des Morgens bis zum Abend war er alle Tage unausgesetzt thätig; er kannte keinen Staatsrath und bildete allein sein Cabinett. So war freilich das Wohl des Staates in hohem Grade an die Person des Regenten geknüpft und da Ein Mensch nicht alles zu überschauen, zu durchdringen vermag, so mußten auch wesentliche Mängel ihm verborgen bleiben.

3) Seine staatswirthschaftlichen Ansichten waren völlig auf das Mercantilsystem gegründet, begleitet von Monopolen, strengen Ausfuhr-Verboten und was sonst noch damit zusammenhängt. Die Stärke des Staates sah K. Friedrich blos in seinem Heere, verbunden mit seinem Schatze, in welchen alle Ueberschüsse floßen. So unterhielt er zahlreiche, wohleingeübte, stehende Truppen (150,000 Mann). Zu diesem Ende mußten die Abgaben hoch hinaufgetrieben, und Einrichtungen gemacht werden, welche vom Volke schmerzlich gefühlt wurden. Zu diesen gehört besonders die Regie, eine neue Accisverwaltung im J. 1766 eingeführt, welche Franzosen leiteten.

4) K. Friedrich II. verschmolz sich nie mit seinen Unterthanen; als Mensch gehörte er nur einem kleinen Kreise von Fremdlingen an; auch verkannte und verachtete er überhaupt alles deutsche Verdienst; er schätzte nur französische Schrift und Sprache; ja was noch schlimmer war, er machte die falschen, schlechten Grundsätze Voltaire's — den er sogar einige Zeit an seinem Hofe hegte — und der übrigen sogenannten Philosophen zu den seinigen, und unterstützte deren Verbreitung. Er selbst ging in Herabsetzung der Kirchengewalt durchaus voran, und sein Beispiel wirkte höchst verderblich ein. Hätte er jedoch länger gelebt, so würde er wahrscheinlich anders geurtheilt haben. Schon darin lag eine Rückkehr, daß er die Jesuiten achtete und

schützte, obwohl er dadurch die Mißbilligung Voltaire's sich zuzog, sich aber nicht irre machen ließ.

§. 637.

1) K. Friedrich II. hatte den Wunsch, seinen Staat zu vergrößern und abzurunden, noch nicht aufgegeben; er fand bei den unglücklichen Wirren in Polen eine neue Gelegenheit dazu. Die Folge seiner Zusammenkunft mit K. Joseph II. zu Neustadt in Mähren (Sept. 1770), und die seines Bruders Heinrich in Petersburg mit Katharina II., im December, war die erste Theilung Polens (5. August 1772). K. Friedrich II. nahm das polnische Preußen (ohne die Gebiete von Danzig und Thorn), welches im J. 1466 gezwungen durch den Deutschorden an Polen abgetreten worden war, nebst Großpolen bis an die Netze (650 □ Meilen), und vereinigte solche unter dem Namen Westpreußen mit seinem Reiche; die Abtretung von Seiten Polens erfolgte im Sept. 1773.

2) Dagegen vereitelte K. Friedrich zweimal den Plan Kaiser Joseph II., die österreichische Monarchie durch Bayern abzurunden. Das erste Mal unterstützte er im bayerischen Erbfolge-Kriege im J. 1778 die Rechte des pfälzischen Hauses und schloß den Frieden von Teschen im Mai 1779. Das zweite Mal stiftete er wider den Entwurf des Kaisers: Bayern gegen die Niederlande auszutauschen, den deutschen Fürstenbund im Juli 1785 zur Erhaltung seines Systems. Bereits im Jahr 1781 war er der nordischen bewaffneten Neutralität beigetreten.

3) Durch zu häufigen Genuß erkünstelter Speisen zog der König eine faulige Wassersucht sich zu, welche ihn stets unbeholfner machte. Im Sommer des J. 1786 wurde er zusehends schwächer, doch behielt er sein völliges Bewußtseyn und arbeitete noch am vorletzten Tage seines kinderlosen Lebens. So starb Friedrich II., im 75sten Jahre seines Alters, im 46sten seiner Regierung am 17. August 1786. Er hinterließ ein wohlgeordnetes Reich, fast verdoppelt an Umfang und Volkszahl (6 Millionen Seelen), ein zahlreiches, tüchtiges Heer und einen Schatz von mehr als 70 Millionen. Preußen hat ihm seine Macht und

Größe zu verdanken; seine Zeitgenossen legten ihm den Namen des Großen und des Einzigen bei.

§. 638.

1) Sein Nachfolger war Friedrich Wilhelm II., im J. 1786, der Sohn seines ältesten Bruders August Wilhelm († J. 1758); nur die Anfänge seiner elfjährigen Regierung († Nov. 1797) fallen noch in diesen Zeitraum. Selbige zeichneten im Innern sich aus, durch Entlassung der angestellten Franzosen und Aufhebung der Tabacksregie (s. J. 1766) nach dem Wunsche der Nation; durch deutsche Umgestaltung der Academie der Wissenschaften und ein Religions-Edict gegen die neue Philosophie. Aber es verbreitete sich statt dessen der Geist des Mysticismus und des Pietismus (Geheimsinnigkeit und Frömmelei) durch den ersten Minister Wöllner; auch verschwand der große Schatz Friedrich II. binnen wenigen Jahren, was sogar bei der neuen verschwenderischen Haushaltung kaum möglich geschienen hatte.

2) Nach Außen wurden im J. 1787 die niederländischen Unruhen mit gewaffneter Hand bald beigelegt, darauf die Bündnisse mit England und Niederland im J. 1788 und dann mit der Pforte und mit Polen im J. 1790 geschlossen, um so die Fortschritte Oesterreichs und Rußlands zu hemmen und den Frieden vom J. 1791 herbeizuführen. In diesem Jahre wurden auch die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth mit Brandenburg vereinigt, indem der letzte Markgraf Karl Alexander selbige noch bei Lebzeiten abtrat († J. 1806 zu Paris). So kam die Zeit, daß die Umwälzung in Frankreich auch Preußen zum Einschreiten veranlassen und in ganz andere Verhältnisse verwickeln sollte.

IX.

Schweden und Dänemark.

Schweden. Friedrich J. 1720. Adolph Friedrich J. 1751. Vernichtung der Königsmacht. Gustav III. J. 1771. Wiedererhebung — J. 1792. Dänemarks innere und äußere Verhältnisse — J. 1789.

§. 639.

1) Im Reiche **Schweden** war im Dec. 1718 Karl XII. kinderlos gestorben. Er hatte zwei Schwestern; die älteste, Hedwiga Sophia († J. 1708), hatte von Friedrich IV., Herzog von Holstein († J. 1702), Karl Friedrich hinterlassen, welchem nunmehr die Krone von Schweden gehörte. Allein eine Adelspartei, an deren Spitze der Graf Horn stand, erhob durch Wahl die jüngere Schwester des Königs, Ulrica Eleonora, auf den Thron. Der Preis war die Entsagung der Souveränität und die Anerkennung der Mitherrschaft des Reichsrathes in einer Urkunde vom 21. Febr. 1719; so wurde die Verfassung vom J. 1680 völlig gestürzt. Schon am 22. März (3. Mai) 1720 trat die Königinn mit Einwilligung der Stände ihrem Gemahle Friedrich (Erbprinzen von Hessen-Cassel) die Krone ab und dieser ließ neue Beschränkungen sich gefallen.

2) Die erste Folge der Vernichtung der Königsmacht war, bei veränderter Staatskunst, eine Reihe nachtheiliger Friedensschlüsse besonders mit Rußland (J. 1719—1721) (s. §. 492.). Zwar suchte man nunmehr eine bessere Staatswirthschaft einzuführen, und hielt von den Welthändeln sich fern, so viel es möglich war; es wurden königliche Gesellschaften der Wissenschaften zu Upsala und Stockholm (J. 1728) und eine ostindische Handels-Gesellschaft zu Gothenburg gestiftet (J. 1736), auch erschien ein neues Gesetzbuch (J. 1738), doch sank Schweden besonders durch innere Zwietracht stets tiefer von seinem Wohlstande und äußeren Ansehen herab.

3) Es spaltete sich nämlich seit dem J. 1726 die Aristocratie in die Factionen der Hüte und der Mützen, deren

Häupter waren die Grafen von Gyllenborg und von Horn. Ihren Grundsätzen nach waren die Hüte die kriegerische, die Mützen die friedliche Parthei; diese standen unter dem Einflusse Rußlands, jene unter der Einwirkung Frankreichs. Der Streit war um so verderblicher, da das arme Schweden fremder Hilfsgelder bedurfte; durch einen solchen Hebel konnte fremde Staatskunst um so sicherer siegen.

§. 640.

1) Die Hüte (Gyllenborgs Anhänger) gewannen endlich auf dem Reichstage vom J. 1738 das völlige Uebergewicht und bei ihrem steigenden Haß gegen Rußland wurde es dem französischen Hofe nicht schwer, einen Krieg anzufachen, da man in Schweden durch selbigen den alten Glanz des Reiches herzustellen wähnte. Die Kriegserklärung erfolgte im August 1741; doch schon am 2. Sept. wurden die Generale Buddenbrok und Wrangel bei Wilmanstrand gänzlich geschlagen und letzterer gefangen; Löwenhaupt mußte im J. 1742, von den Russen bedrängt, bei Helsingfors kapituliren und Finland räumen.

2) Inzwischen war Ulrica Eleonora am 5. Dec. 1741 kinderlos gestorben und K. Friedrich alt und schwach; der Reichstag ernannte daher Karl Peter Ulrich, Sohn des oben erwähnten Karl Friedrich von Holstein-Gottorp († J. 1739) und der ältern Schwester K. Karl XII., zum Thronfolger (J. 1742). Allein dieser Prinz war bereits zum Erben der russischen Krone bestimmt; eine starke Parthei erklärte deshalb sich für den dänischen Kronprinzen Friedrich, welcher in Dalekarlien sogar zum Könige ausgerufen wurde (J. 1743), während Frankreich sich bemühte, die Wahl auf den Herzog von Zweibrücken zu lenken; doch nicht Frankreich, sondern Rußland sollte hier entscheiden.

3) Diese Krone schlug nämlich als Friedensbedingung Adolph Friedrich, Herzog von Holstein, (protestantischen) Bischof von Lübeck, vor; selbiger war ein Vetter des Obengenannten und ein Abkömmling des Hauses Wasa, in weiblicher Linie. Er wurde wirklich am 23. Juni 1743 einmüthig zum Thronfolger für sich und seine männlichen Erben gewählt. Nun ward der Frieden zu Abo (Obo) am 7. August 1743

geschlossen: Rußland erhielt die Landschaft Kymengard sammt Nyslot, Wilmanstrand und Friedrichshaven. Dies waren die Ergebnisse der französischen Aufhetzung, der geträumten Eroberungen. —

4) Die letzten Jahre K. Friedrichs waren nicht besser als die früheren; vom Reichsrathe völlig unterjocht, nahm er wenig Antheil an den Staatsgeschäften, besonders seitdem er im J. 1748 vom Schlage getroffen worden war. Er erneute den Seraphinen-Orden und den Schwert-Orden, stiftete den Nordstern-Orden und starb am 25. März (6. April) 1751, nachdem er 31 Jahre lang König gewesen war.

5) Zu seiner Zeit lebte, außer mehren anderen Gelehrten, auch der berühmte Geisterseher Emanuel von Swedenborg (geb. J. 1688 zu Stockholm). Er erklärte im J. 1743 zu London sich für einen von Christus bevollmächtigten, göttlichen Gesandten, berief sich auf göttliche Offenbarungen und Erscheinungen, verfaßte in diesem Sinne viele Schriften und sammelte in kurzer Zeit eine Gesellschaft Anhänger, welche die Kirche des neuen Jerusalems bildeten und besonders in Schweden, aber auch in England und in Amerika sich verbreiteten. Sie verwerfen mehre Grundlehren des Christenthums und betrachten sich als die wahre Kirche. Swedenborg † im J. 1772.

§. 641.

1) Nun bestieg Adolph Friedrich von Holstein den Thron, im J. 1751, nachdem er Lübeck schon früher seinem Bruder Friedrich August abgetreten hatte. Die gyllenborgische französische Parthei oder die Hüte behielten fortdauernd die Oberhand, doch waren sie mit der Gegenparthei, den Mützen, darüber einig, das königliche Ansehen stets mehr zu unterdrücken. Dieses geschah besonders auf dem langen Reichstage im Jahr 1755—1756. Zwar war der größte Theil der Nation mit diesem Verfahren unzufrieden; denn der König hatte auf verschiedenen Reisen die Herzen des Volkes gewonnen; auch verbündeten sich einige Große, um des Königs Gewalt zu erhöhen: doch kurz vor der Ausführung wurde dieser Plan entdeckt und durch Hinrichtungen (der Grafen Brahe und Horn) bestraft. Der

König verlor sein letztes Vorrecht: bei der Besetzung der Aemter und Stellen einwirken zu können (J. 1755).

2) Nach Erneuung des Bündnisses mit Frankreich nahm Schweden Antheil am Kriege gegen Preußen, um das verlorne Pommern wieder zu erobern; allein durch den Einfluß der Gegenparthei wurde der Krieg nur lässig geführt (J. 1757 — 1762), die Staatsschulden häuften sich und der Frieden zu Hamburg (22. Mai 1762) stellte zwar den vorigen Besitzstand her, doch die schwedischen Waffen hatten ihren Ruhm eingebüßt.

3) Auf dem Reichstage vom J. 1762, welcher 20 Monate lang währte, siegten jetzt die Mützen, die hornische Parthei, und der engländisch-russische Einfluß begann; alles, was die Hüte seit 20 Jahren eingeführt hatten, wurde umgestoßen. Für das königliche Ansehen war diese Veränderung nachtheilig, solches sank im J. 1765 immer tiefer. Zwar that der König endlich im J. 1768 einen entscheidenden Schritt; er erlangte durch die ausgeführte Drohung die Krone niederzulegen (welcher sofort alle Behörden beistimmten), einen außerordentlichen Reichstag für das J. 1769; doch wurde auch auf diesem wenig verbessert; das Verhältniß des Reichsrathes blieb das nämliche; obwohl er erneut wurde. Frankreich aber erkaufte seinen Einfluß wieder. K. Adolph Friedrich starb 61 Jahre alt, am 12. Febr. 1771, mit Hinterlassung der Söhne Gustav, Karl und Friedrich Adolph.

§. 642.

1) Ihm folgte der 25jährige geistreiche, liebenswürdige, aber auch muthige, entschlossene Gustav III. im J. 1771. Dieser nahm sich vor, das Joch der Aristocratie zu brechen, was allerdings eben so nothwendig, als volksthümlich war. Er wußte seine Absichten mit großer Geschicklichkeit zu verbergen, und führte dann seinen Plan zum wahren Wohle des Landes ohne Blutvergießen aus. Auf dem ersten Reichstage gelang es, die Zahl seiner Freunde zu vermehren; denn da die Erbitterung zwischen dem Adel und den übrigen Ständen aufs Höchste gestiegen war, so gewann er alle Unzufriedenen.

2) Endlich kam der Augenblick der Entscheidung; zu Christianstadt kündigte man der Reichsversammlung den Gehorsam

auf, inzwischen geschah der Hauptschlag zu Stockholm. Dort nahm K. Gustav am 19. August 1772 mit Hilfe der treuen Truppen, welche eine weiße Binde um den Arm auszeichnete, den Reichsrath und die Häupter der Gegenparthei gefangen, zog die Bürger und Seeleute an sich und vollendete am 21sten die Umwälzung durch Wiedereinführung der Verfassung vom J. 1680. Die Stände behielten ihre Rechte, der Reichsrath aber wurde ein bloser königlicher Rath, der König erhielt die Heerführung und die Vergebung der Stellen zurück u. s. w.

3) K. Gustav III. stiftete den Wasa-Orden im J. 1772 und machte dann eine Königsreise durch sein Reich, wobei er sich allgemein beliebt machte; er traf 6 Jahre lang (—J. 1778) viele wohlthätige Einrichtungen; gründete Waisenhäuser und Spitäler, sorgte für bessere Verpflegung der Armen und Kranken, erhob den geistlichen Stand, verbesserte die Land- und Seemacht und die Rechtspflege, schaffte die Folter ab, beförderte Ackerbau, Bergwesen, Handel, Künste und Wissenschaften durch Stiftung von Bildungs-Anstalten; er suchte Schweden auf sich selbst zu beschränken, im Sinne des herrschenden Mercantilsystems, führte eine Nationaltracht ein und wenn er hie und da Mißgriffe machte, Gewaltschritte that, so war doch sein Streben ein wohlgemeintes; auch die gedrückten Katholiken entgingen seiner Sorgfalt nicht und erhielten Religionsübung. Als er daher eine große Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich unternahm (s. J. 1783), wurde er in Rom von Pius VI. mit Freundschaftsbezeigungen überhäuft.

4) Allein, nicht zu läugnen ist es, Gustav III. Schritte und Maßregeln waren zugleich ein Ergebniß der neuen Ansichten. Es war schon ein übler Umstand, daß solche in die Zeit dieser neuen Grundsätze fielen. Die französische Litteratur übte aber auch den größten Einfluß auf die gebildeten Klassen; der französische Gesandte de Vergennes (Werschänn'), ein Freund Choiseuls, den Gustav als Kronprinz persönlich kennen gelernt hatte, war des Königs Rathgeber. Dieser selbst zeigte nach seinem Siege Leichtsinn und Sorglosigkeit, und nach seiner Rückkehr aus der Fremde Sinnlichkeit und Genußsucht. Diese Fehler und die Einflüsterungen seiner unterdr..kten doch nicht erdrückten Gegner

wendeten die Herzen von ihm ab; er fand auf dem Reichstage des J. 1786 eine so übermächtige Opposition, daß er von dem, was er wollte, Nichts zu erreichen vermochte.

§. 643.

1) Mit Frankreich schloß K. Gustav einen Handelsvertrag und kaufte die westindische Insel St. Barthélemy (J. 1783). Mit Rußland hatte er bisher in gutem Vernehmen gestanden und war der bewaffneten Neutralität beigetreten (J. 1780). Nunmehr, während des Krieges dieser Macht gegen die Pforte, glaubte er, die Zeit sey gekommen, seine verlornen Landschaften wieder zu erobern, und zugleich seine Volksthümlichkeit wieder zu gewinnen. Er fiel im Juni 1788 in das russische Finnland ein, um Friedrichsham zu nehmen; allein nun brach ein Aufstand im Heere aus; weil ein Angriffskrieg gegen die Verfassung sey, und auch wirklich war. Es wurde daher ein eigenmächtiger Stillstand geschlossen. Zugleich waren die Dänen, als Bundesgenossen Rußlands, in Schweden eingefallen und bedrohten Gothenburg.

2) In dieser Verlegenheit eilte K. Gustav zu den Dalekarlen, welche ein Heer für ihn bildeten, während durch britische Vermittelung (im Oct.) die Dänen entfernt wurden. Im Febr. 1789 versammelte sich ein außerordentlicher Reichstag; durch das Uebergewicht der Geistlichkeit, der Bürger und der Bauern über den widerstrebenden Adel wurde die Vereinigungs- und Sicherheits-Acte errungen, durch welche der König das Recht erhielt, ohne Einwilligung der Stände Krieg zu beginnen und Frieden zu schließen, der Bürgerstand aber zu allen Stellen und Würden befähigt wurde (3. April). Jetzt konnte Gustav den Kampf gegen Rußland kräftiger fortsetzen; solcher ward besonders zur See geführt und nach einem letzten Siege am 9. Juli 1790 der Frieden von Werelä am 14. August auf den vorigen Besitzstand geschlossen. Am 19. Oct. 1791 folgte ein Vertheidigungsbündniß mit Rußland.

3) Gustav III. wollte nämlich nunmehr die empörten Franzosen angreifen; allein schon bildete sich unter dem erbitterten Adel, an dessen Spitze Axel, Graf von Fersen, stand, eine

Verschwörung, den König zu ermorden. Jakob von Ankarström erbot sich zur Vollstreckung der That; der Maskenball im großen Opernhause, in der Nacht vom 16—17. März 1792, wurde dazu bestimmt. Der König achtete einer Warnung nicht und erhielt einen tödtlichen Schuß in den Rücken. Er starb nach elf schmerzenvollen Tagen — nachdem er die nöthigen Anordnungen für die Fortdauer der Verfassung getroffen hatte — 47 Jahre alt, am 28. März 1792. Sein letzter, christlicher Wunsch war die gelinde Behandlung seines Mörders; dieser, Ankarström, wurde hingerichtet, seine Mitschuldigen, die Grafen Ribbing und Horn, wurden verwiesen. In Schweden folgte der minderjährige Gustav IV.; seine Regierung gehört der neuesten Geschichte an.

§. 644.

1) Die Reiche **Dänemark** und **Norwegen** genoßen während dieses ganzen Zeitraums, nach dem großen nordischen Kriege, einer 70jährigen äußeren Ruhe. Noch regierte König Friedrich IV. (s. J. 1699); dieser nahm im J. 1726 von der Grafschaft Ranzau Besitz, und erlebte noch das Unglück, daß der größte Theil von Koppenhagen am 20. Oct. 1728 niederbrannte. Die Flotte ließ er eingehen. Dagegen machte er verschiedene treffliche Staats-Einrichtungen und ordnete das Finanzwesen so gut, daß ungeachtet der Gründung von 240 Schulen und vieler Spitäler, dennoch alle Schulden abgetragen wurden, und er einen Schatz von drei Millionen hinterließ. Er starb, 59 Jahre alt, am 12. Oct. 1730.

2) Christian VI., sein Sohn und Nachfolger im J. 1730, war ein milder, frommer Regent, aber ein übler Haushalter. Wohl wurden unter seiner 26jährigen Regierung viele Fabriken angelegt, der Handel ausgebreitet, die Seemacht wieder gehoben, die ostindische Gesellschaft erneut (J. 1732), die Insel St. Croix (Säng Kroáh) durch die westindische Compagnie von Frankreich gekauft (J. 1733), die Assekuranzbank (J. 1733) und die Academie der Wissenschaften zu Koppenhagen gegründet (J. 1743), aber bei seinem Tode waren einige Millionen Schulden vorhanden. Er starb, 46 Jahre alt, am 6. August 1746.

3) Friedrich V. hatte schon im J. 1743 die Hoffnung, die Thronfolge in Schweden zu erhalten, allein selbige schlug fehl; nun folgte er im J. 1746 seinem Vater in Dänemark. Unter mehren trefflichen Ministern zeichnete besonders Joh. Hartwig Graf von Bernstorf (seit 1751) sich aus. Bei seinen Verbesserungen schlug er den vielleicht einzig richtigen Weg ein: er warf nicht Alles gewaltsam um, sondern überließ auch der Zeit das allmählige Besserwerden; dabei besetzte er die erledigten Stellen stets mit fähigen, rechtschaffenen Männern; auf diese Weise konnte das Ziel erreicht werden.

4) Es wurden demnach Ackerbau und Gewerbfleiß befördert; die Schifffahrt und der Handel im Mittelmeere durch einen Vertrag mit Marokko (J. 1751) gesichert und nach Westindien erweitert. Die Wissenschaften und Länderkunde gewannen durch eine nach Arabien gesendete Gelehrten-Gesellschaft und durch Stiftung der Academie zu Soroe. Es wurden Bildungsanstalten für Künstler, Spitäler, Erziehungshäuser und Seminarien für Lappland gestiftet. Mit allen Nachbarn suchte K. Friedrich in Freundschaft zu leben und die Einmischung in den siebenjährigen Krieg wurde, trotz aller Anlässe, sorgfältig vermieden; auch ward ein vorläufiger Vergleich mit Rußland wegen der gottorpischen Ansprüche geschlossen. Nach 20jähriger Regierung starb Friedrich V., 43 Jahre alt, im Januar 1766.

§. 645.

1) Auch unter Christian VII., seinem Sohne und Nachfolger im J. 1766, wirkte der Graf von Bernstorf thätig fort; es wurden im J. 1767 die Anfänge zur Befreiung der Landleute gemacht, und im J. 1768 der Handel nach Afrika freigegeben, bis endlich der verdienstvolle Minister im Sept. 1770 mit einem Jahrgehalt entlassen ward, und sich nach Hamburg begab, von wo aus er noch wohlthätig auf die Armen einwirkte. Seine Entfernung war das Werk des Lieblings des königlichen Paares, des Leibarztes, darauf Grafen Joh. Friedr. von Struensee.

2) Dieser Mann stieg von Stufe zu Stufe und endlich im J. 1771 zum allgewaltigen Cabinetts-Minister empor; er besaß ganz die Grundsätze der neuen Philosophie und handelte in

deren Geiste mit großer Willkür, so daß eine National-Umwälzung drohte. Aber seine Gegner, an deren Spitze die verwittwete Königinn Juliana Maria im Namen des Erbprinzen Friedrich stand, stürzten ihn im Jan. 1772 und brachten ihn nebst seinem Freunde, dem Grafen Ewald (Enewold) von Brandt, auf das Blutgerüst (28. April). Die Königinn Mathilde, Tochter K. Georg III. verließ verwiesen das Land; die Königinn-Mutter leitete die Staatsgeschäfte.

3) Inzwischen war Bernstorf zurückgerufen worden, er starb aber im Febr. 1772 noch zu Hamburg. Statt seiner erhielt sein Vetter Andreas Peter von Bernstorf der Jüngere Einfluß und nun wurde der Vergleich des Aelteren mit Rußland vom J. 1767 vollzogen. Der russische Großfürst Paul Petrowitsch trat sein Stammland Holstein im J. 1773 nebst allen Ansprüchen des gottorpischen Hauses an Dänemark ab und erhielt dafür die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welche er an Friedrich August, Fürstbischof von Lübeck, Bruder Adolph Friedrichs, Königs von Schweden, erblich überließ. Beide Grafschaften wurden im J. 1776 zu einem Reichs-Herzogthum erhoben.

4) Im J. 1780 zog Bernstorf zwar von den Staatsgeschäften sich zurück, nachdem er den Beitritt zur bewaffneten Neutralität bewirkt hatte; allein als der Kronprinz Friedrich (VI.) im J. 1784 die Volljährigkeit erreicht hatte und die Regierung wegen der Gemüthskrankheit Christian VII. übernahm, da überließ er sich der Leitung des Ministers Bernstorf. Nun ward ausgeführt, was schon Friedrich V. gewollt hatte; nicht nur die Leibeigenschaft und Orthörigkeit, sondern auch der Negerhandel wurden in allen überseeischen Besitzungen aufgehoben (J. 1788). Einen Augenblick zwar unterbrach ein Einfall in Schweden, im Bunde mit Rußland, die vieljährige Ruhe des Staates, im Jahr 1788; doch bald kehrte Dänemark zur alten Neutralität zurück, und beobachtete selbige so lange als möglich in den nun folgenden Stürmen, welche Europa erschütterten. K. Christian VII. starb erst im J. 1808.

X.

Rußland.

Katharina I. S. 1725. Peter II. S. 1727. Anna S. 1730. Iwan IV. S. 1740. Elisabeth S. 1740. Peter III. S. 1762. Innere und äußere Verhältnisse. Katharina II. S. 1762. Erhebung und steigende Größe Rußlands. Einfluß auf den Norden und auf Europa — S. 1796.

§. 646.

1) **In Rußland** war Peter I., der Schöpfer der Größe dieses Reiches, im Febr. 1725 gestorben; seine bereits gekrönte Wittwe Katharina I. bestieg mit Hilfe und auf Veranstaltung des Ministers Alexander Menzikow (Mentschikoff) den Thron der Czaren und wurde ohne Schwierigkeit allgemein anerkannt. Nach Außen wurden die Eroberungen in Persien behauptet und vermehrt (J. 1726), und mit Oesterreich ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen. Die Leitung des Staats blieb in den Händen Menzikows, doch nicht ohne Theilnahme Katharina's; sie starb aber schon nach 2 Jahren, erst 38 Jahre alt, am 17. Mai 1727. In ihrem letzten Willen bestimmte sie den Sohn des unglücklichen Alexei und Enkel Peter I. zu ihrem Nachfolger. Sie war entschlossen und verständig, dabei bescheiden, freundlich und heiterer Laune.

2) Peter II., erst 11 Jahre alt, folgte also im J. 1727 und für ihn regierte der Alles vermögende Menzikow, nun Herzog von Ingermanland und Oberfeldherr. Dieser ehrgeizige Mann suchte sogar den Thron an sein Haus zu bringen, indem er seine jüngere Tochter mit dem Kaiser verlobte und seinen Sohn mit dessen Schwester vermählen wollte; da er aber wegen seiner Habsucht und seines Stolzes schon von den Großen gehaßt war, so gelang es dem jungen Fürsten Iwan Dolgorucki bald, ihn zu stürzen. So wurde Menzikow mit seiner ganzen Familie im September nach Beresow (Berjósoff) in Sibirien verwiesen: er, der einst 100,000 Leibeigene und 3 Millionen

besaß, mußte nun mit 10 Rubeln täglich sich und die Seinigen ernähren! Doch er trug sein Unglück mit Fassung und Ruhe, er baute sogar in Beresow von erspartem Gelde noch eine Kirche und starb im J. 1729.

3) Der junge Kaiser hatte bei diesem Wechsel nichts gewonnen: er hatte nur die Abhängigkeit, und nicht zu seinem Vortheile, vertauscht. Es entstand eine aristocratische Regierung von acht Großen unter Dolgorucki's Einflusse, welche den geheimen Rath Peter II. bildeten. Dieser wurde bald mit einer Schwester Dolgorucki's verlobt; doch auch sie sollte ihn nicht besitzen; denn er starb, 15 Jahre alt, an den Blattern, am 29. Januar 1730. Durch den Vergleich von Rätscha hatte er die Eroberungen in Persien zurückgegeben und mit China einen Gränz- und Handelsvertrag geschlossen (J. 1727). Ueber die Nachfolge hatte er nichts bestimmt, auch gab es keine männlichen Erben mehr.

§. 647.

1) Der geheime Staatsrath rief daher Anna Iwanowna, verwittwete Herzoginn von Kurland, die zweite Tochter Iwan III. (Halbbruder Peter I.), auf den Thron; die Dolgorucki legten ihr eine beschränkende Capitulation vor, welche sie auch unterzeichnete (25. Febr. 1730). Da aber auf diese Weise die ganze Gewalt an die Parthei der Dolgorucki kam, so wurde es ihr und ihrem Lieblinge, Ernst Biron, leicht, durch die übrigen Großen die unumschränkte Gewalt wiederherzustellen (März). Nun wurden die Dolgorucki und deren Anhänger gestürzt und in großer Anzahl hingerichtet oder verbannt. Den entschiedensten Einfluß erhielten fortan zwei Deutsche: der geistvolle Heinrich Graf von Ostermann als Minister und der verdienstvolle Burkhard Graf von Münnich als Feldherr; durch diese wurde die Einwirkung auf die auswärtigen Staatsangelegenheiten dauernd hergestellt.

2) Bald fanden sich Veranlassungen und Gelegenheiten dazu. Vorerst erneute Anna im Juni 1732 den Vergleich von Rätscha mit Persien, indem sie alle Eroberungen jenseit des Flusses Kur zurückgab. Im J. 1733 starb dann August II.,

König von Polen; Frankreich bewirkte die Wahl des Stanislaus Leszczynki; allein Anna erklärte sich für die Ansprüche des Churfürsten von Sachsen, da dieser ihrem Lieblinge Biron das Herzogthum Kurland versprach, welches der Erledigung nahe war. Ihr Feldherr Lascy rückte in Polen ein und beschützte die Wahl August III. Im J. 1734 belagerte und eroberte Münnich die Stadt Danzig, wo der Gegenkönig Aufnahme gefunden hatte und befestigte so Jenen auf dem Thron und dadurch den Einfluß Rußlands. (Im J. 1737 gelangte Biron wirklich zum Besitze von Kurland.)

3) Nun wandte Anna ihre Macht gegen die Pforte, um den Frieden am Pruth (J. 1711) zu rächen, da diese eben durch den persischen Krieg sehr geschwächt war. Der Einfall in die Krimm im J. 1735 war ohne Erfolg und kostete die Hälfte des Heeres, noch dazu mußten die persischen Landschaften verlassen werden. Doch im J. 1736 eroberte Münnich die Feste Azow und verwüstete die Krimm, was Lascy auch in den folgenden Jahren wiederholte und endlich sich dort behauptete. Münnich aber erstürmte im J. 1737 die Feste Oczakow und setzte daselbst sich fest, mußte solche zwar nach dem unglücklichen Feldzuge des J. 1738 in der Ukraine schleifen lassen; doch am 28. August 1739 errang er den Sieg bei Stawutschane, dessen Folge die Einnahme von Chozim und der ganzen Moldau war. Allein die verbündeten Oesterreicher wurden durch große Verluste zu einem besonderen Vergleich genöthigt; da glaubte auch Anna Frieden schließen zu müssen, durch welchen sie nichts als Azow, aber geschleift, behielt (Dec. 1739).

4) Die Kaiserinn Anna starb im 47sten Jahre nach 10jähriger Regierung, am 28. Oct. 1740. Ihr Hof war prächtig, doch geschmacklos; unter 6 Hofnarren befand sich auch ein Galitzin, weil er katholisch geworden war; dieser wurde noch dazu gezwungen, ein Mädchen aus der niedrigsten Klasse zu heurathen und seine Hochzeit ward auf die kränkendste, erniedrigendste Weise in dem merkwürdigen Eispallaste begangen, welchen die Kaiserinn im Winter 1740 hatte erbauen lassen. — So offenbarte auch hier sich bei den Russen der von den Griechen

geerbte Haß gegen die katholische Kirche und milderte auch in der Folge sich nicht.

§. 648.

1) Die Kaiserinn Anna hatte die Tochter ihrer älteren Schwester Katharina († J. 1733), welche sie Anna nannte, an Kindesstatt angenommen (J. 1731) und selbige mit Anton Ulrich, Prinzen von Wolfenbüttel, vermählt (J. 1739); die Frucht dieser Ehe war Iwan IV. (VI.), geb. 24. August 1740. Dieses Kind erklärte die Kaiserinn in ihrem letzten Willen zu ihrem Nachfolger, nach dem Rathe und unter der Vormundschaft Biron's, Herzogs von Kurland, bis zum 17ten Jahre. Allein dieser stolze, anmaßende Mann ward schon im November von seinen zahlreichen Gegnern und von den Eltern des jungen Kaisers, mit Hilfe des Feldmarschalls Münnich gestürzt, und nach Sibirien geführt.

2) Anna wurde nun Großfürstinn und Regentinn, ihr Gemahl Oberbefehlshaber und Münnich Minister; das gute Vernehmen währte jedoch nicht lange. Letzterer wollte nicht unter dem neuen Günstlinge, dem Grafen Lynar, stehen, und nahm daher im Mai 1741 seine Entlassung, so daß Ostermann und Golowkin jetzt den Staat leiteten, die Regentinn aber der Gemächlichkeit sich überließ, bis sie plötzlich durch eine Umwälzung aufgeschreckt und gestürzt wurde.

3) Es hatte nämlich Elisabeth, die jüngere Tochter Peter I. von Katharina, bisher bei allen Veränderungen gleichgiltig geschienen und durch ihr freies, unanständiges Betragen die Liebe der Männer gewonnen; jetzt gab sie den Einflüsterungen ihres Leibarztes, des Franzosen L'Estocq, auf Betrieb des Gesandten, Marquis de la Chetardie (Schetardih), (welcher die Neigung Rußlands für Oesterreich brechen wollte), Gehör: sie solle nach der Krone greifen, zu der sie ohnehin das nächste Recht habe — was auch nicht ungegründet schien. In der Nacht vom 5—6. Dec. 1741 wurde der Anschlag ausgeführt: Elisabeth drang an der Spitze von 300 Leibwachen in den Pallast und nahm den jungen Kaiser, seine Eltern und deren Anhänger und Freunde gefangen. Der einjährige Iwan IV.

ward auf Lebenszeit nach Schlüsselburg geführt; Anna und Anton Ulrich verbannte man auf eine Insel der Dwina, wo sie beide starben († J. 1746 u. 1780). Ostermann, Münnich und die übrigen wurden nach Sibirien verwiesen.

§. 649.

1) Auf diese Weise bestieg Elisabeth, 30 Jahre alt, im J. 1741 den Thron, und ward im J. 1742 gekrönt. Ihre Herrschaft begann mit dem Falle der verdienstvollen Fremden; es schien, als sollte die alte Roheit zurückkehren. Der geheime Rath L'Estocq und der Kanzler Alexei Bestuschew Riumin (Bestúscheff Rúmin) leiteten die auswärtigen Verhältnisse. Inzwischen war schon vor diesen Ereignissen im August 1741 die Kriegserklärung Schwedens erfolgt, und der Sieg der Russen unter Keith und Lascy bei Wilmanstrand erfochten worden (2. Sept.). Die neue Kaiserinn nahm einen Stillstand an; doch bei den überspannten Forderungen Schwedens brach der Kampf wieder aus und Lascy errang nun die Räumung von Finnland (Sept. 1742).

2) Der darauf folgende Frieden von Abo (Obo) (7. Aug. 1743), verschaffte Rußland eine Gränzerweiterung bis an den Kymenfluß und dem Herzog Adolph Friedrich von Holstein-Lübeck die Nachfolge in Schweden, nach dem Wunsche der K. Elisabeth. Sie hatte inzwischen ihren Neffen Karl Peter Ulrich, Herzog von Holstein-Gottorp, Sohn ihrer ältern Schwester Anna († J. 1728) und Karl Friedrichs von Holstein, nach Hofe berufen und im November 1742 zu ihrem Nachfolger und zum Großfürsten ernannt; er bekannte sich zum griechischen Glauben und vermählte sich im J. 1744 mit einer Prinzessinn von Anhalt-Zerbst, welche nun Katharina Alexjewna hieß.

3) Im österreichischen Erbfolge-Kriege trat zuletzt auch Elisabeth auf die Seite Maria Theresia's; sie schloß im Jahr 1747 einen Subsidien-Vertrag mit England und schickte 37,000 Mann nach Deutschland, durch welche der Abschluß des Friedens von Aachen im J. 1748 beschleunigt wurde. Jetzt folgte der Sturz L'Estocq's (13. Nov.), veranlaßt durch seine Partheilichkeit für Preußen, dessen König Friedrich II. die Kaiserinn durch

Spöttereien über ihren ärgerlichen Lebenswandel unversöhnlich beleidigt hatte. Die Freundschaft für Oesterreich verwandelte sich nun in ein förmliches Bündniß gegen die wachsende Macht Preußens.

4) Im J. 1756 begann K. Friedrich II. den siebenjährigen Krieg; der Feldmarschall Aprarin rückte daher im J. 1757 in Preußen ein; denn die Kaiserinn war entschlossen und gebot, den Kampf mit allem Nachdruck zu führen, während der Thronfolger ein großer Verehrer des Königs von Preußen war; daher kam es, daß die russischen Feldherren ihre Vortheile nicht gehörig benutzten; sie wollten beiden gefallen. Sogar der große Sieg bei Kunnersdorf, welchen Soltikow am 12. Aug. 1759 erkämpfen half, hatte keine entscheidenden Folgen. Die Spannung bei Hofe hatte inzwischen so zugenommen, daß nur die Verweisung Bestuschew's, eines Gegners des Großfürsten, im J. 1758 eine neue Umwälzung verhinderte. Elisabeth aber blieb dennoch dem Bunde mit Oesterreich bis zu ihrem Tode treu; dieser erfolgte nach 20 Regierungs- und 52 Lebensjahren am 5. Januar 1762. Ihr Charakter war eine merkwürdige Mischung von Härte und Weichheit, äußerer Religiosität und Ausschweifung.

§. 650.

1) Als Peter III. im J. 1762 den Thron bestiegen hatte, schloß er nicht nur sogleich Frieden mit seinem Freunde König Friedrich II. (5. Mai) und räumte Preußen, sondern er ließ auch seine Truppen zu den preußischen stoßen; dagegen rüstete er sich, um die Ansprüche seines Hauses Holstein gegen Dänemark geltend zu machen. Die Verbannten Biron, Münnich, L'Estocq (Ostermann war im J. 1747 gestorben) und viele Andere rief er zurück und that ihnen Gutes; auch dem gefangenen Iwan IV. verschaffte er Erleichterung. Die Folter und das geheime Polizeigericht wurden aufgehoben.

2) Allein zugleich machte er eine Menge Neuerungen und Veränderungen. Seine blinde Anhänglichkeit an Friedrich II., seine Absicht, das ganze Heer preußisch umzuformen, seine Bevorzugung der holsteinischen Leibwache; ferner die Beschränkung des Clerus, die Vernachlässigung der Landesreligion und Hinnei-

gung zum Protestantismus und zur neuen Aufklärung mißfielen besonders der Nation. Mit seiner Gemahlinn Katharina war er bereits in gespannten ehelichen Verhältnissen, eine Folge der Aufführung beider Ehegatten; jetzt verlautete, oder sie befürchtete, der Kaiser wolle sie einsperren lassen; sie oder ihre Parthei beschloßen daher, dem Schlage zuvorzukommen: an deren Spitze standen die Grafen Gregor und Alexis Orlow (Orlof) und Nikita Panin.

3) Am 9. Juli wurde Katharina von der Leibwache ausgerufen und ihr gehuldigt; der Erzbischof von Nowgorod erklärte sie zur Regentinn; sie leistete in der Kasánskirche den Krönungseid und ward allgemein anerkannt. Noch am Abende rückte sie nach Peterhof, wo K. Peter III. sich befand. Dieser war vergebens mehrfach gewarnt worden und noch jetzt sprach ihm besonders Münnich Muth ein; allein ehe er zu einem Entschlusse kommen konnte, wurde er gefangen genommen und nach einem Landhause gebracht, wo er schriftlich der Krone entsagte (10. Juli).

4) Schon am 14ten erfuhr man, der Kaiser sey an der Kolik gestorben; doch nach anderen Nachrichten wurde er von dem Grafen Alexis Orlow und einigen Mitverschwornen vergiftet, und da er den Verrath merkte, erdrosselt. Der Großvater der Orlows soll ein Strelitze gewesen seyn, welchen Peter I. bei deren Vertilgung wegen seines bewiesenen Muthes begnadigte; nun wurden seine Enkel mit Ehren und Belohnungen überhäuft! Peter III. war erst 34 Jahre alt, als er so traurig endete.

5) Indessen lebte der unglückliche Iwan IV. fortwährend im Kerker zu Schlüsselburg, Besorgnisse erregend, welche er selbst nicht kannte. Während einer Nacht des 15. Juli im J. 1764 erschien der Lieutenant Mirowitsch mit einer Schaar vor der Thüre seines Gefängnisses und machte Anstalten, den Prinzen zu befreien; allein die Wächter hatten geschärften Befehl, denselben bei der ersten Bewegung zu tödten; sie vollzogen daher den Mord an dem 24jährigen Iwan und wurden dafür belohnt; Mirowitsch starb auf dem Blutgerüste — vielleicht als das Opfer einer verdammlichen Staatskunst, welche durch ihn ein solches Ergebniß herbeiführte, den jungen Iwan aus der Welt zu schaffen!

§. 651.

1) Katharina II. bestieg den Thron, 33 Jahre alt, im J. 1762; sie wurde bald von allen Mächten anerkannt und ließ in Moskau sich feierlich krönen. Mit ihr beginnt ein neuer Zeitabschnitt, nicht nur für Rußland, sondern für den Norden überhaupt; denn ihre Staatskunst umfaßte die Nachbarn: Schweden, namentlich Polen und die Pforte, obwohl ihr Einfluß sich über ganz Europa erstreckte und sie denselben dauernd für ihre Nachfolger gründete. Ihr Minister des Auswärtigen war bis zum J. 1781 der Fürst Pànin; er wurde jedoch öfters von dem Günstlinge und Fürsten Gregor Orlow überflügelt, bis dieser entfernt wurde. (Beide starben J. 1783.)

2) Katharina gab beim Antritte ihrer Regierung die Plane gegen Dänemark auf und bestätigte den Frieden mit Preußen; sie rief jedoch ihre Truppen zurück und blieb bis zum Ende des Kampfes neutral. Kurland war nach der Verweisung Biron's (im J. 1741) von den Russen besetzt worden; im J. 1758 wurde zwar Karl, ein Sohn K. August III., erwählt und im J. 1759 von Polen belehnt; jetzt aber mußte er dem Ernst von Biron weichen, welchen Katharina als ihren Lehensmann wieder einsetzte und aufrecht erhielt. Bald darauf, am 5. Oct. 1763, starb K. August III. von Polen; nun wußte Katharina die Wahl des Stanislaus Augustus, Grafen Poniatowski, durchzusetzen (Sept. 1764), und behauptete fortwährend ihren überwiegenden Einfluß auf Polen durch Gewaltschritte, welche daselbst den Bürgerkrieg hervorriefen. (In dieser Zeit starb der alte Feldherr Münnich, im J. 1767.)

3) Um die Räumung Polens zu bewirken, erklärte die Pforte unter Frankreichs Einfluß an Rußland den Krieg (30. Oct. 1768). Der erste Feldzug am Dniester unter Galizin, im J. 1769, war von geringem Erfolg; doch wurde zuletzt Chozim besetzt. Um so glorreicher war das Jahr 1770: Romanzow (Rumänzoff) siegte am Pruth (18. Juli) und noch entscheidender am Kagul (1. August); die Folgen waren die Eroberung der Moldau und der Walachei; hierauf nahm Panin noch Bender (Sept.) und besetzte Bessarabien.

Inzwischen hatte Alexis Orlow die türkische Flotte bei Scio geschlagen (5. Juli), dann bei Tschesmé (8. Juli) verbrannt und den Rest bei Napoli di Romania vernichtet (16. Juli). Im J. 1771 geschah an der Donau nichts Entscheidendes; Dolgorucki eroberte zwar die Krimm (im Juni), dadurch aber wurde die dort herrschende Pest bis nach Moskau verbreitet. Das J. 1772 verfloß in Unterhandlungen zu Fokzan und Bucharest, zwischen Romanzow und dem Großvezier.

§. 652.

1) Während dieser Zeit wurden Unterhandlungen anderer Art zwischen Katharina II. und Friedrich II., und darauf zwischen diesem und Maria Theresia gepflogen; deren Ergebniß war am 5. August 1772 der erste Theilungs-Vertrag, betreffend Polen. Vermöge desselben nahm Rußland das Land zwischen der Dwina, dem Dnieper und dem Drutsch: polnisch Livland, und einen Theil von Litthauen in Besitz; Polen mußte solches gestatten und im April 1773 genehmigen. Mit Dänemark wurden die alten Streitigkeiten nun völlig ausgeglichen.

2) In diesem J. 1773 erregte der Kosack Jemelka Pugatschew (Pughatschöff) einen bedeutenden Aufstand, indem er sich für Peter III. ausgab; nur mit Mühe konnte er bezwungen werden. Inzwischen war der Kampf gegen die Pforte wieder ausgebrochen. Romanzow überschritt die Donau, mußte jedoch die Belagerung von Silistria aufheben und über den Strom zurückkehren. Aber im J. 1774 gelang dieselbe Unternehmung glücklich; der Großvezier wurde im Lager bei Schiumla in den Gebirgen Bulgariens eng eingeschlossen.

3) Nun folgte nach kurzer Unterhandlung der Frieden zu Kutschuk Kainardschè (22. Juli 1774). Rußland behielt Kinburn und Asow, in der Krimm Jenikale und Kersch, das Land zwischen dem Bug und Dnieper: die ganze Kabardei, und bekam freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere und in allen türkischen Gewässern, Einfluß auf die Verhältnisse der Moldau und Walachei nebst Anerkennung des Kaisertitels. Die Tataren in der Krimm und in Kuban wurden für unabhängig

erklärt. Durch diesen Frieden und die polnische Theilung war im Norden eine neue Ordnung der Dinge gegründet, welche nur ein Uebergang zu weiteren Umwälzungen zu seyn schien.

4) Indessen geschahen im J. 1776 in Rußland selbst die wichtigsten Veränderungen: eine neue Eintheilung in Statthalterschaften und in Kreise, sowie eine darauf gegründete Verwaltung und Erhebung der Einkünfte verstärkten die Macht der Selbstherrscherinn; zugleich erschien das neue, von ihr entworfene Gesetzbuch. Damals erhob sich der Günstling Gregor Potemkin, ein ächter Russe, indem er Orlow verdrängte; sein politischer Einfluß aber begann eigentlich erst, als er im J. 1778 den Platz eines Lieblings aufgab, und er behauptete solchen bis zu seinem Tode († J. 1791).

5) Im bayerischen Erbfolgekriege, im J. 1779, bewirkte Katharina II. die Beschleunigung des Friedens von Teschen durch ihre drohende Vermittelung, und übernahm die Gewährleistung desselben. Im J. 1780 stiftete sie die bewaffnete Neutralität gegen das Streben Englands die Oberherrschaft auf dem Meere zu behaupten, welcher viele Mächte beitraten.

§. 653.

1) Aber der Lieblingsplan Katharina's war seit mehren Jahren die Errichtung eines griechischen Reiches auf den Trümmern des türkischen unter dem Scepter eines russischen Prinzen, ihres Enkels Constantin. Die Herrschaft auf dem schwarzen Meere schien eine nothwendige Bedingung zur Erreichung jenes Zieles zu seyn und diese hing wieder von der Besitznahme der Krimm und des Kubans ab. Diese Länder standen unter eignen Chans aus dem Geschlechte Dschingischan's als Schutzverwandte der Pforte (seit 1474) bis zum Frieden vom J. 1774. Seit dieser Zeit stand der Chan Sahin Gherai unter dem Schutze Rußlands, was die Pforte im J. 1779 anerkennen mußte. Die Tataren vertrieben zwar den Chan; aber ein russisches Heer stellte selbigen im J. 1782 wieder her. Allein schon im J. 1783 besetzte Potemkin mit leichter Mühe die Krimm, Kuban und die Insel Taman; die Gegenparthei ward grausam unterdrückt; der Chan erhielt einen Jahrgehalt, seine Länder

wurden unter dem Namen Königreich Taurien dem russischen Staate einverleibt. Potemkin ward dann der Taurier genannt.

2) Die Pforte sah sich zwar genöthigt, diese Vereinigung durch einen Vertrag im Januar 1784 anzuerkennen, konnte auch nicht hindern, daß Heraklius, Fürst von Georgien, unter Rußlands Schutz sich begab; doch die Spannung wurde dadurch immer größer. Als nun aber Katharina im J. 1787 eine Aufsehen erregende Reise nach Taurien und nach der neuen Stadt Cherson unternahm, und dort das frühere Bündniß mit dem Kaiser Joseph II. noch inniger befestigte; da glaubte man am türkischen Hofe, den Folgen zuvorkommen zu müssen und am 24. August erschien die Kriegserklärung nach dem Wunsche der Kaiserinn und Potemkin's, Generalstatthalters von Taurien. Die Kriegsankündigung des Kaisers erfolgte am 9. Febr. 1788; es war auf den Sturz des türkischen Reiches abgesehen.

3) Noch im J. 1787 versuchten die Türken vergebens die Krimm wieder zu erobern, darauf hielten sie sich vertheidigungsweise gegen die mächtigen Russen. Diese siegten im J. 1788 zur See bei den Mündungen des Dniepers; darauf belagerte Potemkin die Feste Oczakow (Juli) und erstürmte solche unter entsetzlichem Blutvergießen (17. Dec.). In der Moldau hatten die Verbündeten unter Romanzow die Feste Chotzim genommen (Sept.), dagegen erlitt Kaiser Joseph eine harte Niederlage bei Lugosch. Im J. 1789 siegten die Verbündeten unter Suwarow Rymnikski (Suwóroff Rimnikski) und dem Herzog von Coburg bei Fokschani (31. Juli) und bei Martinestje (22. Sept.) in der Moldau. Die Russen nahmen früher Galatz (Mai), nun Ackierman (Oct.) und das wichtige Bender (Nov.), die Oesterreicher aber Belgrad (Oct.); so endete dieser glückliche Feldzug.

§. 654.

1) Dagegen war schon ein anderer Feind in Gustav III. von Schweden aufgetreten. Von England und vorzüglich von Preußen angeregt, brach er im Juni 1788 in Finnland ein, bei Hochland fiel im Juli ein unentschiedenes Seetreffen vor. Der

Aufstand im schwedischen Heere hemmte zwar Gustavs Fortschritte; doch im J. 1789 wurde der Kampf erneut und vorzüglich lebhaft zur See geführt. Am 26. Juli und am 24. August siegten die Russen unter dem Prinzen von Nassau. Im Jahr 1790 (15. Mai) wurde dieser vom K. Gustav bezwungen. Letzterer wollte nun Petersburg angreifen; er ward aber, nebst seinem Bruder Karl von den Flotten unter Kruse und Tschitschägow in der Bucht von Wiborg eingeschlossen; nur mit großem Verluste schlug er am 3. Juli sich durch. Doch er erkämpfte darauf, am 9. Juli, einen großen Sieg im Svenskasund und vernichtete so die Flotte des Prinzen von Nassau. Der Frieden von Werelä (14. Aug. 1790) stellte ohne fremde Vermittelung die früheren Verhältnisse her.

2) Schwieriger war die Beendigung des Türkenkrieges: England, besonders Preußen, wollten die Bedingungen vorschreiben. Letzteres hatte schon im Jan. 1790 ein Bündniß mit der Pforte geschlossen und sammelte ein Heer. Nach Joseph II. Tode († Febr.) mußte Oesterreich die Vermittelung Preußens annehmen und es folgte ein Stillstand am 19. Sept. Inzwischen setzte Rußland den Krieg durch Belagerungen noch fort, Kilianova wurde genommen (Oct.) und Suwarow erstürmte am 22. Dec. die Feste Ismáil unter einem grausenhaften Gemetzel. Im J. 1791 siegte der Fürst Repnin zweimal bei Makzyn an der Donau (April und Juli), ging jedoch über diesen Strom zurück.

3) Am 4. August erfolgte der Frieden von Szistowa (Schistówa) zwischen Oesterreich und der Pforte. Katharina II. hatte stets die Vermittelung Preußens und Englands abgewiesen, sie kümmerte sich nicht um deren Rüstungen, und schloß ohne Dazwischenkunft, nach ihrem Willen, die Präliminarien zu Galatz (11. August 1791). Diese wurden in den bestimmten Frieden von Jassy (9. Jan. 1792) verwandelt. Sie behielt außer Taurien auch Oczakow nebst dem Landstriche zwischen dem Dnieper und Dniester, welcher Fluß nunmehr die Gränze wurde. Fürst Potemkin, der Urheber des Krieges — welcher bei vollkommenem Gelingen auf die Moldau und Walachei für sich gerechnet hatte — war am 15. Oct. 1791 auf der Reise

unweit Jassy unter einem Baume gestorben. Der eigentliche Zweck des Kampfes war nicht erreicht worden, doch wurde die Herrschaft Rußlands am schwarzen Meere befestigt.

§. 655.

1) Katharina richtete nun ihre Blicke und ihre Macht wieder nach Polen. Sie stieß die neue Verfassung daselbst (vom Mai 1791) mit Gewalt um (Mai 1792) und erzwang, in Verbindung mit Preußen, eine zweite Theilung Polens (Aug. 1793), durch welche sie etwa die Hälfte von Litthauen nebst Podolien und Wolhynien (theilweise) in Kleinpolen gewann; die Reste des Reiches blieben durch einen „Freundschafts-Vertrag" unter der Abhängigkeit Rußlands. In der dritten Theilung Polens, im Oct. 1795, bekam sie das Uebrige von Litthauen und von Wolhynien und andere Stücke. Schon im März 1795 hatten die Unzufriedenen in Kurland sich der Kaiserinn freiwillig unterworfen. Peter, Sohn Ernst's von Biron (s. 1772), verzichtete und begab sich nach Schlesien.

2) Wir haben hier — um das Gemälde Rußlands unter Katharina zu vollenden — die letzten Ereignisse ihrer so merkwürdigen Regierung erwähnt, welche dem künftigen Zeitabschnitt angehören; sie hatte auf diese Weise das große Trauerspiel vollendet, welches sie vor 30 Jahren begonnen, und ihrem Reiche eine bedeutende Ausdehnung und Stärke gegeben. Ihre Aufmerksamkeit wurde um diese Zeit auch auf den Westen gerichtet, und sie zeigte ihr Mißfallen über die Vorgänge in Frankreich durch Vertheidigungs-Bündnisse im J. 1793 u. f. Am 17. Nov. 1796 wurde sie unvermuthet von einem Schlagflusse getroffen und starb, am nämlichen Tage, im 67sten Lebensjahre nach 34jähriger Herrschaft.

3) Katharina II. hatte Rußland nicht nur nach Außen, sondern auch im Innern erhoben, und kann mit Recht die zweite Gründerinn des Reiches genannt werden. Sie machte den Empörungen ein Ende und hielt die Großen in gebührendem Gehorsam. Fabriken und Gewerbe, Künste und Wissenschaften, so wie die Bevölkerung ihrer Staaten, den Bürgerstand und Erleichterung der Leibeigenschaft suchte sie zu befördern, durch

viele Schul- und Erziehungs-Anstalten auf die allgemeine Bildung zu wirken. Verfassung und Rechtspflege erhielten eine neue Gestalt, das Reich eine neue Eintheilung, die Verwaltung Einheit und Kraft, Schifffahrt und Handlung wurden völlig wiedergeschaffen — alles im Geiste Peter I. und des Mercantilsystems. Im J. 1782 stiftete sie den St. Wladimir-Orden; auch half sie selbst die Litteratur gründen und befördern.

4) Von diesen Bestrebungen für ihre eigne und die Größe Rußlands muß ihre verdammliche Staatskunst und ihr Privatleben allerdings streng geschieden werden; ihre Sitten waren mehr als frei, ihr übles Beispiel war besonders für den Hof und die höheren Stände sehr verderblich, der Einfluß ihrer zahlreichen, stets wechselnden Günstlinge höchst nachtheilig für das Ganze. Schädlicher für das Ausland als für Rußland selbst, durch ihr Beispiel, war es: daß sie den Wortführern der französischen Auflösungsparthei huldigte, um dafür von ihnen als weise Herrscherinn erkannt zu werden, dadurch aber diesen Menschen erst ein rechtes Gewicht gab. Uebrigens besaß sie unläugbar große Eigenschaften: es macht ihrem Verstande Ehre, daß sie in früheren Zeiten zwar von den philosophischen Grundsätzen hingerissen, doch auch zuerst deren Gefährlichkeit erkannte und deren Verbreitung zu hindern strebte. Ihr Nachfolger war ihr einziger Sohn, Paul I., welcher der neusten Geschichte angehört.

XI.

Polen.

August II. J. 1720. (Stanislaus I.) August III. J. 1733. Steigender Einfluß Rußlands. Stanislaus II. August IV. J. 1764—1795. Conföderationen. Bürgerkrieg. Erste Theilung Polens J. 1772. Folgen. Fernere Verhältnisse — J. 1788 (1795).

§. 656.

1) Im Reiche **Polen** regierte August II., auch Churfürst von Sachsen seit dem J. 1697. Nach dem großen nordischen Kriege, welchen im November 1720 ein Präliminar-Vertrag mit Schweden endete (1732 in einen Frieden verwandelt), trat ein Zustand innerer Gährung ein. Der Krieg hatte den Glaubenszwist wieder angefacht; auf dem Reichstage vom J. 1718 fing man an, die Dissidenten (Nicht-Katholiken) einzuschränken und ihnen das Bürgerrecht zu verweigern. Folgender Vorfall zu Thorn vermehrte nach einigen Jahren die Spannung sehr. —

2) Die Katholiken feierten hier im J. 1724 die Fronleichnams-Procession; ein lutherischer Knabe zog den Hut nicht ab, ein katholischer Student warf ihm denselben vom Kopfe; beide hatten gefehlt. Die Protestanten forderten Genugthuung; die Jugend und der Pöbel von beiden Seiten geriethen aneinander; die protestantische Behörde unterließ, kräftig einzuschreiten, der Auflauf wuchs, die übermächtigen Protestanten ergriffen einige Studirende; darüber kam es zum hitzigen Kampfe, wobei jene das Collegium der Jesuiten erstürmten, plünderten und selbst der Kirche nicht schonten — auch hier noch hatte der Magistrat ruhig zugeschaut. Die Katholiken aber brachten ihre Klagen in Polen an. Das Urtheil beraubte die Dissidenten der Marienkirche, zwei Prediger wurden verwiesen, die Obrigkeiten paritätisch getheilt, der Bürgermeister Rösner und ein Rathsherr enthauptet, zwei andere für ehrlos erklärt und die Haupttheil-

nehmer des Aufstandes auf verschiedene Weise bestraft. Keine Bitte oder Vermittelung konnte dieses strenge Urtheil mildern.

3) Vergebens suchte der König die Partheien zu begütigen, vergebens arbeiteten mehre Synoden, den Geist des Friedens und der Duldung zu erhalten: die Dissidenten hörten nicht auf, ungestüme Forderungen zu machen und an fremde Höfe sich zu wenden. Da wurden sie auf dem Reichstage vom J. 1733 von den Stellen der Landboten (Abgeordneten), von den Gerichtshöfen und allen öffentlichen Aemtern und Würden ausgeschlossen (bestätigt im J. 1737), was freilich zur Folge hatte, daß sie eine politische Parthei wurden.

4) Die Stände von Kurland hatten zwar im J. 1726 bei dem nahen Erlöschen des kettler'schen Stammes, Moritz, einen natürlichen Sohn des Königs, als Herzog erwählt; allein nicht nur trieben die Russen, welche das Land wegen einer Schuldforderung der verwittweten Herzoginn Anna Iwanowna besetzt hielten, den sächsischen Prinzen zurück, sondern auch der Freistaat Polen erklärte die Wahl für nichtig. Ebensowenig gelang es August II., seinem Sohne, dem Churprinzen, die Nachfolge zu sichern, noch sein königliches Ansehen zu behaupten; er starb, 63 Jahre alt, nach 34jähriger Regierung, am 1. Febr. 1733. Er hatte im J. 1705 den weißen Adler-Orden gestiftet.

§. 657.

1) Jetzt regte sich, unterstützt von Frankreich, dessen König Ludwig XV. der Schwiegervater Stanislaus I. Leszczynski (Leschtschinski) war, die Parthei des Letzteren von neuem. Der Fürst Primas, Theodor Potocki (Potozki), schloß zu seinen Gunsten alle Ausländer von der Wahl aus, erklärte die Gegner für Feinde des Vaterlandes und rief nebst seinen zahlreichen Anhängern, auf K. Ludwig's Drohungen gestützt, den inzwischen verkleidet angelangten Stanislaus am 12. September 1773 als König aus.

2) Aber unterdessen hatte Churfürst Friedrich August von Sachsen nicht nur den Kaiser Karl VI., sondern besonders auch Anna, Kaiserinn von Rußland, und diese durch das Versprechen gewonnen, Kurland dem Ernst von Biron zuzuwenden. Der

litthauische Großkanzler Mich. Wisniowiecki (Wisniowjezki) hatte bereits der Wahl Leszczynski's widersprochen und sich entfernt. Jetzt rückten schnell die Russen unter Lascy in Polen ein und Stanislaus mußte mit dem Primas nach Danzig flüchten. August III. wurde dann am 5. Oct. durch den Bischof von Posen ausgerufen und am 27. Jan. 1734 nebst seiner Gemahlinn durch den Bischof von Krakau gekrönt.

3) Während die Bourbonen für ihre vereitelten Plane durch den polnischen Erbfolge-Krieg an Oesterreich sich rächten, belagerten die Russen und Sachsen den Gegenkönig zu Danzig, und nachdem selbiger im Juni verkleidet entflohen war, ergab sich die Stadt (7. Juli); seine Parthei in Polen fiel zusammen. Durch den Wiener Frieden im J. 1735 wurde August III. allgemein anerkannt und auf dem Pacifications-Reichstage im Juli 1736 wurde Polen beruhigt.

4) Stanislaus I. behielt den Titel als König und bekam das Herzogthum Lothringen lebenslänglich, indem er allen weiteren Ansprüchen entsagte; er starb, nach einem untadeligen Leben im 90sten Jahre, verletzt vom Kaminfeuer, zu Luneville (Lünewihl) im J. 1766. Lothringen hatte er schon früher, im J. 1738, an Frankreich abgetreten.

§. 658.

1) Während der 30jährigen Regierung K. August III., unter der Leitung des Grafen Brühl, war Polen in einem Zustande äußerer Ruhe; denn der Staat nahm keinen Antheil an den Kriegen, welche sein König führte: anfangs in Verbindung mit Preußen gegen Oesterreich (J. 1741—1742), darauf im Bunde mit Maria Theresia gegen Friedrich II. (J. 1744—1745) und nochmals (J. 1756—1763). Diesen letzten siebenjährigen Kampf hindurch blieb der König in Warschau, da Sachsen der Schauplatz desselben war und erhielt solches erst durch den Frieden von Hubertusburg zurück (J. 1763).

2) Doch auch auf Polen hatte der Krieg nachtheilig eingewirkt; dieser Staat konnte nicht einmal seine Neutralität behaupten. Am wichtigsten war die Eroberung Schlesiens durch Preußen; denn die Dissidenten in Polen fingen an, unter König

Friedrich II. Schutz sich zu begeben und ihm sich anzuschließen. Der Staat selbst bot das Bild der Zerrüttung dar; die Großen standen nicht nur einander, sondern auch viele dem Könige feindlich entgegen; unter diesen zeichneten besonders die Czartoriski (Tschartoriski) sich aus; ihr Neffe Stanislaus Poniatowski wirkte als Gesandter zu Petersburg in ihrem Sinne.

3) Zwar konnten sie nicht verhindern, daß Karl, der dritte Sohn des Königs, im J. 1758 zum Herzog von Kurland erwählt wurde; als jedoch Katharina II. den Thron von Rußland bestiegen hatte (J. 1762), da mochten jene wieder kühn das Haupt erheben. Sie unterstützten die drohenden Forderungen der Kaiserinn und ihres anmaßenden Gesandten, des Herrn von Kayserling, betreffend die Wiedereinsetzung des geächteten Ernst von Biron. Trotz des Widerstandes der meisten Edeln, trotz der Standhaftigkeit des muthigen Karl, mußte dieser zuletzt der offnen Gewalt weichen und sein Kurland jenem überlassen (J. 1763).

4) Inzwischen war August III. im April aus dem undankbaren, aufgeregten Polen nach seinen Churstaaten zurückgekehrt. Hier starb er zu Dresden im 67sten Jahre am 5. Oct. 1763. Er besaß viele schätzbare Eigenschaften. Ihm folgte als Churfürst Friedrich Christian, sein ältester Sohn.

§. 659.

1) Es war jetzt Katharina II. entschiedener Wille, den Polen einen König zu geben. Als Thronbewerber meldeten sich zwar der Churfürst von Sachsen und der Großfeldherr Clemens Branicki (Branizki); doch dieser trat bald zurück, um den Thron gegen den Einfluß Rußlands und dessen Anhänger zu schützen. Für Friedrich Christian waren Oesterreich und Frankreich; aber er starb schon am 17. December mit Hinterlassung des minderjährigen Friedrich August. Dagegen hatte Katharina ihre Wahl bereits getroffen: ihr Liebling Poniatowski sollte König werden; sowohl der schlaue Kayserling als der hochfahrende Fürst Repnin sprachen solches ohne Hehl aus. K. Friedrich II. aber, äußerlich gleichgiltig, schloß am

11. April 1764 ein Bündniß mit Katharina: ein geheimer Artikel betraf die Fortdauer der polnischen Verfassung.

2) Unter diesen Umständen kam der Zusammenberufungstag (7. Mai 1764); Branicki war mit dem Heere der Krone eingezogen, auch Poniatowski und die Czartoryski erschienen mit zahlreichen Russen, welche die Säle und Thüren des Schlosses besetzten. Der General Mokronówski und der alte Reichstagsmarschall Malachówski weigerten sich mit Lebensgefahr, bei solchen Vorbereitungen den Reichstag zu eröffnen und verließen endlich den Saal mit 8 Gleichgesinnten. Man entfernte zwar gegenseitig die Truppen von der Hauptstadt, entsetzte aber den Branicki seiner Würde, welche August Czartoryski erhielt und bekämpfte die Gegner mit den Waffen.

3) Die Czartoryski' leiteten nun den Reichstag und trachteten unter der Hand die Verfassung zu berichtigen und von fremdem Einflusse sich los zu machen. Mokronówski suchte indessen die Vermittelung K. Friedrich II. und bot ihm die Krone für seinen Bruder Heinrich an; doch jener lehnte das Anerbieten ab, versprach aber an der Herstellung der Ruhe Polens zu arbeiten. Trotz aller Hindernisse und der Abneigung der meisten Polen, gelang es endlich, den Willen Katharina's durchzusetzen: am 6. Sept. 1764 wurde Poniatowski von einer nicht sehr zahlreichen Versammlung einmüthig zum König erwählt; Kayserling, sein Beförderer, starb an demselben Tage.

§. 660.

1) So bestieg Stanislaus II. August IV. Poniatowski im J. 1764 den Thron von Polen, bestimmt zu dem traurigen Loose, die Staatsabsichten seiner mächtigen Nachbarinn ausführen zu müssen. Als er am 25. Nov. die Krone erhielt, besaß er ein bedeutendes Reich; 31 Jahre später gab es kein selbstständiges Polen mehr. Anfangs hatte er wirklich die Absicht, König zu seyn, zum Wohle des Landes; er warf seinen Oheimen, den Czartoryski', sich in die Arme und diese suchten auf dem Krönungs-Reichstage des J. 1765 die Wiedergeburt Polens zu vollenden.

2) Doch er selbst unterstützte diese Bemühungen nicht; er

war nicht gemacht, ein kräftiger König zu seyn, und noch dazu befangen von den Grundsätzen der neuen Philosophie, ergeben den Vergnügungen und den Günstlingen. Schon traten Preußen, besonders Rußland mit mancherlei Forderungen auf; beide verlangten eine genauere Gränzberichtigung und nahmen der Dissidenten sich an; denn Katharina fand keinen bessern Vorwand, um sich eine Parthei zu machen und fortwährend in Polen zu herrschen.

3) Diese Verhältnisse veranlaßten die Einberufung eines Reichstages, welcher am 6. Oct. 1766 eröffnet wurde. Katharina II. forderte hier nicht nur, nach dem Wunsche der Dissidenten, Glaubens-Duldung für diese, sondern überdies noch völlige bürgerliche und politische Gleichheit. Die Bischöfe, an deren Spitze Sóltik von Krakau und Masálski von Wilna standen, durchschauten die Absichten der Kaiserinn; sie brachten, trotz allen Drohungen Rußlands und Preußens, es dahin, daß ihre Forderungen zurückgewiesen und den Dissidenten nur einige Punkte bewilligt wurden. Den anwesenden Nuntius Visconti (Wisconti) versicherte man der Treue an den katholischen Glauben und dieser wurde für den herrschenden in Polen erklärt.

§. 661.

1) So waren die Kunstgriffe Katharina's für diesesmal gescheitert. Allein nun begannen die Dissidenten und andere Mißvergnügte Conföderationen zu bilden, welche im Juni 1767 zu der General-Conföderation von Radom unter dem Fürsten Karl Radziwill, dem bisherigen Gegner der Russen, unter Repnin's Schutze sich vereinigten. Im October wurde dann der Conföderations-Reichstag zu Warschau eröffnet, wo der König selbst der Conföderation beitrat. Der Rath Radziwill's: sich mit Rußland zu verbinden und einen Ausschuß zu bilden, welcher die allgemeinen Angelegenheiten zu entscheiden habe, wurde durch die Bischöfe von Krakau (Sóltik) und von Kiow (Zalúski), sowie von den beiden Edeln Rzewuski (Rschewúski) fortwährend standhaft verworfen.

2) Da nahm der übermüthige Repnin seine Zuflucht zur Gewalt; er ließ gegen Gesetze und Völkerrecht die vier genannten

Männer (während des Reichstages) am Abend des 13. Octobers — freilich mit Genehmigung des eignen Königs! — ergreifen und davonführen. Sie wurden nach Wilna, und da sie auch hier nicht nachgaben, auf Befehl der Kaiserinn nach Sibirien geschickt, wo sie gegen 6 Jahre blieben. Nun war der Haupt-Widerstand gebrochen; die katholische Religion sollte die herrschende bleiben, doch die Dissidenten erhielten im Febr. 1768 völlige Gleichstellung, Befähigung zu allen Aemtern u. s. w., die alte Verfassung mit allen Uebeln wurde unter Rußland's Gewährleistung verewigt. Der Reichstag ging am 5. März auseinander.

3) Die Folge war eine allgemeine Gährung gegen die russische Bevormundung. Schon am 1. März hatten Joseph Puláwski, Franz Potocki, Michael Krasinski und dessen Bruder Adam, Bischof von Kaminiec (Kaminjez), an der Spitze, die Gegen-Conföderation von Bar gebildet; es entstanden zu Lublin, zu Halicz (Halitsch) und endlich zu Krakau neue Conföderationen. Der Plan der Verbündeten war eine allgemeine Conföderation zur Absetzung des Königs, welcher nun ganz zum Sklaven Repnin's herabgesunken war. Dieser aber schloß mit Rußland ein Bündniß gegen Jene; der Bürgerkrieg mit allen Gräueln brach aus und wüthete in den meisten Landschaften Polens blutig und verheerend.

4) Von den Conföderirten um Hilfe angerufen, erklärte endlich die Pforte am 30. Oct. der Krone Rußland den Krieg. Katharina II. forderte nun im J. 1769: Stanislaus August solle mit allen Streitkräften des Reiches ihr beistehen. Solches war bei der besten Willfährigkeit des Königs jetzt unausführbar; doch rief die Kaiserinn auch den Dränger Repnin zurück, sein Nachfolger, Fürst Wolkonsky, hatte mildere Gesinnungen, der Hof fing an, wieder freier zu athmen.

5) Dagegen machten die Conföderirten im J. 1770 glückliche Fortschritte gegen die Russen; sie wurden von Frankreich mit Geld unterstützt und erhielten vom Kaiser Joseph II. Erlaubniß, ihren Sitz zu Eperies in Ungarn zu nehmen. Sie bedrohten bereits Krakau und Warschau, man hoffte sogar den Beitritt des Königs; da aber solcher nicht erfolgte, so erklärten sie in

einer Versammlung am 9. April 1770 den Thron für erledigt. Endlich wagten einige der Verwegensten den König in der Nacht des 3. Novembers 1771 aus Warschau und aus den Händen der Russen zu entführen; sie verirrten sich jedoch, kamen auseinander und Kosinski, welcher allein beim Könige geblieben war, erleichterte die Rückkehr nach Warschau am andern Morgen ohne weiteren Unfall.

§. 662.

1) Bei diesen Verhältnissen nahte die Entscheidung des Schicksals von Polen, jedoch auf eine ganz andere Weise. Die Russen machten nämlich nicht nur glückliche Fortschritte im Türkenkriege und drohten jenseit der Donau sich auszubreiten, sondern in Polen war auch eine verheerende Pest eingedrungen und ließ weitere Ausdehnung befürchten, im J. 1770. Gegen beide Uebel wurden von Seiten Oesterreichs Truppen an die Gränze aufgestellt und zugleich das vormals verpfändete Zipser Comitat angesprochen und besetzt (J. 1771).

2) Um diese Zeit stattete Prinz Heinrich von Preußen der Kaiserinn Katharina einen Besuch in Petersburg ab; dort kam nun als Mittel zur Erhaltung des Friedens eine Theilung Polens in Vorschlag. Friedrich II. wurde bald ein eifriger Beförderer dieses Plans; er fing an, Gränzgebiete zu besetzen, und schloß am 17. Februar mit Rußland ab. Der Kaiser Joseph und sein Minister Kaunitz waren leicht gewonnen und endlich gab auch die streng-rechtlich denkende Maria Theresia nach, als sie sah, daß sie entweder Rußland und Preußen zugleich bekriegen, oder deren Vergrößerung ruhig zuschauen müsse (4. März).

3) Nach einigen Aenderungen kam am 5. August 1772 der Vergleich über die erste Theilung Polens zu Stande, kraft welchem diese drei Mächte die in Besitz zunehmenden Theile sich wechselseitig einander, so wie auch das bleibende Reich Polen gewährleisteten. Am 13. Januar 1773 erschien deren Manifest; die Gründe waren: ferneres Blutvergießen in Polen zu vermeiden und alte, unbezweifelte Rechte auf mehre Landschaften geltend zu machen; hierauf schritten sie zum Vollzuge der Theilung.

4) a. Oesterreich besetzte, außer der Grafschaft Zips,

ganz Rothreußen, die Hälfte der Palatinate Krakau, Sendomir und Lublin, fast ganz Belz, Pokutien und einen kleinen Theil von Podolien (etwa 1400 □ Meilen). Diese Länder hatten das ehemalige mit Ungarn verbundene Reich Galizien und Ludomirien gebildet.

b. Preußen bemächtigte sich der Wojewodschaften Marienburg, Culm, Ermeland und Pomerellen — außer den Gebieten von Danzig und Thorn — dann des Gebiets von Großpolen bis an die Netze, einst zu Pomerellen gehörig (etwa 560 □ Meilen). Es war dieses das ehemalige polnische Herzogthum West-Preußen, dem Deutschorden entrissen.

c. Rußland nahm, „zur Vergütung aller erlittenen Schäden", das polnische Livland und von Litthauen die Wojewodschaften Witepsk und Mcislaw und zum Theil Wilna, Polozk und Minsk (etwa 2000 □ Meilen), so daß die Düna, die Drutsch und der Dnieper die Gränzen wurden.

§. 663.

1) So verlor Polen den dritten Theil seines Gebietes, etwa 3950 □ Meilen mit 5 Millionen Einwohnern; es bestand demnach noch aus 10,000 □ Meilen mit 8 Millionen Seelen. Die Mächte verlangten jetzt erst von einem Reichstage die Abtretung der bereits genommenen Landschaften. Solcher ward im April 1773 eröffnet und nach einigem Widerspruche erfolgte die Einwilligung der Stände; es wurden deshalb besondere Verträge geschlossen: mit Oesterreich am 18. August, mit Rußland am 1. September und mit Preußen am 18. September. (Mit Letzterem blieben noch Gränzstreitigkeiten.)

2) Durch diese gewaltsame Theilung Polens wurde das Staaten-System von Europa tief erschüttert, die Machthaber begannen ja selbst den Umsturz. Für die kleineren Staaten gab es nun keine Sicherheit mehr, für die größeren sollte ein solcher Schritt in der Zukunft bitt're Früchte tragen: die Männer der Umwälzung beschönigten einst alle ihre Gewaltthätigkeiten mit dem gegebenen Beispiele. Frankreich und England aber, sonst zu steter Einmischung bereit, schwiegen jetzt!

3) In Polen wurde nun Ruhe; dem König wurden

1,266,000 Thaler zu seinem Unterhalte ausgesetzt, das Heer ward auf 16,000 Mann bestimmt, das Wahlreich bestätigt nebst dem liberum veto (die Einspruch-Stimme jedes Einzelnen) und die Errichtung eines immerwährenden Rathes von 40 Mitgliedern beschlossen, welcher dem Könige zur Seite stehen sollte. Alle diese Schritte waren nach Wunsch und Willen Katharina's und befestigten ihre Vorherrschaft in Polen.

4) Die Dissidenten, für welche sie so großen Eifer gezeigt hatte, überließ sie fortan ihrem eignen Schicksale, sie hatte erlangt, was sie wollte und bedurfte ihrer nicht mehr! Im Febr. 1775 wurde entschieden: daß diese zwar von den Senats- und Ministerstellen ausgeschlossen bleiben, aber die Vorzüge des Adels genießen, und befähigt seyn sollten, die übrigen Staats-bürgerlichen und Militär-Stellen zu bekleiden, auch drei Landboten zu den Reichstagen zu senden. Solches erlangten sie von der Billigkeit ihrer eignen Landsleute ohne fremde Hilfe.

5) Im April ward der neue Rath feierlich eingeführt und die Bestimmungen des geschlossenen Reichstages und die Verfassung wurden von den drei Mächten gewährleistet. Fortan blieben die Verhältnisse Polens in einem ruhigen Zustande und es wurden manche Verbesserungen eingeführt, bis der Versuch seit dem J. 1788, eine zweckmäßigere Verfassung zu begründen, endlich neue Theilungen und so den völligen Untergang des Staates zur Folge hatte (J. 1793 — 1795), wie die neuste Geschichte erzählt. (Stanislaus II. August IV. starb darauf, im 66sten Jahre, am 12. Febr. 1798.)

XII.

Türkei.

Die Sultane von Muhamed IV. bis auf Selim III. Innere Verhältnisse. Aeußere Kriege. Sinken des Staates J. 1648—1792.

§. 664.

1) Im Reiche der Türken, dessen Geschichte wir hier kurz zusammenfassen, war Sultan Ibrahim I. im J. 1648 auf Befehl des Mufti's (des geistlichen Oberhaupts) erdrosselt worden. Ihm folgte zuerst sein ältester Sohn Muhamed IV., während dessen Minderjährigkeit es sehr unruhig war, und nach Außen der im J. 1645 begonnene Krieg mit Venedig wegen Candia fortgesetzt wurde. Der Groß-Vezier (Oberminister) Mehemed Köprili oder Kiuperli, ein fester, schlauer und harter Mann, stellte im J. 1657 die innere Ruhe her und erhielt selbige. Ihm folgte sein Sohn, der kluge und gerechte Held, Achmed Köprili, im J. 1661, welcher den gesunkenen Staat wieder zu Ansehen brachte. Er gewann im Kriege gegen Ungarn (s. 1660) Großwaradein und Neuhäusel und behielt solche im Stillstand vom J. 1664; er endete den 24jährigen Kampf um Candia durch die Bezwingung dieser Insel (J. 1669) und entriß den Polen die Feste Kaminiec, im J. 1672.

2) Der neue Großvezier Kara Mústapha (s. 1675) behauptete diese Feste, nebst dem übrigen Podolien, nach einem Siege über die Polen im J. 1676. Er zog sogar im J. 1683 vor Wien und bedrängte diese Kaiserstadt, bis er endlich von den Christen völlig besiegt und nach einer zweiten Niederlage im J. 1684 enthauptet wurde (§. 421—423.). Jetzt begannen die Verluste der Osmanen in Ungarn im J. 1685: die Hauptstadt Ofen oder Buda ward ihnen im J. 1686 entrissen und im J. 1687 erlitten sie eine fürchterliche Niederlage bei Mohacz. Die Folgen waren der Verlust mehrer wichtigen Festen und die Entthronung und Festsetzung Muhamed IV.

3) Ihm folgte sein Bruder Solyman III. im J. 1687,

welcher selbst 40 Jahre lang im Kerker gesessen hatte; indessen dauerten die Siege der Christen fort. Da erhob der Sultan, nach dem Rathe K. Ludwig XIV., im J. 1690 den Mustapha Köprili, Bruder Achmeds, zum Großvezier. Dieser belebte noch einmal den Muth der Türken und führte sie zu Siegen und Eroberungen, bis er endlich in der fürchterlichen Niederlage bei Salankemen im August 1691 den Tod fand. Noch vor ihm war Solyman III. im Juni gestorben.

4) Achmed II., der Mörder seines gefangenen Bruders Muhamed IV., im J. 1691, regierte nur fünf Jahre, während seine unfähigen Heerführer die durch den französischen Krieg (§. 423.) geschwächten Kaiserlichen nicht aufzuhalten vermochten. Sogar die persönliche Thätigkeit Mustapha II., Sohn Muhamed IV. (s. J. 1695), half nicht viel. Im Frieden von Karlowitz (Jan. 1699) mußte der Sultan an Oesterreich ganz Siebenbürgen und Ungarn zwischen der Donau und Theis — an Venedig die Halbinsel Morea und theilweise Dalmatien — an Polen ganz Podolien und an Rußland das Gebiet von Azow überlassen. Er wurde im J. 1702 entthront und starb im J. 1703. (Sein Vezier war Hussein Köprili (s. J. 1697), ein Vetter der Vorigen, ein milder, gerechter und gebildeter Mann [† J. 1702]).

§. 665.

1) Achmed III., der Bruder Mustapha II. (seit J. 1702), stellte die Ordnung durch strenge Maßregeln her; er ließ weder von den Einflüsterungen Frankreichs noch Anderer sich bewegen, am spanischen Erbfolgekriege gegen Oesterreich Theil zu nehmen; auch in den nordischen Krieg konnte ihn erst K. Karl XII. persönlich verwickeln (wo dann Köprili Numan Pascha, der letzte dieses Geschlechts, entlassen wurde [J. 1710]). Der Sultan gewann dabei Azow zurück im J. 1711. Ohne den Verrath des Großveziers Mehemed Baltadschi möchte der Gewinn größer gewesen seyn; dieser wurde deshalb enthauptet.

2) Der neue Vezier Ali Kumurdschi setzte die Bekriegung der Venetianer durch; er eroberte die Halbinsel Morea mittelst Ueberfall im J. 1715, veranlaßte aber dadurch einen

unglücklichen Krieg mit Oesterreich. Die fürchterliche Niederlage bei Salankemen oder Peterwardein am 5. August 1716 kostete Unzähligen und ihm selbst das Leben; Lari Achmed, sein Nachfolger, erlitt am 17. August 1717 eine zweite Niederlage bei Nissa, als er Belgrad vergebens entsetzen wollte. So wurde der Frieden von Passarowitz bewirkt (J. 1718); die Türken behielten zwar Morea, verloren aber an Venedig die Plätze in Dalmatien und Albanien und an Ungarn die Walachei bis an die Aluta, einen Theil von Servien und Bosnien nebst Belgrad und den Bannat von Temeswar.

3) Jetzt wendete Achmed III. seine Waffen gegen das Morgenland, um die Zerrüttungen im persischen Reiche zu benutzen; er eroberte die Landschaften Georgien (J. 1721—23), darauf Eriwan, Nakssiwan und Hamadan (J. 1725), der Pascha von Bagdad bedrohte sogar die Hauptstadt Ispahan zweimal (J. 1725 und 1727), mußte aber wegen großen Verlusten und Mangel an Lebensmitteln in dem ganz verwüsteten Reiche den Rückzug antreten und erlitt auf demselben schwere Niederlagen. Doch blieben der Pforte im Frieden vom J. 1727 alle Eroberungen.

4) Allein schon im J. 1729 brach der Krieg wieder aus. Kuli Chan, der Feldherr Schah Tamasp's, erhob das persische Reich aufs Neue durch Herstellung der Einheit. Achmed III. ließ ihn bekriegen; er wurde jedoch geschlagen (J. 1730); dadurch und durch hohe Auflagen ward ein großer Aufstand veranlaßt, welcher erst dem Großvezier und anderen Würdenträgern das Leben und dann dem Sultan den Thron kostete. Dieser entsagte seiner Hoheit und schloß in das Gemach seines Nachfolgers sich ein, wo er, 64 Jahre alt, im J. 1736 an Gift starb.

§. 666.

1) Unter Mahmud I. oder Muhamed V., Sohn Mustapha II. (s. J. 1730), mußte der persische Krieg fortgesetzt werden und ward, nachdem im J. 1733 Kuli Chan unter dem Namen Schah Nadir auf den Thron seines Herrn sich geschwungen hatte, sehr unglücklich geführt, so daß im Frieden

von Erzerum im J. 1736 alle schon verlornen Eroberungen wieder an Persien abgetreten werden mußten, während Schah Nadir nach allen Seiten hin glücklich war und sein Reich erweiterte.

2) Wegen der fortdauernden Streifereien der Tataren, wurde jetzt im J. 1736 die Pforte in einen Krieg mit Rußland verwickelt, an welchem vertragsmäßig auch Oesterreich Theil nahm. Was die Pforte dort verlor, gewann sie hier, und der übereilte Frieden von Belgrad (Sept. 1739) verschaffte ihr die ungarischen Gebiete der Walachei, von Servien und Bosnien nebst Belgrad zurück, so daß der Savestrom wieder die Gränze zwischen Bosnien und Slavonien wurde. So mußte auch das sieghafte Rußland alle Eroberungen bis auf das geschleifte Azow zurückgeben; der Waffenruhm der Pforte war hergestellt.

3) Der Sultan, oder vielmehr sein treuer Kislar Aga (Oberhaupt der schwarzen Verschnittenen) Bessir — welcher den Staat mit wahrer Allmacht leitete, sogar den Großvezieren gebot, und sechzehn derselben erhob und stürzte — gab den christlichen Mächten während des österreichischen Erbfolgekrieges ein nachahmungswerthes Beispiel von Gewissenhaftigkeit in Beobachtung von Verträgen: Frankreich vermochte durch keine Einflüsterungen einen Friedensbruch herbeizuführen, vielmehr ward im J. 1747 der 27jährige Stillstand auf andere 24 Jahre mit Ungarn erneut.

4) Dagegen brach im J. 1743 der Krieg wider Schah Nadir nochmals aus, welcher inzwischen (im J. 1739) in Indien Eroberungen gemacht und das Reich des Moguls geschwächt hatte. Er besiegte im J. 1745 die Osmanen entscheidend zwischen Kars und Eriwan und erzwang seine Anerkennung als Schah und die Gränzen, wie sie unter Murad IV. (im J. 1639) festgesetzt worden waren, im Frieden vom J. 1745. Sein Tod, welcher in einem Aufstande im J. 1747 erfolgte, befreite die Pforte von ihrem furchtbarsten Gegner und das persische Reich fiel neuerdings in Zerrüttung und Schwäche. Im J. 1752 starb dann der Kislar Aga und der Sultan selbst folgte ihm zwei Jahre später im Tode nach.

§. 667.

1) Osman III., sein Bruder, bestieg im J. 1754 aus dem Kerker den Thron und besaß denselben nur 3 Jahre lang; während dieser Zeit wurden fünf Großveziere gestürzt, Frankreich verlor seine Einwirkung und der Einfluß Englands fing an, geltend zu werden. Mustapha III., der Sohn Osman III. (s. J. 1757), blieb, so lange der Großvezier Reghib lebte († J. 1768), dem friedlichen Systeme seiner Vorgänger treu; er ließ von Preußen auf keine Weise zur Theilnahme am siebenjährigen Kriege sich bewegen, obwohl inzwischen der Vezier die See- und Landmacht verbesserte.

2) Allein im J. 1768 wurde der Sultan durch die Wirren in Polen und von Frankreichs erneutem Einflusse zum Kampfe wider Rußland bewogen; er ließ schnell eine Landmacht von 200,000 Mann unter dem Vezier Mehemed und 30 Schiffe unter Ghari Hassan ausrüsten. Dennoch waren seine Waffen fortdauernd unglücklich, während auch ein gefährlicher Aufstand in Griechenland ausbrach (J. 1769 u. f.). Die Flotte wurde bei Tschesme und bei Nápoli di Románia vernichtet, die Truppen erlitten wiederholte Niederlagen und Verluste, besonders im J. 1770. Als eben das Glück ein wenig günstiger wurde (im J. 1773), starb Mustapha III.

3) Ihm folgte sein Bruder Abdul-Hamid im Jan. 1774. Dieser schloß nach einem Verluste im Juli den Frieden von Kutschuk-Kainardsché, durch welchen die Tataren in der Krimm für unabhängig erkannt, Kinburn und Azow am schwarzen Meere, Jenikale und Kertsch in der Krimm nebst der Kabardei abgetreten werden mußten. Im J. 1777 überließ der Sultan an Ungarn das Gebiet der Bukowina bis zum Pruth. Rußland aber nahm im J. 1783 mitten im Frieden die Krimm, Kuban und die Halbinsel Taman in Besitz, welche Vergrößerung die Pforte am 8. Januar 1784 auch anerkannte.

4) Als jedoch dem türkischen Reiche durch „das griechische Project" (Herstellung des griechischen Reiches) der Kaiserinn Katharina II. im Bunde mit K. Joseph II. der Untergang drohte,

da ermannte sich der Divan und erklärte im August 1787 Rußland den Krieg, an welchem bald Oesterreich als dessen Bundesgenosse Theil nahm. Der Kampf war von allem Anfange her nicht glücklich gegen die Russen; wohl aber durchbrach der Großvezier Jussuf die Linien der Oesterreicher mit 140,000 Mann bei Lugosch, im Juli 1788, und fiel in das Bannat ein. Am 7. April 1789 starb der gerechte, milde Sultan Abdul-Hamid und ihm folgte der gleichgesinnte, doch schwächere Sohn des Mustapha III., sein Neffe.

5) Selim III. (s. J. 1789) setzte zwar den Krieg muthig fort, aber sein Vezier Hassan erlitt einige Niederlagen und mehre wichtige Festungen gingen nach und nach verloren, während auch in Aegypten die Bey's sich empörten. Dennoch kam durch die Staatskunst Preußens mit Oesterreich der Frieden von Szistowa (J. 1791) auf die früheren Verhältnisse zu Stande; selbst Rußland begnügte sich im Frieden von Jassy (Jan. 1792) mit Oczakow und dem Gebiete zwischen Bog und Dniester. Der Länderverlust war daher gegen die inneren Zerrüttungen des Staats für nichts zu rechnen; die Pforte verdankte ihre Erhaltung der gegenseitigen Eifersucht der Mächte und den unerwarteten Begebenheiten in Frankreich, welche die ganze Aufmerksamkeit Europa's mehre Jahre hindurch dorthin lenkten.

Mit der Betrachtung der letzten Jahre dieses Staates beschließen wir nun die neuere Geschichte.

XIII.

Frankreich.

Ludwig XVI. S. 1774—1789.

Ludwigs Regierungs-Anfang. Aeußere Verhältnisse. Trauriger Finanz-Zustand. Einberufung der Notabeln — der Reichsstände.

§. 668.

1) Ludwig XVI., der kaum zwanzigjährige, tugendhafte Enkel Ludwig XV., bestieg am 10. Mai 1774 den Thron mit den besten Gesinnungen für das Wohl des Volkes, aber freilich ohne die erforderlichen Eigenschaften, durch welche ein so gesunkener Staat wieder emporgehoben werden konnte. Seinen redlichen Willen zeigte er gleich bei seiner Thronbesteigung, indem er die gewöhnlichen Steuern erließ, darauf ferner, da er Leibeigenschaft und Frohndienste milderte, die Folter abschaffte, die Gefängnisse verbesserte, den Mißbrauch der willkürlichen Einsperrungen durch geheime Verhaftbefehle (Lettres de Cachet [Lett'r de Kaschä]) einschränkte und auf diese und andere Weise viel Gutes wirkte. Schon sein erster Schritt war ganz im Sinne der öffentlichen Meinung. Er entließ das mit Recht allgemein verhaßte Ministerium seines Großvaters; zu seinem ersten Minister und Rathgeber wählte er den erfahrenen, früher verdrängten, aber allgemein geachteten Grafen von Maurepas (Mohr'páh) († Nov. 1781). Ferner stellte er, im nämlichen Sinne, die von König Ludwig XV. aufgehobenen Parlamente erst beschränkt, dann aber, im J. 1775, ganz auf frühere Weise wieder her.

2) Allein das Hauptübel lag in der zunehmenden Verbreitung der neuen, verderblichen Grundsätze und in dem völlig zerrütteten Zustande des Finanzwesens, welches durch falsche Schritte und Maßregeln und durch üble Verwaltung nur noch erhöht wurde. Zu jenen gehörte besonders die Staatskunst nach Außen. Die älteste Monarchie Europa's verschmähte es, nach früherer Weise, nicht, die seit dem J. 1775 in offnem Aufstande begriffenen britisch-nordamerikanischen Colonieen mehre Jahre

lang insgeheim zu unterstützen — da man im Frieden mit England war — im J. 1778 aber einen förmlichen Handels- und Freundschafts-Vertrag mit den Insurgenten zu schließen. Die Ursache dieses Verfahrens lag weniger in einer öfter ausgeübten, verdammlichen Staatskunst, als in dem Anklange, welchen der Aufruhr der Amerikaner fand.

3) So begann der offne Krieg gegen England — ein Sieg der falschen Cabinettspolitik über den geraden Sinn des Königs. Mit Begeisterung eilte der junge Adel Frankreichs, den Marquis von Lafayette (Lafajät) an der Spitze, nach Amerika, einem Volke zu Hilfe, dessen Ziel die Gründung eines Freistaates und die Einführung der Volkssouveränität war. Aber nicht nur dort, sondern auch in beiden Indien, hauptsächlich zur See, in allen Meeren, mußte der kostspielige, wechselvolle Kampf geführt werden. Das Ergebniß war der Frieden von Versailles (20. Januar 1783). Frankreich erhielt in Ost- und Westindien alles Verlorne zurück, gewann außerdem die Insel Tabago, die Inselchen St. Pierre und Miquelon nebst größerer Theilnahme an den Fischereien bei Terreneuve. Aber der Krieg hatte über 900 Millionen gekostet.

4) Während dieser Zeit war im Nov. 1781 der Graf von Vergennes (Werschänn') Minister des Auswärtigen geworden. Er suchte das äußere Ansehen Frankreichs wieder zu heben, besonders vermehrte er die Seemacht auch nach dem Kriege. Bei dem Scheldestreite zwischen Kaiser Joseph und den Staaten trat er als Vermittler auf, brachte einen Vergleich zu Stande, und schloß alsbald einen Vertrag mit der Volksparthei in Holland (Nov. 1785); diesem folgten Handelsverträge mit England (J. 1786) und mit Rußland (J. 1787). Kurz darauf starb Vergennes (Febr. 1787).

§. 669.

1) Inzwischen waren die Finanz-Verhältnisse immer verwickelter, immer ärger geworden; diese sind es daher, welche jetzt unsre ganze Aufmerksamkeit erfordern. Ludwig XV. hatte — außer einem jährlichen Déficit (Fehlsumme) der Einnahme, von dem berüchtigten Abbé Terray (Täräh) auf mehr als 100

Millionen Livres berechnet — ein Schulden-Kapital hinterlassen, welches man bis auf 4000 Millionen Livres anschlägt! Diese verworrene Masse zu ordnen, war die vorzüglichste Sorge König Ludwig XVI. und allerdings die nöthigste. Er ernannte daher den Jacques Turgot (Schahgh Türghoh), Intendanten zu Limoges (Limóhsch), nach dem Rathe der öffentlichen Stimme, zum Finanzminister.

2) Turgot war von Voltaire und dessen Freunden als ein eifriger „Philosoph" gerühmt und hatte nach den Grundsätzen der neuen Lehre schon in Limoges Veränderungen bewirkt. Im nämlichen Sinne begann er nunmehr im J. 1774 seine Verwaltung; zu den „Mißbräuchen und Vorurtheilen", welche er schleunigst abschaffen wollte, zählte er die Rechte von Stiftungen oder einzelner Körperschaften (Corporationen) im Staate. Bei dieser Denkweise und mit dem Vertrauen des Königs beehrt, konnte er in bürgerlichen Verhältnissen solche Einrichtungen und Gerechtsame vernichten, wie es bei den früheren Begriffen von Eigenthum der unumschränkteste Monarch nicht hätte wagen dürfen. Doch regte er bei so vielen Rechtsverletzungen die allgemeine Stimmung wider sich auf, so daß er, nach dem Wunsche des Königs, im Mai 1776 seine Entlassung nahm. Unter anderen hatte er auch die Philosophen d'Alembert und Condorcet in den Staatsdienst gebracht. (Er starb im J. 1781.)

3) Seine Nachfolger, Clugny und Taboureau de Réaux (Clünjih, Taburóh de Rehóh), blieben nur kurze Zeit auf ihren Posten; sie thaten einige entgegengesetzte Schritte. Darauf trat Jacques Necker an die Spitze der Finanzen. Er war Protestant, aus Genf gebürtig, hatte der Handlung in Paris sich gewidmet und durch Wechselgeschäfte ein großes Vermögen erworben. Der Minister Maurepas zog schon unter Turgots Verwaltung ihn zu Rathe, besonders auch, weil er seine Kenntnisse des Finanzwesens bewiesen, und die Neuerungen Turgots mit allgemeinem Beifalle bekämpft hatte. So wurde er anfänglich dem neuen Finanzminister beigegeben und am 2. Juli 1777 als „General-Director der Finanzen" berufen.

§. 670.

1) Necker wollte blos für Lob und Ruhm dienen, er nahm daher keinen Gehalt; der Grundsatz, von welchem er in seiner Verwaltung ausging, war der öffentliche Credit: so daß der Staat, wenn er den Mann fände, geschickt den gehörigen Credit zu erzeugen und aufrecht zu erhalten, nie in Geldverlegenheit gerathen könnte. Dabei stützte er sich auf die Fruchtbarkeit und den innern Wohlstand, die Hilfsquellen und den ausgebreiteten Handel Frankreichs. Nach seiner Ueberzeugung fehlte dem blühenden Reiche nur ein aufgeklärterer, freierer Geist der Verwaltung; den Grund aller Macht aber sah er in der öffentlichen Meinung und deren Stütze, in der neuen Aufklärung.

2) So hegte Necker im Wesentlichen die Gesinnungen Turgots und fand wie dieser, bei dem jungen, für das Glück und Wohl des Volkes besorgten König, Geneigtheit und Vertrauen; nur Maurepas schien vorsichtiger geworden zu seyn, durch den schlechten Erfolg der Neuerungen Turgots. Bald nachdem Necker seinen wichtigen Posten angetreten hatte, brach der schon erwähnte Kampf gegen England aus, und erforderte in manchen Jahren wohl 160 Millionen über den gewöhnlichen Bedarf. Dennoch bestritt Necker den ganzen Krieg ohne neue Auflagen, obwohl die festgestellte zinsbare Staatsschuld um 500 Millionen, und die beständigen Ausgaben auf wenigstens 40 Millionen Livres sich vermehrten. Er half sich nämlich durch beständige Darleihen, unter lockenden, vortheilhaften Bedingungen für die Vorschüsse-Leistenden; er machte durchgreifende, harte, ja verderbliche Veränderungen in der Finanzverwaltung, und um den Credit stets zu erhalten, legte er öffentliche Rechnung ab, über Einnahmen und Ausgaben.

3) Das erste sogenannte Compte rendu (Konght ranghdüh), welches Necker im J. 1780 aufstellte, wies den günstigsten Erfolg auf (einen jährlichen Ueberschuß von 14 Millionen Livres) und brachte ihm außerordentlichen Ruhm, obwohl bei erwiesener Richtigkeit der Zahlen für die Tieferblickenden sich zeigte, daß diese Richtigkeit nur scheinbar, lediglich nur die Folge tiefverhüllter Kunstgriffe sey. Das Publikum ahnete jedoch den wahren

Zustand nicht, konnte aus den Zahlen des Rechnungberichts den verborgenen Zusammenhang nicht entziffern. Mit allgemeiner Begeisterung wurde die öffentlich abgelegte Rechnung aufgenommen.

4) Doch nicht nur auf diese Weise erwarb Necker sich leidenschaftliche Verehrung, sondern er verdiente sich auch den Beifall der zahllosen Freunde der Volks-Regierung, zu welcher er nach eigner Aussage in einigen Landschaften durch Einführung von Provinzial-Versammlungen den wichtigsten Schritt that; dennoch verfuhr er einstweilen mit Behutsamkeit dabei. Dagegen verlangte er nunmehr wirklicher Staatsminister mit besonderen wichtigen Vorrechten zu werden und ging damit um, Maurepas zu stürzen; allein er hatte durch Ränke bereits die Abneigung des Königs sich zugezogen, und da er auf seinen Forderungen beharrte, so erhielt er am 20. Mai 1781 seine Entlassung. Das ganze Volk trauerte um so mehr, da die Umstände seiner Entfernung unbekannt waren.

§. 671.

1) Die Erhebung neuer Auflagen war ein zu gehässiges Mittel, so blieb den Nachfolgern Neckers nichts übrig, als sein Anleihesystem fortzusetzen, obwohl solches eine immer verwirrtere Zukunft fürchten ließ. Joly de Fleury (Flörih) und d'Ormesson jedoch traten wegen der großen, sich häufenden Schwierigkeiten bald wieder aus der Verwaltung; so übernahm im J. 1783 der bisherige Intendant von Lille, der talentvolle, kühne, aber leichtsinnige Charl. Alex. de Calonne, durch die Königinn befördert, die Leitung der Finanzen.

2) Dieser trieb das Anleihesystem auf die Spitze; es kam nun aber bald der Zeitpunkt, wo der Credit erschöpft war; nachdem jetzt Calonne Erpressungen versucht hatte, sah er kein anderes Mittel, als neue Abgaben. Um jedoch die Nation zu einer außerordentlichen Anstrengung zu bewegen, verfiel er auf frühere Plane Turgots und Neckers. Er legte nämlich einen Verbesserungs-Entwurf zu neuen Einrichtungen vor. Diese waren: Provinzial- oder Generalität-Versammlungen; Getraidehandels-Freiheit; Veräußerung der Krongüter; Vertheilung der

Gemeinde-Güter; völlige Gleichheit der Besteuerung u. dgl. mehr. Eine neue Stempelabgabe und Ersparnisse sollten außerdem eingeführt werden. Der König ging auf diese Vorschläge ein; da man aber im voraus wußte, daß die Parlamente widerstreben würden, so suchte man eine andere National-Vertretung herzustellen.

3) Zu diesem Ende berief Calonne am 29. Dec. 1786 eine Versammlung oder einen Reichstag der Notabeln (vornehmsten Reichsstände), welcher seit dem J. 1626 nicht Statt gefunden hatte. Es waren 7 königliche Prinzen, 14 Erz- und Bischöfe, 37 Mitglieder des höchsten Adels, 37 erste Präsidenten und General-Anwälte der Parlamente, der Oberrechnungs- und Obersteuer-Kammer, 11 Abgeordnete gewisser Landschaften, 26 Magistratspersonen verschiedener Städte und 12 Mitglieder des königlichen Staatsraths; zusammen 154 Personen. Sie wurden in sieben Klassen oder Bureaux (Büroh's: Amtstuben) getheilt, von denen jede eine Gesammtstimme (Curiatstimme) hatte.

4) Diese Versammlung saß vom 12. Februar bis zum 25. Mai 1787, kam aber zu nichts; sie wollte in keinen Vorschlag sich einlassen, betreffend das Deficit (jährlich ungefähr 140 Millionen), war auch nicht geneigt, solches als Nationalschuld zu erklären, vor der Wahl eines des öffentlichen Vertrauens würdigeren Finanzministers. Calonne, schon anfangs vom Volkshasse getroffen, weil er Neuerungen vermeiden zu wollen schien, wurde jetzt, da er die alten Standesrechte und somit die alte Verfassung angriff, auch von den Notabeln aufgegeben und heftig bestritten, wogegen er die Schuld den Notabeln beimaß. Er erhielt jedoch am 9. April seine Entlassung und flüchtete nach England († J. 1802). Lafayette war sein Hauptgegner gewesen.

5) Nun ward der Graf Loménie de Brienne (Lomenih de Briän'), Erzbischof von Toulouse (Tulúhs), bald von Sens (Sangs), der Hauptgegner Calonne's, dem Könige als Minister vorgeschlagen; dieser trug Bedenken, mit einem Erzbischofe sich einzulassen, bei dem man zweifelte, ob er an einen Gott glaube; denn auch d'Alembert hatte ihn für eines der nützlichsten Mitglieder der Philosophie erklärt. Doch man erwartete von ihm

eine gründliche Abhilfe der Geldnoth; der König wich auch diesesmal der öffentlichen Meinung, Brienne wurde Haupt des Finanzrathes (1. Mai). Allein nun schlug er selbst fast alle früher bestrittenen Maßregeln vor; die Notabeln genehmigten solche und wurden entlassen.

§. 672.

1) Brienne fand jetzt als erster Minister keinen anderen Ausweg, der Regierung die nöthigen Geldmittel zu verschaffen, als die Erhöhung der Abgaben; er legte daher den Parlamenten zwei Edicte zur Genehmigung vor, betreffend die Stempel- und die Grundsteuer. Da die Parlamente Gegenvorstellungen machten, so veranlaßte der Minister die Abhaltung einer feierlichen königlichen Gerichtssitzung: Lit de Justice (Li de Schüstihß) (6. August 1787), wo die Eintragung der Edicte in die Register befohlen wurde. So war man in Zwistigkeiten gerathen, welche man früher vermeiden wollte. Die Parlamentsräthe widersprachen mit großer Bitterkeit und erklärten dabei: das Parlament sey zur Genehmigung solcher Auflagen nicht befugt, da diese nur den „allgemeinen Reichsständen" zukäme; selbige müsse man einberufen.

2) Dieses hier zuerst ausgesprochene Verlangen widerhallte alsbald in ganz Frankreich und wurde der Mittelpunkt aller Wünsche und Bestrebungen. Das Pariser Parlament ward zwar nach Troyes (Troah') verbannt (15. August), allein die Folge war ein großer Auflauf in Paris, welcher schnell in die Provinzen sich verbreitete und durch eine Fluth von Flugschriften genährt wurde. Da die Aufrührer wußten, daß der König gewaltsame Maßregeln bestimmt untersagt hatte, so steigerte deren Frechheit sich auf's Aeußerste.

3) Der entmuthigte Minister trat nun mit dem Parlamente in Unterhandlung: die beiden Edicte sollten zurückgenommen werden, dafür ward eine Anleihe, auf vier Jahre vertheilt, ausbedungen, nach deren Ablauf die General-Stände zusammenkommen sollten. Das Parlament willigte ein und wurde am 21. Sept. zurückgerufen. Am 19. November erschien der König in der Sitzung wegen Eintragung der neuen Anleihe. Die

Räthe sprachen mit erhöhter Heftigkeit und dem bittersten Tadel. Nach langem Harren und Streitigkeiten befahl der Siegelbewahrer Lamoignon (Lamoanjong) die Einzeichnung der Anleihe ohne Stimmenzählung. Diesem widersetzte sich der Herzog von Orléans, obwohl ein Prinz von Geblüte, mit der größten Leidenschaftlichkeit, als einem Gewaltstreich. Er wurde am nächsten Tage auf seine Güter verwiesen.

§. 673.

1) Um den beständigen Eingriffen der Parlamente in die Rechte des Königs ein Ende zu machen, beschloß der Minister, diese Körperschaften auf ihre richterlichen Befugnisse zu beschränken und deren politische Vorrechte einem Obergerichtshof: Cour plénière (Kuhr pléniähr), zu übertragen; bestehend aus den Prinzen und Pairs, sowie aus Magistrats- und Militär-Personen, welche der König ernennen sollte — also einer Versammlung beständig sitzender Notabeln statt des Parlaments von Paris. An die Stelle der übrigen Parlamente sollten neue Gerichtshöfe in den Provinzen eingeführt werden.

2) Die nöthigen Maßregeln wurden so geheim als möglich getroffen; doch gelangte ein Parlamentsrath durch Bestechung zur Kenntniß des Plans (3. Mai). Die Folge war eine äußerst kühne Protestation, voll der gewagtesten, anmaßendsten Behauptungen. Der König ließ das Parlamentsgebäude mit Truppen besetzen, und erzwang so zuletzt die Verhaftung der Schuldigsten. Am 8. Mai 1788 erfolgte darauf die Bekanntmachung der neuen Gerichtsordnung.

3) Allein nicht nur die Parlamente widersetzten sich, sondern es entstand auch eine allgemeine Unzufriedenheit, welche an mehren Orten in heftige Unruhen ausbrach, sogar ein Theil der Truppen verweigerte den Gehorsam, die übrigen durften nicht handeln. Im Delphinate traten die Stände willkürlich zusammen und mußten dann anerkannt werden. Zur immer steigenden Geldnoth kamen die Verheerungen eines fürchterlichen Ungewitters (13. Juli), Mangel und Theuerung; als nun auch noch ein neues Papiergeld: Schatzkammerscheine, eingeführt werden sollte (16. August), da stieg die Gährung auf's Höchste. Brienne

forderte daher nach dem Wunsche des Königs seine Entlassung (25. August) und erhielt selbige unter Gnadenbezeigungen († J. 1794). Im September trat dann auch Lamoignon ab.

4) Nun wurde Necker zum zweitenmale und zwar unter der früher von ihm selbst gestellten Bedingung als wirklicher Staatsminister, zur Leitung des Finanzwesens berufen. Dieses konnte um so eher geschehen, da K. Ludwig XVI. im J. 1787 den Protestanten völlig gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen eingeräumt hatte. Der neue Minister wurde, mit Beleuchtung der Stadt Paris, als der Engel und Schutzgott Frankreichs begrüßt, von dem alles Heil zu hoffen sey. Der Jubel artete in Tumulte aus, welche nur blutig gestillt werden konnten. Necker setzte sogleich das Parlament in der alten Form wieder ein (24. Sept.) und traf Anstalten zur allgemeinen Reichsstände-Versammlung, von denen er, als Zögling der Volksgunst, alle Plane zur Verbesserung der innern Lage Frankreichs abhängig machte.

§. 674.

1) Die Freunde der alten Verfassung verlangten die Reichsstände nach altem Herkommen, wie solche im J. 1614 zum letzten Male zusammengetreten waren; allein die Mehrzahl, welche eine gänzliche Umänderung der Verfassung nach neuen Grundsätzen wünschte, war damit durchaus nicht zufrieden. Auch Necker konnte die alten Reichsstände nicht wollen; doch ging er behutsam zu Werke; er berief daher am 8. October die Notabeln zum zweiten Male, um über die Form des allgemeinen Reichstages zu berathschlagen.

2) Obwohl nun die Notabeln für die alte Ordnung der Dinge entschieden, so wußte doch Necker das bezweckte völlige Uebergewicht des dritten Standes beim Könige durchzusetzen. In diesem Sinne ergingen die königlichen Ausschreiben im Januar 1789, welche die Stände auf den 27. April nach Versailles beriefen. Die Wahlen, welche alsbald begannen, wurden so viel nur möglich von den Männern der Parthei gelenkt, und fielen so in deren Geiste aus, wie die Gewählten durch ihr Benehmen

und ihre Forderungen zeigten; besonders zeichnete Paris durch Redefrechheit sich aus.

3) Unter solchen Umständen und Vorbedeutungen wurde am 5. Mai 1789 die Versammlung der Reichsstände durch den König feierlich eröffnet. Sie war es, welche der französischen Staatsumwälzung den Ursprung gab. Daß solches geschehen konnte, wird nach Allem, was seit langen Jahren in Frankreich vorgegangen war, allerdings erklärlich; obwohl es immer noch unerwartet kam; — wie es zuging und welche schrecklichen Folgen daraus für Frankreich, für Europa, ja für die ganze Welt entsprangen, erzählt die neueste Geschichte. Wir aber werfen hier zum Schlusse noch einen Blick auf den Cultur-Zustand der letzten drei Jahrhunderte.

XIV.

Allgemeine Cultur.

Hochschulen. Wissenschaften und Gelehrsamkeit. Erfindungen. Bildende und redende Künste.

§. 675.

1) Herrlich hatte die wissenschaftliche Bildung seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts heranzublühen begonnen; alle Verhältnisse ließen ein schnelles, dauerndes Fortschreiten und Gedeihen derselben hoffen; allein solches wurde unerwartet durch die Kirchentrennung oder vielmehr durch die daraus entstandenen Feder- und Waffenkriege merklich gestört und gehemmt, da diese Kämpfe die Gemüther vorzugsweise beschäftigten.

2) Erst nachdem die Aufregung beiderseitig gestillt, die Ruhe durch den westphälischen Frieden völlig hergestellt war, regte der wissenschaftliche Geist sich wieder frei, ungehindert und mit großer Kraft. Kein Zweig des menschlichen Wissens blieb unbebaut; mancher wurde zu einer früher nie geahneten Höhe emporgehoben, mancher neu entdeckt und weiter verbreitet. Viele Männer erwarben sich hierin bedeutende, unvergängliche Verdienste.

5) Als vorzügliche Bildungs-Mittel müssen besonders die vielen Hochschulen (Universitäten) angesehen werden, welche in den letzten drei Jahrhunderten gestiftet wurden und die Zahl der schon vorhandenen vermehrten. Obwohl verschiedene derselben im Strome der politischen Umformungen wieder eingingen oder aufgehoben wurden, so verdienen solche doch hier genannt zu werden. Die seit dem J. 1500 gegründeten Universitäten sind ungefähr nachstehende:

a) In Deutschland: zu Wittenberg (J. 1502, mit Halle verbunden J. 1815), zu Frankfurt a. d. Oder (J. 1506, im Jahr 1810 nach Breslau verlegt), Marburg (J. 1527), Straßburg (J. 1538 u. 1621, aufgehoben), Königsberg (J. 1544), Dillingen (J. 1549 oder 1552, aufgehoben), Jena (J. 1558), Olmütz (J. 1567), Helmstädt (J. 1575, aufgehoben J. 1808), Altdorf (J. 1576 u. 1623, aufgehoben J. 1807), Münster (J. 1580), Würzburg (J. 1582), Bamberg (J. 1585 u. 1648, aufgehoben J. 1804), Grätz (J. 1586), Gießen (J. 1607), Paderborn (J. 1616), Rinteln (J. 1621, aufgehoben J. 1810), Salzburg (J. 1622, aufgehoben J. 1810), Osnabrück (J. 1632), Duisburg (J. 1655), Innsbruck (J. 1673 od. 1677), Halle (J. 1694), Breslau (J. 1702), Fulda (J. 1734), Göttingen (J. 1734), Erlangen (J. 1743), Bützow (J. 1760, mit Rostock vereinigt J. 1790), Brünn (J. 1778) und zu Bonn (J. 1786). Dagegen wurden noch aufgehoben: Mainz (J. 1790), Cöln und Erfurt (J. 1816).

b) In Ungarn ward die Hochschule zu Tyrnau gestiftet (J. 1635, verlegt nach Ofen J. 1780 und nach Pest J. 1784). Ferner in der Schweiz: zu Zürich (J. 1528), Lausanne (J. 1537) und zu Genf (J. 1558). In den Niederlanden: zu Douay (J. 1562), Leyden (J. 1575), Franeker (J. 1585), Gröningen (J. 1617), Utrecht (J. 1636) und zu Harderwyk (Jahr 1648). In Groß-Britannien: zu Edinburgh (J. 1580), Dublin (J. 1591) und zu Aberdeen (J. 1593). In Frankreich nur zu Rheims (J. 1547). In Italien: zu Messina (J. 1548), Urbino (J. 1671) und zu Turin (J. 1725). In Spanien: zu Sevilla (J. 1504), Alcala (J. 1515), Saragossa (J. 1519), Granada (J. 1531), Compostella (J. 1532),

Ossuna (J. 1548), Oviedo (J. 1580), Barcelona (J. 1596) und zu Pampelona (J. 1596). In Portugal: zu Evora (J. 1578). In Finnland: zu Abo (J. 1640). In Dänemark: zu Kiel (J. 1665) und zu Lund (J. 1668). In Rußland: zu Wilna (J. 1576) und zu Moskau (J. 1755). In Amerika zu Mexico und zu Lima in Peru (J. 1551).

4) Mit diesen Hochschulen vereinigten sich zur Erhebung der wissenschaftlichen Bildung verschiedene Academieen und Societäten: gelehrte Gesellschaften; kein Land in Europa blieb ohne solche Erweiterungs-Anstalten der Wissenschaften, versehen mit Büchersammlungen, mit Natur- und Kunstseltenheiten, mit allen nöthigen Instrumenten, Vorrichtungen und Hilfsmitteln zur Erleichterung und Beförderung gelehrter Forschungen. (Zeitungen erschienen zuerst in Venedig J. 1536, dann in Frankfurt a. M. im J. 1615).

§. 676.

1) Alle Ergebnisse dieser Forschungen zu schildern, würde ein eignes Werk erfordern, wir müssen daher nur mit den wichtigsten, nothwendigsten Andeutungen uns begnügen. Auch übergeher wir hier die bedeutendsten Gottesgelehrten beider Haupt-Confessionen, sowie manche andere berühmte oder berüchtigte Geister, weil wir solche an den betreffenden Orten in der Geschchte selbst kennen gelernt haben, und wenden uns daher gleich zu den merkwürdigsten Männern in andern Wissenschaften.

2) Hier begegnen wir vorerst dem berühmten Deutschen, Nikolaus Kopernicus, geb. zu Thorn in Preußen im Jahr 1473. Er studirte die Heilkunde und brachte es in diesem Fache bis zur Doctorwürde; allein von den Schriften der großen Mathematiker Purbach († J. 1461) und Regiomontanus (Johannes Müller), Bischof von Regensburg († J. 1476), begeistert, wollte er auf ihrer Bahn fortschreiten. Er begab sich daher im J. 1496 nach Bologna und dann im J. 1500 nach Rom, wo r als Lehrer der Mathesis (Meßkunde) allgemein geschätzt wai; in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er Domherr zu Frauenburg und starb als solcher im Mai 1543. Das Ergebniß seiner mühsamen Forschungen nach fast 36jährigem

Nachdenken war die Gewißheit: daß die Sonne im Mittelpunkte des Planetensystems (Lehrgebäude von den Wandelsternen) still stehe und um ihre Axe sich bewege, die Planeten aber ihre Kreise um sie herumziehen und der Mond ein Begleiter der Erde sey. So entstand das kopernicanische (ältere ptolemäische) Weltsystem, im J. 1543, nach seinem bescheidenen Erfinder benannt.

3) Der gelehrte Däne, Tycho de Brahe (Tücho de Brah), (geb. J. 1546, † J. 1601 in Böhmen), dem man viele astronomische Entdeckungen verdankte, trachtete dennoch das bisher behauptete System vom Stillstande der Erde im J. 1582 auf's Neue zu begründen. Johannes Kepler dagegen (geb. zu Weil [J. 1571], † zu Regensburg im J. 1631), „der Vater der Astronomie", hielt sich an den großen Kopernicus und verbesserte noch dessen System durch die Entdeckung der Ellypse oder der länglichen Laufbahn der Planeten.

4) Galiléo de' Galiléi (geb. J. 1564 zu Pisa, † Jahr 1642 zu Florenz) verschaffte dann durch seine vielen, wichtigen Entdeckungen in allen Naturwissenschaften dem Systeme des Kopernicus den vollständigsten Sieg. Durch seine Heftigkeit und die Folgerungen, welche man aus seinen Behauptungen ziehen konnte, gerieth er, als Bibel-Anfechter, in vielfältige Stretigkeiten und Unannehmlichkeiten mit der Kirche und der Geistlichkeit, wobei er allerdings nicht ohne Schuld war. Als wichtiges Hilfsmittel diente ihm das von Janßen oder von Lippersheim im J. 1590 erfundene Fernrohr, welches er verbesserte. (Der Bruder Janßen's erfand im J. 1618 das Mikroskop.)

§. 677.

Unter die größten Mathematiker und Physiker verdienen noch Folgende gerechnet zu werden:

1) Isaak Newton (Njuht'n) (geb. J. 1642 zu Wolsthorpe, † J. 1727 zu London). Er erfand das Spiegel-Teleskop (J. 1672), entdeckte die Strahlenbrechung und so die Grundkenntniß (Theorie) der Farben; ferner die Gesetze der Anziehung- und der Schwerkraft und die Differential-Rechnung. Diese letzten Entdeckungen theilte mit ihm Gotth. Wih. Leibnitz

(geb. J. 1646 zu Leipzig, † J. 1716 zu Hannover), welcher auch einer der ächten Philosophen (Weisheitsfreunde) war. Edmund Halley (Hälli) (geb. zu London J. 1656, † J. 1742) war der große Beobachter und Lehrer der Kometen (Schweifsterne); dessen vorzüglichste Arbeiten sind seine astronomischen Tafeln. (Der halley'sche Komet vom J. 1682 erschien wieder in den Jahren 1759 und 1835.) Sein Nachfolger als königlicher Astronom war Jak. Bradley (Brädli) (geb. Jahr 1692 zu Schirnborn, † J. 1762), berühmt durch wichtige Entdeckungen und Beobachtungen. Als ausgezeichneten Physiker nennen wir noch John Leslie (geb. J. 1766, † J. 1832).

2) Cartesius, eigentlich René Descartes (Däkart) (geb. J. 1596 in Touraine, † J. 1650 zu Stockholm), war zugleich einer der scharfsinnigsten Denker unter den Franzosen. Blasius Pascal (geb. J. 1623 zu Clermont, † J. 1662), dem wir als Jansenisten begegnet sind, war auch ein berühmter Mathematiker und Physiker. Die Cassini, aus Nizza stammend, machten durch die wichtigsten Entdeckungen sich hoch verdient um die Sternkunde; sie waren: Johannes Dominicus C. (geb. J. 1625, † J. 1712) zog unter andern eine Mittaglinie in Frankreich; sein Sohn Jacobus C. (geb. J. 1677 zu Paris, † J. 1756); sein Enkel Cäsar Franz C. (geb. J. 1714, † J. 1784) und sein Urenkel Jac. Dominic. C. (geb. J. 1740, † J. 18..). Letztere Beide verfertigten besonders eine große Charte von Frankreich. Endlich sind Le François de Lalande (geb. J. 1732 zu Bourg, † J. 1807) und der Marquis de La Place (geb. J. 1749, † J. 1827) wissenschaftlich berühmt.

3) Das Geschlecht der Bernoulli (Bernulji) in Basel stammte aus den Niederlanden. Jakob B. (geb. J. 1654, † J. 1705) und sein Bruder Johann B. (geb. J. 1667, † J. 1748) schritten auf der Bahn Newton's und Leibnitz' mit glücklichem Erfolge voran; Daniel B. (geb. J. 1700 zu Gröningen, † J. 1782) war einer der größten Mathematiker und Physiker. Walter von Tschirnhausen (geb. J. 1651, † J. 1708) erfand im J. 1687 den kupfernen Brennspiegel. Leonhard Euler (geb. J. 1707 zu Basel, † J. 1783 zu Petersburg), ein Schüler Bernoulli's, war einer der ausgezeichnetsten Mathematiker.

Joh. Tob. Mayer (geb. zu Marbach J. 1723, † J. 1762) verfertigte sehr genaue Mondtafeln. Friedr. Wilh. Herschel (geb. in Hannover J. 1738, † bei Windsor J. 1822) entdeckte mehre Planeten (z. B. den Uranus) und erfand im J. 1785 das vierzigfüßige Riesen-Teleskop (Fernrohr). Sein Sohn Johann Friedr. Wilh. Herschel (geb. J. 1790) gehört zu den größten Mathematikern. Ebenso Franz von Zach (geb. J. 1754 zu Presburg, † J. 1832); er war Director der Sternwarte bei Gotha bis J. 1806. Auch Joh. Elert Bode (geb. J. 1747 zu Hamburg, † J. 1826 zu Berlin) erwarb um die Sternkunde sich große Verdienste.

§. 678.

Zu den vorzüglichsten Entdeckern und Erfindern in den Naturwissenschaften gehören ferner nachstehende:

1) Otto von Guerike (geb. J. 1602 zu Magdeburg, † J. 1686 zu Hamburg) erfand besonders die Luftpumpe im J. 1650, mit welcher auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1654 Versuche angestellt wurden; er machte auch Entdeckungen in der Elektricität (Reibfeuerkraft?) Robert Boyle (Beul) (geb. J. 1626 zu Lismore, † J. 1691 zu London) verbesserte dann die Luftpumpe und erforschte die Luftarten (Gas). Der Jesuit Athan. Kircher (geb. J. 1601 zu Geiß, † J. 1680 zu Rom), einer der gründlichsten Gelehrten, erfand das Hör- und das Sprach-Rohr, sowie auch die Aeolsharfe (J. 1650). Christ. Hugenius oder Huygens (Heugens) (geb. in Haag J. 1629, † J. 1695) machte durch viele Entdeckungen und Erfindungen, besonders durch die des Pendels im J. 1656, sich verdienstlich und berühmt.

2) Joh. Torricelli (Torrittschelli) (geb. J. 1608 zu Faenza, † J 1647 zu Florenz) ist besonders als Erfinder des Barometers (Luftdruck-Messer) oder der torricellischen Röhre, im J. 1643, bekannt. Corn. Drebbel (geb. J. 1572 in Nordholland, † J. 1634), ein Landmann, war der Erfinder des Thermometers (Wärme-Messer) um J. 1630. Daniel Farenheit, ein Niederländer († J. 1740), und der Naturforscher Ferchault de Réaumur (Ferschöh de Réomür) (geb. J. 1683

zu La Rochelle, † J. 1757) verbesserten selbigen; jener erfand den Queckſilber-, dieſer den Weingeiſt-Thermometer (J. 1715 u. 1730). Benjamin Franklin (geb. J. 1706 zu Boſton, † J. 1790) erfand die Harmonica (J. 1761), den Blitzableiter (J. 1750), den elektriſchen Drachen und machte andere Entdeckungen in der Elektricität, welche bis zum J. 1752 zu einer Lehre ſich ausbildete. Aloys Galvani (Galwáni) (geb. J. 1737 zu Bologna, † J. 1798) entdeckte den Galvanismus (Metallreiz auf die Nerven), welchen Alexander Volta (Wólta) vervollkommnete (J. 1775), und die voltaiſche Säule herſtellte, aus wechſelnden Platten von Metall und Filz beſtehend. Eine der wohlthätigſten Entdeckungen iſt unſtreitig die Vaccine (Wakßihn) oder die Kuhpocken-Impfung durch Eduard Jenner (Dſchenner) (geb. J. 1749 zu Berkeley, † J. 1823) (Jahr 1775), zuerſt angewendet im J. 1788 oder 1796.

3) Denys Papin (Papáng) erregte zuerſt durch die Verfertigung des papiniſchen Topfes im J. 1699 (ein verſchloſſenes Gefäß zur Erweichung harter Körper) den Gedanken der Benutzung des Dampfes. Matth. Boulton (Bohlt'n) (geb. J. 1728 zu Birmingham, † J. 1809) und James Watt (Uatt) (geb. J. 1736, † J. 1819) vervollkommneten dieſe Erfindung: ſie bauten eine Dampfmaſchine im J. 1774. Der Entwurf eines Dampfwagens im J. 1759 wurde erſt im J. 1802 ausgeführt. Dann erfand Rob. Fulton (Föllt'n) (geb. J. 1767 in Penſylvanien, † J. 1815) das Dampfboot (Jahr 1807). Dagegen war die Eiſenbahn ſchon im J. 1768 durch Edgeworth (Eddſchuörrds) in England bekannt; doch deren Anwendung im Großen, ſowie die allgemeine des Gaſes zur Beleuchtung, fallen erſt in das 19te Jahrhundert und werden ſtets weiter verbreitet.

4) Wir erwähnen hier gleich noch einiger anderer wichtigen Erfindungen. Schon im J. 1500 erfand Peter Hele zu Nürnberg († J. 1540) die Taſchen-Uhren, Nürnberger Eier genannt. Der Erfinder der Repetir-Uhren war dann der Engländer Barlow (Bärlo) im J. 1676 und jener der See-Uhren im J. 1736 war Joh. Harriſon (Härriſ'n) (geb. J. 1693 in Yorkſhire, † J. 1776). Die Taucherglocke iſt

eine Erfindung zweier Griechen zu Toledo, im J. 1538. Das meißnische Porcellan wurde im J. 1706 durch Joh. Fried. Böttger erfunden (geb. J. 1682 zu Schleitz, † J. 1719 in Dresden). Jak. Steph. Montgolfier (Monggholfié) (geb. J. 1745 zu Annonay, † J. 1799) erfand im J. 1783 die Aerostatik, Luftschifffahrtkunde. Franz Blanchard (geb. J. 1738, † J. 1809) war der erste Luftschiffer im J. 1784, und machte 66 Reisen. Claudius la Chappe (Schapp) (geb. J. 1763 zu Mans, † J. 1805) erfand die Telegraphik, Fernschreibekunst, im J. 1792. Der geistliche Rath Simon Schmid (geb. J. 1760, † J. 1840) und Aloys Sennefelder (geb. J. 1771 zu Prag, † J. 1834) erfanden die Lithographie (den Steindruck) im J. 1788 und 1796 zu München. Die Buchdruckerkunst (s. J. 1440) wurde in allen Zweigen außerordentlich verbessert, verschönert und vervollkommnet.

§. 679.

1) Die Herstellung der Naturgeschichte fällt in das J. 1551: Konrad Geßner († J. 1565) gründete ein Naturalien-Cabinet. Joh. Swammerdam (geb. J. 1637 zu Amsterdam, † J. 1680) war ein ausgezeichneter Anatom und Naturforscher; er schrieb eine allgemeine Geschichte der Insekten. Eigentliche Festigkeit erhielt jedoch die Naturgeschichte durch Karl von Linné (geb. J. 1707, † J. 1778 zu Upsala) dieser große berühmte Naturforscher schrieb im J. 1735 das System der Natur. Seine würdigen Zeitgenossen waren: Bern. de Jussieu (Schüßjöh) (geb. J. 1699, † 1776), der größte Pflanzenkundige nach Linné; dessen Bruder Anton († J. 1758) und seine Nachkommen machten um die Naturkunde sich ebenfalls verdient — und Leclerc, Graf von Buffon (Büfong) (geb. J. 1707 zu Montbard, † J. 1788), schrieb eine große, wichtige Naturgeschichte (J. 1749 u. f.). Auch Herm. Boerhaave (Buhrhahwe) (geb. J. 1668 bei Leyden, † J. 1738), dieser weltberühmte Arzt, bereicherte die Pflanzenkunde und die Scheidekunst. Abrah. Glob. Werner, sächsischer Bergrath (geb. J. 1750 in der Lausitz, † J. 1817), war der verdienstvolle Begründer einer weitverbreiteten Gesteinkund-Schule. Der Baron Georg de Cuvier (Küwié) (geb. J. 1769 zu Mömpelgard, † J. 1832 zu

Paris) wirkte besonders im Fache der Thierkunde mit großem Erfolge. Lorenz Oken (geb. J. 1779 zu Offenburg), Professor zu Zürich, ist unter den neuern einer der ausgezeichnetsten Naturforscher. Ant. Laur. Lavoisier (Lawoasié) (geb. J. 1743, † J. 1794 zu Paris) ist der Begründer der neuen Chemie (Scheidekunst). Ein sehr verdienter Chemiker war auch Heinr. Cavendish (Käwwndisch) (geb. J. 1731 zu Nizza, † J. 1810 zu London).

2) Die Erdkunde gewann besonders durch Reisen. So bereis'ten Pietro della Valle (Wälle) (geb. zu Rom J. 1586, † J. 1652) und Joh. Bapt. Tavernier (Tawernié) (geb. zu Paris J. 1605, † J. 1689 zu Moskau) Ostindien und Persien nach allen Seiten; dieser außerdem ganz Europa, so wie jener Aegypten und Arabien. Von den Seereisen und Weltumsegelungen James Cook's (Kuck) (geb. J. 1728 in Yorkshire, † J. 1779) haben wir gesprochen. Seine Begleiter auf der zweiten Reise (J. 1772—75) waren: Reinhold Forster (geb. J. 1729 zu Dirschau, † J. 1798) und Georg F. (geb. J. 1754, † J. 1794 zu Paris), sein Sohn. Beide erwarben sich große Verdienste um die Natur- und Erdkunde und Letzterer hinterließ zahlreiche Werke. James Bruce (Bruhß) (geb. J. 1730 zu Kinnaird, † J. 1794) drang tief in Africa und Asien ein, bis nach Abyssinien und nach Palmyra. Auch der berühmte Alexand. v. Humbold (geb. J. 1769 zu Berlin) gehört unter die ausgezeichnetsten, verdienstvollsten Ländererforscher.

3) Konrad Peutinger (geb. J. 1465 zu Augsburg, † J. 1547), ein berühmter Gelehrter, ist besonders im Andenken durch die nach ihm benannte, aber über tausend Jahre ältere peutingerische Tafel (Landcharte). Gerhard Mercator (geb. J. 1512 zu Rupelmonde, † J. 1594) war einer der ältern Geographen. Einer der verdienstvollsten neuern ist Karl Ritter (geb. J. 1779 zu Quedlinburg), Professor zu Berlin, der Begründer der vergleichenden Erdkunde. Ant. Friedr. Büsching (geb. J. 1724 zu Stadthagen, † J. 1793 zu Berlin) lieferte durch seine Erdbeschreibung das erste wissenschaftlich gearbeitete vollständige geographische Werk.

§. 680.

In der Geschichte zeichneten vor allen Folgende sich aus: 1) Der Feldherr Franz Guicciardini (Ghuitschiardini) (geb. J. 1482 zu Florenz, † J. 1540); er begann sein großes Werk: „Geschichte von Italien" im J. 1534, solches erschien im J. 1561—64. Der Cardinal Cäsar Barónio (geb. J. 1538 zu Sora, † J. 1607) schrieb die so unentbehrlichen kirchlichen Annalen. (Heinrich Spondanus, Bischof von Pamiers [† J. 1643], ist einer seiner besten Fortsetzer.) Ludw. Ant. Muratóri (geb. J. 1672 zu Vignola, † J. 1750), Archivar zu Modena, besaß die ausgezeichnetsten, vielseitigsten gelehrten Kenntnisse auch in der Geschichte des Alterthums; seine Schriften füllen fast 100 verschiedene Bände an. Der Jesuit Juan Mariana (geb. J. 1537, † J. 1623) war einer der ersten Geschichtschreiber Spaniens.

2) Thuanus, oder Jac. Aug. de Thou (Tuh) (geb. J. 1553 zu Paris, † J. 1617), schrieb besonders eine große Geschichte seiner Zeit (J. 1545—1607) in lateinischer Sprache. Duchenius Quercetanus, eigentlich Andreas Duchesne (Düschähn) (geb. J. 1584, † J. 1640), königl. Geograph und Historiograph, wird „der Vater der französischen Geschichte" genannt. Karl Dufresne (Dü Frähn), Herr (von) Ducange (Dü Kangsch) (geb. J. 1610 bei Amiens), machte um das Mittelalter und um die Geschichte des Ostreiches sich verdient. Im kirchlichen Fache sind berühmt: der Dominicaner Natalis od. Noel Alexander (geb. J. 1639 zu Rouen, † J. 1724), Le Nain de Tillemont (le Näng de Tiljemong) (geb. J. 1637 zu Paris, † J. 1698), Claudius Fleury (Flörih) (geb. J. 1640 zu Paris, † J. 1723).

3) Joh. Sleidanus, eigentlich Philippson (geb. zu Sleida J. 1506, † J. 1556 zu Straßburg), war einer der größten Zeitschriftsteller; ebenso Samuel von Pufendorf (geb. J. 1632 bei Chemnitz, † J. 1694 zu Berlin), er war zugleich einer der ersten Naturrecht-Lehrer und Geschichtforscher. Joh. Hübner (geb. J. 1668 zu Türchau, † J. 1731), Rector in Hamburg, verfaßte höchst schätzbare genealogische Tabellen (J. 1719)

und andere historisch geographische Werke; das bekannte Zeitungs-Lexicon von Hübner ist nur von ihm bevorwortet. Joh. Christoph Gatterer (geb. zu Lichtenau J. 1727, † J. 1799 zu Göttingen) schrieb mehre wichtige geschichtliche Werke, unter andern eine allgemeine historische Bibliothek (J. 1764). Mich. Ignaz Schmidt (geb. J. 1736 zu Arnstein, † J. 1794 zu Wien) verfaßte die bekannte Geschichte der Deutschen. Aug. Ludw. Schlözer (geb. zu Jagstadt J. 1737, † J. 1809 in Petersburg) war ein gründlicher, umfassender Geschichtschreiber; ebenso Matth. Christ. Sprengel (geb. J. 1746 zu Rostock, † J. 1803 zu Halle) und Joh. Gottfr. Eichhorn (geb. J. 1752, † J. 1827 zu Hannover); endlich Joh. von Müller (geb. J. 1752 zu Schaffhausen, † J. 1809 zu Cassel), der berühmte Geschichtschreiber der Schweiz. Männer wie Arnold Herm. Ludw. Heeren (geb. J. 1760 bei Bremen), Professor in Göttingen (s. J. 1801), der scharfsinnige Forscher Barthol. Georg Niebuhr (geb. J. 1777 in Holstein, † J. 1831 zu Bonn) und der geistvolle Heinr. Luden (geb. J. 1780 bei Bremen), Professor in Jena, gehören schon der neuesten Zeit an.

4) Joh. Lorenz von Mosheim (geb. J. 1694 zu Lübeck, † J. 1755), Kanzler der Hochschule zu Göttingen, gilt für den Wiederhersteller der Kirchengeschichte bei den Protestanten. Joh. Matth. Schröckh (geb. zu Wien J. 1733, † J. 1808 zu Wittenberg) schrieb 43 Bände Kirchengeschichte und war eben so gelehrt und fleißig, als unduldsam. In gleichem Tone schrieb Heinr. Phil. Henke (geb. J. 1752 zu Hehlen, † J. 1809), Professor zu Helmstädt und Generalsuperintendent. Gott. Jak. Plank (geb. J. 1751 in Würtemberg, † J. 1833 zu Göttingen) erwarb sich dagegen durch eben so große Gelehrsamkeit, als edle Unpartheilichkeit allgemeine Achtung. Der Katholik Friedr. Leop. Graf von Stolberg (geb. J. 1750 in Holstein, † J. 1819) begann eine große Geschichte der Religion Jesu (J. 1806 u. f.) (15 Bde.), welche Friedr. von Kerz rühmlich fortsetzt; beide gehören in die neueste Zeit.

5) Mehre, und Geschichtschreiber aller Nationen aufzuzählen, verbietet der Raum dieser Blätter; wir nennen hier nur noch: Wilh. Robertson (Rabbertſ'n) (geb. J. 1721 zu Borth-

wick, † J. 1793), Verfasser einer Geschichte von Schottland und einer Karl V. Eduard Gibbon (Ghibb'n) (geb. J. 1737 in Surrey, † J. 1794): Geschichte vom Sinken und Falle des römischen Reiches, vollendet J. 1787. Olaus von Dalin (geb. J. 1708 in Schweden, † J. 1763), Reichshistoriograph, der Vater der neuen schwedischen Litteratur. Peter Friedr. von Suhm (geb. J. 1728 in Koppenhagen, † J. 1798), Gelehrter und Geschichtschreiber, der eine Büchersammlung von 100,000 Bänden besaß. Nik. Mich. Karamsin (geb. J. 1765 in Simbirsk, † J. 1826) der Schöpfer der Geschichte Rußlands.

§. 681.

1) Mitten unter den Stürmen der Kriege feierte Italien das goldne Zeitalter seiner Kunst in den berühmten Schulen (der florentinischen, römischen, lombardischen und venetianischen) der Malerkunst. So glänzte durch kräftigen Ausdruck und Größe der Formen Leonardo da Vinci (Wintschi) (geb. J. 1443 zu Florenz, † J. 1518); er war zugleich Tonkünstler, Baumeister und Mathematiker. Michel Angelo Buonarotti (geb. J. 1474 zu Chiusi, † J. 1564), dabei auch Dichter, Bildhauer und Baukundiger, zeichnete durch geniale Erfindung und Ausführung sich aus. Beide sind die Meister der florentinischen Schule. Der so berühmte Raphael Sanzio d'Urbino (geb. J. 1483 zu Urbino, † J. 1534) gehörte der römischen Schule an und ist wohl der größte unter allen Malern. Antonio Allégri da Coreggio (Korredschio) (geb. J. 1494 zu Correggio, † J. 1534) steht an der Spitze der lombardischen Schule, hervorragend durch Glanz und Anmuth. Titiano Vercellio (Wetschéllio) oder Verzelli (geb. J. 1477 zu Capo del Cattore, † J. 1576), unübertrefflich im Colorit (Farbengebung), war das Haupt der venetianischen Schule. Gleichzeitig oder wenig später lebten Piétro Vanucci il Perugino (Wanútschi, Perudschino) († J. 1524), der Toscaner Baccio (Batschio) della Porta (Frate Bartoloméo, Dominicaner, geb. J. 1469, † J. 1517). Giúlio Románo (Pippi), ein Römer († J. 1546). Der Florentiner Andréa del Sarto oder Vannuchi (Wannúkki) (geb. J. 1488, † J. 1530). Francesco

Mazzóla il Parmegianino (Parmedschianino), ein Lombarde († J. 1540). Die Venetianer Giorgione (Dschordschióne) Barbarélli di Castelfránco († J. 1511) und Seb. del Piómbo oder Luciani (Lutschiáni) († J. 1547).

2) Im Laufe des 16ten Jahrhunderts sank zwar die Malerkunst; sie erhob sich jedoch auf's Neue zu Bologna durch Luigi Caracci (Luidschi Karádschi) (geb. J. 1555, † J. 1619) und dessen Neffen Agostino (geb. J. 1558, † J. 1601) und Annibale Caracci (geb. J. 1560, † J. 1609), der größte unter ihnen. Deren Schüler waren besonders Guido Reni (geb. J. 1575 zu Bologna, † J. 1642). Doménico Zampiéri, genannt Domenichino (Domenikino), (geb. J. 1581 zu Florenz, † J. 1641 zu Neapel), auch Baukundiger, und Francesco Albáni (geb. J. 1561, † J. 1660). Merkwürdig ist auch Mich. Angelo Marigi (Maridschi), genannt da Caravaggio (Karawaddschio), ein Lombarde, früher Maurergesell (geb. J. 1569, † Jahr 1609).

3) Als Baukundige zeichneten sich vor allen aus: Franc. Lazzari Bramánte d'Urbino (geb. J. 1444, † J. 1514), welcher den Plan zur Peterskirche entwarf. Audrea Palládio (geb. J. 1518 zu Vicenza, † J. 1580), Baumeister in Venedig. Doménico Fontána (geb. J. 1543 am Comersee, † J. 1607) errichtete im J. 1586 den großen Obelisken zu Rom und erbaute mehre Prachtwerke. Giov. Lorenzo Bernini (geb. J. 1598, † J. 1680) war Bildhauer und Baumeister zugleich.

4) Auch Spanien brachte große Maler hervor. Alonso Berruguáte (geb. zu Parades, † J. 1545 zu Toledo) bildete sich nach Michel Angelo, und war Maler und Baukundiger zugleich. Cristobal Perez de Morales (geb. J. 1509 zu Badajoz, † J. 1586) heißt „der Göttliche." Alonzo Cano (geb. J. 1601 zu Granada), Hofmaler K. Philipp IV. (J. 1638), wurde später Priester und starb als Muster der Frömmigkeit (J. 1667), hinsichtlich seiner Kunst ward er mit Mich. Angelo verglichen.

5) Wir gedenken hier noch des berühmten Bildhauers Antonio Canóva (geb. J. 1757 zu Passagno); seine herrlichsten Werke gehören der neuesten Zeit an, und bilden auch einen neuen Abschnitt für seine Kunst. Er verwendete dafür seine

Einkünfte, und sein Vermögen zum Bau einer prachtvollen Kirche zu Passagno, wo er ruht; er starb zu Venedig (J. 1822).

§. 682.

1) Mit der Macht und dem Wohlstande der Niederländer erhoben auch bei ihnen sich Künste und Wissenschaften, besonders die Malerkunst. Schon im 15ten Jahrhundert erfanden oder gebrauchten doch die Brüder Hubert und Jan van Eyk (Eik) (geb. J. 1370) eine neue Art in Oel zu malen, und begründeten eine großartige Schule. Aus jener Zeit sind Lukas Damesz, genannt van Leyden (hier geb. J. 1494, † J. 1533), einer der größten niederländischen Meister und Martin van Heemskerk (hier geb. J. 1498, † J. 1574), ein Schüler Michel Angelo's, der wieder viele Schüler hatte, zugleich ein guter Anatomiker.

2) Mit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts blühte hier die Malerkunst neuerdings herrlich empor, weil sie große Aufmunterung fand. Für Süd-Niederland gehört Peter Paul Rubens (geb. J. 1577 zu Cöln, † J. 1640 zu Antwerpen im Staatsdienste) zu den größten historischen Malern, der auch in andern Gegenständen dieser Kunst ausgezeichnet war. Sein trefflichster Schüler ist Anton van Dyk (Deik) (geb. J. 1599 zu Antwerpen, † zu London J. 1641), besonders groß als Porträtmaler. Franz Hals (geb. zu Mecheln J. 1584, † J. 1666) wurde jedoch nur von ihm übertroffen. David Teniers (Tenihrs) (geb. J. 1610 zu Antwerpen, † J. 1694) malte häusliche, fröhliche Gegenstände und Franz Snyders (Sneiders) (dort geb. J. 1579, † J. 1657) malte Thierstücke und Jagden am besten. Ant. Franz van der Meulen (Möhlen) (geb. J. 1637 zu Brüssel, † J. 1690 zu Paris) war einer der berühmtesten Schlachtenmaler. Jak. van Oost (geb. zu Brügge J. 1600, † J. 1671) stellte große Geschichten vor.

3) Für Nord-Niederland war Paul Rembrandt van Ryn (Rein) (geb. J. 1606 bei Leyden, † J. 1670 zu Stockholm) der größte Meister und zugleich ein berühmter Kupferätzer, welcher viele geschickte Schüler bildete. Barthol. van der Helst (geb. J. 1613 zu Harlem) war hier der beste Porträt-

Maler. In andern Gegenständen zeichneten besonders folgende sich aus. Gerhard Douw (Dau) (geb. J. 1613 zu Leyden, † J. 1680) stellte Scenen aus dem gewöhnlichen Leben vor. Ebenso Franz van Mieris der Aeltere (geb. J. 1635 zu Leyden, † J. 1683), der berühmteste unter seinem Geschlechte. Jakob Ruysdael (Reusdahl) (geb. zu Harlem J. 1635, † J. 1681) malte herrliche Landschaften; auch sein älterer Bruder Salomon (geb. J. 1613, † J. 1676) verdient hier Erwähnung als Landschaft- und Seestückemaler. Paul Potter (geb. zu Enkhuisen J. 1625, † J. 1676) ist berühmt in Nachbildung von Vieh aller Art. Philipp Wouwerman (Wauermann) (geb. J. 1620 zu Harlem, † J. 1668) malte besonders Pferde. Auch Karl Dujardin (Düschardäng) (geb. J. 1646 zu Amsterdam, † J. 1678) zeichnete in diesen Fächern sich sehr aus. Ludolph Bakhuysen (Bakheusen) (geb. J. 1631 zu Emden, † J. 1709) stellte trefflich Seestürme und gescheiterte Schiffe vor. Joh. van Hugtenburgh (Högchtenbürgch) (geb. J. 1646 zu Harlem, † J. 1733) malte herrliche Schlachtstücke. Jan van Huysum (Heusömm) (geb. J. 1682 zu Amsterdam, † J. 1749) war der größte Blumen- und Früchtemaler; Jakob, sein Bruder († J. 1740), ahmte selbige täuschend nach. Mehre verdiente niederländische Künstler nur zu nennen, gestattet der Raum dieser Blätter nicht.

§. 683.

1) Die erste schöne Blüthe der Malerkunst bei den Deutschen fällt in den Anfang der neuern Zeit. Unter ihnen glänzt vor allen andern Albrecht Dürer (geb. 1471 zu Nürnberg); früher Goldarbeiter, wurde er nachmals der Stifter der größten deutschen Malerschule, besonders war er berühmt als Bildnißmaler; er vervollkommnete auch die Kupferstechkunst und war ein tüchtiger Mathematiker. Ueber die meisten Zweige seines Wissens lieferte er treffliche Abhandlungen, so über den Festungbau. Seine zanksüchtige Frau, die Tochter des berühmten Mechanicus Hans Frey, brachte ihn in's Grab, im April 1528. Hans Holbein (geb. J. 1495 oder 1498 zu Grünstadt) war nächst Dürer der größte Maler der Deutschen und

übertraf als Holzschneider wohl jeden andern; er lebte in England und starb zu London an der Pest (J. 1554).

2) Albrecht Altdorfer (geb. J. 1488, † J. 1538) war ebenfalls ein trefflicher Maler und Holzschneider. Lukas Kranach, eigentlich Müller (dort geb. J. 1472, † J. 1573 zu Weimar) war ein guter Porträtmaler seiner Zeitgenossen und auch Holzschneider. Joh. Heinr. Roos (geb. J. 1638 in der Pfalz, † J. 1685) war ein berühmter Landschaft- und Thiermaler und der Vater mehrer Künstler. Georg Philipp Rugendas (geb. J. 1666 zu Augsburg, † J. 1742) war einer der berühmtesten Schlachtenmaler. Seine Söhne Georg Philipp († J. 1774), Christian († J. 1781) und Jeremias Gottlob sind als Kupferstecher besonders in Aquatinta oder getuschter Manier bekannt. Diese, die sogenannte Schwarzekunst (Mezzotinto), war im J. 1643 durch L. von Siegen (van Sichem) erfunden worden. Unter den spätern Malern zeichnete besonders Raphael Mengs sich aus, durch viele herrliche Gemälde (geb. J. 1728 zu Aussig, † J. 1779 zu Rom). Einer der größten Kupferstecher war Raphael Morghen (geb. J. 1761 zu Portici, † J. 1833 in Florenz). Auch in der neusten Zeit blüht die Malerkunst trefflich in Deutschand.

3) In Frankreich bildete Simon Vouet (Wuäh) eine besondere Schule. Seine Schüler sind Eustache Le Sueur (Süöhr) (geb. J. 1617 zu Paris, † J. 1655) und Charles Le Brun (Bröng) (geb. J. 1618 zu Paris, † J. 1690). Berühmt sind noch: Nicole le Poussin (Pußäng) (geb. J. 1594 zu Andeley, † J. 1665 in Rom) und Claude Gelée (Sch'leh) oder Lorrain (Loräng) (geb. J. 1600 in Lothringen), ging J. 1627 nach Rom, wo er im J. 1682 starb; er lieferte viele schätzbare Werke. Geringere französische Künstler übergehen wir hier, doch müssen wir Jacques Callot nennen (geb. J. 1593 zu Nancy, † J. 1635); er erfand und verfertigte 1600 Blätter (Kupferstiche) von großem Werthe. Ein späteres Künstlergeschlecht sind die Vernet (Wernäh): Claud. Joseph (geb. J. 1714 zu Avignon, † J. 1789), welcher herrliche Seestücke malte. Sein Sohn und sein Enkel, beide Horaz V. sind als Schlachtenmaler berühmt.

4) Der Schöpfer der Alterthumskunde und Kunstforschung in Deutschland ist Joh. Friedr. Christ (geb. J. 1701 zu Koburg, † J. 1756 zu Leipzig), Professor der Dichtkunst. Ihn übertraf jedoch weit Joh. Joach. Winckelmann (geb. J. 1717 zu Stendal). Nachdem er katholisch geworden war (J. 1754), lebte er seit J. 1755 in Rom ganz seinem Berufe und war dort (s. 1763) Aufseher der Alterthümer. Er wurde leider auf der Rückreise aus Deutschland zu Triest von einem gewissen Archangeli ermordet, nachdem ihm dieser seine Geheimnisse entlockt hatte (J. 1768). Winckelmann schrieb eine Geschichte der Kunst. Einer der berühmtesten Alterthumforscher war auch Philipp de Tübières, Graf von Caylus (Kälühs) (geb. J. 1692 zu Paris, † J. 1765); dieser bearbeitete nach vielen Reisen ein großes Werk über Alterthümer und gab über die verschiedenartigsten Gegenstände wichtige Aufschlüsse. Der allseitig gelehrte Franz Bianchini (geb. J. 1662 zu Verona, † J. 1729) machte auch mit den Alterthümern zu Rom sich vertraut, welche er mit Treue und Geschmack zeichnete und genoß die Begünstigung der Päpste. Er war dabei in den Naturwissenschaften ebenfalls bewandert.

§. 684.

Auch in den redenden Künsten traten große Geister auf.

1) In Italien war Pietro Bembo (geb. J. 1470 zu Venedig, † J. 1547), Bischof von Bergamo und Cardinal (s. J. 1539), der Wiederhersteller des guten Styls in der lateinischen und italienischen Sprache, zugleich Geschichtschreiber und Bibliothekar von Venedig und zu St. Marcus. Wir nennen nun als Dichter zuerst Lodovico Ariòsto (geb. J. 1474 zu Reggio, † J. 1533 zu Ferrara), sein Gedicht: Orlando furioso, erwarb ihm hohen, unsterblichen Ruhm. Bernardo Tasso (geb. J. 1493 zu Bergamo, † J. 1569) war einer der vorzüglichsten episch-lyrischen Dichter, der Vater des großen Torquato Tasso (geb. J. 1544 zu Sorrento). Dieser lebte vom J. 1562—1586 abwechselnd am Hofe Alfons II., Herzogs von Ferrara, wo er durch seine schwärmerische Liebe für dessen Schwester Eleonora viele Unannehmlichkeiten sich zuzog, und starb endlich im J. 1595 zu Rom. Sein Hauptwerk ist das befreite Jerusalem, außerdem verfaßte er viele lyrische Gedichte.

Joh. Bapt. Guarini (geb. J. 1537 zu Ferrara, † J. 1612 zu Venedig) ist der Verfasser des berühmten Gedichts „der treue Schäfer." Auch Alessandro Tassoni (geb. J. 1565 und † J. 1635 zu Modena) war ein ausgezeichneter Dichter.

2) In Spanien finden wir die größten und berühmtesten Dichter während der Größe dieser Nation; sie waren zugleich Kriegshelden. Garcia Laso de la Vega (Wégha) (geb. um J. 1500), „der Fürst der Dichter", stellte das romantische Schäferleben dar und starb an seinen Wunden zu Nizza (Jahr 1536). Alonzo de Ercilla (Erdsilja) lebte um J. 1534; er besang den Krieg gegen die Araucaner in Südamerika, welchen er mitmachte und † im J. 1596 zu Madrid. Miguel de Cervántes Saavédra, der größte Prosaiker (geb. J. 1547 zu Alcala), verlor den Arm bei Lepanto im J. 1571 und † J. 1616 in Dürftigkeit zu Madrid; Don Quirotte de la Mancha (Don Ghichóte de la Mantscha) ist sein Hauptwerk. Lope Felix de Vega (geb. J. 1562 zu Madrid) diente auf der sogenannten unüberwindlichen Flotte (J. 1580) er ist der unerschöpfliche Schauspieldichter, denn er soll an 2000 Stücke geschrieben haben († J. 1635). Don Pedro Calderón de la Barca (geb. J. 1601 zu Madrid), Ritter von San Jago, wohnte den Feldzügen in den Niederlanden und in Catalonien bei und trat später in den Priesterstand († J. 1687); er ist der Vollender der spanischen Dramatik, seine 128 Werke athmen — wie die ganze spanische Litteratur — tiefen religiösen Sinn und strenge Sittlichkeit.

3) Portugals größter National-Dichter ist Luis de Camoens (Kamoéngsch) (geb. J. 1524 zu Lissabon). Er verlor vor Ceuta das rechte Auge, schiffte dann nach Indien (Jahr 1550) und schrieb zu Macao sein unsterbliches Gedicht, die Lusiade (die Thaten Vasco de Gama's). Später begleitete er den König Sebastian, der ihn auszeichnete, nach Afrika (J. 1578) und starb, von seinen undankbaren Landsleuten verlassen, als Bettler im Spitale (J. 1579). Sein Gedicht wurde in alle lebende Sprachen übertragen. Wir nennen hier noch Antonio Ferréira (geb. J. 1528 zu Lissabon, † J. 1569), den Schöpfer des Trauerspiels und anderer Dichtarten Portugals.

§. 685.

1) Englands, ja aller Völker deutschen Stammes größter dramatischer Dichter ist William Shakespeare (Schäkspihr) (geb. J. 1564 zu Stratford). Er war anfangs Schreiber, doch arbeitete er bald für die Bühne; sein hoher Ruhm als Dichter begann mit dem J. 1592. Seine letzten Jahre verlebte er in Ruhe zu Stratford und starb, im J. 1616, wahrscheinlich im katholischen Glauben. Seine würdigsten Landsleute waren: Edmund Spenser (geb. J. 1553, † J. 1598), John Milton (Milt'n) (geb. J. 1608, † J. 1674), berühmt durch sein verlornes Paradies; ferner: John Dryden (Dreid'n) (geb. J. 1631 in Nordhampton, † J. 1701), Alex. Pope (Pohp) (geb. J. 1688 zu London, † J. 1744), James Thomson (Tamms'n) (geb. J. 1700 in Roxburg, † J. 1748), einer der berühmtesten: Edward Young (Jöng) (geb. J. 1684 zu Hampshire, † J. 1769), Verfasser der Nachtgedanken.

2) In Holland zeichneten am meisten sich aus: Pieter Cornelisz oon Hooft (geb. zu Amsterdam J. 1581, † J. 1647); er war Geschichtschreiber und schuf als Dichter das Trauerspiel. Joost van Vondel (geb. J. 1587 zu Cöln, † J. 1659), einer der berühmtesten Dichter, dessen Arbeiten 9 Quartbände füllen. Jak. Bellamy (geb. J. 1757 zu Vlessingen, † J. 1796) gehört zu den spätern ausgezeichnetsten Lyrikern.

3) In Frankreich erreichte die Dicht- und Redekunst den Gipfel unter K. Ludwig XIV., das goldene Zeitalter genannt. Schon früher lebten der Satyriker François de Rabelais (Rabläh) (geb. J. 1483 zu Chinon, † J. 1553), welcher die Sprache bildete; Pierre de Ronsard (Rongsähr) (geb. J. 1524 in Vendomois, † J. 1585), „der Fürst der Dichter," und Franç. de Malherbe (Malärb) (geb. J. 1555 zu Caen, † J. 1628), der Schöpfer der classisch-französischen Dichtkunst. Von den spätern nennen wir hier folgende: Isaak de Bénserade (Bangsérähd) (geb. J. 1612 in der Normandie, † J. 1691), ein eleganter, witziger Dichter. Jean de La Fontaine (Lafongtähn) (geb. J. 1621, † J. 1695), welcher besonders durch zahlreiche Fabeln seinen Ruf gründete. Nicole Boileau

Desvréaux (Boaloh Däpréóh) (geb. J. 1636 bei Paris, † J. 1711), namentlich durch seine Satyren und durch das scherzhaft epische Gedicht Lutrin (Lüträng) berühmt. Pierre Corneille (Kornälje) (geb. J. 1606 zu Rouen, † J. 1684), sein Bruder Thomas (geb. J. 1625, † J. 1709) und Jean de Racine (Raßihn) (geb. J. 1639 zu Laferté, † J. 1699) waren die Gründer des französischen Trauerspiels, sowie Jean Bapt. Pocquelin de Molière (Pokkläng de Moliähr) (geb. J. 1623, † J. 1673), der Vater des Lustspiels war (Tartüfe). Unvergänglichern Ruhm verdienen: Franç. de Solignac, de la Mothe Fénélon (geb. J. 1651), der Erzieher des Dauphin (J. 1689), dann Erzbischof von Cambray (J. 1694), der Verfasser des trefflichen Werkes Telemach, welches in alle Sprachen übersetzt ist († J. 1715). Der berühmte Gottesgelehrte, Schriftsteller und Redner Jacques Benigne Bossuet (Boßüäh) (geb. J. 1627 zu Dijon), Hofprediger J. 1661, dann Bischof von Meaux (Moh) J. 1692; (er starb J. 1704). Nach ihm glänzten als gefeierte Kanzelredner: Louis Bourdaloue (Burdalüh), auch Schriftsteller (geb. J. 1632 zu ourges, † J. 1704). Esprit Flechier (Flechié) (geb. J. 1632 in Venaissin), starb als Bischof von Nismes (J. 1710). Jean Bapt. Massillon (Maßilijong) (geb. J. 1663 zu Hières in der Provence, † J. 1742) gilt als das vollendetste Muster unter allen. Frankreichs größter Lyriker war in spätern Zeiten Ecouchard Le Brun (Ekuschar le Bröng) „Pindar" genannt (geb. J. 1729 zu Paris, † J. 1807).

4) In Italien erhob die Dramatik sich durch folgende: Francesco Scipio Marchese Maffei (geb. J. 1675 zu Verona, † J. 1755) war einer der besten Lust- und Trauerspieldichter. Pietro Antonio Metastásio eigentlich Trapássi (geb. J. 1698 zu Assisi, † J. 1782 zu Wien) verfaßte viele werthvolle Opern und Cantaten für den Wiener Hof. Carlo Goldóni (geb. J. 1707 zu Venedig, † J. 1793) verbesserte das Lust- und Schauspiel nach dem Vorbilde Molières und seine Stücke erhalten zum Theile sich noch. Graf Carlo Gozzi (geb. J. 1718 zu Venedig) war dessen Nebenbuhler und Gegner. (Sein älterer Bruder Gasparo Gozzi [geb. J. 1713, † J. 1786] war einer der ausgezeichnetsten Litteraten Italiens.) Für den ersten Dra-

matiker gilt hier Graf Vittorio Alfièri (geb. zu Asti J. 1749); er starb zu Florenz (J. 1803), wo er zwischen Mich. Angelo und Machiavelli liegt.

§. 686.

1) Unter den Deutschen war der letzte und berühmteste Meistersänger der Schuhmacher Hans Sachs (geb. J. 1494 zu Nürnberg, † J. 1576); seiner Gedichte waren über 6000, doch etwa nur der vierte Theil sind erhalten worden. Martin Opitz (geb. J. 1597 zu Bunzlau, † J. 1639 in Danzig) wird mit Recht der Vater und Wiederhersteller der deutschen Sprache und Dichtkunst genannt um J. 1624; Kaiser Ferdinand II. ernannte ihn zum Herrn von Boberfeld. Von seinen vielen Schülern kamen ihm am nächsten Friedr. Freiherr von Logau (geb. J. 1604, † J. 1655 zu Liegnitz) und Andreas Gryphius oder Greif (geb. J. 1616 zu Großglogau, † J. 1664), der Schöpfer des deutschen Drama.

2) Um die Sprache machten besonders folgende sich verdient: Dan. Georg Morhof (geb. J. 1639 zu Wismar, † J. 1691), Professor zu Kiel. Caspar von Stieler oder Spaten (geb. zu Erfurt J. 1632, † J. 1707), Herausgeber eines Wörterbuches. Der schon genannte große Denker, Freiherr von Leibnitz († J. 1716). Nach ihm die Philosophen Christian Thomasius (geb. J. 1655 zu Leipzig, † J. 1728 zu Halle), der Bekämpfer des Hexen- und Gespenster-Glaubens, welcher der deutschen Sprache in seinen Vorlesungen sich bediente — und der Mathematiker Christian Freiherr von Wolf (geb. J. 1679 zu Breslau, † J. 1751 zu Halle), der unsrer Sprache noch mehr Richtigkeit und Bestimmtheit gab. Der gelehrte Johann Christoph Gottsched (geb. J. 1700 bei Königsberg, † J. 1766 zu Leipzig) war unermüdlich bemüht, die Sprache von Fremdwörtern zu reinigen, verfaßte eine Sprachlehre und sammelte die besten Vorschriften für Beredsamkeit und Dichtkunst. Der berühmteste, hochverdienteste Sprachforscher aber ist Joh. Christoph Adelung (geb. J. 1732 zu Spandekov), welcher als Oberbibliothekar und Hofrath in Dresden starb (J. 1806).

3) Die Bemühungen dieser Männer trugen die reichlichsten Früchte. Albrecht von Haller (geb. J. 1708 zu Bern, † Jahr

1777), der Große, ist nicht nur als kraftvoller Dichter, sondern auch als Anatom, Botaniker und Litterator berühmt. Dann trat der erhabene Friedr. Gottlieb Klopstock auf (geb. J. 1724 zu Quedlinburg, † J. 1803), der Dichter der unsterblichen Messiade. Seine Zeitgenossen waren vorzüglich Friedr. von Hagedorn (geb. J. 1708 zu Hamburg, † J. 1754), als Fabel- und Lehrdichter; Joh. Andr. Cramer (geb. J. 1723, † J. 1788 zu Kiel), als begeisterter Lieder- und Odendichter; Joh. Wilh. Ludw. Gleim (geb. J. 1719, † J. 1803 zu Halberstadt), der deutsche Anakreon und Tyrtäus; Christ. Fürchtegott Gellert (geb. J. 1715 bei Freiberg, † J. 1769 zu Leipzig), der durch seine heiligen Gesänge und Fabeln stets fortleben wird; der Satyriker Gottl. Wilh. Rabener (geb. J. 1714, † J. 1771 zu Dresden); der unerschöpfliche Christoph Martin Wieland (geb. J. 1733 zu Biberach, † J. 1833 zu Weimar), gleich ausgezeichnet in Prosa wie in Versen; der Held Ewald Christ. von Kleist (geb. J. 1725 bei Köslin) besang die Reize des Frühlings und starb an einer bei Kunnersdorf empfangenen Wunde (J. 1759); der geistvolle Gotthold Ephraim Lessing (geb. J. 1729 zu Camenz, † J. 1781 zu Wolfenbüttel), Sprachlehrer, Alterthumkenner, Dichter und Dramatiker; Christ. Felix Weiße (geb. J. 1726 zu Annaberg, † J. 1804 zu Leipzig), der Verfasser ächter Jugendschriften (Kinderfreund u. a.).

4) Wenig später begannen zu leben: der Superintendent Joh. Gottfr. von Herder (geb. J. 1744 zu Mohrungen, † J. 1803 zu Weimar), vielseitiger Schriftsteller und eigenthümlicher Dichter. Friedrich von Schiller (geb. J. 1759 zu Marbach, † J. 1805 zu Weimar), der große Denker, Dichter und Geschichtschreiber. Joh. Wolfgang von Göthe (geb. J. 1749 zu Frankfurt a. M.), kam ihm fast gleich und war zuletzt Staatsminister in Weimar († J. 1833). Friedr. Leopold, Graf zu Stolberg (geb. J. 1750 zu Bramstedt); er wurde im Jahr 1800 mit seiner ganzen Familie katholisch († J. 1819 bei Osnabrück). Er sowohl, als Joh. Heinr. Voß (geb. J. 1751 im Mecklenburgischen, † J. 1826 zu Heidelberg) übertrugen besonders mit Glück griechische und römische Dichter in ein würdiges deutsches Gewand. Mit Recht berühmt sind auch die beiden

Schlegel, nämlich: August Wilhelm (geb. J. 1767 zu Hannover), Professor zu Bonn, und Friedrich (geb. J. 1772, starb katholisch zu Dresden J. 1829). Der geistvolle Zacharias Werner (geb. J. 1768, † J. 1823 zu Wien) kehrte ebenfalls zu diesem Glauben in Rom zurück. Christ. Aug. Tiedge (geb. J. 1752 zu Gardelegen), der große Verfasser der Urania († 88 Jahre alt, im März 1841 zu Dresden). Einer der größten lebenden Dichter ist außerdem Joh. Ladisl. Pyrker von Felsö-Eör, Erzbisch. von Erlau (geb. J. 1772 in Ungarn), besonders berühmt durch seine Tunisiade, aber auch höchst verdienstvoll als Kirchenfürst.

§. 687.

1) Die Tonkunst wurde besonders in Italien gebildet. Hier finden wir Pierluigi da Palestrina, genannt il Prenestino (geb. J. 1524 im alten Präneste, † J. 1594), der berühmte Meister der alten römischen Schule. Alfonso Viola (geb. zu Ferrara J. 1541), Kapellmeister des Herzogs von Este, gilt für den Erfinder der Oper. Orlando di Lasso (geb. J. 1530 zu Bergen, † J. 1586 zu München als Kapellmeister) war ein berühmter Tonsetzer der niederländischen Schule; auch seine Söhne Rudolph und Ferdinand zeichneten sich aus. Lodo. Viadana, Kapellmeister zu Mantua (J. 1634) erfand um J. 1597 die Kirchenconcerte und führte den Generalbaß ein. Giov. Batt. Lulli (Lully) (geb. J. 1633 zu Florenz, † J. 1687 zu Paris) war der Verbesserer der französischen Oper. Salvator Rosa (geb. J. 1695 zu Renella, † J. 1673 zu Rom) war Maler, Kupferätzer, Dichter und Tonkünstler zugleich. Gregorio Allégri (geb. J. 1590, † J. 1652) gehört unter die ausgezeichneten Gesang-Tonsetzer. Guiseppe Tartini (geb. J. 1692 zu Pirano, † J. 1770 zu Padua) war einer der berühmtesten Geigenspieler und stiftete eine neue Schule, sein Meisterstück ist die sogenannte Teufels-Sonate. Nicolò Pórpora (geb. J. 1685 zu Neapel, † J. 1767) war einer der größten Singmeister, der treffliche Schüler bildete. Alessandro Scarlátti (geb. J. 1685 zu Neapel, † J. 1728) ist der größte Meister Italiens, betreffend die Harmonie, und einer der ausgezeichnetsten Kirchen-Componisten; auch sein Sohn Domenico ist durch seine Sonaten bekannt. Leonardo Leo (geb. J. 1694 zu Neapel, † J. 1743)

war ebenfalls sehr ausgezeichnet; er verbreitete nebst den folgenden die neapolitanische Schule. Giambattista Jesi, genannt il Pergolése (geb. zu Pergoli J. 1707, † J. 1739), ist der Verfasser des berühmten Stabat mater. Ant. Mar. Sacchini (Sakkini) (geb. J. 1735 zu Neapel, † J. 1786 zu Paris) setzte gegen 50 Opern in Musik. Nicolò Piccini (Pitschini) (geb. J. 1728 zu Bari, † J. 1800) und Pietro Guglielmi (Ghuljélmi) (geb. J. 1727 zu Massa, † J. 1804 zu Rom) waren seine eben so berühmten als fruchtbaren Zeitgenossen. Vincenzo Righini (geb. J. 1760 zu Bologna, † J. 1812 zu Berlin) ist einer der gediegensten unter den neuern Tonsetzern.

2) Unter den Deutschen zeichneten vor allen sich aus: Georg Friedr. Händel (geb. J. 1684 zu Halle, † J. 1759 zu London), hannöv. Kapellmeister, den selbst Ludw. von Beethoven (geb. J. 1772) „den Meister aller Meister" genannt hat; er schrieb 26 Oratorien und 45 Opern. Joh. Sebast. Bach (geb. J. 1685 zu Eisenach), sächs. Hofcomponist, einer der ausgezeichnetsten Tonkünstler, Clavier- und Orgelspieler und musikalischer Schriftsteller († J. 1750). Joh. Adolph Hasse (geb. J. 1699 zu Bergedorf) war Oberkapellmeister zu Dresden (J. 1731 — 63) und lebte dann zu Wien und Venedig (J. 1770), wo er starb (J. 1783). Karl Heinrich Graun (geb. J. 1701 zu Wehrenbrück) war Kapellmeister zu Berlin (J. 1740 — 1769), wo er starb. Christoph Ritter von Gluck (geb. zu Weidenwangen J. 1714), durch mehre Opern verewigte er seinen Ruhm und starb in Wien (J. 1787). Joseph Haydn (geb. J. 1731 in Oesterreich, † J. 1809 in Wien) war ein eben so fruchtbarer als großer Tonkünstler, dessen Meisterwerk die Schöpfung ist. Michael Haydn, sein Bruder (geb. zu Rohrau J. 1737, † J. 1806), übertrifft ihn im Kirchenstyle. Joh. Wolfgang Amadeus Mozart (geb. J. 1756 zu Salzburg, † J. 1791 zu Wien), Sohn Leopold Mozarts († J. 1787), eines ausgezeichneten Tonkünstlers, ist wohl der größte musikalische Genius aller Zeiten; die Zahl seiner Compositionen beträgt über 800! Unter den spätern Künstlern nennen wir hier nur die Schüler des Abts Vogler (geb. J. 1749 zu Würzburg, † J. 1814), nämlich: Peter Ritter von Winter (geb. J. 1754 zu Mannheim, † Jahr

1825 zu München) und Karl Maria von Weber (geb. J. 1786 zu Eutin, † J. 1826 zu London); beide große Kapellmeister haben herrliche Werke geliefert.

§. 688.

Wir glauben hier genug gesagt zu haben, um das fröhliche Fortschreiten und Gedeihen aller Wissenschaften und Künste zu beurkunden; allein das nothwendige Ergebniß: größere Beglückung des Menschengeschlechts — wurde nicht erreicht. Der höhere, eigentliche Zweck der Bildung ist sittliche Veredelung des irdischen Daseyns, Befähigung für ein besseres, unvergängliches Leben; von diesem Ziele waren jedoch die Völker am Ende dieses großen Zeitabschnittes mehr als je entfernt, wie wir im Laufe der Geschichte gezeigt haben.

2) Die Ursache dieses traurigen Erfolgs war keineswegs die steigende Bildung selbst, sondern der schmähliche Mißbrauch der vom Himmel verliehenen Geisteskräfte: die falsche Aufklärung der Menschheit — da deren Ziel auf Vertilgung und Ausrottung alles dessen hinstrebte, was man bisher mit Recht als einziges Mittel zum wahren Wohlseyn hienieden und zur Befähigung für ein glückliches Jenseit geachtet, geehrt und geübt hatte: die christliche Religion und deren heilige Vorschriften und Gebote, mit welcher zugleich die ächte Geistesbildung, das höhere Fortschreiten in genauer Verbindung stehen oder doch stehen sollen — ja von deren Seyn oder Nichtseyn abhängen.

3) Wirklich zeigte sich in Umwälzungen der neuesten Zeit der wilde Geist einer allgemeinen schrecklichen Berauubung und Zerstörung alles Bestehenden — der Geist eines neuen Hunnen- und Vandalenthums, der Barbarei und Verwilderung, an dem es nicht lag, daß nicht Alles in gänzlicher Verwirrung sich auflös'te — im grellsten Widerspruche mit den eben so prahlerischen, hohlen, als ruchlosen Redensarten der neuen Philosophen; — aber es sollten sich auch hier die Worte des Gottes-Sohnes bewähren:

„An ihren Früchten sollet ihr sie erkennen." Matth. VII, 15. 16.

Die neueste Geschichte wird also die Wahrheit dieser Rede — die schreckliche Verwirklichung der neuen, gottlosen Lehren und deren Folgen in's hellste Licht setzen.

III. Synchronistische

Deutsche Kaiser und weltl. Churfürsten J. 1648—1789.

J.	D. Kaiser (Habsburg.) (Lothring)	Chur-Bayern (Wittelsbach.)	Chur-Pfalz (Wittelsbach.)	Chur-Sachsen (Wittekind.)	Chur-Brandenburg (Zollern)	Chur-Braunschweig (Welf.)
1648	Ferdinand III. † 1657 (Ferdinand IV.) † 1654	Maximilian I.		Karl-Ludwig	Johann-Georg I.	Friedrich Wilhelm
1651		Ferdinand-Maria				
1656					Johann-Georg II.	
1658	Leopold I.					
1679		Maximilian II.				
1680				Karl	Johann-Georg III.	
1685				Philipp-Wilhelm		
1688						Friedrich III.
1690				Johann-Wilhelm		
1691					Johann-Georg IV.	
1692						
1694					Friedrich August I.	Ernst-August Georg I.
1698						
1701						als König Friedrich I.
1705	Joseph I.					
1711	Karl VI.					
1713						Friedrich Wilhelm I.
1716				Karl-Philipp		
1726		Karl-Albrecht				
1727						Georg II.
1733					Friedrich August II.	
1740	Karl VII. (v. Bayern)	(Kaiser)				Friedrich II.
1742				Karl-Theodor † 1799		
1745	Franz I. von Lothring. (Maria Theresia)	Maximilian III. † 1777				
1760						Georg III. — 1806
1763					Friedrich Christian.	
1765	Joseph II.				Friedrich August III. — 1806	
1778		Karl-Theodor † 1799				
1786						Friedrich Wilhelm II † 1797
1790	Leopold II.					
1792	Franz II. — 1806					

Tafel.

Päpste. Könige in West-Europa J. 1648—1789.

J.	Päpste.	Spanien (Habsburg.) (Anjou.)	Portugal (Braganza.)	Frankreich (Bourbon.)	England (Stuart.) (Hannover.)
1648	Innocenz X.	Philipp IV.	Johann IV.	Ludwig XIV.	Republik (Cromwell)
1655	Alexander VII.				
1656			Alphons VI.		
1660					Karl II.
1665		Karl II.			
1667	Clemens IX.		Peter II.		
1670	Clemens X.				
1676	Innocenz XI.				
1685					Jakob II.
1689	Alexander VIII.				Maria und Wilhelm III.
1691	Innocenz XII.				
1700	Clemens XI.	Philipp V. von Anjou			
1702					Anna
1706			Johann V.		
1714					Georg I. von Hannover
1715				Ludwig XV.	
1721	Innocenz XIII.				
1724	Benedict XIII.	(Ludwig † 1724)			
1727					Georg II.
1730	Clemens XII.				
1740	Benedict XIV.				
1746		Ferdinand VI.			
1750			Joseph I. Emanuel		
1758	Clemens XIII.				
1759		Karl III.			
1760					Georg III. († 1820)
1769	Clemens XIV. † 1774				
1774				Ludwig XVI. † 1793	
1775	Pius VI. † 1799				
1777			Peter III.		
1786			Maria I.		
1788		Karl IV. — 1808	— 1799		

IV. Synchronistische

Könige der scandinavischen und slavischen Reiche —

J.	Schweden (Zweibrücken.)	Dänemark (Oldenburg.)	Rußland (Romanow)	Polen (Wasa.) (Sachsen.)	Türkisches Reich (Osman.)
1648	Christina	Friedrich III.	Alexei	Johann II. Kazimierz — 1668	Muhamed IV.
1654	Karl X.				
1660	Karl XI.				
1669				Michael Wisnowieczky	
1670		Christian V.			
1674				Johann III. Sobiesky	
1676			Feodor III.	† 1696	
1682			Iwan III. (V.)		
1687					Soliman III.
1689			Peter I. M.		
1691			(Kaiser 1721)		Achmed II.
1695					Mustapha II.
1697	Karl XII.			August II.	
1699		Friedrich IV		von Sachsen	
1702				(II.)	Achmed III.
1718	Ulrica				
1720	Friedrich				
1725			Katharina I.		
1727			Peter II.		
1730		Christian	Anna		Mahmud I.
1733		VI.		August III.	
1740			Iwan IV. (VI)	(II.)	
1741			Elisabeth	† 1763	
1746		Friedrich V.			
1751	Adolph-Friedrich von Holstein				
1754					Osman III.
1757					Mustapha III.
1762			Peter III. Katharina		
1764			II.	Stanislaus II.	
1766		Christian	† 1796	August IV.	
1771	Gustav III.	VII.		— 1795	
	† 1792	† 1808			
1774					Abdul-Hamid
1784		Friedrich VI Regent			
1789					Selim III. † 1807

Tafel.

in Ungarn. Fürsten in Italien J. 1648—1789.

J.	Päpste.	Ungarn (Habsburg.)	Savoyen (Wittekind.)	Toscana (Mediceer.)	Neapel (Habsb. Anjou.)
1648	Innocenz X.	Ferdinand IV.	Karl-Emanuel II.	Ferdinand II.	Philipp IV.
1655	Alexander VII.	Leopold I.			
1665					Karl II.
1667	Clemens IX.				
1670	Clemens X.			Cosmus III.	
1675			Victor-Amadeus II.		
1676	Innocenz XI.				
1687		Joseph I. † 1711			
1689	Alexander VIII.				
1691	Innocenz XII.				
1700	Clemens XI.				Karl III. als Kaiser (VI.)
1712		Karl (VI.)			
1713			König		
1721	Innocenz XIII.				
1723				Johann Gasto † 1737	
1724	Benedict XIII.				
1730	Clemens XII.		Karl-Emanuel III.		
1736					Karl IV. von Anjou
1738				Franz Stephan von Lothringen	
1740	Benedict XIV.	Maria Theresia			
1758	Clemens XIII.				
1759					Ferdinand IV.
1765				Peter-Leopold	— 1806
1769	Clemens XIV. † 1774				
1773			Victor-Amadeus III. † 1796		
1775	Pius VI. † 1799				
1780		Joseph II.			
1790		Leopold II. † 1792 (Franz II. od. I.)		Ferdinand III. — 1801	

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die heilige Messe,

das Denkmahl der göttlichen Liebe Jesu.

Ein Buch zur Belehrung und Erbauung,

worin die göttliche Würde des heiligsten Meßopfers dargethan, die erhabene Feier desselben umständlich geschildert wird, und die kirchlichen Ceremonien erklärt werden.

Mit einem Anhange

von zwei und fünfzig Gebeten zur heiligen Messe und verschiedenen andern Andachtsübungen, als Morgen- und Abend-, Beicht- und Communiongebeten u. a. m. nebst der Andacht des heiligen Kreuzweges.

Von F. P. Silbert.

Mit Genehmigung der k. k. Oesterreichischen und Fürst-Erzbischöflichen Wiener Consistorial-Censur.

Die **heilige Messe** ist, wie der große heilige Franz von Sales spricht, „der Mittelpunkt der christlichen Religion; das Geheimniß, das den unaussprechlichen Abgrund der göttlichen Liebe gleichsam erschöpft; durch das Gott sich wirklich mit uns vereint, und das seine erhabensten Gaben und Gnaden auf glorreiche Weise uns mittheilt.“ — Sie ist der höchste Gottesdienst, der in der ganzen Schöpfung kann gefeiert werden, da sie ein Opfer ist, das der allerhöchste Priester, der Sohn Gottes selbst, durch seinen Diener, den menschlichen Priester, wie durch sein Organ, dem ewigen Vater zu seiner unendlichen Verherrlichung und zum größten Heile für die Menschen darbringt.

Von dem frühesten Ursprung der kirchlichen Zeiten an bis auf unsere Tage ward die heilige Messe als ein wahrhaftiges Opfer gefeiert, und nicht nur nennen schon die frühesten Väter, worunter der heilige Aquillus, Erzbischof von Jerusalem, im dritten, doch zu Anfang des vierten Jahrhunderts, dasselbe ein „unblutiges Opfer, ein Versöhnungsopfer, und die höchste Gottesverehrung“ (Cat. Myst. 5.); sondern auch schon der Apostel spricht: „Wir haben einen Altar, von welchem diejenigen nicht Macht haben, zu essen, die noch der Stiftshütte dienen.“ (Hebr. 13.) Nun ist aber der Altar nur wegen des Opfers da, und kein anderes Opfer ward in der Kirche Jesu Christi gefeiert, als dies einzige unblutige Opfer, auch ward bei diesem Opfer keine andere Speise vorgesetzt, als das lebendige Brod, der göttliche Frohnleichnam Jesu Christi. Dies Opfer setzte der ewige hohe Priester als die höchste Frucht seines heiligsten Leidens ein, damit in seiner heiligen Kirche bis ans Ende der Zeiten die göttliche Majestät auf die würdigste Weise gelobt und verherrlichet werde.

Das **ganze Werk** liegt im Manuscripte druckfertig vor und wird in Heften von 4 Druckbogen, wozu immer ein **schöner Stahlstich** kommt, ausgegeben. Der **Preis** eines Heftes ist nur **18** kr. od. **4½** ggr.;

bei Abnahme des **ersten** Heftes verbindet man sich für's Ganze, welches **20—24** Lieferungen umfaßt. (Sollten es über 24 Lieferungen werden, so erfolgt alles Uebrige gratis.) Alle **2** Wochen erscheint **ein Heft**, und da man nicht verkennen wird, daß der Preis bei so reicher Ausstattung außerordentlich billig ist, so behält sich der Verleger nach dem Erscheinen eine Preiserhöhung bevor.

Ferner ist im Verlage von G. J. **Manz** in Regensburg erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cölibat, der. 2 Abtheil. mit dem Motto: *Δοκῶ δὲ κἀγὼ πνεῦμα Θεοῦ ἔχειν.* I. Corinth. VII. 40. gr. 8. 3 fl. 12 kr. oder 2 Thlr.

Dieses Werk darf unbedenklich als eine der interessantesten neuern Erscheinungen im Gebiete der kirchlichen Literatur bezeichnet werden. Nachdem eine Schaar von Neuerern in der katholischen Kirche selbst seit geraumer Zeit mit allen möglichen Waffen gegen den Cölibat zu Felde gezogen, tritt hier ein Protestant, und zwar ein verheiratheter protestantischer Laie, auf, und sucht durch die hellste und vielseitigste Beleuchtung dieses Gegenstandes die vieler Orten herrschend gewordenen verkehrten Vorstellungen über dieses wichtige Institut der katholischen Kirche zu berichtigen, und dasselbe sowohl aus dem innersten tiefsten Wesen dieser Kirche hervorgegangen darzustellen, als auch in andern Beziehungen gegen unbegründete Vorwürfe zu rechtfertigen. Begeistert für die höchsten Ideen der christlichen Kirche, und mit Ehrfurcht von dem Gebäude der katholischen Kirche erfüllt, so daß man oft versucht sein möchte, ihn für einen Angehörigen derselben zu halten, ausgerüstet mit ungewöhnlicher Belesenheit in der theologischen und politischen, wie in der schönen Literatur, doch fern von jeder Pedanterei eines Stubengelehrten, vielmehr überall den unbefangensten Blick in Anschauung der wirklichen Verhältnisse des Lebens und eine reiche praktische Erfahrung beurkundend und kein Freund zurückhaltender Rede, behandelt er seinen Stoff auf eine Weise, daß die Schrift einem Jeden, der für solche Untersuchung irgend Interesse hat, eine zugleich unterhaltende und belehrende Lectüre gewährt, und daß sie von Niemanden, der darüber noch ein Wort mitsprechen will und nicht absichtlich der Wahrheit ausweicht, ungelesen bleiben darf. Die Schrift zerfällt in drei Hauptabschnitte, von denen der erste das Geschichtliche der Frage behandelt, der andere das Für und Wider in Beziehung auf den freiwillig erwählten ehelosen Stand überhaupt erwägt, und der dritte davon, welcher die zweite Abtheilung ausmacht, die Untersuchung über den ehelosen Stand der Geistlichen insbesondere enthält.

Diepenbrock, Domdechant M., **gesammelte Predigten.** Zum Besten der Armen. gr. 8. Velinp. geh. 1 fl. od. 16 gr.

Vielfältige Nachfrage nach diesen, größtentheils längst vergriffenen, einzeln gedruckten Predigten veranlaßte den Verleger, den Verfasser wiederholt um die Gestattung eines neuen Gesammtabdruckes derselben anzugehen, wozu sich dieser endlich durch die Betrachtung bewegen ließ, daß ein dem Publikum einmal übergebenes schriftliches Wort, das überdies nur Gutes bezweckt, dem weitern Verlangen desselben nicht vorenthalten werden solle, zumal wenn sich auch noch das Interesse der Armen daran knüpft.

Granada, Ludwig von, **vom Gebete und von der Betrachtung.** Aus dem Spanischen übersetzt. — Auch unter dem

Titel: **Leitsterne auf der Bahn des Heils.** 3r Supplementband. Mit 1 Stahlstiche. gr. 12. 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Der Herausgeber sagt unter Anderm in der dem Buche vorausgeschickten Lebensbeschreibung: „— Von gleichem Verdienste in der Kraft und Gewalt des Ausdruckes, und im pathetischen Style **„der Lenkerin der Sünder"** jedenfalls überlegen, sind vorliegende andächtige Betrachtungen für die sieben Tage und Abende der Woche. Sie sind unbestritten fast alle die vortrefflichsten oratorischen Abhandlungen dieser Art, welche die castilianische Sprache aufzuweisen hat u. s. w."

Herbst, Dr. F. J., katholisches Exempelbuch. Oder: Die Lehre der Kirche in Beispielen aus der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden und seines Gegensatzes in der Welt- und Menschengeschichte. Gesammelt und zum Erstenmale herausgegeben. Auf's Neue durchgesehen, verbessert und vermehrt von Dr. M. **Stadlbaur.** 2r Theil in 2 Bänden. Auch unter d. Titeln: Katholisches Exempelbuch. Oder: Die christkatholische Moral in Beispielen. Ein Handbuch für Prediger, Katecheten und Religionslehrer. Zugleich ein christliches Haus- und Familienbuch. 1r Bd.: Die Moral als Sittenlehre. — 2r Bd.: Die Moral als Religionslehre. gr. 8. 4 fl. 48 kr. od. 3 Thlr. (1r Thl.: Die Glaubenslehre in Beispielen. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 16 gr.)

Ein Urtheil über vorstehendes Werk hat — außer den bewährtesten katholischen Zeitschriften, die es unbedingt empfehlen — das Publikum durch die freudige und außerordentlich starke Abnahme des Werkes faktisch dargelegt, so daß binnen eines Jahres seit dem vollständigen Erscheinen desselben die erste Auflage völlig vergriffen und diese zweite nöthig war, die neben wesentlicher Verbesserung und Vermehrung auch an äußerer Ausstattung gewonnen hat.

Höfler, C., die deutschen Päpste. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. 1te Abth. Die Päpste Gregor V., Clemens II. und Damasus II. Mit 1 Plane des mittelalterlichen Roms. — 2te Abth. Die Päpste Leo IX., Victor II., Stephan IX., Nicolaus II. gr. 8. Velinp. Preis für die 1te und 2te Abth. 6 fl. od. 3 Thlr. 21 gr.

Der Hr. Verfasser machte es sich zur Aufgabe, ein ganz neues und bisher noch nicht gekanntes Feld der Geschichte zu betreten. Unter dem Titel „die deutschen Päpste" erscheint hier die Geschichte der Päpste Gregor V., Clemens II., Damasus II., Leo IX., Victor II., Stephan IX. und Nicolaus II., welche, sämmtlich deutschen Ursprungs und durch die Macht der Verhältnisse im 10 und 11ten Jahrhunderte auf den päpstlichen Thron erhoben, sich so sehr durch Recht, Umsicht und Thätigkeit auszeichneten, daß sie beinahe Alle den Namen kirchlicher Reformatoren verdienen. Da 5 derselben Zeitgenossen Hildebrand's (P. Gregor's VII.) waren, verdient ihre Geschichte auch in Bezug auf diesen besondere Aufmerksamkeit, indem das Schaffen jenes Mannes ohne genaue Kenntniß ihres Wirkens nicht richtig beurtheilt werden kann. Der Verfasser, eifrig bemüht, neue Data zu seinem Werke zu sammeln, hat nicht nur italiänische Bibliotheken und Archive zu seinem Zwecke durchforscht, sondern auch die bisher unbekannte Chronik Richer's von Rheims und andere Handschriften deutscher Bibliotheken benützt, so daß, abgesehen von der

eigenthümlichen Darstellungsweise, die, ohne dem Urtheile des Lesers vorgreifen zu wollen, nur die Vergangenheit in ihrem innersten Wesen und Treiben darzustellen sucht, das Werk auch schon durch das hiezu verwandte historische Material Aufsehen zu machen bestimmt sein dürfte. — Die erste Abtheilung hat sich eines solchen Beifalls erfreut, daß, in unsern Tagen eine seltene Erscheinung, die hist. polit. Blätter sie zu dem Besten rechneten, was die deutsche Literatur über Geschichte des Mittelalters besitzt, und zugleich Menzel's Literaturblatt sich auf die anerkennendste Weise darüber aussprach. Was aber die erste Abtheilung nur im Keime darstellte, den Versuch, die christliche Kirche zu reformiren, zeigt sich in der zweiten als ausgebildet und gelöst. Kaum gibt es in der Geschichte Deutschlands eine ruhmvollere Epoche. Der Verfasser hat auch hier die sich durchkreuzenden Grundzüge des römischen und germanischen Elementes mit Ruhe und Besonnenheit charakterisirt, und dadurch sein Werk zu einem wahrhaft nationalen erhoben. Zur Darstellung des Streites Berenger's mit der Kirche vermochte er auch eine höchst merkwürdige Stelle aus einem ungedruckten Commentar des berühmten Scotus zu benützen, wodurch dieser wichtige Gegenstand neues Licht erhielt.

Name Jesus, der heiligste, das sicherste Hilfsmittel in Krankheiten, wo kein Arzt helfen kann. Oder: Beispiele von Krankenheilungen durch gläubiges Gebet. Aus den darüber geführten Protokollen und mehreren Schriften zusammengetragen. 5 Bdchen. 8. geh. 2 fl. 36 kr. od. 1 Thlr. 17 gr.

Dies Werkchen hat in neuester Zeit durch die Vorfallenheiten in Freiburg i. Br. vielfaches Aufsehen erregt, und wird es in diesem fünften Bändchen noch mehr, als darin Alles ausführlich und mit Aktenstücken belegt erzählt wird, was sich im genannten Orte vor Kurzem zutrug.

Nelk, Th., Geschichte der Kirche Jesu Christi. Dem katholischen Volke, besonders auch der Jugend gewidmet. Mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des Verfassers (in Stahl gestochen). gr. 8. (36½ Bogen.) 1836. 2 fl. od. 1 Thlr. 6 gr.

Das schlesische Kirchenblatt (1836. Nr. 40.) sagt hierüber: „Schon der Name des durch mehrere gelehrte und viele Jugendschriften rühmlichst bekannten würdigen Verfassers vorstehenden Werkes ist Bürge für dessen Brauchbarkeit. — — Die aufgenommenen Gegenstände und Begebenheiten sind mit Sorgfalt gewählt, zweckmäßig vertheilt und allgemein verständlich dargestellt. In der Vorrede sagt der Herr Verfasser: „„Ich habe dies Buch mit solcher Zartheit verfaßt, daß man es selbst Kindern in die Hände geben dürfte. Ich bestrebte mich, die Uebersicht von der ganzen Geschichte der Kirche so zu geben, daß für meine Leser die unnöthige Ueberladung vermieden wurde, und daß sie zugleich bei anziehenden Stellen derselben sich mit Vergnügen verweilen könnten.““ Solche Vorzüge machen das Buch empfehlungswerth und es hat auch die günstigste Aufnahme mehrseitig gefunden. — Druck und Papier sind sehr gut, und das wohlgetroffene Bildniß des Verfassers ist eine freundliche Zugabe, welche besonders denen, die mit Nelk's vortrefflichen Schriften anderweitig bekannt sind, höchst willkommen seyn dürfte."

Nüßlein, Dr. F. A., Lehrbuch der Aesthetik, als Kunstwissenschaft. 2te, umgearbeitete u. vermehrte Auflage von M. Furtmair. gr. 8. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 12 gr.

Vorstehendes Werk fand bereits beim Erscheinen der ersten Auflage in einer weitumfassenden Recension von Blasche im Hermes (1820. 4s St. S. 339—56.) trotz seiner mannigfachen Mängel, die bei dieser zweiten Auflage genau verbessert wurden, die verdiente Anerkennung, indem es am

Schlusse heißt: „Wir müssen dies Lehrbuch aus Anerkennung seines Werthes sehr empfehlen."

Regula cleri, ex sacris litt., S. Patrum monumentis ecclesiasticisque Sanctionibus excerpta. Studio et opera S. Salamo et M. Gelabert. Juxta exemplar Paris., cui accessit praeparatio proxima ad mortem, nov. edit. cur. **M. Sintzel.** Cum III Append., quarum 1. S. Vincentii ord. praedicat. tractatum de vita spirituali; 2. Triduum sacrum auct. R. P. A. Bellicio S. J. 3. Regulas seu constitutiones commun. congreg. Miss. a S. Vincentio de Paulo fundatae — continet. 2 Vol. Cum vera effigie S. Francisci Xav. 8 maj. 2 fl. od. 1 Thlr. 6 gr.

Schmitt, H. J., Uroffenbarung, oder die großen Lehren des Christenthums, nachgewiesen in den Sagen und Urkunden der ältesten Völker, vorzüglich in den canonischen Büchern der Chinesen. gr. 8. 3 fl. 30 kr. od. 2 Thlr. 6 gr.

Schon der bloße Name des gelehrten Herrn Verfassers, dem bei seinem ersten Auftreten in der gelehrten Welt die Auszeichnung geworden ist, durch den berühmten Friedr. v. Schlegel eingeführt zu werden, dessen erste Schrift „Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche" in's Neugriechische übersetzt wurde, dessen zweiter Schrift „Grundidee des Mythus" die seltsame Ehre zu Theil wurde, sogleich bei ihrer Erscheinung in's Französische übersetzt zu werden, und dessen übrige Schriften „die morgenländische griechisch-russische Kirche" und „die philosophisch-historische Darstellung der Reformation" mit größtem Beifall von dem ganzen gebildeten Europa aufgenommen wurden, berechtigt uns zu den schönsten und glänzendsten Erwartungen; und diese werden noch um so mehr gesteigert, da der gelehrte Herr Verfasser sich einen Gegenstand zur Darstellung gewählt hat, der zu den interessantesten unsers Zeitalters gehört, und sich durch Neuheit und Tiefe des Inhalts auszeichnet. Wir werden mit Bewunderung die Spuren einer Uroffenbarung, die erste Erleuchtung des Menschengeschlechtes an China's ältestem Volke wahrnehmen, und finden, daß die heilige Ursage an diesem Volke am deutlichsten hervortritt und sich am reinsten von willkürlichen Zusätzen und Dichtungen bewahrt hat. Staunen werden wir über die Schätze der Wahrheit, Weisheit und Sittlichkeit, die in ihren alten canonischen Urkunden verborgen liegen.

Siniscalchi, d. G. J., P. L., sacramentalisches Abendmahl. Oder: Trostvolle Betrachtungen von dem allerheiligsten Altarssacramente. Zum Unterricht für das katholische Christenvolk. Neu herausgegeben von dem Verfasser des Gebetbuches: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes. Mit 1 Stahlstiche. gr. 12. geh. 36 kr. od. 9 gr.

Wetzler, Pfarrer G. A., über den öftern Empfang des hochheiligsten Altarssakramentes. In Briefen zweier Freunde. gr. 12. geh. Relinp 30 kr. od. 8 gr.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Staatengeschichte bis auf unsere Zeiten ; für alle Stände

Bd.: 5

Regensburg 1841
H.un. 671 d-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034315-1